Pol. g. 183 m/1

<36619132010014

<36619132010014

Bayer. Staatsbibliothek

Rückblicke
auf die
Literatur
der Jahre 1816 und 1817
in
politiſcher, ſtaatswirthſchaftlicher, ſtatiſtiſcher, geographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht.

Zuſammengetragen
aus den Freimüthigen Blättern dieſer Jahrgänge
von
Friedrich von Cölln.

Erſter Band.

Berlin 1818.
In der Maurerſchen Buchhandlung,
Poſtſtraße Nr. 29.

G4 Bc

Vorrede.

Der Verfaſſer glaubte durch eine Sammlung der nachfolgenden Rückblicke auf die Literatur den Leſern derſelben in den einzeln erſchienenen Freimüthigen Blättern einen Dienſt zu leiſten, damit ſie eine Ueberſicht aller merkwürdigen, beſonders politiſchen, Schriften vom ganzen Jahre hätten. In ſofern Druckſchriften, auch die ephemeren, ein treuer Abdruck des Zeitgeiſtes und der ſtreitenden Meinungen ſind, iſt es gewiß für den Philoſophen, für den Geſchichtſchreiber und für den Politiker von

Wichtigkeit, eine ſolche Ueberſicht zu beſitzen, die einen Auszug ſolcher Schriften enthält, und auch dem gewöhnlichen Leſer, beſonders dem Geſchäftsmann, dem die Zeit fehlt alle politiſche Schriften zu leſen, und das Geld um ſie anzuſchaffen, werden ſie willkommen ſeyn. Dieß zu ihrer Empfehlung.

I n h a l t

der Rückblicke auf die Vergangenheit und der Ueberſicht der politiſchen Literatur von 1816 und 1817. *)

Rückblicke auf die Vergangenheit Seite 1 — 16, 48 — 59, 65 — 79, 142 — 148, 237 — 244.

Accisenoth S. 96.

A l l e m a n n i a, 23s 24s 25s Heft, S. 39 und 40. 26s bis 29s Heft S. 96. 30s bis 34s Heft S. 156 — 159. 35s bis 40s Heft S. 207 — 212.

A l l e m a n n i a, neue, 1s und 2s Heft S. 255. 3s und 4s S. 313 — 317.

A n n a l e n, europäiſche, 1816. S. 22—24, 80—83, 112—115, 152 — 154, 212 — 214, 253 — 255, 298, 318, 586.

1817: S. 363, 380 — 382, 393 — 452, 574.

A n ſ i c h t e n von England, vom General Pillet S. 258 — 266.

A n t i Sarſena S. 527.

A r c h i v für Geographie, Hiſtorie ꝛc. Wien Nr. 35—37, S. 88.

A r c h i v für den thieriſchen Magnetismus 1r Band 1s Heft S. 405 — 413. 2s Heft S. 529 — 553.

A r c h i v, allgemeines Staatsverfaſſungs=, 1r Band 1s Stück S. 88. 2r Band 4s Stück S. 393.

A r r e t i n, Freiherrn von, Abhandlungen über wichtige Gegen-

*) Die Seitenzahl iſt im Werke ſelbſt mit römiſchen Zahlen fortlaufend bemerkt, wir werden uns aber zur Erſparung des Raumes der deutſchen Zahlen bedienen.

ſtände der Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, mit beſondrer Rückſicht auf Baiern. S. 336 — 338.
Arndt, E. M., der Wächter 2r Band 3s und 4s Heft, 3r Band 1s und 2s Heft S. 43 — 48, 3r Band 3s und 4s Heft S. 90 — 94.
Aufforderung zur Feier des 18. Oktobers 1813 S. 40.

Baiermanns Gaſtmahl S. 40.
Beiträge, praktiſche, zur neuen Staatsverfaſſungslehre deutſcher Staaten S. 413 — 415.
Bemerkungen über einen Vorſchlag, Oeſtreichs Seehandel betreffend S. 41 und 42.
Bemerkungen zu den Schriften der Herren Profeſſoren Rühs und Fries über die Juden S. 235.
Bemerkungen eines Ruſſen über Altpreußen und deſſen Bewohner, geſammelt auf einer im Jahr 1814 durch dieſes Land unternommenen Reiſe, von Roſenwall S. 569.
Benzenberg, über Verfaſſung S. 219 — 224.
Beſchreibung der barbariſchen Staaten S. 572.
Betrachtungen über das heilige Bündniß S. 527.
Blätter, Kieler, S. 32 und 33, 110 — 112, 303 — 306.
Blätter, erneuerte vaterländiſche, für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat Aprilheft Nr. 29, S 115 — 120.
Blätter, erneuerte vaterländiſche, 1817 2s Heft S. 401 — 404.
Bomsdorfs Mittheilungen aus dem ruſſiſchen Feldzuge S. 448.
Brunner, H. K. Was ſind Maut- und Zollanſtalten? S. 338.
Broſchüren aus Baiern, Entweder oder, — Oeſterreich und Baiern — Verſuch einer Geſchichte der Baierſchen Allianz — S. 39. — Baierns Regierungsgemälde. Gegenſtück zu Licht und Schatten über Baierns Staatsverwaltung — Charakter der Baiern. Baierns größter Umfang. Politik der baierſchen Regierung. — Die Aufklärungsparthei unter der Regierung des letzten Churfürſten Karl Theodor. Perſönliche Eigenſchaften des Königs Maximilian und deſſen Regierungsgrundſätze — S. 423 — 426.

Bruchſtücke aus dem Leben des Charles, Schulmeiſter von Meinau S. 267.
Bund, der deutſche, eine Zeitſchrift S. 120 — 122.
Bundeslade, die, S. 364, 582.
Cabinet, das preußiſche. Von einem Einſiedler S. 258.
Conſtitution, die, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung von Bernard Baron S. 40.
Crome, Deutſchlands und Europens Staats- und National-Intereſſe S. 426 — 428.
Dabelow über den 13. Artikel der deutſchen Bundesakte S. 34 und 35.
Darſtellung, beurkundete, der Kurheſſiſchen Landtags-Verhandlungen S. 42.
Darſtellung des Betragens der vormals Unmittelbaren u. ſ. w. im Königreich Würtemberg S. 179 — 181.
Darſtellung, geſchichtliche, der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeſtändigen Verfaſſung des Grosherzogthums Baden, im Namen des Fürſten zu Salm Reifferſcheid und der vormals Reichsunmittelbaren Ritterſchaft der Main-, Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enzkreiſe geſchehen ſind S. 235 — 237.
Deutſchlands Verfaſſung, über. Eine publiziſtiſche Erörterung nach Grundſätzen metop. Politik u. ſ. w. S. 560.
Einfluß, über den, des Abgabenſyſtems auf den Handel und Staat S. 404.
Ephemeriden, geographiſche S. 33.
Ewald's Ideen über die nöthige Organiſation der Iſraeliten. S. 257.
Feldzug, der, in Meklenburg und Hollſtein 1813 S. 447.
Fragmente über die Organiſation des Generalſtabs S. 447.
Fries über die Gefährdung des Wohlſtandes und Charakters der Deutſchen durch die Juden S. 137.
Fries, J. F., vom deutſchen Bunde S. 278 — 294.
Für und Wider. Eine politiſche Zeitſchrift für Würtemberg 3s Heft S. 389 — 392.

Fürſten, die, und die Völker in ihren gegenſeitigen Forderungen dargeſtellt, nebſt einer Zugabe, Herrn Ancillons Schrift über Souveränität und Staatsverfaſſung betreffend S. 35 und 36.

Gefangenſchaft, die, Ludwig XVI. und ſeiner Familie (aus dem Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen) S. 415 — 417.

Geſchichte des Feldzugs der engliſch-hannöverſch-niederländiſch-braunſchweigſchen Armee, unter dem Herzog Wellington, und des preußiſchen unter dem Fürſt Blücher S. 449 — 452.

Geſchichte, ſkizzirte, der Belagerung von Danzig 1807 S. 571.

Göthe, von, Zur Naturwiſſenſchaft überhaupt, beſonders zur Morphologie 1r Band 1s Heft S. 564 — 567.

Grävell, Regierungsrath. Bedarf Preußen einer Conſtitution? S. 36 — 38.

Gründe, einige entfernte, für ſtändiſche Verfaſſung S. 103.

GuthsMuths Turnbuch für die Söhne des Vaterlands S. 447.

Haller, C. L. von, Reſtauration der Staatswiſſenſchaft 1r Bd. S. 473 — 502.

Heeren, A. H. L. Der deutſche Bund S. 335.

Herrmann, Zeitſchrift für Weſtphalen 1817, 17s Stück S. 323 — 326.

Jacobi, Conſiſtorialrath, Ein Wort über Sache und Form S. 38 und 39.

Ideen, einige, aus der wirklichen Welt über Verfaſſungsweſen S. 578.

Journal von und für Deutſchland, 1816 S. 29 — 32, 85, 131 — 134, 245 — 248, 295. 1817, S. 319 — 321, 362, 378 — 380, 401, 513, 572.

Journal, politiſches, 1816 S. 24 — 26, 83 — 85, 105 — 108, 155, 206 249 — 251, 299. 1817, S. 322, 358, 382 — 384, 395, 509 — 513, 555 — 558.

Iſis S. 513, 521, 558 — 560.

Iſt der neue ruſſiſche Zolltarif weiſe? S. 562.

Juden, die, und ihre Gegner ꝛc. S. 96.

Juden, die, in Lübeck S. 272.

Judenthum, das, in der M—n, eine Warnung an alle deutſche □ □ S. 270.

Keine Volksrepräſentation in den deutſchen Bundesſtaaten, mit Bezug auf die wohl erworbenen Rechte des Adels. Veranlaßt durch die Schrift des Herrn Ancillon S. 177.

Klüber Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Kongreſſes S. 42. zweite Abtheilung S. 234, dritte Abtheilung S. 267 — 270.

Kommiſſion, die preußiſche, zur Reform des preußiſchen Kultus S. 98.

Könen, Profeſſor, Leben und Turnen. Ein Verſuch durch höhere Veranlaſſung S. 576.

Kotzebue, von, politiſche Flugblätter Nr. 28. S. 48.

Krieg, der, der Franzoſen gegen Rußland, Preußen und Oeſterreich, in den Jahren 1812 bis 1815. Von — r 1s Bändchen S. 333 — 335.

Krug (Profeſſor in Leipzig) Ueber die heilige Allianz S. 40.

— — — die Staatswiſſenſchaft im Reſtaurationsprozeß der Herren von Haller, Adam Müller und Conſorten S. 514.

Leuchtkugeln 8s Heft. S. 130.

Lips (Profeſſor in Erlangen) über den deutſchen Bund S. 181—183

Lomler, F. W., Doktor Martin Luthers deutſche Schriften, theils vollſtändig, theils in Auszügen u. ſ. w. 3 Bände S. 528.

Magazin der Biographien denkwürdiger Perſonen, 1s Heft S. 41, 3s Heft S. 327 — 333, (eingeſandt) S. 397 — 399.

Magazin für Zeitungsleſer S. 369 — 372.

Manſo, Leben Conſtantin's des Großen S. 562.

Maſſenbachs, Freiherrn von, zwei Vota, abgelegt in der Ständeverſammlung Würtembergs am 2. und 4. Juni 1817 u. ſ. w. S. 515.

Maſſenbach, der Obriſt, den Thronen, Palläſten und Hütten Deutſchlands, 1s Heft S. 581.

Maſſenbach, der Obriſt, an alle deutſche Männer zweites Schreiben, S. 581.

Maurerthum und Volksvertretung S. 258.
Meier's Aphorismen über Religion, Kirche und Staat S. 582.
Minerva 1816 S. 18 — 20, 79 und 80, 128 — 130, 197 — 200, 256, 296. 1817. S. 326, 357, 384 — 386, 398 — 400, 502.
Miscellen der auswärtigen Literatur 1816, S. 17 und 18, 85, 134, 154, 200, 251, 299. 1817. S. 317, 363, 386, 400, 522, 586.
Müller, Adam, Theorie des Geldes S. 272 — 274.
Muſeum, ſchweizeriſches, 5s und 6s Heft S. 394.
Napoleons Feldzug in Sachſen im Jahr 1813 von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier (Odeleben) S. 214 — 219.
Nemeſis 6r Band 2s Heft bis 9r Band 4s Heft S. 20 — 22, 86, 122 — 124, 253, 301, 322, 365 — 367, 374 — 378, 503, 513, 574.
Preßfreiheit, über, S. 257.
Preußens, über, wichtigſte Angelegenheit, vom Miniſter Freiherrn von Stein S. 563.
Raumer, Fr. von, die Herbſtreiſe nach Venedig S. 225 — 227.
Reinhard, H. L., Ahnungen beim Hinblick auf Englands gegenwärtige Lage S. 97.
Reinhard, von W., die Bundesakte, oder Ob, Wann und Wie? deutſcher Landſtände S. 585.
Rotteck, K. von, über ſtehende Heere und Nationalmiliz S. 224.
Rühs, F., die Rechte des Chriſtenthums und des deutſchen Volkes, vertheidigt gegen die Anſprüche der Juden und ihre Verfechter S. 274 — 276.
Rühs, über das Studium der preußiſchen Geſchichte S. 446.
Schleswig, das Herzogthum, in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß S. 196.
Schloſſer, Ch. T., ſtändiſche Verfaſſung, ihr Begriff u. ſ. w. S. 418 — 422.
Schmidt, T., die Wehr- und Schirmanſtalt S. 422.
Schreiben eines Alt-Würtembergers an einen Freund über landſtändiſche Angelegenheiten überhaupt, und insbeſondere über die Rede des Repräſentanten Lang S. 339.

Sendſchrift von Napoleon Buonaparte S. 135 — 137.
Sommer, Recht, Rechtſteig, Rechtsgelehrte und Adel der preußiſchen Rheinlande, in der Gegenwart und Zukunft S. 576.
Staatsanzeiger, deutſcher, 1r Bd. 1s Hft. S. 94 — 96. 2s Hft. S. 124 — 128.
Staatsanzeigen (von Adam Müller) 1r u. 2r Band S. 149 — 152, 201, 297, 360, 373, 452, 505 — 507, 587.
Staatsverfaſſung, über, und Staatsverwaltung, a. d. Franz von Fiévée, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von C. F. Schloſſer S. 183 — 194.
Statiſtik der preußiſchen Rheinprovinzen S. 417.
Steffens, H. die gegenwärtige Zeit und wie ſie geworden, mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland. 1r Thl. S. 341 — 353.
Synagoge, die deutſche. S. 560.
Tage, die merkwürdigſten, des Jahres 1815, vom 15. Juni bis 18. Juli. Blätter aus dem Tagebuche eines preußiſchen Offiziers S. 237.
Tusnelda S. 141, 256.
Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit 1817, zweites Januarheft S. 359, 4s bis 6s Heft S. 396, 10s bis 13s Heft S. 507 — 509, 14s und 15s Heft S. 526, 16s Heft S. 586.
Uechtritz, Herrn von, über Grundherrnverhältniſſe und Unterthandienſte in der Oberlauſitz, nebſt Bemerkung dieſer Schrift: S. 271.
Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc. A. d. Franz. S. 33. u. 34.
Volks- und Meiſterlieder, altdeutſche, aus den Handſchriften der Heidelberger Bibliothek, von Görres S. 576.
Wanderer, der, 4s Stück S. 354 — 356.
Warnungen vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutſchlands Gefahr droht S. 270.
Was ſoll bei der neueſten Verfaſſung aus den Juden werden? S. 195.
Weltanſichten in dem unvergeßlichen Jahr 1815. S. 138 — 141.
Weltuntergang, vom, S. 567.
Welt und Zeit 2r Theil S. 516 — 521.
Wetterfahnen 3s Heft S. 588.
Wiebeking, Ritter von, Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: Vorſchläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung S. 102.
Wieder ein Wort für ächte Volksrepräſentation S. 567.

Wieland, C., über die Vorzüge der geſetzlichen Monarchie gegen jede andere Regierungsform S. 36.
Wünſche, die und Hoffnungen der neu preußiſchen Staatsbürger in dem Großherzogthum Niederrhein. Von einem Rheinländer S. 418.
Zeiten, die, (von Voß) 1816 S. 26 — 28, 88, 108 — 110, 202 — 206, 248. 1817. S. 318, 362, 380, 397, 523 — 526, 553, 588.
Zeitgegenſtände S. 561.
Zeitgenſſoen 18 Heft S. 98—100.
Zeitſchrift, kritiſche, für Staatsregierung und Geſetzgebung, beſonders in Hinſicht auf den preußiſchen Staat, herausgegeben von Peguilhen S. 554, 586.
Zimmermann, Dr., über Sicherung gegen Unglücksfälle S. 418.

Ausländiſche Literatur.

Mémoires historiques sur la Revolution d'Espagne pr. Mr. de Pradt S. 59 — 64.
Nain jaune S. 89.
Le Nouvelliste François S. 100—102, 159—167, 306—313
De l'Etat présent de l'Europe S. 167 — 177.
La Monarchie, selon la Charte par Chateaubriand S. 227—234
Le Censeur Européen 1s Heft S. 387 — 389.
Manuscrit venu de St. Héléne S. 428 — 445.
Memorial politique, commercial et literaire de la grande Bretagne S. 445.
De l'Union en france par Bouin S. 445.
Des Essais de Mr. Scheffer S. 446.
Mercure de France 1817. Nr. 14 (Die Basken) S. 453 — 458. (Brief des Herrn St. Aubin, die engliſchen Staatsſchulden betreffend) S. 458 — 461. Nr. 16 (politiſches Gemälde von Europa von B. von Conſtant S. 462 — 464. Nr. 17. (Brief an Herr Clauſel de Couſſergues, über die ſpaniſche Inquiſition) S. 464 — 467.
Journal des Debats vom 11. Junius 1817. (Aufſatz von Chateaubriand) S. 467 — 471.
Essais sur quatre grandes questions politiques pr. Scheffer S. 588.
L'Art d'obtenir des places ou clef des Ministéres S. 590.
Un roi, un ministére, une france par Louis A. Dupuis S. 592.

Rückblicke

auf die

Literatur

der Jahre 1816 und 1817

in

politiſcher, ſtaatswirthſchaftlicher, ſtatiſtiſcher, geographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht.

Zuſammengetragen

aus den Freimüthigen Blättern dieſer Jahrgänge

von

Friedrich von Cölln.

Erſter Band.

Berlin 1818.

In der Maurerſchen Buchhandlung,

Poſtſtraße Nr. 29.

Wieland, L., über die Vorzüge der geſetzlichen Monarchie gegen jede andere Regierungsform S. 36.
Wünſche, die und Hoffnungen der neu preußiſchen Staatsbürger in dem Großherzogthum Niederrhein. Von einem Rheinländer S. 418.
Zeiten, bie, (von Voß) 1816 S. 26 — 28, 88, 108 — 110, 202 — 206, 248. 1817. S. 318, 362, 380, 397, 523 — 526, 553, 588.
Zeitgegenſtände S. 561.
Zeitgenſſoen 1s Heft S. 98—100.
Zeitſchrift, kritſche, für Staatsregierung und Geſetzgebung, beſonders in Hinſicht auf den preußiſchen Staat, herausgegeben von Peguilhen S. 554, 586.
Zimmermann, Dr., über Sicherung gegen Unglücksfälle S. 418.

Ausländiſche Literatur.

Mémoires historiques sur la Revolution d'Espagne pr. Mr. de Pradt S. 59 — 64.
Nain jaune S. 89.
Le Nouvelliste François S. 100—102, 159—167, 306—313
De l'Etat présent de l'Europe S. 167 — 177.
La Monarchie, selon la Charte par Chateaubriand S. 227—234
Le Censeur Européen 1s Heft S. 387 — 389.
Manuscrit venu de St. Héléne S. 428 — 445.
Memorial politique, commercial et literaire de la grande Bretagne S. 445.
De l'Union en france par Bouin S. 445.
Des Essais de Mr. Scheffer S. 446.
Mercure de France 1817. Nr. 14 (Die Basken) S. 453 — 458. (Brief des Herrn St. Aubin, die engliſchen Staatsſchulden betreffend) S. 458 — 461. Nr. 16 (politiſches Gemälde von Europa von B. von Conſtant S. 462 — 464. Nr. 17. (Brief an Herr Clauſel de Couſſergues, über die ſpaniſche Inquiſition) S. 464 — 467.
Journal des Debats vom 11. Junius 1817. (Aufſatz von Chateaubriand) S. 467 — 471.
Essais sur quatre grandes questions politiques pr. Scheffer S. 588.
L'Art d'obtenir des places ou clef des Ministéres S. 590.
Un roi, un ministére, une france par Louis A. Dupuis S. 592.

I.

Rückblicke auf die Vergangenheit.

Es iſt wahr, daß, beſonders ſeit den letzten funfzig Jahren, in Europa, die Türkei abgerechnet, größere Forſchritte zur geiſtigen Ausbildung geſchehen ſind, als früher in mehreren Jahrhunderten zuſammen genommen. Es iſt wahr, daß durch die Reformation des kirchlichen Glaubens, durch das Zeitalter Ludewig XIV., durch die engliſche und italieniſche ältere Litteratur, durch Friedrich II. Regierung, durch Joſeph II., durch das Aufblühen der deutſchen Litteratur, durch die nordamerikaniſche Unabhängigkeits-Erklärung, durch die franzöſiſche Revolution und Napoleons Druck, und die dadurch bewirkten Befreiungs-Kriege von 18$\frac{13}{15}$, wenn man nur den reinen Niederſchlag guter gemeinnütziger, zu Anſehn gekommener, Ideen betrachtet, viel Großes und Schönes zu Tage gefördert worden iſt, wenn es freilich auch mit weit weniger Schmerzen, Krämpfen, Mord und Brand hätte geſchehen ſollen und können.

Das dadurch von allen Schlacken gereinigte, vor unſern Augen da liegende, Gold, ſoll jetzt zu haltbaren Staats-Verfaſſungen verarbeitet werden, und beruht kürzlich in folgenden Grundzügen, die ſich zwar, nach Verſchiedenheit der Orts- und Volks-Kultur, in etwas modifiziren, die aber alle Eine Hauptwurzel haben, worüber die Vernünftigſten im Volke wie auf den Thronen einig ſind:

1) daß die Regentenfolge erblich, die Regenten ſelbſt heilig, unverletzlich, und über dem Geſetz ſeyn müſſen;
2) daß Land und Leute nicht, wie es das Lehnrecht annahm, in ihrem Ober-Eigenthum ſich befinden, ſondern, daß das Land ſich in Staats- und Privatgut theile, und die Bewohner nur regiert werden, nicht als Sachen zu behandeln ſeyen;
3) daß die Regierung nach Geſetzen geſchehen müſſe, die nur auf den Kulturgrad des Volks anwendbar, alſo auch aus ſolchem hervorgehen müſſen; daß daher der Regent die Nation, bei der Geſetzgebung, mindeſtens zu Rathe ziehen müſſe;
4) daß es Gegenſtände gebe, die keiner beſchränkenden Geſetzgebung unterworfen ſeyn können, als Denk-, Sprech-, Schrift- und Druckfreiheit;

5) daß die Staats-Beamten und die Finanz-Verwaltung verantwortlich ſeyn müſſen;
6) daß es eine unabhängige Rechtspflege gebe;
7) daß keines Staatsbürgers Perſon und Eigenthum willkührlich von der Regierung verletzt werde;
8) daß die Pflichten gegen den Staat nach gleichem Verhältniß vertheilt ſeyen;
9) daß die bewaffnete Macht im Volke ſelbſt, und nicht lediglich auf beſoldete Truppen beruhen müſſe.

Wenn dieſe gereiften Früchte europäiſcher Kultur, in Bezug auf innere Staatsausbildung, durch die neuſten Ereigniſſe, in Aller Augen leuchten, ſo kann man auch, in Bezug auf äußere Staaten-Verhältniſſe, folgende, als zeitgemäße, Wahrheiten dahin zählen:

1) daß Europa ſich zu keiner Univerſal-Monarchie, ſondern nur zu einer Staaten-Republik eigne, worin das Prinzip des Gleichgewichts der Macht, und deſſen Aufrechthaltung von Allen gegen Einen, der es verletzen will, das höchſte leitende Prinzip ſey;
2) daß Sprache, Sitte und Nationalcharakter, eine Wahlverwandtſchaft unter einem Volke bilde, worauf Klima und Natur-Gränzen Einfluß haben; daß es demnach weiſe ſey, ſolche Völker nicht zu theilen, ſondern ihnen ihre ſelbſtſtändige Geſetzgebung und Regierung zu belaſſen, weil ſonſt am Ende die Natur ihre Rechte doch behauptet, und alles das über den Haufen wirft, wodurch man gegen ſie geſündigt.

Nimmt man obige Grundzüge als den wahren, guten europäiſchen Zeitgeiſt an, ſo kommt es darauf an, in wiefern in der neueſten Zeit Fürſten und Völker ſolchen befolgt oder dagegen geſündigt haben.

Was nun die Völker betrifft, ſo muß man bekennen, daß, wenn man eine Art Faktioniſten ausnimmt, wovon vorzüglich Frankreich voll iſt, die Völker ſich faſt allgemein eines größeren Maaßes politiſcher Freiheit werth gemacht haben.

Der große Freiheitskrieg in Spanien, Rußland und Deutſchland hat dies bewieſen, und man muß geſtehen, daß es keine glänzendere Periode in der Geſchichte giebt als dieſe. Die Spanier fochten für ihre Selbſtſtändigkeit, für ihre Geſetze und Sitten und für ihren gefangenen König, ſieben Jahr mit den größten Aufopferungen. Die Tyroler kämpften noch für ihre Freiheit und für ihren Kaiſer, als dieſer ſchon Frieden geſchloſſen hatte. Die Ruſſen verbrannten ihre Wohnungen, um ſie dem Feinde nicht zu überlaſſen. Die Preußen ſtanden alle auf wie ein Mann, um für Gott König und Vaterland zu fechten. Nicht minder kräftig erhob ſich dann das übrige Deutſchland und Oeſterreich. Das engliſche Volk trug unerhörte Laſten, um ſeine Freiheit zu behaupten.

Und die Fürſten, haben ſie dieſem Zeitgeiſt entſprochen? Die Akten darüber ſind noch nicht geſchloſſen. Die beiden Friedensſchlüſſe von Paris und der Kongreß in Wien enthalten nur den Anfang einer neuen Staaten-Geſchichte Europa's; der deutſche Bundestag, die verheißene Verſammlung der Cortes

in Spanien, die Herſtellung deutſcher Stände auf zeitgemäßen Formen, die Verheißungen neuer Staats Verfaſſungen, wo keine ſind, und wo bisher Verfaſſung und Verwaltung auf reiner Willkühr der Fürſten beruhten, ſollen noch in Erfüllung gehen.

Indeß haben wir doch ſchon ſo viel aus jenen Verträgen, beſonders aus der, zwiſchen den drei großen Monarchen geſchloſſenen chriſtlichen Allianz, entnommen, daß die vorzüglichſten Fürſten gemeint ſind, und es laut erklärt haben: daß ſie dieſen wohlthätigen und guten Zeitgeiſt zu beachten gedenken. Wird in Frankreich und in Spanien auch dagegen geſündigt, hat England ſeine widerrechtliche See-Despotie noch nicht aufgegeben, ſo ſcheint doch gewiß zu ſeyn: daß jeder Souverain und jedes Volk, welche ſich an dieſem Zeitgeiſt verſündigen, ſich ihr eignes Grab graben.

Uebrigens iſt es freilich ſehr wahr: Es iſt jetzt eine größere Kunſt geworden, zu regieren, als es ehemals war, zu herrſchen. Das *Regieren* iſt jetzt ein zeitgemäßes, beſonnenes, rein vernünftiges Lenken, worin dem Verſtande allein eine Stimme gebührt; das *Herrſchen* war ſonſt nur ein Erzeugniß der Laune, der Leidenſchaft, und der Willkühr. So ſehr die Fürſten ſich hüten mögen, ſich nicht von der Syrenen-Stimme der Faktionen aus ihrer Stellung verrücken zu laſſen, ſo bereitwillig mögen ſie ihr Ohr dem Zuſpruch des geläuterten wahren Geiſtes der Zeit leihen, damit ſie Altes und Neues weiſe verbinden, weder mit der Wirklichkeit hinter der Idee zurückbleiben, noch den weiten Sprüngen des letztern zu eilig folgen, und dann das Gleichgewicht verlieren. Es gilt jetzt mehr den Kampf *geiſtiger*, als *phyſiſcher* Kräfte, um das Höchſte; und *der* europäiſche Staat ſteht im Hintergrunde, welcher nicht in den Köpfen, ſondern in den Leibern ſein Heil ſucht.

Aber die neueſte Zeit, ſeit Napoleons Sturz, hatte ein Gepräge der Uebertreibung, wie keine vorhergehende Periode.

Im Allgemeinen ergoſſen ſich in den europäiſchen Völkern diejenigen, welche mehr ſprechen und ſchreiben, als denken und handeln, in bittere Klagen über die Unvollſtändigkeit des geſchloſſenen Pariſer Friedens. Im engliſchen Parlament, wie im morning Chronicle und rheiniſchen Merkur, wurde geklagt, „daß Alles, was das Schwerdt errungen, die Diplomatiker wieder verloren hätten; daß dieſer Friede die Welt nicht in Ruhe zu ſetzen vermöge, da er keine natürlichen Völkerſcheiden nach Verſchiedenheit der Sprache und Flußgebiete gebildet, keine Volksverfaſſungen, auf Freiheit und auf Grundverträge zwiſchen Völkern und Fürſten gegründet, erſchaffen; ſondern die alten unnatürlichen Intereſſen dieſer und jener Mächte wieder hergeſtellt hätte." Allgemein wollte man die ſtehenden Heere in der Volksbewaffnung aufgelöſt ſehn, die Abgaben ermäßigt wiſſen, und die Fürſten in Rückſicht der Erhebung und Berechnung der Steuern und Abgaben von den Völkern abhängig machen.

Nichts konnte dieſe Unzufriedenheit beſchwichtigen, man folgte nur der Idee eines verbeſſerten Zuſtandes von Europa

und bedachte nicht, wie oft die Idee hinter der Wirklichkeit zurückbleiben und in ihr ſich modifiziren muß.

Es half nichts, wenn Staatsmänner wie Genz und Caſtlereagh, dieſer im engliſchen Parlament, jener im öſterreichiſchen Beobachter, darzuthun verſuchten: „es ſey durch dieſen Frieden geleiſtet, was den Umſtänden gemäß hätte geleiſtet werden können.

Es ſey die Aufgabe geweſen, Frankreich in Ruhe zu ſetzen, und die Einigkeit der alliirten Mächte durch Ausgleichung ihrer verſchiedenen Intereſſen zu erhalten. Dieſe Aufgabe ſey dadurch gelöſt worden, daß man den bewährten Grundſatz der Erblichkeit der Throne durch Ludwig XVIII. Einſetzung, wieder zu Ehren gebracht, ſich eine Bürgſchaft für die Fortdauer dieſer Ruhe durch abgetretene Feſtungen verſchafft, und die Intereſſen der alliirten Mächte, möglichſt zur Zufriedenheit aller, ausgeglichen hätte. Möchten die Ideen derer, die mit dem Frieden unzufrieden wären, auch richtig ſeyn, ſo hätten ſie doch nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeführt, und ein neuer Krieg, zwiſchen den alliirten Mächten ſelbſt, vermieden werden können, da die Verſchiedenheit der Meinungen im Wege geweſen wäre.“

Den Vernünftigen, welche wohl auch die Wiederherſtellung natürlicher Gränzen zwiſchen den europäiſchen Völkern nach Verſchiedenheit der Sprache und Flußgebiete; die Selbſtſtändigkeit und kräftige Einheit Deutſchlands gegen außen; eine vernünftige Begründung und Abgränzung deutſcher Landeshoheit und Reichshoheit; Preußens Abrundung im nördlichen, die Oeſterreichs, im ſüdlichen Deutſchland; Italiens und Polens Einheit; Rußlands Beſchränkung; Englands Mäßigung im Seehandel; die Freiheit Oſt- und Weſtindiens; die Vertreibung der Türken aus Europa; und Frankreichs Begränzung auf ſeine urſprünglichen Beſitzthümer; auch eine mildere und verfaſſungsmäßigere Regierung in Spanien gewünſcht hätten; genügte dieſe Darſtellung, und ſie beſchieden ſich: daß man der Zeit, in ihren Uebergängen von der Verwirrung zur Ordnung, Zeit laſſen müſſe; ſie wußten den milden, chriſtlichen, friedfertigen, liberalen Geiſt, der die contrahirenden Monarchen und ihre Miniſter, bei den Friedensunterhandlungen geleitet hatte, zu ſchätzen und zu würdigen; und ſahen mit Unwillen die Verhöhnung und Verſpottung derſelben in öffentlichen Schriften, deren Verfaſſer wahrlich nicht im Stande geweſen wären, es an ihrer Stelle beſſer zu machen.

Indeß gab es ſehr viele andere, denen es ernſtlich um einen wahren europäiſchen Frieden nicht zu thun war, ſondern die nur eine allgemeine Unzufriedenheit zu erregen trachteten, um zu dem, von ihnen erſehnten, Kriege zu gelangen. Sie wußten ſehr wohl, daß der große Haufe ſehr leicht gegen dieſen Frieden würde einzunehmen ſeyn, da derſelbe ein Werk ſtets nur nach ſeinem Erfolg beurtheilt, und dem in dieſer Hinſicht der Pariſer Frieden unmöglich gefallen konnte. Man wollte den durch 25jährigen Krieg, durch die Raubſucht der Franzoſen, und Napoleons Druck, verlornen Wohlſtand, nach einem ſo glänzenden Siege, als der bei belle Alliance war, ſogleich und

völlig wieder hergeſtellt wiſſen; man wollte ſich an den Franzoſen rächen und Gleiches mit Gleichem vergelten; da dies nicht geſchehen konnte, und vom wahren Zweck des Friedens, der Beruhigung aller Theile, ableitete, ſo mußte jene Unzufriedenheit entſtehen. Solche Selbſtſüchtige, die den Krieg dem Frieden vorziehen, giebt es in allen Ländern Europa's. In ihrer Bruſt hat ſich ein brennender Ehrgeiz, eine eitle Ruhmgier und Gewinnſucht entzündet. Da ſie, und manche ganz unerwartet, im Drange der Zeit, von einer Stufe immer auf die andere ſchnell höher geſchoben wurden, ſo haben ſie weder Luſt, ſtehn zu bleiben, noch wieder hinab zu ſteigen, ſondern ſie wollen das Höchſte erreichen. Nur im Kriege reift dieſer Plan; nur um des lieben Kriegs willen führen ſie beſtändig den allgemeinen Frieden im Munde, im Herzen haben ſie nur die Mittel zu ihrer Beförderung durch den Krieg vor Augen. Andere ſehen nur in einem raſchen Umſchwunge der Welt und der beſtandenen Formen ihr Glück; ſie bauen ſich Rednerbühnen in den zu berufenden ſtändiſchen Verſammlungen des Volks, wo ſie, ihres Genies, ihres Rednertalents, ihrer Dialectik und Sophiſterei ſich bewußt, das Volk nach Gefallen handhaben, hier und dorthin ſchieben wollen, um ihr eignes Glück, ihren Ruhm und Glanz, zu vollenden. Taub ſind die, welche ſolche Geſinnungen hegen, gegen den Zuruf beſonnener Männer: die Zeit ſelbſt walten zu laſſen, daß ſie das beſſere Neue an das gute Alte anknüpfe, und ſo unmerklich nach und nach geſchichtlich hervorbringe, was ſie und ihre Kinder als für ſie paſſend verlangen. Dieſer natürliche Weg iſt ihnen zu langweilig; ſie ſelbſt wollen einreißen, wieder aufbauen, und ſich in ihren Werken ſonnen. So ſchwindet der kirchliche Glaube, der ſonſt als das feſteſte geſellſchaftliche Band die Völker umſchloß. Der politiſche Glaube an Heiligkeit und Erblichkeit der Throne muß auf dieſem Irrwege fallen, und ein blendender Schein, genannt Zeitgeiſt (de Pradt ſagt Opinion *) tritt an die Stelle; er ſoll durch Volksverſammlungen und einen Staatschef perſonifizirt werden, die, ſobald ſie jenen unſichtbaren Gott verkennen, untergehn und anderen Platz machen werden. Es iſt wahr, die Römer hatten, nachdem die Republik zerſtört war, und die Erblichkeit der Throne noch nicht feſt ſtand, auch einen ſolchen unſichtbaren Gott, der die Regenten erſchuf und fallen ließ, es war aber kein Zeitgeiſt, ſondern es war der Geiſt der Prätorianer. Der römiſche Geiſt damaliger Zeit, wollte wohl auch die alte freie Verfaſſung wieder herſtellen. Kam er dazu? Nein! Die Schlechtigkeit der Sitten hinderte ihn daran. Iſt es in Europa wohl jetzt beſſer? Nein! Frankreich wenigſtens hat es bewieſen. „Napoleon," ſagt de Pradt, „iſt untergegangen, weil er den Zeitgeiſt nicht achtete und die öffentliche Meinung mit Füßen trat." Dies ſagt er im Widerſpruch der Thatſache: Napoleon ging unter wie die Rieſen, die den Olymp ſtören wollten, er ging unter, weil er der Natur den Krieg

*) Ueber den Congreß zu Wien.

erklärte und nicht den Menſchen. Ohne 26 Grad Kälte in Rußlands Steppen, wer kann wiſſen, was aus dem napoleoniſchen Reiche geworden wäre?

Unterdeß Tauſende vom Zeitgeiſt ſprechen und auf ihn ſich berufen, wiſſen die wenigſten, wo er herkommt und wo er hingeht. Da ſind viele, die da meinen: es ſey der Zeitgeiſt, was die Zeit- und Flugſchriften ausſprechen; andere ſuchen ihn in den Kaffeehäuſern und Weinſchenken; andere ſprechen nach, was berühmte Männer (die ſich auch irren können) geſagt haben, und nennen es den Zeitgeiſt. Aber dieſes alles iſt er nicht. Der *wahre* Zeitgeiſt kann kein anderer als der ſeyn, „welcher das Erzeugniß der Ausbildung einer Nation iſt. Er iſt die gereifte Frucht eines vielaſtigen Baums — der geſammten Volksbildung in einem beſtimmten Zeitraum.“ Er iſt alſo ſo verſchieden, als der Bildungsgrad der verſchiedenen Nationen und die Zeitabſchnitte es ſind. Der wahre Geiſt der Zeit iſt zweifach: er iſt der Geiſt der Idee, und der Geiſt der Erfahrung und Wirklichkeit. Die Verſchmelzung und Wechſelwirkung beider kann nur das hervorbringen, was Regierungen bei Leitung der Völker zu beachten haben, und nur wiſſenſchaftlich und praktiſch zugleich ausgebildete, von der Natur mit vielen Talenten ausgerüſtete Männer, können als Organe des geſammten Volks einen Zeitgeiſt ausſprechen und darauf einwirken, der nur ein guter wohlthätiger Geiſt ſeyn kann und muß.

Aber leider verwechſelt man jetzt zu oft den Geiſt einzelner Faktionen und Parteien, der Journale und Flugſchriften, mit dem guten Geiſt der Zeit; oder auch (und das thaten die Franzoſen im Jahre 1789) will man den Geiſt der Idee allein, der ſich in genialen und wiſſenſchaftlichen Köpfen gebildet hat, gewaltſam ausführen, und verfällt dadurch in Anarchie. Sollte aber auch das „böſe Princip,“ auf ſchlechte Sitten, Unglauben, und den leidigen Eigennutz gebaut, ſo allgemein werden, daß man es den Geiſt der Zeit nennen müßte, ſo wird doch niemand ſo unverſchämt ſeyn, zu behaupten: „die Regenten müßten *dieſem* Geiſte nachgeben, und ihn nicht auf alle Weiſe zu unterdrücken ſuchen.“

In ſofern der oben geſchilderte, wahre und achtbare Geiſt der Zeit nicht in allen Ländern gleich ſeyn kann, da der Bildungsgrad der Bewohner ungleich iſt, ſo folgt daraus von ſelbſt, daß auch die organiſchen Geſetze derſelben verſchieden ſeyn müſſen. In dem einen Lande wird das Volk als unmündig bevormundet, in dem andern daſſelbe bei der Geſetzgebung zu Rathe gezogen werden müſſen, in dem dritten eine entſcheidende Stimme dabei erhalten können. Mithin muß es wohl eine große Thorheit genannt werden, wenn nach de Pradt's Behauptung in Europa „eine *Gleichförmigkeit der organiſchen* Geſetze ſtatt finden ſolle,“ und daß „die Civiliſation,“ wie er es nennt, „die Baſis aller dieſer organiſchen Geſetze ausmachen müſſe.“ Meinte von Pradt eine *wahre* Civiliſation, ſo würde er Recht haben, wenn ſolche in ganz Europa ſich gleich wäre; meint er die *franzöſiſche* Civiliſation, welche weiter nichts iſt als eine Politur, welche das böſe Princip nicht ausſchließt, wie uns ſolches die 25jährige Revolution deutlich bewieſen hat,

ſo kann man mit Beſtimmtheit annehmen, daß eine ſolche Civiliſation weit eher zu der ſchonungsloſeſten Despotie als zu geſetz- und rechtmäßigen Verfaſſungen führen würde, wie wir es unter Cäſar in Rom, und unter Napoleon in Frankreich, geſehen haben.

Faſt allgemein iſt in Europa, ſowohl von Gutgeſinnten als von Eigennützigen und Selbſtſüchtigen, die über Staatsverfaſſungen in neuern Zeiten geſchrieben haben, behauptet worden: „es müſſe ein Rechtsverhältniß zwiſchen den Fürſten und Völkern entſtehn, auf Vertrag begründet, und die Souverainität ſey nicht auf dem blos hiſtoriſchen, ſondern auf dem rationellen Wege zu erklären. Wo bereits Verträge zwiſchen Völkern nnd Fürſten in ältern Zeiten ſtatt gefunden, da müßten ſie auch jetzt reſpectirt und wieder zu Ehren gebracht werden; wo ſolche Verträge nicht vorhanden wären, da müßten ſie aus den Volks-Verſammlungen hervorgehn." Dabei wurde folgendes ganz überſehn

1) Daß in ältern Zeiten die Verträge mit den Fürſten größtentheils von den großen Guts- und Lehnsbeſitzern und Geiſtlichkeit, keineswegs von dem Volke ausgegangen ſind, und daß diejenigen Länder die höchſte Stufe der Kultur erreicht haben, wo entweder durch verſtärkte Souverainität der Fürſten, oder durch den hinzugekommenen dritten Stand, dieſe Lehns-Ariſtokratie unterdrückt wurde. Wollte man alſo dieſen alten Rechtszuſtand wieder herſtellen, ſo würde dies, wenn es einen Erfolg hätte, nur zur alten Barbarei zurückführen können.

2) Ein Rechtsverhältniß zwiſchen zwei Perſonen, welches auf Vertrag gegründet werden ſoll, ſetzt ſchlechterdings, wenn eine wohlthätige Wechſelwirkung und nicht Krieg zwiſchen dieſen Partheien ſtatt finden ſoll, eine dritte richtende Macht voraus. Es würde alſo in Europa von den verſchiedenen Fürſten und Völkern ein höchſter rechtſprechender Areopag, unabhängig (etwa auf irgend einer unangreifbaren Inſel), gleich den Göttern der alten Griechen auf dem Olymp eingeſetzt, und deſſen Sprüche als entſcheidend anerkannt werden müſſen. Die Exekution würde dann gegen den Beklagten, der den Prozeß verloren hätte, allen übrigen Mächten aufgegeben und vollzogen. Dieſe Idee hat Fr. Buchholz in dem Buche Rom und London ſchon ausgeſprochen.

3) Wenn man ſtets England als ein Muſterbild für die einzuführenden Volks Verfaſſungen aufſtellt, ſo wird dabei völlig überſehn, daß England eine Inſel iſt, vor den Angriffskriegen der übrigen europäiſchen Mächte geſichert. Dahingegen können die übrigen europäiſchen Staaten nicht mit Sicherheit, ſich willkührlich neue Verfaſſungen geben, da ſie von den benachbarten Mächten darin geſtört werden können.

4) Man vergißt, daß Frankreich eben durch einen ſolchen Verſuch, ſich eine organiſche Verfaſſung, auf Rechtsprincipe begründet, zu geben, in Anarchie, und dadurch in eine Militair-Despotie verfiel, wodurch es in den Stand geſetzt wurde, ganz Europa in Ketten zu ſchmieden, wenn nicht die eigne Thorheit Napoleons es davon wieder befreit hätte. Europa iſt nichts weniger als vor einem ähnlichen Anfall Frankreichs ge-

ſichert. Wenn es daher jemals nöthig war, die Einheit in den gegenüberliegenden Staaten zu kräftigen, ſo iſt es jetzt der Fall. Was man daher alſo thun möge, um in dieſen Staaten neue organiſche Verfaſſungen zu bilden, ſo hüte man ſich dafür, ihren Souverainen das Recht, Steuern auszuſchreiben und Krieg und Frieden zu ſchließen, zu beſchränken. Man denke ſtets daran, daß die Römer in ſolchen Zeiten der Gefahr einen Dictator ernannten, und wir ſollten das Gegentheil thun?

Wenn man in allen europäiſchen Staaten, in dem einen mehr oder weniger wie in dem andern, den vorherrſchenden Geiſt der Zeitſchriften unbefangen beobachtet, damit hin und wieder vorgekommene Thatſachen vergleicht; ſo kann man kein anderes Reſultat ziehen, als daß es faſt allenthalben unruhige, und ſolche Köpfe giebt, die mit dem vorhandenen Zuſtand der Dinge niemals zufrieden, ſich ſtets nach dem Umſchwung derſelben ſehnen, ſelten, faſt niemals, das allgemeine Beſte vor Augen haben, ſondern es nur vorſpiegeln, dem großen blinden Haufen des Volks die Erleichterung ihrer Laſten verſprechen, den Schwärmern und poetiſchen Köpfen viel von griechiſcher und römiſcher republikaniſcher Freiheit vorſchwatzen, welche beim Lichte beſehn, nicht weit her war, da auf einen freien Mann zehn Sklaven zu rechnen waren. Dieſen Faktioniſten kann man nicht eigennützige Lebensklugheit und Pfiffigkeit abſprechen; ſie benutzen, allgemein als richtig anerkannte, liberalen Staatsverfaſſungen zum Grunde liegende, Jdeen, von Preßfreiheit, von Volksvertretung, von Verantwortlichkeit der Miniſter, von Freiheit der Juſtiz, und bauen dann darauf ihr eigennütziges Syſtem. Kaum iſt die Preſſe frei, ſo benutzen ſie ſolche augenblicklich, für den frechſten Tadel beſtehender Geſetze und regierenden Perſonen, die ſie mit dem bitterſten Witz, Hohn und Spott, Zerrbildern und Epigrammen überſchütten; und da niemand in der Welt ohne eine lächerliche Seite iſt, ſo kann es nicht fehlen, daß ſie ihren Zweck erreichen, und indem ſie die Regierung lächerlich machen, ſie außer Achtung ſetzen; wenn dann die Regierung ſich genöthigt ſieht, die Preßfreiheit einzuſchränken, ſo wird über große Despotie geſchrieen, wie es z. B. in Frankreich jetzt der Fall iſt.

Jm Jahr 1814 ſchrieb Carnot ſeine bekannte Denkſchrift, worin er dem König den frechſten Tadel ins Geſicht ſagte; jetzt wird nun alles und jedes Freimüthige in Frankreich verboten, und beide Extreme haben daher ſtatt gefunden. Soll die Preſſe frei bleiben, ſo müſſen auch Geſetze ſtatt finden, daß ſie nicht gemißbraucht wird und diejenigen beſtraft werden, welche unaufhörlich die Regierung compromittiren und dadurch außer Achtung ſetzen.

Finden Volks-Repräſentationen ſtatt, ſo ſuchen die Factioniſten ihrer Herr zu werden; gelingt es nicht, wie es jetzt in Frankreich der Fall iſt, wo leider die Kammer der Deputirten zu ſehr ein entgegengeſetztes Syſtem befolgt, dann wird auf alle Weiſe, ſo lange gegen dieſe Repräſentation gearbeitet, bis ſie aufgelöſt iſt. So achtbar und ſo wohlthätig in jedem Staate eine Parthei ſeyn würde, die ſich der Regierung gegenüberſtellte, und ihr entgegen regierte, ſobald ſie ihre Grenzen über-

ſchritte, ſo verächtlich und nichtswürdig iſt dagegen eine Parthei, die ſich alle Mittel zum Zweck erlaubt, der kein anderer iſt, als die beſtehende Regierung zu vernichten und die Faktion an ihre Stelle zu bringen. Ehe Napoleon geſtürzt worden war, ſahen wir alle Partheien in Europa; diejenige, welche ſchlechterdings die aus dem Lehnweſen herſtammenden unhaltbaren Staatsformen und Verhältniſſe zurückwünſchte und darnach ſtrebte; diejenige, welche dieſe alten Formen verwarf, ſie zeitgemäßer bilden, und das wahre Beſte der Staaten wollte; endlich die eben geſchilderte egoiſtiſche Parthei; völlig miteinander einig, um Napoleons Syſtem zu untergraben. Es war voraus zu ſehn: daß, ſobald dieſer Zweck erreicht worden war, jene Partheien ſich trennen und ſich unter einander bekämpfen würden. Die Buonapartiſten in Frankreich, griffen das Princip der Legitimität, und Erblichkeit des Thrones an und machten es lächerlich; dies that die Oppoſition in England. Sie würden in Verzweiflung gerathen ſeyn, wenn Ludwig XVIII. ſo klug geweſen wäre, den, ziemlich allgemeinen, Wunſch des franzöſiſchen Volks zu genügen, und die dreifarbige Hutſchleife aufzuſtecken; ſtatt daß er eine hyperroyaliſtiſche geſetzgebende Kammer zuließ, die nun den Bogen auf die andere Seite zu ſehr krümmt; die Factioniſten in Spanien würden in Verzweiflung gerathen ſeyn, wenn Ferdinand VII. in Spanien, wo der kirchliche und politiſche Glaube noch am ſtärkſten ſind, gegen die Liberales, worunter zwar auch Factioniſten geweſen, die aber zum größten Theil wahre Patrioten waren, mildere Geſinnungen gezeigt hätte, ſtatt daß er durch geſetzloſe despotiſche Willkühr, Factioniſten und Patrioten in eine Klaſſe werfend, ſie alle vernichtete.

Die Bourbons wurden allenthalben, in England wie in Deutſchland, in Polen wie in Italien, in Frankreich wie in Spanien, verhöhnt und verſpottet, ihre Fehler vergrößert, ihr Gutes unterdrückt. Das, was ſie hätten vielleicht thun können: Wiedereinführung der alten Lehnrechte, wurde als geſchehn verkündigt; ſtattgefundene Unruhen wurden tauſendfach vergrößert, nicht ſtattgefundene erdichtet; in den von Frankreich abgeriſſenen, fremden Souverainen übergebenen, Provinzen war faſt nirgends Zufriedenheit mit dieſer Veränderung vorhanden. In Zeit- und Flugſchriften erhob man ehemalige franzöſiſche Machthaber: Talleyrand, Fouche, Carnot u. a. m., die man früher herabgeſetzt hatte; die Königsmörder und napoleoniſchen, jetzt geächteten, Despoten-Knechte, waren nun verdiente Männer; Ney und Murat waren nicht gerichtet, ſondern ermordet; vornehme Engländer befreiten Lavalette aus ſeinem Kerker; und in Deutſchland ſah man ſelbſt ehemalige franzöſiſche Staatsbeamten erheben und zu Ehren kommen.

Abſichtlich erdichtete Unwahrheiten durchſtrömen alle europäiſchen Zeitungen, die um ſo begieriger geleſen werden, als ſie ſonſt nichts wichtiges mehr enthalten. Da hieß es kürzlich im niederländiſchen Merkur, in Berlin ſey eine Revolution ausgebrochen; in Deutſchland lief das Gerücht um, in Petersburg ſey eine große Verſchwörung gegen den Kaiſer Alexander entdeckt worden.

Eine vernünftige, zeitgemäße, das Neue an das Alte knüpfende, Verfaſſung iſt vielen nicht recht. Alles Beſtandene ſoll umgeworfen, und entweder die Formen des Mittelalters wieder zurückgeführt werden, welches das goldne Zeitalter heißt, oder neue Formen ſtatt finden, worin man, und das auf die gewaltſamſte Weiſe, Sprache, Sitte, Gebräuche, polizeiliche und ökonomiſche willkührliche Anordnungen einführen und beherrſchen will. Trotz der chriſtlichen Religion, die alle Menſchen, beſonders Glaubensgenoſſen, zu lieben empfiehlt, ſollen die chriſtlichen Völker, nach der Verſchiedenheit der Sprache, der Flußgebiete und Bergabhänge, ſich gegenſeitig haſſen, abſtoßen, und nicht vermiſchen. Jedes ſoll eigenthümlich, d. i. volksthümlich bleiben, und gleich den Zügen des Geſteins im Schoos der Erde, ſeine abgeſchnittene Bahn durchlaufen. Die europäiſche Kulturgeſchichte hat aber klar und deutlich bewieſen, daß durch die Wechſelwirkung der franzöſiſchen, deutſchen, ſpaniſchen, engliſchen und italieniſchen Litteratur, Kunſt, Handel und Gewerbe, nur die Stufe der Kultur erreicht werden konnte, auf der Europa jetzt ſteht.

Doch verlaſſen wir dieſe Darſtellung, und wenden unſern Blick auf die einzelnen europäiſchen Staaten.

Deutſchland.

Es war noch immer in ſeinen Meinungen und Intereſſen das alte getrennte Deutſchland: Süd und Nord, jener ſich zu Oeſterreich oder Frankreich neigend, dieſer bald preußiſch, bald hannöveriſch, bald rein deutſch geſinnt und geſtimmt. Die Gelehrten wie die diplomatiſirenden Staatsbeamten; die Völkerrechtslehrer wie ihre Schüler die Studenten; die Kanzelredner wie die Schulmeiſter; die Theaterdichter wie die Schauſpieler; die Feldherrn wie die Fähnriche; die Regierenden wie die Regierten; der Edelmann wie der Bauer; beſonders aber die Schriftſteller waren ſämmtlich im lebendigſten Kampfe um Meinungen, die ſich auf folgende Streitpunkte bezogen:

1) Soll das ganze deutſche Reich (und wo fängt es an und wo hört es auf?) einem Souverain (und welchem? und mit welchen Beſchränkungen?) unterworfen werden?
2) Soll das alte deutſche Reich mit ſeinem Kaiſer und ſeinen Fürſten, dieſen ihre Landſtände gegenüber, alles nach dem jure publico et privato germanico wiederhergeſtellt werden, nach dem Stande der Dinge vor dem Lüneviller Frieden?
3) Soll im Geiſt des Rheinbunds unter den übrig gebliebenen deutſchen Rheinbunds-Fürſten nur ein deutſches Bundes-Syſtem beſtehen, und ein jeder Bundesſtaat ſich ſeine neuen organiſchen Geſetze willkührlich geben können, oder die hergebrachten beibehalten müſſen und dieſer Bund nur eine Einheit gegen Außen bilden?

Dieſer letzte politiſche deutſche Staatsbund war durch die Wiener Congreß-Acte ſanctionirt, und ſollte durch den ausgeſchriebenen Bundestag in Frankfurt am Main, ſeine nähere

Beſtimmungen erhalten. Die Eröffnung dieſes Bundestags wird täglich erwartet.

Mit dieſer Anordnung waren faſt alle Partheien unzufrieden, und verwarfen ſolch Bundesweſen als gebrechlich und unzureichend, um Deutſchland vor äußern Feinden zu ſchützen. Dagegen theilten ſich wieder die Meinungen über die Punkte 1 und 2. Eine ſtarke Parthei, an deren Spitze die mediatiſirten Fürſten, die deutſchen Ritter und der Reichsadel ſtanden, wollte das deutſche Reich wieder hergeſtellt wiſſen, und meinte: Oeſterreichs Kaiſer, als das ehemalige deutſche Reichsoberhaupt, ſey ſtark genug, die einzelnen Theile zuſammen zu halten, und zu ihrer Pflicht zu zwingen, wenn es auf Vertheidigung Deutſchlands gegen Außen ankomme. Wolle man eine deutſche wahre, auf ſtaatsrechtliche Principe begründete Reichs- und Landes-Verfaſſung, ſo müſſe man das alte deutſche Staatsrecht des Hauptes und der Glieder, der Fürſten und der Stände, reſpectiren, und Deutſchland ſeinen Kaiſer, ſeinen Reichstag, ſeine Reichsgerichte, ſeine Landtage und Stände, ſeine Kirche und ſeine Ritter, jeder Fürſt ſein alten Länder und Gerechtſame, wieder erhalten. Deutſchland ſey bei dieſer Verfaſſung lange frei und glücklich geweſen, und zu der großen Kultur emporgeſtiegen, deren ſeine Bewohner ſich jetzt ruhmten, und wenn dieſer Verband gegen außen zu ſchwach befunden worden, ſo habe der Grund davon darin gelegen, daß man die Reichs- und Landesvertheidigung geworbenen, ſchlecht beſoldeten, und in kleinen Ländern ſchlecht geübten, Soldaten anvertraut hätte; das jetzige Syſtem des Landſturms aber ſetze das ganze deutſche Volk unter die Waffen, und es ſey bei dieſer Einrichtung ſtark genug, allen äußern Angriffen zu widerſtehn.

Eine andere Parthei ſchreit mit übertriebener Heftigkeit für die oben, Nr. 1. angegebene, Meinung. Sie will einen einzigen kräftigen Souverain für alle Deutſch ſprechende Völker, zwiſchen der Maas, Moſel und Niemen, und am liebſten möchte ſie: daß die alte deutſche Sitte wieder geltend würde, nach welcher jeder freie deutſche Rittersmann Kaiſer werden konnte; zwiſchen ſolchem Kaiſer und dem Volke ſollen blos Volksvertreter ihren Platz einnehmen, und die Reichs Erzämter ſtatt finden. Sie will von aller Landeshoheit, vom Reichsadel, von ſtehenden Heeren u. ſ. w., nichts wiſſen, ſondern ſtellt ihren Staat ſo auf, wie es das Mittelalter, abgeſehn von Reichsfürſten, darſtellt. Sie will, außer den alten deutſchen Sitten, eine gereinigte deutſche Sprache, eine einfache Nationaltracht, eine allgemeine Volksbewaffnung.

So wie in allen Extremen etwas Gutes liegt, ſo auch hier. Indeß wäre zu wünſchen, daß die Uebertreibungen vermieden würden.

Wenn man obige Darſtellung des Standes der Dinge in Deutſchland mit unbefangenen Augen anſieht, ſo wird man gleich finden, daß ſich aus allen verſchiedenen Meinungen ein andres geſchichtliches Reſultat ergeben müſſe, als die Streitenden es erwarten. Wahrſcheinlich wird es keinen deutſchen Kaiſer mehr geben, ſondern, und zwar leider vorläufig, 1) ein deutſches Oeſterreich, 2) ein deutſches Südreich (Baiern, Wür-

temberg, Baden ꝛc.), 3) ein deutſches Weſtreich (Hannover und Holland), 4) ein deutſches Nordreich (Preußen).

In ſofern nun Frankreich von Weſten, Rußland von Oſten her, nach dem Mittelpunkt (Deutſchland) drücken und drängen, ſo wird das arme Deutſchland in dem laufenden Jahrhundert wahrſcheinlich der Schauplatz aller europäiſchen Kriege bleiben, wenn nicht ſtets Preußen und Oeſterreich die feſteſte Allianz mit einander knüpfen, die den ganz natürlichen Grund hat, die auswärtigen, Deutſchland bedrohenden, Mächte abzuwehren. Dieſe enge Allianz würde im Lauf des Jahrhunderts bewirken, daß entweder das Südreich in Oeſterreich, und das Weſtreich im Nordreich aufgehe, oder beide Staaten doch genöthigt wären, dem Impuls zu folgen, den ſie von Oeſterreich und Preußen erhalten würden. Deutſchland, als Bundesſtaat angeſehn, wie er jetzt durch die Wiener Congreß-Acte hingeſtellt worden iſt, kann freilich keinen kräftigen Schutz gegen das Ausland gewähren, da es kein kräftiges Oberhaupt hat, welches die einzelnen Glieder kräftig zuſammenhält; dagegen war freilich das alte deutſche Reich noch weit beſſer. Auf der andern Seite kann aber eben ſo wenig ein Heil aus der zuſammengezwungenen deutſchen Volkseinheit, einen gewählten Kaiſer an der Spitze, entſtehn, da dieſer Kaiſer, wenn er auch ein Napoleon wäre, nicht die Kraft haben würde, die, ſeit einem Jahrtauſend, ſo verſchieden gebildeten, deutſchen Völker zu vereinigen und zu einem Ziele zu leiten. Es würde hieraus auf jedem Fall eine entſetzliche Anarchie und vielleicht noch etwas ſchlimmeres entſtehn als wir in Frankreich erlebt haben.

Ueber die ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland.

Der Congreß in Wien hatte noch nicht, das für Deutſchlands Verfaſſungen, im Allgemeinen, geltende Princip ausgeſprochen, und im 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte ſanctionirt: daß in allen deutſchen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtatt finden ſolle, als faſt in allen Zeit- und Flugſchriften eine allgemeine Sehnſucht darnach an den Tag gelegt, und ſolche zuerſt in Hannover, nach altem hergebrachten Recht, eingeführt wurde. Dann folgte der König von Würtemberg darin nach, indem er eine Conſtitutions-Urkunde entwerfen und ſolche den Landesdeputirten zur Genehmigung vorlegen ließ. Hier kam aber nun gleich die große Streitfrage zum Vorſchein: ob durchaus bei Erneuerung des Landtages und der ſtändiſchen Rechte, die alten deutſchen Conſtitutionen beobachtet, oder aber eine, auf neuen zeitgemäßen Grundſätzen begründete, landſtändiſche Verfaſſung eingeführt werden ſolle. Die Rheinbundsacte, die den einzelnen Fürſten die Souverainität verlieh, hatte die alten Verfaſſungen gänzlich aufgehoben; in Preußen waren ſolche ſchon ſeit längſter Zeit modifizirt, theils, wie z. B. in Schleſien, längſt vernichtet worden. Es wäre wohl auf alle Fälle beſſer geweſen, wenn entweder ſogleich in der deutſchen Bundesacte, oder doch auf dem erſten Bundestage, die Grundzüge für die künf-

tigen deutſchen landſtändiſchen Verfaſſungen feſtgeſtellt, und beſtimmt würde: ob in jedem Lande das alte Herkommen, oder die Verſchmelzung neuer Ideen mit alten Satzungen, Platz finden ſollte. Da dieſes aber nicht in der Bundesacte geſchehn war, ſo mußte natürlicherweiſe Streit an allen Ecken ausbrechen.

Würtemberg.

Der König legte den verſammelten Landesdeputirten im Januar 1815 einen Verfaſſungsentwurf vor, und berief außer den fürſtlichen, gräflichen und adlichen Gutsbeſitzern, auch einigen Geiſtlichen, von jeder guten Stadt und von jedem Amtsbezirk, einen Repräſentanten zum Landtag, der den 15. März eröffnet wurde. Hier legte der König ſeinen Verfaſſungs-Entwurf vor, verlangte deſſen Genehmigung der Deputirten, welche ſie aber verweigerten, und dagegen die alte, vor dem Jahre 1806 beſtandene Landesverfaſſung wieder einzuführen forderten. Dagegen wendete der König ein: daß höchſtens die alten Erblande rechtlich ihre alte Verfaſſung zurückfordern könnten; da aber das Königreich Würtemberg aus vielen eroberten und acquirirten Provinzen beſtände, welche ſämmtlich verſchiedene alte Verfaſſungen beſeſſen hätten, ſo bliebe nichts übrig als eine neue zeitgemäße, auf gleichförmigen Grundſätzen beruhende, Verfaſſung einzuführen. Die Stände gaben zwar zu, daß aus der alten Würtembergiſchen Verfaſſung eine neue zeitgemäße gemacht werden müſſe, behaupteten aber, daß dies nicht Sache des Königs, ſondern die ihrige ſey. Hierauf vertagte der König unter den 28. July den Landtag. Es entſtand aber im ganzen Lande ein gewaltiges Sehnen und Verlangen nach der Wiederherſtellung der alten würtembergiſchen Verfaſſung, wobei man ſich ehemals wohl befunden zu haben, ſich erinnerte. Dieſe alte würtembergiſche Verfaſſung begründete ſich auf den, unter den 8. July 1514, zwiſchen dem Herzog Ulrich und den Ständen geſchloſſenen, Tübinger Vertrag, der eigentlich die Frucht des Bauern-Aufruhrs geweſen war, worin ausgemacht wurde, daß der Herzog ohne Genehmigung der Stände keinen Krieg anfangen, kein Stück des Landes verpfänden, keine Schatzung ausſchreiben, allen Unterthanen die Auswanderung geſtatten ſolle, und niemand ohne Urtheil und Recht beſtrafen könne. Zur Zeit der Reformation erhielt das Land aber erſt durch den Herzog Chriſtoph eine vollſtändige ausgebildete Verfaſſung, bei der der Tübinger Vertrag zum Grunde gelegt wurde, und die bis zum Jahr 1806 gegolten hatte. Dieſe Verfaſſung hatte das Sonderbare, daß der Adel, welcher in den übrigen deutſchen landſtändiſchen Angelegenheiten eine ſo große Rolle ſpielte, ſich hier ſelbſt ausgeſchloſſen hatte, da er ſich für reichsfrei erklärte. Die würtembergiſche Verfaſſung umfaßte daher nur die königlichen Aemter, die Geiſtlichkeit und die Städte, und unter den letztern fand eine ſehr ungleiche Repräſentation ſtatt, da drei große Städte z. B. eben ſo viele Deputirte zum Landtag ſchicken durften als ſechzig andere kleine Städte.

Der König ſah ſich endlich, auf ſo großes Geſchrei, genöthigt, den Landtag im Oktober zu verſammeln, welcher denn in

ſeiner erſten Sitzung ſeinen frühern Antrag um die Wiederherſtellung der alten Würtembergiſchen Verfaſſung wiederholte. Hierauf erſchien ein königliches Reſcript vom 19. November, worin der König erklärte: er habe nie die innere Gültigkeit der alten Landesverträge in Zweifel gezogen, wohl aber ihre Anwendbarkeit auf die neueſte Zeit; er ſey indeß geneigt, das Gute aus der alten würtembergiſchen Verfaſſung in die neu zu entwerfende und zu vollziehende aufzunehmen, und, damit darüber gar kein Zweifel übrig bliebe, wolle er das eingezogene Kirchengut zurück erſtatten, den Ständen das Bewilligungsrecht der Steuern, das Auswanderungsrecht und alle übrigen aus der alten Verfaſſung herzuleitenden, auf die jetzige Zeit anwendbaren Rechte geſtatten, und über die neue Verfaſſung ſich mit den Ständen auf einen Vergleich einlaſſen. Die Stände waren hiermit zufrieden. Es wurde von beiden Seiten eine Commiſſion ernannt, um gemeinſchaftlich eine neue Würtembergiſche Conſtitution zu entwerfen. Dieſe Commiſſion ſetzt noch heute ihre Arbeiten fort, und man hört, daß ſie zwar langſam, aber ſichern Schrittes, ihrem Ziele entgegen geht. Während dem hatte der König eine Verordnung erlaſſen, wornach die ſogenannte ordinaire Steuer, welche von Grund und Boden und vom Gewerbe direct erhoben wird mit einem Viertel pro 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ mit Strenge eingehoben werden ſollte, da ſolche noch mit $\frac{3}{4}$ für dieſes Jahr, nehmlich $\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ ſich in Rückſtand befand. In dieſer Verordnung hatte der Finanzminiſter die frühern Befehle des Königs einzurücken verſäumt: daß nur die Zahlungsfähigen zur Berichtigung der Steuer angehalten, die Inſolventen aber geſchont werden ſollten; auch hatte der Finanzminiſter unterlaſſen, die nöthige Inſtruction für die erhebenden Beamten zu ertheilen. Da dieſe nun mit den Contribuenten etwas ſchonungslos umgingen, und die Stände ſolches erfuhren, hielten ſie ſich für berechtigt, unter den 26. Januar d. J. dem Könige Gegenvorſtellung wegen dieſer Steuer-Erhebung zu machen. Die Minorität ſtimmte dafür: den König nur zu bitten, den Beamten Schonung bei der Einziehung der Steuer zu empfehlen und überhaupt dieſe Vorſtellung an den König mit größerer Mäßigung in Hinſicht auf die Verwendung der Steuern, der franzöſiſchen Kriegs-Contribution und der engliſchen Subſidiengelder zu beobachten. Die Mehrheit der Stände aber drang mit jener Vorſtellung an den König durch, die durch öffentliche Blätter bekannt gemacht worden iſt, woraus eine große Anmaßung der Stände in Hinſicht der Einziehung, Verwendung und Berechnnng der Steuern hervorgeht. Außerdem ſchien die Einigkeit in den Stände-Verſammlungen, zwiſchen dem hohen Adel und den übrigen Ständen, ſich zu vermindern, da man fünf Virilſtimmen in der Perſon des Grafen Waldeck nicht nur zu vereinigen, ſondern denſelben auch in die Conſtituirungs-Commiſſion zu bringen ſuchte, ohne daß von dem hohen Adel den Ständen davon Nachricht ertheilt worden war. Hierauf erließ nun der König unter den 18. März drei Reſcripte, welche auch in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden ſind, woraus unter andern hervorgeht, daß der König 90,000 Gulden von ſeinem Hausetat, als nothwendige

Erſparniſſe, 477,000 beim Militairetat und 23,500 Gulden bei der Jägerei, unter die Erſparniſſe gebracht habe; zugleich wurden darin die, dem Grafen Waldeck ertheilten fünf Virilſtimmen gemißbilligt. So liegt nun die würtembergiſche ſtändiſche Angelegenheit.

In Baden hat der Großherzog neuerlich Deputirte des Landes zur Entwerfung einer Conſtitution berufen.

In Darmſtadt wurde der Großherzog von den Standesherrn darum angezogen.

Der Großherzog von Weimar hat dagegen in einer Verordnung vom 30. Januar feſtgeſetzt, daß vom Lande Deputirte berufen werden ſollen, um mit einer dazu, vom Herzog niedergeſetzten, Commiſſion einen Conſtitutions-Entwurf abzufaſſen.

In der Reichsſtadt Frankfurt legte der Magiſtrat der Bürgerſchaft einen neuen Verfaſſungs-Entwurf vor, mehr, wie es ſchien, um nur Erinnerungen dagegen zu machen, keinesweges aber, um ihn vollſtändig zu prüfen und zu genehmigen. Die Bürgerſchaft proteſtirte dagegen, worauf der Magiſtrat am 1. Februar 1816 von der Bürgerſchaft Wahlmänner verlangte, deren 56 erwählt wurden. Dieſe ernannten darauf ſieben Bürger, welche mit drei Mitgliedern des Senats und drei vom Bürger-Collegium, die Commiſſion der Dreizehner bilden, und die neue Conſtitution entwerfen ſollen.

In Bremen iſt ebenfalls eine Ergänzungs-Commiſſion der Verfaſſung ernannt worden, welche aus ſechs Mitgliedern des Senats und ſechszehn Bürgern beſteht.

Wichtiger waren in Heſſenkaſſel die Landtags-Verhandlungen. Der Kurfürſt berief den 27 December 1815 die Landſtände, deren ältere Rechte in folgenden beſtehn:

1) Nur Güterbeſitz des Adels, der Geiſtlichkeit und Städte, keinesweges der Bauern, giebt die Landtags-Fähigkeit.
2) Die Stände klaſſifiziren ſich nach den Strömen des Landes. Der Adel bildete eine Curie unter dem Titel der Ritterſchaft; die Städte bildeten eine andere Curie unter dem Titel Landſchaft.
3) Hanau wurde gar nicht, Schauenburg beſonders repräſentirt.
4) Es gab einen großen Landtag und einen Ausſchuß.
5) Die Familie Riedeſel beſitzt das Vorſitzrecht bei dem Landtage erblich.
6) Die Rechte der Landſtände beſchränkten ſich lediglich auf das Steuer Bewilligungsrecht.

Als der Kurfürſt den Landtag berief, erklärte er von freien Stücken, daß er ſich mit demſelben über wichtige Landes-Angelegenheiten berathen wolle, und zog Deputirte vom Bauernſtande zu. Die Stände ließen ſich das Letztere zwar gefallen, erklärten aber gleich Anfangs, daß ſie darüber hätten gehört werden ſollen. Den verſammelten Ständen wurde von der churfürſtlichen Regierungs-Commiſſion, eine Forderung ihres Herrn von 4,107,822 Rthl. vorgelegt, die derſelbe an Kriegsvorſchüſſen, vom Jahre 1806 an, erſtattet haben wollte. Dies gab Anlaß zu großen Streitigkeiten; die Stände erklärten, daß das Land nicht im Stande ſey, dieſe Vorſchüſſe zu erſetzen, und

verlangten dagegen, daß der Kurfürſt den ganzen Zuſtand des Staatsvermögens, wohin die engliſchen Subſidien und die Erſparniſſe des Kurfürſten gerechnet wurden, mittheilen müſſe. Dagegen ſperrte ſich der Kurfürſt ſehr lange; nach 1½ Monaten aber gab er nach, und theilte den Ständen eine Ueberſicht des vorhandenen erſparten Vermögens mit, ohne die Namen der Schuldner anzuführen; zugleich erließ er die oben angeführte Forderung bis auf 800,000 Rthlr. Die Stände, damit nicht zufrieden, verlangten nun die Nennung der Namen der Staatsſchuldner, und da der Kurfürſt hierauf ſchlechterdings nicht eingehn wollte, wurde der Landtag von ihm vertagt. Jetzt iſt der Landtag von neuem berufen worden, und es iſt die Rede von einer zu ertheilenden neuen Verfaſſung, wovon einige Zeitungen einen Entwurf enthalten haben.

In Oeſterreich, wo Ungarn bereits eine beſondere Verfaſſung hat, und Italien eine neuerlich erhielt, iſt es übrigens ganz ſtille von dieſem Gegenſtande, ſo wie in Baiern.

In Preußen hat dieſe Sache bis jetzt nur noch die Federn einiger Schriftſteller beſchäftigt, worüber weiter unten das Nöthige mitgetheilt werden wird. Der König hat das Verſprechen ertheilt, dem Lande eine Verfaſſung ſchenken zu wollen, es ſcheint aber, daß man früher die Verwaltungsorgane der neuen acquirirten Provinzen einrichten will.

Deutſche politiſche Zeit- und Flugſchriften ſeit dem erſten Januar 1816.

Seit dem Pariſer Frieden und dem Tode des rheiniſchen Merkurs, herrſcht in den deutſchen Zeitungen eine große Leere. Eine ſchrieb die andere aus, und jede ſuchte ſich durch übertriebenen Tadel der franzöſiſchen Regierung und geſetzgebenden Kammern, durch Auszüge aus dem Morning Cronicle und den niederländiſchen Zeitungen, dem Publikum angenehm zu machen. Die Entweichung Lavalette's, der Tugendbund, der Prophet Adam Müller, die Frankfurter Conſtitutions-Streitigkeiten, der geträumte Krieg zwiſchen Oeſterreich und Baiern, die Spannung zwiſchen dem König von Würtemberg und ſeinen Ständen, die Hoffnungen zu ertheilender Landes-Verfaſſungen in den Preußiſchen und andern deutſchen Staaten, Napoleon in St. Helena, der den Cincinnatus ſpielt und den Acker pflügt; bildeten faſt den einzigen zu verarbeitenden Stoff. Die allgemeine Zeitung, der deutſche Beobachter, die Mainzer und Bremer Zeitung, waren unſtreitig diejenigen, welche den Ton angaben und ſich von den übrigen ihre Federn auszupfen laſſen mußten. Fehlt es aber auch ihnen an Neuigkeiten und an Stoff, ſo gab es doch einen europäiſchen Aufſeher in Leipzig, der den Raum ſeines Blatts, wenn auch nicht immer durch intereſſante neue Dinge, doch mit andern Worten auszufüllen wußte. Keine einzige Nummer wurde ausgegeben, welche nicht die Ungerechtigkeit der Theilung Sachſens, das Unglück der an Preußen gekommenen ſächſiſchen Provinzen, die Vortrefflichkeit der alten ſächſiſchen Verfaſſung, die bekannten Tugenden des Königs Frie-

Friedrich Auguſts, der großen Liebe der Sachſen gegen ihn, und der Hoffnungen, gedacht hätte, welche jede Bruſt eines edlen Sachſen erheben müſſe, daß die Nemeſis Preußen für das Unrecht beſtrafen würde, deſſen es ſich an Sachſen ſchuldig gemacht hätte. In Preußen nannte man dieſes Blatt deshalb, (wiewohl es der Herausgeber an ſich redlich meinen mag) nur das wiederkäuende Ungeheuer.

Die Miscellen der auswärtigen Litteratur.
1. 2. 3tes Heft.

Dies Journal enthält ſehr anziehende Aufſätze:

1) Ueber den Gemeingeiſt in England, aus Pilletts bekanntem neuen Buche über dieſes Land.

So partheiiſch der General Pillet im Ganzen als Franzoſe über die Engländer abſprechen mag, ſo muß er ihnen doch in Rückſicht ihres Gemeingeiſtes Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Er ſagt ſelbſt, daß, ungeachtet der ungeheuren Laſten und Abgaben, welche das engliſche Volk ſeit 25 Jahren, beſonders aber ſeit dem ſpaniſchen Kriege 1808, getragen, dennoch jeder Engländer, der Fürſt und der Bettler, einſtimmig geſchrieen hätten: Frankreich muß mit Aufopferung des letzten Britten und des letzten Schillings vernichtet werden. Wenn in England ein Schriftſteller etwas für das gemeine Beſte geſchrieben, und ein Märtyrer der Wahrheit geworden ſey, in ſofern er die Landes-Geſetze verletzt hätte, ſo würde er vom Publikum unterſtützt. So ſey Cobet, Verfaſſer des Politikal Regiſters, in 20,000 Rthl. Geldſtrafe genommen worden, weil er es bitter getadelt, daß ein, zum Spießruthenlaufen verdammter, engliſcher Soldat einem deutſchen Regiment zur Beſtrafung übergeben worden ſey, indem er den Miniſtern vorgeworfen hätte: „Eure feigen Soldaten verdienen ſo gezüchtigt zu werden, und verdienen den Namen der Britten nicht länger, da ſie zugegeben haben, daß Deutſche einen Engländer peitſchten.“ Es ſey ſogleich eine neue Auflage des Politikal-Regiſters auf Subſcription gedruckt worden, welche einen ſolchen großen Abſatz gefunden, daß Cobet dadurch hinlänglich entſchädigt worden ſey.

In den fernern Auszügen aus Pillets Werk, kommen aber auch die Schattenſeiten der Engländer vor. Dahin gehört beſonders die Darſtellung der Betrügereien, welche bei der engliſchen Staatsverwaltung ſtatt finden, und unter dieſen wird angeführt, daß das Transportamt bei der Verpflegung der franzöſiſchen Kriegesgefangenen um mehrere Millionen Franken betrogen, und dieſer Betrug klar im Journal Statesmann angegeben worden wäre, das aber nichts gefruchtet, und der die Gefangenſchiffe revidirende Admiral Manſel, auf eine gründliche Darſtellung jenes Unterſchleifs geantwortet hätte:

> „Ich fürchte, es iſt nur zu ſehr der Fall; ich habe aber damit nichts zu thun, und kann dem nicht abhelfen.“

Die Engländer ſind (ſagt Pillet) der Spielſucht ergeben, und ſchämen ſich nicht, dabei zu betrügen. Völlerei und Trunkenheit ſind allen Ständen eigen, und werden auch von den Weibern aller Klaſſen nicht verſchmähet. Sie haben gemeine

Sitten und vermeiden in der Geſellſchaft mit Damen, beſonders in der Trunkenheit, keine Unanſtändigkeiten und Zoten. Während dem nach dem Mittagseſſen die Herren der Weinflaſche zuſprechen, gehen die ältern Damen in ein geheimes Kämmerchen, und berauſchen ſich in gebrannten Waſſern. Die Zuſammenkünfte der feinen Welt nennt man Routs; je wilder, je verwirrter es dabei zugeht, je mehr dabei geſtohlen, zerſchlagen und zerſtört wird, je mehr Menſchen bei dieſer Gelegenheit übergefahren werden, Arm und Bein zerbrechen, je glänzender iſt ein ſolcher Rout, und je länger wird davon geſprochen.

2) Darſtellung der neueſten Ereigniſſe auf der Inſel Ceylon.

Im Jahr 1803 ſcheiterte ein Angriff der Engländer auf das Königreich Candy. Der König von Candy hatte dadurch einen großen Uebermuth gegen die Engländer auf der Inſel zu Colomba erhalten.

Im März 1814 empört ſich Eheitopola gegen den König in Candy und bittet die Engländer um Hülfe. Dieſe wird ihm abgeſchlagen; ſein Weib und ſeine Kinder als Geiſſeln in des Königs Händen, werden auf eine viehiſch-grauſame Art ermordet, er ſelbſt, beſiegt, wirft ſich in die Arme der Engländer, die ihn gaſtfreundlich aufnehmen.

Bald darauf läßt der König von Candy engliſche Unterthanen, die in Handelsgeſchäften ſein Land betreten haben, gefangen nehmen und verſtümmeln, und das engliſche Gouvernement beſchließt den Krieg.

Es kann nur 3000 Mann ins Feld ſtellen, hat aber Einverſtändniſſe mit den Einwohnern.

Der Gouverneur Brownrig trifft vortreffliche Kriegsanordnungen, beginnt den Feldzug mit Klugheit und Glück, und kommt bis an die Nähe der Hauptſtadt von Candy. Hier geht der erſte Miniſter des Königs zu ihm über, wenige Häupter bleiben dann dem König getreu, er flieht, verbirgt ſich und wird gefangen. Die Engländer behandeln ihn anſtändig, bemächtigen ſich des Königreichs Candy, geben ihm eine den Umſtänden ſich anſchmiegende Verfaſſung, und erobern ungemein viele Reichthümer, durch den entdeckten Schatz des Königs.

Das Ganze iſt höchſt intereſſant, und ein Beitrag zur Landeskunde in Oſtindien, und der dort begründeten großen Macht der Engländer.

3) Die Denkwürdigkeiten der Marquiſe de la Roche Jaquelin, wovon hier ein Auszug gegeben wird, verdienen, ſowohl als ein wichtiger Beitrag zu der Revolutionsgeſchichte, als auch beſonders deshalb geleſen zu werden, um den Geiſt, der den Vendeekrieg und beide Partheien belebte, zu durchdringen und kennen zu lernen.

Minerva.

Auch die in dieſem Jahre erſchienenen Hefte zeichnen ſich durch Reichhaltigkeit und intereſſante Aufſätze aus:

1) Feldzug von Walchern 1809.

Dieſe Darſtellung hat heute noch beſonders deshalb In-

tereſſe, weil darin Thatſachen enthalten ſind, die von der großen Klugheit und Gewandtheit des Kronprinzen von Schweden zeugen.

2) Die Auszüge aus de Pradts neueſten Schriften ſind wegen der bereits bekannten Originale ſchon veraltet.

3) Dagegen haben die Auszüge aus des engliſchen Generals Scot Beſchreibung der Schlacht von Waterlo hohes Intereſſe, und widerlegen die vom rheiniſchen Merkur ausgeſtreute Verläumdung, daß der Herzog von Wellington, während daß Menſchenblut um ihn her in Strömen geſſoſſen, auf einem Ball in Nivelles der Luſt gefröhnt hätte. Es war die Herzogin von Richmond, die den 15. Juny (nicht den 16.) in Brüſſel einen Ball gab, dem der Herzog beiwohnte, wo er im Ballſaal Nachts um 12 Uhr Nachricht erhielt: daß die Franzoſen die Sambre überwältigt hätten. Uebrigens geſteht der General Scot ein:

daß, wenn die Franzoſen am 15. ſtatt die Preußen anzugreifen, die Engländer überfallen hätten, ihre Armee verloren geweſen wäre.

Die Engländer konnten am 16., wegen ihrer weiten Cantonnements, vor 5 Uhr Abends ſich nicht conzentriren. Der Herzog von Braunſchweig kam aber am 16. um 2 Uhr Nachmittags bei Quatrebras an. Wellington befand ſich auch hier. Napoleon hatte ſeinen Adjutanten Labedoyre (der nachher hingerichtet worden) am 15. verkleidet nach Brüſſel geſandt, wo er dem Ball der Herzogin Richmond beiwohnte.

4) Schickſale Edgeworts, Ludwig XVI. Beichtvaters.

Dieſer brave Mann hatte nach ſeines Monarchen Gefangennehmung kaum ſo viel Zeit übrig, ſeine Papiere zu ordnen, als er von den Jacobinern überfallen wurde, und noch kurz vorher entkam. Er verbirgt ſich; als aber der Erzbiſchof von Paris ſeinen Sprengel aufgiebt, und den Abbé Edgewort auffordert, ſeine Stelle zu vertreten, und um dieſelbe Zeit Ludwig XVI. noch ſeinen Zuſpruch und religiöſen Troſt verlangt, da gehorcht er und erſcheint vor den Jacobinern, mit Gefahr des Todes. Er begleitet Ludwig auf das Hochgericht, wird von dem Blute deſſelben beſprützt, und dringt unaufgehalten durch die dichteſten Reihen der, den Richtplatz umringenden Soldaten, geht dann zu Malesherbes, Troſt ſuchend, der ihm entgegen ruft:

„Fliehen Sie dieſen abſcheulichen Boden und die Tyger die ihn beſudeln.“

Edgewort bleibt aus Pflichtgefühl gegen ſeinen Kirchſprengel, und beſonders wegen der Prinzeſſin Eliſabeth. Dann muß er ſich wieder verbergen, und ſich unter tauſend Gefahren umhertreiben, bis er die Ermordung der Prinzeſſin Eliſabeth erfährt, worauf er nach England zu entkommen ſucht, und hier, glücklich angekommen, Ludwig XVIII. Beichtvater wird.

In Mitau, wo Ludwig ſich 1814 aufhielt, pflegte Edgewort der franzöſiſchen kranken Kriegsgefangenen, ward angeſteckt und ſtarb unter eigenhändiger Pflege der Herzogin Angouleme.

5) Ueber die wahren Urſachen des unglücklichen Ausgangs der franzöſiſchen Revolution.

Dieſe werden nicht darin geſetzt: daß militairiſche Republiken ſich in Europa nicht halten könnten (wie die Redaktion angiebt), ſondern darin:

die Sicherſtellung des republikaniſchen Syſtems in Europa ſey vernachläſſigt, da man nicht ſogleich alle Monarchien republikaniſirt hätte.

6) Das Tagebuch eines engliſchen Offiziers auf dem Bellerophon bei der Ueberfahrt Napoleons, ſcheint ſehr getreu zu ſeyn, und beweiſet:

daß Napoleon wirklich geglaubt hat, er würde ein Aſyl in England finden, daß er in Verzweiflung gerathen ſey, als das Gegentheil ſtatt gefunden, und dann den Schauſpieler gemacht, indem er verſicherte, er werde nicht lebendig den Bellerophon verlaſſen, und dann zuletzt, als man keine Notiz davon genommen, ſich ruhig nach St. Helena habe einſchiffen laſſen.

7) Schreiben eines Herrn Schultheis an den Prinz Regenten in England, über den Verfall des engliſchen Wohlſtands.

Die Nationalſchuld beträgt 901 Millionen Pfund und die Staatsausgabe $\frac{2}{13}$ dieſer Schuld. Bevölkerung und Armuth ſteigen in gleichem Verhältniß. Der Ueberſchuß der Ausfuhr von 9 Mill. Pfund, ſteht in keinem Verhältniß zu der Staatsausgabe von 140 Mill Dem Metallgelde hat man Papiergeld untergeſchoben. Dies hat kleine Pachtungen in große verwandelt, die Bankbrüche unter Handwerkern und Krämern in Gang gebracht, und das allgemeine Elend vermehrt. Die Korn Conſumtion überſteigt die Produktion, wegen des ungeheuren Brannt=wein=Verbrauchs, wodurch die Sittenverderbniß erfolgt. In London giebt es 50,000, im Lande 500,000 Freudenmädchen. In London allein, werden 24 Millionen Gallionen Branntwein ausgetrunken. Der Arme hat nur Brodt, niemals Fleiſch.

Nemeſis, ſechſten Bandes zweites Heft.

Dies Journal tritt an die Stelle des rheiniſchen Merkurs, durch beſſere Kenntniſſe und eine verſtändlichere Sprache unterſtützt. In dem vorliegenden Heft wird der Grundſatz der Legitimität erblicher Dynaſtien angegriffen, durch Darſtellung verkehrter Handlungsweiſe einiger Monarchen, beſonders des Spaniſchen; es werden Auszüge aus dem Morning Chronicle mitgetheilt, worin Mürat gegen den König von Neapel als ein Gott, Neys Prozeß als ein Juſtizmord, er ſelbſt als ein Märtyrer der Wahrheit dargeſtellt wird; die Gedichte am Ende fordern Deutſchlands Völker auf, nach dem Recht zu ſehn.

In dem Aufſatz unter dem Titel: wie das neue Jahr Europa findet, wird geſagt:

Daß der erſte Friede zu Paris niemand befriedigt, und dann aller Augen nach dem Congreß in Wien gerichtet geweſen wären; nachdem man fünf Monat vergebens auf ein Re=

ſultat gewartet, ſey der vertriebene Treiber aus Elba wieder erſchienen, und hätte dem Congreß ſeine Achtung mehr durch Ueberraſchung abgenöthiget, als durch weiſe Ueberlegung; Napoleon ſey nicht mehr der Alte geweſen, und bei Belle Alliance hätten die Deutſchen alles, die Engländer wenig oder nichts gemacht; dagegen hätten die Diplomatiker in Paris die ſchönen Reſultate dieſer großen Schlacht ſchlecht benutzt, und Ludwig XVIII freies Spiel gelaſſen, lediglich ſeiner Erhaltung wegen, ihr eignes Staatsintereſſe verſäumt, und Frankreichs Volksrechten Hohn geſprochen. Der Krieg ſey daher nur geführt worden, um einen Mann, Ludwig genannt, an die Stelle eines andern Mannes, Napoleon genannt, zu bringen. Dabei hätten die Deutſchen, die das mehrſte geleiſtet, das mehrſte dabei eingebüßt, da ſie keine Machteinheit gebildet, ſondern von fremden Mächten, wohin auch Oeſterreich und Preußen zu rechnen wären, unterdrückt worden. Es ſey ſodann ein neues Völkerrecht von den vier großen europäiſchen Kabinetten ausgegangen, wobei die kleinern nicht gefragt worden wären; dies Völkerrecht ſey nicht auf das Recht, ſondern nur auf das Intereſſe dieſer großen Mächte, auf die Perſönlichkeit und die Legitimität der vier Regenten begründet, und die Rechte der Völker dabei wenig beachtet worden. Polens Theilung gäbe den Beweis. Die Franzoſen hätten ganz Recht gehabt, die Bourbons, deren Thron aus verfaultem Holze beſtände, und die ein, dem Zeitgeiſt fremdes, Geſchlecht wären, zu verwerfen, und ſich dagegen eine Regierung nach ihrem Belieben zu erwählen. Es ſey unrecht, 150,000 Mann zu unterhalten, um den Thron der Bourbons aufrecht zu erhalten.

Bei den einzelnen Staaten wird getadelt: bei Deutſchland, daß es keine Einheit bilde und keine Verfaſſung habe. Niederland ſoll als eine Kolonie Englands auf dem feſten Lande anzuſehn ſeyn. Die Schweitz verdiene die Vorliebe nicht, welche die Souveraine für dieſelbe gezeigt hätten. Italien kann nicht zur Einheit kommen, weil es den Deutſchen an Intelligenz nachſteht. Zwar ſcheinen ſich die öſterreichiſchen Provinzen unter dieſer milden Regierung zu gefallen; eine milde Herrſchaft ſey aber weit von volksthümlicher Freiheit entfernt. Der König von Sardinien hätte alles Gute, was er gefunden, zerſtört, und alle alten Mißbräuche wieder eingeführt. Der heilige Vater ſetze Europa ins funfzehnte Jahrhundert zurück. Der König von Neapel habe nichts für ſich anzuführen als ſeine Legitimität, in ihrem Gefolge Adel und Lazaroni's. Frankreich wird beklagt, die Milde empfohlen, und Napoleon II. die Regierung gewünſcht. Der König von Spanien wird verwünſcht. Die Alliirten ſollen ihn zur Vernunft bringen. England iſt in ſeinem Innern frei und ſchön, in Irland und Indien ein Tyrann. Preußen und die raſche Verfolgung des Feindes nach der Schlacht vom 18. Juny habe alles gemacht. Es muß nun eine Verfaſſung haben. Dann muß es nicht glauben, es könne der übrigen Deutſchen entbehren. Seine Conſtitutionirung finde Gegner an Schmalz und Conſorten. Oeſterreich habe kein deutſches, ſondern ein fremdes Intereſſe. Hier bedürfe es nur der Herrſchaft und Ki-

ner Verfaſſung, um die fremdartigen Theile zuſammenzuhalten. Rußlands Völker haben den Süden gekoſtet und ſind nach ſeinen Früchten lüſtern.

Solche große perſönliche Achtung ich auch für den Herrn Redacteur der Nemeſis, Herrn Luden, hege, ſo kann ich doch weder die obige Darſtellung der Thatſachen noch das darauf gegründete Urtheil unterſchreiben. Mag man immer Fürſten und Regierungen tadeln und das was ſie beginnen, nur laſſe man den Grundſatz der Legitimität der Throne unangetaſtet. Er iſt der feſte Boden, worauf alle Volksrechte gebaut werden müſſen, ſo wie das Heil aller Völker von dem Glauben an Gott abhängt. Was Preußen und ſeine Thaten betrifft, ſo hat es ſehr viel, aber nicht alles geleiſtet; deſſen wird es ſich beſcheiden: und die Behauptung, daß die Verfolgung nach einer ſiegreichen Schlacht alles Verdienſt umfaſſe, kann unmöglich die Ueberzeugung verdrängen, daß die weiſe Anordnung zur Schlacht und die Führung derſelben, das größere Verdienſt enthalte.

Europäiſche Annalen, erſtes und zweites Stück.

Frankreich und die Bourbons von Golowkin.

Es wird getadelt, daß die hohen Alliirten, nach der erſten Capitulation von Paris, den Franzoſen die freie Wahl ihrer Regierung überlaſſen hätten, da ſie doch ſeit 25 Jahren ſich in Darſtellung ſolcher Grundſätze erſchöpft, die allen Thronen, auf Rechtmäßigkeit begründet, verderblich geweſen wären. Es ſey ihnen mithin entgangen, daß, indem ſie einem fremden Volke die Wahrnehmung ſolcher verderblichen Grundſätze verſtattet, ſie ſolche bei ihren eignen Völkern als löblich gleichſam patentirt hätten. Schmerzgefühl hätte alle diejenigen ergreifen müſſen, die in den Monarchen bisher die Vertheidiger eines rechtmäßigen Throns erblickt, ſie nun mit Verbrechern und Königsmördern unterhandeln geſehn hätten.

Die Bourbons mußten einen auf ſolche Weiſe ihnen angetragenen Thron ausſchlagen, und durch Beharrlichkeit ihr altes gutes Recht zu ertrotzen ſuchen, denn weder Buonaparte, noch ſeinem Sohn, noch Bernadotten hätten die Sieger Frankreichs Thron anbieten können.

Die größten Mißgriffe wären aber von den Bourbons ausgegangen, indem Ludwig XVIII. auf einer Seite ſich als einen conſtitutionellen König habe erklären, auf der andern Seite aber ſich einfallen laſſen, als rechtmäßiger König aufzutreten, und die Symbole der alten Monarchie wiederherzuſtellen. Hatte er einmal den Thron vermöge Vertrag mit dem Volke wieder eingenommen, ſo mußte er auch das Symbol dieſes Vertrages, die dreifarbige Kokarde, aufſtecken, und die Lilie fallen laſſen. Hatte Ludwig einmal verſprochen alles zu vergeſſen, ſo mußte er die großen Talente der Republikaner nicht von ſich ſtoßen, und die Marſchälle mußten nicht als eine Scheidelinie zwiſchen Kaiſer- und Königthum aufgeſtellt werden. Die Conſtitution wäre nicht durch Vertraute in der Hofkanzeley auszufertigen geweſen, ſondern hätte einem auserwählten Staatsrath zu entwerfen

aufgetragen werden müſſen. Statt der neuen Haustruppen hätte Ludwig die alten Garden beibehalten ſollen. Er mußte ſein erſtes Regierungsjahr wie einen Feldzug betrachten, entweder ſiegen oder ſterben. Die Wahl des erſten Miniſteriums war auch ein Mißgriff. Es war ſchwankend in ſeinem Syſtem und uneinig unter ſich. Der allerunfähigſte war der Hausminiſter. Unterdeß der eine Miniſter nur von Nachſicht und Gnade ſprach, mit den Verbrechern unterhandelte, ſtatt ſie ſtrenge zu beſtrafen, dachte ſich der andere auf der Höhe der Staatsweisheit, wenn er die Mißhelligkeiten der Miniſter als ein Mittel anſah, ſich allmächtig zu machen.

Die Freunde der Ordnung wurden erſchreckt durch gänzliche Ohnmacht der Regierung: es bildete ſich ein Syſtem der Langmuth, das, während es alle Stimmen gewinnen und allen Widerwillen überwinden wollte, in der That nur den Widerwillen der einen und den Uebermuth der andern erzeugte.

Die Emporkömmlinge verlangten alles, indem ſie ſich ſo wichtig zu machen ſuchten, daß ihnen nichts abgeſchlagen werden konnte. Die Emigranten glaubten, ihnen gehöre alles von rechtswegen. Aber alle Franzoſen, mit ſich ſelbſt im Kampfe, folgten dennoch einer Fahne: der Selbſtſucht.

Der Staat ſollte ſich erſt mit jedem Einzelnen und nebenher mit dem Allgemeinen beſchäftigen. Indeß gab es eine Klaſſe, die nicht ausgewandert war, die weder von Napoleon noch von der Republik Wohlthaten genoſſen, ſich an Mangel jeder Art gewöhnt hatte, allgemein geehrt wurde, ſelbſt nach der Rückkehr der Bourbons ihre Dachſtuben nicht verließ und um Hofgunſt bettelte. Dieſe hätte die Regierung an ſich ziehn ſollen, ſie blieb aber dem Könige und den Miniſtern unbekannt.

Ueber die letzten Unruhen in Nismes.

Mit Verwunderung lieſt man hier, daß die Proteſtanten ihre Mißhandlungen ſelbſt veranlaßt und verſchuldet haben. Royaliſt und Katholik, Buonapartiſt und Proteſtant ſind in Nismes Synonime. Den 13. Juny 1790 mordeten daſelbſt die Proteſtanten 1000 Katholiken.

Das religiöſe Betragen des Herzogs von Angouleme in der Charwoche wurde von den Proteſtanten verſpottet.

Die von der Angoulemiſchen Armee übrig gebliebenen treuen königlichen Soldaten wurden hart verfolgt.

Die Ermordung der Buonapartiſchen Regimenter, nachdem ſie kapitulirt hatten, geſchah deshalb, weil ſie nach der Kapitulation Vive l'Empereur! ſchrieen.

Des Marſchalls Soult Vertheidigung iſt deshalb merkwürdig, da er die von ihm befohlne Aufſtellung einer Armee an der italieniſchen Grenze dadurch rechtfertigt, daß ſolche vom König auf ein Schreiben Talleyrands aus Wien verfügt worden ſey, worin Talleyrand geſagt hätte: Die Sammlung der Armee möge immer im Auslande bemerkt werden, um die Aeußerung des Fürſten Metternich zu entkräften, daß Frankreich in gänzlicher Nullität ſich befinde.

Das zweite Heft der Annalen iſt inſofern wichtig, als dieſer, ſeit 24 Jahren rühmlichſt bekannten Zeitſchrift, eine neue

Tendenz gegeben worden iſt. Sie ſoll künftig den Geiſt der Volksverſammlungen darſtellen, welche in Europa ſtatt finden werden, und einen großen Streit der Meinung, der alten und neuen Parthei, veranlaſſen müſſe.

Politiſches Journal. Drei Hefte.

Napoleons Seefahrt nach St. Helena.

Napoleons Aeußerungen auf dieſer Seefahrt ſollen folgende geweſen ſeyn:

a) Er würde von Egypten aus Kaiſer des Orients geworden ſeyn, wenn ihn die Engländer nicht verhindert hätten.
b) Er würde 1805 in England bei Chatham gelandet ſeyn, wenn Admiral Villeneuf ſeine Befehle befolgt hätte.
c) Er habe nicht geglaubt, daß Wellington ihm bei Waterlo eine Schlacht liefern, ſondern vielmehr, daß er ſich zurückziehn würde, bis die Ruſſen vorgerückt wären. Da aber Wellington die Schlacht angenommen hätte, ſo ſey er des Sieges gewiß geweſen. Das Vorrücken der Preußen habe er gewußt, aber nicht für bedeutend gehalten. Einige ſeiner Generale hätten ihn verrathen, und die Finſterniß ihn abgehalten, ſeine Truppen wieder zu ſammeln.
d) Den Oeſterreichern hätte er ſich nicht ergeben, da ſie nicht auf Treu und Glauben hielten, und ihn eingeſperrt haben würden.
e) Baſſano habe ihm abgerathen, in Dresden 1813 Frieden zu ſchließen.
f) Talleyrand habe den Krieg mit Spanien veranlaßt.
g) Fouché ſey ein Böſewicht, und habe ihn zur Thronentſetzung beſtimmt.

Hannover.

Ein Osnabrücker widerlegt einen Aufſatz in den Zeiten, worin es heißt: in Hannover ſey die alte Lehns- und Adels-Ariſtokratie wieder eingekehrt; Despotismus und Adelsgeiſt hätten die Oberhand. Der Bürger ſey zurückgeſetzt, das Volk ſeufze unter ſeiner Laſt. Franzöſiſche Beamten ſeyen beibehalten.

Dagegen ſagt der Vertheidiger: ſeit 1815 bezahle der Bauer die alten Abgaben wieder, wie vor dem Kriege; die adlichen Begünſtigungen wären erdichtet, außer den Miniſterſtellen, welche dem Adel vorbehalten wären, fänden auf die andern Aemter gleiche Anſprüche ſtatt. Im ganzen Lande wären Reviſions-Commiſſionen des Betragens der alten Beamten angeordnet. Es ſey in Hannover die alte Landes-Verfaſſung wieder hergeſtellt, und dieſes ſey weit beſſer als eine Miſchung von Altem und Neuem.

Ueber den Charakter der Grauſamkeit in der neueſten Geſchichte.

Aus dieſem intereſſanten Aufſatz heben wir nur aus: daß in der Schreckenszeit in Frankreich eine Million acht Tauſend

Menſchen hingerichtet worden; 160,000 wurden aus ihrem Vaterlande verbannt. Während der Revolution wurden 45 Milliarden Aſſignaten, und 3 Milliarden Mandaten geſchaffen und vernichtet, und dadurch faſt das ganze Privatvermögen zu Staatsvermögen weggenommen. 40 Milliarden betrug das confiscirte Vermögen der Hingerichteten und Vertriebenen. Mit Recht macht der Verfaſſer hierbei die Bemerkung: daß die deutſche Nation ſolcher Verirrungen gar nicht fähig ſey, und erzählt als Beweis folgende Thatſache: als der bekannte Profeſſor Steffens vor dem preußiſchen Heere einher, in eine von den Franzoſen befreite deutſche Stadt zog, ſtellte er ſich auf dem Markt auf einen großen Stein, und redete mit ſo freier Beredſamkeit zum Volke, daß es gleich hineilen wollte, um alle in der Stadt ſich befindenden einzelnen Franzoſen nieder zu machen, und ihre Häuſer einzureißen. Ein einziges Wort von ihm reichte aber hin, dies zu verhindern. So wenig wie wir an dieſe Erzählung glauben können, da einstheils nach der geſchehenen Befreiung der Stadt, eine Anfeurung der Bürger zu ihrer Befreiung ziemlich überflüſſig ſcheint, andern Theils aber die Deutſchen gar nicht dazu geneigt ſind, ſich von einem einzelnen Offizier ohne Namen und Berühmtheit, zum Guten oder zum Böſen anregen zu laſſen, ſo dürfte der beſte Beweis obiger Behauptung in der großen Thatſache liegen, daß die Deutſchen die einzelnen aus Rußland zurückgekommenen Franzoſen nicht erſchlagen, ſondern eben ſo verpflegt haben, als wie ſie das Jahr vorher in großen Armeen, bewaffnet durch Deutſchland nach Rußland hinzogen.

Ueber die Wahrſcheinlichkeit einer Trennung der nordamerikaniſchen Freyſtaaten.

Wir heben aus dieſem Aufſatz folgende ſtatiſtiſche Notiz heraus:

1) Die ſüdlichen Staaten mit einer repräſentirten Volksmenge von 2,902,868 und einer freien Population, die ſich nur auf 2,212,106 beläuft, haben im Congreſſe eine Macht von 3129, während die mittlern Staaten mit einer repräſentirten Volksmenge von 2,305,798 und einer freien Population von 2,283,309 nur eine Macht von 2131 oder faſt 1000 weniger als die ſüdlichen Staaten beſitzen.

2) 7 freie Leute in den ſüdlichen Staaten haben mehr Gewalt im Congreſſe, als 10 freie Leute in den mittlern. Die freie Population der ſüdlichen Staaten ſollte 40, ſtatt 27 betragen, um die Macht jedes Bürgers daſelbſt grade der eines Bürgers der mittleren Staaten gleich zu machen. 80 Leute in Newyork haben nicht mehr Macht im Congreſſe als 7 in Miſſiſippi, oder 11 Männer in Newyork haben nicht ſo viel Gewalt als einer in Miſſiſippi, und ein Sklave in Miſſiſippi hat faſt ſo viel Gewalt im Congreſſe als 5 freie Leute in Newyork. Die nördlichen Staaten haben alſo große Urſache ſich über dies Mißverhältniß zu beklagen, und die Sklaverei in den ſüdlichen Staaten hat noch andere Zwecke, als blos die Bearbeitung un

Kultur des Landes. Ferner ergiebt es ſich aus andern Schäzzungen:

a) Daß die freie Bevölkerung der nördlichen Staaten (oder von Neu-England) ſich in den letzten Jahren um mehr als drei Procent ſtärker als die der ſüdlichen Staaten vermehrt habe, und daß ſogar der Zuwachs in den nördlichen Staaten ſeit 1800, um acht Procent mehr gewonnen hat.

b) Daß dagegen der Zuwachs der freien Population in den ſüdlichen Staaten, in den letzten zehn Jahren ſehr abgenommen, und drei Procent ſeit 1800 verloren habe.

c) Daß die Sklaven in den ſüdlichen Staaten, ſich weit ſchneller vermehren als die freien Leute.

d) Daß der Zuwachs der Sklaven ſeit 1800, um $4\frac{1}{2}$ Procent gewachſen ſey.

Die nördlichen Staaten beſitzen eine Militairmacht von 700,000 Mann auf einem Flächenraum von 213,000 □Meilen. Die ſüdlichen Staaten dagegen eine Militairmacht von 361,000 Mann auf einem Flächenraum von 465,000 □Meilen.

Ueber die Peſt.

Dieſer Aufſatz iſt in ſofern intereſſant, als er die ſchrecklichen Folgen darſtellt, welche die Peſt hatte, als ſie 1720 nach Marſeille gebracht worden war, wo damals 1000 Leichname unbegraben auf den Straßen und am Strande des Meers umher lagen. Damals rettete ein Sturmwind aus Norden die Stadt und Gegend, da nachher die Peſt von ſelbſt aufhörte.

Ludwig XVII. oder der angebliche Dauphin.

In der Oeſterreichiſchen Armee, die Melas in Italien kommandirte, erklärte einſt ein gemeiner Soldat, als er eine militairiſche Strafe erleiden ſollte: er ſey der Sohn Ludwigs XVI., der dem Schuſter Simon zur Erziehung anvertraute Dauphin. Er ſah den Bourbons ähnlich, und beſaß ſogar eine Narbe an ſeinem Körper, an derſelben Stelle, wo ſie der wirkliche Dauphin gehabt hatte. Dies alles wurde anerkannt. Das Oeſterreichiſche Kabinet erkannte aber dieſen Dauphin nicht an, ſondern, da nach einem Verhör mit demſelben, im Publikum verbreitet wurde: er ſey der Sohn eines Uhrmachers in Verſailles, mußte er Spießruthen laufen, und verſchwand nachher. Als er Spießruthen laufen ſollte, ſagte er mit lauter Stimme: welche unwürdige Behandlung für einen Bourbon.

Die Zeiten.

Dies Journal befleißigt ſich, alle Traktaten und diplomatiſchen Aktenſtücke zu ſammeln, und iſt nur in ſo fern für künftige Geſchichtſchreiber und Diplomatiker von Wichtigkeit. Denn die Zeitgenoſſen laſen ſolche in den Zeitungen früher, und eben ſo genau. Im Uebrigen liebt dies Journal mit dem Strome zu ſchwimmen, wie es bereits zur Zeit des Königreichs Weſtphalen bewieſen hat. Da jetzt die Preßfreiheit zurückgekehrt iſt, und ſich wahrſcheinlich in Halle gar keine Zenſur befindet, beliebt es, dem rheiniſchen Merkur nachzutreten, und trotz

dem, daß die preußiſche Regierung denſelben, wegen ſeines Schimpfens auf auswärtige Monarchen unterdrückt hat, dennoch damit fortzufahren. So heißt es in dem Aufſatz des erſten Hefts von dieſem Jahre: Blick auf die Lage von Europa: von Ludwig XVIII.:

„Als er nach ſeiner erſten Rückkehr den Thron beſtieg, „ergriff er im Allgemeinen das Mittel der Gnade und „Milde, oder was hier einerlei iſt, der Heuchelei und „Schmeichelei und Verſtellungskunſt, um ſich auf den „Thron zu befeſtigen, was ſeiner Denkungsart am meiſten zuſagen mochte."

Seite 9 wird von Deutſchland geſagt: es kenne jetzt ſeine Rechte, welche es vorher beſeſſen, und worauf es neue Anſprüche erworben habe; es gebe rechtliche Männer, welche dieſe Rechte vor Fürſten und Miniſtern vertheidigten, denen man jetzt eine geheime Verbindung andichte, woran ſich aber die preußiſche Regierung nicht kehren werde (dies hatte ſie bereits dadurch gethan, daß ſie alle dieſe Schriften über geheime Verbindungen verboten hatte). Dann wird der preußiſchen Nation, dem König und ſeinen Generalen, ekelhaftes Lob und Weihrauch geſtreut. — So wünſchenswerth es iſt, wenn es rechtliche Männer in Deutſchland giebt, welche deutſche Volksrechte gegen ſolche Fürſten und ihre Miniſter vertheidigen, welche ſie verletzen, ſo dürfte eine ſolche Vertheidigung doch gar ſehr an ihrem Werth verlieren, wenn ſie von ſolchen Männern ausgeht, die den Franzoſen und Napoleon gedient und für ſie geſchrieben haben.

Reſultate des Wiener Congreſſes.

Es wird hier nichts geſagt, was nicht ſchon an andern Orten geſtanden hätte, und der Verfaſſer übernimmt das Amt, den Congreß zu entſchuldigen, daß er nicht allen Erwartungen entſprochen, indem der neue Krieg ihn wahrſcheinlich daran verhindert hätte; er hofft, daß das Mangelhafte noch gebeſſert werden würde, beſonders ſeit Stiftung der heiligen Allianz.

Die Tage vom 16. und 18. Juny 1815.

Eine Darſtellung und Kritik dieſer Schlachten, die weder in den Thatſachen noch in der Kritik richtig iſt. Man höre folgende Fragen:

Warum war die preußiſch-engliſche Armee nicht in Schlachtordnung aufgeſtellt, als die franzöſiſche angriff? Dann hätte Napoleon den alliirten Feldherrn zuvor anſagen müſſen, zu welcher Stunde und wo er angreifen wolle. Denn bekanntlich hatte die alliirte Armee eine Ausdehnung von Oſtende bis Dinant. Hätte der Verfaſſer lieber gefragt: warum griffen die alliirten Feldherren die Franzoſen nicht an? Da ſie aber einmal beſchloſſen hatten, die Defenſive zu nehmen, ſo iſt es wohl höchſt lächerlich, zu fragen: warum ſie nicht in Schlachtordnung geſtanden hätten? Der Angreifende weiß jedesmal, wohin er ſeine Kraft bewegen will; der Vertheidigende kann niemals wiſſen, ſondern nur ahnen, wo der Angriff erfolgen wird. Wo war Wellington? fragt der Verfaſſer. Hier wird die Verläumdung, welche der rheiniſche Merkur ohne allen Grund verbreitet, wieder in Erinne-

rung gebracht, daß Wellington den 16. der Luſt gefröhnt und die Preußen im Stich gelaſſen hätte, da es doch jetzt bereits eine bekannte Sache iſt, daß weder dieſe Beſchuldigung gegründet, noch daß Wellington im Stande geweſen, den 16. mit ſeiner Armee mehr zu leiſten, als bei Quatrebras geleiſtet worden iſt, wo das erſte franzöſiſche Armeecorps unter Marſchall Ney geſchlagen und Napoleon gehindert wurde, beide Armeen, die Preußiſche und Engliſche, zu durchbrechen.

Seite 280 zweiten Hefts wird Wellington beſchuldigt: daß er ſich auf eine zweideutige Art in ſeinem Siegesbericht, über die Theilnahme der Preußen an der Schlacht ausgedrückt hätte, da es doch erwieſen ſey, daß die Preußen und nicht die Engländer den Sieg erfochten.

Es iſt erwieſen, daß beide Armeen den Sieg errungen haben, keine ohne die andere; wurden die Engländer durch den letzten wüthenden Angriff der franzöſiſchen Garden über den Haufen geworfen, ſo war die Schlacht unwiederbringlich verloren, trotz des Flankenmarſches der Preußen; hätten die Preußen nicht zu derſelben Zeit, als der obige franzöſiſche Angriff engliſcher ſeits zurückgeſchlagen wurde, das franzöſiſche rechte Flügelcorps mit Erfolg angegriffen, ſo konnte der engliſche Sieg über die franzöſiſchen Garden nicht von großen Folgen ſeyn.

Die Heldenhäupter.

Es iſt ſchon an und für ſich ein ſchwieriges Unternehmen, Helden bei ihren Lebzeiten zu ſchildern. Hier iſt es ganz ohne Kenntniß der Perſonen und ihrer Thaten geſchehen.

Von York heißt es Seite 316: die von ihm geſchloſſene Kapitulation im Jahr 1812 ſey eine Handlung, welche, in ſofern ſie überſehn werden könne, als unautoriſirt, höchſt gewagt, den preußiſchen Staat aufs Spiel ſetzend, erſchiene; indeß hatte der Erfolg ſie ſogar zu einem Verdienſt erhoben, und der König ſie öffentlich gerechtfertigt. Hier tritt gleich der Fall ein, wo der Verfaſſer gänzlich außer Stande iſt, über den wahren Hergang der Sache zu urtheilen, da er ihn gar nicht kennt. Das Verdienſt hatte der General York ganz vorzüglich, daß er in den Leidensjahren der preußiſchen Monarchie, und nachher, da durch ſeine Hülfe die Franzoſen vertrieben worden, weniger ge- und verſprochen hat als gehandelt. Andere ſprachen, verſprachen und ließen von ſich ſprechen, weit mehr als ſie handelten.

Von dem Grafen Tauenzien heißt es Seite 325: er benutzte den Anlaß, als Napoleon vor der Schlacht bei Leipzig Miene machte, auf das rechte Elbufer überzugehn, ſeine Truppen ſchleunigſt nach Berlin zu führen, um ſie mit neuen Winterkleidern zu verſehn. Es iſt leicht zu enträthſeln, was der Verfaſſer damit ſagen will; er hat es aber verſchwiegen, oder nicht gewußt, daß keinesweges Napoleon Miene machte, über die Elbe zu gehn, ſondern daß das Armeecorps von Reynier wirklich über die Elbe ging, und daß der Kronprinz von Schweden, als Feldherr, dem vierten Armeecorps unter Tauenzien den Befehl ertheilte, Berlin zu decken. Unter den Waffenthaten des Grafen Tauenzien iſt einer der vorzüglichſten, des Gefechts bei Blankenfelde, nicht gedacht worden.

Journal von und für Deutſchland.

Hiſtoriſche Unterſuchungen über die Deutſchen.

Die franzöſiſche Revolution hat auf Deutſchland zurückgewirkt und alles verändert. Alle Revolutionen haben ein und dieſelbe Urſache, aber nicht ein und dieſelbe Veranlaſſung. Das, was man Staat nennt, iſt das vorherrſchende Künſtliche in der Geſellſchaft vor dem Natürlichen. Sobald das Natürliche vorzuherrſchen anfängt, iſt eine Revolution da. Das Künſtliche beſteht darin, daß eine Kraft hervorgebracht wird, welche den Willen der Einzelnen zu einem allgemeinen erhebt. Das Natürliche iſt nichts anders, als das Streben eines jeden einzelnen Willens, ſich dem allgemeinen Willen nicht zu unterwerfen. Alle Staatsrevolutionen gehören demnach in die Klaſſe der Naturerſcheinungen, und erfolgen nach ganz beſtimmten Geſetzen, nemlich der Kraft und Gegenkraft, der Wirkung und Gegenwirkung. Die Stärke der Regierung beruht auf ihrem Organismus; dieſer muß von der Beſchaffenheit ſeyn, daß er das allervollkommenſte Geſetz, welches mit dem allgemeinen Willen eins iſt, und zugleich die kräftige Ausführung dieſes allgemeinen Willens, hervorzubringen verſteht. Die Formel für eine ſolche politiſche Schöpfung iſt: Centraliſiren und Socialiſiren. Jenes für die Ausführung der Geſetze, dieſes für die Hervorbringung derſelben. Jenes durch die Machteinheit an der Spitze der Geſellſchaft, dieſes durch die Volksvertretung. Die franzöſiſchen Könige des dritten Geſchlechts, oder die Bourbons, verſahen es darin, daß ſie Erblichkeit und Unumſchränktheit in dem Souverain vereinigen wollten, welches entgegengeſetzte Dinge ſind, denn in der Erblichkeit iſt alles liebend, und ihre Vorzüge beſtehen darin, daß man in dem Herzen des Regenten eine Bürgſchaft gegen die Tyrannei findet; in der Unumſchränktheit aber iſt alles eigennützig. Die franzöſiſchen Könige würden dieſe Unumſchränktheit nicht durch ihre Perſönlichkeit erhalten haben, wenn das Lehnweſen ihnen nicht darin zu Hülfe gekommen wäre, welches ihnen das Obereigenthum des Landes gab. Der Umſturz dieſes Syſtems wurde durch die Perſönlichkeit Ludwig XVI. hervorgebracht: in ihm war ein Streit des Herzens mit dem Verſtande; jenes wurde durch die Erblichkeit, dieſer durch Regierungs-Maximen geleitet. Die Veranlaſſung zu der Revolution lag in dem Finanz-Defizit.

Durch den Uebergang der franzöſiſchen Monarchie in eine Republik wurden alle benachbarte Staaten bedroht, und es mußte ein Kampf entſtehn, in welchem Frankreich ſeinen neuen, und die übrigen europäiſchen Staaten ihren alten Charakter, behaupten wollten. Der Grundſatz der Volks Souverainität, der in Frankreich zuerſt entſtanden war, brachte die europäiſchen Monarchen vorzüglich in Harniſch, denn es gab in Europa eine politiſche Gläubigkeit, wie es eine kirchliche gegeben hatte. Jene wurde durch die Idee der Volks-Souverainität umgeſtoßen. Das neue Syſtem würde nicht aufgekommen ſeyn, wenn Deutſchland als Frankreichs Nachbarſtaat, nicht ſo ſchlecht organiſirt

geweſen wäre, worin zuletzt nur das alte Territorial-Familien-Intereſſe vorherrſchte.

Die republikaniſchen Regierungsformen begünſtigen den Krieg; der Mangel einer Centralgewalt bringt in den Mitgliedern des Staats eine große Unruhe hervor, welche, wenn ſie nicht nach Innen zu verderblich werden ſoll, nach Außen zu verderblich werden muß. Es ereignete ſich alſo in Frankreich was wir in Rom geſehn haben: ſeine Kriege gegen außen beruhten auf einem Staatsgrundſatz. Die Vortheile, welche die niedere Klaſſe durch die Vernichtung der Feudalrechte erlangt hatte, machte ſie zum Kriege bereitwillig, und der hinzugekommene politiſche Fanatismus verlieh ihnen neuen Geiſt, dem der alte Geiſt der ſtehenden Heere unterliegen mußte. Die Geſchichte der Revolution iſt eine Geſchichte der Experimente, um von neuem zur Machteinheit an der Spitze des Staats zu gelangen. So kam Napoleon durch die Natur der Dinge von ſelbſt auf den Thron, und die Natur der Dinge wird nicht eher einen allgemeinen Frieden hervorbringen, bis nicht in allen Staaten eine Uebereinſtimmung in der Geſetzgebung ſtatt findet.

Im dritten Heft in der hiſtoriſchen Unterſuchung über die Deutſchen kommt der Verfaſſer auf die Theilung von Polen im Jahre 1793, und ſagt:

> Die Theilung von Polen würde ein unpolitiſcher Streich geweſen ſeyn, wenn dies Reich wirklich ſo organiſirt geweſen wäre als es hätte ſeyn müſſen, um eine tüchtige Mittelmacht zwiſchen Rußland und Preußen zu bilden; Polens ſchlechte Verfaſſnng, welche eine Acker-Ariſtokratie bildete, ſey dadurch entſtanden, daß es die Mündung ſeiner Ströme nicht beſeſſen hätte, wodurch ſein Produktenhandel nach außen gehindert und geſtört worden wäre; es habe daher nur der Adel Gemeinſinn gehabt, der Bauer nicht; es habe überhaupt keinen Mittelſtand gegeben; dies, der Wahlkönig und das Liberum Veto eines jeden Reichstagsmitglieds, habe daher die elendeſte aller Verfaſſungen erſchaffen; die erſte Theilung Polens 1772 und die Beſetzung des polniſchen Throns mit einem Günſtling der ruſſiſchen Kaiſerin, hätten die Polen zuerſt angeregt, ſich eine neue Verfaſſung 1791 zu geben, welche in ſo fern gut genannt werden könne, als ſie einen Erbkönig auf den Thron geſetzt und das Liberum Veto vernichtet hätte; Preußen hätte dies Benehmen unterſtützt, um Danzig und Thorn zu erhalten, Rußland habe aber dieſe Conſtitution durch eine Gegen-Conföderation zu vernichten geſucht, und Preußen zu ſich hinüber gezogen, um eine neue Theilung Polens zu bewirken, welcher Preußen ſich nicht hätte entziehen können, weil es nicht im Stande geweſen wäre, mit Rußland und Frankreich zugleich Krieg anzufangen *).

*) Dieſe Darſtellung ſcheint unrichtig zu ſeyn: bekanntlich gab es 1791 im preußiſchen Kabinet zwei Meinungen und zwei Partheien: der Miniſter Herzberg wollte Polen zu einem ſelbſtſtändigen Staate ernſtlich bilden, und Frankreich gewähren laſſen; er mag aber wohl darin geirrt haben, daß er Danzig und Thorn verlangte, und zuließ, daß der König von Sachſen als Erbkönig gewählt wurde.

Im vierten Heft ſetzt der Verfaſſer ſeine hiſtoriſche Unterſuchungen über die Deutſchen fort, und ſagt:

1) Die Wechſelwirkung Frankreichs und Deutſchlands auf einander ſeit 1791 kam nicht unvorbereitet. Deutſchlands immer mehr wachſende Getrenntheit, die zuletzt in völlige Unkraft ausartete, machte Frankreichs Siege über daſſelbe ſehr leicht.
2) Oeſterreich benutzte im Frieden von Campo Formio die Kaiſerwürde, um Oeſterreich auf Koſten des deutſchen Reichs zu begünſtigen.
3) Die Säkulariſation des deutſchen Kirchenguts ſey aber nicht verwerflich geweſen, denn wenn Religion unſtreitig die Grundlage einer jeden Geſellſchaft ſey, ſo ſey es doch keineswegs eine gewiſſe Art der Gottesverehrung.
4) Der Raſtädter Friedens-Congreß ſey eine Ungeſtalt geweſen, nur übereinſtimmendes Verfahren Preußens und Oeſterreichs konnte Deutſchland retten, fand aber nicht ſtatt.
5) Frankreich an ſich ſchon übergroß, kam noch mehr durch ſeine wachſende Vergrößerung in den Fall, den Charakter der Vielheit in ſeiner republikaniſchen Regierungsform auszuwerfen, und den der Einheit aufzunehmen. So hatte Buonaparte leichtes Spiel.
6) Der Tractat von Lüneville war dem von Campo Formio ganz und gar ähnlich.
7) Buonaparte war das Produkt der Revolution, und weil er ſie in ihren Reſultaten nicht aufgeben durfte, ſo hatte er auch nicht das Recht, ſich von ihren Principien zu trennen, wodurch das Problem ſeines Syſtems gelößt wird; wobei ihn noch das begünſtigte, daß kein Staat gefährlicher iſt, als eine eben aus der Republik entſtandene Monarchie, weil er mit der Angriffskraft der Republik die Vertheidigungskraft der Monarchie vereinigt.
8) Die Felonie der ſüddeutſchen Fürſten vernichtete 1805 das deutſche Reich, und ſobald es einen Rheinbund gab, unter Frankreichs Schutz, war es um die Unabhängigkeit des nördlichen Deutſchlands geſchehn, und der Krieg von 1806 folgte darauf auf die natürlichſte Weiſe von der Welt.
9) Deutſchlands Unabhängigkeit iſt durch Europa's Einigkeit gerettet worden, aber Deutſchlands Verfaſſung iſt darüber zu Grunde gegangen. Nie wird die Einheit deſſelben aufhören ein Ideal zu ſeyn, nie war man entfernter von ihrer Erreichung, als nach der erklärten Bundes-Verfaſſung. Vielleicht iſt die Zeit nicht fern, wo man in Deutſchland die allgemeinen Bedingungen geltend macht, welche erfüllt ſeyn wollen, wenn ein Reich beſtehn ſoll, und es giebt keinen Stillſtand mehr für eine neue Entwicklung des deutſchen Reichs.
10) Deutſchen Stolz zu nähren, iſt vorzüglich an der Tagesordnung geweſen. Deutſchland iſt aber in Europa aufgegangen, ohne irgend etwas eigenthümliches zu retten. Dies wieder herzuſtellen, iſt ein verdienſtliches Werk;

durch Tracht und Sprachreinigkeit wirds aber nicht vollendet werden, ſondern nur durch Geſetze und Verfaſſung.

Die übrigen Aufſätze in dieſem Journal ſind nicht ſo intereſſant, daß hier daraus ein Auszug gegeben werden dürfte; da ſie größtentheils aus Ueberſetzungen franzöſiſcher Schriften, beſonders des Herrn de Pradt, beſtehn. Erwähnen wollen wir aber auch der Beleuchtung der Schrift des Herrn de Pradt über den Wiener Congreß, worin der Verfaſſer ſich bemüht, die Vorwürfe zu widerlegen, welche Herr de Pradt den contrahirenden Mächten in Wien macht. Dieſe Widerlegung beruht vorzüglich auf dem Grunde, daß im praktiſchen Leben die Wirklichkeit ſtets hinter der Idee zurückbleiben müſſe.

Kieler Blätter.

Wir heben nur einen Artikel heraus unter dem Titel: **Miscellen über Verfaſſung.** Darin wird behauptet:

1) Der Grundſatz: die Souverainität ſey ein Ausfluß der Gottheit und beruhe nicht auf Vertrag zwiſchen dem Volke und Regenten, reize die Völker zum Aufruhr, wie in England unter den Stuarts, und in Frankreich im Jahr 1815 *).

2) Das deutſche Staats- und Völkerrecht beruhe auf einer societas equalis, wie es die Geſchichte darthue, die nur vorübergehend durch Feudalismus und Hierarchie verletzt worden ſey. Vertrag liege allen deutſchen Verfaſſungen zum Grunde, der, wie der würtembergiſche Landtag beweiſe, ſtets ein Palladium der deutſchen Volksfreiheit geweſen ſey **).

3) Friedrich II. habe den geſellſchaftlichen Vertrag angenommen und anerkannt, indem er behauptet hätte: die Fürſten ſollten bedenken, daß ſie ihre Gewalt vom Volke hätten.

4) Wenn dieſer Monarch jetzt noch lebte, ſo würde er den wahren Zeitgeiſt erkennen und ihm folgen. Es würden dann ihm ſo wenig wie ſeinem Nachfolger, einzelne Schwachherzige ſeiner beſſern Einſicht und ſeinen königlichen Willen haben untreu machen können.

5) Es ſey nicht wahr, daß, wie neuerlich behauptet worden, eine gute Verwaltung mehr beglücke als eine gute Verfaſſung; jene könne ohne dieſe gar nicht beſtehn.

6) Eng-

---

*) Mag dieſe Behauptung: die Souverainität komme vom Volke, auf ſich beruhen, ſo iſt doch jener Erfahrungsſatz eben ſo bündig als folgender: Wenn ihr Bürger einer Stadt eure Hausthüren des Nachts feſt verſchließt, ſo werden die Diebe dadurch gereizt, euch zu beſtehlen.

**) Die deutſche Geſchichte beweiſt, daß, wo ſolche Verträge exiſtirt haben, die Lehns-Ariſtokratie und Hierarchie ſolche nicht vorübergehend verletzt, ſondern ſie geſchaffen. Nirgend beſtand ein Vertrag zwiſchen einem großen Theile des Volks mit dem Fürſten: die Bauern wurden nirgends gefragt, ſondern allenthalben bedrückt, und nur da, wo die Souverainität der Fürſten zu- und die Rechte der ſogenannten Stände abnahmen, kam ein dritter Stand empor.

6) England ſey das Muſterbild für alle andere Staaten, um zu beweiſen: wie glücklich ein Land durch eine Verfaſſung wäre *).
7) Diejenigen wären Neuerungsſüchtige und Fürſtenſchmeichler, die den deutſchen Fürſten deutſcher Lande, nach deutſchem Staatsrecht, ein unbedingtes Geſetzgebungs- und Beſteurungsrecht geſtatten wollten, wo wir nicht mit rathen, ſollen wir auch nicht mit thaten, dies ſey altdeutſche Sitte
8) Diejenigen, welche Arndt, Görres und Jahn den Fürſten als freche Schreier dargeſtellt hätten, wären Gunſtſchleicher, und diejenigen vollkommen niederträchtig, welche es gewagt hätten: aus den Schriften der erſten beiden, Stellen heraus zu reißen, um ſie in ihrer Blöße darzuſtellen; wenn unſere Miniſter nur den Geiſt der Zeit ſo verſtanden und befolgt hätten, wie Arndt und Görres, dann würde es beſſer um Deutſchland ſtehen, wie jetzt, und es ſey boshaft, den Fürſten das Schreckbild der franzöſiſchen Revolution vorzuhalten, deren Deutſchland unfähig ſey.

Geographiſche Ephemeriden.

Wir heben hier nur die ſtatiſtiſchen Notizen heraus:

Deutſchlands Areal und Volksmenge wird, erſteres zu 11,627 □Meilen, und letzteres zu 29,265,000 Menſchen, angegeben.

Oeſterreich hat 12,026 □Meilen und 27,705,500 Menſchen, 125,000,000 Gulden Einkünfte, 263,404 Mann Soldaten im Frieden, und 535,394 im Kriege.

Preußen 4866 □Meilen, 10,108,000 Menſchen, 60 Millionen Gulden Einnahme, 150,000 Mann Soldaten und 400 Millionen Thaler Schulden.

Was dieſen letzten Artikel anlangt, ſo müſſen wir widerſprechen. Die Schuldenmaſſe iſt wahrſcheinlich nach Bignons Notizen über Preußen angenommen Darunter ſollen die Communal-Schulden ſtecken, und ſo wenig wir hier mit Beſtimmtheit die Staatsſchulden angeben können, ſo gewiß iſt es doch, daß ſolche nicht jene Höhe erreichen, wie ſchon der Cours der Staatspapiere beweiſt.

Flugſchriften.

Dahin rechnen wir auch ſolche Journale, die in zwangloſen Heften erſcheinen.

Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.

Dieſe Schrift ſucht den Hergang der Sache ſo darzuſtellen, als wenn die Emigranten und der Herzog von Angouleme das

*) Dem Herrn Verfaſſer empfehlen wir die Werke eines Colkhoun, Say und Pillet über England, und die neueſten Parlamentsreden über den Verfall des Ackerbaues. Wo ein Fünftheil der Bevölkerung von Almoſen lebt, und dieſe jährlich 40 Millionen Thaler betragen, kann von Volksglück keine Rede ſeyn.

Blutbad in Nismes veranlaßt hätten, beſonders da der letzte bei ſeiner Anweſenheit daſelbſt, den Präfecturrath V. S. L. hätte arretiren laſſen, wodurch die Veranlaſſung zu den nachher erfolgten Greueln gegeben worden ſey.

Die Geſchichte der Verfolgung der Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich liegt noch im Dunkel, und man muß es von der Zeit erwarten, ſie aufzuklären.

Dabelow über den 13ten Artikel der deutſchen Bundes-Akte.

Eine Darſtellung des poſitiven deutſchen Staatsrechts in dem jetzigen Augenblick, in Betreff landſtändiſcher Verfaſſungen. Der Verfaſſer behauptet, daß nach dem gedachten 13ten Artikel, die Souveraine, welche die deutſche Bundesakte ertheilt, ſich nicht deutlich über das wie und wann der künftigen deutſchen landſtändiſchen Verfaſſung ausgedrückt hätten. Darnach hätte die deutſche Nation weder in Maſſe, noch in einzelnen Stämmen, das Recht: die Fürſten zu zwingen, ihnen überhaupt eine Verfaſſung, oder die alte landſtändiſche zu geben. Von Volks-Repräſentation ſey in jenem Artikel gar nicht die Rede. Was die Herſtellung der alten ſtändiſchen Verfaſſung betreffe, ſo könne ſolche in ſtaatsrechtlichem Sinn nicht zurückgefordert werden, da die alliirten Mächte die Rheinbunds-Akte in dieſer Hinſicht als gültig anerkannt hätten, nach welcher den deutſchen Fürſten die Souverainität zuſtände. Es würde niemand mehr in Verlegenheit kommen, bei der Wiederherſtellung alter ſtändiſcher Rechte, wie der König von Preußen, da ſeine Vorfahren die ehemaligen Stände um ihre alten Rechte gebracht hätten.

Da Herr Dabelow in dieſer Schrift nur vom poſitiven deutſchen Staatsrecht handelt, keinesweges in philoſophiſchem Sinn den Rechten der Völker, in Hinſicht ihrer Vertretung bei der Geſetzgebung, zu nahe tritt, ſo iſt nicht zu begreifen, wie dieſe Schrift ihm eine ſolche Mißhandlung hat zuziehn können, als er von den Göttingiſchen Studenten erfahren hat. Er hat aber darüber in Nr. 87 der allgemeinen Litteratur-Zeitung ſich näher erklärt, und daſelbſt gezeigt daß eine Kabale der Grund davon geweſen ſey, wodurch er verhindert werden ſollen, in Göttingen Anſtellung zu ſuchen. Merkwürdig iſt folgendes an ihm erlaſſene Schreiben:

„Da Sie, Herr Etatsrath! ſich unterſtanden haben, eine „Schrift zu publiciren, worin Sie die Souverainität des „deutſchen Volks mit Füßen treten, und die Fürſten über „daſſelbe ſo greulich erheben, welche doch nur um des „Volks willen da ſind; da Sie ſogar den Fürſten erlauben, mit uns zu ſpielen wie ſie wollen, ſo werden Sie „hiermit von uns förmlich geächtet, und werden wir dieſe „Aechtung allenthalben hin zu bringen wiſſen, ſo weit un„ſer Bund reicht. Möge der gemeine Fürſtenknecht ſich „an diejenigen halten, denen er fröhnt.“

Der Bund für deutſche Volksthümlichkeit und Volksrechte.

Hier wäre alſo doch der ſo oft abgeleugnete Bund öffentlich aufgetreten.

Die Fürſten und die Völker in ihren gegenſeitigen Forderungen dargeſtellt, nebſt einer Zugabe, Herrn Ancillons Schrift über Souverainität und Staatsverfaſſungen betreffend. Leipzig bei A. H. Köchly 1816.

Eine ruhige leſenswerthe Darſtellung.

Die Forderungen der Völker ſollen folgende ſeyn. Pag. 14 1) eine rechtliche Verfaſſung durch Beſchränkung des Souverains und durch Theilnehmung des Volks, vermöge einer Repräſentation, an der Beſteurung und Geſetzgebung; einer unabhängigen Rechtſprechung und Verantwortlichkiet der Miniſter. 2) Freiheit der Meinungen. 3) Freiheit der Gedanken der Schrift und des Worts; unbeſchränkte Preßfreiheit bei Verantwortlichkeit der Schriftſteller. 4) Die Erhaltung, Verbeſſerung und Erweiterung der Anſtalten der Volksbildung. 5) Ein verbeſſertes Kriegesweſen durch Verminderung ſtehender Heere und Einführung allgemeiner Landesvertheidigung. 6) Eine allgemeine Ausſöhnung der verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft, des Adels und des Bürgers, jener ſoll auf die Erſtgeburt beſchränkt und ihm ein Verdienſtadel gegenüber geſtellt werden. Die Ideen über Deutſchlands neue Geſtaltung Pag. 61. ſind vernünftig: Einheit in der Mannigfaltigkeit und eines oberſten Bundeshauptes, eines Kaiſers, Erzkanzlers und Bundes-Gerichts.

Forderungen der Fürſten.

Sie fordern von den Völkern Vertrauen in ihren guten Willen und in ihrer Weisheit, Geduld und Anhänglichkeit an ihre Perſon und Familie. Hierüber ſagt der Verfaſſer Seite 30 ein wahres Wort. „Hier treten die ehrwürdigen Geſtalten der alten Herrſcher, welche Väter ihres Volks waren, in das Gedächtniß der ſpätern Fürſten und ſeines Volks.“

Gegen Herrn G. R. Ancillons Schrift über Souverainität wendet der Verfaſſer ſehr viel ein. Er beſtreitet die Behauptung des Herrn Ancillons, daß es kein Naturrecht gebe, ſondern nur ein Recht aus Thatſachen abgeleitet; daß man nicht auf dem rationellen, ſondern auf dem hiſtoriſchen Wege die Souverainität herleiten müſſe; daß nirgend ein wirklicher Vertrag zwiſchen Völkern und Fürſten ſtatt gefunden, ſondern daß die Staatsgewalt ihren Urſprung in der väterlichen und Familien-Herrſchaft gehabt habe. Der Verfaſſer demonſtrirt dagegen mit Rouſſeau und andern Philoſophen, einen ſtillſchweigenden geſetzlichen Vertrag, verwirft den hiſtoriſchen, nimmt den rationellen Weg der Entſtehung der Staatsgewalt an.

Dieſe Lehre hat ſeit 25 Jahren ſchon Blut genug gekoſtet und wird es noch ferner koſten, und beſteht in der größten Thorheit, da, um einen Staat zu erſchaffen und zu bilden, ſchlechterdings eine zwingende Gewalt oder eine Souverainität vorhanden ſeyn muß, die dieſes bewirkt. Wollte man z. B. jetzt das Volk Kopf

für Kopf befragen: Willſt du einen vernünftigen Staat oder die Anarchie, ſo werden ungeachtet der vorgeſchrittenen Civiliſation, ⅞ für die Anarchie ſtimmen. Im übrigen iſt der Verfaſſer ſo ziemlich mit dem Herrn G. R. Ancillon einig.

Ueber die Vorzüge der geſetzlichen Monarchie gegen jede andere Regierungsform, von Ludwig Wieland (ohne Druckort).

An der Spitze ſeines Syſtems ſtellt Herr Wieland einen Erfahrungsſatz auf:

„Im Leben wie in der Kunſt entſteht die That und das „Werk immer eher als der ſie erklärende Grundſatz."

Die Freiheit ſetzt der Verfaſſer auf den Gegenſatz der lebendigen Kräfte in den Staaten, verwirft alle Demokratien, Ariſtokratien und Despotien, und findet zwar in der römiſchen Republik einen Gegenſatz lebendiger Kräfte, jedoch keine ſie vermittelnde und leitende höchſte Machteinheit. Dann folgt die Behauptung, daß der Zweck des Staats rein aus der Vernunft erklärt werden und zwei Kammern ſtatt finden müßten. Die Repräſentanten ſollen das Steuer-Bewilligungsrecht haben und den Befehl über die Landwehr; der König den über die ſtehende Armee, damit beide Staatsgewalten ſich das Gleichgewicht hielten. Man muß bekennen, daß man es nicht beſſer anfangen könnte, den Bürgerkrieg hervorzubringen, als durch eine ſolche Theilung des Armee-Befehls.

Bedarf es für Preußen einer Conſtitution? Vom Regierungsrath Grävel. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung 1816.

Der Verfaſſer erwägt das dafür und dawider. In der letzten Hinſicht ſagt er ungefähr folgendes: Preußen ſey noch ein unvollendeter Staat von äußern Verhältniſſen abhängig, dürfe ſein Streben nicht ſo aufdecken wie England, wie es eine Conſtitution erfordert; es bedürfe einer Armee und an ihrer Spitze eines Königs, und in ſo fern ſichere die Conſtitution nichts, als der gute Wille des Monarchen. Die preußiſche Regierung ſey ſeit einem Jahrhundert ganz vorzüglich geweſen; zu ihrer Verbeſſerung ſchiene eine Repräſentation ſo überflüſſig als koſtbar. Der Grundſatz der Volks-Souverainität führe nur zu Anarchie, und der Mittelſtand ſo wie der Kern des Volks, fürchteten eine Veränderung der Regierungsform durch eine Conſtitution, und wünſchten vielmehr nur eine beſſere Verwaltung. Dieſe ſey noch eher nöthig als eine Verfaſſung. Es ſey thöricht, dem Muſter bereits vorhandener Verfaſſungen fremder Nationen zu folgen, und man müſſe ſich auf den Standpunkt ſtellen, den die preußiſche Nation in der Geſchichte einnehme, wenn man einen vernünftigen preußiſchen Conſtitutions-Entwurf machen wolle.

In der erſten Hinſicht führt der Verfaſſer an: daß der König einmal eine Conſtitution verſprochen habe und daß im allgemeinen ſie der Zeitgeiſt verlange. Der König ſoll ſie aber

aus freiem Antriebe ertheilen und ſie nicht vom Volke ſich aufdringen laſſen. Wer im Beſitz der Souverainität ſey, den müſſe jeder Bürger darin zu erhalten ſuchen. Die erbliche Monarchie ſey unter allen Regierungsformen die beſte. Uebrigens ſey es wahr, daß der Regent in einem verfaſſungsmäßigen Staate ſich des Staatsvermögens beſſer zum Staatszweck bedienen könne, und in einem ſolchen näherten ſich Regent und Volk mehr, und die Regierung würde beſſer vom Zeitgeiſt unterrichtet als in einer beſchränkten Monarchie; das Volk werde dort beſſer von den guten Abſichten der Regierung unterrichtet und verliere das Mißtrauen gegen dieſelbe; die Unterſuchung der Geſetzvorſchläge ſichere vor Uebereilung und es müſſe kein Monopol der Geſetzgebung mehr ſtatt finden. Die Veränderlichkeit und das Schwankende in der Geſetzgebung höre auf, die Volksvertretung bringe eine vielſeitige Anſicht darin hervor. Durch Reibung und Entgegenſetzung der Meinungen würde der Eigennutz neutraliſirt. Preußen müſſe, ſchwächer an phyſiſcher Kraft, durch die moraliſche ſich mit den übrigen europäiſchen Staaten ins Gleichgewicht ſetzen.

Die Bedingungen der Conſtitution ſind nach dem Verfaſſer folgende:

> Der König iſt unverletzbar; das ſtehende Heer wird auf 60,000 Mann beſchränkt. Die übrige Militairmacht beſteht aus Krümpern und Landwehr. Den alten Landſtänden werden ihre Rechte wiedergegeben, und darauf eine zeitgemäße Verfaſſung gegründet; der Entwurf der Verfaſſung wird durch den Druck der öffentlichen Kritik ausgeſtellt; die Kreisſtände wählen die Provinzialſtände und dieſe den Reichsrath; die Repräſentanten müſſen Vermögen haben und erhalten keinen Sold; es iſt nicht nothwendig, daß die Erwählten aus dem Stande der Wählenden ſind, jene können auch Staatsbeamte ſeyn; wer nichts zu verlieren hat, ſoll nicht gewählt werden dürfen; es giebt geborne Repräſentanten, jedoch nur eine National-Verſammlung und nicht zwei Kammern, jene ſoll nur ein Votum consultativum haben und die Miniſter verantwortlich ſeyn.

In Hinſicht der Staatsverwaltung ſchlägt der Verfaſſer vor, das Gute aus der Engliſchen Staatsverwaltung auf die Preußiſche zu übertragen. Den Gemeinden ſoll mehr wie bisher die Ausübung der Geſetze überlaſſen werden; wo dieſe Gemeinde-Gewalt nicht zulangt, ſoll eine verbeſſerte Gensd'armerie eintreten, welche aber mehr aus dem Civil- als Militairſtande entnommen werden muß. Der Militairſtand ſoll der Polizey unterworfen werden.

Bei der Juſtizverwaltung ſollen künftig wegfallen: die Patrimonial-Jurisdiction; die ungleichen Gerichtsſtände; der beſondere militairiſche Gerichtsſtand. Bei den Kriminal-Unterſuchungen ſollen Beiſitzer aus den Standesgenoſſen zugezogen werden. Es werden beſondere Executions-Behörden vorgeſchlagen, und ſtrengere Schuldgeſetze wie bisher verlangt.

Bei der Finanzverwaltung wird den indirecten Steuern in den Städten eine Lobrede gehalten, und ſolche auf dem plat-

ten Lande verworfen. Das Syſtem Friedrich II., den Städten und dem platten Lande einem jeden ſeine beſondere Gewerbe anzuweiſen, wird angeprieſen. Die Gewerbefreiheit könne ſtatt finden, aber Beſchränkungen, über das wo und wie das Gewerbe getrieben werden ſolle, werden vorgeſchlagen. Der Volksunterricht ſoll lediglich unter Aufſicht der Regierung und nicht der Kirche ſtehn.

Die Polizey theilt der Verfaſſer in aufſehende und ausübende. Es ſoll vermöge der Polizey darauf geſehn werden, daß es keine Staaten im Staate gebe; daß die Perſon eines jeden Staatsbürgers geſichert ſey; daß man dem Verbrechen zuvorkomme und es in der Geburt erſticke. Außer den bekannten Polizey-Behörden und der Gensd'armerie ſoll es keine geheime und hohe Polizey geben, außer gegen die Staatsbeamten, die aber durch das Fiscalat ausgeübt werden ſoll.

Wenn wir mit dem Verfaſſer im Ganzen übereinſtimmen, ſo thun wir es doch in folgenden Puncten nicht.

1) Die alten Landſtände erſt wiederherſtellen, finden wir weder recht noch klug, wenn ſie doch nachher dem Zeitgeiſt gemäß modifizirt werden ſollen. Das Recht, welches hierbei vorausgeſetzt wird, iſt iſt nur ſcheinbar: denn dem Naturrecht gemäß kann es wohl nicht ſeyn, daß ein Theil des Volks repräſentirt wird, der andere nicht; daß ein Theil des Volks die Laſten vertheilt und der andere ſie trägt. Vom poſitiven Recht kann die Frage nicht ſeyn, weil die Landſtände ſeit undenklichen Zeiten ihre Rechte verloren haben.

2) Wenn die Repräſentanten einmal in zwei Klaſſen getheilt werden ſollen, nach dem Maaße ihrer Geburt und ihres Eigenthums, und nach dem Maaße ihrer Talente und Perſönlichkeiten, ſo iſt es nicht gut, ſie in eine Verſammlung zu bringen. Denn angenommen, daß ſich in der letzten der oben gedachten Klaſſen die Schwungkraft, in der erſtern die Schwerkraft befinde, ſo wird bei einer Vereinigung beider Klaſſen die letztre ſtets ſiegen.

3) Das alte Beſchränkungsſyſtem der Gewerbe auf dem platten Lande und in den Städten wieder einführen wollen, können wir nicht für gut halten. Denn das Gewerbe gedeiht am beſten, wo man es ſeinem natürlichen Gange überläßt.

Ein Wort über Sache und Form, vom Conſiſtorialrath Jacobi.

Es ſcheinen ſich jetzt einige ruhige leidenſchaftsloſe Stimmen wohlmeinender Gelehrten, in den politiſchen Streit, Deutſchland betreffend, miſchen zu wollen.

Der Verfaſſer behauptet: es werde in Deutſchland nicht viel Erfreuliches erfolgen, es fehle an uneigennützigen Männern wie Washington; der Krieg habe die Gemüther verwildert, Haß und Rache hätten ſie exaltirt und es fehle ihnen Ruhe und Beſonnenheit; das Conſtitutioniren wolle nur im Frieden gedeihn. Der Krieg ſey kein Glück für die Menſchheit, nur der Vertheidigungskrieg ſey gut. Die Erziehung der Jugend müſſe die Menſchen für ein größeres Maaß von Freiheit erſt empfäng-

ich machen. Ein Krieg, um Deutſchland einem Monarchen zu unterwerfen, ſey ein ſchlechtes Mittel. Für Preußen hofft der Verfaſſer alles von der Perſönlichkeit Friedrich Wilhelms III. Die Miniſter ſollen von der Volks-Repräſentation nicht ausgeſchloſſen werden. Es giebt gutmeinende uud ſelbſtmeinende Menſchen; die letzten ſpielen bei den Volks-Verſammlungen die erſten Rollen. Auf den Grundvertrag zwiſchen den Regenten und Volk kommt alles an. Der Konig müſſe Gewiſſensfreiheit, Gleichheit vor dem Geſetz, einen geſetzgebenden Körper, Rechenſchaft von dem Staatseigenthum gewähren.

Broſchüren aus Baiern.

Entweder oder.

Es wird darin gezeigt, daß Baiern, wenn es weder Oeſterreich noch Preußen für ſich gewinnen könne, in Deutſchland revolutioniren und ſich an ausländiſche Mächte anſchließen werde.

Oeſterreich und Baiern.

Iſt ein Beitrag zur Geſchichte, und wegen des Schluſſes merkwürdig, der Fürſt Wrede ſey durch höhern Befehl abgehalten worden, früher in Paris 1815 zu erſcheinen, als die Preußen.

Verſuch einer Geſchichte der Baierſchen Allianz.

Eine Berichtigung der darin angeführten unrichtigen Thatſachen in Bezug auf den Krieg von 1814 iſt bereits in dieſem Hefte der Freimüthigen Blätter beſonders gegeben worden. Uebrigens iſt dieſe Schrift merkwürdig durch den beigefügten Artikel des Rider Vertrags, nach welchem Baiern die volle Souverainität zugeſagt worden iſt und ein ununterbrochenes Territorium.

Allemannia, 23, 24, 25. Heft.

Darin iſt zu bemerken: die bittere Kritik der Schrift von Niebuhr Preußens Recht gegen Sachſen, unmaßgeblicher Vorſchlag eines europäiſchen Central-Kaiſerthums; eine Satyre auf das Beſtreben deutſcher Jakobiner; der pommerſche Januskopf (enthält den Nachdruck der von Kotzebue in ſeinen Flugblättern aufgenommenen Sinnesänderung des Herrn Arndt); ein Burſchencommun. Bitte an den Profeſſor Voß in Halle um Auflöſung eines Räthſels. (Dies beſteht in Folgendem: Herr Voß hat im Auguſtheft der Zeiten 1815 eine Bittſchrift der Anſpacher und Bayreuther an den Congreß in Wien, um die Wiedervereinigung mit Preußen, abdrucken laſſen, die hier für falſch und als diejenige Bittſchrift ausgegeben wird, welche von dem Doktor Fleck in Dresden zu derſelben Zeit, Namens der Bürgerſchaft in Dresden, dem Congreß in Wien, zum Beſten Friedrich Auguſts hat übergeben werden ſollen, dann aber

unterdrückt worden iſt. Beide Bittſchriften ſind abgedruckt, und es wird ſo lange, bis Herr Voß das Gegentheil darthut, angenommen: daß entweder dieſe Bittſchrift auf einem unredlichen Wege in die Hände des Herrn Voß gekommen ſey, oder daß ein Spaßvogel ihn damit hinters Licht geführt habe);

Baiermanns Gaſtmahl.

Die Deutſchheit, die an dieſelbe gläubige Parthei und die Norddeutſchen werden hier hart mitgenommen.

Aufforderung zur Feier des 18. Octobers 1813.

Eine arge, mitunter platte, Satyre auf die deutſche Kurheſſiſche Centralgeſellſchaft zu Langenſchwalbach.

Ueber die heilige Allianz, vom Profeſſor Krug in Leipzig.

Eine gut geſchriebene Flugſchrift, die aber von vielen für eine Satyre gehalten wird.

Die Conſtitution, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung, von Bernard Baron. Wien 1816.

Dies Büchlein iſt unter den vielen, welche ſich jetzt dieſem ernſten Gegenſtande weihen eines der beſten.

In der Einleitung zeigt der Verfaſſer auf eine bündige Art: den Unterſchied zwiſchen den idealiſchen und praktiſchen anwendbaren Staats Verfaſſungen. Dieſe ſind in Europa nach ihm hiſtoriſch entſtanden, und durch die Noth erzwungen. Da der erſte Hauptzweck aller Staaten, ihre Selbſtſtändigkeit ſey, die beſonders gegen äußere Feinde bewacht werden müſſe, ſo hätten die europäiſchen Staaten wohl den Charakter der Einheit oder der Monarchie annehmen müſſen, weil der kriegeriſche Zuſtand, in dem ſie ſich bisher gegenſeitig befunden, die Machteinheit an ihrer Spitze verlange. Dieſe Lage der europäiſchen Staaten verlange daher Berückſichtigung, wenn von Staats-Verfaſſungen die Rede ſey. England könne eine republikaniſche Verfaſſung beſitzen, da das Meer es umgrenze und vor allen äußern Kriegen ſichere. Nordamerika ſey ebenfalls dazu geeignet, da es mit Europa in geringer Berührung ſtehe.

In dem Buche ſelbſt wird angeführt:

1) Es ſey die beſte Staatsform diejenige, welche den Staat vor fremder Ueberwältigung ſchütze und ihn unüberwindlich mache; das Mittel dazu ſey die Armee. Je tüchtiger und zahlreicher dieſe, je ſicherer der Staat.
2) Wenn obiges der Zweck des Staats ſey, ſo müſſe es auch etwas in dem Staate zu vertheidigen geben; wo nichts zu vertheidigen vorhanden ſey, wäre jede Ueberwältigung des äußern Feindes gleichgültig. Es müſſe daher bürgerliche Freiheit, das heißt ein ſolcher Zuſtand ſtatt finden, worin man nach ſeiner Vernunft und nicht nach der Willkühr eines andern lebt.

3) Die Deſpotie, ein Zuſtand worin man nach der Willkühr eines andern lebt, würde durch das Volk gewöhnlich vernichtet, es erfolge Anarchie, und dieſe endige durch Verfaſſungen verſchiedener Art. Städte könnten die Demokratie ertragen, Länder verlangten die Monarchie.

4) Dies ſey die beſte Verfaſſung, und zwar müſſe ſie nicht ſo eingeſchränkt ſeyn, wie die engliſche, deren Dauer, wie ſchon oben geſagt worden, allein dem Meere zuzuſchreiben ſey.

5) Die Fundamental-Geſetze eines jeden Reichs wären die bürgerlichen Geſetze, die organiſchen könne jeder europäiſche Monarch, vermöge ſeiner Waffenmacht, alle Augenblick zerſtören.

6) Der Monarch und ſeine Staatsdiener machten einen moraliſchen Körper aus, der am beſten geeignet ſey, den Staat zu regieren; denn die Staatsbeamten würden eigends dazu gebildet. Die Repräſentanten, durch Zufall gewählt, hätten ſehr oft keinen Begriff von ihrer Pflicht.

7) Wo der Regent und die Staatsdiener regierten, ſey aber das Volk vor der Deſpotie nicht geſichert.

8) Der Deſpotie ſoll durch eine neue bürgerliche Erziehung vorgebeugt werden, welche aus jedem Bürger einen Soldaten macht, wodurch die ſtehenden Heere vernichtet werden, und dem Regenten nur die Wahl bleibt, gut zu regieren oder unterzugehn.

Magazin der Biographien denkwürdiger Perſonen. Erſtes Heft. Quedlinburg bei Baſſe.

Wir heben nur die erſte Biographie aus, da die beiden andern bekannt ſind. Der Herzog von Braunſchweig wird als ein leidenſchaftlicher, aber auch als ein kühner patriotiſcher deutſcher Fürſt geſchildert. Seiner Jugendſtreiche iſt offen gedacht, in Halle wie in Frankfurt. Er endigt bei Lübeck als Herzog und General, wagt es aber, dreimal verkleidet als Bauer, als Handwerksburſche und als Handlungsdiener, nach Braunſchweig zu gehn. Der Feldzug 1809 iſt beſonders herausgehoben. Die Eitelkeit verleitet ihn, ſeine Schwarzen nicht nach London zu führen, weil ſie geſtickte Montirungen anhatten.

Seite 45 ſteht: Von England aus ſtand er in wichtiger Verbindung mit jenem Inſtitut, welches für die Befreiung Deutſchlands in der Stille würkte.

Seite 49: In Wien veruneinigte er ſich mit Jemand wegen politiſcher Meinung, und reiſte nach Braunſchweig zurück.

Seite 51: Der Herzog hatte ein Vorurtheil gegen Preußen.

Bemerkungen über einen Vorſchlag, Oeſterreichs Seehandel betreffend.

Eine ſehr leſenswerthe Schrift. Es ſcheint in Oeſterreich offiziell die Rede davon geweſen zu ſeyn: den Seehandel von Venedig, Trieſt, Fiume u. ſ. w. in Aufnahme zu bringen, und diejenigen ausländiſchen Erzeugniſſe, welche Oeſterreich bisher

von der Elbe und auf der Donau bezog, über See kommen zu laſſen, und gegen innere Erzeugniſſe aus Ungarn, Oeſterreich, Böhmen u. ſ. w. auszutauſchen. Der Verfaſſer ſtimmt für die Beibehaltung des bisherigen Landhandels: ſeine Gründe beſtehen vorzüglich darin, daß es nicht ſo leicht ſey, den Handel aus ſeinem alten gewöhnlichen Kanal in einen neuen hineinzuziehn; daß Oeſterreich kein hinlängliches Kapital beſitze, um einen beträchtlichern Seehandel wie bisher zu begründen, daß auch ſeine Seehäfen, beſonders Trieſt, keinen ſichern Schutz vor den Stürmen gewährten.

Beurkundete Darſtellung der Kurheſſiſchen Landtags-Verhandlungen.

Wir führen dies Buch hier nur an, weil es für die Geſchichte wichtig iſt, da wir es bereits oben bei der Darſtellung der Heſſiſchen Landtags-Verhandlungen benutzt haben.

Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes, von Klüber.

Eine ruhige geſchichtliche Würdigung der Schritte des Congreſſes. Niemand, weder der Diplomatiker noch der Geſchichts- und Vaterlandsfreund, kann dies Buch entbehren, um ſich zu überzeugen: daß ein guter Geiſt das Ganze belebte, nnd wenn auch nicht alles ſich den Ideen fügen wollte, die dort verſammelten Monarchen ſich doch nicht von dem Dämon des Kriegs verleiten ließen, um ihre ſtreitigen Intereſſen dadurch entſcheiden zu laſſen. Es wird hier klar gezeigt, wie anſtrengend die verſammelten Miniſter daran arbeiteten, alle widerſtrebenden Staatsintereſſen auszugleichen: daß alles von der Entſchädigung Preußens durch Sachſen, und der, Rußlands durch Pohlen abhing, und daß es unmöglich war, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der allen Theilen entſprach, wenn Europa nicht aufs neue mit Menſchenblut gedüngt werden ſollte. Napoleon kam zur rechten Zeit, um den langſamen Schritt der Verhandlungen zu beflügeln, und alle kleine Uneinigkeiten und Differenzien auszugleichen. Uebrigens wurde freilich nur das Wenigſte von dem, was man im Anfange vom Congreſſe verlangte, gewährt, nemlich: den alten Statum quo der Staaten und ihrer Verhältniſſe, ein Seerecht, ein über das Gleichgewichts-Prinzip der europäiſchen Staaten wachendes Bundesgericht, Vernichtung der Raubſtaaten, Bildung ſtändiſcher Verfaſſungen u. ſ. w.

Wir empfehlen dies Buch allen Kathederfürſten und Stubenhöckern, auch den Tages-Schriftſtellern und Fingerfixen der Zeit, um ſich zu überzeugen: daß es leichter ſey, auf den Lehrſtühlen und am Schreibepult Länder zu vertheilen und Staatsintereſſen auszugleichen, als bei ſolchen Congreſſen, wie der Wiener war, ſelbſt die allervortrefflichſte Idee ins Leben treten zu machen.

Der Wächter von Arndt, 2ten Bandes 3tes 4tes Heft.

Fantaſien über deutſche Verfaſſung.

Der Verfaſſer nennt die hier hingeworfenen Ideen mit Recht Fantaſien. Wenn jemand Gedichte ſchreibt, ſo iſt eine reichhaltige Fantaſie die beſte Quelle, woraus er ſchöpfen kann; ſchreibt aber jemand über Verfaſſungen, ſo möchte er ſich doch aller Fantaſien enthalten, die auf alle ſolche Köpfe, welche viele Einbildungskraft aber wenig Verſtand beſitzen, auf jeden Fall, einen üblen Eindruck machen müſſen Die hier vorgetragenen Fantaſien beſtehn unter andern in folgenden:

Die Vermiſchung der Völker (Verbaſtardung) mache ihr Unglück aus *). Wie nachtheilig ſolche Vermiſchungen wirkten, zeigten die Hunde, die nur dann einen Werth hätten, wenn ſie ihrer Raçe getreu blieben. Durch Paarung des Gleichen und Zuſammengehörigen entſtehe alſo ein edles und vorzügliches Geſchlecht **).

Seite 123 iſt der reizende Vorſchlag gemacht, daß, um einen tüchtigen Regenten zu erzeugen, dem Thronerben, wenn er zur Fortpflanzung alt genug und tüchtig ſey, die Blüte der Jungfrauen des Landes vorgeführt werden ſolle, um daraus ſeine Gemahlin zu wählen †).

Seite 130 wird geſagt: die Deutſchen wären kein verbaſtardetes Volk ††).

Dem Mittelalter wird eine große Lobrede gehalten. Damals (ſagt Herr Arndt) gab es keine Vielherrſchaft in Deutſchland, woraus gewiſſe Politiker ſo viel Gutes herleiten. Es war damals nur ein Herr und ein Reich, die Fürſten waren nur Staatsbeamte. Das kaiſerliche Anſehn war ſehr groß und hielt das Ganze zuſammen. Seit dem ſechszehnten Jahrhundert iſt alles in Ungebundenheit auseinandergefallen, ſo daß bald vom deutſchen Reiche keine Rede mehr ſeyn wird. Die deutſche Vielherrſchaft ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert zerſtört alle Kunſt in ihrem Keim, da ſie durch Abgaben alles erſchöpft und keinen Privat-Reichthum zuläßt. Die Kunſt kann durch einige kümmerliche Hof-Akademieen nicht gedeihen, die von ſtehenden Heeren, Miniſtern, Geſandten, Generalen überboten werden †††). Dann fantaſirt der Verfaſſer auf vielen

*) Iſt die europäiſche Kultur, deren wir uns rühmen, von den Völkerwanderungen und Kreuzzügen an bis auf den jetzigen Befreiungskrieg, nicht durch Vermiſchung der Völker, durch ihre gegenſeitige Berührung und Wechſelwirkung ihrer Litteratur entſtanden?

**) Alsdann wäre der Geſchlechtsadel ein ganz vorzügliches Inſtitut.

†) Hierin liegt offenbar ein Widerſpruch gegen die vorige Behauptung, da ſich nur Gleiches mit Gleichem vermiſchen ſolle.

††) Wie wenig muß Herr Arndt Deutſchland kennen, ſonſt würde er doch wiſſen: daß zwiſchen Elbe und Oder ſich Wenden, Sorben und Deutſche ſich häufig vermiſcht haben.

†††) Wie wenig doch Herr Arndt die Geſchichte achtet, im Mittelalter keine Vielherrſchaft? Damals, wo Krieg zwiſchen Stadt und Land, Krieg zwiſchen Rittern und Kaufleuten, Krieg zwiſchen Fürſten und Unterthanen, kurz Krieg an allen Ecken ſtatt fand. Wie die Kaiſer geachtet wurden, was ſie zuſammen hielten, beweiſen uns die vielen Gegenkaiſer und Heinrich IV. Geſchichte. Daß jetzt kein Privatreichthum mehr geſtattet werde, iſt eine Unwahrheiten.

Seiten über den Geiſt des Pabſtthums, der viele Jahrhunderte lang auf wundervolle Weiſe die chriſtliche Welt zuſammengehalten und geleitet habe, im Gegenſatz zum Heidenthum, das innerhalb der leiblichen irdiſchen Gefühle vollkommen ausgebildete weltliche Staaten gehabt habe. Seit dem ſechszehnten Jahrhundert ſey durch die Reformation dieſer kirchliche Glaube vernichtet, und die Menſchen, gleich Adam und Eva, aus dem Paradieſe geſtoßen worden, nachdem ſie vom Baum der Erkenntniß gekoſtet hätten. Seitdem habe die Menſchheit nichts mehr gehabt, woran ſie ſich halten können, und auch Deutſchland ſey innerlich zerfallen.

Vom Jahr 1813 würde nun eine beſſere Periode angehn. Die Deutſchen ſeyen ein Kernvolk, gleich einer Eiche feſt in einem Felſen gewurzelt, von dem nur die erſte Erdlage abgeſpült ſey. An die Stelle des kirchlichen Glaubens würde jetzt die öffentliche Meinung treten, als ein neuer politiſcher weltlicher Pabſt. Uebrigens ſtände die jetzige junge deutſche Generation auf einem Standpunkte, wo ſie ſich noch nicht ganz des Alten entledigt und das Neue noch nicht richtig aufgefaßt hätte. Dieſe Zeit könne man ſehr richtig die Schlingeljahre nennen. Dann fällt Herr Arndt über die Schriftſteller her, wozu er doch ſelbſt gehört, und ſagt: ſie verdreheten den Leuten den Kopf, zeigten dem Volke wie einem Pudel den Schatten eines Bratens, der darüber das Stück Fleiſch, welches er im Munde hielte, fallen ließe, und dieſem Schatten nachliefe *).

Der zweite Aufſatz heißt: Und wieder vom Haſſe, darin kommen folgende merkwürdige Stellen vor: Es giebt eine allgemeine Menſchlichkeit von hoch oben, wonach alle Völker in Gemeinſchaft ſtreben ſollen; jenes Zuſammenfließen der Völker in ihren untern und beſondern Trieben, wird eine Sündfluth, jene Allgemeinheit eine Gemeinheit. (Die verſchiedenen Volksſtämme ſollen ſich alſo haſſen, das iſt nicht evangeliſch.) Der Name Jude und Franzoſe ſind ſeit Jahrhunderten den Deutſchen ein Schimpfname. Im Kriege ſind die Deutſchen zuweilen groß erſchienen, da hat der nahe liegende Zorn ſie zu Männer gemacht, wenn aber die Früchte des Friedens gepflückt werden ſollen, iſt alle unſere Kraft und Feſtigkeit immer zerfloſſen. Einſeitigkeit iſt für ein Volk immer glücklicher als Unſrigkeit. Dann ſchlägt Herr Arndt eine Verfaſſung vor, die keine übertriebene Formen hat. Er verlangt: 1) Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Königs. 2) Verantwortlichkeit der Miniſter. 3) Verleihung der Staatsämter auf Lebenszeit. 4) Preßfreiheit. 5) Stimmrecht der Stände nach Ständen und Klaſſen.

3. Ein Wort über Pflegung der Bäume.

Herr Arndt behauptet: die Menſchen und die Erde wirkten wechſelſeitig auf einander, deshalb müſſe ein gewiſſes Maaß der nothwendigen Wälder beobachtet werden, nicht bloß wegen

*) Ob die Conſtitutionen, wornach die Sehnſucht ſo rege geworden iſt, der Braten oder der Schatten des Bratens ſeyn werden?

ihres Nutzes an Bau- und Brennholz, ſondern wegen ihres Einfluſſes auf die Geſundheit und die Freuden der Menſchen, und auch auf die Fruchtbarkeit des Bodens. Jetzt wären ſchon viele Gegenden Deutſchlands unfruchtbar gemacht worden durch Axt und Beil. Durch die Abholzung der Hochwälder ſey beſonders den Oſtwinden zu viel Spielraum gegeben worden, wodurch der Weinbau, beſonders an der Oder, zerſtört worden wäre *).

Es müſſe der Bevölkerungsſucht ein Ziel geſetzt, und die fehlenden Wälder wieder hergeſtellt werden; weg mit den Wald verwüſtenden Fabrikanten! (ruft Herr Arndt aus) weg mit ihnen von den Berggipfeln! weg dort mit den Pflügen! das Reſultat dieſer Heiligſprechung der Bäume, iſt denn eine neue Arndtſche Waldordnung, nach welcher alle 1½ Meilen ein Wald von 1500 Fuß Breite angelegt werden ſoll, wo jetzt keiner iſt, die künftig Waldgreiſe von 200 Jahren enthalten ſollen. Von der wahren Freiheit ſcheint Herr Arndt noch keinen rechten Begriff zu haben, ſonſt würde er wiſſen, daß man Eigenthümern des Bodens nicht befehlen ſollte, womit ſie ihn bepflanzen ſollen.

Der Wächter, dritter Band 1tes und 2tes Heft.

1. Zum Neuen Jahre.

Es iſt ſchwer aus den Fantaſien des Herrn Arndt die Grundideen, und aus dieſen ſolche die neu ſind, heraus zu finden. Eigentlich beſteht obiger Aufſatz aus Rückblicken in die Vergangenheit, und Ausſichten in die Zukunft Europas.

Das Seher-Genie (Seite 19.) Odins und ſein prophetiſcher Rabe eröffnen die Darſtellung, und dieſer ſingt das Zeichen der Zukunft:

> „Und das ſage ich allen Trauernden zum Troſt, und „den Muthigen zu kühnerer Bemuthigung: daß auch „der irdiſche Rabe mit den prophetiſchen Flügeln über „dem Goldberge ausgebreitet, das geweiſſagt hat, von „dem Jahre 1816, was wir, erſtaunt, ſchon vor 18 Jahren in den frommen Büchern eines Deutſchen laſen: „daß dies Jahr für Deutſchland und Europa „ein Jahr der Beglückung und Befreiung „ſeyn werde."

Dieſe Beglückung ſoll nur in der zu ſchaffenden deutſchen Verfaſſung liegen.

Seite 22. Die Grundſätze, welche die erſte Volksverſammlung in Frankreich 1789 angenommen, ſind nicht verwerflich geweſen, es fehlte nur den Franzoſen an Tugend und Einſicht um ſie auszuführen. Die Deutſchen beſitzen dieſe Eigenſchaften, und werden die Grundſätze der Franzoſen vom Jahre 1789 im Jahr 1816 ausführen. Ein neues Zeitalter beginnt, auf der Idee ruhend: Gott und Geſetz.

---

*) Weiß der Herr Verfaſſer denn nicht, daß die Oſtſeite der Oder mit Wäldern bedeckt iſt, und daß der Weinbau an der Oder ſich in einem blühenderen Zuſtande befindet als jemals früher?

Seite 24. Die bewegte Zeit worin wir leben, hat auch viele Unreine und Schlechte erzeugt, die mit dem Heiligſten tändeln und gaunern, und mit dem Schall von großen Verbindungen und Geheimnissen durch die Welt ziehen, große Namen und Perſonen umhertragen, und ſie entweihen. (alſo doch?)

Seite 26. Die Wälſchen ſind es, die unſere Muthloſen noch muthloſer gemacht haben: daß die Begeiſterung im Innern wohl einen furchtbaren Brand erregen könne.

Seite 30 bis 33. Es iſt wahr, daß die deutſchen Jünglinge durch die gewaltige Zeit, in der ſie erwachſen ſind, durch große poetiſche Ideen erregt werden. Es möge aber bei ihnen heißen: junges Wort leichtes Wort. Man erwäge ihre Thaten und nicht ihre Worte. Wollte man die letztern, und jeden kühnen Blitz des Gedankens, ihnen anrechnen und deuten, welche Wallenſteiniaden werden da herauskommen?

(Die jungen Wallenſteine könnte man ſich gefallen laſſen, wenn es nur keine alte gäbe, von Sternkuckern begleitet, wie Zeni einer war.)

Seite 37. Die Aufwiegelung gegen die kleinen deutſchen Fürſten, deren Herr Arndt ſich ſchuldig gemacht, will er verantworten. Aufwiegeln heißt aufwickeln oder mediatiſiren.

Deutſchland, Seite 47 bis 50. Das Jahr 1815 hatte ein Siegeskind geboren, Fremde haben es geſtohlen und Seiltänzern zu allerhand Gaukeleien vermiethet. Wir wollen uns darüber tröſten und die Hoffnung des Beſſerwerdens nicht aufgeben; da fallen unſere Augen auf Preußen. Das iſt gleich Juda geweſen, zu dem Iſrael ſpricht: Juda du biſt es! dich werden deine Brüder loben, deine Hand wird deinen Feinden auf dem Halſe liegen. Preußen hat mit dem Degen und mit der Feder für Deutſchland tapfer gefochten, und faſt nichts für ſich gewonnen. Aber ſeine Macht iſt mehr in der Meinung als in der Wirklichkeit. Es iſt eine helle, durch den ganzen germaniſchen Himmel laufende, Milchſtraße, mit Sternen und Nebelflecken. Bären und Murmelthiere ſchreien in dieſem hellen Glanz über zu viel Licht, und ſagen: es ſtöret den Staat in ſeiner Ruhe, und den König auf ſeinem Thron, die wilden Sonnenbeſtien reißen uns alle in den Abgrund. Preußen kann ohne kühnes Wollen und freies Wagen nicht fortbeſtehen. (Da brauchen wir der Wallenſteine und Napoleone, wohin ſie es gebracht haben, lehrt die Geſchichte.)

Seite 54. Und hat nicht Preußen zwei Darſteller der rechten deutſchen Kraft? den friſchen gewaltigen grauen Feldmarſchall! den adlichen furchtloſen grauen Staatskanzler! die ernſte, gerechte, tapfere, alles überſtrahlende Majeſtät des Königs! (Dieſe drei ſollen alſo mit dem Sonnenwagen durch kühnes Wagen und freies Wollen das alte Deutſchland niederſchmettern und ein neues errichten.)

Seite 55. Der Pariſer Friede war ein ſchlechter Friede, der Deutſchland um das Seine gebracht und diejenigen damit ausgeſtattet hat, die gegen uns geſtritten: Holland und die Schweiz.

Seite 68. Die Franzoſen ſind durch den ihnen gelaſſenen

Oberrhein phyſiſch, politiſch und menſchlich uns auf den Nacken geſetzt: phyſiſch rollt jedes Ding bergab; politiſch muß jedes Volk, das einmal über den Berg gekommen, auch weiter wollen; menſchlich muß der, der von einer unfruchtbaren Höhe in ein liebliches Thal hinabſchaut, auch Luſt bekommen, es zu beſitzen.

Seite 70. Der deutſche Bund iſt ein ungebundener. So viele Souverainitäten neben einander, ſind ſchwer in eine Richtung zu bringen. Der Bund ſoll feſt ſtellen: *gleichförmige Reichskriegsordnung*, *ſtändiſche Verfaſſung*, *gleiches Maaß*, *Zölle*, *Münze*, *beſſere Weg- und Poſtordnung*, *Preßfreiheit und Religion* (ſoll wohl heißen Kultur, denn die Religion macht ſich von ſelbſt).

Seite 74. Ueber Schwedens künftiges Schickſal hat Arndt einen ſo langen poetiſchen Erguß ſeiner reichhaltigen Fantaſie ausſtrömen laſſen, daß wir uns genöthigt ſehn, auf das Buch ſelbſt zu verweiſen; Dännemark läuft nebenher.

Seite 95. *Hiſpanien*. Odins Rabe wendet ſich nun nach Südweſt gegen die Säulen des Herkules.

Seite 96. Viele nennen unſere Zeit unklug und toll, die Armſeeligen! die kein Herz für ihre frommen und höhern Gluten haben. (Für den über Deutſchland rollenden Sonnenwagen im Lichtmeer preußiſcher Milchſtraße.) Dieſe tolle Zeit offenbart aber viele als Weiſe, die lange für Narren gehalten wurden. Du guter Atlantiſcher Ruthbek! ausgelacht ſeit einem Jahrhundert, die Zeit kommt, wo deine Träume in Wirklichkeit übergehn (und die anderer Propheten, des rheiniſchen Adam Müller, des ſchleſiſchen Rabe, Nostradamus, und des flüchtigen Paters?)

Seite 102 bis 108. Ferdinand VII. erhält hier ſeinen Theil: „Die Spaniſchen Habsburge wurden nichtig durch unaufhörliche Hochzeiten im Blute. Die Bourbons haben auch ſo fort gehochzeitet, wo ſollen da die Könige herkommen? beſſer kauft man ſchöne Sklavinnen in Circaſſien und ſetzt ihnen Kronen auf,” (da müßten ja die türkiſchen Sultane Genies und Heroen ſeyn.)

England, Seite 114. Die Engländer können uns wohl den Leib eine Zeitlang verderben, (mit Zucker und Kaffee) aber nicht die Seele wie die Franzoſen. Die engliſche Laſt iſt für Deutſchland kein Laſter. England ſteht mächtig und gefürchtet da, und iſt reich bei aller Schuldenlaſt. Das engliſche Volk iſt tapfer, ſtolz, frei, fleißig, tüchtig, ſein Staat ſey am beſten eingerichtet.

Rußland und die Türkey, Seite 129. „Die Eroberung der Türkei wird nicht ſo leicht als wünſchenswerth ſeyn;”

Italien, Seite 143. „Europas Augen waren 1815 auf dies Land, wie auf Mürats Beſtreben um daſſelbe, gerichtet, der hat als ein Narr geendet, und ſein Schickſal verdient, denn wo bliebe die Ruhe der Welt, wenn jeder Stallknecht König werden könnte? Es giebt neue Könige, die macht Gott, die Noth, und die Wahl der Völker, ſie ſind ſo rechtmäßig wie die Erblichen.”

Seite 146. „Wir haben 2 Seiten, die hinab- und hinauf-

ſteigende; und eine Kluft, die dazwiſchen liegt. Es werden die geſcholten, welche nicht hinüberſpringen wollen. (Es giebt in der Geſchichte keine andere als halsbrechende Sprünge). Auſſer der zu erwartenden politiſchen Umgeſtaltung und des Anbruchs eines neuen Tags für die Staaten, durch neue Verfaſſungen, bereitet ſich, viel tiefer und geheimer, eine andere Geburt: das neue Chriſtenthum in ſeinem äußern Wiederſchein als Kirche; die Reformation, welche die Kirchenſpaltung hervorgebracht, wird in einer allgemeinen Verſöhnung, und in einer vereinigten chriſtlichen Kirche aufgehn."

Frankreich, Seite 176 u. ſ. w. „Ludwig XVIII. iſt ein König, wie Frankreich jetzt ſeiner bedarf: Artois hat einen leichten, fröhlichen, aufrichtigen, und guten Charakter. Die Herzogin Angouleme iſt von entſchloſſenem feſten Charakter, und erinnert an Maria Thereſia. Ney fiel als ein großer Verbrecher mit Recht. Die Cours Prevotals werden verworfen, die Dictatur aber gebilligt. Die Franzoſen ſind für eine freie feſte Verfaſſung nicht geſchaffen. Die Lehre von der Legitimität des Thrones iſt gut für die Faulen. Es giebt Bilder einer unſterblichen Freiheit und eines unſterblichen Königs; dieſe beweiſen ein anderes Recht und Geſetz, als was Schaafen und Waldeſeln geprieſen werden dürfte, aber nicht Chriſten."

Politiſche Flugblätter von v. Kotzebue, Nr. 28.

Ein ſatyriſcher Erguß über die neueſten Ereigniſſe in Frankreich; dargeſtellt durch einen Roman, in Briefen der Generalin Bertrand auf der Inſel St. Helena geſchrieben an eine Freundin in Frankreich, in dem angenommenen Zeitraum vom Jahr 1815 bis 1818.

Die Gegenſtände, worüber Herr von Kotzebue ſeine Geiſſel ſchwingt, ſind: Napoleons Schonung und die ſeiner Gehülfen; der Glaube: Napoleon werde in Helena vegetiren; die auf neue Kriege hindeutenden letzten Friedensſchlüſſe; die von den Fürſten verſprochenen aber noch nicht ertheilten Staatsverfaſſungen.

Der Roman der Befreiung Napoleons beſteht in Folgendem: Der General Bertrand und ſeine Frau, knüpfen einen Briefwechſel mit ihren Freunden in Frankreich und Amerika an, und ein amerikaniſches Schiff wird, außer dem Geſichtskreis der Inſel Helena, ſtationirt. Napoleon verſchwindet auf der Inſel bei einem Spatziergange, und es wird ſtatt ſeiner eine Puppe ins Meer geſtürzt um die Schildwachen zu überzeugen, daß er ertrunken ſey. Er ſelbſt wird in einer Felſenhöhle ſo lange verborgen, bis ein Boot des amerikaniſchen Schiffs ihn bei finſtrer Nacht abholt.

Dies wären denn die vorzüglichſten Zeit- und Flugſchriften, die ſeit dem Januar d. J. herausgekommen ſind.

Es geht daraus ziemlich übereinſtimmend hervor, daß man allenthalben von ſtändiſchen Verfaſſungen das Heil der Völker für die Zukunft ſich verſpricht; daß man ſich wieder zum Aberglauben und Myſticismus hinneigt; daß man unzufrieden mit dem

dem letzten Pariſer Frieden iſt, und dem dortigen jetzigen politiſchen Zuſtand keine Dauer zutrauet; daß man Deutſchland in eine große beſchränkte Monarchie umgeſchaffen wiſſen will, auf gleichförmigen Geſetzen beruhend; daß man ſtatt der ſtehenden Heere allgemeine Volksbewaffnung einzuführen gedenkt; und den Grundſatz der Legitimität der erblichen Trone beſtreitet. Was den Aberglauben betrifft, ſo gedenken wir hier nur des prophetiſchen Bauers Adam Müller, und der über ihn herausgekommenen Schrift; der Erzählung über die Wiedererſcheinungen des Lindenſchmidts im Odenwald, und anderer ähnlichen Geſchichten. In Hinſicht des Handels und des Gewerbes in Deutſchland, war eine allgemeine Klage darüber: daß beide, troß des Friedens, eher ab als zunähmen. Es wollten dies viele dem Einfluß der Engländer zuſchreiben, welche jetzt Deutſchland mit ihren Fabrikaten überſchwemmen, leinene Garne und Wolle aufkaufen, um deutſche Fabriken zu Grunde zu richten; dagegen rohe Produkte, als Holz und Getreide, wie ehemals in der Oſtſee zu kaufen, vermeiden. Aber auch auf dem feſten Lande ſelbſt waren die verſchiedenen Mächte, und ſelbſt in Deutſchland die einzelnen Fürſten, von dem alten Zwangs-Handelsſyſtem noch nicht abgegangen. Frankreich ſperrte ſeine Grenzen noch immer mit dreifachen Douanen Linien, in Oeſterreich war die Mauth noch immer ſo ſtrenge wie ehemals, in Preußen galt noch immer das alte ſtrenge Accise-Syſtem, und war ſogar proviſoriſch zwiſchen alten und neuen Provinzen noch beibehalten worden. Rußland hatte aber den Einfuhrzoll von einigen auswärtigen Artikeln bedeutend herabgeſetzt. An eine allgemeine Handelsfreiheit auf dem feſten Lande war immer noch nicht zu denken. Ein Hauptgrund der Stockung im Handel und Wandel lag in Deutſchland auch darin, daß die Kapitale der erſten Handelsplätze und Fabrikenunternehmungen, auſſerordentlich durch den Krieg mitgenommen worden und gelitten haben, und auswärtige Handelsplätze während der Sperre, ſich einen andern Markt ſuchten: ſo konnten z. B. die ſchleſiſchen Leinwande, deren Ausfuhr im Jahr 1805 auf 10 Million Rthlr. betrug, ihren alten Abſatz nach Spanien, Portugall, Nordamerika u. ſ. w. nicht wieder finden, weil irländiſche Leinwand ihnen während des Kriegs dieſen Abſatz entzogen hat. In Preußen war der alte Kredit noch immer nicht hergeſtellt, da noch immer das Indultedikt ſtatt fand, nach welchem Real-Schuldner weder Kapital noch Zinſen zahlen dürfen. Preußen, beſonders Königsberg und Berlin, hatten aber ſeit Aufhebung der Continentalſperre, den wichtigen Tranſitohandel der Kolonialwaaren nach dem Innern Deutſchlands verloren.

Der Mangel an Zutrauen auf einen dauerhaften Frieden, hielt in Deutſchland außerdem noch, viele ab, ihr Geld aus dem Kaſſen zu nehmen, und es zu gewagten Spekulationen zu verwenden.

In ſofern unter den Landſtaaten unter ſich noch Sperren ſtatt finden, dürften ſolche doch noch weit eher gegen Englands Einfuhr anzuordnen ſeyn. Nur ein dauerhafter Friede von mehreren Jahren wird das Gewerbe und den Handel von neuem beleben können.

England.

Die Feſtnehmung dreier vornehmer Engländer in Paris, des General Wilſon, Bruce und Hutchinſon, die beſchuldigt wurden, nicht allein, den, zum Tode verurtheilten, Lavalette befreit, ſondern aus Frankreich gebracht zu haben, und eines Complotts gegen die Bourbons verdächtig zu ſeyn, erregte große Theilnahme des Publikums. Die Gefangennehmung geſchah aber mit Vorbewußt der engliſchen Regierung. Ihr Prozeß iſt weder bis jetzt öffentlich verhandelt, noch entſchieden, und drei Rechtsgelehrte in England gaben ein Gutachten über die Form der abzuhaltenden Unterſuchung ab, nach welchem ihnen das Recht zuſtehen ſoll, zur Hälfte von engliſchen Geſchworenen im Auslande abgeurtelt zu werden. Die mehrſten engliſchen Tagsblätter ſtimmten darin überein: daß die Bourbons nicht hätten auf Frankreichs Thron gewaltſam erhoben, ſondern es der franzöſiſchen Nation überlaſſen werden ſollen, ſich einen König und eine Regierung zu wählen; daß der Grundſatz der Legitimität der Throne und Dynaſtien auf einer Chymäre beruhe, dem Wohl des Staats untergeordnet werden müſſe; und daß endlich weder der geſchloſſene Pariſer Friede, noch das von Ludwig XVIII. angenommene Regierungsſyſtem lobenswerth ſeyen; daß das Betragen Ferdinand VII. gegen die Liberales grauſam und undankbar ſey; und daß die Deutſchen durchaus und mit Recht Verfaſſungen verlangten, die ihre Volksrechte und Freiheiten ſicherten, die ihnen von den Fürſten vorenthalten würden; daß der Friede keine Dauer verſpreche; und daß die von den drei Monarchen geſchloſſene heilige Allianz ſolchen nicht erhalten würde.

Der Prozeß der Lady Webſter gab Stoff zu Unterhaltung. Der Weſtminſter Chronikle hatte kurz nach der Schlacht von Waterlo, beleidigende Anſpielungen auf ihren Umgang mit dem Herzog von Wellington gemacht, und der rheiniſche Merkur war ſo dreiſt geweſen, wahrſcheinlich durch jenes Blatt veranlaßt, Wellington zu beſchuldigen, er hätte die Preußen bei Ligny im Stich gelaſſen, und währenddem der Sinnenluſt gefröhnt. Lady Webſter klagte gegen den Herausgeber des Weſtminſter Chronikle, und durch dieſe Oeffentlichkeit des Prozeſſes ergab ſich denn: daß Herr und Frau Webſter ſich 1815 in die Nähe von Brüſſel begeben, wo mehrere ehrbare Familien, und auch Wellington, mit ihnen Umgang hatten. Während der Schlacht von Waterlo befand ſich Lady Webſter in Brüſſel und war hochſchwanger; nach der Schlacht reiſete ſie nach Paris, wo ſie niederkam. Der Herzog Richemond, als berufener Zeuge, erklärte ihren guten Ruf, und daß er ſeine Töchter mit ihr umgehen laſſen, woraus hinlänglich hervorginge, daß ihr niemand etwas Schlechtes nachſagen könne.

Der Beklagte geſtand ſein Unrecht, entſchuldigte es mit Leichtgläubigkeit an Hörenſagen, und zahlte die ihm zuerkannte Strafe von 2000 Pfd. Sterl.

Die eröffneten Parliaments-Verhandlungen verſchlangen ſodann alle andern Neuigkeiten, und beſchäftigten das Volk hinlänglich.

Der künftige Militair-Etat, die desfalls beizubehaltende Einkommen-Taxe, die Aufhelfung des Ackerbaues, Napoleons Verhaftung, das waren die zu verhandelnden Hauptgegenſtände, und die dazwiſchen fallende Verlobung des Prinzen von Coburg mit der Thronerbin Prinzeß Charlotte, konnte kaum die öffentliche Theilnahme den Parliaments-Streitigkeiten entziehen.

Den 1. Februar wurde das Parliament vom Lord Kanzler, durch Vorleſung der Rede des Regenten eröffnet, worin die vollzogenen Friedens- und Allianz-Traktaten den beiden Häuſern bekannt gemacht, und der Wunſch Sr. Königl. Hoheit ausgedrückt wurde, daß die nöthigen Geldquellen eröffnet würden, um die gegen Frankreich beliebten Vorſichtsmaßregeln durchſetzen zu können.

Schon dieſe erſte Sitzung und die Meinungs-Verſchiedenheit, über die dem Prinzen zu bringende Dankaddreſſe, zeigte den Geiſt des Widerſpruchs, der diesmal mehr wie je darin vorherrſchen werde. Lord Landsdown, Lord Holland, im Unterhauſe Thierney, Brougham, Bruud, Romilly, Bennet, Burdet bildeten die Oppoſition, aber aus verſchiedenen Theilen beſtehend. Der eine Theil bildete nur eine widerſprechende Parthei gegen die Miniſter, um an ihre Stelle ſich zu ſchwingen; ein anderer Theil vertheidigte ernſtlich die Rechte des Volks. Aber großes Rednertalent, das an Pitt, Burke, Fox und Sheridan erinnert hätte, erſchien ſo wenig, als von Seiten aller Partheien eine richtige unbefangene Anſicht und Würdigung des Standpunkts, auf dem ſich die europäiſche politiſche Welt befindet.

Was die engliſchen Zeitungen ſchon ausgeſprochen, wiederholte hier Herr Brand: den Tadel des Pariſer Friedens und die Wiederherſtellung der Bourbons gegen die Meinung der Nation; andere wollten der Dankaddreſſe ihre Stimme nicht geben, ehe ſie die Traktaten nicht unterſucht hätten; andere riethen zur großen Sparſamkeit, daß der Friede der Nation zu gute komme und ſie ſeiner froh werde.

In der folgenden Sitzung erſtattete der Kanzler der Schatzkammer den gewöhnlichen jährigen Finanzbericht.

Das Reſultat ging dahin, daß die Staats-Einnahme

pro $18\frac{14}{15}$ geweſen war	65,430,000 Pfd.
pro $18\frac{15}{16}$	66,445,000 Pfd.
Mehr	1,015,000 Pfd.

Die unfundirte Staatsſchuld beträgt 47,700,000 Pfd. Sterl. Die Ausfuhr der Manufakturgarne hatte pro $18\frac{14}{15}$ 42,425,000 Pfd. Sterl. und darunter für baumwollene Waaren 15,367,000 Pfd. betragen.

Mittelſt Anleihe waren in den letzten drei Jahren 142 Mill. Pfd. erhoben worden, im letzten Jahr allein 54 Mill.

England bedürfe 33,000 Seeleute nach dem Frieden, und 4 Mill. Pfd. für die Flotte.

Die Land-Armee würde 149,000 Mann und die Koſten 12,238,000 Pfd. (incluſ. der franzöſiſchen Contribution à 1 Mill. Pfd.) betragen. Die ganze Staats-Ausgabe (außer Zinſen) würde 26,700,000 Pfd. ausmachen.

Die Stärke der Armee findet ſich vertheilt wie folgt:

1)	In England und Schottland . .	25,000	Mann.
2)	In Irland	25,000	—
3)	Zur Verſtärkung der Garniſonen . .	3,000	—
4)	Zu Gibraltar und Malta und in den Joniſchen Inſeln	11,000	—
5)	Zu Canada und Neuſchottland . .	10,000	—
6)	In Weſtindien	13,000	—
7)	St. Helena	1,200	—
8)	Vorgebirge der guten Hoffnung . .	3,000	—
9)	In Ceylon	3,000	—
10)	In Oſtindien	20,800	—
11)	In Frankreich	30,000	—
	Summa	145,000	—
	Dazu noch verſchiedene kleine Poſten .	4,000	—
	Summa Summar.	149 000	Mann.

Davon unterhält die oſtindiſche Compagnie 20,000, Frankreich 30,000 Mann, es bleiben alſo 99,000 dem Staate zur Laſt.

Dieſe Land-Militairmacht, ſo wie die zu ihrer Unterhaltung, zur Beibehaltung in Vorſchlag gebrachte Einkommentaxe von 8 Mill., die ſtatt der ehemaligen 10 Procent, auf 5 Procent vom Einkommen herabgeſetzt werden ſollte, dann mit der Modiſication in Antrag gebracht wurde: daß der, welcher ein Einkommen unter 50 Pfund beſitze, gar nichts; wer über 50 und unter 150 Pfd. einnähme, eine Kleinigkeit bezahlen ſolle; wurde nach heftigen Debatten, was den Stand der Armee betraf, auf 111,000 Mann feſtgeſtellt, die Einkommenſteuer aber mit einer Mehrheit von 37 Stimmen verworfen.

Es würde zu weit führen, die vielen Reden und Einwürfe gegen die Miniſter hier anzuführen, die alle eine große Furcht an den Tag legten, daß der Souverain durch das Militair die Freiheit des engliſchen Volks vernichten würde, wohin auch der große Militair-Club gedeutet wurde, der in London von Offizieren gebildet worden iſt. Nur mögen hier einige Stellen bemerkt werden, die der bekannte Burdet in dieſem Geiſte ſprach:

„Laßt unſere Kriegsanſtalten untergehn, damit wir unſere Verfaſſung retten. Geht man die Weltgeſchichte durch, ſo ſindet man, daß Tyrannen nie eine größere Macht gebrauchten, als die vorgeſchlagene; Roms Prätorianer waren nur 12,000 Mann ſtark; Buonaparte's Garden waren nur 40,000; Cromwell hatte 25,000, und Englands Regierung will 149,000 Mann unterhalten, da Frankreich im Staube liegt? 100 Söldner im Lande ſind uns gefährlicher als 100,000 Mann außer demſelben, ſagte Bolingbroke. Der Anſtand verbietet hier im Hauſe Jemand feindſeliger Abſichten gegen das Vaterland zu beſchuldigen, aber ſollte uns außer demſelben Jemand mit ſolchem Zweifel kommen wie hier, ſo würden wir ihn für einen Heuchler halten. Den Popanz Buonaparte ſind wir los. Wir haben den ſchwerſten Kampf gekämpft und geſiegt. Sollten wir, um ſicher zu ſeyn, uns wie die Bewohner anderer Länder zu Sklaven herabwürdigen laſſen? Freilich, ich glaube kaum, daß es eine bedaurungswürdigere Nation giebt, als die Irländer, wo niemand

ruhig zu Bette gehen kann, wenn ihn nicht Soldaten bewachen, und wo man 25,000 Mann braucht, um die verbotene Branntweinbrennerei zu verhüten."

Faſt noch wichtiger als jene Verhandlungen war der Vortrag, den Herr Weſtern über den Verfall des Ackerbaues machte.

In der Grafſchaft Worceſter betrug die Zahl der Concurſe in einem Jahr allein pro $18\frac{14}{15}$ 640, vom Jahr $18\frac{15}{16}$ 892, und in 186 Fällen war wegen rückſtändiger Einkommenſteuer Execution verhängt worden. In der Grafſchaft Suffolk waren die Concurſe pro $18\frac{15}{16}$ von 450 auf 804 geſtiegen. In Suſſex ſtanden in einem Diſtrikt von 32 Kirchſpielen 26 unter dem Prozeß der Schatzkammer. Auf der Inſel Ely betrug die ungetilgte Schuld an die Schatzkammer, die im letzten Jahr nur 765 Pfd. betragen, jetzt 18,450 Pfd. Man konnte hier keine Pächter finden.

Die Urſachen des Verfalls ſollen in der hohen Beſteurung, im Armengeld, im Zehnten, in der Ueberſchwemmung mit Papiergeld, und in den geſunkenen Getraidepreiſen, und dieſe darin liegen: daß die Märkte mit Zufuhr überfüllt ſind, welches aber keine Unkultur, ſondern Ueberfluß beweiſt.

Herr Weſtern ſchlägt nun vor: die Getraidepreiſe zu erhöhen, dadurch, daß auswärtiges Getraide nicht zollfrei lagern dürfte, und eine Prämie auf die Kornausfuhr gezahlt würde; alle auswärtige Früchte, die England hervorbringe, zu verbieten, die Malz- und andere Taxen, die auf dem Getraide ruhten, zu vermindern.

Dieſe Darſtellung wurde einem Ausſchuß übergeben; das Reſultat iſt aber noch nicht erſchienen.

Späterhin hielt Brongham eine heftige Rede über die Verſchwendung, die bei den Staatsausgaben und auch bei Hofe ſtatt fänden, unter anſtößigen Anſpielungen auf die Ausgaben des Regenten.

Außer dieſen Parliaments-Verhandlungen und ihren Reſultaten fehlte es nicht an andern Darſtellern des Verfalls der engliſchen Größe. Ohne auf Say und Pillet, die als Franzoſen keine unbefangene Stimmen haben können, zu verweiſen, (wovon der Letzte neuerlichſt eine gräßliche Beſchreibung von England gemacht hat, die im Freimüthigen im Auszuge zu finden iſt), darf man nur Decline of the british empire addressed to the earl of Liverpool, by Sir Henry Schultes, leſen, um ſich davon zu überzeugen. Nach dieſer Schilderung überſteigt die Nationalſchuld 900 Mill. Pfd. Sterl. Die Zahl der Armen ſteigt mehr, als die Bevölkerung, und enthält $\frac{1}{7}$ der Volksmenge. Die Staatsausgaben incluſive Zinſen der Staatsſchuld beträgt jetzt 114 Mill., die Ausfuhr engliſcher Produkte dagegen nur 9 Million Ueberſchuß. Im Jahr 1700 betrug die National-Schuld nur 20 Mill., die Zahl der Armen betrug 365,000 Mill., und ihre Unterſtützung 700,000 Pfd., und das Verhältniß derſelben zu der Bevölkerung war noch kein $\frac{1}{10}$ Der Mittelpreis des Scheffel (Buſhel) Waizens war 5 Schill., es wurde mehr produzirt als conſumirt; die Getreideausfuhr betrug 101,116 Metr.

Hundert Jahr ſpäter (1800) betrug die Getreideeinfuhr

426,695 Metr. Die Armenbeiträge betrugen 2½ Mill. Pfd., ihre Zahl ungefähr 1 Mill. Der Waizen galt 8 Schill.

1814 hatte die Bevölkerung um 1 Mill., die Zahl der Armen um eben ſo viel zugenommen. Die Armenbeiträge machten die ungeheure Summe von 16 Mill. Pfd. aus. Der Waizen galt 11 Schill., und die Getraideeinfuhr überſtieg die Ausfuhr um ½ Mill. Metr. Die Zahl der Bankbrüche, war ſeit 10 Jahren, jährlich (im Durchſchnitt) 1300.

Andere öffentliche Schriften (conf. die Polizeifama von d. J. No 1) ſagen dagegen: England hätte während der Handelsſperre den ganzen Continentalhandel an ſich gezogen, und mehr dabei gewonnen als verloren. London ſey einer Provinz gleich die Hülfsgelder welche die Alliirten bezogen, wären durch Agenten in London in Wechſeln bezahlt worden, daher ſey der Cours engliſcher Papiere ſo geſunken, und der Beziehungshandel begünſtigt. Die ſteigende Bevölkerung ſteigere die Lebensmittel, Tagelohn ſtehe ſo niedrig, daß es niemand mehr ernähre.

Nach den neuſten Nachrichten hat der Kanzler der Schatzkammer, zum Erſatz der Einkommenſteuer, der Malztaxe, der Taxen auf Acker Pferde und kleinen Pachtungen, die ſämmtlich aufgehoben worden ſind, ſich dadurch geholfen: daß er von der engliſchen Bank 6 Mill. zn 3 pro Cent geliehen, wogegen ſie noch 2 Jahr ihre Noten ſtatt baarem Gelde umlaufen laſſen darf. Die Zinſen werden durch eine Modification der Stempeltaxe, die größtentheils das Ausland trägt, gedeckt, und die übrigen Bedürfniſſe ſollen durch Erſparniſſe im Ausgabeetat befriedigt werden; zu deren Ausmittelung eine Commiſſion niegeſetzt worden iſt.

Im Parliament ſprach Brougham über die Vergrößerung des Ackerbaus und ſagte unter andern:

„Ueber 2 Mill. Acres ſind ſeit 25 Jahren urbar gemacht, der Acker zu 3 Quarter Ertrag gerechnet, (betragen 16 Berl. Schfl.) ſo werden 6 Mill. Quarter mehr wie ſonſt gewonnen, nimmt man für die Perſon 1 Quarter Getraidebedarf an, und daß die Bevölkerung um 2 Mill. ſeitdem gewachſen iſt, ſo bleiben 4 Mill. zur Ausfuhr übrig. Dagegen ſind die kaufmänniſchen Spekulationen ſeit der Aufhebung der Sperre des Continents, dahin übertrieben worden, und in Wahnſinn ausgeartet. Waaren, die Tauſende im Einkauf gekoſtet, ſind dort um ſo viele Hundert verſchleudert worden.“

In der Darſtellung des Verfalls Englands, wie in den Vorſchlägen zur Aufhelfung ſeines Ackerbaus, ſcheinen große Widerſprüche zu liegen. Der eine (Weſtern) will höhere Getraidepreiſe durch Sperre der Einfuhr erzwingen, und dadurch den Ackerbau heben, der andere (Schultes) findet die Getraidepreiſe zn hoch, und es wird ihm zu wenig Getraide produzirt. Brougham berechnet einen Getraide-Ueberſchuß von 4 Mill. Quarter. Wer hat nun Recht? daß iſt doch kein Verfall des Ackerbaus zu nennen, wo man 6 Mill Quarter mehr produzirt als ſonſt, und 2 Mill. Acres urbar machte?

Dagegen iſt es Thatſache: daß die Bevölkerung eben ſo zunimmt, als die Zahl der Armen, ſtatt daß anderwärts Bevöl-

kerung von ſteigenden Wohlſtand zeugt, und Auswanderung ſtatt findet, wenn der Wohlſtand abnimmt, ſehen wir hier das Gegentheil. Unterdeß England faſt alle Colonien und den Handel mit ihren Produkten allein beſitzt, in Oſtindien große Reiche durch ſeine Handlungs-Compagnie beherrſcht, geht ⅙ ſeiner Einwohner betteln. Dies Land, von allen unſern Freiheits-ſchwärmern hoch geprieſen und beſungen, in ſeiner Staats-Verwaltung von Herrn v. Vinck uns kürzlich, vom Staatsrath Thaer uns früher in ſeinem Ackerbau, als Muſter empfohlen, gewährt nicht dem gemeinen Volk ein Tagelohn, wovon es ſatt wird, hat die drückendſte Finanz-Verwaltung die es giebt, und die verſchwenderiſchſte Staats-Adminiſtration; gewährt keine Sicherheit der befahrenen Landſtraßen, und zeigt eine Volksſittenloſigkeit wie kein anderes Land; hat noch ganz das alte Zwangs-Handelsſyſtem, auf Sperren und Monopolen ruhend; iſt gegen Irland ſo tyranniſch als gegen ſeine Colonien; ſo daß dem kalten Beobachter ſeine Parliaments Verhandlungen, nur als ein leeres Gaukelſpiel, und eine Comödie für Kinder und Narren, erſcheinen müſſen.

Wenn es auf der einen Seite gewiß iſt, daß England durch ſeine Schulden ſo wenig in Nichts verſinken wird, als dadurch, wenn es zu einem dauerhaften Frieden gezwungen würde, wie viele glauben, indem dadurch ein großer Verdienſt für Manche aufhört, den der Krieg gewährt; ſo folgt daraus doch keine Vernichtung, ſondern ein anderes trauriges Reſultat für die Menſchheit: daß der Reichthum ſich ſtets in kleineren Kreiſen vertheilen, und in wenigere Hände kommen wird, wie einſt in Rom, unterdeß gegenüber die Armuth größere Kreiſe gewinnt und immer allgemeiner wird. Dies wird ſo lange fortdauern, bis entweder eine fortwährende Auswanderung ſtatt findet, oder eine Peſt, oder eine Revolution eintritt, die das ungleiche Vermögen beſſer vertheilt, und den idealiſchen Staatsſchulden-berg ebnet.

Könnte das Parliament es über ſich gewinnen, 900 Mill. Pfd. Staatsſchuldſcheine mit 9 zu dividiren und auf 100 herabzuſetzen, wie es Oeſterreich 1810 mit den Bankozetteln machte, die von 5 auf 1 herabgeſetzt wurden, ſo würde ein beſſeres Gleichgewicht zwiſchen Nummerär und Sachen entſtehen, nur die Reichen, die Armen gar nichts verlieren, Lebensmittel und Tagelohn wieder ins gerechte Gleichgewicht kommen. Dies wird aber nicht geſchehen, weil der Reichthum, und nicht die Armuth, im Parliament ſeine Sprecher hat.

Uebrigens wird der Ackerbau in England, wie jeder andere Gegenſtand der Handelsſpekulation, betrieben, und gewährt denn dieſelben Reſultate. Da die Getraidepreiſe ſehr hoch ſtanden, legten ſich mehrere wie ſonſt auf dem Ackerbau, und überfüllten den Markt, daher denn die wohlfeileren Preiſe und die verfehlte Spekulation.

Was Napoleon auf St. Helena und ſeine Exiſtenz betraf, ſo wußte man: daß er bei ſeiner Ankunft ſein künftiges Gefängniß, die Felſeninſel, mit feſtem Blick angeſehen, und ſo auf derſelben gelandet ſey, unterdeß ſein Gefolge ganz andere Em-

pfindungen laut werden ließ, und die Generalin Bertrand in Thränen ſchwamm.

Dann unterſuchte er ſelbſt auf einem Ritt die Inſel, und quartierte ſich bei einem Coloniſten, in einem ſchön belegenen Thal, ein, wo er ſich von ſeiner Umgebung, bis auf Lascaſas, und der übrigen Welt entfernte, und an einer Schrift zu arbeiten ſchien, von deren Inhalt man nichts wußte; mit den Tochtern ſeines Wirths ſpielte er Karte, und beſuchte nur den Garten zuweilen, der zu dieſem Etabliſſement gehörte. Späterhin, als ſeine Wohnung zu Longwood fertig war, bezog er dieſelbe, und ſetzte jenen Lebenswandel fort. Er betrug ſich ſtets als ſey er noch Kaiſer, und verſuchte die ihm gelaſſene Freiheit zu überſchreiten. So wollte er über die ihm vorgezeichnete Grenze ſeinen Spatzierritt ausdehnen, und wurde von einer Schildwacht abgehalten, die auf ihn Feuer zu geben drohte. Es ſind alle Anſtalten, um ihn feſtzuhalten, getroffen, und die Inſel iſt zu Waſſer durch kreuzende Schiffe, und Napoleons Landſitz zu Lande, durch Schildwachen blokirt, und ihm ein Hauptmann als Wächter zur Seite geſetzt. Engliſche Admirale, die ihm ihren Beſuch machen wollten, hat er ſchnöde mit den Worten abweiſen laſſen, daß er nicht geſtimmt ſey, ſich begaffen zu laſſen.

Frankreich.

Der König und die Miniſter, die Prinzen vom Geblüt bis auf den nach England ausgewanderten Herzog von Orleans, und die alten, in mehrere Zweige zerfallenden Partheien, der überſpannten und gemäßigten Royaliſten, und der überſpannten und gemäßigten Republikaner, ſtritten ſich im Verborgenen und in offner Fehde, um die Herrſchaft eines ſeit 25 Jahren hin und her getriebenen und bewegten Staats, der das gewohnte Steuerruder verloren hatte, indem die alte Monarchie und ihren Thron, Wahnſinnige umſtürzten, und er ſeitdem keinen feſten Grund mehr gewinnen konnte.

Die in der Ordonnanz des Königs vom July v. J. genannten Staatsverräther, die auf Ludwig XVI. Tod ſtimmenden Richter, und diejenigen Franzoſen, welche das, gegen die Meinung des Königs, von den Kammern ausgedehnte Amneſtiegeſetz enthielt, wurden theils vor die dazu beſonders eingeſetzten Prevotal-Höfe zur peinlichen Unterſuchung und Beſtrafung geſtellt, theils des Landes verwieſen.

Dem Prinz Artois, ſeinen Söhnen und der Herzogin Angouleme, wurde Schuld gegeben, daß ſie, in Verbindung mit der Mehrheit der Cammer der Deputirten, die Strenge gegen alle diejenigen übertrieben, welche andere Geſinnungen hegten, als die der unumſchränkten Monarchie, welche vor dem Jahr 1789 ſtatt fand; daß ſie die Proteſtanten verfolgten, die katholiſche Geiſtlichkeit begünſtigten, die Zehnten, wie die alten Lehnrechte zurückzuführen, und die verkauften Staats-Domainen und Güter der Ausgewanderten, wieder einzuziehen und den alten Beſitzern zurückzugeben gedächten; ja in den neuſten engliſchen Zeitungen wurde geradezu ausgeſprochen, daß der Polizei-

Miniſter de Cazes eine Verſchwörung dieſer Parthei gegen den König entdeckt, und ſolche Sr. Majeſtät angezeigt hätte, welche die Abſetzung des Königs und die Erhebung ſeines Bruders auf den Thron, zur Abſicht gehabt habe.

Dem König und ſeinem Miniſterio, wurden von beiden, oben gedachten, ultraroyaliſtiſchen und ultrarepublikaniſchen Partheien, von jener zu wenig, von dieſer zu viel Strenge gegen die Conſtitutionellen vorgeworfen, und geſagt: daß er in den Banden des ihm vom ruſſiſchen Kaiſer geſetzten Miniſters Richelieu einherginge. Im Miniſterio ſelbſt ſchien auch nicht vollkommene Einigkeit zu herrſchen, und der Kriegsminiſter, Herzog Feltre, der ultraroyaliſtiſchen Parthei anzugehören. Der ehemalige Miniſter Talleyrand befand ſich, troß des Haſſes der prinzlichen Parthei gegen ihn, fortdauernd in Paris, und es wurde behauptet: er genieße den Schutz des Herzogs von Wellington und des engliſchen Kabinets, das mit Macht dem ruſſiſchen Einfluß bei Hofe entgegenarbeite, ſo wenig es den Ultraroyaliſten günſtig ſey.

Es herrſchte übrigens in der That die größeſte Strenge gegen Aufrührer, die aufmerkſamſte Sicherheits-Polizei und Aufſicht auf die Preſſe, die alten Revolutionaire wurden verbannt und aus allen Staatsämtern entfernt, die alte Armee war aufgelöſt, eine neue, beſſer geſinnte, beſonders die Königl. Garden, organiſirt, und es wurden von den Prevotalgerichten die furchtbarſten Strafen an denen geübt, die gegen das neue Aufruhrgeſetz geſündigt oder es mit Napoleon gehalten hatten. Die Generale Debelle und Travot und der Oberſt Boyer wurden aus dem letzten Grunde zum Tode verdammt, vom König aber begnadigt und zu 20jähriger Haft verdammt, der Admiral Lenous und General Drouot, der Gouverneur von Elba, dagegen freigeſprochen. Das letztere Urtheil war ein auffallender Beweis der Gerechtigkeit Ludwigs XVIII., da Napoleon an ſeiner Stelle gewiß anders gehandelt hätte. Aber nichts konnte dieſen König vor der Verläumdung ſchützen, ſeine Gnade wurde Heuchelei ſein humanes Betragen Verſtellung geſcholten, und wenn man ſeinen Verſtand und Kopf nicht angreifen konnte, ſo mußten ſeine podagriſtiſchen Füße und ſein körperlicher Zuſtand Gegenſtand des Witzes werden

Durfte man in Frankreich dieſen Witz auch nicht in Schriften laut werden laſſen, ſo geſchah es in Brüſſel und Lüttich im Nain jaune und Mercur-Surveillant deſto frecher, indem man darin dem König Ludwig keine einzige gute Seite ließ

Die neuſten Gegenſtände der öffentlichen Theilnahme waren: die Verhandlungen der Kammern über die Wahlen der künftigen Repräſentanten und über das Finanz-Budget für das laufende Jahr.

Nach der Conſtitution ſoll alle Jahr der fünfte Theil der Deputirten ausſcheiden und durch neue erſetzt werden. Die Mehrheit der Kammer ſetzte eine Verbeſſerung dieſes Artikels, des Inhalts, durch: daß die Kammer nicht zu $\frac{1}{5}$ jährlich, ſondern nach fünf Jahren, völlig ergänzt werden ſolle. Die Pairs verwarfen aber dies Geſetz, und der König erließ eine Ordonnanz, nach welcher das alte Geſetz wegen Ausſcheidung des $\frac{1}{5}$ be-

ſtätigt wurde, jedoch die Kammer vor der Entſcheidung des Budgets der Finanzen fortbeſtehen ſollte. Nach engliſchen Zeitungs-Nachrichten wollte die ultraroyaliſtiſche Parthei dies Budget ſo lange in die Länge ziehn, bis ſie ihr Projekt der Erneuerung der Kammer nach fünf Jahren, auf irgend eine Weiſe durchgeſetzt hätte.

Folgendes iſt das Budiet für 1816, wie die Kammer der Abgeordneten es genehmigt hat:

Ordentliche Ausgaben. Beſtändige Schuld (5 pro Cent Conſ.) .... Leibrenten (dette viagere) 125,500,000; Penſionen, ... Civilliſte, 28 Mill.; königl. Familie (mit Inbegriff der Million für den Herzog von Berry), 9 Mill.; Kammer der Pairs, 2 Mill.; Kammer der Abgeordneten, 700,000 Fr.; Juſtiz, 17 Mill.; Ausw. Angel. (mit den 150,000 Fr. für die Vermählungskoſten des Herzogs von Berry), 8 Mill.; Inneres (mit 5 Mill. für die Geiſtlichkeit), 51 Mill.; Departements-Ausgaben, 23 Mill. 930, 520 Fr.; Kriegsweſen, 180 Mill.; Marine, 48 Mill.; Polizei. 1 Mill; Finanzen, 16 Mill.; Kautionszinſen, 8 Mill.; Negoziationskoſten, 12 Mill.: Amortiſations-Fond, 20 Mill; Intereſſen der königl. Obligationen, 1 Mill 122,000 Fr. — Totalſumme 548,252,520 Fr.

Ordentliche Einnahmen. Grundſteuer, 172,132,000 Fr.: Perſonen- und Möbelſteuer, 27, 289000; Thür- und Fenſterſteuer, 12,892,000; Patente, 15,416,000; — (Total der direkten Steuern, nach Abzug von 4,554,380 für Verluſte ꝛc.) 223,174,420 Fr. — Ferner: 12 Zulagscentimen, auf die 50 von 1815 der Grund- und Perſonenſteuer für Departements-Ausgaben, 23,936,520 Fr. — Einregiſtrirung von Domänen, 114 Mill.; Wälder, 20 Mill.; Minen, 35 Mill.; verſchiedene Einkünfte, Lotterien, Poſten, Salinen in Oſten, 29 Mill.; indirekte Steuern, 67,350,000 Fr.; Tabak, 38 Mill.; Domänen, 20 Mill. Total, 570,454,940 Fr. — Differenz für die Einnahme: 22,202,420 Fr.

Auſſerordentliche Ausgaben. 1) Kriegskontribution, 140 Mill.; 2) Koſten der Unterhaltung der 150,000 Mann, 130 Mill.; 3) Zahlung an das Haus Bentheim-Steinfurth, 800,000 Fr.; 4) Rückzahlung der Hälfte der 20 Millionen, welche den Departements für Equipirung der fremden Truppen vorgeſchoſſen worden ſind, 10 Mill.; 5) für die Departements, welche durch den Krieg von 1815 am meiſten gelitten, 10 Mill. Total 290,800,000 Fr.

Auſſerordentliche Einnahmen. 38 Zulagscentimen für die Grund-, Perſonen- und Möbelſteuer, 75,779,980 Fr.; 10 Cent. buf die Thür- und Fenſterſteuer, 1,289,000 Fr.; 5 Ct. auf die Patente, 771,000 Fr. Insgeſammt nach Abzug von 1,550,799 Verluſt, 76 Mill. 283,181 Fr. Ferner 110 Cent. auf den Betrag der Patente, 17,805,700; 50 Cent. auf die Thür- und Fenſterſteuer, 6,446,000 Fr.; 10 Cent. auf die Perſonen- und Möbelſteuer, 2,728,900 Fr. Nach Abzug der Verluſte von 2,698,060 Fr., bleibt 24,282,540 Fr. Ferner für Kautionen: 50,635,000 Fr.; Abzug von Gehalten, 13 Mill. Beſtand der Kriegs- und Civilliſte für die Departements, die am meiſten gelitten, 10 Mill.; Zulage für die Domänen 20 Mill.;

Stempel und Enregiſtrement, 26 Mill.; auf die Gemeindegüter, 22,992,000 Fr.; auf die verkauften Waldungen, 12,950,000 Fr.; auf die National-Domänen, 8 Mill.; Supplements-Kredit, 5 Mill. — In Allem 269,140 Mill.

Wenn wir unbefangen Ludwig XVIII. Regierungs-Syſtem beurtheiten wollen, ſo können wir dem nur beipflichten, was Moritz Arndt über ihn ſchon in ſeinem letzten Heft des Wächters ausgeſprochen hat, und wir oben berührten: Er kann unter den vorhandenen Umſtänden nicht beſſer regieren als er jetzt es thut, indem er ſich ſtreng an die Conſtitution hält, ſo gerecht als ſtrenge nach Geſetzen regiert, und die Furcht als Mittel zum Zweck gebraucht, da die Milde ihn 1815 zum Abzuge zwang. Die Franzoſen ſind für fremde Grundſätze nicht reif und müſſen ſtraff im Zügel gehalten werden. Fünfundzwanzigiährige Erfahrung hat dies bewieſen.

In der franzöſiſchen politiſchen Litteratur machten de Pradts Schriften nur Aufſehn; ſeine erſten Werke über die Geſandtſchaft nach Warſchau und über den Congreß in Wien, ſind ſchon in aller Händen. Von dem neuſten Werk über Spanien folgt hier ein Auszug, womit wir dieſes Heft ſchließen, und uns die Rückblicke auf die Ereigniſſe in den übrigen europäiſchen Staaten für das zehnte Heft vorbehalten wollen.

Mémoires historiques sur la Revolution d'Espagne par M. de Pradt.

Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede: die ſpaniſche Revolution ſey zwar als das Ergebniß bekannt, welches durch die Gefangennehmung der königlichen Familie in Bayonne vorzüglich veranlaßt, in ganz Europa zuerſt den Saamen zu einer allgemeinen Auflehnung gegen Napoleon ausgeſtreut hätte; keinesweges kenne man aber die geheimen Beweggründe, Verträge und Intriguen, welche die Haupturſache der Revolution geweſen wären.

Hierüber verſpricht nun der Verfaſſer in ſeinem Werke Licht zu verbreiten. Zugleich bezieht er ſich auf die bereits erſchienenen Memoiren von Cevallos und Escoiquiz.

Seite 5 bis 7 wird gezeigt, daß die Intriguen am ſpaniſchen Hofe, in den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution, den Beſitz des franzöſiſchen Thrones zum Ziele gehabt hätten. Der Friedensfürſt habe den zweiten Sohn Carl IV. zur Zeit des Direktoriums in Frankreich, zum König von Frankreich erheben wollen. Dieſe Intrigue hatte das ſpaniſche Kabinet in die franzöſiſchen Angelegenheiten verflochten, und ſtatt, daß es geglaubt hätte, darauf Einfluß zu haben, ſey es durch dieſelben beherrſcht worden.

Seite 11. 12. Der Friedensfürſt, der gar nicht der Regierung eines Staats gewachſen geweſen, habe ſich 1806 vor der Schlacht von Jena einfallen laſſen, eine Proclamation unterm 3. October zu erlaſſen, wodurch er alle patriotiſche Spanier unter die Waffen gerufen hätte, weil dem Staate Gefahr drohe; ohne zu ſagen zu welchem Zweck.

Napoleon erhielt dieſe Proclamation (der der Friedensfürſt

nachher einen Krieg gegen Marocco als Vorwand lieh, woran zu glauben, Napoleon nicht ſo ſchwach war) auf dem Schlachtfelde von Jena, und beſchloß auf der Stelle, ſich dafür zu rächen.

Seite 19. Napoleon habe darauf ſich Rußlands zu verſichern geſucht, daß dieſes ihm nicht in ſeinen Plänen auf Spanien hinderlich ſey. Alexander habe ihm auch dies verſprochen.

Seite 28. Dann hätte Napoleon durch den Friedensfürſten, mit der Königin einen geheimen Vertrag geſchloſſen, nach welchem das Königreich Hetrurien der Königin weggenommen, und ihr ein Theil von Portugal gegeben, das Königreich Algarvien aber dem Friedensfürſten zufallen ſollte. Hetrurien habe er als Entſchädigung für den König von Spanien ſich vorbehalten; mit ſeinem Plan aber, ihm Spanien zu entreißen, noch zurückgehalten.

Seite 31 et seq. Der Prinz von Aſturien war mit einer Parthei umgeben, die den Friedensfürſten haßte, und als Schwiegerſohn der Königin von Neapel gehörte er auch nicht zu Napoleons Freunden. Seine Gemahlin ſtarb, und nun machte der Friedensfürſt den Plan, ihn mit einer Nichte von ihm zu verheirathen. Dieſer Antrag wurde mit Unwillen verworfen, und von dieſem Augenblick an entſtand zwiſchen beiden Partheien offne Fehde.

Der Prinz, jetzt auf alle Weiſe verfolgt, wendet ſich an ſeinen alten, vom Hofe entfernten Hofmeiſter Escoiquiz, und dieſer rieth dem Prinzen zu einer Verheirathung mit der Tochter Lucian Buonapartes. Die Königin und der Friedensfürſt merkten etwas von dieſen Plänen; der Prinz wurde gefangen genommen, verrieth Escoiquiz, und da das franzöſiſche Kabinet compromittirt werden mußte, ſo erfolgte die Begnadigung Escoiquiz und der Herzog Infantado wurde verbannt.

Seite 46. Vom Winter 1808 an fing Napoleon an, ſeinen Plan auf Spanien in Erfüllung zu bringen. Er ließ in den angrenzenden Provinzen Truppen verſammeln, verlangte für ſie freien Durchzug durch Spanien nach Portugal, erhielt ihn, da der Friedensfürſt durch die ihm verſprochene Souverainität von Algarvien gewonnen, und Napoleons Inſtrument geworden war; franzöſiſche Truppen beſetzten ſpaniſche Feſtungen, Pampeluna, Figueras u. ſ. w.

Der Friedensfürſt unterhielt hinter der Hand einen Unterhändler in Paris, mit Namen Izguierdo, der den geheimen Vertrag geſchloſſen hatte, wovon eben die Rede war. Dieſen Unterhändler ſandte Napoleon mit mündlichen Aufträgen nach Madrid, die von großer Wichtigkeit geweſen ſeyn müſſen, da der Friedensfürſt alles Hof-Ceremoniel überſprang, und ihn perſönlich dem König vorſtellte, worauf ſogleich Anſtalten zur Entfernung der königlichen Familie nach Mexico gemacht wurden. Wahrſcheinlich hatte dieſer Izguierdo Napoleons geheime Abſichten auf Spanien durchdrungen, und ſolche dem Friedensfürſten mitgetheilt.

Seite 53. Nun erfolgte die Kataſtrophe der Erhebung des Prinzen von Aſturien auf den Thron, die Entſetzung des Königs und Verhaftung des Friedensfürſten.

Seite 55. Dieſe Begebenheit zerſtörte Napoleons Plan

gänzlich, da an die Stelle der alten schwachen spanischen Regierung eine neue kraftvollere getreten war. Napoleons fruchtbares Genie erschuf bald einen andern Plan zur Eroberung Spaniens.

Er eilte nach Bayonne und nahm Herrn de Pradt in seinem Gefolge mit. Zwischen Tours und Poitier begegneten ihm drei spanische Große, die ihm Ferdinand VII. sandte, um ihm seine Thronbesteigung anzuzeigen. Er verwies sie nach Bayonne, und nahm sie unter allerlei Vorwand nicht an.

Portugals Vertheilung gehörte mit in Napoleons Plan; er hatte daher eine Deputation nach Bayonne bestellt, an deren Spitze Graf Lima stand. Napoleon ließ diese Deputirten vor sich und sagte ihnen:

„Ich weiß nicht, was ich mit Ihnen machen soll. Es wird von den nahen Begebenheiten im Süden abhängen. Sind Sie in der Lage, ein Volk ausmachen zu können? Haben Sie den dazu nöthigen Flächenraum? Ihr Regent hat, von den Engländern verführt, Sie verlassen. Er hat eine große Thorheit begangen, die er bereuen wird."

Dann fragte er den Graf Lima, wie stark die Bevölkerung in Portugal sey? und beantwortete sich selbst (wie er gewöhnlich that), diese Frage mit zwei Millionen. Der Graf erwiederte: mehr als drei Millionen. Buonaparte sagte: das habe ich nicht gewußt. Und Lissabon hat 150,000 Seelen? Mehr als noch einmal so viel, antwortete Graf Lima. O das habe ich nicht gewußt, sagte Napoleon wieder. So ging es eine Weile fort, wo Napoleon stets mit O! das habe ich nicht gewußt, antwortete.

Dann wandte Napoleon sich noch einmal zu den portugisischen Deputirten, und fragte:

„Was wünschen die andern Portugiesen, wollen sie Spanier werden?"

Bei diesen Worten richtete der Graf sich um ein beträchtliches empor, nahm eine imponirende Stellung an, legte die Hand auf den Degen, und rief mit einer die Fenster zitternd machenden Stimme aus: Nein! Die uralten Helden Portugals hätten es nicht kraftvoller aussprechen können.

Es verfehlte auch seinen Eindruck auf Napoleon nicht. Er äußerte sich des andern Tages darüber einem General, dem er den Auftritt erzählte und hinzufügte: der Graf Lima hat mir ein stolzes Nein! gesagt. Von diesem Augenblick an behandelte er ihn mit vieler Auszeichnung, er bewilligte was man zum Vortheil Portugals verlangte, und gedachte der Vereinigung mit Spanien nicht mehr.

Seite 70. In Hinsicht der spanischen Angelegenheiten setzte er alle Intriguen in Bewegung, um sich Ferdinand VII. zu bemächtigen. Dies gelang ihm, und der Herr Verfasser, indem er diese Begebenheit darstellt, sagt darüber nichts Neues. Bloß das ist merkwürdig, daß, als Ferdinand endlich auf französischem Boden in Jean de Luz angekommen war, Napoleon die Unvorsichtigkeit hatte, den spanischen Großen, die ihm nach Bayonne vorangeeilt waren, seine Absichten mit dem König mitzutheilen. Diese erreichten Ferdinand VII. eher, als die

von Napoleon ihm entgegengeſandten Offiziere, und berichteten ihm, was ſie gehört hatten. Aber Ferdinand glaubte jetzt keinen Schritt mehr rückwärts zu thun können, er überlieferte ſich, ſein Schickſal wiſſend, in Napoleons verrätheriſche Arme. Damit empfig er denn auch Ferdinand auf die zuvorkommenſte Weiſe, denn noch immer hatte er die Abſicht, ihm Toscana für Spanien zu geben, wenn er ſich damit gütlich abfinden laſſen wollte.

De Pradt erzählte dann umſtändlich, was ſchon aus Cevalos und Escoiquiz Denkwürdigkeiten dem Publikum hinlänglich bekannt iſt; daß nehmlich weder Ferdinand noch jene Miniſter zu bewegen waren, darin zu willigen, worauf Napoleon ſodann dieſen Plan aufgab, und einen neuen entwarf. Dieſer beſtand denn darin.

Seite 115. Er ließ den Friedensfürſten und die alte königliche Familie nach Bayonne kommen. Da er den erſten ganz in ſeiner Hand hatte, dieſer aber dergeſtalt den alten König von Spanien beherrſchte, daß er ihm Kabinetsbefehle und Edikte in die Feder diktirte, ſo konnte der Erfolg nicht fehlen, der kein anderer war, als daß der Prinz von Aſturien gezwungen wurde, ſeinem Vater die Krone wieder abzutreten, dieſer aber ſie an Napoleon zu cediren. Dies alles iſt ſchon aus der frühern Geſchichte bekannt. Es ſind nur einzelne Züge aus Napoleons Karakter, die er bei dieſer Gelegenheit äußerte neu und intereſſant, nehmlich:

Der Verfaſſer hatte von Napoleon den Auftrag erhalten, vor Ankunft des alten Königs von Spanien, mit dem ſpaniſchen Miniſter des Prinzen von Aſturien Escoiquiz zu unterhandeln. Da dieſe Unterhandlungen zu nichts führten, ſo fiel dem Verfaſſer eine Idee ein, wodurch er die ganze Sache zu beendigen, und Napoleon zu willfahren hoffte. Er ließ ſich in dieſer Abſicht bei Napoleon melden, und wurde angenommen. Er traf ihn in guter Laune, und es knüpfte ſich folgendes Geſpräch an:

Seite 111. Napoleon. Nun was ſagen Sie?

De Pradt. Daß Sie ſie hinters Licht geführt haben. (Napoleon drehte den Kopf nach der andern Seite und lachte, da dieſe Stimmung für den Verfaſſer günſtig zu ſeyn ſchien, ſo ſagte er ihm, daß er einen Vorſchlag zu machen hätte, der ihm zwar ſonderbar vorkommen würde, den er ihn aber rein ausſprechen laſſen müße).

Napoleon. Nun reden Sie! Sie ſind ja deshalb hier.

De Pradt zeigte ihm als dann die Gründe, weshalb es unmöglich ſey, in der Unterhandlung auch nur um einen Schritt weiter zu kommen, daß er ſich daher in der Nothwendigkeit befinde, der ganzen Sache eine andere Wendung zu geben, dies könne nicht nur ſehr leicht geſchehn, ſondern zugleich ein großes politiſches Reſultat daraus hervorgehn.

Napoleon. Nun was wollen Sie denn?

De Pradt. Nun mit zwei Worten: Sie wollen Spanien? behalten Sie es, legen Sie eine große Kluft zwiſchen ſich und die ſpaniſchen Könige, die alte Welt bleibe Ihnen, die neue erhalten jene; laſſen Sie ſie beide Morgen abreiſen, unter den Titel des Kaiſers von Amerika und Peru.

Napoleon. (Indem er heftig auf und niedergeht). Das gefällt mir, ich habe nichts dawieder, daß kann mir gar nichts ſchaden, (der Verfaſſer glaubte ſchon ſeines Zwecks gewiß zu ſeyn, als er plötzlich mit Heftigkeit auf ihn zu kam, ihn bei dem Arme faßte, und ſprach). Doch nein! nein! reden Sie mir nichts mehr davon, ich habe Fregatten nach dieſen Ländern geſchickt und werden auch da einen Theil davon erhalten.

Ueber die Zuſammenkunft des alten Königs von Spanien und ſeiner Gemahlin wird Seite 130 folgendes erzählt:

„Der Zorn des Königs und der Königin gegen den Prin„zen von Aſturien müſſe wohl keine Grenzen gehabt haben, „und der alte König im Begriff geweſen ſeyn, ſeinen Sohn „eigenhändig zu mißhandeln, da Napoleon ſelbſt von dieſer „Scene ergriffen worden wäre. Napoleon verließ die Zimmer „des Königs von Spanien, ging ſodann in den Garten heftig „auf und nieder, und nachdem er 3 oder 4 Gänge gemacht „hatte, verſammelte er alle Perſonen, die gegenwärtig waren „um ſich herum, und erzählte ihnen in der Stimmung eines „Menſchen, den ein peinliches Gefühl drückt, jene Scene, in„dem er ſie mit den lebendigſten Farben ausmahlte. So zeich„nete er uns ein intereſſantes Bild des alten Königs, indem „er ſich über die Verräthereien ſeines Sohnes gegen ihn be„klagte, über den Verluſt der Monarchie, die er mitten unter „den großen europäiſchen Kriegen unverſehrt erhalten hätte, „von den Beſchimpfungen, die er ſeinen grauen Haaren zuge„fügt und fuhr dann fort:

„Das war der König Priam, die Scene wurde aber noch „intereſſanter als die Königin Mutter dazwiſchen fiel, und ih„ren Sohn mit Schmähungen überſchüttete und ihm drohte, „daß, da er ſie entthront hätte, ſie mich nun bitten wolle, ihn „auf das Schaffot bringen zu laſſen. Welch eine Mutter! ſie „hat meinen Abſcheu erregt. Es giebt doch noch einen Men„ſchen von Kopf unter dieſen da, es iſt der Friedensfürſt, der „ſie nach Amerika entführen wollte."

Dann folgte eine Schilderung der Größe der amerikaniſchen Länder. Niemals habe ich, ſagt der Verfaſſer, Napoleon beredeter geſehn ſey es, daß die abgeſchilderte Scene ihn ſo erregt hatte, ſey es, daß ſein ganzes Nervenſyſtem aufeinmal in Aufruhr gebracht war, kurz er war in dieſem Augenblick erhaben, und ich habe ihn nie auf einer ſolchen Höhe wieder erblickt.

Ein andermal wo er ſeine ganzen irrige Ideen über die Leichtigkeit des Krieges in Spanien auskramte, und wo der Verfaſſer ſich erlaubte, dieſe Meinung zu berichtigen, und das Irrige davon zu zeigen, ſprach er:

„Ich fühle wohl, daß das was ich im Begriff bin zu thun, „nicht gut gethan iſt, wer wird mir aber den Krieg erklären."

De Pradt. Freilich diejenigen nicht, die Sie aus Spanien nach Bayonne verſetzt, und ihnen die Freiheit genommen haben.

Napoleon. Warum ſind ſie gekommen? das ſind junge Leute ohne Erfahrung, (er meinte den Prinz von Aſturien und ſeine Umgebung). Wenn mir der Krieg mit Spanien auch nur 24,000 Mann koſten ſollte, ſo würde ich ihn nicht anfangen; er wird mir aber nicht 12,000 Mann koſten, das iſt eine Lum-

verei, die Leute hier wiſſen nicht, was eine franzöſiſche Armee bedeuten will. Die Preußen waren eben ſo, ſie hab n ihren Irthum ſchwer abgebüßt. Glauben Sie mir, die Sache in Spanien wird ſchnell enden. Ich thue ungern jemand weh, wenn aber mein politiſcher Wagen einmal im Gange iſt, ſo muß er vorwärts, wehe dem, der ſich unter ſeinen Rädern befindet.

Ich überſchlage die Darſtellung des Feldzugs in Spanien, die ſchon bekannt iſt, und komme zu der Scene, wo Napoleon in Valadolid ſich entſchließt, nach Paris zurückzukehren.

S. 223. Hier wollen wir den Verfaſſer ſelbſt ſprechen laſſen.

„Ich wurde zu Napoleon gerufen und fand ihn in der hef-
„tigſten Ungeduld, bald n ch Frankreich abreiſen zu können. Es
„war Nacht und ein ſchreckliches Wetter; er öffnete alle Augen-
„blick das Fenſter, um zu ſehn, ob es möglich wäre abzureiſen.
„Da er ſeine Fragen wie gewöhnlich durcheinander warf, ſo ge-
„ſchah es, daß er mich mit Lebhaftigkeit fragte, was man in Ma-
„drid mache und was die Spanier eigentlich wollten. Ich ver-
„hehlte ihm ihre Unzufriedenheit nicht, und daher übernahm er
„es denn, mir beweiſen zu wollen, daß ſie unrecht hätten, unzu-
„frieden zu ſeyn, da er den Zehnten und die Feudalrechte abge-
„ſchafft, viele Mißbräuche unterdrückt, die Gleichheit vor dem
„Geſetz eingeführt hätte. Ich machte ihn darauf aufmerkſam,
„daß die Spanier davon nichts begriffen und daß ſie am aller-
„wenigſten Ausländern ihr Glück verdanken wollten, ſie wären
„darin den türkiſchen Weibern ähnlich, die geprügelt ſeyn wollen.
„Er lachte und ſagte hierauf: ich habe Spanien früher nicht
„gekannt, es iſt ſchöner als ich glaubte. Ich habe da meinem
„Bruder ein ſchönes Präſent damit gemacht; da aber die Spa-
„nier mir damit ſo viel zu thun machen, ſo werde ich es zurück-
„nehmen und es in 5 Statthalterſchaften eintheilen. Er ließ
„ſich dann über die große Gefahr aus, welche Frankreich von
„einer ſo gefährlichen Nachbarſchaft ſtets haben werde, und daß
„die Verwandtſchaft ſeiner Regenten dieſe Gefahr nicht ver-
„mindern werde."

S. 208. Die Urſachen des fehlgeſchlagenen napoleoniſchen Projekts auf Spanien ſind nach dem Verfaſſer folgende: 1) Englands und Oeſterreichs Widerſtand; 2) die Uneinigkeit zwiſchen Joſeph und Napoleon; und 3) der eben angegebene neue Plan Napoleons, Spanien in 5 Statthalterſchaften zu theilen.

Ich bemerke hier nur noch ad 2, was der Verfaſſer darüber ſagt, und laſſe ihn ſelbſt reden. „Die Uneinigkeit zwiſchen Joſeph und Napoleon hatte zwei
„Gründe: die Zurückſetzung, welche Joſeph erfuhr; und die neuen Projekte,
„welche Joſeph in Hinſicht auf Spanien hatte."

„Wenn Napoleon Könige machte, ſo wollte er immer ihr Kaiſer bleiben, und ſie nur als Maſchienen gebrauchen. Joſephs ſchneller Abgang von Madrid und ſein Rückzug über den Ebro hatte Napoleon überdies verdroſſen, indem er ſchlechterdings verlangt hatte, daß er ſich in Madrid halten ſollte; dieſem Rückzug ſchrieb er alles Unglück zu, was ſeitdem in Spanien geſchehen war. Er ſetzte ſich daher ſelbſt an die Spitze der Armee, und ließ Joſeph, was man zu ſagen pflegt, bei der Bagage. Als er in Madrid einzog, mußte Joſeph in Burgos bleiben. Napoleon wollte den ſpaniſchen Krieg auch mit ſpaniſchem Gelde führen; Joſeph wollte aber das Geld ſeinem Lande erhalten wiſſen."

Anzeige.

Die deutſche Turnkunſt, von F. L. Jahn. Eine ausführliche Critik im 10. Heft dieſer Blätter.

Preußens Trauer und Glanz, 2. Theil, vom Profeſſor Heinſius. Eine kurze, ſehr gut geſchriebene Darſtellung der neuſten Zeitereigniſſe des Jahrs 1815.

I.

Rückblicke auf die nächſte Vergangenheit.

Preußen.

Dieſer, ſeit 150 Jahren ſich unter Deutſchen und Slaven erhobene, Staat zeigte ſtets einen eigenen Nationalgeiſt, den man den preußiſchen Geiſt nennen muß. Es würde hier zu weit führen, dies geſchichtlich auseinander zu ſetzen. Wir wollen nur folgende Thatſachen für dieſe Behauptung anführen:

Man ſtudire die preußiſche Geſchichte der Geſetzgebung vom großen Churfürſt Friedrich Wilhelm an, bis auf die Schlacht von Jena herab, welche den Umfang einer neuen Epoche in der preußiſchen Geſchichte bildet; ſo wird man ein unabläſſiges Streben ſämmtlicher Regenten und der Staatsverwaltungs-Behörden finden, den Staat vom Joche des Lehnweſens zu befreien, einen freien Mittel- und Bauernſtand zu erſchaffen, das Land auf alle Weiſe zu kultiviren, Künſte, Fabriken und Handwerke zu beleben, günſtig auf die Volkserziehung einzuwirken, einen einfachern Prozeßgang, als der frühere war, und eine beſſere Civil-Geſetzgebung einzuführen, den Staat hausväterlich zu regieren, nicht bloß denſelben gegen Außen und im Innern ſchützende Regenten darzuſtellen, die geſchickteſte ſchlagfertige Armee zu bilden, die Stütze darinnen, den Offizierſtand, eher durch Ehre zu beleben als durch Geld zu belohnen, die höchſte Staats-Oekonomie zu beobachten, alle Schulden zu vermeiden und einen Schatz zu ſammeln.

Mit Recht muß man über diejenigen und ihre Unwiſſenheit lächeln, welche zu behaupten wagen, Preußen habe nie eine Verfaſſung, ſondern nur eine Verwaltung gehabt. Wir verweiſen ſie auf das allgemeine Landrecht, um hier diejenigen organiſchen Geſetze aufzufinden, nach welchen der Staat regiert werden ſollte, und es dürfte ein verdienſtliches Werk für einen Rechtsgelehrten ſeyn, alle dieſe organiſchen, ſowohl im allgemeinen Landrecht, als in der neuern Geſetzgebung enthaltenen Geſetze dieſer Art zu ſammeln, um ſie den künftigen preußiſchen Geſetzgebern vor die Augen zu legen. Nur in einem Punkte ließ dies Streben der Regierung, mit der Zeit auf eine vernünftige Art fortzugehen, nach, vor dem Ausbruch des

Krieges 1806. In der militäriſchen Einrichtung war man zurückgeblieben, ſtatt ſie nach den Erfahrungen umzuſchaffen, welche der franzöſiſche Krieg an die Hand gegeben hatte. Die Schlacht von Jena beſtrafte Preußen dafür, gab ihm aber einen ſo kräftigen Stoß, daß es ſieben Jahre ſpäter nicht bloß aller neuen militäriſchen Ideen Herr geworden war, ſondern noch neuere hinzufügte.

Aber auch darin zeichnete ſich der eigenthümliche Geiſt, den wir das Preußenthum nennen wollen, aus, daß er ſehr oft ein Geiſt der Uebereilung und Uebertreibung guter Ideen war. Wir wollen hier nur an die Potsdammer große Grenadiergarde, an das gewaltſame Cultivirungsſyſtem, an die übertriebene Disciplin Leopolds von Deſſau, an das Minuten-Peloton- und Heckenfeuer, an die Maulbeerbaum Plantagen und Herzbergs Seidenbau, an den Widerwillen gegen den Cultus der chriſtlichen Religion vor 1789, und an das Religions-Edikt und Wöllner nachher, zurück denken.

Nach der Schlacht von Jena, von welcher an Preußens neuere Geſchichte beginnt, ſtanden allenthalben Männer auf, die nicht allein alles Fehlerhafte am Staate rügten, Vorſchläge zum Beſſern machten, ſondern auch thätig Hand ans Werk legten. Eine große Menge neuer Ideen und auch die Anwendung der ſchon früher vorgetragenen, damals verachteten, trat ins Daſeyn. Ich will hier nur kurz gedenken, des in der Staatswirthſchaft verworfenen alten hausväterlichen, und des dagegen eingeführten, Adam Smith- Krauſe- und Schmalziſchen Syſtems; der Städte-Ordnung; der Erbunterthänigkeits-Vernichtung; der neuen Militär-Geſetzgebung; der eingeführten Gleichheit der Staatspflicht; der Landwehr; der Naturaldienſt-Ablöſung; der Turnkunſt.

Nach dem erſten Pariſer Frieden und Beendigung eines Krieges, worin ſich obige Ideen zugleich zum Theil praktiſch bewährten, tritt nun abermals von neuem der Geiſt der Uebereilung und Uebertreibung ſichtbarlich ein, als: die Verleugnung des Preußenthums und Annahme des Deutſchthums, die Sprachreinigungs-Wuth und Volkstrachts-Sucht das ungeduldige Treiben nach landſtändiſcher Verfaſſung, die Juden- und die Franzoſen-Verfolgung und die deutſche Einheits-Sucht. Es würde zu weitläuftig ſeyn, hier alle Uebertreibungen obiger Art herzuzählen. Genug, ſie ſind vorhanden und charakteriſiren, trotz ihrer Unhaltbarkeit, das Preußenthum, da ſie wenigſtens das eifrige Ringen und Streben nach Neuerem und Beſſerem klar andeuten.

So wenig ein Deutſcher gegen wahre Deutſchheit etwas Gründliches einwenden wird, die nur darin beſtehen kann, gegen äußere Feinde feſt zuſammenzuhalten, zu Hauſe aber auch eben ſo feſt an ſeinem eigenen Völkerſtammes-Geiſte zu hangen; ſo ſehr muß ein Preuße ſich hüten, ſeine preußiſche Volksthümlichkeit in der deutſchen aufgehn und ſich davon durchdringen zu laſſen,

weil er dann aufhören würde, ein Preuße zu ſeyn, ohne je ein Deutſcher zu werden. Der Preuße verfolge ſeine alte Beſtimmung, die mitternächtlichen deutſchen Staaten zu beſchützen und für ihre Volksthümlichkeiten und Rechte die gewiſſenhafteſte Achtung zu hegen. Wehe Preußen, wenn es in Deutſchland das Napoleoniſche Centraliſirungs-Syſtem nachahmen wollte, um mit dem Schwerdte und mit Gewalt ein auf der Landcharte gezeichnetes Einiges Deutſchland hervorzubringen, deſſen verſchiedene Volksſtämme, trotz dieſer chimäriſchen Einheit, ſich dann ärger anfeinden würden, als je zuvor! Daher ſind wir nicht der Meinung derer, die Deutſchlands Einheit auf Koſten ſeiner Eigenthümlichkeit, worin ſeine Freiheit beſteht, anpreiſen.

Die Sucht nach entſcheidend mitſprechenden Landſtänden würde ganz gewiß dem Preußenthum den Tod geben, ſo nützlich und nothwendig ihm die rathgebenden ſind. Eine Ariſtokratie und einen Alles hemmenden Kaſtengeiſt würden erſtere hervorbringen. Vernichten würden ſie das wahre Preußenthum, die Einheit an der Spitze des Staats. Statt dieſe Einheit jetzt zu ſchwächen und eine Zweiheit daraus zu bilden, ſollte man ſie eher verſtärken, wenn, wie die preußiſchen Abrunder, zum Theil gegen unſere Meinung, begehren, dieſer Staat erſt noch werden ſoll, wozu ihn, nach ihrer Idee, das Fatum beſtimmt hat.

Eine deutſche Zwangstracht Preußen und Deutſchland aufbürden wollen, liegt ſo wenig im Geiſte des Preußen- als des Deutſchthums, daß man nur über die lächeln kann, welche ſich einbilden, dieſe Idee durchſetzen zu wollen. Dies geht bei einem Volke gewiß nicht durch, deſſen vorzüglicher Charakterzug es iſt, nach der Beſonderheit zu ſtreben und eine Allgemeinheit zu entfernen. So wenig wie wir je in Deutſchlend eine Tonangebende Hauptſtadt, ein zweites Paris, und darin ein Tonangebendes Palais royal (Gott bewahre uns dafür!) erhalten werden, ſo wenig werden wir eine allgemeine deutſche National-Tracht erhalten. Und wozu denn? (fragt der ächte Deutſche, der als ſolcher jede Parthei, jede Clique, jedes Abzeichnen in der Tracht, und nun ganz vorzüglich eine gleichgeformte Volkstracht als einen widrigen Zwang von ſich weiſt.) Liegt der Volkswerth in der Form der Beinkleider, der Bärte und Mützen? Und nun noch überdies die Unzweckmäßigkeit der gegebenen Tracht.

Ziemt es einem deutſchen Manne, eine unförmliche ſammtne Schlafmütze auf das Haupt zu ſetzen, die nur im Sorgſtuhl oder im Bette den Zweck weichlicher Bequemlichkeit haben kann, da ſie weder gegen Wind und Wetter, noch gegen das Schwerdt ſchützt? Wollt ihr alte Deutſche ſeyn, ſo tragt eiſerne Pickelhauben. Wozu aus einem Ueberrock eine polniſche Kuttka nachzumachen, die hinten geſchloſſen iſt? Der Rock muß dem Körper angemeſſen ſeyn. Der Mann muß reiten, daher ſey der Rock hinten geſchlitzt; der Reiter ſetzt ſich entweder im Sattel auf den Pohlrock, oder dieſer bildet hinter ihm einen Wulſt als

Behälter für Schnee und Regen *), wozu noch überdies die um den Kopf zerfließenden, weibiſchen ſammetnen Schlafmützen dienen.

Unter allen Uebertreibungen der Zeit iſt die Juden- und Franzoſen-Verfolgung die thörichtſte. Dieſelben, welche ein Deutſchthum aufbauen wollen, laſſen dieſelbe Unduldſamkeit, welche ſie dem Papſt, dem Könige von Spanien und der Herzogin von Angouleme ſo hoch anrechnen, die Grundlage davon ſeyn? Sind die Juden ein verdorbenes Geſchlecht, werden ſie aufhören es zu ſeyn, wenn ſie Chriſten werden? Oder will man ſie abermals, wie im vierzehnten Jahrhundert, dem Pöbel zur Ermordung und Plünderung übergeben? Doch genug von dieſen Uebertreibungen, die gewiß in ihrer eigenen Unhaltbarkeit untergehen werden. Das Preußenthum wird ſich ihrer ungeachtet erhalten und immer ſchöner aufblühen.

Die neuſten Ereigniſſe in dieſer Monarchie wollen wir hier kürzlich aufzählen.

Die Großherzogthümer, Poſen, Sachſen und Niederrhein, wurden auf preußiſche Art in ihrer Juſtiz- und ſtaatswirthſchaftlichen Verwaltung eingerichtet; ſie erhielten Regierungen, Oberlandesgerichte und Landräthe. Da jene beiden Behörden Collegia ſind, die an die Stelle der ehemaligen Präfekten und Spezial-Tribunale treten, ſo wird man nun belehrt werden, ob dieſe oder jene beſſere Dienſte leiſten. Was man in öffentlichen Schriften der Bureaukratie vorgeworfen hat, iſt bekannt genug. Eben ſo hat man den Collegiis ihren langſamen ſchleppenden Gang zum Vorwurf gemacht. Dennoch ſcheint es gewiß und die Erfahrung hat es gelehrt, daß die perſönliche Freiheit der Staatsbürger beſſer bei den Collegiis fährt, wenn auch die Execution der Geſetze mangelhafter und langſamer iſt. — Die Beſetzung der Stellen geſchah theils durch Beibehaltung der ehemaligen Beamten, theils durch Anſtellung altpreußiſcher Staatsdiener. So weiſe dieſe Anordnung geweſen iſt, da es theils Unbilligkeit verrathen haben würde, die einheimiſchen Beamten brodlos zu machen, theils doch auch erfahrne alte preußiſche Staatsdiener nöthig waren, um den preußiſchen Geſchäftsgang einzuführen, den jene nicht kannten, ſo hat ſie doch Anlaß zum bitterſten Tadel gegeben, der in dem Mercure Surveillant laut ausgeſprochen ward. Die eine Parthei klagt, daß es undeutſch ſey, alte Napoleoniſche Diener beizubehalten; die andere ſchreit über Grauſamkeit, daß man eine Menge Familien brodlos gemacht habe. Man ſieht hieraus, daß es unmöglich iſt, es allen Leuten recht zu machen.

Die erwartete neue preußiſche Verfaſſung als lex scripta war noch nicht erſchienen, und wurde von denen heiß erſehnt und ungeſtüm verlangt, welche theils nicht wußten, daß das allgemeine preußiſche Landrecht bereits eine Verfaſſung enthält, theils die Meinung hegten, daß eine geſchriebene ſogenannte Conſtitution die Staatsbürger, die Sitten, alte Gebräuche ꝛc.

---

*) Die polniſche Kurtka iſt kürzer, und hat ſo viele Falten, daß ſie über den Gürtel fällt.

im Nu umſchaffe und ſie ſo bilde, wie ſie dieſelben für ihre poetiſche Phantaſie gerade als Stoff gebrauchen. Charakteriſtiſch iſt das Zeichen der Zeit, daß die, welche gerade am allerwenigſten von Geſetzen überhaupt und von Verfaſſung verſtehen, am allermeiſten davon ſprechen und ſchreiben. Sie erſcheinen uns ſämmtlich als Gichtkranke, welche es hier und da ſticht und drückt, die aber die Luſt zum Leben und zum Genuß nicht verloren haben. Liegen ſie auf ihrem Lager etwa auf der linken Seite, ſo prägt ſich ihnen die Idee ein, daß ſie auf der rechten weit beſſer liegen würden; ſchnell drehen ſie mit den größten Schmerzen ſich um und legen ſich auf die rechte Seite; kaum haben ſie dies erwünſchte Ziel erreicht, als ihr ſchmerzhafter Zuſtand ſich vergrößert; dann werfen ſie ſich auf den Rücken, und endlich auf den Bauch. Dies Alles hilft aber zu nichts; die Gicht bleibt Gicht. — So geht es mit unſern Conſtitutions-Schwätzern und Lobpreiſern; eine Conſtitution iſt bald geſchrieben. Wird ſie aber freie Bürger machen? Wollt ihr das höchſte Maaß der wahren politiſchen Freiheit, welches nur da ſtatt finden kann, wo man den kleinſten Theil der natürlichen Freiheit aufopfert, dann ſchafft erſt die Menſchen, welche dafür taugen; und dahin führt vielleicht Peſtalozzi's Geiſtes und Jahns Körper die Gymnaſtik oder Turnkunſt. Was aber auch für Preußens neue Conſtitution geſchehen mag, ſo hüte man ſich ja, etwas andres darin aufzunehmen, als wofür die Nation reif iſt; man hüte ſich für den Geiſt der Uebertreibung, deſſen wir oben gedachten, und höre die Männer, welche die preußiſche Verfaſſung ſo wie das Volk kennen.

Schon jetzt hört man, beſonders in der Reſidenz, laute Klagen über die auf eine übertriebene Weiſe ausgedehnte Gewerbefreiheit und über das gänzlich von der Regierung aufgegebene hausväterliche Staatsverwaltungs-Syſtem Friedrich II. Selbſt der Bürger, der bloß die Folge des Geſetzes empfindet, ohne über ſein Weſen nachzudenken, klagt, und dies iſt ihm nicht zu verdenken; wenn aber unſere Ton angebenden Schriftſteller, z. B. Ernſt Moritz Arndt, in ſeinem neueſten Wächter, gegen die Gewerbefreiheit in ſeiner bekannten Schreibart auftritt, Zünfte und Innungen anpreiſt, und auf dem Lande die adlichen Majorate empfiehlt, ſo muß man ſich billig darüber wundern, wenn man ihm auch an und für ſich Recht geben will. Denn dieſer Schriftſteller ſpricht unaufhörlich von politiſcher Freiheit; wenn nun da, wo das hausväterliche Syſtem der Staatsverwaltung aufgehört hat, wie bei uns, und das neue eingetreten iſt, welches durchaus ſich in die Lebensweiſe und das Gewerbe der Staatsbürger nicht miſcht, ſondern nur die Perſonen und das Eigenthum im vollſten Sinne dieſes Worts (d. i. freiſte Benutzung der im Beſitz habenden Gegenſtände, es ſeyen Fähigkeiten oder Sachen) gegen Außen und im Innern ſchützt, ſo muß doch hier mehr politiſche Freiheit der Staatsbürger Statt finden, wie in jenem Falle, weil hier weniger wie dort auf die natürliche Freiheit verzichtet worden iſt. Dies hausväterliche Syſtem bevormundet die Staatsbürger, das neue Syſtem erklärt ſie für mündig. In ſofern daher Hr. Arndt und ſeine

Anhänger das Volk in Geſetzgeber umſchaffen wollen, ſo müſſen ſie doch annehmen, daß es mündig ſey. Wenn ſie aber dagegen ſein Gewerbe einſchränken wollen, ſo geht hieraus des Volkes Unmündigkeit, alſo der größeſte Widerſpruch, hervor.

Wir wollen hier unverhohlen bekennen, daß wir weder das preußiſche Volk für ſo mündig halten, daß es ſich ſelbſt Geſetze geben oder Geſetzgeber wählen, noch, daß es ganz des hausväterlichen Syſtems Friedrichs I. entbehren könne, noch daß es unmündig ſey. Es ſteht zwiſchen beiden Extremen mitten inne. Das Volk wird im Stande ſeyn, Volksvertreter wählen zu können, von welchen diejenigen weislich Rath ſich erfragen möchten, die der König beauftragt hat, Geſetze zu entwerfen. Das preußiſche Volk wird ſehr wohl fähig ſeyn, eine Behörde aus ſeiner Mitte zu bilden, vor welcher alle Staatsbeamten, ſie mögen ſeyn, wer ſie wollen, als höchſtem Gerichte zur Verantwortung geſtellt werden. Dieſe Behörde wird ſehr wohl die vom Könige ausgeſchriebenen Steuern auf die Staatsbürger vertheilen, und die Staatsfinanzen controlliren können; — aber dies iſt auch Alles, was man von dem preußiſchen Volke bis jetzt verlangen kann. Auf der andern Seite iſt die gänzliche Vernichtung des ehemaligen hausväterlichen Syſtems, in Rückſicht der Leitung des Gewerbes ebenfalls eine Folge der Uebertreibung, welche, wie wir oben angeführt haben, das Preußenthum charakteriſirt. Wenn aber Herr Arndt vorſchlägt, das alte Zunftweſen wieder herzuſtellen, ſo würde dies ebenfalls ein nutzloſer Rückſchritt ſeyn.

Als die ſich frei gemachten Bewohner der Städte in Deutſchland ſich mit Mauern umſchloſſen, um vor den Angriffen der freien Landbewohner Schutz zu finden, da entſtanden die an ſich thörigten Benennungen: Stadt und Land; da entſtanden die geſchloſſenen Zünfte, worauf damals freilich das Wohl der Städte beruhte; da entſtanden die geſchloſſenen Gewerbe, die Bank- und Meilen-Rechte; da entſtand der Krieg zwiſchen Stadt und Land, deſſen Spuren wir heute noch deutlich erkennen. Sieht man das Zunftweſen als einen Theil der bürgerlichen Erziehung und als eine Polizei-Anſtalt an, ſo wenden wir nichts dagegen ein; wenn aber in dem Begriffe von geſchloſſener Zunft die Unheilbringenden Bankrechte liegen, ſo kann kein vernünftiger Menſch dieſe zurück wünſchen, wornach, z. B. die Gerechtigkeit, Fleiſch zu verkaufen, Semmel und Brodt zu backen, gewiſſen Bänke anklebte, die nie vernichtet werden durften, wenn auch die Stadt im Laufe der Zeit ums Doppelte bevölkert wurde. Wenn aber gegenüber jetzt jeder liederliche Geſelle, ohne Prüfung ſeiner Kenntniſſe, Moralität und Fonds, Patentmeiſter werden kann; ſich durch Borg und Betrug eine Zeitlang erhält, um ſeinen tüchtigen Nebenmeiſtern die Kunden zu entziehen, und dann davon zu laufen, oder Bettelkinder in die Welt zu ſetzen; ſo heißt dies den Bogen auf die andere Seite zu ſehr krümmen, und dem Mißbrauch Thür und Thore öffnen. Wie leicht wäre hier der Mittelweg geweſen, und wie leicht wäre noch jetzt mit zwei Worten das ganze Uebel zu heben, nämlich: Bann, Bank- und Meilenrechte, mit einem Worte,

alle jura prohibitiva, in den Städten, bleiben aufgehoben, ſo wie die geſchloſſenen Zünfte, dagegen bleiben die ungeſchloſſenen Zünfte in Ehren, mit dem Zuſatz: daß jeder Geſelle, der das Meiſter- und Bürger-Recht erlangen will, verpflichtet ſey, daß er 1) das nöthige Handwerkszeug und den erſten nöthigen rohen Stoff zur Verarbeitung, oder ein Kapital dazu, beſitze; 2) ein angemeſſenes Antrittsgeld in eine zu etablirende Kaſſe wo raus ohne ihre Schuld verarmte Handwerker unterſtützt werden, zahle; 3) ein angemeſſenes Antrittsgeld für die Erwerbung des Bürgerrechts, das zum Beſten der Commune verwendet wird, entrichte.

Ein anderer Gegenſtand allgemeiner Wünſche iſt die Vereinfachung und Erleichterung der Acciſe Erhebung. Es iſt gewiß Niemand im ganzen preußiſchen Lande, weder im alten, noch im neuen, der nicht die Erleichterung der Erhebung dieſer Abgabe, und ihre Ermäßignug hoffte und wünſchte. Es giebt wohl keine Anſtalt in der Welt, die, an ſich zweckmäßig, in ihrer bisherigen Erhebungsart aber ſo ſehr die natürliche Freiheit beſchränke und ihr entgegen iſt, wie die Acciſe Erhebung. In anderen Staaten, Frankreich ausgenommen, wo ſie noch weit deſpotiſcher geübt wird, hat man doch nur die Laſt der Viſitation an der Grenze zu tragen, und iſt im Innern des Landes davon befreit, bei uns aber muß man faſt auf jeder Poſtſtation dies Uebel ertragen. So wie man aber hört, und es ſcheint ziemlich gewiß zu ſeyn, iſt eine wichtige Veränderung der Erhebungsart und der Sätze, die ermäßigt werden ſollen, zu erwarten; ſie wird wahrſcheinlich in Zoll verwandelt, auf die Grenze verlegt und im Innern fixirt werden. Möchte ein guter Genius über den Geſetzgebern ſchweben und ihnen unaufhörlich den Erfahrungs-Satz in's Ohr flüſtern: je milder ihr die eingehenden Waaren verſteuern laßt, je mehr nehmt ihr ein; je höher, je weniger. Denn, im erſtern Falle lohnt es nicht zu defraudiren, im andern Falle wird es ein eigenes Gewerbe und die Adminiſtrations-Koſten verſchlingen einen großen Theil der Einnahme.

Man ſah auch der endlichen Feſtſtellung ſowohl des grundherrlichen und bäuerlichen Intereſſe als des Realcredits entgegen, wodurch die Kultur nach hergeſtelltem Frieden einen neuen Schwung erhalten muß. Dies iſt um ſo mehr zu erwarten, da die preußiſchen Staatspapiere, welche Geld repräſentiren, den höchſten Cours aller Papiere in Europa haben, der ſicherſte Beweis, wie groß das Zutrauen der Preußen zu ihrer Regierung iſt. Eine Menge von Vorſchlägen, theils von Theoretikern, theils von Empirikern ſind gedruckt und ſchriftlich in Umlauf gekommen und es ſey uns erlaubt, hierin anzudeuten, wie die öffentliche Meinung über dieſen wichtigen Gegenſtand ſich ausdrückt:

1) die Nicht-Gutbeſitzer, Kapitaliſten, Gewerbtreibenden, u. ſ. w ſchreien über die Fortdauer der Indult-Geſetze, wodurch freilich aller Realcredit gehemmt wird und ſie keine Zinſen erhalten, ungeachtet gar kein Mangel an baarem Gelde iſt, wie der geringe Discont beweiſt;

2) die ſoliden Grundbeſitzer, welche im Stande ſind, die Zinſen zu zahlen, und ſich bei Aufhebung des Indults vor Inſolvenz zu ſchützen, klagen eben ſo laut über die Fortdauer der Indult-Geſetze, wodurch ihr eigener Credit auch für die Folge zerſtört wird;

3) die Gutsbeſitzer aber, die theils durch den Krieg, theils durch Schulden aus frühern Zeiten, außer Stande ſind, Zinſen und Kapital zu zahlen, verlangen Rückſichten und die Fortdauer des Indults ſo lange, bis der Staat alle ſeine Verbindlichkeiten ihnen erfüllt hat, und das Verhältniß mit ihren Bauern regulirt iſt, durch welches ſie Zahlungsmittel zu erhalten hoffen und erhalten werden. Die letzte Rückſicht hat die Regierung wohl bewogen, bis jetzt noch Anſtand wegen der Indults-Aufhebung zu nehmen.

Die öffentliche Meinung hierin dürfte ſich wohl dafür erklären, daß freilich die Aufhebung des Indults, ehe der Staat ſeiner Seits die Verbindlichkeiten gegen die Gutsbeſitzer erfüllt hat, und das bäuerliche Verhältniß regulirt iſt, nur beiden Theilen, dem Gutsbeſitzer und Gläubiger ſchaden, und eine große Verwirrung hervorbringen kann. Es würden viele Kündigungen und viele Concurſe entſtehen, und mehr Güter ausgeboten werden, als Nachfrage darnach wäre.

Das bäuerliche Verhältniß anlangend, ſo iſt die öffentliche Meinung wohl unbedingt für die Auseinanderſetzung des Bauern mit dem Grundherrn, ſo daß jener auch in Rückſicht ſeines Eigenthums frei wird, und der Naturaldienſt aufhört. Es giebt zwar einen Herrn von der Hagen in Königsberg, der in ſeinem Agrar-Geſetze gelehrt hat: große Gutsbeſitzer, mit einem Heere von freien Tagelöhnern um ſich herum, machten das Glück der Landbewohner aus, und 100 Hufen auf dieſe Weiſe bewirthſchaftet und benutzt, gäben einen größern Netto-Ertrag als 100 Hufen von einzelnen freien Eigenthümern bewirthſchaftet und benutzt. Aber wenige Menſchen wollen an dieſe Lehre glauben. Freilich wenn es auf die Berechnung deſſen ankömmt, was jährlich übrig bleibt (Netto-Ertrag), ſo hat der Herr von der Hagen Recht; wenn es aber dem Staate unmöglich darauf ankommen kann, was unter 100 Staatsbürgern einer entweder übrig behält oder verſchlemmt, indeß 99 andere, theils von ſeiner Willkühr und Laune, theils von dem Marktpreiſe abhängen, welchen das überflüſſige Getraide hat und der das Tagelohn beſtimmt; ſondern darauf, daß 100 Staatsbürger eine feſte, ſichere, auf dem Boden begründete, freie Exiſtenz haben und alle ihre Bedürfniſſe davon beziehen, wenn ſie auch nichts übrig behalten, ſo hat der Herr von der Hagen in jedem Fall Unrecht. Nur die Art und Weiſe, wie am ſchonendſten und beſten, dies verwickelte Verhältniß ohne Nachwehen zu löſen ſey, iſt die Frage. Sie wird ſich da zwar von ſelbſt löſen, wo, wie in Niederſchleſien, die Cultur ſchon ſo hoch geſtiegen iſt, daß der freie Bauer den freien Sinn und die freien Hände zu brauchen verſteht, um nicht hülflos zu werden; in andern Gegenden aber,

wie tief in Oberſchleſien und dem Großherzogthum Poſen, dürfte hierin Vorſicht zu empfehlen ſeyn.

Ein anderer Gegenſtand von Wichtigkeit wäre wohl das Maaß und Ziel, welches dem 1809 völlig freigegebenen Verkaufe liegender Gründe zu ſetzen ſey. Wir werden hierauf in den Rückblicken zurückkommen, und darüber einen Extrakt aus dem neuſten Hefte des Wächters von E. M. Arndt mittheilen, der dieſen Gegenſtand berührt hat.

Deutſchland,

während der verfloſſenen Monate April und May, gewährte das Bild eines wogenden Meers vor einem Sturm in den öffentlich ausgeſprochenen Meinungen. Der Beobachter ſah aber mit Freuden, daß, ungeachtet es nicht an Aufregungen und falſchen Windmachern fehlte, dennoch der Wellenſchlag ſich gleich blieb in der Geſinnung des ruhigen gutgeſinnten Volks.

Manche deutſche Fürſten kamen den ausgeſprochenen Wünſchen nach landſtändiſchen Verfaſſungen entgegen, und in Würtemberg und Baden hielten ſie die unregelmäßigen Strebungen mancher Schwärmer und Uebertreiber in ihren Schranken.

In Koburg war ſchon den 16. März d. J. eine Verordnung über neue Landſtände erſchienen. Es wird darin dem Koburgſchen Volk in der Einleitung in Erinnerung gebracht, was der Herzog ſelbſt während des Rheinbundes für daſſelbe gethan. „Er habe den Lauf der Juſtiz ungeſtört erhalten; alle Monopole aufgehoben; das Nährrecht für unſtatthaft erklärt; die drückenden Lehnsverhältniſſe erleichtert; die Gemeindebeſitzungen vertheilt: die Staatslaſt gleich gemacht, und die Steuerfreiheit aufgehoben.“

„Jetzt wolle der Herzog, dem 13ten Artikel der deutſchen Bundesakte gemäß, und um im beſondern den noch allgemein zu beſtimmenden Grundſätzen einer deutſchen Volksvertretung nicht zu widerſprechen, ſeinem Volke vorläufig ſeine Anſichten und Meinungen über dieſen Gegenſtand eröffnen.“ Dieſe beſtehen nun darin:

1) Die Stände ſollen das ganze Volk vertreten und die Bürgen der Verfaſſung ſeyn;

2) Beſitz des Grundeigenthums-Recht, und Einſicht, geben Anſpruch auf Landſtandſchaft. Rittergüter auf welchen von Alters her eine Stimme ruht, behalten dies Vorrecht. Es ſollen daher:

3) geborne und gewählte Repräſentanten ſeyn. Jene ſind ſolche, die mit einem Rittergute angeſeſſen ſind, worauf eine Stimme ruht. Die gewählten werden aus den Mitgliedern der Magiſtratur, aus dem Bürger- und Bauernſtande beſtehen, worüber künftig eine nähere Beſtimmung erfolgen ſoll.

4) Die künftigen Rechte und Pflichten der Landſtände ſollen in folgendem beſtehen: Allgemeine, Eigenthum und Perſonen, ſo wie die Verfaſſung betreffende, Geſetze ſollen den Ständen zum Gutachten mitgetheilt werden, und vor Ertheilung deſſelben, in einer zu beſtimmenden Friſt, keine Gültigkeit haben. Eben ſo üben die Stände Petitionsrecht und das der Beſchwerdeführung; ſie ſollen das Steuer-Bewilligungsrecht beſitzen, ſo wie die Ernennung der landſchaftlichen Beamten; der Verfaſſungs-Entwurf ſoll einer aus Staatsbeamten und ehemaligen Landſtänden zuſammengeſetzten Commiſſion zum Gutachten vorgelegt werden. Zu dieſer ſehr weiſen Verordnung macht die Juſtiz- und Polizei-Fama No. 50 die Bemerkung:

> „Zur Erläuterung dient, daß die Koburgſchen Landſtände von alten Zeiten her beſtehen, und ihre Rechte in einer Verfaſſungs-Urkunde längſt begründet ſind, daß auch das Herzogthum Koburg in jüngerer Zeit keinen Länder-Zuwachs erhielt."

Was die Fama damit ſagen will, leuchtet ein; das nämlich: der Herzog habe kein Recht, eine neue Verfaſſung zu bilden.

Wir aber meinen, daß, wenn vom poſitiven Recht die Rede iſt, er ſolches durch die Rheinbunds- und Deutſche Bundesakte durch den 13ten Artikel mit den übrigen deutſchen Fürſten in Gemeinſchaft wohl beſitze; iſt vom Naturrecht die Rede, ſo dürfte doch wohl niemand den alten deutſchen Landſtänden das Wort reden, die für Andere Staatslaſten decretirten, welche ſie ſelbſt nicht trugen.

Heſſen-Caſſel.

Die Landſtände wurden vertagt; nach öffentlichen Nachrichten waren aber Fürſt und Stände über eine neue Verfaſſung einig. Die Beſchwerden der Dymelbewohner waren unterſucht und abgeholfen. Die Bitte des Offiziercorps um Erhöhung des Soldes iſt als unſchicklich verworfen, aber nicht geahndet, und ihnen zur Gewährung Hoffnung gemacht.

Würtemberg.

Die Commiſſion, welche aus Staats- und ſtändiſchen Beamten niedergeſetzt war, um an der Verfaſſungs-Urkunde zu arbeiten, hatte ihre Arbeiten noch nicht vollendet, als ſich, nach öffentlichen Blättern (Aarauer Zeitung Nr. 46), ein Zwieſpalt zwiſchen adlichen und nichtadlichen Ständen ergab.

Darnach hieß es:

> Das Prinzip des Böſen wolle in Würtemberg, zwar nicht in der Mehrheit des Volks, der Stände und der Regierung, jedoch in der Minorität unruhiger Köpfe, ſich zwiſchen Regierung und Volk drängen, um beide ihren ſelbſtſüchtigen Abſichten zu opfern.

Es wird ſodann eine Begebenheit erzählt, wo bei einem Gaſtmahl am Chriſtophstage zwei Grafen einen Doktor (die Perſonen werden nicht genannt) zwingen wollten, Geſundheiten

mit auszubringen, wozu letzer nicht Luſt hatte, ſo wenig wie er in die Abſingung eines Liedes einſtimmen wollte, worin es hieß:

Floß in Strömen
Blut, zu nehmen
Deutſchen Völkern Freiheit, Recht?
Fiel zum zweitenmal der Würger,
Daß im Bann der deutſche Bürger
Schmachte als des Fürſten Knecht?

Dagegen hat der Dichter dieſes Liedes in No. 114 und 115 eingewendet:

„Dieſe verketzerte Strophe ſpreche nicht vom würtembergiſchen Volke beſonders, ſondern ausdrücklich von deutſchen Völkern überhaupt."

(Deſto ſchlimmer, möchte man ausrufen, und deſto unverſchämter! Wollten doch Dichterlinge, Bänkelſänger und Schwätzer, in Reichs- und Landes-Angelegenheiten ſchweigen; ſie erſcheinen grade ſo unter Geſetzgebern wie Dorfmuſikanten in einer Verſammlung vorzüglicher Muſiker).

Ein anderer Vorfall bewies noch mehr wie jener Auftritt, daß in Würtemberg wie in Deutſchland überhaupt eine Parthei in der Stille thätig ſey, die nur aus ſelbſtſüchtigen Abſichten bemüht iſt, das ſchon wogende Meer der Meinungen, durch Sturm bis in ſeine Tiefe zu erſchüttern.

Es wurde einer Buchhandlung in Frankfurt unter dem erdichteten Nahmen des Königl. Würtembergiſchen Präſidenten Herrn v. Wangenheim, ein angeblicher Bericht deſſelben an ſeinen König, zur Vertheilung geſandt, wovon uns auch ein Exemplar zugekommen iſt, der im Weſentlichſten dem König den Rath giebt: „den Wünſchen des deutſchen Volks entgegen zu kommen, und eine Verfaſſung aufzuſtellen, die das höchſte Muſter politiſcher Freiheit enthalte, und worin ein freier Adel und die Geiſtlichkeit, zwiſchen Fürſten und Volk aufgeſtellt, den Thron gegen Volksaufruhr, das Volk gegen Fürſtendespotie ſchütze."

In einem Schreiben vom Mayn, welches in No. 314 des deutſchen Beobachters ſteht, wird jener Bericht nicht dem Hrn. von Wangenheim, ſondern den Mediatiſirten, beſonders in Würtemberg, zugeſchrieben, die eine Sprache geführt, welche man aufrühriſch nennen könne. Dagegen erhebt ſich der bisher als Verfechter des deutſchen Adels ſchon oft ausgeſprochene Herr Graf zu Waldeck im Hamburgiſchen Correſpondenten, und nimmt das Wort für die Mediatiſirten, „daß ſie bisher ein wahres Muſter von Geduld und Gehorſam geweſen ſeyen. Sie haben ihre alten Rechte zum allgemeinen Beſten nicht nur aufgegeben, ſondern ihr Intereſſe auch nicht vom Lande getrennt, und wo es darauf ankam, deſſen Rechte und Wohl zu vertheidigen, haben ſie es redlich gethan. Hingegen hätten ſeit kurzem ſich die Stimmen Einzelner erhoben, deren Beſtreben ausſchließend dahin gerichtet ſey, durch ſchamloſe Lügen dieſe Mediatiſirten einem falſchen Urtheil auszuſetzen."

Baden.

Auch hier hatten ſich Einzelne vom Adel berufen gefühlt, dem Großherzog eine Petition zur Herſtellung ihrer ſtändiſchen Rechte zu übergeben, welches ihnen verwieſen, und die unter den Bittenden ſich befindenden Staatsdiener des Amts entlaſſen wurden. Die desfalſige Großherzogl. Verordnung iſt vom 7. May, und wird darin geſagt:

„Daß der Adel in den Bezirken des Breisgaus und des Odenwalds, und ein Theil der ehemaligen Pfälziſchen Voigtjunker, in drei Vorſtellungen vom 31. März, 14. und 15. April, ſich großer Anmaßung erlaubt und geäußert hätten: Die Rückgabe ihrer Rechte könne nicht durch Landesherrl. Declarationen, ſondern nur durch ihre freie Einwilligung erfolgen, und nur ein zwiſchen Fürſten und Volk geſchloſſener freiwilliger Staatsvertrag, gegenſeitige Rechten und Pflichten feſtſtellen; der Großherzog habe bereits Landſtände berufen, die Steuern um $\frac{1}{4}$tel herabgeſetzt, die franzöſiſche Contribution zur Tilgung der Staatsſchuld beſtimmt, den Grundherrn die Patronatsrechte und die Kanzelleiſäßigkeit zurückgegeben; werde aber jetzt die Rechte der Grundherrn auf die Grundlage der Wiener Bundesakte reguliren, und nie von der gleichen Vertheilung der Staatslaſten auf alle Unterthanen (welch ein Verſtoß gegen des heiligen Fichtes Lehre! Volk muß es heißen), ohne Unterſchied des Standes, abgehen.“

Oeſterreich.

In ſo fern dieſe es als deutſcher Staat anzuſehen iſt, war in der neueſten Zeit nichts ſo merkwürdig, als die den Tyrolern wiedergegebene provinzielle Verfaſſung, wofür dies brave Volk ſein Blut vergoſſen und woran es leidenſchaftlich von jeher gehangen hat. Das Weſentlichſte darin iſt 1) die Wahl des Oberlandshauptmanns, welche ſich der Kaiſer vorbehält, 2) das den Ständen gelaſſene Recht, die Steuern zu vertheilen und zu erheben, 3) das bewilligte Petitions- und Beſchwerden-Recht, 4) ſoll Tyrol ein Jäger-Regiment von 4 Bataillonen zur Vertheidigung der Monarchie ſtellen. 5) Ernennen die Stände ihre Beamten. 6) Alle Beſchlüſſe des Landes, außer ſeinen Vorſtellungen, müſſen dem Kaiſer zur Genehmigung vorgelegt werden. 7) Die Stände bilden einen fortdauernden Ausſchuß, beſtehend aus 52 Vokalen und 13 Stimmen von jedem Stande; der Landeshauptmann führt darin den Vorſitz, der Landmarſchall das Direktorium. Jeder kann ſeine Stimme voraus oder am Ende abgeben, das letzte hat keine Stimme.

Nach Lichtenſteins Berechnung war die neuſte Statiſtik dieſes Staats folgende:

I. Oeſterreichiſche Staaten in Deutſchland. a) Herzogthum Niederöſterreich: 1. das Land unterhalb der Enns, $364\frac{5}{10}$ Q. M., 1,048,000 Einwohner; 2. das Land oberhalb der Enns, mit dem Innviertel, und dem kürzlich dazu gekommenen Theil des

Hausruckviertels, $208\frac{6}{10}$ Q. M. und 628,000 E. b) Herzogthum Steyermark: 399 Q. M., 799,100 E. c) Herzogthum Kärnthen, $199\frac{8}{10}$ Q. M., 278,000 E. d) Herzogthum Krain mit Idria, $190\frac{8}{10}$ Q. M., 377,000 E. e) Die Graf- und Herrſchaft Tyrol, mit dem Amt Vils und den Herrſchaften von Vorarlberg, mit Ausnahme des Amts Weiler, $514\frac{8}{10}$ Q. M., 692,000 E. f) Das Herzogthum Salzburg, ohne die Bezirke Lauffen, Teifendorf, Titmaning und Waging für die auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegenen Diſtrikte, $162\frac{8}{10}$ Q. M., 164,000 E.

II. Die Böhmiſchen Staaten. a) Das Königreich Böhmen, mit den Diſtrikten Egra und Aſch, $951\frac{4}{10}$ Q. M., 3,203,000 E. b) Das Markgrafthum Mähren, mit dem öſterr. Theil des Herzogthum Schleſien, $551\frac{8}{10}$ Q. M, 1,708,000 E.

III. Das Königreich Gallizien, mit der Bukowina und dem Diſtrikt von Tarnopol, der von neuem damit vereinigt wurde, 1514 Q. M, 3 645,000 E.

IV. Das Königreich Ungarn, mit den Provinzen und Diſtrikten der Königreiche Slavonien und Croatien, 4112 Q. M., 7,900,000 E.

V. Das Herzogthum Siebenbürgen, mit der in demſelben inclavirten Militärgrenze, $1046\frac{8}{10}$ Q. M., 1,660,000 E.

VI. Das Königreich Dalmatien, mit den Diſtrikten Raguſa und Cattaro 304 Q. M., 315,000 E.

VII. Das Königreich der Lombardey und Venedig, beſtehend aus dem Gouvernement der Lombardey und dem Gouvernement von Venedig, $830\frac{4}{10}$ Q. M., 4.290.080 E.

VIII. Die Länder der öſterreichiſchen Militärgrenze. a) In Croatien: das Generalat von Carlſtadt und Wardein, 231 Q. M., 295,000 E.; 2) die Grenze des Banats, $47\frac{8}{10}$ Q. M., 95,000 E. b) Die Grenzprovinz von Slavonien, $135\frac{1}{10}$ Q. M., 230,000 E. c) Das Generalat des ungariſchen Banats, $145\frac{2}{10}$ Q. M., 171,000 E. d) Die Militärgrenze von Siebenbürgen, deren Flächeninhalt ſchon bei Siebenbürgen mit inbegriffen war, 137,000 E.

Im Ganzen: $12,046\frac{4}{10}$ Q. M. und 27,956,000 E.

Der andere den 14 April c. zwiſchen Oeſtreich und Bayern abgeſchloſſene Traktat enthielt im Weſentlichen folgende Abtretungen:

Se. Maj. der König von Baiern für Sich, Seine Erben und Nachkommen giebt zurück und überläßt zu vollem Eigenthum und zu voller Souveränität an Se. Maj. den Kaiſer von Oeſterreich ſo wie Deſſen Erben und Nachkommen:

Die Theile des Hausruckviertels und des Innviertels, ſo wie ſie im Jahr 1809 von Oeſterreich abgetreten wurden;

das tyroliſche Amt Vils und das Herzogthum Salzburg, ſo wie ſie im J 1809 von Oeſterreich abgetreten wurden;

von der gegenwärtigen Rückgabe ſind ausgenommen die Aemter Wagning, Titmaning, Teiſendorf und Laufen, ſo weit ſie nemlich auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen ſind. Dieſe Diſtrikte, mit Zubehör und Dependenzien, werden

der Krone Baiern in vollem Eigenthum und in voller Souveränität verbleiben.

Gegen dieſe Abtretungen, tritt S. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich für Sich, Seine Erben und Nachkommen, an Se. Maj. den König von Baiern und Deſſen Erben und Nachfolgern, zu vollem Eigenthum und zu voller Souveränität, ab:

A. Auf dem linken Rheinufer, im Departement Donnersberg:

1) Die Bezirke von Zweibrücken, Kaiſerslautern, und Speier, den letztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim;

2) den Kanton Kirchheim-Bolanden, im Bezirk von Alzey im Saar-Departement;

3) Die Kantone Waldmohr, Bliescaſtel und Kußel; den letzten mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von Sankt Wendel nach Baumholder, welche durch einen im Verein mit den zu Frankfurt verſammelten Bevollmächtigten der verbündeten Mächte abzuſchließenden Ländertauſch ausgeglichen werden ſollen.

Im Departement Niederrhein.

4) Kanton Stadt und Feſtung Landau; dieſe letztere als Bundesfeſtung in Gemäßheit der Beſtimmungen vom 3. Nov. 1815.

5) Die Kantone Bergzabern, Langenkandel und das ganze Gebiet des Departement Niederrhein am linken Ufer der Lauter, ſo wie daſſelbe im Pariſer Traktat vom 23. No. 1815 von Frankreich abgetreten wurde.

Dieſe Länder werden von Sr. Maj. dem König von Baiern ohne andre Laſten und Hypotheken, als denjenigen, welche während der Verwaltung darauf hafteten, beſeſſen werden.

B. Auf dem rechten Rheinufer:

1) Die ehedem Fuldaiſchen Aemter Hammelburg mit Tulba und Salek, Brückenau mit Molken, Weyhers mit Ausnahme der Dörfers Metters und Hattenroth, ſo wie denjenigen Theil des Amtes Biberſtein, zu welchem die Dörfer Batten, Brau, Dielges, Findlar, Liebhart, Melverg, Oberbernhard mit Steinbach, Sayferg und Taiden gehören; alle dieſe Diſtrikte ſo wie ſie von Sr. k. k. apoſt. Maj. beſeſſen waren.

2) Das von den baieriſchen Staaten umſchloßne Amt Redwitz.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich verpflichtet Sich, und im Einverſtändniß mit Seinen Hohen Verbündeten, Sich unausgeſetzt, und mit allen Kräften dahin zu verwenden, um Sr. Maj. dem Könige von Baiern

von Seiten Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Heſſen: die unbeſchwerte, einfache und unbeſchränkte Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, und

von Seiten Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden: einen Theil des Amtes Wertheim nach den in Paris den 3. Nov. 1815 feſtgeſetzten Beſtimmungen

zu verſchaffen.

Da die Contiguität (Zuſammenhang) der von Baiern im Austauſch gegen die obengenannten Wiederabtretungen zu machenden Erwerbungen im Rieder Vertrage ſtipulirt iſt, ſo wird von Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich das Recht Sr. Maj. des Königs von Baiern auf eine Entſchädigung für den Abſtand von dem Grundſatze der Contiguität anerkannt.

Dieſe Entſchädigung wird in Frankfurt zu derſelben Zeit und auf dieſelbe Weiſe beſtimmt werden, wie die andern deutſchen Territorialausgleichungen.

Zu dieſem Ende verpflichtet ſich Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich gegen Se. Maj. den König von Baiern zu einem mit beiderſeitiger Einwilligung bis zum Zeitpunkte des in Kraft tretenden Reſultates der Frankfurter Unterhandlung und bis Baiern in Beſitz der Entſchädigung für das Entſagen auf die Contiguität hat geſetzt werden können, angenommenen Schadenerſatz.

Das erwartete neue Finanz Edikt war noch nicht erſchienen.

Einer in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht: Es werde in Oeſterreich auch an eine neue Verfaſſung gedacht, wurde widerſprochen, da Oeſtreichs verſchiedene Provinzen eigenthümliche Verfaſſungen beſäßen.

In Hinſicht des Handels gaben die Meſſen zu Leipzig und Frankfurt a. M. den Beweis:

„daß England den deutſchen Fabrikenzuſtand durch die wohlfeilen Preiſe ſeiner, vorzüglich baumwollenen, Fabrikwaaren völlig zu Grunde richtet.“

Regelmäßig erſcheinende Journale.

Minerva. 4tes Stück.

1) Leben und Tod Ludewig XVII.

Eine rührende Geſchichte des Lebens dieſes unglücklichen Kindes. Er war voll der ſchönſten Anlagen, und wurde vom Volke zur Zeit der Verfolgung Ludewig XVI. geliebt.

Um den König zu retten, hatte man der Prinzeſſin Lamballe Robespierre zum Hofmeiſter des Dauphins vorgeſchlagen, dieſe berichtete dem Könige dieſen Vorſchlag, welcher zwar davor erſchrak, doch aber ſeine Einwilligung gab, um ſich und den Thron zu retten. Die Prinzeſſin erhielt den Auftrag mit Robespierre zu ſprechen, ihm ein anſehnliches Gehalt anzubieten, und die Bedingung hinzufügen, daß er ſeinen Einfluß auf das Volk zum Beſten des Königs künftig verwende. Robespierre nahm den Antrag an, und fing ſogleich an, im Jakobinerklub Reden in dieſem Geiſt zu halten, welche den Ausbruch der Revolution vom 20. Juny bis zum 10. Auguſt aufgehalten haben. Als die Königin dieſes erfuhr gerieth ſie in Verzweiflung, ſchloß ſich mit dem Dauphin ein, und gab ihre Einwilligung zu der Erhebung Robespierres nicht. Darauf erfolgte die Revolution vom 10. Auguſt.

Nun folgt die Erzählung der Leiden des Dauphins, die ihm durch den Schuhflicker Simon zugefügt worden, dem er zur Erziehung übergeben worden war. Dieſe Leiden brachten ſeinen Tod hervor, ungeachtet der Convent ihn nach dem Sturz Robespierres beſſer behandelte.

2) Peter der Große in Holland.

Dieſer Aufſatz, der noch nicht beendigt iſt, enthält die bekannte Geſchichte des Aufenthalts Peters des Großen auf den Schiffswerften in Saardam und Amſterdam.

3) Ueber die äußern und innern Verhältniſſe Schwedens.

Im Januar-Heft der Zeiten, dieſes Jahres, ſteht ein Aufſatz unter dem Titel „Blicke auf die Lage Europas“, worin dem Kronprinzen von Schweden keine glückliche Zukunft prophezeit wird, indem derſelbe wegen des von den europäiſchen Mächten angenommenen Grundſatzes der Legitimität der Throne, wohl ſchwerlich ſein Ziel erreichen werde.

Hier iſt die Widerlegung jenes Aufſatzes in den Zeiten, die halb offiziel zu ſeyn ſcheint und vorzüglich darauf begründet iſt, daß nicht die Kabale, ſondern der freie Wille des ſchwediſchen Volkes, den Kronprinzen zu dem Throne von Schweden berufen hätte.

Minerva. 5tes Stück.

Das Intereſſanteſte in dieſem Hefte, iſt die Ueberſetzung des Sarazinſchen Werkes: Histoire de la Guerre de la restauration. Paris 1816. Es geht daraus hervor, daß der Prinz Regent und Caſtlereagh ſchon im December 1813. die Abſicht hatten, eine Proklamation zu erlaſſen, und darin den Franzoſen zu erklären, daß ſie nur Frieden mit Europa zu erwarten hätten, wenn ſie die Bourbons wieder annähmen. Dieſer Idee ſoll damals der ruſſiſche Miniſter Pozzo di Borgo widerſprochen haben, weil Napoleon noch immer die Armee, die Beſitzer der Nationalgüter und die Staats Beamten auf ſeiner Seite habe, die nun durch dieſe Proklamation erbittert werden würden. Wenn man einmal Paris eingenommen, dann könne man handeln wie man wolle. In dem Congreß zu Chatillon hätten die Miniſter der alliirten Mächte den Miniſter Caulincourt zum Beſten gehabt; während ſie ihm die brillanteſten Feſte gegeben, hätten ſie den Allianz-Traktat geſchloſſen, und Caſtlereagh wäre nichts erwünſchter gekommen, als die Erklärung Napoleons, die Unterhandlungen abbrechen zu wollen, wenn die Rheingränze nicht angenommen, und die Freiheit der Meere nicht feſtgeſetzt würde; worauf denn der Congreß wirklich auseinandergegangen ſey.

Europäiſche Annalen. 31ſtes Stück.

Zwei Aufſätze dieſes Hefts ſcheinen uns vorzugsweiſe leſenswerth: die abgehenden franzöſiſchen Miniſter an den König, und der Feldzug in Portugal.

1) Die

1) Die abgehenden franzöſiſchen Miniſter an den König, enthält folgende merkwürdige Stellen S. 73 bis 77. „Ihre Unterthanen hätten ſich Ihnen unterworfen, was auch immer ihre vorige Meinung, ihr voriger Wirkungskreis geweſen wäre. Die Partheien der Republikaner und Imperialen ſind nicht mehr zu fürchten, die große Volksmaſſe will nur Freiheit und Ruhe. Hätten die auswärtigen Kabinette die Franzoſen um den Thron ihres Königs vereinigt erblickt, ſie würden ihre Forderungen herabgeſtimmt haben, weil Sie, Sire, dieſelben hätten bekämpfen können. Die Verfaſſung hat uns für die Handlungen Ihrer Würde verantwortlich gemacht. Wir verſprachen uns wohl, dieſelbe zu regeln, aber bald hatten wir gegen die Unwiſſenheit, den Haß und die Leidenſchaften der Perſonen zu kämpfen, die Sie umgaben. Dieſe miſchten ſich in die Regierung; Befehle wurden gegeben, Maaßregeln genommen, an denen wir nicht Theil hatten. Königliche Kommiſſarien gingen aus, den Bürgerkrieg in den Provinzen anzuzünden, den Aufrührern Waffen in die Hand zu geben, ihre Rohheit gegen den friedlichen Bürger zu reizen, und allenthalben Furcht und Schrecken zu verbreiten. Sie erreichten ihren Zweck ohne Mühe, und mißbrauchten Ew. Majeſtät Namen heilloſerweiſe ꝛc. Ein Marſchall von Frankreich wurde an den Ufern der Rhone gewürgt, und die Mörder weder aufgeſucht noch beſtraft. Iſt es Unterdrückung, wodurch man Ihrer Regierung Liebe gewinnen kann? Der Schimpf iſt noch weiter getrieben; man trägt in einigen Städten andere Farben als die Ihrigen; Franzoſen ſelbſt wollen Ihr Königreich zerreißen, und den Norden vom Süden trennen ꝛc. Geheime Inſtruktionen vereitelten alle unſere Bemühungen. Was konnten da Ihre Miniſter thun? Noch während Napoleons Regierung war es dem Herzog von Otranto gelungen, durch Unterhandlungen die Vendee zu entwaffnen. Ew. Majeſtät waren kaum auf dem Throne, als der Aufſtand von neuem und heftiger als je ausbrach. Was konnte der Zweck deſſelben nach Ihrer Wiederherſtellung ſeyn? Der Kriegsminiſter erklärte, daß er keine Truppen hätte, um jene Provinzen zu unterwerfen, und es lag nicht im Plan Ihres Hofes, dieſen Aufſtand zu bekämpfen. Es iſt gegen Ihren Thron, Sire, daß man dieſe Streiche führt, Sie dulden es, daß man die geſetzliche Macht verkenne, daß die Macht der Faktionen ſie erſetze. Faktionen machen die Revolutionen; die heute triumphiren, können morgen zu Boden geſchlagen werden. Ew. Majeſtät würden ſelbſt die geſetzliche Stütze nicht mehr haben."

„Ihre Ihnen ganz ergebenen Miniſter verſuchten noch, ſich dieſer Reaktion zu widerſetzen. Die Prinzen Ihres Hauſes, die Großen Ihres Hofes, belegten mit dem Namen Verbrechen, Vergreifen an der Krone, unſere Bemühungen, die Ordnung und die Unterwürfigkeit unter die Geſetze zurückzuführen. Wir verloren alles Zutrauen bei Ew. Majeſtät, wir erſchienen ſchuldig in den Augen des Volks. Die Wahlen gingen vor ſich. Eine Faktion, obgleich die Minderzahl, leitete ſie. Dieſe Minderzahl allein iſt repräſentirt. Die Wahlen, die man Ew. Ma-

jeſtät für die Kammer der Pairs vorgeſchlagen, ſind im gleichen Geiſte getroffen."

„Miniſter ohne Anſehen, die Zielſcheibe der Verfolgungen des Hofes, ohne einen Rückhalt in der öffentlichen Meinung zu haben, der Oppoſition der Kammer Preis gegeben, was hatten wir dem Geſchrei des Volkes zu antworten, wenn es endlich Rechenſchaft für ſo viele Uebel gefordert hätte?"

„Unterdeſſen beſitzen die Fremden Frankreich als ein erobertes Land; zu den bürgerlichen Unruhen fügen ſie die Verheerung der Provinzen hinzu; ſie nehmen die Gelder weg, die in den öffentlichen Schatz fließen ſollen; ſie zehren die Lebensmittel des Volkes auf, ſie nehmen die Kriegsvorräthe und die Kanonen von den Wällen unſerer Städte hinweg; die weiße Fahne weht nur über Schutthaufen; ſie machen von den öffentlichen Denkmälern die Zeichen unſeres alten Ruhms verſchwinden; ſie bemächtigen ſich der Denkmale der Kunſt, des einzigen was uns von zwanzigjährigen Eroberungen blieb. Dieſe Entehrung iſt es, welche die Völker am wenigſten verzeihen, und Ew. Majeſtät blieben ſtumm bei dieſen Angriffen auf die Nationalehre."

„Es war uns lange Zeit verborgen geblieben, daß Sie durch geheime Verträge ſich den Fremden verpflichtet hatten. Euer Majeſtät wollten in eigner Perſon unterhandeln. Wir konnten die Auflöſung des Heeres nicht verhindern. Dieſe nun vollzogene Maaßregel giebt Frankreich und Ihre Perſon der Macht der Fremden Preis."

„Was hatte Ihr Haus von dieſem Heere zu fürchten? Napoleon lebt nicht mehr für Frankreich. Hätte man die Nationalfarbe bewilligt, und der öffentlichen Meinung einige Begünſtigungen gemacht, ſo wäre das Heer das Ihrige geworden; es hätte als Strebepfeiler gegen den Ehrgeiz Ihrer Bundesgenoſſen gedient. Mußte man ſich denn den Berechnungen und Verführungen Ihres Hofes und der fremden Fürſten hingeben? Ihr Hof iſt durch ſeine Vorurtheile irre geleitet; die fremden Herrſcher haben Intereſſen, die den Ihrigen entgegengeſetzt ſind."

2) Der Feldzug in Portugal beweiſt, was ein Volkskrieg vermag, und wie ſehr der Krieg den Menſchen zum Thier herabwürdigt. Seite 111 ſagt der Verfaſſer: „Alles legte ſich aufs Marodiren. Bei dieſer Gelegenheit griffen wir einen Bauer auf, und verſuchten ihn zum Sprechen zu bringen; er blieb aber ſtumm, und wurde gehenkt. Zu dieſem Zweck trugen die ausgezeichneten Marodeurs kleine Stricke bei ſich, die ſie den Bauern zeigten, mit der Drohung, ihn daran aufzuhängen, wenn er den Ort der verborgenen Früchte (la cachette) nicht entdeckte. Der Strick wurde dem Armen um den Hals gelegt, und er erblaßte gewöhnlich vor Angſt, ohne etwas zu verrathen; dies nannte man tirer au blanc. Dann hing man ihn an einen Nagel oder irgendwo hin, bis er roth im Geſicht ward; dies nannte man tirer au rouge; und wenn auch dieſes Mittel kein Geſtändniß erzwang, ſo ließen ihn die Barbaren hängen, bis er blau ward, und nannten es tirer au bleu. Viele

dieſer Unglücklichen zeigten oft erſt nach mehrmalen wiederhol-ter ſo grauſamer Behandlung ihr Eigenthum an, viele aber ſtarben lieber einen ſo marter vollen Tod, als daß ſie das Ge-ringſte verrathen hätten."

Die Zeiten 4tes Stück,

enthalten außer diplomatiſchen Aktenſtücken, die aus den Zei-tungen längſt bekannt ſind, den landſtändiſchen Verhandlungen in Würtemberg, und den Unterredungen Napoleons mit Escoi-quez, die ebenfalls aus de Pradts Memoires über Spanien be-kannt ſind, nur einen Aufſatz, der einiges Intereſſe erregt, un-ter dem Titel:

Ueber die Täuſchungen und das Weſentliche bei dem deutſchen Bunde.

Der Verfaſſer geht davon aus, daß die Theilung und Tren-nung Deutſchlands weit natürlicher ſey, als deſſen chimäriſche Einheit. Preußen und Oeſterreich wären getrennt und würden getrennt bleiben, und die übrigen deutſchen Staaten hätten nur einer Schutzmacht bedurft, und dieſe könne keine andere ſeyn als Preußen. England, nicht Rußland, ſey die Macht, welche die Verwirrungen in Deutſchland aufrecht erhalten wolle. Er ſetzt drei Bedingungen, welche Preußen als Schutzmacht der übrigen deutſchen Staaten durchaus annehmen müſſe, nämlich:

1) ſoll Preußen den deutſchen Namen annehmen, und Bun-deskönig der Deutſchen heißen;
2) ſoll eine neue Bundes-Hauptſtadt errichtet werden.
3) ſoll es in Deutſchland eine wahrhafte, das Volk darſtel-lende, ſtändiſche Verfaſſung geben.

Nun kommt der Verfaſſer auf das Geiſtliche, und ſagt (was uns ſo ziemlich ſpaßhaft vorkommt): den großen Gedan-ken, der eigentlich die Seele und der Gewinn des letzten Krie-ges war, hat man verkannt oder verdunkeln wollen, nämlich: „daß Volksartigkeit das Weltgeſetz iſt, in geiſtlichen und welt-lichen Dingen. Kants Gotteswort ſoll gelten: „Der geſtirnte Himmel über uns und das Sittengeſetz in uns." Das Feier-kleid des Heiligen iſt für den Deutſchen das deutſche Alterthum. Für den Deutſchen iſt zunächſt nichts zu thun, als ihn auf die Edda hinzuweiſen. Das Heilige kann bei uns nur in deutſcher Art, als deutſche Weihe, wie es ſich im Hennebergſchen bereits angeſiedelt hat, gedeihen und blühen. Nur dieſer Weihe be-darf der neue deutſche Bundeskönig, maßen der Katholizismus und Proteſtantismus, der eine wie der andere, nur als geſchicht-liche Erinnerung einer einſtmaligen geiſtigen Unterdrückung un-ſeres Volkes, und einer kühnen Befreiung von dieſem Joche, im deutſchen Bunde fortleben können."

Politiſches Journal 4tes Stück.

1) Ueber die Verbannung der Jeſuiten in Pe-tersburg. Es wird hier die bereits bekannte Erzählung wie-

derholt, daß Fürſt Gallizin, Miniſter der öffentlichen Aufklärung, auf die Jeſuiten aufgebracht geweſen ſey, weil ſein Neffe, in der Akademie der Jeſuiten erzogen, ſich zum Katholizismus habe bekehren laſſen. Die Bekehrung einiger ruſſiſcher Damen ſey noch hinzugekommen, um die Erbitterung gegen die Jeſuiten zu vermehren, ſo daß, als der Kaiſer zurückgekommen, die vereinigte proteſtantiſche und griechiſche Geiſtlichkeit, ganz beſonders dem Kaiſer ihre Beſchwerden über die Jeſuiten, und ihre Beſorgniſſe wegen des Einfluſſes derſelben auf die griechiſche Religion überreicht, und ihre Vertreibung bewirkt hätten.

2) Der Hof in Neapel, oder Charakteriſtik Ferdinand IV. von Hamilton. Höchſt unanſtändig über die Perſon des Königs.

3) Mehé de la Touche. Er wurde in Monbriſon kürzlich von Gensd'armen verhaftet, ſetzte ſich zur Wehre und ward erſchoſſen. Er war derjenige, der Napoleon die Correſpondenz des engliſchen Geſandten Drake in München verrieth. Er hat im Jahre 1803 vom engliſchen Miniſterio Geld und Inſtruktionen erhalten, um in Frankreich eine Gegenrevolution zu bewirken; damit eilte er nach München, wo Drake vom Zwecke ſeiner Sendung unterrichtet war. Nachdem er mit dieſem Miniſter einen geheimen Briefwechſel verabredet hatte, ging er, mit Päſſen von dem Präfekten in Straßburg verſehen, nach Paris, und entdeckte dem Polizei-Miniſter den ganzen Plan, ſpielte ſeine doppelte Rolle eine Zeit lang fort, bis Napoleon es für gut fand, nach dem Morde des Herzogs von Enghien, die Correſpondenz allgemein bekannt machen zu laſſen, um den allgemeinen Unwillen auf England abzuleiten.

4) Die Sardiniſche Militairmacht. Sie beträgt 70,000 Mann, bei einer Bevölkerung von 3½ Million. Sie ſoll Oeſterreichs Eiferſucht erregt haben.

5) Ueber die Abzahlung der engliſchen Staatsſchuld. Iſt bloß ein Auszug aus Colkhouns bekanntem Werke über England, wornach dieſelbe nicht als eine Schuld, ſondern als ein Hebel für die engliſche National-Induſtrie angeſehen wird. Die Hauptgründe dafür beſtehen darin, daß die Staatsſchuld keine Schuld ſey, in ſofern das Volk Gläubiger und Schuldner zugleich wäre, und dies ſey, bis auf 17 Millionen, der Fall, die man im Auslande erborgt habe; ſie ſey das beſte Mittel gegen jede gewaltſame Revolution, weil 900,000 Staatsgläubiger den höchſten Beruf hätten, derſelbeu entgegen zu wirken.

6) Ueberſicht der griechiſchen Zeitungen und Zeitſchriften. Wenn ſchon lange von der Wiederherſtellung Griechenlands die Rede geweſen, ſo iſt es nicht unintereſſant, zu wiſſen, daß auch hier Literatur mitwirken ſoll. Folgende Journale und Zeitungen ſollen dazu dienen:

1. die Corfuer Zeitung, die unter franzöſiſchem Einfluß dort herauskam. Damit ſtanden in Oppoſition die Ephemeriden der joniſchen befreiten Inſeln, die unter engliſchem Einfluſſe erſchienen.

6. Der griechiſche Telegraph und der belehrende Merkur, welche in Wien erſchienen.

7) Spaniens Syſtem der Regierung ꝛc. Das, was bereits aus engliſchen und anderen Zeitungen bekannt iſt, wird hier wiederholt, daß nämlich Ferdinand VII. mit größter Conſequenz das alte monarchiſche Syſtem durchzuſetzen bemüht ſey; und was man dagegen in den Oppoſitionsblättern angeführt hat.

8) Frankreich in ſeiner gegenwärtigen Lage. Enthält eben ſo wenig etwas Neues als der Artikel von

9) Amerika und St. Helena.

Eben ſo wenig neu iſt

10) Charakteriſtik des jetzigen Engliſchen Miniſteriums.

Journal für Deutſchland, 5tes Heft.

Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer.

Der Verfaſſer will hier die römiſche Geſchichte aus einem anderen Geſichtspunkte darſtellen, als bisher üblich geweſen; er will zeigen, daß die Römerwelt mit dem Außerordentlichen, welches ſie in der Geſchichte uns darſtellt, mehr das Werk des Inſtinkts und der Umſtände, als der Perſönlichkeit und der römiſchen Verfaſſung geweſen ſey. In der Darſtellung ſelbſt giebt der Verfaſſer Rom in ſeinem älteſten Zuſtande den Namen eines ariſtokratiſchen Ackerſtaates, und findet ſeine Verfaſſung größtentheils auf die väterliche Gewalt, auf das Verhältniß des Patrons zum Clienten, welches unſerem Lehnsverhältniſſe gleiche, begründet. Die römiſchen Könige ſind nur, Romulus als Feldherr, Numa als Geſetzgeber, Tullus als Eroberer, Ancus Martius als Nachahmer des Numa, der erſte Tarquinius als moderner griechiſcher Geſetzgeber, anzuſehen, und Servius Tullus als der erſte römiſche König, der nicht mehr bloß primus inter pares geweſen, und ſeiner Perſönlichkeit alles zu verdanken hatte, ſondern der ſchon unabhängiger vom Senate und Volke geworden war. Indem Tarquinius Superbus die königliche Gewalt noch unabhängiger machen wollte, ſtürzte er den erſt begründeten Thron.

Die Auszüge aus de Pradt über Spanien ſind bekannt.

Miscellen der auswärtigen Literatur, 5tes Heft.

Dies Heft erregt diesmal nur unſer Intereſſe durch Sarrazins biographiſche Skizzen, und durch die Notizen aus nordamerikaniſchen Zeitſchriften. Nachdem Sarrazin ſeine Geburt, ſeine Kinder- und Lehrjahre kurz abfertigt und berichtet, wie er mit General Kleber durch Verführung ſeiner Maitreſſe zerfallen ſey, kommt er auf Bernadotte und Buonaparte, und fällt das ſonderbare Urtheil, daß beide ſich nur vor der Welt entzweit hätten, um deſto ſicherer in der Stille ihre Pläne auszuführen. Sodann erzählt er den Zuſammenhang ſeiner Deſertion nach England, die ihm wenig Ehre bringt, weil er, erbit-

tert über ſeine Zurückſetzung, ſich an England verkaufen will, um Napoleon zu ſchaden. Es iſt ihm daher ganz Recht geſchehen, wenn man ihn in England als Spion behandelte, und es iſt wohl eine der entſetzlichſten Unverſchämtheiten, wenn Herr Sarrazin ſelbſt bekennt, daß er eine Entſchädigung von 25,000 Pfd. Sterling, ein Jahrgehalt von 1500 Pfd, welches die Regierung von England ihm angeboten, ausgeſchlagen, indem er verlangte, man mochte das Entſchädigungsquantum ſo berechnen, daß er den vollen Gehalt eines General-Lieutenants in engliſchen Dienſten erhielte. Er wird in England endlich als Staatsgefangener behandelt, erhält aber 1812 einen Paß nach Schweden, wo er aber bei ſeiner Ankunft arretirt und wieder nach London zurückgeſchickt wird. 1814 geht er mit den Bourbons nach Frankreich, erhält aber nur halben Sold, und 1815 wird ihm die Flucht nach Gent verweigert; als er ſich hierüber beklagt, ſagt man ihm: „Nun, einmal muß man doch enden!" Er bleibt in Paris, wird von Napoleon den 23. März arretirt, aber am 6. July wieder befreit.

Nachdem er wiederholt zurückgeſetzt worden, und er ſich darüber beklagte, ſagte man ihm, daß ſeine freimüthige Schriftſtellerei, worin er Miniſter und Generale kritiſirt, ihm den allgemeinen Unwillen zugezogen hätte.

Aus den nordamerikaniſchen Artikeln heben wir nur aus der Rede des Herrn Randolph im Parlament, folgende Stelle aus: „Ich gebe nichts für die Freiheit der Völker des ſpaniſchen Amerika. Der Freiheitskampf daſelbſt wird eben ſo enden wie in Frankreich: durch Despotie. Eben ſo leicht kann man aus Tannenreiſern ein Schiff von 74 Kanonen bauen, als aus ſpaniſchem Stoff eine Freiheit, wovon der Spanier keinen Begriff hat, ſo wenig wie von einem Urtheil durch Geſchwornen, von einer habeas Corpus Akte u. ſ. w.

Flugſchriften und zwanglos erſcheinende Zeitſchriften.

Nemeſis, Bd. VI. St. 4.

Verſuch einer Berichtigung der Ideen über Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Iſraeliten.

Dieſer Aufſatz ſtimmt der jetzt allgemein gewordenen Meinung bei, den Juden keine ſtaatsbürgerliche Rechte einzuräumen, ſondern ſie nur zu dulden. Der Hauptgrund für dieſe Meinung iſt vorzüglich der: „daß Volksſtimme Gottes Stimme ſey, und dieſe ſich ungünſtig gegen die Juden ausſpreche, und wolle, daß jeder Bundesſtaat in Deutſchland in ſeinem Innern verfüge, was er für recht und dienlich halte." Es wird angeführt: „daß alle darüber einig wären, daß die Juden ein verdorbenes Geſchlecht wären, und nicht eher chriſtliche ſtaatsbürgerliche Rechte erhalten könnten, als ſie dazu erzogen wären

und dieſe Erziehung könne nicht anders als bei der Jugend angefangen, und ſolche von dem höchſt verderblichen Schacher oder Nothhandel abgeleitet, und ihr andere Nahrungsquellen angewieſen werden. Es ſey aber merkwürdig, daß, unterdeß aufgeklärte Juden, dieſen Gang der beſſeren Ausbildung ihrer Nation einſähen, ſie doch nichts dafür thäten. Uebrigens ſey der jüdiſche Indifferentismus gegen alle Nationen, beinahe noch gefährlicher als das ächte Judenthum."

Es ſcheint uns das jetzt gegen die Juden überhand nehmende Geſchreibe nicht folgerecht zu ſeyn; denn, da grade jetzt Freiheit der Meinungen und der Religion, als ein Hauptgrundſatz anerkannt, und als ein unveräußerliches Menſchenrecht geprieſen wird, warum ſoll den Juden auf der einen Seite nicht das Judenthum geſtattet und auf der andern Seite das Bürgerthum verweigert werden?

2) Deutſchlands Zukunft.

Auch dieſe Abhandlung iſt in dem jetzt herrſchenden öffentlichen Geiſt geſchrieben, und ſagt: „daß das Glück der deutſchen Völkerſchaften auf eine dauerhafte Weiſe nur durch Einführung einer wahren landſtändiſchen und landesrepräſentativen Verfaſſung zu begründen ſey, worinnen England als Muſter dienen, und deren Rechte vorzüglich in jährlicher Bewilligung der Abgaben, Verantwortlichkeit der Miniſter ꝛc. beſtehen ſoll."

Was die Staatsverwaltung anbelangt, ſo wird hier, vorzüglich auf Niebuhrs und Vinkes Buch über die Staatsverwaltung Englands verwieſen, woraus man mit Erſtaunen ſehe, welchen einfachen, geräuſchloſen, wenig koſtſpieligen, Gang die Verwaltungs-Geſchäfte dort hätten, welchem England den bereitwilligſten Gehorſam gegen die Geſetze, das große Anſehen ſeiner Magiſtratsperſonen und die verſtändigſten Maaßregeln der inneren Wohlfahrt verdanke.

Es iſt hierbei bemerkenswerth, daß, unterdeß unſere deutſchen Gelehrten und Geſchäftsmänner, engliſche Verwaltung, Verfaſſung und Ackerkultur als einziges Muſter aufſtellen, die engliſchen Schriftſteller und Parlamentsredner uns grade das Gegentheil verſichern. Herr Staatsrath Thaer zeigt (in ſeinem 3 Bände ſtarken Werke) die Vortrefflichkeit des engliſchen Ackerbaues; der Engländer Schultheß hingegen beweiſet kürzlich in ſeinem Schreiben an Lord Liverpool, daß der engliſche Ackerbau im größten Verfall ſich befinde. Herr Geh. Staatsrath Niebuhr giebt uns ein glänzendes Gemälde der vortrefflichen inneren Staatsverwaltung Englands; die neuſten engliſchen Schriften eines Say, Schultheß und Pillet, die Parlamentsreden eines Brougham ꝛc. ſagen dagegen offen, daß $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung Englands betteln geht, daß die Armentaxe daſelbſt eben ſo viel beträgt als die ganze preußiſche Staatseinnahme (40 Mill. Thaler), daß die Tagelöhner ſich mit ihrer Hände Arbeit nicht ihr Brod verdienen können, daß die Sittenloſigkeit aufs höchſte geſtiegen, die Landſtraßen mit Räuber bedeckt ſind, daß die Prozeſſe mit erkauften Zeugen geführt werden u. ſ. w.

3) Ueber den Franzoſenhaß.

Dieſer Aufſatz ſchließt mit den Worten: „arbeite alſo ein jeder, dem Deutſchlands Ehre lieb iſt, jeder in ſeinem Kreiſe, daß ſtark und dauernd der Franzoſenhaß werde u. ſ. w."

Allgemeines Staatsverfaſſungs-Archiv, Bd. I. St. 1.

Der Landſtände Weſen und Zweck.

Der Verfaſſer wirft die Frage auf, was Landſtände eigentlich ſind, und was ſie ſeyn ſollen? Er beantwortet dieſe Fragen im Namen Aller dahin, daß eine Parthei die alten, die andere neue Landſtände hervortreten laſſen will. Beides ſey unrichtig, ſondern das Neue müſſe an das Alte geknüpft werden. Er ſagt unter andern:

„Da iſt überall die rothe Mütze, auf den Thronen wie im Volke, wo ſich keine Achtung zeigt für perſönliches Recht und keine Schonung geſellſchaftlicher Verhältniſſe."

„Aeußere Geſtalten können nie zerſchlagen, aber das innere Leben kann nur dadurch geändert werden, daß es ſich ſelbſt entwickelt."

„Die große Krankheit unſerer Zeit, die Sucht nämlich, das Beſtehende zu zerſtören, das Ererbte zu verwerfen, um etwas Neues zu begründen, hat noch mehr Anhänger in der That, als Vertheidiger im Wort."

Der Verfaſſer will aber auf der andern Seite die Sachen nicht gehen laſſen, wie ſie von ſelbſt gehen wollen, und meint: „das Bedürfniß der Völker ſey das, was die Edelſten im Volke als nothwendig für Erhaltung, Bildung und Glück erkannt hätten, was den tiefſten Empfindungen der Menge zuſage, und was auch dem Gemeinen zuträglich ſey, ja was ſelbſt diejenigen, gegen deren vorzüglichen Vortheil es ginge, nicht mit Gründen zu verwerfen wüßten."

Der Verfaſſer verwirft nun die alten, größtentheils vom Adel belebten Stände und die uneingeſchränkte Souverainität. Die Souverainität komme nicht den Fürſten allein zu, ſondern den ſämmtlichen Gliedern des Staats, und ſie möge entſtanden ſeyn wie ſie wolle, ſo verlange das Bedürfniß der Völker Landſtände, nicht wie ſie geweſen, ſondern wie ſie das Bedürfniß der Völker befriedigen können, und das Intereſſe des Fürſten fließe damit zuſammen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Alles Uebrige in dieſem Heft betrifft Würtemberg, und enthält nur die ſchon ins Publikum gekommenen Aktenſtücke.

Archiv für Geographie, Hiſtorie ꝛc. Wien. No. 35 — 37.

Enthält 1) einen Aufſatz über den Streit des Berliner Orientaliſten Herrn von Dietz und Wiener Orientaliſten Herrn von Hammer, veranlaßt durch eine Schrift des erſteren, betitelt:

Unfug und Betrug in der morgenländiſchen Literatur.

Die Berliner Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften ſoll den Streit entſcheiden.

2) Peters des Großen Anſicht vom Bureauſyſtem.

Schon alt iſt der Streit, ob das Collegial- oder Bureauſyſtem den Vorzug verdiene, und man neigt ſich jetzt wieder zum erſteren hin. Hier iſt der Beweis geführt, daß auch Peter der Große von dieſer Meinung ausging.

Es ſcheint uns, daß wohl jeder praktiſche Staatsmann mit uns darin übereinſtimmen wird: daß bei der Geſetzgebung, Juſtiz- und Finanzpflege, das Collegialſyſtem dem anderen vorzuziehen ſey; da hingegen auf der anderen Seite, wenn Polizei Statt finden ſoll, dabei das Bureauweſen oder die Einheit vorherrſchen müſſe.

Nain jaune.

Herr de Pradt behauptet in einem Buch: der 31. März 1814, über die Wiederkehr der Bourbons folgendes:

Herr de Vitrolles war der erſte, welcher die Stellungen der franzöſiſchen Armeen um Paris durchdrang, und den Alliirten Nachricht von dem innern Zuſtande Frankreichs gab. Herr de Pradt kam den 24. Januar nach Paris, und bemerkte ſchon damals eine Neigung zum Widerwillen gegen Napoleon. Er vereinigte ſich hier mit dem Herzog Dalberg, dem Baron Louis und mit Talleyrand, der im Decbr. 1813 die Wiederanſtellung als Miniſter abgelehnt hatte; und dieſe Herren vereinigten ſich über den Gedanken: daß Napoleon, der alles gemißbraucht habe, nicht ferner regieren dürfe, und daß ein Sturm, der zwanzig Jahre gedauert, unter einem Kinde von drei Jahren, wie der Sohn Napoleons war, nicht beſchworen werden könne; daß Frankreich keiner Wiege, ſondern eines wahren Thrones zu dieſem Ende bedürfe, und daß die Bourbons die einzigen wären, welche in dieſer Hinſicht eine günſtige Ausſicht darböten.

Jene Herren verſammelten ſich oft an einem Tage: ſie ſahen in dem Congreß zu Chatillon ihre Geißel, ſetzten aber ihre Hoffnungen in den Charakter Napoleons.

Der Sieg von Montereau verſtimmte ſie zwar etwas, das Leſen der engliſchen Journale, beſonders des Couriers, erhob ſie aber wieder, wo ſie laſen: daß eine gewiſſe Macht ſich der Entſetzung Napoleons widerſetze, und daß Lord Caſtlereaghs Bemühungen dieſerhalb ohne Erfolg geweſen. Sie ließen keinen Tag vorbeigehen, wo ſie nicht Napoleons Gewalt immer mehr untergruben und ſeinen Sturz vorbereiteten.

Als die Alliirten ſich mit 180,000 Mann vor Paris einfanden, wo die Herzoge von Treviſo und Raguſa nicht im Stande waren 16,000 Mann zu ſammeln, und wo Napoleon von St. Dizier nach Fontainebleau eilte, waren jene Herren nicht müßig. Der Herzog Dalberg und Herr de Pradt begaben ſich auf die Punkte, wo gefochten wurde, und unterrichteten immer den

Herrn Talleyrand von dem, was vorging. Marie Louiſe aber überließ ihnen das ganze Terrain in Paris, da ſie, durch einige Angeber verleitet, die Hauptſtadt und den Thron verließ.

Den 31 Merz waren jene Herren bei Talleyrand verſammelt, in dem Augenblicke, als einige ihrer Agenten die weiße Fahne auf dem Platz Ludwig XV. aufpflanzten. Die gute Stimmung für dieſes Symbol verbreitete ſich aber nicht weiter als in die Straßen Richelieu und St. Honoré. Ja, als der erſte feindliche Jäger, die weiße Fahne im Arm, durch das Thor von St. Denis einrückte, erhoben ſich mehrere unzufriedene Stimmen darüber, welche aber ſofort in einen freudigen Ausruf ausbrachen, als ſie hörten, dies ſey nicht das Symbol der Bourbons, ſondern des Friedens, den die Sieger den Pariſern brachten.

Um fünf Uhr des Abends war wieder Verſammlung bei Talleyrand, wo der Baron Louis ankündigte, daß der Kaiſer Alexander bei Herrn Talleyrand wohnen würde.

Die Parthei, von der oben die Rede war, hatte zwar faſt ihr Spiel gewonnen, obſchon der Kaiſer Alexander auf die Aufforderung des de la Rochefaucoult, Frankreich ſeine königliche Familie wieder zu geben, nicht die gewünſchte Antwort ertheilte. Man nahm daher andere Maaßregeln, um zum Ziele zu kommen. Talleyrand ſchloß ſich mehrere Stunden mit Neſſelrode ein, und als dieſe Unterredung geendet hatte, ſchlug Talleyrand vor, die Bourbons zurückzurufen, die durch ihr Unglück und durch ihren langen Aufenthalt im Lande der Freiheit, ſich von dem Geiſt der Zeit unterrichtet haben würden. Auf die Gegenreden, daß das Volk und die Armee ſie nicht möchten, antwortete er: man müſſe durch die öffentlichen Behörden den erſten Antrieb für ſie ertheilen, beſonders durch den Senat. Er ſchlug deshalb dem Kaiſer Alexander vor, noch einige andere Herren zu der Unterredung zuzuziehen, worauf Herr de Pradt und Baron Louis vorgelaſſen wurden. Kaiſer Alexander erklärte ihnen, daß es nicht Eroberungsſucht ſey, die ihn nach Paris geführt habe, er kenne nur zwei Feinde, dieſe ſeyen: Napoleon und die Gegner der Freiheit der Franzoſen; die franzöſiſche Nation müſſe in der Wahl ihrer Regierung alle Freiheit behalten, und darin von den Alliirten geſchützt werden. Als Herr de Pradt und Baron Louis verſicherten, die Nation wünſche die Bourbons zurück, erklärte Alexander: ſo würde er ferner mit Napoleon und ſeiner Familie nicht mehr unterhandeln.

Der Wächter, Band III. Heft 3 und 4.

Herr Arndt fährt in ſeinen Fantaſien über Bänme und Bauern fort, kommt S. 220 dahin, zu ſagen, was er ſchon öfter geſagt hat: „daß in den fünf Jahrhunderten von den Kreuz„zügen bis zu dem 16. Jahrhundert, unſere große Geſchichte „beſchloſſen worden. In dieſem Zeitraum (des Religions Fana„tismus, Aberglaubens, der Hexen-Prozeſſe, Juden-Verfolgung, „des Fauſt- und Raubrechts der Ritter, der Gegenkaiſer, des „Pabſtthums, der Huſſiten ꝛc.) liegt ein Schatz einer lebendi„gen Geſchichte von deutſchen Städten, z. B. hatten Straßburg,

„Nürnberg, Cölln, Lübeck eine größere Mannigfaltigkeit leben„digen Strebens, als große Reiche neuerer Zeit von 24 — 40 „Millionen Unterthanen, die nur einen Herrn haben. Es giebt „ein Paar Worte, die man vor gewiſſen Leuten nicht nennen „darf, wegen des Mißbrauchs den ſie davon gemacht haben: „Gleichheit und Freiheit. Man kann aber durch die Geſchichte, „wenn ſie eine große iſt, kaum einen Schritt thun, ohne auf „dieſe Worte zu treffen.“ S. 221 geſteht Herr Arndt, nach vielem Bedauern und Beklagen, daß dieſe Ideen nur für die Ewigkeit gehörten. S. 222 ſagt der Verfaſſer: „weil nun auf dieſer Erde nichts Vollkommenes, und jener Traum von Freiheit und Gleichheit unausführbar ſey, indem Menſchen Menſchen ſind, ſo ſolle wenigſtens Gleichheit vor dem Geſetze ſeyn.“

Es folgt ſodann eine Erklärung des Begriffes von Freiheit, der natürlichen und politiſchen, und es wird der letzteren die Definition gegeben, daß ſie die höchſte und ausnahmloſe Herrſchaft des Geſetzes ſey. Hierbei will nun Seite 227 Herr Arndt Niemanden, auch nicht dem Könige, eine Ausnahme geſtatten und ſagt: „wo aber nur die geringſte Ausnahme iſt, wo ge„lehrt werden darf, daß der Herrſcher über dem Geſetz iſt, da „nimmt er das Gebiet der Sclaverei an.“

Im 3. und 4. Heft des 2. Bandes S. 273, wo Herr Arndt eine neue Reichs-Conſtitution vorgeſchlagen hat, ſagt er ſelbſt dem entgegen: „die Perſon des Herrſchers iſt heilig und un„verletzlich, es wird vorausgeſetzt, als ſey er mit dem Geſetz „Eins, daß er gar nicht ſündigen könne.“

Seite 234 verſichert Herr Arndt: „daß die weiſeſten und berühmteſten Geſetzgeber des Alterthums ihre Geſetzgebung auf die Ackergeſetze gegründet hätten, weil ſie:“

1) „meinten, wenn ſie die Wohlhabenheit des Volks ſicherten, werde Tugend und Redlichkeit am reinſten und treuſten erhalten werden;“

2) „wußten ſie, daß das Vaterland keine muthigere und zuverläßigere Vertheidiger haben könne, als diejenigen, welche Arbeit und Beſchäftigung nicht im Wohlleben verſinken ließen, und die an das Vaterland ſo feſt gewachſen wären, (glebae ad scripti?) daß ſie es in Zeit der Gefahr nicht wie Wechsler und Lombarden forttragen und an ſichere Orte bringen könnten.“

„Ein großer Mann iſt hier vor allen Anderen zu nennen: Moſes. Seine tiefe Weisheit, die alle Verhältniſſe durchdringt, iſt zu bewundern. Er wollte das zu erwerbende Land nach Stämmen vertheilen, ſeine große Abſicht ging aber nicht durch, weil einige Stämme früher in Beſitz kamen als die anderen, und weil die Kriege mit den auswärtigen Völkern es hinderten. Der Stamm der Leviten, zu welchem Moſes ſelbſt gehörte, war ein mit Vorrechten begabter adliger Stand. Das vertheilte Land war ein Staats-Lehn, und mußte bei der Familie, der es zugetheilt war, bleiben,

Kurz Moſes Judenſtaat war zwar eine Theokratie, aber ſehr weit von Unterdrückung und Sclaverei entfernt. *)

S. 237. Wird Spartas Verfaſſung angeprieſen. **)

S. 238 heißt es: „Bei den neueren Völkern finden wir die Verfaſſung nirgends als ein feſt ineinander greifendes, und aus der Idee großartig zuſammengebautes und zuſammengehängtes Kunſtwerk gegründet, wie dies bei Moſes, Lykurgus und mehreren großen Geſetzgebern des Alterthums der Fall war. Bei uns iſt es aber geworden, wie der Zufall es gewollt hat. Das ſagen wir aber nicht, obgleich wir nicht leugnen können, daß die neueren Völker ſich mehr als Recht vom Ungefähr haben treiben laſſen. In die Geſetze und Verfaſſungen der letzteren 1500 Jahre hat eine gewaltige Macht hineingewirkt, welche den Alten fehlte, die milde und menſchliche Majeſtät des Chriſtenthums.“

Was hier vom Chriſtenthum geſagt wird, unterſchreiben wir beſonders deshalb, weil es gradezu der Gegenſatz des Judenthums iſt. Dieſes war auf den fürchterlichſten Volksegoismus, und die gemeinſte Selbſtliebe begründet; das Chriſtenthum aber umfaßte mit Liebe alle Menſchen. Hat es je eine Religion gegeben, welche die Freiheit der Meinungen, und die höchſt möglichſte politiſche Freiheit lehrte, ſo war es grade das Chriſtenthum. Gewiß würde es ganz andere Früchte getragen haben, als es getragen hat, wenn ſein Licht bei anderen Völkern, und nicht grade bei den egoiſtiſchen Juden aufgegangen wäre, die nachher ihr Judenthum hineinmiſchten, woraus ſpäter das Pabſtthum entſtand.

S. 240 zeigt der Verfaſſer wieder die alten Germanen im glänzenden Lichte. Das ihm ſo widrige Lehnweſen mißt er anderen Völkern, beſonders den Franken bei.

„Aber (ſagt er fortfahrend) in dem eigentlichen Germanien, in dem Lande, was wir jetzt Deutſchland nennen, hatte ſich in den Gegenden, wo fremde Völker entweder gar oder doch nur eine kurze Zeit gehauſt hatten, die Einrichtung am beſten erhalten, welche urſprüngliches Recht und Billigkeit, bei Vertheilung der Ländereien gemacht hatten. Dieſe glücklichen Gegenden waren in der Mitte des deutſchen Landes, zwiſchen dem Rhein und der Elbe; jener glänzende Schauplatz der gewaltigen Römerkriege, aus welchen unſere Altvordern ſo ſiegreich geſchieden waren. Was von Germanien jenſeits der Elbe nördlich, und jenſeits der Elbe und des Fichtelberges öſtlich liegt, war von Wenden und Slaven ſehr angefreſſen, und in ſeinen früheren Verhältniſſen zerrüttet, was über der Donau

*) Wir bemerken nur hierbei: daß es uns ein großer Widerſpruch zu ſeyn ſcheint, wenn man die Juden ſo ſehr haßt, und die moſaiſche Geſetzgebung ſo ſehr erhebt, da doch das Judenthum noch jetzt ſeine Wurzeln darin hat. Eben ſo ſcheinen uns der Adel der Leviten und die Majorate nicht mit der geprieſenen Gleichheit zu ſtimmen. Wo iſt mehr ausſchließendes, mehr die Menſchenrechte drückendes enthalten, als in der moſaiſchen Geſetzgebung, welche die Polizei auf Speiſen und Trank, auf Reinigung des Leibes und eine Menge anderer Handlungen ausdehnt, bei Strafe der Ausſchließung aus der Geſellſchaft.

**) Die Heloten ſind hierbei wohl vergeſſen worden.

zwiſchen Donau-Alpen und dem adriatiſchen Meer lag, war zuerſt von den Römern, dann von Slaven Avaren und Magyaren ſtets mitgenommen worden. Auch iſt in den Ländern, wo die Slaven Jahrhunderte lang gehauſt haben und wo ſie noch ſitzen, die Freiheit der kleineren und mittleren Grundbeſitzer nie wieder geworden, was die frühere germaniſche war. Die Bauern ſchmachteten hier bis auf die letzten Zeiten in einer traurigen Leibeigenſchaft. Die Länder die ich meine, ſind Krain, ein Theil von Steyermark und Oeſterreich, die Lauſitz, Pommern und Mecklenburg."

Hier müſſen wir bemerken, daß Pütter und Selchow lehren: daß das ſchrecklichſte Leibeigenthum grade in jenen Weſergegenden weit länger vorhanden geweſen, als dieſſeits der Elbe. In dem Fürſtenthum Minden, im Hannöverſchen, Münſterſchen, Osnabrückſchen und Paderbornſchen, wo Herrmann die Römer ſchlug, kannte das Leibeigenthum noch vor 20 Jahren die todte Hand, den Bedemund. Die Hochfürſtlichen Lippeſchen gedruckten Landes-Verordnungen von 1805, enthalten ein Edikt, welches den Heuerlingen auf dem Lande das Heirathen vor dem 25. Jahre unterſagt. Die Eigenthumsordnungen des Fürſtenthums Minden, die noch in den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts, und wenn wir nicht irren, bis 1806 galten, müſſen, wenn ſolche mit den ſchleſiſchen Ediktenſammlungen, von 1741 anfangend, verglichen werden, überzeugen: daß die ſchleſiſchen, aus dem Leibeigenthum herrührenden Rechte, weit milder waren als die im Fürſtenthum Minden; und beide Provinzen waren preußiſch.

Herr Arndt ſetzt nun auf mehreren Seiten die Entſtehung des Lehnrechts auseinander, und ſtellt den Satz auf, daß daſſelbe aus den Reſten alter Knechtſchaft hervorgegangen ſey, welche die Franken, Lombarden, Slaven und Weſtgothen, in den romaniſirten Ländern Europas fanden, wogegen wir nichts einzuwenden haben.

S. 269 kommt Herr Arndt auf das hohe und heilige Bild einer europäiſchen Ritterſchaft zurück, wovon uns das Mittelalter ſo ſchöne Muſter zeigt. Uns ſcheint das Ideal eines ſolchen frommen Ritters ſehr ſchön, doch können wir uns von der Wirklichkeit nicht ſo ganz überzeugen.

S. 271 kämpft Herr Arndt, mit uns völlig übereinſtimmend, gegen die Beweglichkeit des Grundeigenthums, beſonders der Bauern in den franzöſirten Provinzen Deutſchlands, ſo wie er ebenfalls das Zunftweſen mit Recht als Erziehungsweſen in Schutz nimmt, und er will jenem Uebel dadurch vorbeugen, S. 278 indem er ein Ackergeſetz vorſchlägt, nach welchem der Bauer und kleine Grundbeſitzer Lehnträger des Staats werden, zu welchem Ende er die Domainen unter ſie vertheilt. Dieſen Vorſchlag detaillirt er S. 280. und 81. näher dahin:

1) dieſe Staatslehne, die aus Domainen geſchaffen werden, ſollen nur von Bauern, nie von Edelleuten, Kaufleuten, Handwerkern, beſeſſen werden, auch weder Pächter noch Zinnsleute darauf gehalten werden dürfen;

2) ſoll die Nachfolge vorzugsweiſe nur auf die Söhne gehen, und die Erben die Geſchwiſter mit einem Sechstheil des Taxwerthes abfinden dürfen. Unmündige Geſchwiſter ſollen ſie erhalten, veralteten Aeltern einen Auszug feſtſetzen;

3) die bewegliche Habe ſoll unter den Kindern nach gleichem Rechte vertheilt werden. (Wir finden auch dies noch zu viel, denn wenn der Erbe ⅙ des Taxwerthes ſeinen Geſchwiſtern bezahlen, und dann von dem für ſeine Wirthſchaft ganz nöthigen Inventario nur ſeinen Antheil erhalten ſoll, ſo muß ein ſolches Gut bei öfterem Beſitzwechſel zu Grunde gehen, oder mit Schulden belaſtet werden.)

Die deshalb bereits ſtatt findenden Geſetze in verſchiedenen deutſchen Ländern, beſonders in Weſtphalen ſind höchſt zweckmäßig.

S. 284. führt Herr Arndt auf mehreren folgenden Seiten die Nützlichkeit neuer adliger Majorate aus, wogegen wir nichts einzuwenden haben, da wir auch der Meinung ſind, daß, wenn einmal ein Grundadel exiſtiren ſoll, ſolcher auch einen dauernden feſten Fond für ſeine Exiſtenz haben muß, und daß nichts verderblicher ſey, als der vor 1806 beſonders in Schleſien ſtatt gefundene Schacher mit adlichen Gütern.

Was die ungeſchloſſenen Zünfte als Erziehungsanſtalten anlangt, ſo haben wir dagegen nichts einzuwenden, ſo ſehr wir uns auch gegen die geſchloſſenen, und gegen alle jura prohibitiva erklären.

Deutſcher Staatsanzeiger. Band I. Heft 1.

1) Ueber die innern Verhältniſſe von Groß-Brittanien im Winter 1816.

Da dieſer Aufſatz nicht vollendet iſt, ſo läßt ſich ſeine Tendenz nicht ganz erkennen. So viel ſcheint aber daraus hervorzugehen, daß der Verfaſſer Brittaniens Conſtitution mit andern Augen betrachtet, als Delolme und Montesquieu es gethan haben, die den Ruf einer gewöhnlichen repräſentativen Form hervorgebracht hatten, unterdeß ſie in der Wirklichkeit doch nichts weiter ſey, als eine urſprünglich deutſche ſtändiſche Verfaſſung. Dieſe Verfaſſung ſey ſo alterthümlich ſtreng, die Privatgeſetzgebung auf der ſie beruhe, ſo feudaliſtiſch, und die alten Gewohnheiten darin ſo vorwaltend, daß ſie den Staatsphiloſophen unſerer Tage eigentlich von Grund aus mißfallen ſollte. So habe man ſich auch in Würtemberg der alten ſtändiſchen unhaltbaren Verfaſſung als Vorwand bedient, um zu einer neuen zu gelangen, und ſolche ſogleich verächtlich weggeworfen, als ſich die Ausſicht eröffnet, daß das neue Recht mit wahrem Erfolge durchgeſetzt werden könne. Man bediene ſich auch der altgothiſchen engliſchen Verfaſſung als einer Brücke, um zu einem neuen Zuſtande hinüber zu gehen. Man würde die herrſchende Anſicht von der engliſchen Verfaſſung, der Zeit und Erfahrung zur Be-

richtigung überlaſſen können, damit ſie den Weizen von der Spreu trenne, welche Montesquieu und Delolme über ſie geſchüttet hätten; wenn dieſe Anſicht nicht Verderben über Deutſchland zu bringen drohe, wo man ſie als ein Muſter zur Nachahmung aufſtelle. Es ſey durchaus nichts aus der engliſchen Verfaſſung nachzuahmen, da ſie ganz local, daher ganz unnachahmlich, und das meiſte Gute was in ihr liege, zufällig entſtanden ſey. Sie ſey das Werk eines Jahrtauſends, nicht von vorne herein entſtanden.

Dieſes auszuführen, verſpricht der Verfaſſer in der Fortſetzung.

2) **Was iſt Politik und was ſoll ſie ſeyn?**

Nicht ein Produkt der Vernunft allein, der wunderbaren Geiſteskraft, welche Ideen bildet, denen nichts in der Erfahrung entſpricht, und welche dennoch fordert, daß die Erfahrungen nach ihren Ideen, ſich nach allgemeinen Geſetzen geſtalten. Die Geſellſchaft iſt das Produkt eines ſinnlich vernünftigen Weſens, welches ſich Freiheit und Zwang als zwei Pole ſetzt, um die ſich das geſellige Leben dreht, und zwiſchen denen die Gerechtigkeit als eine nach Freiheit des Geſetzes hinneigende und allen Zwieſpalt der Geſellſchaftsglieder ausgleichende Göttin, in der Mitte thront. Dies iſt eine bürgerliche politiſche Geſellſchaft, oder kürzer ein Staat. Im juriſtiſchen Sinne iſt dieſer Staat ein Werk, um Schutz und Sicherheit des Rechts zu bewirken, und man kann ihn eine Rechtsgeſellſchaft nennen; in ſo fern er aber nicht bloß eine bürgerliche, ſondern auch menſchliche Geſellſchaft iſt, ſo hat er noch einen höheren Zweck, ſo ſetzt er die freieſte Entfaltung des Menſchenthums im Bürgerthum, oder die höchſte Regſamkeit aller menſchlichen Kräfte, unter dem Schutze der Rechts-Idee voraus. — Staaten und Staatspraxis entſtanden zugleich. Dieſe war in ihrer Kindheit die Familienherſchaft. Durch die Erfahrung bildete ſich die Staatspraxis zur Staatskunſt, und dieſe endlich zur Staatswiſſenſchaft. Die letzte mißt der Erfahrung die urſprünglich im Geiſt liegenden Geſetze bei, und bewirkte die Vereinigung der Idee mit der Erfahrung. Die Staatswiſſenſchaft zerfällt in die philoſophiſche und empiriſche, beide müſſen umfaſſen, was zur Verfaſſung und Verwaltung gehört; ſo entſtehen die Staatsverfaſſungs- und Staatsverwaltungs-Lehrer, dieſe Staatsverwaltung zerfällt in die äußere und innere.

3) **Schreiben aus Wien.**

Eine ſchöne Darſtellung des langſamen aber ſicheren Ganges, den, beſonders in den letzten fünf und zwanzig Jahren, die öſterreichiſche Regierung genommen hat, vorzüglich in Beziehung auf die Finanzen und das erſchaffene Papiergeld, dem hier eine Lobrede in ſo fern gehalten wird, als dadurch in jener gefährlichen Kriſe ein neues Cataſter aufgeſchoben worden ſey.

4) **Handſchreiben der Kaiſerin Maria Thereſia.**

Iſt leſenswerth als ein Beitrag zur Charakteriſtik dieſer großen Fürſtin.

5) Ueber Fieve's erſten Brief.

Derſelbe behauptet darin, mit vielen anderen Vernünftigen, die Unnachahmlichkeit der engliſchen Conſtitution. Der Ueberſetzer St. v. L. meint daß aus dem Grunde, daß Deutſchland zu den Continental-Staaten gehöre, daher die engliſche Verfaſſung für daſſelbe nicht anwendbar ſey, die Unanwendbarkeit der engliſchen Conſtitution nicht hervorginge, weil oft die innere Noth die äußeren Bande noch feſter knüpfe, und weil der Deutſche nicht ſo verdorben und ruchlos ſey, wie der Franzoſe, der keinen wahren Begriff und keine Empfänglichkeit für die Freiheit hätte.

(Soll fortgeſetzt werden.)

Allemannia 26 — 29. Heft.

Enthält nichts bemerkenswerthes.

Die Juden und ihre Gegner.

Charakteriſtik der gewöhnlichen Juden in ihrem gegenwärtigen Zuſtande.

Ihr Hauptprinzip ſey: was nützlich iſt, das iſt recht. Dies wird weitläuftig ausgeführt. Es zeichne ſie eine ungeheure Sinnlichkeit, Leckerei, Unreinlichkeit, Ekel vor dem Landbau aus. Dagegen beſäßen ſie großen Speculationsgeiſt, Sparſamkeit und ſchnelles Aneignen des Geſchäftsganges. Sie wären beharrlich und der größten Geiſtesthätigkeit fähig, wenn die Ausſicht auf Gewinn ihnen winke. Napoleon hätte Dinge durch die Juden ausgeführt, worüber die Welt ſtaunen würde, wenn ſie ſie erführe.

Moſes, Mendelſohn, Maimon, Bendavid, Friedländer und Jände hätten ihnen eine andere Richtung gegeben, und ein verfeinertes Judenthum hervorgebracht. Dies ſey aber bloße Politur. Unſer Verkehr ſchildere die Juden nach Verdienſt. In politiſcher Hinſicht wären ſie völlig gleichgültig; wer ſie bezahle, dem dienten ſie. Als aber Napoleon ihnen eine feſte politiſche abgeſchloſſene Tendenz verſprochen, hätten ſie ihn hoch geehrt, und ſeinem Centralſyſtem gehuldigt als Gegenſatz zum Gleichheitsſyſtem. Ihre beſten Köpfe beſtimmten ſich für die Weltbürgerlichkeit, keineswegs für die Volksthümlichkeit.

Die Juden wären nicht allein von Außen her, ſondern von Innen heraus durch Bildung und Erziehung zu beſſern, dahin müſſe alſo der Staat wirken Dann müſſe ihm nach und nach der Geldverkehr ganz benommen werden, und endlich ſey ganz beſonders ihr religiöſer Kultus aufzuklären. Auf der Stelle aber wäre ihnen das Lieferungsweſen für die Armee, der Geldwechſel und die Geldverleihung zu nehmen, ihre Einwanderung von Außen zu hindern, und keine Staatsämter ihnen zu verleihen.

Accisenoth.

Enthält nichts neues. Der Verfaſſer erkennt die Nothwendigkeit der Abgabe, verwirft aber die Art der Erhebung, ſetzt

ſetzt die Folgen auseinander, welche das Defraudiren auf die Moralität hat, und das Unheil, welches aus der Menge von Beamten entſpringt, die er eine Offizi̇antenplage nennt. Er findet nur Hülfe im Fixiren auf dem Lande, und in den niedrigſten Abgaben, verbunden mit der höchſten Strafe bei Defraudation.

Ahnungen beim Hinblick auf Englands gegenwärtige Lage, von H. L. Reinhard.

Ein ſehr gut geſchriebener poetiſcher Erguß über den baldigen Untergang dieſes Staates. Wenn der Verfaſſer auch kein Finanzier zu ſeyn ſcheint, indem er behauptet: daß die engliſche Nationalſchuld rein idealiſcher Natur ſey, da ſie durch alles vorhandene baare Geld, das auf der Erde vorhanden ſey, nicht bezahlt werden könne, da doch die engliſche Nationalſchuld nicht dieſes baare Geld, ſondern den National-Reichthum repräſentirt, oder alle Gegenſtände von Werth, die im Beſitz der Engländer ſind; — ſo hat derſelbe doch darin Recht, daß England einer Mutter gleich iſt, die ihre eigenen Kinder verzehrt, indem das dortige Staatsſyſtem immer Wenigere bereichert, und Viele in die bitterſte Armuth ſtürzt; daß auch das engliſche Kabinet, wie es die Abſicht zu haben ſcheint, darin Fehlſchlüſſe macht, daß es nun den Continent von Europa, Mexico und China zu Träger ſeiner Nationalſchuld machen wolle. Uebrigens ſind die Prophezeihungen eines nahen National-Banquerots und eines neuen nordamerikaniſchen Krieges wohl zu voreilig. Wenn aber der Verfaſſer behauptet, daß ein National-Banquerot, oder die Reduktion des Papiergeldes in England, keineswegs das Unglück der Nation mache, ſondern nur die Dinge in ihr natürliches Verhältniß bringen würde, ſo ſind wir ganz ſeiner Meinung: denn angenommen, daß eine Million Staatsgläubiger vorhanden ſind, als $\frac{1}{17}$ der Bevölkerung, von welcher 16 Millionen Einwohner alle Jahr auf eine Weiſe borgen, wo ſie für 60 Thlr., welche ſie erhalten, 100 Thlr. verſchreiben, ſo kann für dieſe 16 Millionen Einwohner kein großes Unglück daraus hervorgehen, wenn durch eine Thatſache, ſie entſtehe nun wodurch ſie wolle, jede 100 Million in 60 Millionen Pfd. Sterling, mit einem Federſtriche verwandelt wird. Dadurch werden die Zinſen, alſo auch die Abgaben, und auch der ungeheure Preis der Lebensmittel, in demſelben Verhältniß wie 60 zu 100 fallen, und die ärmern Claſſen eben ſo ſchnell um 40 pro Cent reicher, als die reichern um 40 pro Cent ärmer. Man würde freilich ſagen, England verliere dadurch ſeinen Credit, allein dies wird eben ſo wenig der Fall ſeyn als in Oeſterreich, da der Kaiſer 1810 ſtatt 5 Gulden Bankozettel 1 Gulden Einlöſungsſcheine ſtempelte. Der Fehler liegt in England darin: nicht etwa, daß das National-Vermögen die Nationalſchuld nicht durch Gegenſtände, die Werth haben, deckte, ſondern darin, daß es zu ungleich vertheilt iſt, indem $\frac{1}{5}$ der Nation bettelt, unterdeß $\frac{4}{5}$ theils nothdürftig leben, theils wohlhabend ſind, theils im höchſten Ueberfluſſe

ſchwelgen. England ſteht alſo in derſelben Größe da, wie ehemals Rom, welches eine gewiſſe Zahl von Optimaten in ſeinen Mauern pflegte, die ein Heer von Sclaven und Fechtern unterhielten, deren Armuth gegen die Pracht jener gewaltig abſtach. Es iſt nur darin von Rom unterſchieden, daß dieſe Sclaven keine Rechte hatten, ſondern nur Sachen waren; der Bettler in London aber eine freie Perſon iſt, und eine Stimme in Staats-Angelegenheiten zu haben vermeint. Suchten in Rom und in Italien, die Sclaven unter Spartacus ſich von der Gewalt ihrer Herren zu befreien, wie ſollte es nicht John Bull in England noch weit eher verſuchen! Wenn viele unſerer Politiker glauben und öffentlich ausſprechen, die Nation könne ſich nur durch Krieg behaupten, und Colkhoun ſogar ſagt: die Schuld mache Englands Glück aus; ſo glaube ich, daß dies Glück, dem eines Mannes zu vergleichen ſey, der ſo lange als todt zu betrachten iſt, bis er nicht eine Portion Opium oder Branntwein verſchluckt hat. Der Krieg und die Nationalſchuld Englands, können nur eine Palliativ-Cur ſeyn, welche die Kriſe der Krankheit des Staats vergrößern. Beide Mittel beſchäftigen John Bull, richten ſeine Aufmerkſamkeit nach Außen, und geben ihm noch täglich eine Kleinigkeit zu verzehren. Da aber durch den Krieg und die aus demſelben entſtehenden, immer größeren und drückenderen Abgaben, jährlich eine größere Menge aus der Wohlhabenheit in die Armuth übergeht, ſo vermehrt ſich John Bull auf eine ſchnellere Weiſe wie ſonſt, um deſto gewiſſer die wenigen durch den Krieg bereicherten Nabobs zu verſchlingen. Kurz, ich ſtimme darin mit dem Verfaſſer völlig überein, daß Englands Glück nur in dem Ausbruch eines National-Banquerotts liegt, die eine größere Gleichheit des Vermögens und beſſere Vertheilung deſſelben hervorbringen, wie einen Abfall ſämmtlicher Colonien, (deren direkte Adminiſtration England ungeheure Summen koſtet, ohne ſeinen Handel zu vermehren) veranlaſſen wird.

Die preußiſche Kommiſſion zur Reform des preußiſchen Kultus. Halle bei Kümmel 1816.

Eine ſehr gediegene Abhandlung über den Gegenſtand: ob der König oder die Kirche das Recht habe, einen neuen Kultus einzuführen? Der Verfaſſer zeigt ſehr gründlich, daß, im wahren Sinn des Worts, eigentlich keine Kirche vorhanden ſey, und daher der König ſehr wohl gethan habe, einer Kommiſſion aufzutragen, einen neuen Kultus vorzuſchlagen.

Zeitgenoſſen. Journal in zwangloſen Heften. 1s Heft. Bei Brockhaus.

1. Franz I.

Es wird hier ein würdiges Bild dieſes Kaiſers gegeben, und geſagt:

„Er ſey deutſch von Art und Sinn, in ſeiner Frömmigkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Redlichkeit, Treue und Ausdauer. Die

Eigenthümlichkeit dieſes Fürſten, ſein Geiſt und ſeine Geſinnung bilde in Oeſterreich mehr wie irgendwo die Grundſätze des Staats. Er habe den ungeheuren Kampf des Alten und des Neuen geſehen, und ſich der Neuerungswuth entgegengeſtellt. Er habe aber nicht bloß dem Alten gehuldigt und das Neue verworfen, ſondern die Uebereilung und Uebertreibung vermeiden, und das Neue an das Alte ſorgfältig anknüpfen wollen."

„Franz ſey ſehr mäßig, wodurch er ſeine ſchwache Conſtitution ſo abhärte, daß er die Beſchwerlichkeiten, die ſein hoher Poſten ihm aufbürde, ertragen könne. Er verſage ſich den Wein und alle ſtarke Getränke."

Es wird ferner bemerkt: „daß der Kaiſer wöchentlich öffentliche Audienzen giebt, 8 bis 9 Stunden hintereinander, und jeden anhört und beſcheidet, der ihm etwas vorzutragen hat. Oft hilft ſeine Privatcaſſe da aus, wo er nach den Geſetzen des Staats dem Bittenden nichts gewähren könne. Franz erſcheint bei öffentlichen Gelegenheiten ſchlicht und doch Ehrfurcht gebietend. Er ſpricht und ſchreibt alle verſchiedenen Mundarten ſeiner Völker korrekt. Sein Gedächtniß läßt ihm all die Millionen Bittenden vorkommenden Falls wieder erkennen. Er ſieht ſein Reich an als ſein Haus, und ſeine Völker als ſeine Familie. Die Tyroler nennen ihn ihren Brodvater. Er liebt nicht die willkührliche Regierung, und ſo ſehr er von der Idee Joſephs II. eingenommen iſt, ſo hat er doch nicht willkührlich darin verfahren, ſondern alles der Zeit und fortſchreitenden Volksbildung überlaſſen wollen. Die Verheirathung der Kaiſerstochter an Napoleon, wird als ein Opfer dargeſtellt, welches Franz dem Frieden Europa's gebracht habe. Als er aber geſehen, daß es fruchtlos geweſen, habe er ſich der Coalition 1813 angeſchloſſen."

„Alle jene liberalen Ideen und begründetes Recht, in ſofern erſtere ſich mit dem göttlichen Urſprunge der Geſetzgebung und der natürlichen Entwickelung der bürgerlichen Verhältniſſe vertragen, finden in ihm eine Stütze und eine nie wankende Schutzwehr gegen die falſche Liberalität des Jahrhunderts."

2. Fox und Pitt.

Beide Charaktere ſind in gut gehaltenen Gegenſätzen dargeſtellt.

Fox erſcheint als ein Mann, der um Ideale kämpft, die ihm ſein ganz vorzügliches Genie und ſein gewaltiges Gemüth, als der ganzen Menſchheit erſprießlich, vorgezeichnet hatten. Er war mehr Weltbürger als Britte. Dies die Veranlaſſung aller ſeiner politiſchen Handlungen. Darum ergriff ihn, und zwar zur Ungebühr, die franzöſiſche Revolution, und darum zog er ſich von den Staatsgeſchäften zurück, weil er bemerkte: daß er gegen Pitts eiſernen Willen nichts ausrichten könne. Bei allen großen Eigenſchaften, die Fox als Menſchen und Staatsmann auszeichnen, hat der Biograph doch nicht die Flecken verſchweigen können, die dieſen Charakter entſtellen. Fox war ein Wüſtling und großer Verſchwender. Seine Leidenſchaft-

lichkeit riß ihn zu oft über die Bahn hinweg, welche Philoſophie und Moral ihm vorgezeichnet hatten. Er war nicht conſequent und änderte ſeine Grundſätze, ja er brauchte oft ſchlechte Mittel zum guten Zwecke. Die Beweiſe davon liegen in ſeiner Verbindung mit Lord North gegen Pitt, um nur dieſen zu ſtürzen, obzwar jener ganz entgegengeſetzte Grundſätze hegte wie Fox. Er erſchien oft mehr als Oppoſitionsmann denn als Volksfreund, und als er endlich nach Pitts Tode Miniſter geworden war, nahm er die Grundſätze Pitts größtentheils an, da er nun endlich einſah, daß ohne das Pittſche Syſtem England nicht zu retten ſey

Pitt erſcheint dagegen nicht mit ſo großen Talenten ausgerüſtet wie Fox, aber als ein Mann von ächtem gediegenem engliſchen Charakter. Er liebte England mehr wie die Welt, und beſchaute rund um ſich her die Dinge aus dem ruhigſten Geſichtspunkte, nicht mit den Augen der Fantaſie, wie Fox. Auch er hatte früher als Oppoſitions Mitglied eine Parlaments-Reform gewünſcht, gab aber doch dieſe Idee auf, als die franzöſiſche Revolution eintrat und es in England nicht an Schwindelköpfen fehlte, die es in denſelben Strudel ſtürzen wollten, worin Frankreich ſich befand. Er führte nun das Ruder des Staates mit kräftiger Hand, indem er das Schiff nicht dem Sturm überließ, unterdeß ein neues Ruder gebaut wurde. Während der vierzehn Jahre ſeines Miniſterius ſuchte er die alte Verfaſſung in allen ihren Fehlern zu erhalten, und ſchützte das Königthum vor allen Angriffen der Volksparthei. Pitt war ein wahrer praktiſcher Mann, und ohne ihn war England ohne Rettung verloren. War in ihm auch weniger Genialität als in Fox, ſo beſaß er deſto mehr geſunden Menſchenverſtand, und eine ſolche Feſtigkeit des Charakters, die allen Stürmen Trotz bot.

Le Nouvelliste François, bei Hartleben zu Peſt in Ungarn.

Ein vorzügliches Journal.

1. **Briefe über Moskau, geſchrieben vor dem Brande.**

Die ruſſiſchen Großen theilen ſich in drei Claſſen:

1) ſolche, die bei Hofe einträgliche Poſten haben;
2) ſolche, die davon ausgeſchloſſen, deren Vorfahren aber bei Hofe galten;
3) ſolche, die ſich nie um den Hof und ſeinen Dienſt bekümmert haben, und, den alten ruſſiſchen Sitten getreu, im patriarchaliſchen Zuſtande leben.

Die erſten leben gleich unſern regierenden Fürſten in Deutſchland, halten ſich eine Menge Equipagen von 4 bis 6 Pferden, oft über 500 Bedienten; ihre Tafel iſt üppig beſetzt, und ſteht jedem gebildeten Mann offen. Die Wände ihrer Säle ſind mit Gobelins bedeckt, ihre Meubles höchſt elegant und von Magahony, ſie beſitzen die koſtbarſten Gemälde und herrlichſten Orangerieen. Der geſellige Ton, der unter ihnen herrſcht, iſt ſehr angenehm und leicht. Gewöhnlich beſitzen ſie ſehr ſchöne Land-

häuſer in der Umgebung Moskau's, wo ſie im Sommer leben; hier geben ſie die prachtvollſten Feſte, welche von den benachbarten Herrſchaften beſucht werden, die eine Ueberzahl von Equipagen und Bedienten mitbringen, die alle verpflegt werden.

Die Herren der zweiten Claſſe ahmen gern den erſtern nach, ſind aber ſehr verſchuldet, und wenn ſie der Schulden nicht mehr Herr werden können, ziehen ſie ſich in die Einſamkeit auf ein entferntes Landgut zurück, bis ſie ſich wieder erholt haben. Bei dieſer Claſſe iſt aber eine große Liebe für Künſte und Wiſſenſchaften rege, und die Koſten, welche ſie darauf verwenden, ſind oft Urſache ihres ſchlechten Finanzzuſtandes.

Die Herren der dritten Claſſe leben noch ganz wie ihre Altväter; ſie ſind ſtets in ihrer Familie, dabei gegen Fremde ſehr gaſtfrei, deren Sitten ſie ſich aber nicht unterwerfen.

Es iſt nicht ohne Grund, daß man den ruſſiſchen Großen gegen ihre Unterthanen Härte Schuld giebt, jedoch giebt es Geſetze, wodurch ſie ſehr beſchränkt werden:

1) Daß jeder Bauer drei Tage in der Woche frei haben ſoll.
2) Daß der Obrock nicht gefordert werden kann, wenn der Staat ſeine Steuern einfordert.
3) Daß kein Bauer zum Geſindezwang ausgehoben werden kann.
4) Daß kein Bauer ohne das Grundſtück verkauft werden darf.

Obige Geſetze werden aber nur zu oft von den Intendanten der Großen verletzt und der unterthänige Bauer bis aufs Blut geſchoren, ſo wenig wie dies der Wille ſeines Herrn iſt; denn wenn derſelbe auf ſeinen Gütern iſt, hat der Bauer gewöhnlich beſſere Tage.

2. Georg III. König von England, durch B. de Levis.

Man findet hier eine genaue höchſt anziehende Charakteriſtik dieſes Königs.

Georg III. hatte für ſeinen Hofmeiſter Lord Bute eine ſo große Vorliebe, daß er ihm nicht nur zu Anfange ſeiner Regierung die erſte Miniſterſtelle ertheilte, ſondern daß er auch noch nach ſeinem Abgange, ihm zu Liebe ſeinen Secretair Jackinſon, den nachherigen Lord Liverpool Vater des jetzigen erſten engliſchen Miniſters, an ſeine Seite nahm, und ſo lange dieſer lebte, ihn nicht von ſich entfernte. Der berühmte Chatam, der erſte Pitt, konnte den Lord Bute nicht von des Königs Seite bringen, und ſagte bei ſeinem Abgange im Parlamente die wichtigen Worte: „Mylords! ich ſehe hinter dem Thron noch jemand, welcher größer iſt wie der Thron ſelbſt, der allen meinen Plänen entgegenarbeitet und ſie zerſtört.“

Der von Lord Gordon in London bewirkte Aufruhr, dem ein Fantom zum Grunde lag, welches darin beſtand, daß den Katholiken ihr Kultus noch mehr wie bisher beſchränkt werden ſollte, bewies: daß Georg III. die höchſte Energie beſaß. Mehrere Häuſer waren ſchon in Feuer aufgegangen, und ſchon war der Pöbel im Begriff, die Bank, welche die Schätze aller Kapitaliſten Englands enthielt, zu plündern, als der König ſämmt-

liche Truppen, deren er habhaft werden konnte, ſammelte, und in einem Augenblicke die ganze Pöbelmaſſe dadurch auseinander-ſprengte, daß er den Truppen befahl, Feuer auf die Aufrührer zu geben, welches die engliſche Conſtitution nicht geſtattete. Die reichſten Eigenthümer waren bereits geflohen, der König war nicht dazu zu bewegen, wodurch er die Hauptſtadt und das Vermögen vieler Tauſend Einwohner rettete.

Georg III. wird von den Engländern ſehr geliebt. Während ſeiner erſten Verſtandes-Verwirrung, von der er wieder geheilt ward, war alles voll Mitleid gegen den König. Als er geneſen war, und in einem feierlichen Zuge in die St. Paulskirche ging, um Gott für ſeine Wiederherſtellung zu danken, war eine unermeßliche Volksmenge zugegen, die ihre Freude darüber unzweideutig an den Tag legte.

Georg III. hatte von Anfang an einen großen Abſcheu gegen die franzöſiſche Revolution, der aufs höchſte ſtieg, als Hannover von den Franzoſen beſetzt ward; und als der berühmte Fox einſt dieſe Revolution anpries, ſtrich ihn der König eigenhändig aus der Liſte ſeiner Geheimen Räthe, welches in England ein ſehr ſeltener Fall iſt.

Er iſt ſehr religiös und ein guter Familienvater. Seine Verſtandes-Verwirrung erhielt den höchſten Ausbruch, als ſeine jüngſte Tochter ſtarb, für die er die größte Liebe hegte.

Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: Vorſchläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung, vom Ritter von Wiebeking

enthält die Kritik dieſer Schrift, nebſt Zuſätzen, und iſt ſehr leſenswerth.

S. 4 u. 5. Fehler der Verwaltung im Großen ſind leicht ſichtbar, es giebt aber deren noch mehrere in den Menſchen welche verwalten. Mancher große Staats-Miniſter wird hier ſehr leicht die Urſache finden, warum oft die beſten Verordnungen durch die Perſönlichkeit der Staats-Beamten ſcheitern.

S. 6 u. 7. Es wird das Prinzip aufgeſtellt: Viele im Rath, Einer in der Ausführung. Darum ſoll nicht ein Miniſterial-Rath, ſondern ein Staats-Kanzler an der Spitze des Ganzen ſtehen.

Es ſoll das Gute des Büreau- und Collegialweſens vereinigt werden dadurch, daß ein Reichsrath aus den General-Direktoren der einzelnen Verwaltungszweige zuſammengeſetzt wird. Dieſer Reichsrath ſoll in zwei Sektionen, für die Finanzen und das Innere zerfallen, womit aber Rezenſent nicht zufrieden iſt, ſondern lieber das Techniſche und Staatswiſſenſchaftliche trennen, das Innere und die Finanzen zuſammen laſſen will.

S. 14. Die General-Direktionen ſind in 13 Abtheilungen gebracht, worin auch das Rechnungsweſen eine Rubrik ausmacht; doch iſt Rezenſent damit unzufrieden, da er meint, daß der Technik dadurch ein zu großer Wirkungskreis angewieſen werde.

§. 15. Die Provinzialſtellen ſind nun eben ſo wie der Reichsrath eingetheilt, die letzten Executivſtellen ſollen die Landgerichte ſeyn, und Rezenſent will damit die erſte Inſtanz der Juſtiz verbunden wiſſen, wofür viele Gründe angeführt werden.

Einige entfernte Gründe für ſtändiſche Verfaſſung. Leipzig bei Rein & Comp.

Der Verfaſſer fängt ſeine Schrift damit an, daß er ſich gegen die verwahrt, welche vor Schriftſteller warnten, die Conſtitutionen vorſchlügen, und Empörungen im Sinne hätten, und nimmt den Wahlſpruch an: Ehre dem Fürſten, Gehorſam dem Geſetze, Gerechtigkeit Allen.

Das, was er durch Verfaſſungen bewirken will, beruht auf folgenden Hauptpunkten:

„Dem Thron gebühre unverſehrbare Ehre und Majeſtät, die Miniſter aber wären ſtets verantwortlich. Das deutſche Volk verlange, nachdem es das franzöſiſche Joch zerbrochen, die Wiederherſtellung des Fürſtenthums öffentlich verhandelter Geſetze, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, Möglichkeit der Verbeſſerungen. Beides ſoll bewirkt werden, nicht durch Unheilbringende Fantaſien ſondern durch Anwendung der Erfahrungen. Letztere ſollen der Repräſentativ-Verfaſſung zum Grunde liegen, und dieſe in einer unabhängigen hohen Raths-Verſammlung beſtehen, die ſich in zwei Kammern theilt. Die erſte Kammer ſoll beſtehen, aus Beſitzern großer Güter, die zweite theils aus Eigenthümern die durch Beſitz qualifizirет ſind, aus erwählten Abgeordneten aller übrigen Aktiven, d. i. ein gewiſſes Minimum ſteurender Bürger. Dieſe große Kammer ſoll das Recht der Steuerbewilligung haben."

Der Verfaſſer erklärt: „daß er weder von einem vermeintlichen Natur-Zuſtande, noch von einem urſprünglichen Familien-Verhältniß, noch von einem unmittelbaren Verhältniß der Fürſten zur Gottheit, noch von dem räthſelhaften Begriffe der Souverainität, noch von einem geſellſchaftlichen Grund-Vertrage etwas wiſſen wolle, um eine Conſtitution zu ſchaffen, ſondern er bauet ſolche auf hiſtoriſche Reſultate, und ihr Zweck ſoll ſeyn: die Glücklichmachung der gegenwärtigen und künftigen Generation." Dieſe Meinung unterſtützt der Verfaſſer durch ein Gleichniß, da er ſagt: „derjenige, welcher heut zu Tage ein Kriegsſchiff baut, ſey ein Thor, wenn er die Regeln dazu bei den Wilden aufſuchen wolle, wie dieſe eine Barke zu bauen pflegten."

„Für die repräſentativen Verfaſſungen hätte die Erfahrung entſchieden, daher ſie gut wären. Wenn kürzlich der Erzieher eines künftigen Regenten eines großen Reiches gelehrt: Die Souverainität ſey die Kraft, welche den allgemeinen Willen ſchaffe, ſo ſey dies ſehr unwahr, da der allgemeine Wille nicht geſchaffen zu werden brauche, da er immer da geweſen und kein anderer ſey, als glücklich zu ſeyn."

S. 31. kommt der Verfaſſer wahrſcheinlich ohne es ſelbſt zu wiſſen, auf die Behauptung des Herrn Ancillon zurück, daß man auf den Urſprung der Regierungen nicht eindringen ſolle, indem ſolche als Thatſache vorhanden ſey. Der Urſprung der Regierungen liege ſo ſehr außer dem Reich der Gewißheit und des Forſchens, als der Anfang der Individuen oder der Sprache. Nichts deſto weniger könnten wir eine Phyſiologie, Politik und Grammatik haben. (Dies wird zugegeben als unumſtößliche Wahrheit.)

Der Verfaſſer theilt dann die Menſchen in den Staaten in ihrer Beziehung auf ihren geſellſchaftlichen Verein, in Beſitzer und Nicht-Beſitzer (Saſſen und Jüngern) und geht die Gränze, welche ſie bilden, auf mehreren Seiten durch, und ſagt hierüber manches Treffende, daß nämlich den Jüngern nicht die Hoffnung und Ausſicht genommen werden müſſe, in den Stand der Saſſen eintreten zu können, daß daher das unbewegliche Eigenthum nicht zu mobil zu machen und bis ins Unendliche zu theilen ſey. Nur da ſey der beſte Staat, wo der Zuſtand der Tagelöhner gut ſey, und da der ſchlechteſte, wo er ſich übel befinde. Das erſte ſey in Nord-Amerika und England, das letzte in Rußland und Polen der Fall. (So richtig auch dieſer Satz an und für ſich iſt, ſo falſch iſt die Anwendung, denn in England kann nach den neueſten Nachrichten, ein Tagelöhner nicht mehr ſo viel verdienen, als er zu nothdürftiger Nahrung gebraucht, und nirgends hat es der perſönlich freie Tagelöhner beſſer als in Pohlen, da ihm ſeine Arbeit mit Lebensmitteln überflüſſig bezahlt wird.

S. 89. kommt der Verfaſſer denn auf den Hauptgrund, weshalb er eine repräſentative Verfaſſung wünſcht. Er ſagt nämlich: „drei Kräfte ſind es, welche in jeder menſchlichen Ge„ſellſchaft in jedem Staats-Verein wirken und beſtändig wir„ken: die Kraft der Obrigkeit, die Kraft der Saſſen, d. i. die „hemmende Kraft, welche das Eigenthum behauptet, und die „Kraft der Jüngeren, d. i. die treibende Kraft, die nach meh„rerem Beſitze trachtet, und auch den Trieb der Beſſerung in „ſich ſchließt. Es kann aber das Zuviel einer lebendigen menſch„lichen Kraft nur durch eine entgegenwirkende lebendige Kraft „gemäßigt werden, deshalb ſoll denn der Obrigkeit ein Volks„körper entgegengeſtellt werden." (Hiergegen könnte man wohl einwenden, das Reſultat zweier gegeneinander wirkender Kräfte iſt = 0:).

In drei Formen, meint der Verfaſſer, äußere ſich jetzt der Mißbrauch der Fürſtengewalt: erſtlich in der trügeriſchen Geſtalt von Geſetzen, dann in der glänzenden des Ober-Befehlshabers der gegen äußere Feinde beſtimmten Kriegsmacht, und drittens in der Zweck und Maaß überſchreitenden Beſteurung.

Nach dem Verfaſſer iſt das höchſte Produkt menſchlicher Staatsweisheit, die Miſchung und Vereinigung des in jedem Staate vorhandenen monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Strebens, und das engliſche Parlament ſcheint ihm hierbei als Muſterbild für alle übrigen Staaten vorzuſchweben.

I.

Rückblicke auf die neueſte politiſche deutſche Literatur.

Politiſches Journal 5tes Stück.

1. **Rückblicke auf den Wiener Congreß** ſind aus Klübers Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen [illegible]genommen, welche bereits früher extrahirt worden ſind.

2. **Spanien.**

Dieſer Aufſatz iſt in der allgemeinen Zeitung eingerückt geweſen, und giebt Auskunft über den Partheikampf zwiſchen Liberales und Serviles, über die neue Verſchwörung gegen des Königs Leben, und über die in verſchiedenen Provinzen, beſonders in Gallizien und Catalonien, ſtatt gefundenen Auflehnungen. An der Spitze der auf den König Einfluß habenden Hofparthei, ſteht auf der einen Seite der hohe Rath von Caſtilien, auf der andern der Miniſter Cevallos, in Verbindung mit dem General Inquiſitor und dem Infanten Don Carlos. Der hohe Rath von Caſtilien iſt am thätigſten bei Aufhebung der Conſtitution der Cortes und Wiederherſtellung der unumſchränkten Monarchie geweſen; dem Cevallos wird vorgeworfen, daß er Josephs Miniſter geweſen ſey, und einen ſchwankenden Charakter beſitze. Der König hatte durch ein Handbillet die eingeſperrten Mitglieder der Cortes zu Gefängnißſtrafe verurtheilt. Die Häupter dieſer Verbrecher waren Auguſtin Arguellos, welcher zuerſt den Grundſatz der Volks-Souverainität aufſtellte; Calatrava, der die Lehnrechte abſchaffte; Villacampo, der die Conſtitution an die Stelle der regierenden Dynaſtie ſetzen wollte; Gallego, der die Abſchaffung der Inquiſition vorſchlug; Quintana, Verfaſſer des berühmten Manifeſts der Central-Junta; Arguellos und Kaia, welche bewieſen, die Einkünfte des Staats wären um ein Drittheil geringer als die der Geiſtlichkeit.

3. **Frankreich.**

Mit dieſem Aufſatz verbinden wir zugleich den Artikel: 15. **Unruhen und aufrühreriſche Complotte in Frankreich.**

Der Verfaſſer läßt ſich über die Fortſchritte aus, die auf der einen Seite die ultraroyaliſtiſche Parthei machte, und auf der anderen Seite die unzufriedenen antibourboniſch geſinnten Franzoſen. Die erſtere hätte die Miniſter gänzlich unterdrückt; die Beweiſe davon lägen in dem Siege, den ſie über dieſelben durch Veränderung der Amneſtie davon getragen, in ihren Angriffen auf Fouché und Talleyrand, in ihrer Motion für additionelle Penſionen der Vendéer, in der Oppoſition gegen das Budget, Aufhebung des Inſtituts, Verbot der engliſchen Zeitungen ꝛc. Die andere Parthei ſey ſtark durch die öffentliche Meinung, und durch die über ganz Frankreich verbreiteten alten Armee-Individuen. Die Beweiſe davon lägen in dem letzten Aufſtande in Grenoble und mehreren andern Orten.

4. Nord-Amerika.

Ein intereſſanter Aufſatz über die fortſchreitende Kultur dieſes Freiſtaates. Dahin ſind zu zählen: der günſtige Handels-Traktat mit England; die Vermehrung der Flotte durch jährlichen Anbau von zwei bis drei Kriegsſchiffen; der gute Finanzzuſtand, deſſen Einnahme jährlich 12½ Million Dollars, die Ausgabe 10 Millionen betrage. Die Nationalſchuld iſt 120,000,000 Dollars, und darunter ſind 17 Millionen nicht fundirt. Was die neuen franzöſiſchen Etabliſſements von Joſeph Buonaparte ꝛc. betreffe, ſo wären die Buonapartiſten ſehr verachtet, die Conſtitutionellen ſehr beliebt.

5. Merkwürdigkeiten aus Großbritannien.

womit der Artikel 13. verbunden wird. Dieſe Aufſätze enthalten den Sieg der Oppoſitionsparthei über die Miniſter, wegen der Abſchaffung der Einkommentaxe, und die Verheirathung des Prinzen von Coburg mit der Prinzeſſin Charlotte. Zugleich werden die Parlaments-Debatten wegen der Erſparniß im Staatshaushalt, wegen der irländiſchen Streitigkeiten, wegen Verfall des Ackerbaues ꝛc. erwähnt.

Politiſches Journal 6tes Stück.

1. Ueber die Schrift: Entwurf zu einer neuen Organiſation des ſchwediſchen Heeres, von Otto Natt och Dag.

Dieſe Schrift wird hier dahin geſtellt, wohin ſie gehört, in die Kathegorie ephemerer, von Perſönlichkeit diktirter Schriften, worin nur die ſtatiſtiſche Notiz merkwürdig ſey: daß Schweden 41,567 Mann Soldaten unterhalte, worunter 4,600 Reuter ſich befinden.

Für uns haben die berichtigenden Noten nur Intereſſe, woraus hervorgeht:

a) daß die eigentliche Urſache der Abſetzung Guſtav Adolphs die geweſen, daß er, außer vielen perſönlichen Beleidigungen, die er ſich gegen Offiziere und Standesperſonen erlaubt, Befehl gegeben gehabt habe, die ſchwediſche Bank am Mittag wegzunehmen, wo er am Morgen entthront worden ſey;

b) daß außer den Kron-Candidaten, der König von Dännemark und Herzog von Auguſtenburg, Graf Guſtav Mörner und Wedel-Jarlsberg auch Stimmen gehabt hätten;
c) daß Napoleon Davouſten zum Kronprinzen von Schweden beſtimmt gehabt;
d) daß Adlercreuz gegen die Wahl Bernadotte's geſtimmt;
e) daß die in Schweden ſtatt findende hohe Polizei nicht vom Kronprinzen, ſondern von Guſtav III. eingeführt worden ſey;
f) daß der Prinz Oscar mit vieler Sorgfalt und Strenge erzogen wird.

2. Statiſtiſche Notiz, Oeſterreich betreffend.

Nach derſelben enthält Oeſterreich Flächen-Inhalt 12,054$\frac{4}{15}$ □Meilen und 27,964,000 Mill. Menſchen.

Die Artikel von den Barbaresken, von Frankreich und Fürſtlichen Vermählungen enthalten nichts neues Anziehendes.

3. Nord-Amerika.

Die Baumwollen-Manufaktur verarbeitete 1815. 90,000 Ballen, wodurch 100,000 Menſchen beſchäftigt und 40 Millionen Dollars in Umlauf geſetzt wurden.

Es iſt eine Nationalbank errichtet, bei einer Zahl von 21 Privatbanken, die allein in Penſylvanien exiſtiren, welche dem Staat 20 Millionen Dollars geliehen haben.

Auch wird der Sclavenhandel abgeſchafft.

Gegen den König Chriſtoph Heinrich von Hayti wurde der Krieg erklärt, da er einige nordamerikaniſche Schiffkapitains hat henken laſſen.

Mit Spanien und England war gutes Vernehmen hergeſtellt. In Canada fürchteten die Engländer eine Unabhängigkeits-Erklärung.

Die Einwanderungen aus Europa nahmen zu, und in Louiſiana wurden voriges Jahr allein auf Zuckeranbau 20 Millionen Dollar verwendet.

4. Spanien.

Ferdinand VII. verfolgt Philipp II. Weg mit Strenge gegen die Liberales, wobei er aber Geiſtlichkeit und Volk auf ſeiner Seite hat. Die Liberales finden ſich nur unter dem Adel und Mittelſtande. Sonſt hält der König ſtrenge Haus, und liebt Verſchwendung nicht. Fünf und vierzig der größten Städte erbaten ſich Jeſuiten.

Der König von Portugall befolgt das entgegengeſetzte Syſtem, und hat alle Akten des Inquiſitionsgerichts verbrennen laſſen.

Im ſpaniſchen Amerika ſtehen die Sachen ſo günſtig nicht für Spanien, als die Hofzeitung gemeldet hat, denn trotz der Niederlage der Inſurgenten, vorzüglich in Mexico, hatten ſie doch eine Armee ins Feld geſtellt, und bedrohten Mexico.

5. Der Brief des H. v. W. an den König v. W. iſt hier vollſtändig abgedruckt.

Er iſt ſchon außerdem bekannt, und hat die Tendenz, den

König wegen etwaiger Revolutionsfurcht zu beruhigen, und dem Drange ſeines Volkes, nach Sicherung ſeiner Rechte, durch eine liberale Conſtitution zuvorzukommen, und ganz Deutſchland darin ein Muſter zu ſeyn.

Wir laſſen dies alles auf ſich beruhen; wenn aber von Preußen hier geſagt wird:

„daß die Regierung ohne Gefahr hier keine Streitkräfte „in Geheim gegen Frankreich erſchaffen können; wenn „daher geheime Verbindungen je zu entſchuldigen wären, „ſo ſey es hier ꝛc.“

ſo ſcheint H. v. W. ſehr wenig von dem inneren Zuſtande Preußens 18$\frac{12}{13}$ zu wiſſen, wo 150,000 Mann, und für dieſelben Gewehre und Munition, nicht durch eine geheime Verbindung, ſondern von der Regierung und getreuen Organen in der Stille vorbereitet und beſchafft wurden.

Die Zeiten, 5tes Stück.

Wo war Wellington?

Die Redaktion der Zeiten ſcheint auf den großen Charakter des Herzogs Wellington einen Flecken bringen zu wollen, indem ſie fortfährt, in der Nachläſſigkeit bei Stellung ſeiner Armee am 14. und 15. Juny einen Fehler zu finden. Das Publikum ſoll hierdurch in den Wahn geſetzt werden, die Preußen hätten am 16. die Schlacht verloren, weil ſie Wellington im Stiche gelaſſen hätte, und die vom 18. Juny gewonnen, weil ſie Wellington zu Hülfe gekommen ſeyen. — Wellington ſoll, nach dieſem Aufſatz, zwar am 15. Abends die erſte Nachricht von den Vorgängen am 15. erhalten haben, aber allerdings nicht bei der Armee, ſondern in Brüſſel, ſeines Vergnügens wegen, auf einem Balle bei der Herzogin Richemont geweſen ſeyn; auch hat ſich Hr. Profeſſor Voß nun überzeugt, daß am 16. bei Quatrebras Wellington als Feldherr ſich befand.

Nun kommen einige Vorwürfe, daß Wellington die Sache zu leicht genommen, und mit ſeinen Generalen einem Balle beigewohnt habe; daß er ſehr eitel ſey, indem er geäußert: „Irren andere Heerführer, gleich iſt ihr Heer verloren; wenn ich in Verlegenheit gerathe, ſogleich ziehe ich mich heraus ꝛc.;“ daß er unvorbereitet zur Schlacht geweſen, indem es an Cavallerie und Artillerie bei Quatrebras gefehlt. Ferner ſagt dieſer militairiſche Kritiker am Ende des Aufſatzes, daß er es nicht zu beurtheilen verſtehe, ob der Vorwurf, den die Engländer dem General Blücher machen, daß er ſich zu früh in eine Schlacht eingelaſſen, richtig ſey oder nicht, daß aber Blücher wenigſtens das Verdienſt habe, Wellington aus ſeiner Sorgloſigkeit geriſſen zu haben.

Wenn man, wie der Verfaſſer, mit den Augen eines Stubengelehrten, und nicht mit denen eines Feldherrn, kritiſiren wollte, ſo würde man folgende Fragen weit eher thun können, als die von ihm dem General Wellington vorgelegten, nämlich:

Warum war das erſte Armeecorps unter Ziethen am 15. an der Sambre nicht concentrirt, und wurde in den Kantonnirungs-

Quartieren überfallen? — Warum concentrirte ſich Blücher nicht rückwärts mit den Engländern und Bülow? — Wenn denn aber bei Ligny mit der Minderzahl gegen die Mehrzahl gefochten werden ſollte, warum benachrichtete er den General Bülow nicht früher als am 15. Nachmittags? — Warum endlich kann man fragen, ergriff die ganze alliirte Armee die Offenſive nicht eher als Napoleon? wenn es blos auf's Fragen abgeſehen iſt.

Da die beiden Feldherren, Blücher und Wellington, Befehl gehabt haben, den Angriff zu erwarten, ſo mußten ſie ſich, um eine Hauptſchlacht zu liefern, allerdings mehrere Meilen rückwärts concentriren, da ſie früher nicht wiſſen konnten, wo der Feind herkommen werde, und wenn da der Herzog Wellington in Brüſſel geweſen iſt, ſo befand er ſich gerade im Centralpunkte alles defenſiven Wirkens, indem Napoleon Brüſſel als Operationsobjekt, ſowohl vor Augen haben, als die Alliirten es mit aller Kraft vertheidigen mußten.

Die übrigen Aufſätze ſind theils von ähnlichem Gehalte, theils Compilationen. Wir wollen nur noch der

Ueberſicht der Haupt-Momente der Geſchichte des Tages

erwähnen, worin der Redakteur den Artikel der Hamburger Zeitung aufgenommen, wo dem Graf Gneiſenau der Abſchied ertheilt wurde, und die Gelegenheit wahrnimmt, genanntem General Schmeicheleien zu ſagen. Dieſe Ueberſicht ſchließt mit der Bemerkung über den Zeitgeiſt und der Prophezeihung: „daß das gute Prinzip über das böſe den Sieg davon tragen werde.“ Welches das Gute, welches das Böſe ſey, iſt nicht bekannt gemacht. „Es iſt Grund zu der Erwartung da“ (ſagt Hr. Profeſſor Voß) „daß wir in kurzem große und weitgreifende Wir„kungen von dem guten Prinzipe beobachten werden, und da „die weitgreifendſten, wo es jetzo noch den Anſchein hat, als „ſey das böſe Prinzip im Beſitze der Uebermacht.“

Die Zeiten 6tes Heft.

Es würde ſehr wenig Intereſſe gewähren, hier den Inhalt von 31 Seiten des hannöverſchen Finanzetats, 14 Seiten des preußiſchen Patents wegen Einführung der Allgemeinen Gerichts-Ordnung im Großherzogthum Sachſen, und die Conſtitutions-Urkunde des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches auszuziehen, da ſie alle Zeitungen enthalten haben.

Die Reflexionen über die gedachte Conſtitution ſind wegen der Anmaßung merkwürdig, womit der Verfaſſer organiſche Geſetze eines Landes in Halle beurtheilt, das er gar nicht kennt. Nach ihm haben die Stände dort kein entſcheidendes, ſondern nur ein rathgebendes Wort, bei der Geſetzgebung mitzuſprechen; ſie werden nicht vom Volke erwählt, ſondern nur präſentirt, und die Congregationen ſind kein repräſentativer Körper, ſondern nur ein Landescollegium (das aber aus Staatsbürgern, nicht Staatsdienern, beſteht).

Wollte doch der Herr Herausgeber ſich nicht herausnehmen, die öſterreichiſche Regierung zu kritiſiren, die beſonders ſeit 20 Jahren ſtets ſo vorſichtig und weiſe in ihrer innern Organiſation vorgeſchritten iſt, daß ſie nie zurückſchreiten durfte.

Die beiden folgenden Aufſätze über das franzöſiſche Amneſtie-Geſetz und Dabelows bekannte Schrift, behandeln ſolche alte bekannte Gegenſtände, daß wir nicht erſt unſere Leſer damit aufhalten wollen.

Das Friedens-Manifeſt des Kaiſers Alexander wird auf eine ins Perſönliche eingehende Art bitter kritiſirt. Der Herr Verfaſſer ſucht jetzt ſeinen Leſern darin zu gefallen, daß er den Monarchen viele Bitterkeiten ſagt; warum hat er ſie wohl nicht Napoleon geſagt? Es heißt hier unter andern:

„Ein Geiſtlicher muß wohl dieſes Manifeſt entworfen haben, kein Staatsdiener Rußlands würde ſonſt wohl einen Regenten Rußlands ſagen laſſen: „„daß ihm nichts übrig bleibe, „„als in ſeinem anhaltenden Gebet, von Gott für ſein Volk „„alles Heil und allen Segen zu erflehen"" Iſt dies die „Sprache eines Regenten? der wohl mehr thun kann als beten, um ſeinem Volke die gemachten Anſtrengungen und gebrachten Opfer zu lohnen ꝛc."

Im Manifeſt ſelbſt iſt dies die Schlußformel, und ſchließt den Willen und die Pflicht des Kaiſers nicht aus, zu thun, was ſeines Amtes iſt, und kann dieſe Redensart jedem Vernünftigen ſo wenig auffallen, als der Schluß aller Briefe Friedrichs des Großen, wenn er ſagt:

„Ich bitte Gott, Euch in ſeine göttliche Obhut zu nehmen, und bin Euer wohlaffektionirter König."

Sonſt enthält dieſes Heft weiter nichts anziehendes, es wäre denn etwa die Lazarethgeſchichte der Frau v. Chezy.

Kieler Blätter, 2ter Band, 2tes Heft.

1. Etwas zur Geſchichte der deutſchen Literatur, von Perthes.

Dieſer Aufſatz ſoll beweiſen, wie ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch die Pariſer Encyklopädiſten, von Frankreich aus, Gefahr für Sinn, Geiſt und Gemüth nach Deutſchland gekommen ſey, und wie ſeit der Zeit wahre Religion, Sitte und Vaterlandsliebe nur durch Philoſophen, Dichter und Gelehrte bewahrt worden. Im 17ten Jahrhundert kam die franzöſiſche Sprache in Deutſchland noch nicht auf, und 1717 gebot Kaiſer Karl VI. dem deutſchen Reichstage, den franzöſiſchen Geſandten nicht eher anzuerkennen, bis er ſeine Beglaubigung mit einer deutſchen und lateiniſchen Ueberſetzung übergeben habe. Im Jahr 1750 aber ſagte Moſer, die franzöſiſche Sprache ſey an den Höfen ſo unentbehrlich, als der Einfluß des franzöſiſchen Hofes und Geldes faſt allgemein ſey. Friedrichs II. Begünſtigung der franzöſiſchen Literatur reizte die deutſchen Gelehrten, die er verachtete, ſich zu erheben, und nun erſchienen die Namen deutſcher Dichter und Gelehrten, welche die Geſchichte der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nennt. — Als die fran-

zöſiſche Revolution ausbrach, rührte ſie in Deutſchland beſonders was jung und leidenſchaftlich war; nur wenige ſinnige Männer tiefer Natur warnten. Die Franzoſen ſelbſt waren das Heilmittel, durch ihre kalte ausgeſuchte Grauſamkeit, womit ſie die deutſche Freiheit unterdrückten. In der deutſchen Literatur wollten einige die gegebenen Formen abſchließen, ſetzten aber dieſe Idee nicht durch, und durch die dagegen ſich auflehnende Parthei, entſtand eine, für die Literatur vortheilhafte Reibung. Man fing an, das Mittelalter zu ehren; dies machten einige lächerlich; aber bald kam man auf den wahren Standpunkt, um es gehörig zu würdigen. Zur Zeit der Knechtſchaft, von 1805 bis 1813, blieb doch die Deutſchheit in ihrer gewaltigen Tiefe, ſelbſt unter Napoleons geheimer Polizei, ununterdrückt. Es blieb Napoleon nicht Zeit, in dieſe Tiefe einzudringen. Seine Diener, die Franzoſen, konnten nicht dahin dringen, und die wenigen deutſchen Verräther waren mit dem Geiſte der deutſchen Literatur entweder gar nicht bekannt, oder in ihrer Oberflächlichkeit ſpürten ſie nur nach Anekdoten und Anſpielungen auf die franzöſiſche Regierung, und verfehlten ſo das Wahre. — Die Renegaten unter den wirklichen deutſchen Gelehrten, haben ſich doch nie zu Anklägern oder Angebern herabgewürdigt. — In dem Königreiche Weſtphalen verwandelten die deutſchen Beamten und Gelehrten das Franzoſenthum in Deutſchthum: und in den acquirirten hanſeatiſchen Provinzen konnten die franzöſiſchen Einrichtungen, beſonders in den Schulen, durchaus nicht durchgeſetzt werden. Davouſt diente Napoleon ohne Nebenabſicht getreu; die Deutſchen haßte er, und wollte er als Nation ausrotten, und ihre Sprache untergraben; doch wollte er die Dinge mit den Händen greifen, und vergriff ſich an einzelnen Männern oder am literariſchen Handwerks-Gerüſt. Tiefer drang er nicht ein.

2. Iſt die Beibehaltung der Päſſe in franzöſiſcher Form, und der Gensd'armerie in Deutſchland wünſchenswerth?

Der Verfaſſer geht von dem Satze aus, beide ſeyen ſehr läſtig, es käme darauf an, ob ſie etwas nützten. Er verneint dies bei den Päſſen. Wegen der Gensd'armerie ſoll der Aufſatz noch fortgeſetzt werden. Er meint: die Päſſe, in jetziger Form, ſeyen in der franzöſiſchen Revolution entſtanden, wo eine Parthei die andere immer verfolgt hätte; in Deutſchland, wo Päſſe damals nur Geſundheits-Beſcheinigungen geweſen wären, hätte man zuerſt, aus Furcht vor der franzöſiſchen Propaganda, die ſtrengen Paßformen eingeführt. Die Geſchichten der deutſchen Räuberbanden am Rhein und an der Donau bewieſen hinlänglich, daß die größten Spitzbuben immer die regelmäßigſten Päſſe hätten, und Küttner hätte Recht gehabt, zu ſagen: die Päſſe gewährten den Regierungen keine Sicherheit für Schelme, und wären eine Laſt für ehrliche Leute.

3. Miscellen

und darin eine Kritik der Darſtellung der innern Verhältniſſe Großbritanniens, vom Freiherrn von Vinke.

Eine Lobrede auf dieſes ſchon bekannte Buch. Der Kritiker meint, dieſe Darſtellung gewänne noch dadurch, daß der Verfaſſer ein deutſcher Praktiker und hoher Staatsbeamter ſey. Dies ſcheint uns nicht der Fall, denn, wenn auch in der Darſtellung das engliſche geſellſchaftliche Leben, in Rückſicht der Staatsverwaltung, richtig geſchildert ſeyn mag, ſo ſind doch die Vortheile dieſer Verfaſſung ſowohl übertrieben, als auch auf Deutſchland gar nicht anwendbar. Uebertrieben ſind ſie, da viel von trefflicher Polizei, herrlicher Einrichtung der Schulen, großer Freundlichkeit, vortrefflichem Lebensgenuß der Bettler, Entfernung aller Douanen, Päſſe und Auflaurer, erzählt wird, da es doch nicht bloß aus den neueſten Parlaments-Verhandlungen, ſondern auch aus neuerlichſt erſchienenen Reiſeberichten Anderer, z. B. des franzöſiſchen General Pillets, klar hervorgeht, daß die Vortrefflichkeit der engliſchen inneren Verwaltung ſich nicht bewährt. — Unanwendbar iſt dieſe engliſche Einrichtung auf Deutſchland, weil das vorhandene Volk noch nicht ſo gebildet iſt, um alle Rechts-Verhältniſſe ohne gelehrten Unterricht zu beurtheilen und entſcheiden zu können.

Europäiſche Annalen, Heft 4.

Enthält

1. Ueberſetzung des ruſſiſchen Feldzuges, von Eugen Labaume,

welche bereits aus andern Journalen bekannt iſt. Sehr intereſſant iſt

2. Unpartheiiſche Darſtellung des Uebergangs der franzöſiſchen Armee über die Berezina.

Dieſer Aufſatz iſt von einem franzöſiſchen kenntnißvollen Augenzeugen abgefaßt, und geht darauf hinaus, klar darzuſtellen:

a) daß es unmöglich ſey, einer Armee, wie die franzöſiſche, die damals noch 80,000 Mann ſtark geweſen, den Uebergang eines Fluſſes zu verwehren. Dies wird aus der Geſchichte durch Facta belegt, und dadurch der allgemein verbreitete thörichte Glaube beſtritten: daß, wenn der Admiral Tſchitſchagow den Uebergang zweckmäßiger gehindert, die ganze franzöſiſche Armee gefangen worden wäre. Im Gegentheil, meint der Verfaſſer, daß die Ruſſen mehr dabei gewonnen hätten, die Franzoſen über die Berezina ruhig gehen zu laſſen, als ſich ihnen dort mit großer Anſtrengung zu widerſetzen, da die Kälte und der Hunger eigentlich nachher erſt ihre Armee gänzlich aufgelöſt und vernichtet hätte.

b) Zeigt der Verfaſſer, daß der Admiral Tſchitſchagow gänzlich von dem ihm gemachten Vorwurfe, daß er nicht zweckmäßig operirt, frei ſey, da er den Uebergang bei Boriſow mit ſeiner nur 15,000 Mann ſtarken Armee geſperrt, wozu er Befehl gehabt, und welches auch von ihm das allervernünftigſte geweſen ſey. Statt deſſen wäre eher der Graf Wittgenſtein anzuklagen, wegen ſeines langſamen Marſches, und daß er ſich nicht mit dem Armeecorps des Tſchitſchagow vereinigt habe.

c) Wäre eigentlich der franzöſiſche Gouverneur von Minsk an dem ganzen Unglück der franzöſiſchen Armee Schuld. Wenn derſelbe die dortigen Magazine, wovon die ganze franzöſiſche Armee den Winter hindurch hätte ſubſiſtiren können, beſſer gedeckt, die Corps von Oudinot und Dombrowsky früher zu ſeiner Vertheidigung gegen den Tſchitſchagow herbeigerufen, und dieſem nicht ein unzulängliches Corps unter dem Polen Kochitzky entgegengeworfen hätte, nach deſſen Vernichtung Tſchitſchagow Minsk mit ſeinen Magazinen eingenommen, ſo würde Niemand die Franzoſen aus Rußland vertrieben haben.

3. Fortſetzung der Geſchichte des Feldzugs von Portugall.

Dieſer Aufſatz iſt ſchon um deshalb von der größeſten Wichtigkeit, weil er beweiſt, wie verderblich das Requiſitionsſyſtem im Kriege, jedesmal in einem ſolchen Lande iſt, wo die Lebensmittel mit großer Mühe von den Soldaten geraubt werden müſſen, weil ſie ſich alsdann dadurch zu Dieben und Mördern umwandeln. Darüber werden hier Thatſachen beigebracht. Es gab unter andern ein ſogenanntes Corps der Armee, bloß aus Marodeurs beſtehend, welche ihren Kameraden von dem Raube nichts abgaben, ſondern oft gegen ſie mit den Waffen ſich vertheidigten. Die Obriſten von den Regimentern erhielten Antheile von dem Raube; niemand aber kam ſchlechter dabei weg, als die Generale und General-Staabsoffiziere, denen nichts zu Theil wurde.

Es ſind hier auch die Mißverhältniſſe zwiſchen Maſſena und Ney aufgeklärt, welche darin ihren Grund hatten, daß Letzterer den Zug nach Portugall gänzlich gemißbilligt, erſterer aber mit Ausdauer darauf beſtanden.

Europäiſche Annalen, 5tes Heft.

1. Ueberſicht der Hauptbegebenheiten der Revolution im ſpaniſchen Amerika.

Wir wollen hier nur folgende Notizen ausziehen. Mexico iſt unter allen ſpaniſchen Colonien die mächtigſte. Die Hauptſtadt gleiches Namens, mit ihren beiden Häfen Veracruz und Acapulco (und wenn man die Landenge dahin rechnet, Puerto bello und Panama) an beiden Weltmeeren belegen, vereinigen die Schätze aller Welttheile. Nach Humbold ſind von 1492 bis 1803 an 28,233 Millionen Franken nach Europa von hier verſandt worden. Die Kultur Mexico's, abgeſehen von ſeinen Minen, übertrifft die ſpaniſche. Die Hauptſtadt zählt 137 000 Einwohner. Es giebt darunter Einzelne, z. B. den Graf Valenciana, der für 28 Millionen Landgüter beſitzt; Andere die jährlich 6 Millionen von ihren Bergwerken beziehen, wo eine Ehrengarde errichtet wird, deren ärmſtes Mitglied 1½ Million beſaß.

Am 15 Septbr. 1810, wo die Nachricht von der Unabhängigkeits-Erklärung von Carracas zu Dolores in der Provinz Guanajuato bekannt wurde, brach hier die Empörung aus, theilte ſich ſchnell dem Lande mit, ſo daß ihre längere Vorbe-

reitung zu vermuthen war, und der Prieſter Morelles ſtellte ſich an die Spitze. In kurzem hatten die Inſurgenten 40,000 Mann verſammelt; es gingen Regimenter von der Miliz zu ihnen über, Advokaten, Pfaffen und Offiziere führten ſie an. Dagegen ſtand der Vicekönig Venegas mit großer Tapferkeit, aber auch mit Pizarroſcher Grauſamkeit, er unterdrückte mehrmals die Empörung, und ließ dann den zehnten Mann erſchießen; ſie brach aber immer wieder von neuem aus, nahm zuletzt den Charakter des ſpaniſchen Krieges durch Guerillas an, und endigte damit, daß Venegas in Mexico eingeſchloſſen wurde, von wo man ihn aber nicht vertreiben konnte. Die neuſten Ereigniſſe ſind noch zu wenig bekannt.

2. Der Feldzug von Portugall. (Fortſetzung.)

Aus dieſer fortgeſetzten Erzählung wollen wir nur die Bemerkung wiedergeben, daß der Franzoſe für den Raubkrieg der vorzüglichſte Soldat iſt. Bei dem höchſten Mangel, wo das Marodiren in Regeln gebracht wurde, wo man Maysbrod backen mußte, gab es doch ein Theater, wohin alle kantonirenden Truppen ſtrömten, wobei die Kriegscommiſſaire die Frauenzimmerrollen übernahmen; und hatte etwa ein Marodeur einen Truthuhn aufgegriffen, ſo wurden dazu ſogleich Gäſte geladen, die ein jeder wo möglich ein Gericht mitbrachten. Dann wurde in einigen Stunden vergeudet, wovon man vierzehn Tage hätte leben können, am andern Tage aber wieder geduldig Maysbrod verzehrt.

3. Bericht über die 1811 in China ausgebrochene Empörung

Schon ſeit einigen Jahren fürchtete die Regierung wegen eingetretenem Mißwachs eine Empörung, weil jener vom Volke ſtets dem Kaiſer zugeſchrieben wird, dem nichts ſodann zu ſeiner Rettung übrig bleibt, als dies reumüthig zu bekennen und Beſſerung zu geloben.

Es entdeckte ſich ſodann (1811) eine Verſchwörung, die ſchon vor acht Jahren ſtatt gefunden, und den großen Plan hatte, die alten rechtmäßigen Kaiſer wieder auf den Thron zu ſetzen.

Dieſer Plan ſoll in einer der häufigen Pagoden, Namens Nineufort, entworfen worden ſeyn, worin ſich noch Abkömmlinge der alten rechtmäßigen Beherrſcher China's befinden. Dieſe Pagoden haben in ihrer inneren Einrichtung Aehnlichkeit mit unſeren Freimaurerlogen, eigne Vorſteher, Geſetze und Anordnungen. Die Rädelsführer der Verſchwörung waren Liventſchen und Linzine. Liventſchen hatte acht Jahr lang im Geheim ſeine zahlreichen Genoſſen in den Waffen geübt, und ſich auf den Krieg vorbereitet. So hatte er zuletzt 100,000 Mann zuſammen, die ihn zum Kaiſer von Taimini erklärten. Linzine war Vorſteher einer Pagode in Pekin, die ſich zum Aufruhr bereit fand.

Der 26. Septbr. war der von Liventſchen zur Zuſammenziehung des Heeres und Verſammlung der Stände beſtimmte Tag. Hierauf ſollte ſich das Heer in Eilmärſchen Pekin nähern, wo 1200 Mitglieder der geheimen Verbindung, der Ruhm ge-

nannt, ſich des Pallaſtes bemeiſtern, und 500 Andere den Kaiſer, der verreiſt war, und zurückkam, auf ſeiner Rückkehr überfallen ſollten. Der wohl angelegte Plan ſcheiterte am beſondern Glücksſtern des Kaiſers. Am 28. Septbr wurde Liventſchen vom Statthalter von Keaciani zu einem Beſuche eingeladen, und von dieſem anfänglich verſucht, mit ſanften Worten, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen, da Liventſchen aber alles leugnete, ſo wurde er auf die Folter gelegt, aber nicht zum Geſtändniß gebracht. Als ſein Schickſal den Aufrührern bekannt wurde, überfielen ſie den Statthalter, befreiten ihr Oberhaupt, und rückten dann gegen die Hauptſtadt vor. Sie kamen nicht zur geſetzten Zeit dahin, da ſie ſich ſehr vereinzelt hatten, und der Statthalter von Dſchili, der das kaiſerliche Heer commandirte, ihnen den Weg nach Pekin abſchnitt. In der Hauptſtadt mißglückte der Ueberfall des Pallaſtes ebenfalls; von den 200 Mann rückten nur 80 in den Pallaſt, hieben die Schildwachen nieder, und drangen in das Innere des Schloſſes. Aber die Prinzen von Geblüt und ihr Gefolge bewaffneten ſich, trieben die Rebellen wieder aus dem Pallaſt hinaus, oder hieben ſie nieder. Den Tag nachher brach der Aufruhr in der Stadt aus, der aber auch zu nichts führte, als daß eine Menge Menſchen von beiden Seiten getödtet wurden. Der Kaiſer entging den ihm zugedachten Ueberfall, da er von der Gefahr vorher unterrichtet ward, und kam glücklich in ſeinen Pallaſt an. Der Aufruhr in der Hauptſtadt ward dadurch gleich geſtillt, der Anführer Linzine gefangen und hingerichtet. Dann wurden die aus den Provinzen anrückenden Rebellen in einer Hauptſchlacht geſchlagen, 6000 getödtet, 4000 verbrannt.

Man verfolgte den Sieg bis in den Hauptſitz der Verſchwörung zu Kenani, wo es noch einmal zur Schlacht kam, in welcher 15,000 Rebellen das Leben verloren.

Der Kaiſer hat ein Verbot gegen die oben erwähnten geheimen Verbindungen erlaſſen. Dieſe Maaßregel dürfte aber keinen Erfolg haben, da die Großen ihm nicht wohl wollen. Der Aufſatz ſchließt mit dem Manifeſt des Kaiſers, worin er zugeſteht, daß die Sorgloſigkeit und Schwäche ſeiner Regierung dieſes Unglück ihm zugezogen. Auch iſt dieſes Manifeſt bereits aus öffentlichen Blättern bekannt.

Erneuerte vaterländiſche Blätter für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat. Wien bei Anton Strauß. April-Heft Nr. 29.

Maximilian der Erſte, Oeſterreichs Henri quatre, geboren zu Wiener-Neuſtadt. Vom Herrn Profeſſor Gmeiner in Grätz.

Er wurde geboren zu Neuſtadt am 22. März 1459, ſtarb zu Wels am 12. Jänner 1519. Seine Sprache war in der Kindheit nicht geläufig, bis in das zwölfte Jahr ſtammelte er ſtark, aber mit dem Muthe eines Demoſthenes bezwang er die Natur; denn ſeine ſpäteren Reden auf den Reichstagen, an die Armee,

und an die empörten Flamänder, haben unwiderſtehlich hingeriſſen, und ſein Aeußeres war ſo voll Majeſtät, daß jeder, der ihn auch ohne alle Zeichen ſeiner Würde ſah, auf den erſten Blick ſich ſelber ſagte: Der iſt der Kaiſer, der iſt Maximilian; aus dieſer Urſache wurden ihm viele abſichtliche Incognito's vereitelt.

Er gönnte ſich ohne beſondern Zweck keine Ruhe; die Tafel verfloß meiſtens unter wichtigen folgenreichen Geſprächen. Als nach unendlicher Mühe der allgemeine Landfrieden zu Stande kam, war Maximilian an dem Aufſatze deſſelben zwei Tage und zwei Nächte unaufhörlich geſeſſen, und betheuerte, wenn es nur gelinge, dabei eben ſo lange zubringen zu wollen. Sicher waren ihm ſeine härteſten Schlachten nur Kinderſpiele gegen dieſes zweitägige Sitzen an einem Flecke. Er hielt jedes Jahr ein eignes ſogenanntes Memorienbuch, in welches er alles eintrug, was ihm Merkwürdiges begegnete, was er nicht wieder vergeſſen wollte, oder was er auszuführen ſich vornahm.

So ſparſam ſein Vater Friedrich war, ſo freigebig war im Gegentheil Maximilian. Das war das große Hinderniß ſeiner ſonſt mit ſo vieler Weisheit begonnenen Unternehmungen, denn er hatte nie Geld und wenn er welches bekam, ſo war es wieder verſchwunden, ehe er es noch zu ſeiner wahren Beſtimmung verwenden konnte. Dieſes Hinderniß war zu jener Zeit um ſo größer, weil der Geldmangel groß, die Schätze der neuentdeckten Welt noch nicht in Umlauf gekommen, und kein Maaßſtab, keine Allgemeinheit der öffentlichen Abgaben war. Dieſe kaiſerliche Freigebigkeit wurde ſehr oft gemißbraucht, und Maximilian wurde nicht müde, der Frechheit zu verzeihen. Seinem Vater antwortete er einſt auf den Vorwurf der Verſchwendung: „So viel die alten Geſchichten ſagen, haben die Fürſten von „Oeſterreich allezeit mehr durch Freigebigkeit, als durch Sparen „gewonnen. Ich einmal bin lieber ein Fürſt freudiger Men„ſchen, als ein angſtvoller Zähler todter Geldſäcke. So laſſe „man denn das fortan, daß man ſage: es ſeye gut, uns zu die„nen, und möge ſich wohl bei uns erwärmen."

Maximilians Leibesübungen, ſonderlich im Jagen, Reiten und in den Waffen, haben ihm jene Stärke und Behendigkeit gegeben, durch welche er der kühnſte und gefürchtetſte Ritter ſeiner Zeit geworden iſt. Drei ergrimmte Bären hat er gefället, zwei Löwen zu Utrecht bloß mit einer Schaufel von ſich getrieben, in München einem ſechsjährigen Löwen die Fauſt in den Rachen geſteckt und die Zunge heraus geriſſen. Auf die höchſten oft baufälligen Thürme ſtieg er hinauf, maß den Umfang derſelben mit den Füßen abwechſelnd anderthalb Schuhe frei in die Luft hinaus.

Schneelavinen, Steingerölle fielen auf der Jagd mehrmalen mit der augenſcheinlichſten Gefahr über ihn hinweg, vielmal iſt er mehrere Klafter hoch mit dem Pferde geſtürzt. In der Verfolgung der Gemſen fand er einſt an der Martinswand keine Möglichkeit der Rettung mehr, in einer Höhe von neunzig Klaftern auf ſchroffen Felſen ſchwebend, daß kaum ſeine um Hülfe rufende Stimme vernommen wurde, gab ihn alles ſchon für verloren, und man zeigte ihm von ferne das Sakrament.

Am dritten Tage, den er alſo zwiſchen Himmel und Erde, den Hungerstod erwartend, zugebracht, retteten ihn gleichwohl kühne Bergknappen an Seilen, und brachten ihn nach Insbruck zurück.

Zwei franzöſiſche Ritter, welche der deutſchen Nation Hohn geſprochen, und bisher in allen Kämpfen geſiegt hatten, wurden von ihm überwunden. In Hennegau erwehrte er ſich einſtmal sechs Küraſſire mit ſolcher Heldenkraft, daß er vier erlegte. In einem Treffen in Geldern fielen durch ſein Schwerdt und ſeine Armbruſt allein über vierzig Feinde. Unzähligen meuchelmörderiſchen Verſuchen entging er mit gleicher Geiſtesgegenwart. Bei dem Richten und Losbrennen der Kanonen war ihm kein Kanonier in ſeiner ganzen Armee gleich, und in ſeinen faſt vierzigjährigen Fehden hat er vierzehn Wunden erhalten.

In der Bildung ſeines Geiſtes wurde weder der Verſtand noch das Gedächtniß vernachläſſigt. Er redete nebſt der deutſchen und lateiniſchen, die flamändiſche, franzöſiſche, engliſche, italieniſche, böhmiſche, windiſche und ungriſche Sprache. Unter den freien Künſten weihte er die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit der Muſik und der Dichtkunſt. Die Malerei und Baukunſt, die Buchhaltung und Kochkunſt wollte er auch kennen lernen, hat aber in der einen ſo wenig als in der andern die Zeit zu großen Dingen verloren. Die Arzneikunſt, in welcher er auch Unterricht genommen, verlachte er, und kurirte ſich in ſeinen zwei einzigen Krankheiten ſelbſt, das erſte Mal glücklich, das zweite Mal aber zu Tode. Seine Lehrer waren Pater Engelbrecht aus Baſel, in der Folge Biſchof zu Neuſtadt, deſſen längerer Unterricht in dem feurigen Maximilian alle Wißbegierde erſtickt hätte; Georg Tannſtätter aus Rain in Steyermark, ein Sternkundiger; Jakob von Klednitz, ein Philolog, und Marx Trautſaurwein von Weiſtnitz, in der Folge ſein Kanzler.

Was in ſich zu vereinigen wenigen gegeben iſt, verband gleichwohl Maximilian, Detail und Ueberſicht. Mit bewunderungswürdigem Scharfſinn folgte er der ganzen Kette von Schlußfolgen von den erſten, einfachen Geſetzen der Bewegung bis zu ihrer großen Anwendung beim Gebrauche des Geſchützes und der Märſche, und jenen Evolutionen, deren Schnelligkeit und Beſtimmtheit das Schickſal der Schlachten entſcheidet. Insbeſondere beweiſet ſein Memorienbuch die bewundrungswürdige Aufmerkſamkeit, mit welcher er im gleichen Augenblicke daran dachte, Chroniken, Porträts zu ſammeln, und die wichtigſten militairiſchen Punkte durch Befeſtigungen zu ſichern, Vorrathskammern und Zeughäuſer anzulegen, für die Bedürfniſſe des großen Ganzen, wie für jene des einzelnen Soldaten im gleichen Grade zu ſorgen. Unter andern hat er auch in ſein hinterlaſſenes Memoirenbuch aufgezeichnet: „Zu Ebersperg im Kloſter iſt ein „Mönch, der kann lateiniſch, griechiſch und ebräiſch ſchreiben.“

Maximilian haßte die damalige Schulphiloſophie, hingegen liebte er die Mathematik in ihrer Anwendung auf das große Kriegshandwerk, wie auch die Geſchichte als Staatsmann. Er liebte ſie, weil er ſtolz auf ſein Haus, und begierig wie keiner war, die vielumfaſſenden Anſprüche deſſelben zu ergründen und auszuführen. Er iſt der Stifter der kaiſerlichen Hofbibliothek.

Er war jederzeit mit verſuchten Kriegern oder Gelehrten umgeben, unter denen Chriſtoph von Stadion, Biſchof zu Augsburg, Johann von Dahlberg, Agricola, Conrad Celtes, Reichlin, Jakob Manlius, Stabius, Conrad Peutinger uud Willibald Pirkheimer die vorzüglichſten waren. Er war zugleich der eifrigſte Beförderer der Kupferſtecher- und Holzſchneidekunſt, damit ſie, vereinigt mit der Geſchichte, ſeinen Namen der Nachwelt überliefern ſoll. Von Carl dem Großen abzuſtammen, ihm in Allem zu gleichen, war der geheimſte Wunſch ſeines Herzens. Dieſe Abſtammung ſollte vorzüglich das Werk verſinnlichen und populär machen, welches er unter dem Namen: der öſterreichiſchen Heiligen auflegen, und mit Holzſchnitten zieren ließ. Es enthält lauter Mitglieder des altbrittiſchen, merovingiſchen und carolingiſchen Stammes

Die nahe Bekanntſchaft mit den Mühſeligkeiten und Gefahren der Welt, die ſich Maximilian in ſeinem Leben erworben hatte, gab ihm die hohe Gabe der Popularität. Er, der gegen ſeines Gleichen die Würde eines erhabenen Ranges ſo ſtandhaft behauptete, hat gleichwohl nie einen Prieſter vor ſich ſtehen laſſen, und nie nach damaliger Fürſtenſitte ein Weib geduzt. Die Kriegsleute liefen auch um ſchlechten Sold dem Heere haufenweis zu, welches er ſelbſt anführte. Bei der Belagerung zu Terouenne im Auguſt 1513 war zwiſchen den Deutſchen und Engländern ſchlechtes Einverſtändniß; der Herzog von Begunville rückte mit einem überlegenen franzöſiſchen Heere zum Entſatz heran; da eilte Maximilian von Brüſſel in das Lager, mit geſchloſſenem Helm, in gemeiner Reitertracht; auf einmal trat er aus dem Gezelt ſeines Feldhauptmanns hervor, alles drängte ſich mit lautem Zurufe im Kreiſe um ihn, und er ſprach mit ſeinem unbeſchreiblichen Feuer zu ihnen: „Dort iſt der Feind, dort habe ich als zwanzigjähriger Jüngling über ihn geſiegt, (er nahm den Helm ab) grau bin ich geworden, aber mein Alter ſoll mich nicht hindern, euch gleichwohl ein Beiſpiel der Tapferkeit zu ſeyn.“ Das ganze Heer bewegte ſich, er mit ihm, voran, den Feinden entgegen, die ſo raſch angegriffen wurden, daß ſie nicht ſo faſt die Schwerdter zur Gegenwehr, als die Sporen zum Fliehen gebrauchten; daher dieſe Schlacht von den Geſchichtſchreibern die Spornſchlacht genannt wird.

Maximilian liebte das Volk, aber nicht den Pöbel. So groß war die ſeiner Leutſeligkeit beigemiſchte Hoheit, daß, als ihn noch als Kronprinzen die Aufrührer zu Brügge gefangen nahmen, und aus einem in den andern Verwahrungsort überbringen wollten, ſie, ſtatt der frechen Anrede, die ſie ſich vorgenommen hatten, erſchüttert vor ihm auf die Knie fielen. Ihr Rath beſchloß darauf, ihn vor den Hauptleuten, nie vor einem Bürgerausſchuß, noch viel weniger vor dem Volke ſprechen zu laſſen. Sein Hofnarr, Kunz von der Roſen, ſtahl ſich, als Capuziner-Beichtvater verkleidet, glücklich durch alle Wachen zu ihm durch, bat ihn fußfällig, mit ihm die Kleider zu wechſeln, und in das Convent zu entfliehen, deſſen treuer Guardian ihn nach Middelburg bringen werde. Ein ſicheres Mittel mag das ſeyn, ſprach Maximilian, aber kein anſtändiges. „So

lebe dann wohl, mein närriſcher König," erwiederte der Hofnarr mit Thränen, „dein treuer Kunz hat alſo umſon diesmal ſeinen Hals zu Markte getragen, du biſt einmal zu fromm für die Schelme von Flamändern." Als ihn die Aufrührer entließen, ging er voll Würde durch ihre Reihen, und ſprach zu der vor der Hauptkirche zuſammenſtrömenden Menge mit ſtillem Vorwurf: „So haben wir denn endlich Frieden." Auf die ängſtlichen Fragen: ob des Kaiſers herannahende Truppen den Vertrag halten würden, antwortete er: „Ihr habt mein Wort, das iſt wohl genug, nach dem was geſchehen iſt, aber ich bin nicht der einzige Fürſt von Oeſterreich, und die Unbild an mir hat zu allen um Rache gerufen."

Unvergeßlich iſt, was Maximilian für den öſterreichiſchen Staat, in den innern ſowohl als auswärtigen Angelegenheiten, in Rückſicht auf Befeſtigung und Vergrößerung, gewirkt hat. Wie er im Reiche den allgemeinen Landfrieden angeordnet, ſo hielt er denſelben auch in ſeinen Erblanden aufrecht. Von ihm ſind die erſten vollſtändigeren Polizeiſatzungen, von ihm die erſten Armenanſtalten, von ihm wohlgeordnete Dicaſterien. An ſeinem Hoflager für die Reichsſachen der Reichshofrath, in den Provinzen Regiment und Kammer zu Wien, zu Grätz und zu Innsbruck. Am 1. Jänner 1515 ließ er zu Innsbruck die Amts-Inſtruktion kund machen, welche er dieſen Stellen vorſchrieb, und richtete ſelbſt die nach einem gewiſſen Plane angelegte Regiſtratur und Buchhalterei der Stelle zu Innsbruck ein, unter der vorzugsweiſe alles ſtand. Die Buchhaltung mußte folgende Bücher führen: das niederöſterreichiſche Capitalbuch in fünf Capiteln nach den fünf Provinzen, das niederöſterreichiſche Communialbuch nach den fünf Vice-Domänämtern (Domänen-Inſpektionen), ein Exemptbuch in ſieben Capiteln für die ſieben Salz- Berg- und Mauthämter, ein Extraordinärbuch für die auswärtigen Geſchäfte, ein Kriegsbuch für militairiſche Gegenſtände ꝛc.

Für das Kriegsweſen, das er im Großen und im Detail vollkommen kannte, fängt mit Maximilian eine neue glänzende Epoche an. Mit Georgen von Freundsberg entwarf er das erſte Kriegsrecht, theilte die Reiterei in die leichte und ſchwere, gebrauchte die erſte mehrmal in Fußgefechten, errichtete die Regimenter, hatte im Hauſe Oeſterreich der erſte eine zweckmäßig bewaffnete, leicht bewegliche Infanterie, führte den Gebrauch der Pieken ein, machte in der Artillerie die wichtigſten Verbeſſerungen, und wie er ſelbſt jede Art von Geſchütz vortrefflich bediente, ſo ſchickte er mehrere ſeiner vertrauteſten Offiziere zu fremden Heeren, um dort ihm unbekannt gebliebene Vortheile der Artillerie zu lernen. Jede ſeiner Kanonen hatte ihren eigenen Namen, die aus ſeinen Belagerungen berühmteſten derſelben waren der Weckauf, der Erdbidmer, die Kitzlerin, die zwei Siegerinnen u. ſ. w.

Des Haſſes gegen Einzelne war ſein edles Gemüth nicht fähig, aber gleichwohl kann man ſagen, daß er Venedig und Frankreich gehaßt habe. In einem eigenen, in rothem Sammt gebundenen Buche, das er fleißig zu leſen und wieder zu leſen

pflegte, hat er alle Unbilden aufgezeichnet, die ihm durch die Franzoſen zugefügt worden ſind, aber demungeachtet pflegte er oft zu ſagen, wenn er Gottes Sohn wäre, würde er ſich von Gott Vater nichts anderes erbitten, als König von Frankreich zu werden.

Drei Entwürfe hat er völlig aufgeben müſſen, ſein geliebtes Tyrol zum Churfürſtenthum, die geſammten Lande des öſterreichiſchen Kreiſes zum Königreich zu erheben, und das ſonderbare Vorhaben Pabſt zu werden, um zugleich das weltliche und geiſtliche Oberhaupt der Chriſtenheit zu ſeyn, gleichwohl aber war er der erſte König der Deutſchen, der ſich, ohne die päbſtliche Krönung abzuwarten, römiſcher Kaiſer genannt hat.

Während des Reichstages zu Augsburg, auf dem Martin Luther mit dem päbſtlichen Legaten eine mündliche Diſputation hielt, nagte ein ſchleichendes Fieber an dem ſechzigjährigen Kaiſer. Er fühlte es tief, und fuhr beklemmt hinweg von dem geliebten Augsburg, wo er ſo manchen frohen Tag genoſſen. Als er bei der Abreiſe zu der Rennſäule auf dem Lechfelde gekommen, wo er die Thürme und Mauern der Stadt entſchwinden ſah, wendete er ſich noch einmal um, ſegnete die Stadt, und ſprach: „So lebe denn wohl, du treue, liebe Stadt mit deinen frommen Bürgern, nun werden wir dich nicht mehr ſehen.“ Er kam nach Innsbruck, da wiederfuhr ihm die Unbild, daß die Bürgerſchaft ſein Gefolge gar nicht unter Dach kommen ließ, weil ihre vieljährigen Forderungen an ſeinen Hofſtaat nicht befriedigt worden waren. In einem Lande, das er ſo geliebt, wie Tyrol, fühlte er den Schimpf doppelt, ſein Zuſtand verſchlimmerte ſich zuſehends. Er fuhr zu Waſſer nach Wels, da zwang ihn das Fieber anzuhalten. Durch übermäßige Leibesbewegungen, Jagden und Reigerbeitzen, hoffte er des Uebels Meiſter zu werden, aber es verzehrte ihn, und er ſtarb am 12. Jänner 1519 im 60ſten Jahre ſeines Alters, und 26ſten ſeiner Regierung. Er ruhet zu Neuſtadt unter dem Altarſteine, daß der meßleſende Prieſter auf ihn tritt; ſo wollte es der demüthige Fürſt in ſeinem letzten Willen.

Der deutſche Bund, eine Zeitſchrift.

1. Ueber das Bürgerrecht der Juden.

In der Einleitung ſagt der Verfaſſer: die Juden hätten in Deutſchland ihre Klagen vor den Congreß gebracht, über den Druck, den ſie in manchen Staaten Deutſchlands noch erdulden müßten. Zur Zeit wäre noch nicht alles zu ihrer Verſchmelzung mit den Chriſten geſchehen. Man müſſe nach einem höheren Grundſatz ſuchen, um daraus eine beſſere Geſetzgebung, als die bisherige in Hinſicht der Juden geweſen ſey, zu ertheilen. Die Geſchichte ſey hierin die beſte Lehrerin.

Was die Juden ſeyen, das wären ſie lediglich durch die Chriſten, und freilich müſſe man ſie als einen Krebsſchaden betrachten. Wollten die Chriſten nur bloß ihren eigenen Vortheil bedenken, ſo müßten ſie ſchon aus dieſem Grunde an eine Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Juden denken. Dieſe

Vor-
urthe

Geſetzgebung müſſe für Deutſchland eine ganz allgemeine ſeyn, und nicht, wie bisher, eine in jedem Lande beſondere. Man müſſe als Hauptmittel der Verbeſſerung der Juden, ihre Gelehrten gewinnen und civiliſiren, denn in der jüdiſchen Theologie liege ein Hauptgrund der Verdorbenheit der Juden, ihre äußere Politur, deren ſie ſich jetzt theilhaftig zu machen beſtrebten, ſey oberflächlich und führe zu keinem Zweck.

2. Bürgerliche Verhältniſſe der Juden im römiſchen Reiche.

Es wird gezeigt, daß die Verachtung der Römer gegen die Juden im Heidenthum gelegen, vermöge deſſen ſie, die mehr als einen Gott angebetet, die Juden und auch die Chriſten verachtet hätten. Nach der Zerſtörung des Reichs der Juden durch den Trajan und Hadrian, wären ſie erſt, im ganzen römiſchen Reich, ruhige Bürger geworden, und hätten als ſolche großes Anſehn und Macht, ja ihre erblichen Patriarchen fürſtliche Hoheit über ihre Glaubensgenoſſen beſeſſen. Als aber im römiſchen Reich das Chriſtenthum emporgekommen, und Conſtantin ſolches angenommen, da ſey das Judenthum bedrückt worden.

3. Schickſal der Juden in Deutſchland, bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts.

Mit dieſem Druck belaſtet, gingen die Juden aus der Römerwelt in die deutſche über. Sie beſaßen nicht die Rechte der Freien, durften keine Kriegsdienſte leiſten, ſie waren von allem Lehn ausgeſchloſſen, und dadurch von allem Grundeigenthum. Dagegen konnten ſie auch nicht leibeigen werden; ſo entſtand aus ihnen ein Mittel- und Handelsſtand, der nur dem Landesherrn unterthänig war.

In dieſer Zeit gab ihre Religion keinen Anlaß zur Bedrückung.

Als die katholiſche Kirche das Zinſenverbot erließ, fiel den Juden der ganze Geldverkehr in die Hände, ſie machten ſich dadurch ſo unentbehrlich als mächtig und reich, daher vermehrten ſie ſich außerordentlich in Deutſchland.

Der Fanatismus, der die Kreuzzüge erſchuf, brachte zuerſt wieder den Juden Unheil; ſie wurden geplündert und gemordet. Der Pabſt verfolgte, der Kaiſer ſchützte ſie ums Geld.

4. Schickſal der Juden im 13ten und 14ten Jahrhundert.

Die Vortheile, welche ſie im früheren Zeitalter, als Mittelſtand zwiſchen Freien und Knechten, genoſſen hatten, gingen in dieſen wieder verloren. Die Stimmung des Volks erklärte ſich gegen dieſelben, da Gerüchte gegen die Juden ſehr bald Glauben fanden, daß ſie gegen die Chriſten in der Stille Verbrechen ausübten. Der Kaiſer und die Landesherren nahmen ſich ihrer zwar an, behandelten ſie aber als Landsknechte, mit denen man machen könne was man wolle. Als endlich die große Peſt 1348 bis 1350 alle europäiſche Länder verheerte, gab der Pöbel den Juden die Schuld. Er übernahm nun ihre gräßliche Verfolgung, wodurch ſie faſt gänzlich ausgerottet, ihre Häuſer

verbrannt und ihr Vermögen geplündert, ſie ſelbſt gemordet wurden. Alle Geſetze dagegen, ſelbſt die Geſetze des Pabſtes und Kaiſers, konnten nichts ausrichten. Außerdem ſchloſſen ſie die Zünfte, die eben jetzt in Gang kamen, gänzlich aus, und nie konnten ſich die Juden von dieſer allgemeinen Verfolgung erholen.

5. Verhältniſſe der Juden in Deutſchland ſeit dem 15ten Jahrhundert.

Diejenigen Juden, die ſich aus dieſem Sturm gerettet, wurden durch die von Carl VI. aus Frankreich vertriebenen vermehrt, die große Kapitale mitbrachten. Ihre partielle Verfolgung dauerte aber bis zur Befeſtigung der öffentlichen Ruhe durch Kaiſer Friedrich III., Maximilian I. und Carl V. fort; und, ob zwar die Reformation den Haß von neuem gegen ſie erregte, ſo war doch Carl V. bemüht, ihre Lage dauerhaft zu machen, und ihnen andere Erwerbzweige als den Geldverkehr zu eröffnen.

6. Zuſtand der Juden unter Kaiſer Joſeph II.

Indeß fand das Ende des vorigen Jahrhunderts die Juden noch immer in unbeſtimmter Lage wegen ihrer Pflichten und Rechte, ihr Geburtsland war nie ihr Vaterland; ſie waren aller Ehren-Bezeigungen und aller Auszeichnungen beraubt, von allen Zünften ausgeſchloſſen, und an einen Handel gewieſen, der mit drückenden Beſchränkungen verknüpft war. Der Beſitz liegender Gründe war ihnen ebenfalls verſperrt, und ſie ſelbſt dem Leibzoll unterworfen. Daher kamen ihre Verkehrtheiten und der ewige Krieg mit den Chriſten.

7. Frankreichs neue Geſetzgebung über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden.

Sie erhielten bürgerliche Rechte, mißbrauchten ſie aber beſonders im Elſaß, ſo daß die Regierung 1806 und 1808 ſich genöthigt ſah, einen Sanhedrin zu berufen, nach deſſen Abſchluß unterm 17. März 1808 drei Verordnungen erſchienen, nach welchen die kirchliche Einrichtung der Juden auf einen feſten Fuß geſetzt und dem Wucher Einhalt gethan wurde.

Nemeſis, Bd. VII. St. 1.

1. Ueber den deutſchen Bund. (Fortſetzung eines älteren Aufſatzes).

Dieſer Abſchnitt des Aufſatzes iſt der Nothwendigkeit eines Bundesgerichts gewidmet, das über die Streitigkeiten der Fürſten unter ſich, und zwiſchen ihnen und ihren Unterthanen entſcheiden ſoll. Der Verfaſſer ſtellt folgende Anſicht auf: Wer wird die deutſche Bundesakte, wie den Bund ſelbſt, als eine ſichere Gewähr des Staats gegen äußere Anfälle betrachten? Wie ſoll aber anders als durch Gewalt zu einer Conſolidation zu gelangen ſeyn? Von wem ſoll ſie ausgehen? Werden die übrigen europäiſchen Mächte dieſer Conſolidation ruhig zuſehen? Alſo der deutſche Bund iſt das Produkt der Zeit, und die in Frankfurt ſtatt findende langſame Verhandlung wird mit Un-

recht in Anſpruch genommen, denn die dort verſammelten Geſandten gleichen vorläufig die vielfachen ſich entgegenſtrebenden Territorial-Intereſſen im vertraulichen Wege aus.

2. Steuerlaſt in Deutſchland.

Ein früher in der Nemeſis geſtandener Aufſatz über die übertriebene Steuerlaſt im Herzogthum Weſtphalen, hat den Regierungsrath Haberkorn in Arnsberg veranlaßt, aktenmäßig die in dem Kriegsjahr 1815 ſtatt gefundene Steuerlaſt gründlich zu detailliren, woraus denn hervorgeht, daß ſolche $\frac{17}{60}$ vom reinen Ertrage betragen hat, alſo etwas mehr als den vierten Theil. Auch zeigt er, daß die Bevölkerung in demſelben Jahre um 8 bis 9000 Seelen zugenommen habe

Herr Profeſſor Luden hat dagegen manches Bedenken, bezweifelt die Richtigkeit der Angabe der Bevolkerung, und meint, wenn bei Ausſchreibung der Steuer auch keine Prägravation ſtatt gefunden, ſo könne es wohl bei der Erhebung geſchehen ſeyn, ein Land ohne Stände gewähre immer Furcht vor ſolchen Prägravationen.

Wir müſſen aus 28jähriger Erfahrung dieſer letzten Bemerkung gradezu widerſprechen: Wo der Netto-Ertrag cataſtrirt iſt, und eine ordentliche Steuer giebt, die außerordentliche Steuer durch den Landesherrn ausgeſchrieben, pro Thaler der ordentlichen Steuer repartirt, dies im Landes-Intelligenzblatt bekannt gemacht wird, da kann ſelten Prägravation in der Erhebung ſtatt finden, denn jeder Contribuent weiß und berechnet ſich ſelbſt, was er zu zahlen hat.

Wo aber zwiſchen Landesherrn und Ständen über ein Averſional-Steuerquantum contrahirt, die Repartition und Erhebung dieſen überlaſſen wird, da iſt es in praxi wohl ſchon häufig vorgekommen, daß die Stände einen Uebertrag mit repartirten, um entweder direkt ihre ſteuerbaren Hufen zu übertragen, oder sub titulo an Erhebungskoſten dies indirekt zu thun.

3. Ueber die Verſorgung der Garniſonen mit den nöthigen Früchten in Friedenszeiten.

Ein ſehr leſenswerther, von der Erfahrung diktirter Aufſatz, worin der Verfaſſer mit Recht die Verpflegung durch die Compagniechefs, durch die Cavalleriſten ſelbſt, durch Lieferung und durch allgemeine Natural Lieferung in Magazine verwirft und dagegen vorſchlägt, die Lieferungslaſt in einem beſtimmten Umlauf, auf die einzutheilenden Dörfer, monatlich ſo zu vertheilen, daß jedes Dorf in zwei Jahren einen Monat lang, und zwar die nächſten Dörfer um die Garniſon, während des Novembers und Dezembers, die Lieferung direkt an das Militair abgiebt.

4. Das hiſtoriſche politiſche Mancherlei.

Die Nachrichten, Anſichten und Bemerkungen enthalten Rügen, Anſpielungen, Hinweiſungen, Belehrungen, geſchichtliche Beiſpiele, Ueberſetzungen aus engliſchen Blättern, die alle die Tendenz haben, das Vorhandene zu beklagen, und ein Beſſerwerden wünſchen zu laſſen, dem Volke mehr Rechte und Freiheiten einzuräumen, die der Fürſten zu beſchränken und ſie unter einen Richter zu ſtellen.

Der hierin waltende Oppoſitionsgeiſt, und beſonders die Rügen geſchehener Regierungsmißgriffe, ſind ganz gut, aber hin und wieder iſt doch manches Gerügte wieder zu rügen. Da ſteht z. B. der Brief von Görres (S. 111) wieder aufgefriſcht und belobt, worin er Herrn ꝛc. Sack ſagt:

„Dieſe Achtung vor Perſönlichkeit (daß nämlich nur Juſtiz„perſonen das Recht hätten, einen Bürger zu arretiren) ſetzten „die Franzoſen, denen man alle Schlechtigkeit vorwirft, nie aus „den Augen. Die Welt wird ſich wundern, daß ein preußiſcher „Beamter es that."

Es dürfte ſich wohl ein jeder wundern, wie Herr Görres von den Franzoſen ſolche Unwahrheiten ſchreiben kann. Denn das iſt doch notoriſch genug, daß kein anderes Gouvernement ſo willkührlich über perſönliche Freiheit ſchaltete, ohne Beachtung juriſtiſcher Formen, wie das franzöſiſche.

Deutſcher Staatsanzeiger, 1ſter Band 2tes Heft.

1. Wer ſoll Haupt des deutſchen Bundes ſeyn?

Der Herr Profeſſor Krug hat in dieſem Aufſatz den von Ernſt Trautvetter in den Zeiten abgedruckten Aufſatz zu widerlegen geſucht, worin derſelbe Preußen an die Spitze des deutſchen Bundes zu ſtellen, und die altdeutſchen Götter der Edda wieder zu Ehren zu bringen vorſchlägt.

So ſehr wir dem Hrn. Profeſſor Krug in dem, was er ſagt, beipflichten, ſo hätten wir doch gewünſcht, daß er nicht irgend eine Wichtigkeit auf die wohlmeinende Phantaſie eines Jünglings gelegt hätte, da gewiß im ganzen preußiſchen Staat kein erfahrner, wohldenkender Kopf jene Phantaſie billigen, ſondern ſie für Seifenblaſen halten wird, womit ſich unſere liebe Jugend vergnügt, und worin ſie einige alte Phantaſten unterſtützen.

Ernſt Trautvetter hat geſagt:

„Preußen iſt an den Rhein hingewieſen, und muß der „Richtung dieſes Stromes folgen, und deſſen Gebiet be„ſchützen."

Dies giebt ꝛc. Krug zu, zeigt aber ſehr gründlich: daß, da Preußen nicht nur von Weſten, ſondern auch von Oſten her, Gefahr drohe, ſo ſey es, beſonders wenn beiderlei Gefahren ſich vereinigten, ohne Oeſterreichs Hülfe außer Stande, Deutſche zu ſchützen.

Trautvetter hat ferner geſagt:

„Der Rheinbund gebe ſchon die Art des deutſchen Bun„des an, den Preußen beſchützen müſſe."

Krug bittet Gott, davor Deutſchland zu bewahren. Der rheiniſche Bund ſey ein von einem Fremdling den Deutſchen aufgedrungenes Sclavenjoch geweſen, welches ſie mit Preußens Hülfe abgeſchüttelt; dies Preußen werde daher nicht ein ähnliches Joch aufbürden, und in Napoleons Fußtapfen treten wollen, dann wäre es nicht werth in dieſem deutſchen Bund aufgenommen zu werden.

Es ſolle nach dem Sinn des Bundes keinen Schutz- und Zwangherren des Bundes geben, ſondern der Bund ſolle ſich ſelbſt, mithin alle Bundesglieder ſich ſelbſt wechſelſeitig ſchützen. Es könne einen Erſten des Bundes als primus inter pares, aber keinen Beherrſcher deſſelben geben.

Wir unterſchreiben dies von ganzem Herzen und ganzer Seele, und thun es im Namen aller Preußen, die Deutſchland und Preußen lieben, alle Napoleoniſch-Denkenden haſſen und verachten, Thoren und Phantaſten bemitleiden, wir thun es im Geiſt unſerer wahrhaft gutgeſinnten Regierung.

Ernſt Trautvetter ſagt ferner:

„Preußen läßt ſich unmöglich vom deutſchen Bunde aus„ſchließen, da alle ſeine Einwohner Deutſche ſind."

Den Vorderſatz giebt Krug zu, die Folgerungen leugnet er, da Preußen wie Oeſterreich viele nichtdeutſche Unterthanen habe (eine bekannte Sache). So thörigt es ſeyn würde, Preußen vom Bunde auszuſchließen, um ſo unſinniger würde dies der Fall mit Oeſterreich ſeyn, das mit tauſend Fäden an Deutſchland hinge (wer kann daran zweifeln?).

Trautvetter hat geſagt:

„Preußen, als eine europäiſche Hauptmacht, könne ſich „im Bunde keiner anderen unterordnen."

Krug frägt: warum nicht? Oeſterreich müſſe primus, Preußen secundus inter pares ſeyn, und es ſey überhaupt unmöglich, Mitglied eines freien Bundes zu ſeyn, ohne ſich in irgend einer Beziehung dem Bunde unterordnen zu wollen; dies müſſe auch der Erſte deſſelben thun. Preußen ſolle alſo hierin ein gutes Beiſpiel geben, ſich freiwillig unterordnen, und mit dem Ruhme der Kraft auch den der Beſcheidenheit verbinden, eine Tugend, die an vielen Wortführern Preußens ſo ſchmerzlich vermißt würde, welche den Unterſchied zwiſchen edlem Stolz und unedlem Hoch- und Uebermuth nicht zu fühlen ſchienen.

Dieſer Vorwurf iſt hart, aber nicht ganz unwahr. Herr Krug empfiehlt nun das gute Einverſtändniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen, worin ganz vorzüglich Deutſchlands Heil beruhe, und nennt jeden Schriftſteller, der dieſe Harmonie zu ſtören ſuche, einen Verräther an Deutſchlands Sache.

Sehr wahr! Auch das unterſchreiben wir mit ganzem Herzen. Möge jeder Schriftſteller und Staatsmann gebrandmarkt werden, der ſich ſolchen Verbrechens ſchuldig macht.

Trautvetter hat geſagt:

„Der Bund kann nach den Weltgeſetzen nur eine Schutz„macht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde."

Krug meint, daß er ſich die Weltgeſetze, von denen die Rede ſey, nicht erklären könne, daß aber ſchon früher gezeigt ſey, daß der Bund keiner Schutzmacht bedürfe.

Von dem Uebrigen wollen wir noch anführen; daß Herr Krug mit großem Recht vor ſolchen Geſinnungen warnt, die aus Deutſchland gewaltſam ein Ganzes machen, es einer Macht hingeben wollen, und deshalb das Anhängeſchild liberaler Idee benutzten.

Die in Vorſchlag gebrachte altheidniſche Religion ſtellt Krug mit Fug und Recht ins Lächerliche.

Möchten doch viele Männer wie der edle Krug erwachen, um den Unſinn zu bekämpfen, der uns zu verſchlingen droht.

2. Ueber Fievé's erſten Brief. (Fortſetzung.)

Eine Zuſammenſtellung deſſen, was dieſer Franzoſe und der Ober-Präſident v. Vinke, über die Vorzüge der engliſchen Staats-Verwaltung, durch Communal-Behörden vor anderen, geſagt haben.

Wenn der Grundſatz auch an und für ſich richtig iſt, daß eine Communal-Verwaltung der durch Staatsdiener vorzuziehen ſey, wo das Volk ſchon die erforderliche Bildung dazu hat, ſo dürfte man doch die engliſche Organiſation nicht bei uns einführen, ſondern unſere Schulzen und Dorfgerichte nur mehr wie bisher kultiviren, und die Patrimonial-Jurisdiktion damit verbinden.

3. Von der politiſchen Beredſamkeit, und deren Verfall in Deutſchland.

Eine vortreffliche Rede, worin beſonders das Gemälde anziehend iſt, in welchem der Verfaſſer die vierſtündige Rede des großen Burke wiedergiebt, die derſelbe im Parliament hielt, worin er als der erſte Menſch in Europa mit grellen Farben die ſchrecklichen Folgen ſchilderte, welche die franzöſiſche Revolution haben müſſe, und dadurch ſich von ſeinem älteren Freunde Fox trennte, der ſie für das Reſultat der Philoſophie des Jahrhunderts hielt.

4. Staatswirthſchaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältniſſe in Oeſterreich.

Herr Adam Müller zeigt hier auf eine gründliche überzeugende Weiſe:

Daß Englands ſteigender Ackerbau ſeit der Theurung 1801 nur eine Handelsſpeculation geweſen, und dadurch, daß der Frieden nun einen geringeren Abſatz hervorgebracht, wieder in Verfall gerathen ſey. Der Ackerbau ſey kein Gegenſtand des Handels, und müſſe nicht, wie dieſer, beweglich, ſondern ſtetig ſeyn. Englands Hauptgewerbe ſey Handel, Induſtrie und Schiffahrt, wenn es ſich dem Ackerbaue widme, gerathe es auf Abwege; das Hauptgewerbe des Continents ſey Ackerbau, wenn dieſer aber durch ſogenannte liberale Ideen zu beweglich geworden ſey durch Tagelöhner, Dismembrations- und perſönliches Dienſtverhältniß, Ablöſungs-Syſteme, ſo liege darin ſein Untergang, wie es denn erwieſen ſey, durch Fievé's Ausſpruch, daß der freigemachte franzöſiſche Bauer verarme, beſonders durch die häufige Gütertheilung, ſeit Krieg und Conſcription das Arbeitslohn nicht vertheure, daß daher die alte Acker-Ariſtokratie mit allen Anhang von Frohnen u. ſ. w. für den Continent erſprießlich ſey.

Wenn wir nun auch den ganzen Vorderſatz unterſchreiben, auch daß man Güterſchacher, gewaltſame Dismembrationen

und Dienſtablöſungen, zu häufige Gütertheilungen und Einmiſchung in den natürlichen Gang der Ackerkultur vermeiden müſſe; ſo entſpricht die alte unerſchütterliche Acker-Ariſtokratie, unſeren Ideen von politiſcher Freiheit und Fortſchreiten der Ackerkultur ſo wenig wie der allgemeinſten Erfahrung.

Das Beiſpiel, von Frankreich hergeleitet, ſcheint uns völlig ungegründet: denn in den Buonapartiſchen Anklagen gegen die Regierung Ludewig XVIII. von Carnots Denkſchrift bis zum Nain jaune hinab, iſt zu leſen, daß viele rückkehrende Emigranten ihren ehemaligen Dienſtbauern geſagt hätten: Ihr lebt jetzt wie die Herren, das muß anders werden.

Was Fiève geſagt hat, kann nur auf Taglöhner paſſen, deren Lohn die Conſcription ſteigerte; aber die Ackerwirthe können ja nur dabei gewinnen, wenn der Krieg geendigt iſt, da ſie ja der Taglöhner auch gebrauchen, und ſelbſt nicht mehr ſo oft ihrem Ackerbau entzogen werden. Doch wozu Beiſpiele aus der Ferne holen, wir haben ſie in der Nähe; Schleſien und Polen geben uns das Gemälde freigemachter und eigenthumsloſer Bauer; man prüfe wo der größte Wohlſtand iſt. In Schleſien haben die kleinen freien Grundbeſitzer alle Laſten des Krieges getragen, und ſtehen noch feſt, der Großen ſind viele gefallen; in Pohlen ſind die Großen und die kleinen ihnen ganz anhängenden eigenthumsloſen Bauern verarmt.

Was von der öſterreichiſchen Nationalbank und ihrer Zweckmäßigkeit geſagt wird, das unterſchreiben wir.

5. Preußens Staats-Verfaſſung.

Scheint uns etwas zu hochtrabend, anmaßend und diktatoriſch, aber im Ganzen oft nicht unwahr.

Die dreißig preußiſche Schriftſteller, die über Preußens Zukunft geſchrieben, ſollen nichts gelten, aber Fiève, der den großen Vortheil der Communal-Verwaltungen vor dem Central-Regierungsweſen geſchildert. Es ſollen Staaten im Staate ſeyn, nämlich kleine, ſich ſelbſt berathende, beſchützende Familien-Gemeinden, Körperſchaften u. ſ. w., daher die Vortrefflichkeit der Städteordnung. Man ſoll Provinzialſtände einführen, ſich vor Conſtitutionsmachern hüten, und den alten Greis ehren, in deſſen Händen das Schickſal ſeiner Nachwelt liegt; jeder Wohldenkende ſoll ihm danken, daß er in dem Maße, als ſich die Arbeit ihrer Vollendung nähert, alle Zügel der Autorität mehr und mehr zuſammenfaßt, damit der folgenreiche Schritt auch mit dem Anſtande geſchehe, welcher der erhabenen Stellung Preußens in Europa gezieme.

Wir würden hinzugefügt haben:

damit das Geſchöpf nicht ſeinen Schöpfer verſchlinge.

Uebrigens möchten doch wohl preußiſche, erfahrne, gutgeſinnte Schriftſteller eher geeignet ſeyn, unſer Bedürfniß richtig zu würdigen, als Fiève und der Verfaſſer. So vortrefflich die Communal-Verwaltung und die Städteordnung in der Idee auch ſeyn mögen, ſo wenig ſind ſie zwiſchen Oder und Niemen anwendbar, wenn nicht die höchſte Verwirrung, mißverſtandene Anwendung der Geſetze, Bedrückung aller Art entſtehen ſoll.

Männer können ſich beherrſchen, Kinder werden bevormundet. Und wie ſehr widerſpricht dieſe Communal-Regierung, der oben als gut geprieſenen Bauern-Dienſtbarkeit!!

6. Der deutſche Bundestag.

Dieſer Aufſatz ſoll darthun: daß weder ein Bundesweſen, noch Kaiſer und Reich im alten und neuen Sinn zum Ziele führen werden, ſondern die Rückkehr des alten Lehns- und Glaubensrechts, welches für die erhabenſie Frucht der Religion und für den einzigen Gewährleiſter der Kultur von Europa anzuſehen ſey. (?)

7. Anmerkungen von der Souverainität.

a) Es giebt zwei Arten des Feudalismus (Gewaltsverleihung), er kommt von Gott oder vom Volk. Beides iſt in ſeinem Urſprung eins, wenn man unter Volk ſolches in dem umfaſſenden Sinn verſteht, wenn man z. B. ſagt, Volksſtimme, Gottesſtimme. Beide ſetzen eine Verleihung voraus. Es iſt gleichgültig, ob man die göttliche Macht, die ſich in der bürgerlichen Geſellſchaft allenthalben offenbart, von oben herunter oder von unten herauf demonſtrirt. Da man ſich aber unter Volk ein Volksfragment, das grade an der Oberfläche der Erde erſcheint, denkt, das weder Stimme noch Willen hat, weil es weder beharrt, noch perſönlich dargeſtellt werden kann, ſo iſt es beſſer, an den alten beharrlichen Oberlehnsherrn ſich zu halten.

b) Genz ſagte ſchon in ſeinem hiſtoriſchen Journale: die unveräußerliche Volks Souverainität ſey ein Widerſpruch, denn wenn ſie auch dem Volke angehört hätte, ſo ſey ſie doch durch die Uebertragung im Monarchen veräußert worden.

c) Die Lehre der unveräußerlichen Souverainität enthält das Schema des unſerem Zeitgeiſt entſprechenden baaren Geldkapitals. Die oberſte Staatsgewalt beſteht durch eine Collekte, wozu jeder Bürger beiträgt. Dies Kapital iſt unter der Bedingung, daß es Jedem Unermeßliches eintrüge, und alle Augenblicke gekündigt werden könne, verſchenkt worden. Es zerfällt in drei Theile, geſetzgebende, richterliche, vollziehende Gewalt. Falls es doch in einer Hand bleiben ſollte, verlangt Verleiher davon zurück.

Minerva. Juny-Heft.

Wir heben bloß die Darſtellung der Regierungs-Veränderung in Holland im Jahr 1813 aus, da das übrige kein ſonderliches Intereſſe hat. Auch iſt Napoleons Reiſeroute von Elba nach St. Helena ſchon im Original bekannt wovon in dieſem Heft eine Ueberſetzung ſteht.

Im Herbſt 1813 war Lebrun General-Gouverneur in Holland, und ließ es nicht an Vorſtellungen an das franzöſiſche Kriegs-Miniſterium fehlen, die Vertheidigungsmittel Hollands nicht zu vernachläſſigen. Es geſchah aber dafür ſo viel als nichts. Die Feſtungen waren nicht hinlänglich verproviantirt, noch weniger beſetzt, und den Militairdienſt in den mehrſten Städten verſahen Nationalgarden. Um die ſchlechten Verthei-

digungsmittel herbeiſchaffen zu können, wollte man die direkte Steuer erhöhen, wodurch man das Volk noch mehr aufbrachte, als es ſchon war.

Anfangs November richteten die Alliirten ihren Marſch in zwei Colonnen auf Holland; Winzingerode über Oſtfriesland, General Bülow über Münſter. Unter dem 14. Novbr. erſchienen die erſten Coſaken zu Meppen und Hoogeven, worauf die franzöſiſchen Behörden Groningen verließen, und der ungeſtümen Freude des Volks Raum gaben, das zu Tauſenden ſich ſammelte und nur durch die Nationalgarde von Exceſſen abgehalten wurde. Indeß verſchwanden alle franzöſiſche Symbole. Nach dem Einzug der Ruſſen eilten neun Matroſen den zu Waſſer mit Staats Effekten entflohenen Franzoſen nach, nahmen das mit 32 bewaffneten Douaniers beſetzte Schiff, mit einer Caſſe mit 80,000 Thlr. Geld, und lieferten alles Geld ehrlich an die neue Regierung ab.

Ganz Friesland entledigte ſich ebenfalls ſchnell des franzöſiſchen Jochs, nachdem ſich einige Coſaken hatten ſehen laſſen. In Deventer nahm die Bürgerſchaft die aus 100 Mann beſtehende franzöſiſche Beſatzung gefangen, und öffnete den Ruſſen die Thore. In der Mitte des Novembers waren die Provinzen Gröningen, Friesland, Oberyſſel und Drenthe frei.

In Leiden wurde ein Volksauflauf von der Präfekturgarde unterdrückt.

In Amſterdam befand ſich noch General Molitor an der Spitze von 900 Mann und vielen Douaniers, aber am 19. Nachts zog er mit dieſer Beſatzung nach Utrecht ab. Der General Gouverneur und Anhang blieben, ſandten aber ihr Gepäck ab.

Den 15. Abends brach die Volksfreude laut genug aus, die Orangefarbe wurde allenthalben ſichtbar, das Orange boven erſchallte allenthalben. Die Douanenhäuſer brannten, und die franzöſiſchen Adler flogen in die Flammen, nur die Nationalgarde rettete die anweſenden Franzoſen vom gewaltſamen Tode. Jetzt entflohen die franzöſiſchen Behörden, und das Volk ließ ſie ziehen. Bald erneuerte ſich der Volksauflauf, es geſchahen Exceſſe, und die Nationalgarde mußte Gewalt gebrauchen. Der Commandant der Nationalgarde, Herr von Brienne, bildete mit Zuziehung von 24 angeſehenen Bürgern eine Regierung der Stadt. Dieſe intermiſtiſche Regierung wagte es aber, da Molitor noch in Utrecht ſtand, ſich frei zu erklären.

Dagegen erklärte man ſich im Haag, ſelbſt noch in Gegenwart des franzöſiſchen Präfekten, Herrn von Hogendorp, ſchon für Oranien, worauf die Franzoſen entflohen. Dann traten Graf Styrum, von Hogendorp und von Maasdam in einem Verein an die Spitze der Regierung, und erließen eine oranienſche Proclamation, worauf ſich der Commandant mit ſeiner 800 Mann ſtarken Beſatzung in den Binnenhof warf, capitulirte und abzog.

Jacob Fagel und Perponcher wurden nach London an den Prinzen von Oranien geſandt, um ihm die Regierung anzutragen.

Da die Alliirten nicht ſo ſchnell vorrückten als man gehofft, und die Franzoſen ſich hielten, da ſank Manchem der Muth. Jene Männer blieben ſtandhaft; mit ihnen vereinigte ſich der Profeſſor Kemper zu Leiden, und dieſer, nebſt Fannius Scholter, übernahmen es, Hollands erſte Städte zur feſten offnen Erklärung zu bringen, welches ihnen gelang.

Doch noch oft wurden jene Männer, beſonders durch die Vorgänge in Gorkum, wohin die Franzoſen wieder zurückkamen, und durch die Anſtalten des General Molitor erſchüttert, der von neuem vorzugehen drohte.

Endlich aber erſchienen die Boten mit der zuſtimmenden Erklärung des Prinzen von Oranien, und die Nachricht, daß ein ruſſiſches Corps vor Amſterdam eingetroffen ſey, worauf beſchloſſen und ausgeführt wurde, gegen die Franzoſen angriffsweiſe zu verfahren.

Engliſche Truppen landeten in Scheveningen und erſchienen bald unter Freudenſchüſſen in dem Haag, zugleich waren 1300 Ruſſen in Amſterdam eingerückt, Zütphen, Arnheim und Doesberg waren von den Preußen genommen worden. Am 29. fiel Arnheim dem Bülowſchen Corps in die Hände, und nun kam die Reihe an Utrecht.

(Die Fortſetzung folgt.)

Leuchtkugeln, 8tes Heft.

Wir heben nur die in jeder Hinſicht höchſt wichtige Rechtsſache des Herrn von Berlepſch hier aus, die den vollſtändigſten Beweis giebt, daß auch Landſtände, wie ſie vor 1805 in Deutſchland waren, und jetzt wieder ſind, nicht vor Despotie ſchützen.

Herr v. Berlepſch wurde 1796 ſeines Amtes als Land- und Schatzrath, ohne Prozeß entſetzt, und daß dies widerrechtlich geſchehen ſey, beweiſt das damals ergangene Mandatum sine clausula des Reichskammergerichts in Wetzlar, nach welchem er wieder in ſeinem Amte eingeſetzt werden ſollte. Statt dies zu thun, verwies ihn die hannöverſche Regierung des Landes. Dieſe That wurde vom Reichskammergericht, durch ein neues Mandat der Wiederherſtellung des v. Berlepſch gemißbilligt, und Preußen die Vollziehung dieſes Mandats aufgetragen. Preußen that deshalb in Hannover und London die nöthigen Vorſtellungen, und als 1806 Hannover beſetzt wurde, erhielt der Miniſter Graf Schulenburg den Kabinetsbefehl, für den v. Berlepſch einen ſchicklichen Poſten in Antrag zu bringen, auch wurde ihm der rückſtändige Sold gezahlt. Nach der Schlacht von Jena nahm er 1808 weſtphäliſche Dienſte, in welchen er bis zur Befreiung blieb. Zu dieſer Zeit lebte er in Göttingen; die hannöverſche Regierung blieb aber in ihrem Benehmen gegen den v. Berlepſch conſequent, und hob ſeine Verbannung und Dienſtentſetzung nicht auf. Er ſchrieb an den Prinz Regenten, ohne Antwort zu erhalten, und eben ſo wenig halfen ihm ſeine Klagen vor dem als höchſt gerecht ausgeſchrieenen Grafen Münſter. Er ſchrieb vergebens an den Congreß in Wien, und hat

ſich von neuem an das preußiſche Kabinet, wahrſcheinlich auch vergebens, gewendet, da das alte Reichsverhältniß aufgehört hat, und nach der deutſchen Bundesakte wohl kein Bundesſtaat ſich in die Rechtsſachen eines anderen wird miſchen dürfen, weshalb Hr. v. Berlepſch wohl erſt die Errichtung eines Bundesgerichts wird abwarten müſſen.

Journal für Deutſchland, 6tes Heft.

1. Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer. (Fortſetzung.)

Die römiſche Königswürde wurde in demſelben Augenblicke vernichtet, wo ſie erblich werden ſollte, denn die römiſchen Könige waren nicht wie bei uns im Mittelalter, die vorzüglichſten Grundeigenthümer, ſondern die vorzüglichſten Feldherren, und als ſolche konnten ſie ſich auch nur im römiſchen Militairſtaat erhalten und da die Feldherren nicht von der Geburt, ſondern nur von der Wahl abhängig gemacht werden können, ſo konnten ſich die erblichen Könige in Rom nicht halten.

Bei uns gaben das Grundeigenthum, und die nicht auf den Krieg, ſondern den Frieden begründeten Staaten, die erblichen Könige; die ſchädlich befundene öftere Theilung des Grundeigenthums, das Recht der Erſtgeburt, dieſes die Fideicommiſſe, welche jetzt die Grundlage der europäiſchen Throne ausmachen.

Käme einer unſerer Staaten auf den Einfall, ſeine Exiſtenz auf den Krieg begründen zu wollen, ſo würde er nothwendig aus einem Erb- ein Wahlreich werden müſſen.

Der Charakter einer guten Staatsform beruht auf der Harmonie, der Einheit und Geſellſchaftlichkeit; jener um in die Hervorbringung der Geſetze die nöthige Regelmäßigkeit zu bringen, dieſer, um weder hinter dem Bedürfniß der Geſellſchaft zurückzubleiben, noch ihr zuvorzueilen. Die Unvollkommenheit vorhandener Staatsformen beruht in der Neigung der Menſchen zum Abſoluten, und in der Schwierigkeit, jene beiden Hauptfundamente aller Staaten in Harmonie zu ſetzen. Bildlich: der Fluß bedarf eines Ufers, das Ufer eines Fluſſes; man will aber im gemeinen Leben zu oft eins ohne das andere.

In der römiſchen Republik ging die Einheit der Macht auf Viele, den Senat, von dieſem auf zweijährige Conſule über, und damit in ihren Händen die vollziehende Macht nicht gefährlich würde, ernannte man zwei, wovon der eine in den Krieg zog, der andere zu Hauſe den Polizeiminiſter machte.

Im Kleinen geſchah damals, als Rom ſeine Könige vertrieb, was vor einigen zwanzig Jahren bei uns in Frankreich geſchah, denn dies Beiſpiel war für Roms Nachbarſtaaten anſteckend, ſie folgten ihm in dieſer Revolution nach, und dies glückte damals beſſer als jetzt, da ein großer Unterſchied zwiſchen der Regierung einer Stadt und eines Reiches iſt.

Roms Uebergewicht über ſeine Nachbarſtaaten, hatte darin ſeinen Grund, daß ſeine Tendenz Krieg, und die National-Erziehung ganz darauf gerichtet war, bei den anderen Staaten aber nicht.

Beſonders leſenswerth, ja vortrefflich iſt, was der Verfaſſer im 8ten Abſchnitt zum Lobe der Monarchie ſagt:

„Es wird in der Monarchie der Charakter der Menſchlichkeit gerettet dadurch, daß die Herrſchaft in einer Perſon centraliſirt wird, die, ſich mehr als Natur denn als Kunſtweſen fühlend, nie vermeiden kann, Geſetz und Handlung zu vermitteln, und ſo die Billigkeit zu retten; kurz die monarchiſche Regierung behält ein Herz. Dieſer Vortheil geht in der Antimonarchie verloren; indem die Gewalt auf eine Körperſchaft übergeht, erhält ſie den Charakter der Unempfindlichkeit, Härte, ja zuweilen der Grauſamkeit. Das Weſen der Körperſchaft bringt dies mit ſich. Denn, wenn ſolche auch aus einzelnen menſchlichen Weſen zuſammengeſetzt iſt, ſo würkt ſie doch als Körperſchaft gefühllos, daher gehört der Despotismus in Republiken mehr zu Hauſe als in Monarchieen.“ (Hier würden wir ſtatt Despotismus Härte geſagt haben, denn Despotismus iſt ſtets nur Ausdruck der Willkühr, in ſofern daher eine Körperſchaft, im Wege der Geſetze, die größeſte Härte ausübt, kann man ſolche doch nicht Despotismus nennen.) „Selbſt Livius hat darin ſchon den richtigen Begriff gehabt, wo er ſagt: Ein König iſt ein Menſch, von welchem man in dringenden Fällen eine Abweichung von der Strenge des Geſetzes erhalten kann, von dem man Gnade und Wohlthaten erwarten darf, der da zürnt, aber auch verzeiht, zwiſchen Freund und Feind verzeiht. Geſetze ſind aber taub und unerbittlich, vortheilhafter für den Armen als für den Mächtigen, ohne Nachſicht und Erbarmen, wenn das Maaß überſchritten worden.“

Roms neue Verfaſſung gab ihm auch das Streben nach Krieg. Um das abgelaufene Jahr zu bezeichnen, gab es keine andre Manier in Rom, als die Namen der Conſule, unter deren Verwaltung es beſchloſſen worden war. Sollte es ein merkwürdiges ſeyn, ſo mußte es ein ſolches durch Thaten werden, wozu die Kriege dienten.

Dazu kam auch das Streben des Senats, die öffentliche Aufmerkſamkeit von ſich ab, nach Außen zu lenken, wozu der Krieg das beſte Mittel war. Die Römer ſahen übrigens den Krieg als eine Erwerbsquelle, wie die Bürger eines Handelsſtaats eine auswärtige Meſſe an, und es galt der Grundſatz: wer nicht Roms Bundesgenoſſe war, der war ſein Feind. Statt aller Künſte und Handwerke, trieb man in Rom alle Vorbereitungen zum Kriege, und die Jugend beſchäftigte ſich nur mit den Waffen. Nicht in der Streitform, in der Legion, lag der Vorzug der römiſchen Krieger und ihre Stärke, denn andere italieniſche Völker hatten dieſelbe Form und Stellung, ſondern in dem Geiſt, der ſie erſchuf, in der National-Erziehung, in der Conſular-Verfaſſung, und in dem Strebeziel des Staats überhaupt.

Als der Staat ſich vergrößerte, wurde das Strebeziel ſchwieriger, und der Conſul bedurfte der höchſten Energie, wollte er in ſeinem Regierungsjahr den Krieg, wegen der Entfernung von Rom, ſiegreich endigen. Und dieſes Reizmittel verlor endlich in demſelben Maaße ſeine Kraft, als Rom immer größer wurde.

So entſtand denn nach und nach ein Streit zwiſchen Roms organiſchen Geſetzen mit den Bedürfniſſen des vergrößerten Reichs, worin jene zuletzt nothwendigerweiſe untergehn mußten, und mit ihnen die Republik.

2. Nachrichten von dem geſellſchaftlichen Zuſtande in St. Domingo.

Columbus entdeckte dieſe Inſel 1492; damals hieß ſie Hayti, *Columbus* nannte ſie Hispaniola, wegen ihrer Aehnlichkeit mit Spanien. Die Spanier, den edlen Metallen mehr als der Kultur des Bodens nachſtrebend, verbrauchten die urſprüngliche Bevölkerung ſehr bald im Bergbau, und mußten dieſen ſpäterhin durch erkaufte Sklaven betreiben. 1697 trat Spanien den weſtlichen Theil dieſer Inſel an Frankreich ab, und behielt den öſtlichen. Frankreich widmete ſeine Aufmerkſamkeit der Pflege des Bodens, beſonders dem Anbau des Zuckerrohrs und Kaffeebaums. 1787 zählte man 24 000 weiße Europäer, 30,000 Mulatten und freie Neger, 360,000 Negerſklaven, 763 Zucker-, 2367 Kaffee-, 63 Kakao-, 2884 Indigo- und 609 Baumwollen-Plantagen. Die Franzoſen nannten die Inſel St. Domingo.

Bald nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution theilte ſie ſich der Inſel mit, und die Negerſklaven machten ſich zu Herren derſelben. Frankreich ließ ſich 1794 auch den öſtlichen Theil der Inſel von Spanien abtreten. 1802 machte Napoleon den vergeblichen Verſuch, die Inſel wieder zu erobern; ſolcher ſcheiterte um ſo mehr, als 1803 der Krieg mit England wieder ausbrach, welches die Neger nunmehr unterſtützte, und alle Franzoſen auf der Inſel gefangen nahm.

Deſſalines war ſeinen Landsleuten, was Robespierre den Franzoſen war. Nach ſeinem Untergange, und ſeit 1809, machte ſich auch der franzöſiſche weſtliche Theil der Inſel frei, und zerfiel dieſelbe in den ſpaniſchen Antheil, in den des *Chriſtoph* und *Pethions*. Der letzte Antheil iſt noch immer eine Republik, von deren Organiſation man nichts Gründliches weiß. Auch kennt man die Gränzen zwiſchen dem Reich Chriſtophs und Pethions nicht, aus Mangel an Charten.

Die Engländer ſcheinen an der Entſtehung des Königreichs Hayti den größten Antheil dadurch zu haben, daß ſie 1804, aus Spott gegen Napoleon, *Deſſalines* bewogen, den Kaiſertitel anzunehmen. Dann entſtand zwiſchen *Chriſtoph* und *Pethion* ein Krieg, in welchem jener die Schlacht von Cibert gewann, ſeinen Gegner aber nicht aus Port Republikain vertreiben konnte, der ſich nach Cap Francois zurückzog, und 1807 das Königreich Hayti begründete.

Ein Staatsrath, der aus Generalen der Armee und den vornehmſten Staatsbeamten zuſammengeſetzt war, erließ eine Conſtitution, wodurch *Chriſtoph* zum Präſidenten und zum Generaliſſimus der Land- und Seemacht ernannt wurde. Chriſtoph erklärte eine Amneſtie, ſetzte Civil- und Handlungs-Tribunäle ein, ſicherte das Eigenthum, ſorgte für Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten. Im Jahr 1811 nahm *Chriſtoph*

den Titel eines Königs an, nachdem der Staatsrath ihm die Krone angetragen hatte. Er ſtiftete dann einen Adel, ein römiſch katholiſches Kaiſerthum, und einen Orden des heiligen Heinrichs. Es gab ein Coſtüm des Adels, Krönungs Feierlichkeiten, wobei Heinrich Chriſtoph einen Eid leiſtete, worin er verſprach: die Unabhängigkeit des Reichs aufrecht zu erhalten, die Rückkehr der Sklaverei nicht zu dulden u. ſ. w.

Ludewig XVIII. macht $18\frac{14}{15}$ durch Agenten einen unglücklichen Verſuch, ſich dieſen Negerſtaat im Frieden wieder zu gewinnen, welches wohl nach den Schöpfungen Heinrichs ein Werk der Unmöglichkeit ſeyn dürfte.

3. **Blick in die Zukunft, die Seerechte betreffend.**

Der Verfaſſer wundert ſich, daß hiervon in den beiden Pariſer Friedensſchlüſſen gar keine Rede geweſen ſey. Er tröſtet ſich damit, daß die Gegenkraft zu Kraft gehöre, und da England jetzt vollkommen ſein Ziel erreicht hätte, ſo würde es von da an rückwärts gehen, da ſeine Seemacht kein Objekt mehr hätte.

Miszellen, 6tes Heft.

In dieſem Heft ſcheint uns nur der Aufſatz intereſſant:

Beiträge zur Geſchichte Ludewig XVIII., vom General Sarazin.

Es wird hier nur das merkwürdigſte herausgehoben: „Als man ihn über die Zuſammenberufung der allgemeinen Stände 1789 zu Rathe zog, mißbilligte er ſolche, indem er den Abgrund vorherſah, in den die Güte ſeines Bruders ihn ſtürzen würde.“

„Als Faktioniſten 1792 das Gerücht verbreitet hatten, man wolle Paris aushungern, begab ſich Ludewig XVIII., den man in die Angelegenheit des Marquis von Favars verwickelt zu ſeyn beſchuldigte, auf das Rathhaus, hielt hier eine Rede, worin er ſagte: die königliche Gewalt muß die Vormauer der Freiheit des Volks ſeyn; und die Freiheit der Nation die Grundlage der königlichen Gewalt.“

„Ludewig XVIII. war es, der durch dringende Bitten die Convention von Billnitz bewirkte.“

„Die Ordnung in Frankreich wäre im September 1792 hergeſtellt worden, wenn der Plan Ludewig XVIII. befolgt worden wäre, welcher dahin ging, daß 100 000 Mann in Gewaltmärſchen nach Paris gingen, unterdeß die übrigen Truppen die feſte Plätze von Luxemburg bis Paris blokirt hätten. Der Herzog von Braunſchweig verwarf dieſen Plan, zog einen allgemeinen Angriff vor.“

„Als man Ludewig XVIII. das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig vorlegte, ſagte derſelbe: die Maſſe des franzöſiſchen Volks iſt rein, und meine Abſicht war, meinen Landsleuten zu verzeihen.“

„Ludewig XVIII. war mit 100,000 Emigranten bis Chalons vorgedrungen, als er den König von Preußen, eine Schlacht

gegen Dümouriez zu liefern, tat, der nur 45,000 Mann befehligte. Es erfolgte die Kanonade vom 20. September, und dann der Rückzug, weil der Herzog von Braunſchweig das Geſchrei, es lebe die Nation, fürchtete ꝛc.“

Es iſt hier dem Verfaſſer nicht beizupflichten. Wenn 1792 Fehler gemacht worden ſind, ſo lagen ſie darin, daß Oeſtreich und Preußen nicht mit 500 000 Mann, ſondern nur mit 60,000 Mann, ſo tief nach Frankreich, und ſo ſpät im Jahre, hineingingen, auch den Krieg an zwei entgegengeſetzten Enden, in Polen und in Frankreich anfingen. Bei den geringen Streitkräften die ſie hatten, wäre es beſſer geweſen, ohne Kanonade und ohne Manifeſt ſich zurückzuziehen, oder lieber gar nicht bis an die Marne vorzugehen. Uebrigens war 1792 der Schrei: es lebe die Nation, mehr zu fürchten als 1813.

Die Andeutungen: England habe die Revolutionen in Frankreich, unter Pitts Leitung begünſtigt, ſind als unwahrſcheinlich zu übergehen.

Flugſchriften.

Sendſchrift von Napoleon Buonaparte ꝛc. Wisbaden b.i Schellenberg 1816.

Eine weitere Ausdehnung der bereits vor mehreren Monaten erſchienenen Denkſchrift, deren Inhalt auch hier wieder gefunden wird. Die Tendenz dieſer Schrift, an die Napoleon wohl nicht gedacht hat, ſcheint darauf hinauszugehen: die Grundſätze der Throne umzuſtoßen, ein römiſches Reich der Imperatoren, beſonders in Deutſchland hervorzurufen, die Fürſten auf alle Weiſe der Tyrannei, der Wortbrüchigkeit und Herrſchſucht zu beſchuldigen, den Glauben im Volke zu erregen, es ſey von ihnen betrogen und zur Knechtſchaft verdammt, ihm Wünſche und Begierden unterzulegen, die es gar nicht empfindet, um den großen Zweck durchzuſetzen, beſonders in Deutſchland einen deutſchen Napoleon aus dem Volke an die Spitze zu ſtellen.

Die Schrift iſt ſehr gut geſchrieben, es fehlt ihr nicht an klingenden Phraſen, und hochtönenden, aber falſchen Vorderſätzen. Sie hat ſchon die zweite Auflage erlebt, und es werden ihrer gewiß noch mehrere folgen.

Sie zerfällt in zwei Theile, der erſte enthält das, was bereits früher gedruckt worden, der zweite ſoll auf dem Northumberland nach der Schlacht von Waterloo geſchrieben ſeyn. Im erſten Theile geht der falſche Napoleon von dem Grundſatze aus, daß er die Welt nicht eher zur Freiheit habe bringen können, bis er, bei der großen Schlechtigkeit, die unter den Völkern vorherrſchend ſey, ſolche zu Sklaven gemacht habe.

Er habe den Kampf des Löwen gegen den Tiger verſucht, und dieſen bezwungen. Sein großer Plan ſey der des Alexander geweſen, alle Nationen zu verſchwiſtern; der Krieg ſey ihm eine Stahlkur für die Menſchheit geweſen. Jetzt glaube die Menſchheit ſich gerettet, doch täuſche ſie ſich, ſie würde noch ſeinen (Napoleons) Untergang beweinen. Die allgemeine Verdorbenheit ſey ſo groß, daß nur ein Napoleon die Welt regieren könne; die Welt ſey nur zu retten durch eine Bluttaufe, die ihre Sünden hinwegnehme, und Europa ſtehe auf dem Punkte wie Rom unter Cäſar.

Die Deutſchen habe Napoleon zum Gefühl ihrer ſelbſt gebracht, ſie wären noch der Kraft eines großen Mannes werth, und er würde ihnen werden. Nur der Mächtige, der dem kommenden Sturm eine Richtung geben könne, daß er nicht zum raſenden Orcan werde, könne die Völker retten; vielleicht wird er noch, vielleicht auch nie geboren. Es wäre zu wünſchen, doch ſey dies unwahrſcheinlich; er würde auf einem Thron geboren, damit die Kriege und Gefahren erſpart würden, unter denen der bürgerlich Geborne ſich erſt einen Thron bauen müßte.

Europa hat ſich in Rußland ſeine Gewaltigen groß gezogen, (ſagt der falſche Napoleon ferner), und der gefährlichſte Alexander wird noch von daher kommen. — Englands Politik hat den deutſchen Muth und die ſpäte Begeiſterung zu guten Prozenten angelegt. — Der Franzoſe wird ſeinen ſiegreichen Adler nicht vergeſſen. — Die Bourbons können nicht mehr über Frankreich herrſchen, und der vielvermögende Heinrich IV. kann mit ſeinem reichen Mantel des dürftigen Enkels Blößen nicht decken. Frankreich wird ſich nach Außen entladen. Der Zweck der verbündeten Fürſten iſt erreicht, und die Erblichkeit im vollen Genuß ihrer Rechte, darin waren ſie alle einig, weil allen eine gemeinſchaftliche Sache galt, nun geht aber die alte Sache auf ihrer alten Bahn nach altem Brauche. Preußens Geiſt, der mir lange ſchon verdächtig war, habe ich geweckt, durch Anſtrengungen und Spott habe ich es zum Gefühle ſeiner Selbſt gequält; in ſeinem Innern regt ſich ein thätiges Leben, das ſeinem Volke viel verſpricht, verirrt ſich die freie Thätigkeit nicht zum gefährlichen Mißbrauche. Es kann ſolchem nur entgehen, durch ein freundliches Entgegenkommen des Zeitgeiſtes. Der König und rechtliche Leute haben die Erfahrungen der franzöſiſchen Revolution für ſich, es kommt darauf an, ob ſie dieſelben zu nutzen wiſſen. — Die öſterreichiſche Monarchie iſt, in jetziger Lage, wie ein großer Anker zu betrachten, wegen der großen Ruhe ihres Volkes, an dem das Schiff welches den Frieden mancher Nation trägt, mit Sicherheit ruht.

Man hat alles gegen mich aufgeboten, der Zweck iſt erreicht, die Mittel kennen wir, aber alle Folgen ſind noch nicht ſichtbar. Ich fürchte, einige Cabinette haben, um mich und Frankreich zu überbieten, einen Wechſel unterzeichnet, der, wenn er fällig wird, ſchwer zu bezahlen iſt. Man brauchte das Volk, und machte der

Fürſten Sache zu der ſeinigen; das Volk glaubte, und brachte die nöthigen Opfer; der Sieg krönte ſein Werk. Der Wechſel iſt zahlbar, und wird nicht gezahlt werden. Nur die Regierung, welche dem Geiſte der Zeit folgt, kann ſich retten. Der Zeitgeiſt iſt der Trumph im Chartenſpiel, was ſeine Farbe trägt, ſticht jede andere. Was bis jetzt geſchehen iſt, zeigt kein Wunder; es iſt ein gewaltiger Rauch bei wenig Feuer, viel Lärm um Nichts; oder ſoll das Schickſal Sachſens vielleicht die Rechtlichkeit der bekehrten Zeit beweiſen? oder das Durcheinanderwerfen der Sprachen, Fürſten, Völker, der babyloniſchen Verwirrung gleich? oder die deutſche Bundesakte, welche, um ein Faß zu machen, die Dauben künſtlich ohne Reif zuſammenfügt?

Man fürchtet die Anſprüche der Mündigkeit des Volks, und ſchwache Regierungen lieben etwas Einfalt bei dem Volke, wie ſchwache Männer bei den Weibern, weil ſie ſo leichter zu behandeln ſind.

Das Beſte und Größte, was jetzt einer Nation werden kann, iſt ein Cäſar des neunzehnten Jahrhunderts. Mit einem mächtigen Geiſte verſuchte ich es zu ringen, der ernſt und ſchweigend über die Erde geht, mit einem Todeshauche anweht, wer nicht an ihn glauben will, Throne zu Staub zerbröckelt, und den Funken, der ſtill und unbemerkt in dem Volke glimmt mit einem Athenzuge zum Vulkan anbläſt. Ich fiel, und was mir nicht gelungen iſt, das werden, denk ich, die Fürſten umſonſt verſuchen.

Ueber die Gefährdung des Wohlſtandes und Charakters der Deutſchen, durch die Juden.
Von Fries.

Seit Grattenauers erſtem Verſuche neuer Juden-Verfolgung, beſonders aber ſeit der Schlacht von Leipzig, ſchreiben ſo viele, um bereits ganz bekannte Sachen von Neuem in Erinnerung zu bringen; daß nämlich die Juden ein verdorbenes, in Schacher und Betrügerei, ſeit Jahrhunderten eingeübtes, Volk ſind. Die Vorſchläge, welche gemacht werden, um ſie zu beſſern, ſind gewöhnlich dieſelben und gehen ſämmtlich dahin, ſie noch mehr zu beſchränken wie bisher, auf ihre Verminderung zu wirken, und ſie vorzüglich vom Beſitze des Grund und Bodens auszuſchließen; ihren Uebergang zum Chriſtenthum möglichſt zu erleichtern.

So wenig wir gegen den Vorderſatz, daß die Juden zum Theil ein verdorbenes Geſchlecht ſind, etwas einwenden, ſo wenig können wir doch dieſe Vorſchläge billigen, die gerade vom Zwecke der Beſſerung abführen. Entweder muß man die Juden emigriren heißen, oder ihnen alle bürgerliche Freiheiten geſtatten, und ihre Vorſteher zu bilden und zu gewinnen ſuchen.

Das Letztere iſt im Preußiſchen geſchehen, und wir haben uns dabei wohl befunden. Wollte man ſich überzeugen von der Zweckmäßigkeit dieſer letzten Maaßregel, ſo müßte man die Juden da beobachten, wo ſie frei handeln können, und da wo ſie beſchränkt ſind, dann würde man finden, daß ſie ſich in den erſtern Gegenden weit weniger durch Schlechtigkeit auszeichnen als in den letztern, und dies ſchon aus dem richtigen Grundſatze: Je mehr Druck, je mehr Elaſtizität.

Weltanſichten in dem unvergeßlichen Jahr 1815.

Ohne Druckort 1816.

Es thut dem Geiſte wohl, wenn man unter der Menge mannigfachen Unſinns, der Partheiwuth, verkehrter Anſichten und falſcher Urtheile, hie und da ein Goldkorn aufgefunden hat. Als ſolches iſt dieſe kurze aber inhaltsvolle Schrift zu achten, deren Verfaſſer in der Politik, Geſchichte und Kriegskunde ſehr unterrichtet zu ſeyn ſcheint.

Er giebt ſeinem Stoffe folgende Rubriken: Napoleon. Die Schlacht bei Waterloo. Die Capitulation von Paris. Die Alliirten. Das Muſeum. Die franzöſiſchen Familien. Die Schauſpiele. Der Frieden. Folgen der letzten Zeit in Hinſicht auf die Verfaſſung der Völker. Die europäiſchen Staaten. Die andere Hemisphäre.

Napoleon.

Der große Völkerkampf endigte mit einem Status quo, einem Verſinken in die alten Staatsformen, Lehnweſen u. ſ. w. So groß der Kraftaufwand geweſen, ſo wenig welthiſtoriſch war ſein Reſultat geworden. Nun erſcheint Napoleon plötzlich, gleich dem Blitzſtrahle, der in tiefer Nacht durch die finſtere Atmoſphäre fliegt. Es bildet ſich ein neuer Weltabſchnitt.

Ueber die wahren Beweggründe ſeines voreiligen Erſcheinens herrſcht noch ein tiefes Dunkel. Er ſcheint weniger auf eine behauptete aber unerwieſene Verſchwörung ſeiner Anhänger, als auf den wohlbegründeten Haß alles Aktiven gegen die Bourbons, und auf die Unthätigkeit alles Negativen gerechnet zu haben.

Mögen Napoleons irrige Anſichten der Stimmung der Alliirten ein Wogen der letzten Kraft, ein Zurückkommen von gränzenloſer Beſtürzung, ein neu erwachtes Selbſtvertrauen an den alten Glücksſtern verleitet haben, darin irrte er ganz gewiß, daß er die Kriegskunſt ſeiner Feinde nicht gehörig würdigte, unterdeß die ſeinige veraltet war. Wäre Napoleon ein großes Feldherrngenie geweſen, ſo würde er auf einer Seite eingeſehen haben, daß die feindlichen Armeen an Kunſtfertigkeit der ſeinigen gewachſen waren; auf der anderen, daß er auf Neues in dieſem Fach ſinnen, oder in der Mehrzahl der Feinde untergehen müſſe, wenn er auch auf einzelnen Punkten ſiegreich geblieben. Er täuſchte ſich aber ſelbſt, indem er den Sieg der Alliirten 1814 bloß dem kühnen Marſch nach Paris, dem Abfall Marmonts, Talleyrands ꝛc. zuſchrieb.

Bei Napoleons neuem Wagſtücke konnte er auf den größten Theil der Nation allerdings rechnen. Der erſte Taumel der Befreiung vom napoleoniſchen Joch war verflogen, der beleidigte Ehrgeiz, die verletzte National-Eitelkeit traten an die Stelle, und wollten den verlorenen Ruhm durch Napoleon wieder erwerben. Die royaliſtiſche Parthei erregte dies Gefühl noch mehr, indem ſie durchweg das verworfene Alte wiederkehren laſſen wollte.

Die geſammelten franzöſiſchen Streitkräfte waren im Verhältniß jener Stimmung zu klein, weil entweder des Negativen noch zu viel war, oder das Aktive ſich die Gefahr nicht ſo groß dachte, oder weil Napoleon die Kraft der Coalition nach früheren Beiſpielen zu gering anſchlug.

Napoleon konnte angriffsweiſe verfahren, oder defenſive einen ſpaniſchen Krieg einleiten, oder einen neuen Plan erfinden. Er griff, ſeinem Charakter getreu, nach dem erſten, um vielleicht erſt dann, wenn dies fehlſchlug, in den zweiten Plan zu fallen. Das letzte war nie ſeine Sache.

Der offenſive Plan in den Niederlanden, war wohl in ſofern gut zu nennen, als die alliirten Streitmaſſen noch nicht conzentrirt waren; dennoch aber war der glänzende Erfolg davon nicht zu erwarten, den Napoleon ſich vielleicht verſprach, weil der Sieg zu excentriſch geworden, und die vom Rhein kommenden Heere die Franzoſen abgeſchnitten haben würden.

Die Schlacht bei Waterloo.

Der Enthuſiasmus der Alliirten hielt diesmal die Begeiſterung der Franzoſen nicht aus; die Preußen cantonnirten zu lange, und es ſcheint nicht vorher beſtimmt geweſen zu ſeyn, ſich bei Zeiten im Dreieck rückwärts zu conzentriren. Auch muß man ſchlecht von den Maaßnehmungen des Feindes unterrichtet geweſen ſeyn. Daher wurden die Preußen bei großer Tapferkeit geſchlagen; die Ehre des Siegs blieb aber den Franzoſen, die nur um die Hälfte ſtärker waren, wie 3 gegen 2. Die Preußen zogen ſich in Maſſen zurück; auf eine zweite Auflage von Jena durfte Napoleon nicht rechnen. Wellington erhob ſich, vielleicht etwas verſpätet, die Preußen erſchienen im Rükken. Nun wird aus einem Phalanx ſiegender Helden eine Heerde vermengter Flüchtlinge.

Die Capitulation von Paris.

Statt mit 400,000 Mann, Frankreich ſo zu ſtellen, daß es unſchädlich wurde, ſtatt das Richterſchwerdt rechtmäßig zu ſchwingen, ſtatt die noch vorhandenen franzöſiſchen Streitkräfte zu vernichten, geſchieht nichts von dem allen. Die Capitulation vernichtet alle zu erwartenden glänzenden Folgen des Sieges, und überläßt dem rückehrenden Könige das Gehäſſige des Richter- und Straf-Amts.

Die Alliirten.

Nach dem Siege und der Capitulation zeigt ſich ein verſchiedener Geiſt unter ihnen. Die Einen wollen Kriegszucht und Mäßigung, die Andern Hohn, Rache und Ausgelaſſenheit.

Gerechtigkeit wird Schwäche genannt, was man an den franzöſiſchen Heersführern getadelt, begeht man jetzt ſelbſt im größeren Maaßſtabe. Unterdeß einige Heere große Ordnung zeigen, folgen andere kaum der Stimme der Führer mehr. Noch weiß man nicht, wie weit dieſe Saat einſt führen wird. Aber es giebt einige Stimmen in Deutſchland, welche in dem Muthwillen böſer Buben, die Nationalgröße der Deutſchen ſuchen, Vaterlandsliebe und Nationalehre in den Exceſſen der Marodeurs.

In den Augen mancher Militairs war das Verdienſt der Engländer nur klein, und Frankreich ſo unbedeutend geworden, daß jeder europäiſche Mittelſtaat es nun im Zaume halten könne. Möge der Stolz nicht vor dem Fall kommen.

Die franzöſiſchen Familien.

Man muß Achtung für ſie hegen; wenige werden ſich rühmen können, von einer franzöſiſchen Frau begünſtigt worden zu ſeyn.

Der Friede.

Die Unzufriedenheit damit wird angezeigt, aus bekannten Gründen, und unter andern geſagt:

„die Schreienden wiſſen ihren Forderungen keine Gränzen zu ſetzen, ein pöbelhaftes Rachgeſchrei erſetzt die Gründe, und in ihren burſchicoſen Diplomaten möchten ſie, wie ein Städtchen auf dem Militairwege."

Nach dem Verfaſſer hätte man die Elemente der Kraft Frankreichs mindern, die Meinung ſeiner Superiorität brechen ſollen, ohne den Ingrimm der Nation zu neuer Rache zu wekken, und ihr eben dadurch neue Kräfte zu geben.

Man hätte daher die Armee der Loire gänzlich vernichten, den Franzoſen den Krieg fühlen laſſen, die Kunſtſchätze nehmen, die großen Verbrecher ſtrafen können, ohne den Geiſt der Mäßigung, Feſtigkeit und des Edelmuths zu verletzen. Dieſes iſt nicht geſchehen. Daran iſt der Friede nicht Schuld, ſondern die Capitulation von Paris, die eine Armee der Loire fort beſtehen ließ. Die Ausgelaſſenheit mancher Truppen hat die Franzoſen erbittert, ohne den Alliirten zu nützen. Die Wegnahme der Kunſtſchätze geſchah auf die empörendſte Weiſe.

Frankreichs Schwächung an Machtmitteln iſt durch den Frieden nur als Palliativ geſchehen. Die Abreißung von Lothringen und Elſaß war nicht einmal rathſam für Europa, wovon Deutſchland nur ein Theil iſt, aber auch dieſem nicht nützend, da beide Provinzen in hundert Jahren nicht deutſch geworden ſeyn würden, und die vorgeſchlagene neue Militairgrenze jenſeits der Vogheſen nicht einmal beſſer ſey als die alte.

Dies wird erwieſen und gezeigt, daß weder Frankreich noch Rußland einzeln gefährlich werden könnten, ſondern nur vereint.

Folgen der letzten Zeit auf die innere Verfaſſung der Völker.

Solche werden in Einführung repräſentativer Verfaſſungen beſtehn, wo die Völker dafür reif ſind. Man ſoll aber auch nicht vergeſſen, daß herrſchſüchtige Landſtände die Kraft der

Nation ſchwächen, und das in der Monarchie ſchwächen, was das Beſte in ihr iſt, das Auge des Staats.

Die europäiſchen Staaten.

Nicht die Verfaſſungen bilden den Volkscharakter, ſondern dieſer baut jene. Deutſchland wird ſich entweder conſolidiren, oder Frankreich zu neuen Vergrößerungen dienen.

Oeſterreich, mächtig und ſtark, wird mehr als Europa's Schutz als Gefahr angeſehen werden.

Preußen, früher durch Verrath, Unglück und Uebermuth geſtürzt, erhob ſich durch neuen Aufſchwung ſeiner Regierung und ſeines Volkes. Es muß ſtark ſeyn in ſeiner Verwaltung, dann ſchadet ihm ſeine phyſiſche Zerriſſenheit nicht, es iſt moraliſch vereint. Es vermeide allzuſtarkes Selbſtgefühl, ein Abweg, zu dem es ſich hinneigt. Es ſoll in Europa nur eine zweite Macht ſpielen; läßt es ſich durch die letzte Epoche ſeines Glanzes zu ſehr begeiſtern, dann wird ſeine Lage bedenklich.

Baiern. Sollte von der angenommenen Rolle etwas zurücktreten, und ſich aufrichtig dem deutſchen Bunde anſchließen.

England. Seine Verfaſſung iſt nicht was ſie ſcheint, und was ſie noch iſt, das iſt ſie durch den Nationalgeiſt, der unabhängig von ihr iſt.

Der natürliche Streit der Intereſſen, der oberherrlichen Gewalt und dem Volke, haben alles Väterliche und Staatswirthliche daraus verbannt. Das Parliament iſt beſtochen, und es giebt keine wahre perſönliche, ſondern nur die Freiheit der Ungezogenheit. Verſchwendung herrſcht in den Finanzen, und es hat nur noch ſeine Haltung in zwei Dingen: das allmählige Falliment, Sinkingfond genannt, und Ausdehnung der Handels-Despotie, deſſen Schlußſtein die Seerechte ſind. Das franzöſiſche Continental-Syſtem war daher in der Idee recht, in der Ausführung übertrieben.

Rußland. Es ſoll alle weitere Ausdehnung vermeiden. Landeskultur und Bildung, nicht Krieg müſſen ſein Hauptzweck ſeyn. Es muß in Europa ſtets den Vermittler ſpielen; dem Kaukaſus wehren, nicht die Türken aus Europa verjagen, die in Aſien gefährlicher werden, wo ſie ſich dann conzentriren würden.

Frankreich. Alle trüben Ausſichten, die der Zuſtand Frankreichs Europa, durch innere Unruhe und Drang nach Außen gewährt, reihen ſich an die Capitulation von Paris, die den Alliirten die Hände band.

Die andere Hemiſphäre verſpricht der geängſtigten europäiſchen Welt eine Zuflucht des Friedens und der Ruhe.

Tusnelda.

Ein neues in Crefeld erſchienenes Unterhaltungsblatt, das ſich in der Wahl ſeines Stoffs und deſſen Behandlung auszeichnet; wobei merkwürdig iſt, daß es im Münſterlande erſcheint, wo es vor noch nicht langer Zeit noch etwas finſter war.

(Die Fortſetzung der Flugſchriften im zwölften Heft.)

Ueberblick der neuſten Ereigniſſe in den Europäiſchen Staaten.

Deutſchland.

In Preußen ſind ſeit der von uns im vorigen Hefte gegebenen Ueberſicht zwei merkwürdige Edikte erſchienen; das eine iſt die Declaration des Edikts vom 14. September 1811 wegen Regulierung der Gutsherrlichen- und Bäuerlichen Verhältniſſe; das andere betrifft die Aufhebung des allgemeinen Indults. In dem erſtern Edikte beſtätigt der König das frühere Geſetz, wonach den Beſitzern bäuerlicher Nahrungen das Eigenthum derſelben verliehen, Naturaldienſte und ſonſtige Leiſtungen gegen billige und gerechte Entſchädigung aufgehoben werden ſollen. Dieß Edikt erſtreckt ſich aber nur auf die Provinzen, welche Preußen 1811 beſaß, in wiefern es auf die neu hinzugekommenen Anwendung leide, ſoll erſt geprüft und dann darüber entſchieden werden. — Das zweite Edikt ſtellt den Realkredit wiederher ohne für die Schuldner drückend zu ſeyn, da eine jährige Kündigung des Kapitals vorhergehen muß, und die Zinſen, welche von frühern Jahren zurückſtehen, nur nach und bezahlt werden dürfen. Auf dieſe Weiſe darf nun ein Friede etliche Jahre hindurch beglücken, und der Wohlſtand deſſelben und ſein Realkredit wird ſich auf dieſe Weiſe von ſelbſt heben. Die Ausſichten zu einer ſegensreichere Erute waren dagegen im Gebiethe der Elbe, Weſer und des Rheins nicht erfreulich, da durch die übertriebene naſſe Witterung die Winterſaat größtentheils verdorben und die Sommerſaat nicht beſonders emporgekommen war; dagegen verſprachen die Provinzen Schleſien, Pohlen und Preußen einen hinlänglichen Ueberſchuß von dem vorigen und auch von dieſem Jahre, um jene Provinzen durch Vorſchüſſe aus den Speichern zu Danzig und Königsberg durch die Oſtſee vor Hungersnoth zu ſchützen. — Das Geſchrei nach einer Conſtitution, beſonders in den niederländiſchen und rheinländiſchen Flugſchriften dauerte fort und mit Erſtaunen hat die Redaktion dieſer Blätter in einem der neuſten Stücke des Merkur Surveillant geleſen, „daß im 9. Hefte derſelben, die Bemerkung befindlich ſey: Preußen bedürfe keiner Conſtitution, da es bereits eine habe, die der König aber aus Gnade erweitern wolle. Friedrich I. habe aber, als er ſich in Königsberg die Königskrone aufs Haupt ſetzte, die Stände und die preußiſche Conſtitution aufgehoben, und unterm 20. Juni 1812 ſei auch die letzte Spur davon durch königliche Befehle ausgelöſcht worden.“ — Wenn dies ein Einfall der franzöſiſchen Redaktion des Mercur Surveillant wäre, ſo möchte man ihr die Unkunde zu gute halten, wahrſcheinlich hat aber ein Deutſch-Franzoſe aus den Rheinprovinzen dieſe Abſualität dort einrücken laſſen. Wir haben behauptet, daß die Materialien zu einer preußiſchen Conſtitution bereits in ſeinen Geſetz-Präjudicaten, Provinzial-Rechten u. ſ. w. zerſtreut lägen, daß ſie wohl verdienten geſammelt und der conſtitutionirenden Commiſſion vorgelegt zu werden, um die neue Conſtitution darauf zu gründen, und es

gehört Ignoranz oder Frechheit dazu, dies beſtreiten oder ab-leugnen zu wollen. — Was die Vernichtung der frühern Stände betrifft, ſo liegt in der Behauptung, daß am 20. Juni 1812 auch ihre letzte Spur vertilgt ſei, die unverſchämteſte Unwahrheit, denn gerade damals wurden vom Könige Deputirte aller Stände (früher, als der Bauernſtand von der Repräſentation ausgeſchloſſen) berufen, um mit ihnen über des Landes Beſtes ſich zu berathen. Von dieſer Verſammlung ſind mehrere Geſetze ausgegangen und ſie iſt erſt 1815 aufgelöſt worden. Meint denn jener Franzoſe wir ſollten im Preußiſchen die alten Stände wieder einführen, welche bloß aus dem Adel und einigen Städten beſtanden? ſo iſt ihm anzurathen, die Geſchichte dieſer ältern ſtändiſchen Geſetzgebungen zuſtudiren, dann wird er finden, daß ſolche nichts zur höhern Entwickelung des Staats beigetragen und verfügt haben.

Oeſterreich.

Die neuen Finanz-Patente, 4 an der Zahl ſind den 1. Juni erſchienen. Dadurch wurde der erzwungene Cours des Papier-Geldes abgeſchaft und verſprochen, nie mehr dergleichen in Umlauf zu ſetzen. Es wurde verordnet, daß das jetzt umlaufende Papier-Geld durch freiwillige Einlöſung außer Cours geſetzt werden ſoll. Zwei Wege wurden den Inhabern des Papier-Gelds zur Einwechſelung des baaren Geldes eröffnet:

1) mit einem Theile gegen Zahlungsanweiſungen, die zu jeder Zeit in klingender Münze realiſirt werden ſollen und zum andern Theile gegen Zinstragende Staats-Obligationen,
2) die Annahme des Papiergeldes bei den Aktien-Einlagen in die zu errichtende Nationalbank.

Die realiſirbaren Banknoten ſind zu $\frac{2}{7}$, $\frac{5}{7}$ aber zu Staats-Obligationen feſtgeſtellt, die 1 Proc. Zinſen in baarem Gelde tragen und zu Aktien-Einlagen in der Nationalbank verwendet werden können. Zur Einlöſung des Papiergelds iſt eine privilgirte Nationalbank errichtet und beſonders organiſirt werden; dieſe giebt Zahlungs-Anweiſungen unter dem Namen von Banknoten, die realiſirbar ſind, escontirt, wechſelt, leiht Capitale auf Realitäten, verwaltet den von der Regierung ihr anvertrauten Staatsſchulden-Tilgungsfond, und enthält daher vier Abtheilungen, nämlich: die Zettelbank, die Escontobank, die Hypothekenbank und die Verwaltung des Tilgungsfonds. Dieſe Bank iſt ein privilegirtes Privateigenthum und das vollſtändige Eigenthum der Aktionärs. Die Fonds der Zettel-, Esconto- und Hypothekenbank beruhen in 50,000 Aktien, jede zu 2000 Gulden Papiergeld und 200 Gulden Conventionsgeld werth; die dafür erhobenen Aktien geben Anſprüche auf gleichen Gewinn bei der Bank. Die Bank erhält für das durch die Aktien-Einlage ihr zuſließende und demnächſt von ihr zu vertilgende Papiergeld von den Staatsverwaltungs-Obligationen, die mit $2\frac{1}{2}$ Proc. in Conventionsgeld verzinſt werden. Der Zettelbank wird eine beſondere Hypothek auf die geſammten Bergwerke des

Staats gegeben, und der geringſte Betrag, wofür im Wege der Einlöſung Banknoten und Obligationen eingelöſt werden können, beſteht in 100 Gulden Einlöſungs- oder Anticipationsſcheinen, und die zur Einlöſung gebrachten Beträge müſſen ſich durch dieſe Summen theilen laſſen. Es werden dafür nach dem feſtgeſetzten Fuße 40 Fl. in Banknoten und eine Anweiſung ausgefolgt, wofür ſogleich bei der Univerſal-Schuldencaſſe eine Obligation für 100 Fl. erhoben werden kann. Die Bankdirection iſt aus Wiener Großhandlungs-Prinzipalen und Wiener privilegirten Landsfabrikanten zuſammengeſetzt.

Wir geſtehen, daß wir dem öſterreich. Staate zu dieſer weiſen Finanz-Einrichtung Glück wünſchen, da ſolcher einen Schritt weiter zur Entwicklung dieſes großen Staats gethan hat. Es wird ſich nun in der That zeigen, und wir haben keine Urſache daran zu zweifeln, ob wahrer Patriotismus in den erſten öſterreichiſchen Ständen zu finden iſt, und ob die 50,000 Aktien bald geſammelt ſeyn werden. Zwar ſcheint das Intereſſe der großen Wiener Bankiers durch dieſe Nationalbank eben nicht gefördert zu werden, da ſie früher den ſtets ſchwankenden Cours des Papiergeldes in ihren Händen hatten und dabei reich geworden ſind. Oeſterreich beſitzt aber außer dieſen Bankiers noch ſehr reiche Partikuliers, denen es eine große Kleinigkeit ſeyn muß, jene Aktien zuſammenzubringen, während Banknoten gewiß alsdann dem baaren Gelde gleich geachtet werden.

Heſſen.

Hier waren die Landſtände aufgelöſt, und aus einem neuerlichſt erlaſſenen Kurfürſtl. Reſcripte erſah man, daß dies eben nicht auf eine gnädige Art geſchehen war; noch ruht ein Schleier über dieſen neuſten heſſiſchen Landtags-Verhandlungen. Mehrere öffentliche Blätter klagen den Kurfürſten an, daß er keine Luſt bezeige, die Steuerlaſten des Landes zu erleichtern, ſeinen Privatſchatz, den er auf Koſten des Landes geſammelt, für daſſelbe zu öffnen, den Offizieren ihre geringe Beſoldung zu erhöhen, und ſich überhaupt in den Geiſt der Zeit zu finden. Auf der andern Seite wird in dem kurfürſtl. Reſcript den Ständen vorgeworfen, daß ſie ſich wider Herkommen und Recht in Regierungs-Angelegenheiten miſchen wollen, die ſie nichts angehen. Auffallend war der von dem Kurfürſten von Ziegenhain aus ergangene Befehl an den Landſturm, in der Landſturms-Uniform vor ihm nicht zu erſcheinen. Nach den neuſten Nachrichten war die Sache mit dem Militär, wegen verlangten höhern Soldes, ausgeglichen worden. Uns ſcheint, es werde auf beiden Seiten zu weit gegangen, und es wäre zu wünſchen, der Kurfürſt möchte bei ſeinem Reichthume dem Bedürfniſſe ſeines Militärs und ſeiner Staatsdiener abhelfen und die drückenden Laſten des Landes erleichtern, überhaupt aber ſich von den alten Formen, auf die z. B. bei den Uniformen des Militärs gar nichts ankommt, entfernen, und ſich mehr dem öffentlichen Geiſte fügen. Auf der andern Seite aber ſollten Stände und Militär nicht mehr verlangen, als wozu ſie das Recht haben und die herkömmliche Form nicht überſchreiten.

Wäh-

Würtemberg.

Zwiſchen König und Ständen ſcheint die Harmonie immer noch ſo wenig Statt zu finden, als der längſt erwartete Conſtitutions-Entwurf ans Tageslicht zu kommen. Die Stände, die jetzt ruhig den Conſtitutions-Entwurf und deſſen beiderſeitige Genehmigung abwarten ſollten, können die Zeit nicht erwarten, machen dem Könige Einwürfe bei Erhebung der Steuern, und haben namentlich eine vorläufige Proteſtation gegen die von dem Könige dem Staatsſchulden-Tilgungsfond überwieſene franzöſiſche Kriegs-Contribution eingereicht, weil ſie um die Verwendung dieſer Contribution nicht befragt worden waren. Der König hat öffentlich erklärt, er werde ihnen auf alle Proteſtationen nichts antworten.

Baden.

Die von dem Großherzog ſich gekränkt gefühlten Mediatiſirten haben eine Vorſtellung an den Großherzog abgegeben, die in dieſen Blättern im Auszuge erſcheinen wird, worauf wir hin verweiſen.

Nur in Weimar und in der Grafſchaft Lippe-Bückeburg ſind in Deutſchland Conſtitutions-Urkunden erſchienen, wovon die erſte von den Tagſchriftſtellern mit vollen Backen geprieſen wird.

So viel wenigſtens kann dem ruhigen Beobachter der deutſchen Angelegenheiten höchſt erfreulich ſeyn, daß ſich nirgends die verſchiedenen Volksſtämme durch mancherlei Geſchrei außer Faſſung ſetzen ließen.

Frankreich.

Seit unſerm letzten Berichte über dieſen Staat hat ſich hier weiter nichts Erhebliches zugetragen, als der Prozeß der drei verhafteten Engländer wegen Befreiung Lavalett's, die Verſchwörung Didiers in Grenoble und die Verſchwörung einer Anzahl gemeiner Leute in Paris, die jetzt eben vor den Gerichten verhandelt wird, und die ſo viel beſungene Verheirathung des Herzogs von Berry mit der Prinzeſſin von Neapel. Dieſe Begebenheiten ſind aber ſämmtlich noch in ſo friſchem Andenken, daß wir ſie ſämmtlich übergehen können. So viel ſcheint ausgemacht zu ſeyn, daß ſich Frankreich, alles Geſchrei's über das Gegentheil ungeachtet, mehr zur Ruhe als zum Streite und neuem Unfuge hinneigt, je mehr der Einfluß der Napoleoner und der übrigen Revolutionärs ab- und der der Gemäßigten zunimmt. Den Krieg, der jetzt Ludwig XVIII., den Prinzen vom Geblüt und den Miniſtern gemacht wird, enthält vorzüglich der Nain jaune und der Mercure Surveillant. Es iſt wirklich zu verwundern, daß beide Blätter nicht etwa blos freimüthig ihre Meinung über Frankreichs Zuſtand ſagen dürfen, ſondern auch die Perſon des Königs, der Prinzen und des Königthums auf die empörendſte Art beſchimpfen und beſudeln können, und wenn die Alliirten 150,000 Mann in Frankreich aufſtellten, um die Ruhe zu erhalten, daß es einem von ihnen,

dem Könige der Niederlande, zuſtehen kann, öffentliche Blätter in ſeinem Lande zu dulden, welche mit Recht den Namen: Aufruhrſchriften, verdienen.

England,

das unſern Freiheitsmännern das Muſterbild des höchſten richtigſten Volksglücks iſt, deſſen Verfaſſung nicht allein allen deutſchen Staaten empfohlen wird, ſondern deſſen Verwaltung auch der Herr v. Vinck bei uns anwendbar findet, gewährte in ſeinem Innern (nach hergeſtelltem Frieden) das ſchauderhafteſte Bild des höchſten Volkselends und der gefährlichſten Unſicherheit des Eigenthums. Die unbeſchäftigten brodloſen Fabrikanten und Tagarbeiter verſammelten ſich zu Tauſenden und zerſtörten die Maſchienen großer Fabriken, deren Einführung ſie ihre Nahrloſigkeit zuſchrieben. Die Conſtabler, die, nach des Herrn v. Vincks Verſicherung, mit ihren weißen Stäbchen gleich Ordnung im Volksauflauf ſtiften, waren diesmal nicht hinlänglich, ſondern das Militär mußte ſcharf unter die Rebellen feuern, und es blieben deren eine hinreichende Zahl, um die ſchlechte Zufriedenheit des engliſchen Volks mit ſeiner Lage zu bezeichnen. Das Paßamt konnte übrigens nicht Päſſe genug für Familien ausfertigen, die nach Indien auswanderten. Im Parliament waren die Debatten über die Religionsfreiheit in Irland ganz beſonders wichtig, und in dem freiſten Lande der Welt konnten die verfolgten Katholiken in Irland in dieſer Verſammlung die Mehrheit der Stimmen doch nicht für ſich gewinnen, ungeachtet ein proteſtantiſcher Biſchof ſich für ſie erhob. Beſſer gelang es dem Dey von Tunis, den Admiral Exmouth zu beſchwichtigen, der mit ihm einen Frieden abſchloß, ungeachtet noch 40,000 Chriſten-Sklaven in den Raubneſtern in Ketten liegen. Ueber die vortrefflichen Armen-Anſtalten in England, wovon die Darſtellung der engliſchen Staats-Verwaltung des Herrn v. Vinck nichts enthält, belehrte neuerlichſt Herr Brand im Unterhauſe das Publikum. Er ſagt:

„Es iſt die Zeit gekommen, wo der Anbau völlig ſtockt, und die reichſten Gegenden in einer Noth ſind, welche den Gefühlloſeſten zum Mitleiden bewegen müßte. Ich könnte Thatſachen anführen, welche allen Ernſt des Nachdenkens in Anſpruch nehmen. Ein Pächter, der im Garten von England wohnt, muß alle Armen des Kirchſpiels erhalten, weil er der einzige Landbauer iſt, und die Grundherren eben deshalb ihre Landſitze verlaſſen haben. Als er jenen Beſcheid vom Gericht erhielt (daß er nämlich alle Armen des Kirchſpiels erhalten müſſe) fragt er: was aus den Armen werden ſolle, wenn er auch wegzöge? Dann müſſen ſie in das nächſte Kirchſpiel gehen, hieß es. So kam es auch in der That. Die Armen durchſtrichen nun die Nachbarſchaft, und richteten Verwirrung an.“

Was wir Deutſche aber von den hochherzigen freien Engländern in Rückſicht unſers Handels zu erwarten haben, das leſen wir in Nr. 61 der Mainzer Zeitung. Da heißt es:

> daß die Kaufmannſchaft zu Mancheſter Beſchlüſſe gefaßt habe, den engliſchen Geſandten auf dem Bundestage zu Frankfurt zu bewegen, ſeinen Einfluß ſo geltend zu machen, daß der Einfuhr von 17 Millionen Pfund Sterling baumwollener Zeuge keine Hinderniſſe in den Weg gelegt würden.

Jetzt beſitzt England phyſiſches Uebergewicht in ſeinen die Meere verſchließenden feſten Punkten, in ſeinen Flotten, welche das engliſche Seerecht (für alle andere eine Gewalt) unterſtützen, und in ſeinen Capitalien. Es beſitzt das moraliſche Uebergewicht in ſeiner Induſtrie und ſeinem Gewerbfleiße. Verbote der Einfuhr engliſcher Waaren helfen dem Continent nicht, weil er eben feſtes Land und keine Inſel ausmacht, unter viele Völker vertheilt iſt und zu viele Einlaßpunkte beſitzt. Nichts kann uns helfen, als der größeſte Eifer, unſern Gewerbfleiß zu heben, der auf inländiſchem Material beruht; wenn unſere deutſchen Patrioten nicht blos die Deutſchheit affektirten und es aufrichtig meinten, ſo ſollten ſie weniger auf den Schnitt ihrer Tracht als auf den Stoff ſehen, aus dem ſie gewoben iſt, ſie ſollten ſich (beſonders die Frauen) in einländiſche Leinewand, Schleier, Tuch u. ſ. w. kleiden, und die franzöſiſchen und engliſchen Zeuge vermeiden. So mit den Colonial-Waaren; warum müſſen wir ſie genießen? — Als in Südpreußen 1796 ein hoher Impoſt auf den Ungarwein gelegt wurde, verabredeten die Pohlen (Madalinsky an ihrer Spitze) keinen zu trinken; ſie hielten Wort, und tranken Meth.

Rußland.

Als Napoleon die europäiſche Welt unterjochen wollte, und nur von Krieg die Rede war, da ſchrie alles mit Recht Zeter über ihn. Jetzt, wo Alexander durch die heilige Allianz und das letzte Friedens-Manifeſt, der Welt zu erkennen giebt, er wolle ſie in Frieden laſſen, jetzt fallen die engliſchen Oppoſitions-Blätter und ein deutſches Journal (die Zeiten, im letzten Heft) über ihn her, und beſchuldigen ihn und ſein Miniſterium der Frömmelei u. ſ. w.

Die ruſſiſche Regierung weiß ſehr wohl, was ſie thut, und man kann dem Kaiſer Alexander weder die Talente noch die Tugenden eines guten Regenten abſprechen, beide hat er im Laufe der Zeit, beſonders ſeit 1812, hinlänglich bewieſen. Was würden Andre, beſonders Napoleon, an ſeiner Stelle wohl als Eroberer von Paris gethan haben? Die Organiſirung des ruſſiſchen Antheils von Pohlen, die den Pohlen gegebene neue Conſtitution, und die Beſetzung der Staatsämter mit pohlniſchen Eingebornen, zeugen ebenfalls von obiger Behauptung.

Spanien.

So viel man aus den wenigen Schriften und Zeitungsnachrichten, die über Spanien erſcheinen, erſieht, fährt der König Ferdinand VII. fort, die Strenge gegen diejenigen walten zu laſſen, welche der Verfaſſung einen freiern Umſchwung geben wollten. So hart dies auch ſcheinen mag, ſo muß man dennoch ſein Urtheil darüber zurückhalten, da man die Oertlichkeit zu wenig kennt. Was das ſpaniſche Südamerika anlangt, ſo dürfte Spanien ſchwerlich wohl in den ruhigen Beſitz dieſer Colonie gelangen, da die wenigen Truppen, die es dorthin zu ſenden vermag, nicht im Stande ſind, das große Terrain zu decken, das dort vertheidigt werden ſoll; und ſo dürfte der ſüdliche Theil der andern Hemiſphäre bald ſo wie der nördliche ſeine Unabhängigkeit errungen haben, und dort etue neue Welt in ihrer Eigenthümlichkeit und Freiheit aufgehen.

I.

Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Journale.

Staatsanzeigen. Von Adam Müller.

1. Ueber Legitimität. Vom Profeſſor Krug.

Napoleon wird von Vertheidigern der Bourbons und erblichen Dynaſtien (denn dieſe ſind ihnen nur legitim) ein Uſurpator, Ludwig XVIII. aber legitim genannt.

Der Grundſatz, daß nur erbliche Throne legitim wären, kann nur auf Frankreich und ſolche Staaten, in dieſem beſchränkten Sinn, gelten, wo die erbliche Herrſchaft ſchon das Herkommen für ſich hat; ſonſt wären die Wahlfürſten, deren uns die europäiſche Staatengeſchichte mehrere anführt, ja der ehemalige römiſch-deutſche Kaiſer, nicht legitim geweſen. Auch in den erblichen Dynaſtien mußte dieſer Grundſatz, einmal wenigſtens, unrichtig ſeyn, damals als die Dynaſtie entſtand.

Mithin hat der Grundſatz des Thronrechts einen anderen als jenen beſchränkten Sinn. Und dieſer iſt kein anderer als das allgemeine Rechtsgeſetz: die Forderung der Vernunft, daß jeder Menſch ſeine natürliche Freiheit ſo weit beſchränke, daß ſie mit der Freiheit anderer beſtehen könne.

Die Kraft, welche, über alle Freiheitsſphären der Einzelnen ſchwebend, jeden gegen die Eingriffe in ſein Rechtsgebiet, von Seiten des Anderen, ſchützt, iſt die oberſte Staatsgewalt, ohne welche das Rechtsprinzip keine Sicherheit genöſſe und gleich Null wäre; die Perſon welche dieſe Kraft ausübt, iſt Regent, und kann gewählt oder erblich gedacht werden. Beide Formen ſind rechtlich, ſobald eine oder die andere einmal herkömmlich gilt. Welche die beſte ſey, darüber entſcheiden die Oertlichkeit und die Umſtände. Es iſt aber nicht zu leugnen, daß Wahlſtaaten zur Anarchie ſich neigen, wegen des regen Strebens nach dem Thron; Erbſtaaten zur Deſpotie, weil ſie nach und nach

zu viel Gewalt verleihen. Jene (die Wahlſtaaten) ſind mehr aus der Volksfreiheit hervorgegangen, dieſe aber aus der Gewalt; es kann aber dieſelbe in Folge der Zeit auch, als aus der Volksfreiheit hervorgegangen, betrachtet werden, denn das Volk hat ſie geduldet, daher ſtillſchweigend genehmigt; man kann ſie auch als göttlich betrachten, wenn ſie eine rechtliche iſt.

Die Bourbons waren legitim bis ſie emigrirt waren, Napoleon war es 1814 mit Bewilligung des Volks, auch durch Anerkennung der mehrſten europäiſchen Mächte ebenfalls, 1815 aber war er ein Uſurpator. (Hier müſſen wir dem Herrn Verfaſſer widerſprechen, denn wenn Ludewig XVIII. durch Anarchie gezwungen wurde, den Thron oder den Anſpruch daran aufzugeben, ſo verlor er dadurch den Rechtstitel nicht, und Napoleon konnte nicht, ſelbſt durch freie Wahl des Volkes, den Thron rechtmäßig einnehmen, weil Ludewig ihn nicht rechtmäßig aufgegeben hatte. Wird dem Volke auch die Wahl ſeiner Regierung zuerkannt, ſo kann es doch nie das Recht haben, ſolche willkührlich zu ändern).

2) Erinnerungen an die Aufgabe des Landbaues, von einem vormaligen Einſiedler am Oſſegebirge.

Herr Adam Müller ſagt in ſeinem Vorwort: die aus England herüber gebrachte Ackerwirthſchaft ſey mit Recht revolutionair zu nennen. Der Herr v. Schütz (der Einſiedler am Oſſagebirge) und Adam Müller würden ſich nicht das Verdienſt nehmen laſſen, zuerſt 1811 und 1812 gegen dieſen Unfug öffentlich aufgetreten zu ſeyn.

(Es iſt befremdend, daß Adam Müller ſich dieſes Verdienſt anmaßt, da doch „der Staatsanzeiger" von 180$\frac{3}{4}$, das Buch „Schleſien wie es iſt," von 1805, beweiſen, daß damals ſchon jemand ausführlich gegen die Verpflanzung der engliſchen Wirthſchaft auf deutſchem Boden, öffentlich gekämpft hat.)

In den Erinnerungen ſelbſt wird aus Arthur Youngs Tabellen, zu welchen derſelbe die Erfahrungen in Frankreich 17$\frac{8}{9}\frac{8}{0}$ ſammelte, dargethan: daß es nicht die höchſte Aufgabe des Ackerbaues ſeyn ſolle, den höchſten reinen Ertrag zu erhalten, ſondern ſeinen Nebenmenſchen Lebensmittel zu erzeugen, und ihm Gelegenheit zu geben, ſolche ſich ſelbſt durch Arbeit zu verdienen. Dieſe Tabellen zeigen, daß mit dem Ertrage auch die Kulturkoſten ſteigen, die unfreiwillige Abzüge genannt werden. Es ergiebt ſich das allgemeine Geſetz, daß die Kultur-Rente nicht mehr zu Gunſten des Beſitzers als der Mitarbeiter gereicht.

Forſtland gewährt nach dieſen Tabellen dem Beſitzer einen weit höheren reinen Ertrag, als ein mühſam beſtelltes Luzernfeld, obzwar deſſen Brutto-Ertrag jenen des Forſtlandes fünfmal überſteigt.

Hieraus folge denn: daß die Lehre vom reinen Ertrag für den Beſitzer, zur höchſten Unkultur und Menſchenmangel führen müſſe, und daß der Ackerbau nicht wie eine Handelsſpeculation, ſondern pflichtmäßig getrieben werden müſſe.

Aus demſelben Grunde ficht der Verfaſſer auch die Nütz

lichkeit der Zerſchlagung großer Landgüter an, und daß jeder Menſch von Natur ein Anrecht an ſo vielem Boden habe, als er zu ſeinem Unterhalt gebrauche.

Er ficht die Lehre von Verwerflichkeit der Naturaldienſt-pflicht an, ſo wie die von Separation der in Gemenge liegenden Gemeindeäcker.

(Unſerem Zeitalter ſcheint es vorbehalten zu ſeyn, ſtets in Extreme zu verfallen. Der Vorderſatz: daß die engliſche, nur auf dem reinen Ertrag für den Boden-Eigenthümer ſpeculirende, Ackerwirthſchaft thorigt ſey, geben wir zu, keinesweges aber: daß bei den dem Allgemeinen zum Beſten kommenden Kulturkoſten, die Naturaldienſte mit unterzubringen wären. Allerdings hat jeder Menſch einen natürlichen Anſpruch, nicht an den Boden ſelbſt, ſondern an ſeinen Erzeugniſſen, ſo daß, wenn es etwa den Gutsbeſitzern eines Landes einfiele, um des höheren reinen Ertrags willen, ſtatt Getreide Holz anzubauen, dies ihnen von Rechtswegen zu unterſagen wäre, weil daraus eine Hungersnoth entſtehen würde. Deshalb wäre es grauſam, da, wo die Kultur ſo weit vorgeſchritten iſt, daß große Nachfrage nach kleinen Landgütern entſtände, die Zerſchlagung der großen gewaltſam zu hindern, oder auf der anderen Seite dieſe Zerſchlagung gewaltſam zu bewirken, wo keine Nachfrage nach kleine Beſitzungen wäre.)

3) Kritik der Schrift: Ueber das Zunftweſen, von Rau.

Es wird geſagt: das Zunftweſen ſey den revolutionairen Gleichmachern wie den Despoten gleich zuwider geweſen, jenen als eine vorhandene tüchtige, dieſen als eine Form bürgerlicher Freiheit überhaupt. Das Zunftweſen ſey aber, trotz dem ihm anklebenden Roſt, ein Glied aus der goldenen Kette alter Inſtitutionen, und der gründlichſten Unterſuchung werth. Die Folgen der Gewerbefreiheit wären dagegen fühlbar genug.

Die dermalige europäiſche Geldwirthſchaft ſey die Urſache von Aufhebung des Zunftweſens und Einführung der Gewerbefreiheit. Da jenes auf der Liebe zum Werke, auf der zeit- und kunſtgemäßen Hervorbringung deſſelben, auf der Verflechtung des Privat- und Familienlebens mit der Werkſtätte, auf einer Genügſamkeit, die in dem Werke ſelbſt den größeſten Lohn fand, beruhte, ſo mußte das Zunftweſen mit einer Zeit in Widerſpruch treten, welche eine ſolche edle Beſchränkung verwirft, und nur das Ungemeſſene, Unbeſchränkte und Unbeſtimmte will. Die Macht der frommen Gewohnheit, und der ruhige Entwickelungsgang der im Zunftweſen lag, diese waren den Zeitgeiſtern zuwider, nicht die Perſonen, oder auch die Sachen ſollten Zweck des Betriebs ſeyn, ſondern das Geld.

4) Anmerkungen von der Souverainität ꝛc.

Die Gelddespotie hat den Feudalismus verdrängt, eines der unſeligſten Irrthümer unſerer Zeit. Alle Macht des Geldes beruht auf ſeiner Seltenheit. Um die feudaliſtiſchen Dienſte in Geldabgaben zu verwandeln, und ein allgemeines Tagelöh-

nerſyſtem an ihre Stelle zu ſetzen, reichte die umlaufende Geldmaſſe nicht hin. (Welche Verirrung der Ideen! Um den Feudalismus unſchädlich zu machen, ſoll allein das Geld zum Ziele führen, Geldabgaben an die Stelle der Frohnen, Tagelöhner an die Stelle der Fröhner treten müſſen. Es können aber die Naturaldienſte aufgehoben, und das Aequivalent in Grund und Boden, Körnern oder Geld gezahlt werden. Es können Dreſchgärtner an die Stelle der Fröhner treten, die einen Antheil an der Erndte ziehen.)

Das Zeitalter will die Juden reformiren, und ſieht nicht ein, daß die Juden nur dadurch mächtig und verderblich geworden ſind, daß wir Heiden geworden ſind.

(Nämlich wir laufen dem Geldgötzen eben ſo ſehr nach wie ſie.)

Dehnt ſich die Geldwirthſchaft auch auf den Ackerbau aus, ſo wird ihnen auch dieſer zufallen, und Chriſten werden ihre Sklaven werden. (Hierin ſcheint uns ein Irrthum zu liegen, denn Ackerbau kann ſeiner ſtetigen Natur nach, auf die Dauer nie ein Gegenſtand des Handels werden, welcher die Beweglichkeit ſeines Gegenſtandes verlangt. Ackerbau kann nie jüdiſche Zinſen bringen, ſo lange alſo die Juden Juden bleiben, d. h. ſo lange ſie den Geldhandel treiben, werden ſie keine Güter kaufen, und widmen ſie ſich dem Ackerbau auf eine dauernde Weiſe, ſo iſt es ein Beweis ihrer Verbeſſerung.)

Der Dienſt des Geldes verſchlingt alle bürgerlichen Tugenden, und verdrängt den Dienſt Gottes und der Obrigkeit. Phantaſten und Uebelwollende nennen dieſen Götzen Souverainität des Volks.

Europäiſche Annalen, 6tes Stück.

Ueber Englands Reichthum und Deutſchlands Wohlſtand.

Wenn es von jeher eine nationale Untugend der Deutſchen geweſen iſt, alles Ausländiſche anzuſtaunen, nachzuahmen und dem Inländiſchen vorzuziehen, ſo hat ſich dieſelbe beſonders ſeitdem bewährt, als man uns die engliſche Theilung der Arbeit beim Manufakturweſen, und die engliſche, auf Maſtvieh berechnete, Ackerwirthſchaft anempfahl. Man wollte ſchlechterdings nach der Lehre vom reinen Ertrag ſchaffen, um zu ſchaffen, ohne der Mehrheit der Schaffenden einen höheren Genuß und eine höhere geiſtige Entwickelung zu verſchaffen; man baute da, wo Weitzen wachſen konnte, Mohrrüben, um Ochſen zu füttern die niemand kaufen mochte, und nur die Erfahrung großer Verluſte, durch die Einführung engliſcher Ackerwirthſchaft auf deutſchem Boden, ließ die deutſche herkömmliche wieder zu Ehren kommen.

Dieſe Anglomanie hat vielleicht Deutſchland eben ſo viel geſchadet, als der jetzt beendigte Krieg, und wenn unſere Deutſchgeſinnten wüßten, worauf es ankäme, ſo ſollten ſie ge-

gen dieſen Unfug zu Felde ziehen, ſtatt daß ſie jetzt von Neuem des Herrn Ober-Präſidenten von Vinke dargeſtellte engliſche innere Staatsverwaltung, als ein Muſter zur Nachahmung anempfehlen, da ein deutſcher Schriftſteller ſich weit mehr um ſein Vaterland verdient gemacht haben würde, wenn er den jetzigen Stand deutſcher Dorf- und Schulzengerichte entwickelt, und vorgeſchlagen hätte, was daraus zweck- und zeitgemäßes zu bilden ſey.

Obiger Aufſatz zeigt nun, wie England zu Deutſchland in Hinſicht der Entwickelung ſteht.

Der Verfaſſer fängt damit an, ſeine Darſtellung der ſolideren Kultur Deutſchlands, als eine paradoxe Meinung, zu vertheidigen, da es wunderlich und unhaltbar erſcheinen würde, zu behaupten, Englands Volkshaushalt ſtehe dem der Deutſchen nach. Dies wäre für denkende, erfahrene, praktiſche Männer gar nicht nöthig geweſen, die ſchon ſeit 10 Jahren über den Unſinn engliſcher, von Thaer leider ſo ſehr anempfohlener, Ackerwirthſchaft, und über die von Nachbetern Adam Smiths ins Unendliche empfohlene Theilung der Manufaktur-Arbeit gelacht und ſich geärgert haben. (Cont. v. Cölns neue Staatsweisheit. Bei Hayn in Berlin 1812.

Der Verfaſſer wirft ſodann die den ganzen Stoff erſchöpfende Frage auf: „Ob denn in Deutſchland wie in England der zehnte Menſch von Haferbrod lebe?"

(Wir glauben, daß in ganz Deutſchland nur im Weſterwald welches genoſſen wird.)

Fienlog ſagte im Parliament den 8. März 1815: „Habermehl und Erdäpfel ſind die einzigen Nahrungsmittel der Landbebauer in dem Theil von Schottland, den ich kenne."

Bei der Unterſuchung der Frage: ob in Deutſchland oder England der größere Arbeitsfleiß und Geſchicklichkeit ſey, führt der Verfaſſer an: Thaer habe geſagt: „der deutſche Landbau beſchäftige mehr Hände wie der engliſche, weshalb dieſer weniger koſte, alſo mehr einbringe." Dies führe auf den alten Streit, ob große oder kleine Landgüter beſſer wären; und wenn auch erwieſen ſey, daß auf jenen wohlfeiler gebaut werde als auf dieſen, ſo könne und dürfe man doch nicht daraus deduziren, ein ganzes Reich ſey als ein einziges großes Pachtgut zu behandeln.

(Der Verfaſſer hätte hierüber nur ſagen dürfen, ſo ſcheint es uns, daß gar nichts darauf ankomme, wie viel eine Nation von ihrer jährigen Produktion übrig habe, ſondern darauf, daß möglichſt alle Bewohner ein reichliches Auskommen gehabt; und könnte man hinzufügen, daß Lauderdale ein Irokeſe geweſen, als er behauptet: „Wenn alle Engländer als arme Schotten lebten, ſo würden 12 Millionen auf einem Flächenraum von 4,800,000 Morgen Unterhalt finden.")

Der Verfaſſer findet das deutſche Bauerweſen, das einen Theil des deutſchen Staatsrechte ausmacht, weit beſſer begründet, als das engliſche Pachtweſen, worüber nur das bürgerliche Recht walte. Das engliſche Ackerweſen ſey ein Tagelöhnerweſen. Dieſe Tagelöhner könnten von ihrem Tagelohn nicht

leben, erhieltenn vom Staate Armengeld, das auch im Einzelnen unbedeutend wäre, (5 Scheſſel Weitzen jährlich) im Ganzen aber 40 Millionen Thaler ausmache. In Deutſchland ſey dagegen der Bauer ſein eigener Tagelöhner, und habe er auch kein Eigenthum ſeiner Nahrung, doch allenthalben ein Erbrecht, das ihn der Laſt überhebe, die jeder engliſche Pächter beim Antritt ſeiner Pacht durch Herbeiſchaffung eines Betriebskapitals hätte.

Ueber die Hungerleiderei engliſcher Tagelöhner ſpreche Campbell in ſeinem Werke: „A letter on the proposed alteration of the corn Laws 1814" hinlänglich aus, S. 23, wo er verſichere, „einer ſeiner Arbeiter hätte in zwanzig Jahren nur zweimal Fleiſch gegeſſen."

Doch wozu dieſe Darſtellung fortſetzen, es liegt in der Natur der Dinge und in der geographiſchen Lage beider Länder, Deutſchlands und Englands, des Land- und See-, des Acker- und Handelsſtaats, daß der Zuſtand des gemeinen Mannes in erſterem feſter, ſeine Nahrung reichhaltiger ſeyn müſſe, als in England, wo alles Handelsſpeculation geworden iſt, man nur darauf ſieht was man gewinnt, und wo Geld die Baſis von allem iſt.

Die übrigen Aufſätze dieſes Hefts übergehe ich, da ſie nicht wichtig genug ſcheinen, Beſonderes daraus auszuheben.

Miscellen, 7tes Heft.

Geſchichte der Verbannung eines unter Buonapartes Conſulat im Jahr 1802 nach Cayenne deportirten jungen Franzoſen. Von ihm ſelbſt erzählt.

Dieſer junge Menſch wird auf Befehl Fouchés gefangen genommen, über den Inhalt ſeiner Papiere verhört, und ſo viel gegen ihn erwieſen, daß er in einer Abend-Geſellſchaft Spottgedichte auf Madame Buonaparte, die andere verfertigt, verbreitet hatte, in welcher eine vornehme, bei der geheimen Polizei angeſtellte, Dame ſolches vernommen und angezeigt hätte.

Trotz aller Verwendung vornehmer Freunde, wird er als Soldat auf ein nach St. Domingo ſegelndes Schiff gebracht, von St. Domingo nach Cayenne transportirt, wo ihn der Commendant Victor Hugues nach Nancibo, einem Fort im Innern des Landes, bringen läßt, und wo er wie der gemeinſte Verbrecher behandelt wird. Er entläuft; da er aber einen früher bei ſich geführten Compaß verliert, ſo ſieht er die Unmöglichkeit ein, nach Pava zu entkommen (eine portugieſiſche Niederlaſſung) und geht nach ſeinem Gefängniß zurück, wo er auf die Erklärung der franzöſiſchen weißen Soldaten, daß ſie keine Mißhandlung ihres Landsmannes durch Peitſchenhiebe dulden würden, dieſer Strafe entgeht.

Endlich entkommt er doch, gewiſſermaßen durch Zulaſſung des Commendanten Hugues, auf einem nordamerikaniſchen Schiffe nach Nordamerika.

Die Geſchichte dieſes Unglücklichen verdient geleſen zu werden, und liefert einen Belag mehr zu Napoleons Grauſen erregender Tyrannei. Die übrigen Aufſätze dieſes Hefts übergehen wir wie oben ebenfalls.

Politiſches Journal, 7tes Heft.

1) Spanien und Portugall.

Noch immer hat man keine zuverläſſige Nachrichten über den politiſchen Zuſtand dieſes Reichs, man weiß nur ſo viel, daß der König von Spanien dem ſtreng monerchiſchen Syſtem ſeiner Vorfahren getreu bleibt. Man erfährt nur im Allgemeinen, daß Verſchwörungen von Unzufriedenen gegen den König ſtatt gefunden, welche eine Freiheit beabſichtigt, wie ſie einſt in Frankreich ſtatt gefunden. Von den Verſchworenen ſollen zwölfe hingerichtet worden ſeyn; aber ungegründet iſt es, daß der General Mina aus Frankreich gefangen nach Spanien abgeführt worden iſt: dies war ein Abentheurer, Namens Vesoa. Nach engliſchen Nachrichten dauern, vorzüglich in Catalonien, Biscaya, Navarra und Gallizien die bürgerlichen Unruhen, Räubereien und Guerillas fort.

2) Beiträge zur Schilderung Frankreichs gegenwärtiger Lage.

Es giebt in Frankreich die auffallendſten Kontraſte: der wildeſte Revolutions- und gegenüber Religions- und hyperroyaliſtiſcher Fanatismus. Die niedrigſten Schmeicheleien gegen den König wechſeln mit den gröbſten Beſchimpfungen deſſelben, und wenn auf einer Seite die Altadligen Ludwig XIV. Zeitalter zurückzubringen bemüht ſind, machen Handwerker und Leute aus dem Hefen des Volkes, Verſchwörungen gegen das Leben des Königs. Die Thuillerien ſind einem römiſchen Lager gleich mit dreifachen Wachen umgeben, die Straßen von Paris ſind des Nachts voll von Patrouillen. Die Polizei wacht mit Argusaugen öffentlich und in Geheim auf die Schritte eines jeden. Demungeachtet durchlief das Flugblatt der Nain jaune unter dem Titel Nain rose lange die Hauptſtadt und die Provinzen, ehe es entdeckt wurde, und es gab eine antiköngliche Parthei, die man le Complot expectant nannte, und welche auf Rechnung der Exkaiſerin und ihres Sohnes, ſanguiniſche Hoffnungen durch falſche Gerüchte nährte. Man trägt Ringe, in welchen eine Immortelle eingegraben iſt, unter welcher ſich das Gemälde des jungen Napoleon befindet, nebſt einer Charte, Chiffer und Eidesformel. Dieſe Entdeckung, welche die Polizei machte, brachte auf die Spur der philantropiſchen Verbindung, von welcher 345 Mitglieder gefangen genommen wurden; unter ihnen befand ſich Feuet, der den bekannten Bericht Fouche's an den König 1815 verfaßt hatte.

Im Cabinet ſchien die conſtitutionelle Parthei über die exroyaliſtiſche ein Uebergewicht zu gewinnen; zu ihr gehören Ri-

chelieu, Lainé, De-Cazes und Corvetto; Feltre von der andern Parthei ſchien disjuſtirt zu ſeyn. Die Prinzen bemühten ſich die Liebe des Publikums zu gewinnen, beſonders ſeit der Vermählung des Herzogs von Berry. Sämmtliche Bourbons legten das Großkreuz der Ehrenlegion an, und Talleyrand als oberſter Kammerherr verrichtete ſein Amt bei der Vermählung des Herzogs von Berry.

Allemannia. 30. 31. 32. 33 und 34ſtes Stück.

1) Anſichten von der Zeit in die Zukunft.

Der Vertrag von Kaliſch und der letzte Friede von Paris bezeichnen den Anfang und die Endpunkte der neuen Geſtaltung Europa's und insbeſondere Deutſchlands. In der Mitte liegen die Reſultate einer Politik, die oft mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, Einheit verkündend und Theilung beabſichtigend, Opfer fordernd und der kleinſten Entſagung abhold, im Augenblick des zweideutigen Sieges fern liegende Vortheile verſchenkend, und dann wieder die größten Gewinne der Gegenwart über kleinlichen Vortheil einer ungewiſſen Zukunft verſchleudernd, marktend um herrliche Erfolge wie um ärmliche Nachgiebigkeit, keine andere als ſolche Folgen hervorbringen konnte, womit kein Theil zufrieden war und ſeyn konnte, und wovon weiter nichts Gutes geſagt werden kann, als daß ſie den Völkern Ruhe und Spielraum gewährt haben, um etwas beſſeres zu begründen.

Giebt es einen Troſt für Deutſche, ſo iſt es der, daß ſie vom Staate keine individuelle Bildung erhalten, ſondern dieſe dazu dienen ſoll, ein Reich der Wahrheit und des Rechts, in allen einzelnen deutſchen Stämmen aufzubauen, welches endlich ohne Zwang und Druck auch ein wahres heiliges deutſches Reich bilden wird, welches in dem europäiſchen Staatenſyſtem gewiß die Stelle einnehmen wird, die ihm gebührt.

Dahin müſſen Deutſche ſtreben, in Geduld und Friede, ohne gewaltſame Umwälzungsverſuche; wodurch Deutſchland nur untergehen würde. Die Kriſe hierin iſt eingetreten, Deutſchland muß ſich erheben oder ſinken, Stillſtand iſt nicht möglich. Es iſt nicht undenkbar, daß jetzt grade falſche Beſtrebungen Deutſchlands Untergang bewürkten, und es iſt eine ſchreckliche aber mögliche Wahrheit, daß Deutſchland im Zeitpunkte ſeiner tiefſten Erniedrigung einem beſſeren Zuſtande näher geweſen ſeyn könnte, als im Zeitpunkte der glänzendſten Triumphe, wenn tolle Schwärmerei oder aberwitzige Unkraft dieſe Triumphe zu ihren Zwecken benutzen wollte.

Was wollen wir?

Vor Napoleons Sturz wußten wir alle die Antwort. Sie hieß: Sturz der Gewalt, welche alle unſere Kräfte zu ihren Zwecken, die nicht die unſeren ſind, vergeuden will; freies Fortſchreiten der Menſchheit durch erkannte Wahrheit zum Zweck Aller, nicht zur Ausführung des Syſtems eines Einzigen.

Darin waren alle Völker einig, und gegenüber ſtand Napoleon mit ſeinen Creaturen ganz allein.

Während des Kampfes gegen ihn wäre es unklug geweſen, an das zu denken, was nach dem Siege werden ſollte. Alle verſchiedenen Intereſſen ſchwiegen, aber jeder hatte auf jenen Fall ſein eigenes Plänchen im Sinne, das er durchzuſetzen gedachte. Dieſe abweichenden Pläne würden den Congreß blutig geendigt haben, wäre das Schreckbild für Alle nicht wieder auf dem Schauplatz erſchienen.

Aber auch die Völker wollten Verſchiedenes: In Deutſchland gab es im Volke Partheien. Zuerſt eine aſtheniſche, die alles in den alten Stand der Dinge des Normaljahres 1648 zurückbringen wollte, ihre Koryphäen ſind daſſelbe wie die Ultra-Royaliſten in Frankreich; an dieſe Parthei ſchließt ſich, in Frankreich offner, in Deutſchland verdeckter, eine zweite Parthei an, die keine Verbeſſerungen im Staate, ſondern ihr Intereſſe will; eine dritte Parthei, von edleren Grundſätzen ausgehend, größtentheils talentvoll und edel, aber ſchwärmeriſch und erfahrungslos, die man die ſtheniſche nennen kann: ſie will ein reformirtes, einiges deutſches Reich. Sie beſteht zum Theil aus jenen 1789 nach Frankreich und dem dort aufgegangenen Licht ſehnſuchtsvoll blickenden aufgeklärten Männern, die um ſo heftiger gegen dies Frankreich erbittert wurden, als ſie ein Irrlicht dort gefunden hatten. Dieſe Erbitterung leiſtete im Kampfe gegen Napoleon große Dienſte; als aber der Sieg nahe war, da wollte dieſe Parthei in Deutſchland herrſchen, umwerfen, erbauen und Ideale ausführen, die ihr vorſchwebten, mit dem ganz heimlichen Gedanken, ſich in dieſem Geſchäft die erſten Rollen vorzubehalten, weil ſie wähnten, nur ſie wären zur Ausführung geſchaffen.

Unter der Aegide dieſer Parthei erhoben ſich eine Menge von Schreiern. Die Fürſten ſollten ſich eine Diktatur gefallen laſſen, wer am Ruder des Staats auch nur gezwungen nachgegeben, ſollte entfernt werden, entſchiedene Feinde Napoleons an ihre Stelle treten. Dieſe Feindſchaft war der höchſte Beruf zum Amte, das höchſte Verdienſt. So wie in Frankreich die Jakobiner einſt jedem Anzuſtellenden ſtets die Vorfrage machten: „was haſt du gethan, um von den Bourbons zum Galgen verdammt zu werden?" ſo gab es auch jetzt nur dieſelbe Frage in Hinſicht auf Napoleon. Man hörte jetzt nur den Gegenſatz anpreiſen:

Die Zunftverfaſſung, die Bauernſtammgüter, die ungeſchriebene Geſetzgebung durch altes Herkommen, (ein Turnplatz für Advokaten,) die Rathsherrn-Oligarchie der kleinen Reichsſtädte, die fünfherriſchen auch reichsfreien und reichsritterſchaftlichen Dörfer, die Klöſter, die adligen Stifter.

Ja ſogar die Landesväter auf Univerſitäten fanden ihre Schutzredner, und derjenige Miniſter Tadler, der ſie unterſagt und dadurch das deutſche Volksthum angetaſtet hatte.

Recht hatten zwar diejenigen, welche Deutſchland mehr Einheit, daher mehr Kraft angedeihen laſſen wollten, aber ihnen ſchloß ſich bald ein Schweif von Affen, Dohlen und Elſtern an, und dieſe verzerrten jene richtige Idee zur lächerlichſten Farce, ohne das Ideal von der Wirklichkeit, das löbliche Streben dahin von halsbrechenden Sprüngen zu unterſcheiden, werden ſie Deutſchland was die Jakobiner Frankreich geworden waren.

Die Mediatiſirten, die ſo eben aſtheniſch genannt wurden, benutzten dieſe Leidenſchaftlichkeit und den Haß gegen Napoleon zu ihrem Vortheil, und ſo fand eine Verſchmelzung zweier Partheien ſtatt, die beide revolutioniren möchten, die eine um Wiedererlangung des Alten, die andere um Neues aufzubauen, um vorläufig die Fürſten zu ſtürzen.

Aber beiden ſtanden die deutſchen Völker und ihr richtiger Inſtinkt im Wege, lieber einen Herrn als hundert haben zu wollen.

Die Verbindung, deren oben gedacht iſt, iſt keine geheime, die Natur hat ſie geknüpft, und es iſt nicht der Mühe werth, zu unterſuchen: ob wirklich eine organiſirte geheime Geſellſchaft vorhanden ſey, welche Deutſchlands Umwälzung beabſichtige.

Bedeutend könnte ſie nur werden, wenn man ihr Bedeutung zutraute, dazu ſind leider die Maulaffen und Lungerer nur zu bereitwillig.

2) Antwort eines Allemannen auf die Flugſchrift: Die neuen Obſcuranten.

Der Verfaſſer antwortet auf die in jenem Buche den Allemannen gemachten Vorwurfe, als da ſind:

Sie ſeyen Jakobiner-Riecher, Hyper-Ariſtokraten, Feinde der National-Repräſentation, und Satelliten des Despotismus. Dieſer Obſcurantismus habe ſchon dem 18$\frac{9}{10}$ erhobenen Streit der ſüd- und norddeutſchen Gelehrten zum Grunde gelegen. Sie ſeyen beſchäftigt, der Vereinigung Deutſchlands unter einem Hut entgegen zu wirken. Hr. v. Arretin ſey ihr vorzüglichſter Verfechter.

Es wird hierauf geantwortet:

daß Hr. v. Arretin nicht Herausgeber der Allemannia ſey, er ſey ſo wenig Obſcurant, daß er ehemals als Illuminat verfolgt worden wäre. Er hätte von jeher gegen Adelsbegünſtigungen gekämpft, und ſey als der muthvollſte Vertheidiger der Volksrechte von jeher bekannt geweſen. Zwar habe er in den beiden Schriften: „die Pläne Napoleons 1809" und „Entwurf einer Biographie Napoleons 1810," dieſem zu ſchmeicheln geſchienen, aber die Abſicht der erſten Schrift ſey offenbar dahin gegangen, die Vorzüge der conſtitutionellen Monarchie vor der Feudal-Ariſtokratie zu zeigen. Uebrigens ſey das in dieſer Schrift gegen die proteſtantiſche Geiſtlichkeit Geſagte, ein Wiener Nachdruck von fremder Hand. Die zweite Schrift ſtelle Napoleon als einen großen Staatsmann in Vernichtung des Feudalismus dar.

Baierns Anhänglichkeit an Frankreich, die Hr. v. Arretin

ertheilt, könne beiden nicht zum Vorwurf gereichen, wenn man die früheren Verhältniſſe zu Oeſterreich würdigen wolle.

Was die Tendenz der Allemannia betreffe, ſo hätte dieſe Zeitſchrift ſtets die höchſte Freimüthigkeit geäußert, den Despotismus angefochten, ſo wie liberale Geſinnungen in Schutz genommen. Der Geiſt, der dieſe Schrift belebe, ſey ein Geiſt des Rechts und des Friedens, gleich Feind dem Despotendruck als der Pöbelherrſchaft, deswegen verwandt den vernünftigen rechtlichen Männern, und nothwendig verhaßt den Brauſeköpfen und Unruheſtiftern. Für die Vereinigung Deutſchlands unter einem Fürſten, wäre freilich die Allemannia nicht geſtimmt.

3) **Betrachtungen eines landſäßigen deutſchen Edelmanns, über die gegenwärtige Lage des deutſchen Adels, und die ihm in den zu bildenden neuen Verfaſſungen gebührende Stelle.**

Dieſer Aufſatz iſt in der Allgemeinen Zeitung nachgedruckt worden, und zeigt höchſt gründlich: daß zwar ein ariſtokratiſches Prinzip in jeder Verfaſſung nöthig ſey, um dem Thron und Volk das Gleichgewicht zu halten, daß aber der alte Lehnadel dies rein ariſtokratiſche Prinzip unrein und ſchlecht repräſentirt hätte, weshalb ein neuer Adel durch unveräußerliche Majorate erſchaffen werden müſſe.

Le nouveliste.

Ueber die Verſchwörung des General Mallet in Paris im Oktober 1812.

Die Details dieſer Verſchwörung ſind bis jetzt noch wenig bekannt geworden, welches ſie trotz der eben ſo ſchnellen Erſtikkung dieſer Verſchwörung als wegen der Kühnheit des Planes ſehr wohl verdienten. Wir theilen ſie daher dem Publikum mit.

Franz Claudius von Mallet war in ſeiner frühſten Jugend in einer Compagnie Muſketiere eingetreten, als kurz darauf die Reform der königlichen Haustruppen erfolgte, von wo an er ſodann in Dole im Schooße ſeiner Familie bis zur Revolution lebte. Sodann wurde er von ſeinen Mitbürgern zum Commando der National Garde des Orts berufen; nach der Epoche des 5. und 6. Oktobers 1792 beſchloß ein Theil dieſer Garde durch ihren Chef aufgemuntert, nach Paris zu gehen und den König zu befreien. Dieſer Enthuſiasmus des Augenblicks ward aber bald durch das Anſehn eines höhern Offiziers unterdrückt, der in Dole lebte, und ſich durch die Wohltaten, womit ihn Ludwig XVI. überhäuft hattte, auszeichnete, aber jetzt gegen die Befreiung dieſes Fürſten ſich feierlich auflehnte.

Als die erſte Coalition ſich gegen Frankreich bildete, wollte Mallet, dem alle politiſche Intriguen fremd waren, doch nicht der Vertheidigung des Vaterlandes ſich entziehen. Er ſtellte ſich an die Spitze des erſten Bataillons des Juradepartements. Seine Talente, ſeine Bravour und die Güte und Feſtigkeit ſei-

nes Charakters, verſchafften ihm die Achtung ſeiner Vorgeſetzten und Untergebenen, und erhoben ihn bald zum Brigadegeneral. Durch Buonapartes Emporkommen ward er in ſeiner Beförderung aufgehalten. Buonaparte mußte ihm aber Gerechtigkeit wiederfahren laſſen und brauchte ihn in Frankreich, Italien und der Schweiz; auch machte er ihm zum Commandanten der Ehrenlegion. Er beſaß aber nicht die Niederträchtigkeit ſolcher Seelen, welche man Weichheit des Charakters zu nennen pflegt, und welche unter Tyrannen die Stelle des Verdienſtes erſetzt, um zu Ehrenſtellen zu gelangen. Er ſchien daher von Napoleon vergeſſen zu ſeyn. Als dieſer ſich zum Kaiſer erheben ließ, drückte der General Mallet, der damals im Departement der Charande commandirte, ſich in ſeinem Voto alſo aus:

„Bürger, Erſter Conſul! Wir vereinigen unſere Wünſche mit denen, die ihr Vaterland frei und glücklich zu ſehen wünſchen. Wenn ein erbliches Reich die einzige Zuflucht für uns bleibt, um der Wuth der Faktionen zu entkommen, ſo ſeyen Sie Kaiſer, aber wenden Sie alles Anſehen an, das die neue Würde Ihnen verleiht, die neue Staatsverfaſſung ſo zu begründen, daß wir die Tyrannei Ihrer Nachfolger nicht zu fürchten haben, und daß wir, indem wir auf einem edlen Theil unſerer Freiheit Verzicht leiſten, nicht einſt von unſern Nachkommen den Vorwurf hören, ſie Ihnen geopfert zu haben.“

Zur nämlichen Zeit ſchrieb er an den Diviſions-General Gobert: „Ich glaubte, mein General, man müſſe, da man nun einmal durch gebieteriſche Umſtände gezwungen, nachgeben mußte, dies mit Würde thun, und nicht den Fröſchen, die einen König verlangen, ähnlich ſeyn.“ Seitdem ward er von Buonaparte gehaßt. Der große Mann des Jahrhunderts wollte nur Schmeichler, Angeber, Henker und Sklaven.

Mallet zog ſich vom Dienſte zurück und genoß die Reize des Privatlebens. Daß der Verbrecher durch Glück den Thron beſtiegen, betrübte ihn, aber er verzweifelte nicht. Er beweinte das Unglück ſeines Vaterlandes, tröſtete ſich aber durch Blicke in die Zukunft. Der Unterdrücker von Frankreich, ſo glaubte er, wird ſeinem Glücke wie der Welt trotzen; ein Tag wird kommen, an dem ſeine thörigten Unternehmungen das Maaß überſchreiten und ſo ſtark auf die Geiſter wirken werden, daß der Muth eines Einzigen den Coloß in ſeiner höchſten Tiefe erſchüttern wird. Hierauf beruhten die Pläne des Generals Mallet, als der ſpaniſche Krieg anfing. Dieſer gewährte einen empörenden Streit zwiſchen Nichtswürdigkeit und Grauſamkeit, ſo daß von einem bis zum anderen Ende Frankreichs nur eine Stimme für den Prinzen von Aſturien war; Mallet glaubte im Vertrauen auf dieſe öffentliche Meinung, die Zeit des Handelns ſey gekommen. Er ſah mehrere verſtoßene Generale und Offiziere, gleich ihm, über ihre Unthätigkeit ſeufzen; er prüfte die Minorität des Senats, und frug Männer von allen Partheien und Claſſen um Rath. Er beſchloß, mit Einem Corps dieſe Elemente für eine Revolution zu ſammeln, und wenn er ſich auch überzeugte, daß er nicht vom Schickſal beſtimmt ſey, Frankreich Geſetze zu geben, ſo werde er doch den Anfang machen

können, es zu befreien. Unter den vielen Unzufriedenen, die ihm in ſeinem Gange aufgeſtoßen waren, wählte er einige Gehülfen, die er für fähig hielt, ſeinen Plan ausführen zu helfen. Er ſuchte ſie zwar nicht auf in dem ſtets gährenden Schooße von Paris; an einfache, arbeitſame und unbedeutende Männer wandte er ſich zuerſt. Der Plan einer Verſchwörung war entworfen; aber, eben als zur Ausführung geſchritten werden ſollte, entdeckte ein Verräther (der Exgeneral Guillaume) der Polizei das Geheimniß, das der General Mallet, ſein Wohlthäter, ihm anvertraut hatte. Mehr als 50 Bürger wurden arretirt; einige bewieſen ſich hiebei feig, von denen man es nicht vermuthete; andere, die Mehrzahl, zeigten einen Charakter, würdig des edlen Zwecks; und da der Grund des Geheimniſſes zwiſchen Mallet und ſeinen vorzüglichern Verbündeten geblieben war, konnte die Polizei nichts entdecken; ſie konnte nicht ruhig ſeyn, aber auch nichts auffinden, um eine Anklage zu begründen. Mallet wurde von den Mitgliedern des Staatsraths vernommen, und er antwortete: „ich ſah die Gefahren, die Napoleon in Spanien erwarteten, voraus; ich wollte den Senat, die Nation ſelbſt vermögen, der Gährung Europa's gegen Frankreich zuvorzukommen, für die allgemeine Sicherheit ſorgen und auf unpartheiiſche Geſetze den allgemeinen Frieden gründen."

„Wenn es ein Verbrechen iſt, am Glück Napoleons gezweifelt zu haben, und ſeinen Fall vorauszuſehen, deshalb Frankreich vor einer Umwälzung zu ſichern, ſo bin ich als erſter Urheber ſchuldig. Erſparen Sie ſich aber die Mühe, meine Mitſchuldigen zu erforſchen, Sie finden keine."

Zehn Monat ſpäter brach der Krieg gegen Frankreich aus. Mallet wurde vergeſſen, die eingeſperrten Perſonen verließen ihre Gefängniſſe, ihn und 4 andere ausgenommen. Alle Machinationen der Polizei zweckten nun darauf ab, dieſe mit Fußangeln, um ſie zu fangen, zu umgeben. Ein junger Römer, Namens Sorby, der ſich den Agenten der Revolutions-Junta von Spanien nannte, wurde in daſſelbe Gefängniß mit Mallet eingeſperrt; ſein freimüthiges Aeußere, ſein leichter Sinn und ſeine Unbefangenheit verdeckten ſeine niedrige, kalte, grauſame Seele. Es glückte ihm, Mallets Vertrauen zu gewinnen. Er enthüllte vor ihm große Pläne zur Befreiung Spaniens und Frankreichs, und ſtellte ſich, als ſey er ein geheimer Abgeſandter einer Parthei, die die Rückberufung der Bourbons wolle, und ſich bemühe, die Republikaner mit dieſem Akte der Gerechtigkeit auszuſöhnen. Seine Anerbietungen ſetzten Mallet in Erſtaunen. Die nahe Vereinigung der Partheien, die ſo lange einander unglücklich bekämpft hatten, die Vereinigung der Monarchie und der Freiheit und der Friede Europa's, regten den General Mallet aus ſeiner gewohnten Ruhe auf, die ſeinen Charakter bezeichnete. Von Freude hingeriſſen, entdeckte er ſein Vorhaben dem Verräther, doch war ſein Irrthum von kurzer Dauer. Der General entdeckte bald die Doppelſinnigkeit des falſchen Freundes Sorby, und der Italiener, erſchrocken über die Veränderung in dem Benehmen des General Mallet, verlangte neue Inſtruktionen vom Polizeiminiſter, und ſah mit Verdruß die Hoffnung, ſeine

Freiheit durch ein Bubenſtück zu erlangen, verſchwinden. Nach dem Verluſte der Schlacht von Eßlingen hielt Fouché Napoleon für verloren. Er ſchätzte den braven Charakter des Gen. Mallet, und benutzte ſeine ganze Gewalt, um ihn zu retten. Er nahm ihn unter ſeine ſchützenden Flügel, um ihn zu ſeiner Zeit zu brauchen. Sorby, voll von Wuth und Rachſucht, wendete ſich an den Erzkanzler, und machte eine verläumderiſche Anzeige gegen den Polizeiminiſter, aber die Folge davon, als der Preis ſeiner Nichtswürdigkeit, war ein Gefängniß auf dem Donjon von Vincennes, wo er 18 Monate eingeſperrt blieb. Mallet, der nachher in ein anderes Gefängniß gebracht wurde, beſchäftigte ſich hier ſtets mit der Idee, die der Italiener in ihm geweckt hatte. Sein Plan erweiterte ſich, er richtete einen geheimen und ſichern Briefwechſel ein, und führte die Sachen aus einem ſolchen Punkte, daß die Annäherung von beiden Seiten gewünſcht ward. Seine Vorbereitungen dauerten drei Jahr.

Die Kriege mit Spanien und Oeſterreich hatten Buanapartes Thron heftig erſchüttert, aber die Heyrath mit der Kaiserstochter und die Geburt des Königs von Rom hatten ſie von neuen befeſtigt. Vielleicht hätte ſich die Dynaſtie feſtgeſetzt, wäre der thörichte Krieg mit Rußland nicht ausgebrochen. In der That, die weite Entfernung von Paris nach Moskau, die Wiederherſtellung der Nationalgarde, und viele andere Beweggründe vereinigten ſich, um die Mehrheit der Franzoſen unter eine Fahne zu ſtellen.

Ein Gefangner, ohne Credit, Fond und Anſehn, bewürkte in dem Zeitraume von einigen Stunden die Befreiung von 3 andern Gefangenen, ſetzte ſich an die Spitze einer anſehnlichen bewaffneten Macht, bemächtigte ſich zweier großen Staatsbeamten und des unerbittlichen Desmarets, ſetzte ihre Nachfolger ein, organiſirte eine einſtweilige Regierung und dehnte die Zweige ſeiner Verſchwörung nach allen Seiten aus. Er hatte die Verantwortlichkeit aller Ereigniſſe, die ſein Verſchwörungsplan hervorbringen würde, ſich aufgeladen, ſo daß er im unglücklichen Erfolg allein litt, im glücklichen die Theilnehmer auch den Ruhm theilten.

Warum mißglückte ſein Plan? Weil er der Hülfe des Pöbels entbehren, ſich ihm nicht überlaſſen und kein Blut vergießen wollte.

Der Abbé Lafon, Theilnehmer an der Verſchwörung, der der Verfolgung der Polizei entging, hat folgende Nachricht von der Verſchwörung gegeben:

„Seit langer Zeit hatten 5 Männer, eingeſperrt in ein Geſundheitshaus, daran gearbeitet, um ſich mit der Außenwelt in Verbindung zu ſetzen. Sie waren übereingekommen, alle Schwierigkeiten zu beſiegen. Es war ein ſicherer Briefwechſel mit den übrigen Gefangenen, ſelbſt bis auf dem Donjon von Vincennes eingeleitet. Dort erhielten die gefangenen Cardinäle Unterſtützung und Inſtruktion. Es wurden Verbindungen mit Militärs in den Caſernen und bei der Armee unterhalten, die erhielten einen guten Geiſt für den vorgeſetzten Zweck, die an-

dern machten die Proſelyten. In der Provence und in Süden hatte man den Marquis de Puyvert, dieſen treuen Anhänger des Königs, gewonnen, der mit wichtigen Aufträgen nach Frankreich gekommen war, allen Gefahren trotzend, um jene Gegenden vorzubereiten, weshalb er 11 Jahr gefangen gehalten wurde. Einer der 5 Verſchwornen, der ſeit 10 Jahren gefangen war, weil er Freund des Grafen Alexis von Noailles war, und die Bullen des Pabſtes verbreitet hatte, hatte in Bordeaux eine der Verſchwörung günſtige Stimmung verbreitet, hier zu Rennes und in Bretagne befanden ſich Verbindungen zur Vorbereitung des Royalismus. Jeder der Verſchwornen hatte den Auftrag, Republikaner und Royaliſten zu verſöhnen, ſo daß ſie durch ein und denſelben Geiſt geleitet, ein und daſſelbe Ziel erſtrebten."

„Frauen von Eifer für die gute Sache durchdrungen, reiſten im Süden auf ihre Koſten umher, um für die gute Sache zu werben. Lange vor dem entſcheidenden Augenblick war man vorbereitet, und man wählte den Zeitpunkt, wo Napoleon von Blindheit betroffen, ſich in Rußlands Steppen verirrt hatte, um eine ſiegreiche Armee erhungern zu laſſen. Alles war auf den 18. Oktober 1812 eingeleitet, aber die Langſamkeit desjenigen, der den Oberbefehl hatte, verſchob die Entſcheidung auf den 23. Oktober."

„Die Grafen Polignac hatten damals das Geſundheitshaus der Barriere de Trone verlaſſen und waren in das der Barriere d'Arcueil gebracht worden. Die große Klugheit des General Julius v. Polignac hatte ihn vorausſehen laſſen, daß die Vereinigung der Verſchworenen in einem Gefängniß der guten Sache ſchaden dürfte."

„Mallet und Puyvert blieben allein im innern Geſundheitshauſe, um von hier aus direkt den Plan zur Ausführung zu bringen, und die Gefahren, welche zu erwarten waren, zu theilen."

„Alle Soldaten in den Caſernen von Belleville, Picpes und Minimes, welche zur Ausführung beſtimmt waren, wurden Nachmittags am 23. viſitirt, alle nöthigen Inſtruktionen wurden ertheilt, bis auf das Detail, deſſen Mittheilung ſich Mallet bis zur Entſcheidung vorbehielt. Die Parole der Garniſon wurde am Abend um 10 Uhr in das Geſundheitshaus gebracht, und unſere Vereinigung wurde um 9 Uhr beſtimmt. Mallet machte vor dem Abendeſſen ſeine Spielparthie, wie gewöhnlich, er war ſehr luſtig und gewann in einem fort. Um 9½ Uhr ging er in ſein Zimmer, wo wir noch einmal das zu proklamirende unächte Senatusconſult durchſahen, welches den Truppen und den Offizieren vorgeleſen werden ſollte, die man arretiren wollte. Das Senatusconſult lautete dahin:"

„Daß der Senat den General Mallet dem Befehl über alle und jede bewaffnete Macht übergeben hätte."

„Daß Buonaparte am 7. Februar geſtorben ſey; daß die kaiſerliche Regierung aufhöre; der junge Buonaparte ein untergeſchobenes Kind ſey; die Heirath mit Maria Louiſe ſey für nichtig erklärt, die Konſcription abgeſchafft und ein Theil der

indirekten Abgaben wäre erlaſſen. Der Pabſt ſey in ſeine Rechte wieder eingeſetzt, eine proviſoriſche Regierung ernannt, deren erſte Vereinigung im Hotel de Ville ſtattfinden werde. Frankreich werde in ſeine alten Grenzen zurückkehren, und ein allgemeiner Friede durch einen Congreß aller Mächte eintreten. Alle Ordens- und Aemterertheilungen würden beſtätigt, ſo wie die Veräußerung der Staats-Domainen.“

„In einer beſonders für die Soldaten verfaßten Proklamation wurde ihnen die Bezahlung des rückſtändigen Soldes verſprochen und der Abſchied allen denen, die zu Hauſe gehen wollten ꝛc.“

„Dieſe Proclamation wurde an vielen Straßenecken angeſchlagen und in den Caſernen vorgeleſen, wo ſie großen Effeckt machte.“

„Als der Augenblick der Entſcheidung gekommen war, verließen wir unbemerkt das Geſundheitshaus und gingen nach der Straße St. Gilles zu einem ſpaniſchen Prieſter, der 4 Jahr im Gefängniß Laforce geſeſſen hatte. Bei ihm waren Kleider und Waffen. Hier fand ſich der unglückliche Boutreux ein, der, nachdem er große Dienſte geleiſtet, ermordet wurde. Von hier wollten wir in die Caſerne auf dem Königsplatz gehen, aber es regnete, man mußte warten, und ſetzte ſich wartend zum Abendeſſen. Ein Verſchworener machte bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung, daß ſchon oft der Regen und das Abendeſſen den Verſchwörungen verderblich geweſen wären. Wir brachen um 2 Uhr auf. Ein Corporal begleitete den General Mallet als Adjudant, mit dem er ganz allein in die Caſerne ging, und dem Commandanten das Senatusconſult vorlaß, der ſich verführen ließ, Siegel und Unterſchrift für ächt erklärte, und dem General 1200 Mann überlieferte, der ihm dagegen als Beweis ſeiner Zufriedenheit ein Bon von 100,000 Franks einhändigte, die er aus dem öffentlichen Schatz erhalten ſollte. Die Vorleſung der Proclamation die ſodann erfolgte, machte auf die Soldaten einen großen Eindruck, da Mallet ſolches mit Feuer und Kraft that, ſie konnten kaum im Zaum gehalten werden, um auf der Stelle thätig zu ſeyn. Der General verfügte ſich darauf in Perſon zu Soulier, Chef der 2. Cohorte, und gab ihm den Befehl, die Proklamation ſeinen Truppen vorzuleſen, ſich auf das Hotel de Ville zu begeben, ein Detachement nach der Kirche St. Jean zu ſenden, um die Sturmglocke läuten zu laſſen, wenn dies nöthig ſeyn ſollte. Es wurden dann 4 Diviſionen formirt, welche ſich mit anbrechendem Tage an 4 verſchiedene Punkten begeben ſollten.“

„Vereinigt marſchirten wir nach dem Gefängniß Laforce, wo dem Vorſteher die Proklamation vorgeleſen wurde, mit dem Befehl, die Gefangenen auszuliefern die verlangt werden würden. Der General Guidal wurde gefordert und erſchien, Mallet umarmte ihn, und erklärte ihm kurz was geſchehen wäre, noch geſchehen ſollte, und welcher Antheil ihm beſchieden ſey. Jetzt wurde der General Laforce gefordert, dieſer aber wendete ſo viel Zeit auf ſeinen Anzug, daß er erſt um 6½ Uhr erſchien. Ferner wurde Bouheimp befreit, und nun theilten ſich obige

vier

vier Herren, Mallet, Lahorin, Guidal und Bouheiamp, in das Commando der oben genannten 4 Diviſionen.

Guidal und Lahorin begaben ſich zum Polizeiminiſter, Bouheiamp begab ſich zum Präfekten der Stadt. Alle dieſe Bewegungen geſchahen in der größeſten Ordnung. Der Polizei=Miniſter, erſchrocken durch das Leſen der Proklamation und den erdichteten Tod Buonapartes, wurde, nachdem er einigen Widerſtand geleiſtet, ergriffen, von Guidal in ein Cabriolet geſetzt und in das Gefängniß la Force geführt. Dahin wurde auch der Chef der erſten Abtheilung des Polizeiminiſteriums gebracht.

Boutreux, mit ein r Schärpe geziert, ging um halb neun Uhr zum Polizei=Präfekten, dem er den Senats=Beſchluß und den Arreſt=Befehl vorlas, vermöge deſſen er in das Gefängniß la Force gebracht werden ſollte. Alles ging ruhig ab. Man ſetzte proviſoriſch einen Polizei-Präfekten ein, und ernannte Diener der Polizei; alles wurde hinein, niemand hinausgelaſſen. Die Papiere des geheimen Cabinets wurden genommen, und die Polizei von neuem organiſirt.

Während deſſen ging der General Mallet mit 500 Mann auf den Platz Vendome, um ſich des Stadt=Commandanten zu bemächtigen, der eben auch, wenn er den Tagsbefehl zu unterſchreiben, ſich weigern ſollte, um jedes Hinderniß zu entfernen, ins Gefängniß abgeführt werden ſollte. Alle Poſten waren ſchon abgelöſt; ein Theil der Truppen in den Caſernen günſtig geſtimmt; aber noch mußte man ſich aller Truppen in der Diviſion verſichern, zu welchem Zwecke man andere Mittel anwenden mußte. Hüllin widerſetzte ſich hartnäckig dem Senats=Beſchluße und den Anerbietungen des Generals, der endlich, um jede Schwierigkeit zu entfernen ſich genöthigt ſah, auf ihn mit der Piſtole zu ſchießen. Er verließ nun den Platzcommandanten und ging zum General-Stabe, mit denſelben Anerbietungen und Drohungen. Einen gleichen Widerſtand fand er bei dem Adjudant Laborde, der ihn arretirte und in die Abtey führen ließ, im Augenblicke, wo der General, der in der Hand das zweite Piſtol hielt, auf ihn ſchießen wollte. Ein Spiegel hinter den General hatte ſeinen Vorſatz verrathen.

Real, der um 9¾ Uhr zu Hauſe gekommen war, hatte nach der Anmelduug von der Schildwache die Antwort bekommen: es giebt keine Grafen mehr *), und wußte gar nicht, was vorging. Er ging zu Cambacéres, der eben den Kriegs=Miniſter rufen ließ. Befehle wurden ertheilt; die Truppen wurden ge-

*) Herr Maltebrün erzählte in ſeinem Zuſchauer eine ähnliche Geſchichte: den 23. Oktober früh um 8 Uhr kommt ein Graf zum General-Stabe auf dem Platze Vendome. Die Soldaten fragen, „wohin er wolle?" Er antwortete der Schildwach: zum Grafen Hullin. — „Bürger, es giebt keine Grafen mehr." — „Verzeiht, Bürger! es lebe die Republik! Laßt mich zum Generalſtabe." Er geht fort und kommt endlich zu Laborde in dem Augenblicke, wo er den Mallet ſchon gefangen fortführte. „Seid gegrüßt, Bürger, ruft er, wir ſtellen alſo die Republik her?" „Woher kommt ihr Herr Graf? ſeid ihr in der Verſchwörung?" — „Bei Gott, Nein, Herr Ritter: es lebe der Kaiſer." Gegenſeitig machte man ſich nun Erklärungen zur Enthüllung der Sache.

wonnen und alles gegen 10 Uhr in Bewegung geſetzt. Zu derſelben Zeit wurde auch der General Lahory, der ſich lange auf dem Polizei Miniſterio verweilt hatte, arretirt und alle Offiziere der Cohorte. Dies würde nicht geſchehen und der General Mallet nur etwas aufgehalten worden ſeyn, wenn der General Lahory, mit dem, was er thun ſollte, vertraut, anſtatt dem Guidal zu erlauben, den Miniſter und Desmarets ins Gefängniß zu begleiten, ihm Befehle ertheilt hätte der Uebereinkunft gemäß; alle Großwürdenträger, die dem Senat und die großen Staats-Körper zuſammenrufen konnten, in Gewahrſam gebracht, und ſich mit hinlänglicher Truppenanzahl umgeben hätte. Nichts von dieſem geſchah.

Die Königlichen ſollten hinter den Republikanern bleiben, hatte Mallet befohlen.

Man erinnert ſich noch, wie erſtaunt die Anhänger Buonapartes waren, als ſie ſeine Todesnachricht hörten; während deſſen bezeugten alle Begüterten, die man traf, ihre Zufriedenheit mit den glücklichen Veränderungen. Und was konnte man nicht wirklich von dem proviſoriſchen Regiment hoffen, das aus Moreau beſtand, (der glücklicher als Mallet, ſo viel zur Befreiung ſeines Vaterlandes beitrug, und dem für daſſelbe zu ſterben vergönnt war,) aus Matthias von Montmorency, Alexis von Noailles und andern achtungswerthen Männern, die nur für den Augenblick den Staat regierten, um ihm den angebornen Herſcher zu übergeben, und die für unſere Befreiung arbeiteten, während daß andere den König um Verzeihung unſerer Irthümer baten, und um Rückkehr zu dem Volke, das durch traurige Erfahrungen belehrt war, es könne nur unter dem väterlichen Schutze dieſes Fürſtenhauſes, das nur Glück bringen kann, ſich wohl befinden.

Mit Vergnügen würden wir noch die nähere Umſtände des Hochverrhts, wie man damals das Beginnen des Generals Mallet, und ſeiner Mitſchuldigen nannte, erzählen, ſeine Kaltblüthigkeit und hohen Entſchlüſſe, da dieſer unternehmende Mann, als ein Gefangener ohne Anſehn und Vermögen in wenigen Augenblicken dahin gelangt war, daß er in den feſteſten Grundpfeilern die Kaiſerliche Macht erſchütterte, und auf ſich allein die großten Gefahren nahm, ohne in Ausgelaſſenheit auszuarten.

Wir wollen jetzt nur noch hinzufügen, daß der General mit der größten Ruhe vor ſeinen Richtern erſchien, nicht wie ein Angeklagter, ſondern wie ein Richter. Die Würde mit der er ſprach, erſchütterte Alle. Jedermann weiß ſeine Antwort, als er nach dem Namen und der Zahl ſeiner Mitſchuldigen gefragt ward: Alle Franzoſen ſind mit mir ſchuldig, und ihr nicht ausgenommen, wenn ich glücklich geweſen wäre. Auf dem Wege zum Tode behielt er die Heiterkeit ſeines Geiſtes, und den Studenten, die ihm in der Straße Grenelle begegneten, rief er zu: Jünglinge, ſeyd eingedenk des 23. Oktobers.

Auf dem Platz Grenelle ſprach er muthvoll, ohne Kunſt, mit ſeinen Unglücks-Gefährten; er erinnerte ſie an die Urſache

ihres Todes; legte die Hand auf das Herz, commandirte die weinenden Soldaten und ſtarb.

Erſt nach zwei Monaten erfuhr ſeine unglückliche Wittwe dieſen grauſamen Vorfall. Sie war von der Polizei an einem geheimen Orte eingeſchloſſen, wo ſie, verlaſſen von Allen, vergebens mit ihrem Mann vereinigt zu werden bat. Noch ein Jahr lang ſchleppte ſie im Gefängniſſe ein Leben hin, daß ohne die Liebe zu ihrer Mutter, der Schmerz geendet hätte.

Flugſchriften.

De l'Etat présent de l'Europe. Paris 1816.

Einleitung.

Der Verfaſſer erklärt ſeine Abſicht, nicht etwa den weſtphäliſchen Frieden ſeinem Inhalt nach mit der Akte des Congreſſes in Wien zu vergleichen, ſondern den Geiſt der Zeit, der beide hat hervortreten laſſen. Er ſagt:

Auf den Zeitraum großer Ruhe folgt immer der Zeitraum großer Bewegung der Völker. Die Vorſteher der Staaten pflegen ſelten dies richtig zu würdigen, ſondern bilden ſich ein, die Ruhe welche eine lange Zeit vorgeherrſcht, könne nicht unterbrochen werden, und ſie verkennen oder ſehen den geheimen Gährungsſtoff nicht, der die Völker ſtets zu einem Ziele treibt. Jene Staatsmänner ſtrengen ſich daher gewaltig an, die alte Ordnung der Dinge zu erhalten, endigen aber gewöhnlich damit, in den Strom zu fallen und von ihm fortgetrieben zu werden. Die Kugel die einmal ihren Lauf angetreten hat, verdoppelt durch Widerſtand nur ihre Kraft. Man kann dieſer Bewegung nur folgen und ſie leiten.

Es iſt ein Unglück welches aber die Natur der Dinge mit ſich bringt, daß die Völker in ihrer Entwickelung nur durch gewaltſame Explosionen Fortſchritte machen, und dies liegt darin daß die Leidenſchaften die großen Hebel ſind die dies bewürken.

Die franzöſiſche Revolution zeigt in ihrer Geſchichte uns klar, daß alle Hinderniſſe die man derſelben in den Weg gelegt hat, nur dazu gedient haben, ihr zum Zweck zu helfen. Frankreich hat jetzt erreicht, was es anfänglich (1789) wollte: einen conſtitutionellen König und eine repräſentative Verfaſſung.

Dieſelbe Erſcheinung geſchah nach dem Abſchluß des weſtphäliſchen Friedens. Nach dreißigjährigem Kampfe erreichte die Sache der Proteſtanten ihr Recht. In dem weſtphäliſchen Frieden erreichte die Gewiſſensfreiheit ihr Ziel, in dem von Wien und Paris wird der politiſche Kampf endigen, um das Repräſentativſyſtem der Völker, und der Legitimität der Regenten. Damit dies erreicht wurde, mußte Frankreich beſiegt werden, denn blieb es ſiegreich, ſo kam die Freiheit niemals empor, und der gräulichſte Despotismus kam mit der größeſten Barbarei zurück. Jetzt iſt das Zeitalter der

Volksrepräſentation gekommen. Die Fürſten haben zu viel erfahren und die Völker ſind zu aufgeklärt, um ſich nicht in jener Idee zu begegnen, und dies Reſultat verdanken wir Frankreich mehr wie England. Dies letztere haben die Völker ſeit hundert Jahre neben ſich, ſich conſtitutioniren geſehen, ohne dadurch angeregt zu werden, Frankreich aber hat ſie gleich elektriſirt, und ſeine Kriege haben die Völker des Continents mehr gemiſcht und untereinander genähert, ihre Ideen verſchmolzen.

Erſtes Kapitel. Fortſchritte zur Civiliſation ſeit dem weſtphäliſchen Frieden.

Das Studium der Wiſſenſchaften, die aber noch nicht bis zur Philoſophie hinaufſtiegen, bewegte die Geiſter im 16. Jahrhundert. Ihre erſten Forſchungen waren der Theologie gewidmet. Dieſes Studium mußte zuerſt an die Reihe kommen, weil es die Völker am mehrſten intereſſirte, die, ſeit der über ſie vom Pabſte geübten Herrſchaft, ſich nur mit ihrem Seelenheil beſchäftigten. Man brachte eine ſolche Maſſe von Talenten in dieſes Studium, daß ſich nur diejenigen davon einen Begriff machen können, welche die ungeheuren geiſtigen Werke dieſes Zeitalters kennen, welche die derjenigen Schriftſteller weit übertreffen, welche in unſeren Tagen für die Politik geſchrieben haben. Dieſer litterairiſche Kampf brachte aber die Sache nicht zu Ende, die Waffen mußten entſcheiden. Dieſer Krieg war der erſte in Europa, der ein allgemeiner genannt werden konnte, und die Religionsfreiheit ging daraus ſiegreich hervor. Dieſer Krieg ſetzte zuerſt die Völker in nahe Berührung, und that einen großen Schritt vorwärts in ihrer Civiliſation.

Nachdem dieſe Religionskriege beendigt, die Völker wieder beruhigt waren, wendeten ſie ihre Augen vom Himmel zur Erde. Handel und Gewerbe fingen an, allgemeines Intereſſe zu gewinnen. Außer dem Boden und den Händen die ihn bearbeiteten, fingen auch andere Dinge an, einen Werth zu bekommen, man trachtete nun nach der Freiheit der Gewerbe, und der Hände die dazu gebraucht wurden. Zu gleicher Zeit erwachte auch die Neigung zur Kunſt, dieſe regte zum Reiſen an, und ſehr bald bildeten Wiſſenſchaften und Künſte in allen europäiſchen Ländern, unter den Gebildeten ein Einverſtändniß und eine Republik. Ludewig XIV. begünſtigte dies Zeitalter.

Das Reich der Künſte machte im 18. Jahrhundert dem Reich der phyſiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften, der Philoſophie und Politik Platz.

Unterdeß die Völker ſo unaufhaltſam zu ihrer höhern Ausbildung fortſchritten, was thaten unterdeß die Fürſten?

Die Religionskriege hatten ſtehende Heere nothwendig gemacht, die Fürſten behielten ſie bei, und machten ſich untereinander damit den Krieg, nicht wegen der Religion, oder wegen politiſcher Meinungen, auf die man damals noch keine Wichtigkeit legte, ſondern um ihre Länder zu erweitern und abzurunden.

Zweites Kapitel. Fortſchritte, welche durch die franzöſiſche Revolution zu Gunſten des Repräſentativ-Syſtems gemacht worden ſind.

Das Reſultat des Nachdenkes über die beſte Regierungsform beſteht in der ausgedehnteſten Anwendung der phyſiſchen und moraliſchen Kräfte des Volkes, welches in einem Staate lebt, denn darauf beruht das allgemeine Wohl, und dies iſt der einzige Zweck aller Staaten. Nach allen Erfahrungen die man in Europa gemacht hat, welches die beſte Staatsform ſey, iſt man beſonders durch die letzteren Erſcheinungen der franzöſiſchen Revolution, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Monarchie die beſte Staatsform ſey. Man iſt nur noch über die Frage nicht im Klaren, ob es die gemiſchte ſey, die abſolute oder die conſtitutionelle. Dieſe Frage iſt aber faſt für alle Völker durch die franzöſiſche Revolution, dahin entſchieden worden, daß das repräſentative monarchiſche Syſtem das vorzüglichſte ſey, und dies zu erlangen iſt jetzt der allgemeine Wunſch. Die engliſche Conſtitution hat für die Dauer dieſes Syſtems entſchieden. Frankreich hat Jahrelang darnach geſtrebt, und die alliirten Mächte haben es erſt ſelbſt zum Ziele geführt. Alle Völker verlangen Verfaſſungen, und die Souveraine die ſich auf der Höhe der richtigen Grundſätz befinden bieten ſie den Völkern ſelbſt an. Es iſt bekannt, daß ganz Deutſchland jetzt durch dies Beſtreben bewegt wird, und daß dort nur noch darüber ein Streit geführt wird, ob die Souveraine die Verfaſſung geben, oder ob die Völker ſie ihnen vorſchreiben ſollen; ob man den Fürſten mehr Macht oder den Völkern mehr Freiheit gewähren ſolle; ob man Kammern errichten und wie ſie zuſammengeſetzt werden ſollen. Dies ſind locale Streitigkeiten, die auf die Hauptſache keinen Einfluß haben welche ſchon entſchieden iſt, daß nämlich die Völker künftig Antheil an der geſetzgebenden Gewalt haben ſollen Die repräſentative Staatsform iſt unzertrennlich mit dem Gleichgewicht, zwiſchen den drei Gewalten, woraus ſie beſteht, und dies Gleichgewicht macht ihr Hauptfundament aus. Da, wo dies Gleichgewicht nicht vorhanden iſt, giebt es keine repräſentative Staatsform, ſondern bloß eine lebloſe, maſchinenartige Adminiſtration. Es muß einen Druck und Gegendruck, ein Gewicht und ein Gegengewicht im Staate geben, wie in der Mechanik, wo in einem Gewölbe ein Stein gegen den anderen drückt, und dadurch Feſtigkeit hervorbringt Der König iſt im Staate unter den verſchiedenen Gewalten, was der Schlußſtein in dem Gewölbe, er giebt dem Ganzen die letzte Haltung. Wir können daher von dem jetzigen Zeitalter mehr wie von jedem andern ſagen, daß es das Zeitalter der repräſentativen Staatsform ſey, welche in Frankreich zuerſt in Anregung gekommen, und durch den Schutz der Alliirten Souveraine feſt begründet worden iſt, die zwar bei ſich zu Hauſe dieſe Form noch nicht eingeführt hatten, durch jene Thatſache aber öffentlich anerkannten, daß ſie ſolche für zweckmäßig anſähen. Sie haben ſich darin ſehr von

ihren Vorgängern unterſchieden, die nach Frankreich kamen, um die alte Despotie wieder einzuführen.

Drittes Kapitel. Von der Art der Freiheit, welche den jetzigen Völkern gebührt.

Wenn die alliirten Souveraine ſich jetzt für die repräſentative Staatsform erklärt haben, ſo muß man dies dem Unterſchiede zuſchreiben, welcher in den Grundſätzen ſtatt findet, auf denen die Freiheit beruht, welche die Völker jetzt verlangen, und ſolchen welche früher die Revolution herbeiführten. Dieſe bedrohte die vorhandenen Dynaſtien, die andere verbürgt ihnen ihre Exiſtenz; dieſe wollte die Republik, jene will die Monarchie; dieſe führte zu Demokratie und Zerſtörung aller königlichen Gewalt, jene führt zur Feſtigkeit der Throne, indem ſie einen Theil der oberſten Gewalt in Anſpruch nimmt, der beſſer vom Volke ausgeübt wird.

Die italieniſchen Demagogen, dem Machiavell folgend, hatten den Typus der Freiheit der alten Römer im Kopfe, und ſowohl die engliſchen als franzöſiſchen neuen Demagogen folgten dieſem Beiſpiele, und verwechſelten die Freiheit deren die neueren Völker bedürfen, mit der der Griechen und Römer, wovon ſich bei ihnen in der Schule die Idee in den Kopf geſetzt hatte. Die Freiheit der neueren Völker kann unmöglich darin beſtehen, ſein Leben auf dem öffentlichen Platze zu vergeuden, hier Reden über die Staatsangelegenheiten zu hören, und ſich in die Anklagen der Privatperſonen gegen die Chefs der Regierung zu miſchen; wechſelsweiſe Volkstyrannen zu verdammen oder zu erheben, die oberſte Gewalt eines Tages zu geben oder zu nehmen, und ſich dann nach Hauſe zu verfügen, wo die Sclaven ihrer warten und ſie in allen häuslichen Sorgen übertragen. Unſere Sitten und unſere Lage ſind ſehr verſchieden von jenen, und unſere Freiheit kann nur darin beſtehen, uns die Früchte unſerer Freiheiten zu ſichern, und zu verhindern, daß der Gewerbfleiß des Einzelnen nicht durch ſchlechte Geſetze unterdrückt werde. Unſere Bürger verlangen von gerechten Richtern ihres Standes gericht zu werden, alle Auszeichnungen auf gleiche Weiſe erlangen zu können, durch den Staat genährt, und in einem Monarchen den ſicheren Bürgen für ihre Wohlfahrt und ihr Privateigenthum zu ſehen, der im Innern die Geſetze aufrecht erhält, ſo wie gegen Außen die Achtung für den Staat. Endlich verlangen die Völker des feſten Landes eine magna charta, wie ſie die Engländer 1815 erhalten haben. Die Barbaren, unſere Vorfahren, haben doch bei aller Finſterniß, die ſie über Europa verbreiteten, zwei ſehr ſchöne Sachen hinterlaſſen, nämlich die: daß ſie das Römerreich und deſſen Tyrannei zerſtörten, und daß ſie in ihren Inſtitutionen den Keim zu der Freiheit hatten, auf welche jetzt die Freiheit der Völker in ihren Fundamenten beruhen wird, und welche weit ſicherer zum Zweck führt, als die der Griechen und Römer, die unſeren Sitten nicht entſpricht. Dies iſt z. B. die Idee der Jury, welche allein ſchon mehr

werth iſt, als die ganze tumultuariſche Freiheit der alten griechiſchen und römiſchen Republiken. Nicht der Volksredner bedürfen wir, welche den großen Haufen anzogen und den Staat von der Rednerbühne herab regierten, wohl aber der Volksverſammlungen unſerer alten weiſen Vorfahren, die von den Gemeinden delegirt waren, das Volk vertraten, über ſein Intereſſe berathſchlagten, und den Beſchluß ihren Fürſten zur Sanktion vorlegten.

Auch die Berathſchlagung über Angelegenheiten des Staats, iſt in Form und Weſen bei den Neuen ganz anderer Natur als bei den Alten, da bei jenen nur Gewählte aus der ganzen Volksmaſſe eine Stimme haben, weshalb die Mäßigung dieſer berathſchlagenden Körper leiten muß, ſtatt daß die der Alten ſtets durch Tumult und Gewalt bezeichnet wurden, (im franzöſiſchen Nationalconvent vermißte man die Mäßigung ebenfalls.)

Sehr viel kommt auch auf die feſtgeſetzten Formen an, dies beweiſt England, in deſſen Parliament es ein alter Brauch iſt, niemals den König während der Parliamentsdebatten zu nennen, um das Königthum nicht um ſeine ihm ſo nöthige Achtung zu bringen. Es wird dort angenommen, der König könne nie eine Meinung haben, dieſe bilde ſich erſt nach der Parliaments Verhandlung. (Möchten doch viele unſerer politiſchen Schriftſteller dieſe weiſe Form befolgen, und nicht wie der Nain jaune &c. die Könige perſönlich angreifen.)

Wie ſehr haben dagegen die franzöſiſchen National-Verſammlungen die Form vernachläßigt? Zuerſt kämpfte man von der Rednerbühne herab mit Worten, woraus vor der Thüre des Verſammlungsſaals Waffen wurden. Von der Tribune ſtieg man auf das Schaffot, oder ſandte ſeine Gegner dahin. Frankreichs Freiheits-Schwärmerei ging unter, Englands ſolidere Freiheit beſteht.

Die Freiheit der Neuen verträgt ſich nicht allein mit der Monarchie, ſondern ſie bedarf ihrer, um ihre organiſchen Geſetze aufrecht zu erhalten. Aber alle Gewalt des Monarchen muß vom Volke ausgehen, welches ſich in ihm ehrt und achtet, und ſich im Glanz des Throns ſonnt.

So löſt das anſcheinend ſich widerſprechende Problem ſich auf: Je freier eine Nation iſt, je ſtärker iſt ſie durch die Freiheit, je mächtiger iſt der Monarch, und jemehr Glanz umſtralt ſeinen Thron, denn dieſe Macht und dieſer Glanz kommen vom Volke. Er iſt nicht von Gottes Gnaden an ſeiner Stelle ſondern von Rechtswegen, durch den Willen des Volks. (Welches denn, des vorhandenen lebenden Volksfragments, oder aller früheren verblichenen Generationen? Da wo jede Generation ſich einbildet, ihren König geſchaffen zu haben, da wird ein Theaterkönig und eine Puppe aus ihm. Nein, die beſtehende Generation ſoll das Königthum, als ein aus dem grauen Alterthum von ſeinen Vorfahren geſetztes, heiliges Inſtitut, gleich einem alten Kunſtgebilde ehren und achten, an dem es nicht den Meißel der Vernichtung oder Aenderung zu legen wagen darf.)

Dann ſetzt der Verfaſſer die bekannten Grundſätze des engliſchen Syſtems, der Verantwortlichkeit und Einheit des Miniſterthums, der Nothwendigkeit der Oppoſition, und daß jeder, der einmal Parthei genommen, ſolcher getreu bleibe, auseinander.

Viertes Kapitel. Von Partheien und Faktionen.

In einem Freiſtaat müſſen Partheien ſeyn, weil es Meinungen giebt, die nothwendig von einander abweichen müſſen, und öffentlich ausgeſprochen werden dürfen. Manche ſind dem Staat verderblich, andere ihm ſehr nützlich, jene ſtreben nach dem Umſturz, dieſe nach der Erhaltung der Geſetze. Hierin liegt die Verſchiedenheit der Partheien und Faktionen. Partheien exiſtiren nur in Freiſtaaten, Faktionen unter jeder Form des Staats.

Der gute Wille zum Gemeinbeſten iſt kein zulängliches Mittel um dahin zu kommen, es muß ein größerer Reitz ſtatt finden, dieſer liegt im Partheigeiſt, der ſich der öffentlichen Angelegenheiten annimmt wie ſeiner eigenen, (gewöhnlicherweiſe der öffentlichen, um ſie zu ſeinen eigenen zu machen. Eine tüchtige Regierung duldet keine Partheien, oder läßt ihnen vielmehr keinen Spielraum, indem ſie ſich des Staates ſo kräftig annimmt, daß alle Partheigänger den Muth verlieren ihr eine Blöße abzugewinnen).

Nur durch die Kraft und Gegenkraft der Partheien, wird der Staat im Gleichgewicht gehalten, und es darf niemand wie einem gewiſſen Martin im engliſchen Parliament einfallen, gar keine Parthei nehmen zu wollen, ſondern ſtets nach ſeiner Ueberzeugung das ſagen zu wollen, was ihm Recht ſcheint, denn trotz aller Biederkeit eines ſolchen Mannes, würde er doch nur in den Wind reden, denn was iſt die Stimme eines Einzelnen werth?

(Sie iſt die Stimme eines Ehrenmannes, antworten wir, die auf die Dauer ihre Würkung haben muß, wie die des Wilberforce, der zwanzig Jahr vergebens gegen den Sclavenhandel kämpfte und dann obſiegte).

Hierauf ſetzt der Verfaſſer das Syſtem der Whigs und Torry's und ihren Nutzen auseinander.

Fünftes Kapitel. Ueber das Syſtem des Thronrechts.

Die Prüfung des Thronrechts iſt neu, und man hätte nicht nöthig gehabt ſie anzuſtellen, denn niemand hat es beſtritten. (Was haben denn die franzöſiſchen Jakobiner gethan)? Man hätte demnach viel beſſer daran gethan, es in ſeiner Dunkelheit zu belaſſen, welche ihm einen heiligen Schein gab.

Dies Thronrecht iſt aber nun einmal angegriffen worden, aber nur durch die That, der Grundſatz aber worauf es beruht, wurde nie durch Wortſtreit angegriffen, und man hat

kein entgegengeſetztes Prinzip empfohlen. (Falſch, die franzöſiſchen Revolutionsmänner haben es oft genug von der Tribune und in Flugſchriften beſtritten, die niederländiſchen Journaliſten thun es im Nain jaune und Mercure Surveillant alle Tage). Welch Recht könnte man ihm auch gegenüber ſtellen, das des Verdienſtes und der Würdigkeit?

So weit iſt niemand gegangen, man hat wohl von einer Republik geſprochen, was ein ganz von jenem verſchiedener Gegenſtand geweſen, aber man hat weder je das Thronrecht als jedes anderes Privat Erbrecht beſtritten. Mit einem Wort, das Thronrecht kann nur durch Thronraub bekämpft werden.

Man muß recht hoch in der Geſchichte hinaufſteigen, um Thronenräuber aufzufinden, die eine Dynaſtie glücklich begründet hatten. Dies fand nur in einer Zeit der Barbarei ſtatt, wo die Völker keine Stimme hatten und alles erlaubt war. Crommwell hatte dies ernſtlich nie im Sinn. Und wenn Buonaparte ſo kühn geweſen, und dieſen Plan faſt vollendet hätte, ſo muß man es ſeiner vorzüglichen Klugheit zuſchreiben, die durch die Umſtände begünſtigt wurde. Aber ſeine Erhebung wurde von allen klarſehenden Augen, ja von ſeinen eigenen, nur als Ausnahme betrachtet, und darin ſetzte er ſeinen größeſten Werth. Von ſeinem Glück aufgebläht, wollte er Europas Throne nur von ſeinen Brüdern und Marſchällen beſetzt ſehen. Dies war ein wahrer Angriff gegen das Thronrecht, begründet durch Eroberung, und dies bewog einen Staatsmann in Wien, die Lehre vom Thronerbrecht in Anregung zu bringen.

Die Völker haben aber in der That Napoleons Thronenraub nicht kräftig unterſtützt, ſahen ihn im Gegentheil mit gehäſſigen Augen an, denn alle europäiſchen Völker ſind ſeit uralten Zeiten, vom Thronerbrecht gleichwie vom Privaterbrecht durchdrungen. Sie haben zu oft alle Wahlkönige fallen ſehen, und haben dadurch eine hohe Idee vom Erbrecht bekommen. Es iſt ihnen zuwider die Krone auf dem Haupte ihres Gleichen zu ſehen, der wie ſie als Unterthan gebohren wurde. Die Völker wollen nicht etwa andere Dynaſtien als die regierenden, aber ſie wollen nach anderen Grundſätzen regiert ſeyn wie ehemals, von denſelben Familien mit denen ſie gemeinſchaftlich der Barbarei entwachſen, und einer großen Civiliſation theilhaftig geworden ſind.

Selten gerathen die Wahlfürſten, und es müſſen natürlicherweiſe Tyrannen aus ihnen entſtehen. Unter zwölf von der römiſchen Armee gewählten Cäſaren, waren nur zwei gute Fürſten, und dieſe waren Vater und Sohn. Das Volk irrt ſich am öfterſten in dieſer Wahl, es wünſcht mit Sanftmuth regiert zu werden, aus dieſem Geſichtspunkte trift es die Wahl. Aber ein aus der Mitte des Volks auf dem Thron geſetzter Fürſt, kann ſeines Gleichen nie ſanft regieren, denn man würde ſeiner ſpotten, und dieſen Spott muß er mehr als alles andere fürchten. Wenn jemals eine Wohlthat einen Undankbaren macht, ſo iſt es daß Geſchenk einer Krone. Die oberſte Gewalt verlangt das Erbrecht als Stütze, um gemäßigt zu ſeyn, damit das Volk darin etwas Heiliges und von ihm Unab-

hängiges erblicke. (Sehr wahr, dann muß man aber einer Generation des Volkes nicht ſagen: Du haſt die Souverainität verliehen, alſo kannſt du ſie auch zurückfordern, da ſie die Generation mehrere Jahrhunderte getragen haben).

Sechſtes Capitel. Von Deutſchland.

Der Verfaſſer zeigt was wir ſchon oft gehört haben, daß das alte römiſche Reich ein ſchwaches geſellſchaftliches Band von Anfang an geweſen, bis zur Erhebung Preußens, welches nur noch ſcheinbar durch die Ehrfurcht vor der idealiſchen kaiſerlichen Majeſtät zuſammengehalten, dann aber gänzlich zerfallen wäre. Napoleon hätte den Rheinbund nur als ſchlechte Ergänzung jenes Reichs aufgeſtellt, um doch etwas an ſeine Stelle geſetzt zu haben. Jetzt ſey Deutſchland eine Fürſtenrepublick geworden, ohne ein ſie zuſammenknüpfendes Band. Deutſchland ſey ein Leib mit hundert Köpfen, das Idol des heiligen römiſchen Reichs ſey verſchwunden und nichts an ſeine Stelle gekommen.

Die Noth hat den deutſchen Bund gemacht, weil man beſſeres nicht wußte um die deutſchen Fürſten zu verbinden, welches man für nöthig hielt.

Soll ein Staat kein Phantom ſeyn, ſo bedarf er einer Machteinheit, oder eines Gleichgewichts der Macht. Da wo ein Chef iſt, giebt die Einheit die nöthige Richtung, wo das Gleichgewicht vorherrſcht, da iſt ſie in der Mehrheit, die ſich aber in Einheit auflöſt, durch Druck und Gegendruck. Jene Einheit des Chefs iſt eine ſichtbare, dieſe eine unſichtbare Macht. Das vollkommenſte Gleichgewicht beſteht unter drei Gewalten. Zwei kämpfen gegen einander, die dritte ſtellt das Gleichgewicht her, indem ſie einer Kraft ſich bedient, die weder angreifend noch angreifbar iſt, indem ſie frei iſt.

In dem allgemeinen Willen, der ſtets nach dem Gemeinbeſten ſtrebt, befindet ſich die Leitung, dieſer kann ſich wechſelsweiſe in einer der drei Gewalten finden.

Ein Gleichgewicht unter zwei Kräften kann im Phyſiſchen wohl ſtatt finden, aber nicht im Moraliſchen, welches einer größeren Menge von Einwirkungen intellectueller Kräfte unterliegt. Unter zwei moraliſchen Weſen wird das Gleichgewicht nie genau und dauerhaft ſeyn, es wird ein Kampf ſtatt finden, und dieſer kann nur zwiſchen phyſiſchen Kräften ſeyn, nämlich der Krieg. Zwiſchen Dreien beſteht der Kampf nur zwiſchen moraliſchen Kräften, das Reſultat iſt der Friede.

Deutſchland konnte durch den Congreß in Wien weder ein Reich werden, noch einen Kaiſer erhalten, wegen der Eiferſucht ſeiner erſten Fürſten, und derer die erſt Könige geworden waren, und nicht Luſt hatten ſich zu ſubordiniren. Daher entſtand denn ein Bund ohne Band und ohne Gleichgewicht der Macht, welcher ſogar die Könige der Niederlande und von Dännemark umſchloß, die ſtets unter allen ihren Angelegenheiſich der deutſchen ſich zuletzt annehmen werden.

Um das oben dargeſtellte nothwendige Gleichgewicht der

Macht in Deutſchland hervorzubringen, ſchlägt der Verfaſſer ſodann vor: zwiſchen Oeſterreich und Preußen Gewicht und Gegengewicht, und durch einen innigen Bund der kleinen deutſchen Mächte, das Gleichgewicht aufzuſtellen. Außerdem ſoll in allen deutſchen Staaten das repräſentative Syſtem eingeführt werden.

Deutſchland (ſagt der Verfaſſer weiter) ſey ehemals der Mittelpunkt der theologiſchen Streitigkeiten geweſen, und werde es jetzt der politiſchen werden; der Charakter des Deutſchen verſpreche aber einen ruhigen Ausgang. Dies denkende Volk hätte immer ein Ideal im Kopfe, das es zu erreichen ſtrebe, ohne ſich davon abhalten zu laſſen, und eine in ihm aufgekommene Meinung würde ſtets verwirklicht.

Die neuſte Zeit hätte hierüber eine unerhörte Thatſache aufzuweiſen, da die deutſchen Völker ihre Fürſten angetrieben hätten, das napoleoniſche Joch abzuwerfen, ſie hätten ſelbſt dazu die Streitkäfte geſammelt, vorbereitet und ſich dann in Maſſe erhoben. Hierdurch hätten ſich die Deutſchen zu einem Volke conſtituirt, darum würden ſie denn nun auch repräſentative Verfaſſungen erhalten. Deutſchland einig und conſtitutionirt, ſey ſodann der ſtärkſte Wall gegen Oſten und Weſten.

Siebentes Kapitel. Von Rußland.

Der Verfaſſer bemüht ſich, Polens Theilung zu rechtfertigen, die ganz natürlich hätte erfolgen müſſen, da Polen mehr wie ein großes Ackergut als wie ein großes Reich zu betrachten geweſen ſey, eingeklemmt zwiſchen drei feindliche Mächte; eine Ebene ohne feſte Gränzen und feſte Punkte; ein Wahlreich ohne ſichere Baſen, ſo ſchlecht organiſirt als verwaltet. Dies Reich wäre nie ein Bollwerk gegen Rußland geweſen, dies könne nur Deutſchland ſeyn.

Ueberhaupt müſſe die Zerriſſenheit die ſeit der römiſchen Univerſalherrſchaft unter den europäiſchen Völkern gekommen ſey, enden und was gleichen Stammes ſey, zuſammenfallen. Es gäbe nur drei Stämme, Slaven, Germanen, Gallier.

Achtes Kapitel. Von England.

Frankreich hatte (ſo ſagt der Verfaſſer) niemals Veranlaſſung zu Kriegen mit dem Continent gegeben, wohl aber gegen England, das ſtets aus Neid Frankreichs Seehandel ſtörte. Wäre Ludewig XIV. und Napoleons zweckloſer Ehrgeitz nicht Schuld an den höchſt überflüſſigen Continentalkriegen geweſen, hätte man die Staatskräfte mehr der See- als Landmacht gewidmet, ſo hätte Europa und England eine andere Geſtalt, und es gab keinen Revolutionskrieg. So aber hatte Frankreich eine Flotte, um die Unabhängigkeit von Nordamerika zu vertheidigen, und ſeine eigene darüber zu verlieren.

Napoleon, der die Continentalmächte hätte in Frieden laſſen können, um ſeine ganze Kraft gegen England zu richten, war ſelbſt ſo wahnſinnig offentlich zu bekennen: „er würde ſelbſt ſo handeln, wie England es jetzt gegen den Continennt thue, wenn er es werde beſiegt haben." Dies und ſein unſinnig übertriebenes

Continentalſyſtem, wodurch er allen Handel an ſich zu reißen ſtrebte, mußten wohl eine Coalition gegen ihn zu Wege bringen, worin er unterging, und Frankreich auf ſeinen alten Zuſtand zurückgeworfen wurde.

Buonapartes Syſtem iſt Frankreich fremd, aber ſeine Oppoſition gegen England dauer nothwendig fort, denn England iſt im Beſitz der europäiſchen Univerſalmonarchie, und beſitzt faſt die wichtigſten Schlüſſel zum Continentalhandel: Gibraltar, Malta, die joniſchen Inſeln, Helgoland. Es beſitzt nach dem Archimed den Stützpunkt für ſeinen Hebel, um die Welt aus ihren Angeln zu heben. „Dieſe Inſel, (äußerte Fox in Paris,) iſt der Aufenthalt den wir Engländer gewählt haben, um unſere Wohnungen zu errichten, und wir kommen hier gern zuſammen um über unſere Angelegenheiten zu ſprechen und unter uns zu ſeyn, aber England, meine Herren, ja England, das iſt die ganze Welt zuſammengenommen."

Uebrigens ſcheint England durch ſeinen jetzigen Sieg einen gewiſſen Endpunkt ſeiner Größe erreicht zu haben. Die Nation wird auf ſeine vollziehende Macht eiferſüchtig, und bemerkt, daß man die Landmacht zu ſehr erhebt, und was Malborhougs Siege nicht haben bewirken können, daß werden die des Herzogs von Wellington.

Neuntes Capitel. Von Frankreich.

Der Verfaſſer meint: die Franzoſen wären, Richelien ausgenommen, ſchlechte Politiker und beſſere Krieger geweſen, weil die Politik ihnen viel zu langſam ginge, der Krieg hingegen die Dinge bald entſchiede. Die Franzoſen hätten nie gewünſcht ſich auszudehnen über ihre Gränzen, ſie fühlten daß ſie ſich ſelbſt genug wären. Unter Richelieu ſey es anders geweſen, wo Frankreich zwiſchen zwei Feuern geſtanden: Spanien und Oeſterreich. Jetzt ſey von beiden nichts zu fürchten, ſondern nur England zu bekämpfen. Man dürfe daher weder in Weſten noch Oſten ſich gegen Frankreich ſichern, ſein Intereſſe liege im Meere.

Zehntes Capitel. Von Italien.

Seit es aufgehört hat der Centralpunkt der Welt zu ſeyn, ſey es am mehrſten unter den übrigen Staaten zertrennt worden. Trotz dem, daß ſeine Völker jetzt nach Einheit ſtrebten und ein größeres Bedürfniß darnach ſpürten, als nach ihrer Conſtitutionirung, ſo würden ſie doch nicht dazu gelangen, weil in ihrem National-Charakter, der Verfaſſer wiſſe nicht was, liege, was dem ſo ſehr entgegen ſtrebe.

Eilftes Capitel. Die europäiſche Republik.

Eine Darſtellung der zu erwartenden langen Friedens-Periode, und des Sieges des Repräſentativ-Syſtems, als das Palladium der politiſchen Freiheit.

Zwölftes Capitel. Von der Univerſal-Monarchie.

Es hat zwei Univerſal-Monarchien gegeben, das ſiegende

und das katholiſche Rom. Jenes ordnete alle eroberten Länder ſogleich ſeinen Geſetzen unter, und dieſes dem Glauben. Nur durch moraliſchen, keineswegs durch den phyſiſchen Einfluß beherrſcht man die Welt.

Heutiges Tages kann kein Staat des feſten Landes mehr den Drang nach einer Univerſal Monarchie fühlen, aber England übt ſie unter unſeren Augen aus, durch ſeinen Alleinhandel Nicht Armeen ondern Ideen führen die Univerſal-Monarchie ein. England beſitzt im vorzüglichen Grade die Kunſt und Wiſſenſchaft des Handels, der Schiffarth und der Indůſtrie, ſammt den dazu nöthigen Kapitalen. Welcher Staat ſich dieſer Univerſal Monarchie entziehen will, muß in jenen Dingen mit England wetteifern können.

Der Congreß in Wien hat ſich gar nicht einfallen laſſen, ein Seerecht gegen England aufzuſtellen, und in ſofern hat er Europa's Nichtigkeit anerkannt

Die übrigen Capitel von Amerika, von der Behandlung der Weißen durch die Mauren, von der Zerſtörung des Kriegsſtoffs in Europa und von der öffentlichen Meinung, überſchlagen wir, da der Verfaſſer ſich hier wiederholt und nichts Neues ſagt.

Keine Volksrepräſentation in den deutſchen Bundesſtaaten. Mit Bezug auf die wohl erworbenen Rechte des Adels. Veranlaßt durch die Schriften des Herrn Ancillon. Germanien 1816.

Eine arge Satyre gegen den Adel und nebenher auf die Staatsdienerſchaft, wie ſie jetzt iſt, und auf die welche keine ſtändiſchen Verfaſſungen wünſchen. Der Verfaſſer geht von dem Geſichtspunkte aus: daß beſonders in Oeſterreich und Preußen, die große Maſſe des Volks keine Conſtitution wünſche und zu wünſchen Urſache habe, da ſie ſeit den letzten 20 Jahren durch die beſtehenden Regierungen eine ſo große Menge neuer Rechte und Begünſtigungen, zum Nachtheile des Adels und der alten beſtehenden Inſtitutionen erhalten hätte, die ſie künftig nimmermehr durch eine ſtändiſche Verfaſſung vermehrt ſehen würden; im Gegentheile ſey eher zu erwarten, daß der Adel durch eine ſolche Repräſentation, wobei er doch ein Wort mitzureden haben würde, von ſeinen verlornen Rechten eher einige wieder zurück erlangen, als noch mehrere verlieren werde. (Der Verfaſſer mag dies nun aus Ironie oder aus Ueberzeugung geſagt haben, ſo iſt dieſer Geſichtspunkt doch der richtige und die folgende Zeit wird es nur zu bald lehren, daß der Adel, wenn eine wirkliche Repräſentation in Preußen zu Stande kommt, in derſelben die Mehrheit ausmachen wird.)

Der Verfaſſer geht dann die goldenen Zeiten des Mittel-Alters und Ritterthums durch, wo der Fürſt und ſeine Ritter Alles, die einzigen Herrn, alle übrige Menſchen ihre Knechte waren. Er zeigt dann mit der Geſchichte vertraut, wodurch die

adlichen Rechte nach und nach untergraben worden ſind, nämlich durch das Aufkommen der Induſtrie und des Handels, der Städte und des Geldreichthums, durch die Erfindung des Pulvers, die Verweichlichung und den Luxus des Adels ꝛc. dann durch die Reformation, die franzöſiſche Revolution; endlich in Preußen durch die Schlacht von Jena, die den militairiſchen Adel vernichtet hätte; durch die Erlaubniß, welche nachher den Bürgerlichen ertheilt worden, adlige Güter zu kaufen und den Adlichen, bürgerliche Gewerbe zu treiben, durch die Städte-Ordnung, die allgemeine Conſcription, Beförderung der Bürgerlichen zu allen bedeutenden Civil- und Militair-Aemtern. Er ſchlägt dann die Mittel vor, wie dem Adel wieder aufzuhelfen ſey, und zwar dadurch, daß der Adel von Neuem ſeine Rechte mit Kraft und Muth vertheidige; daß er diejenigen Bürgerlichen, welche in Anſehn ſtänden, als Jakobiner verdächtig mache; daß er die Dichter noch mehr anfeure, wie bisher, das Mittelalter und Ritterthum zu beſingen; daß man angeſehene Bürgerliche in den Adelſtand hineinzuziehen ſuche; daß er die Ständiſche Verfaſſung durchzuſetzen ſich beſtrebe, worin die Vorrechte des Adels im Oberhaus und die Pairſchaft feſtgeſetzt werden müſſe; daß die Provinzialſtände hergeſtellt werden, da der Adel auf dem Lande noch das größte Gewicht habe; daß im Unterhauſe ebenfalls eine adliche Bande ſich befinde.

Unleugbar kennt der Verfaſſer die preußiſche Verfaſſung und bisherigen Geſetze, und die Abſicht manches ſchlechtgeſinnten Adlichen; man kann daher auch nicht leugnen, daß dieſe Satyre gelungen ſey. Ob ſie aber das wahre Beſte bezwecken ſoll und bewirken werde, bezweifle ich. Sie kann nur dazu dienen, die ſchon vorhandene Spannung aufs höchſte zu treiben und den Wort- in einen Schwerdt-Kampf zu verwandeln. Völlig unrecht hat der Verfaſſer, die Idee des Adels ganz zu verwerfen, mag er auch den vorhandenen Adel tadeln wie er will, und eben ſo gewiß wie es iſt, daß wenn in der künftigen ſtändiſchen Verfaſſung Adel und Nichtadel durch Ober- und Unterhaus getrennt werden, jener in einer allgemeinen Volks-Verſammlung noch immer die Oberhand haben würde, eben ſo gewiß könnte nur eine allgemeine Staats-Umwälzung erfolgen, wenn der Adel gar nicht berückſichtigt und den übrigen Ständen in einer General-Verſammlung das Uebergewicht gelaſſen werden ſollte. Nur dadurch iſt ein Gleichgewicht beider ſich widerſtrebenden Kräfte zu erreichen, wenn ein Oberhaus durch Adliche beſetzt, die Hemmkraft, und ein Unterhaus durch Gewählte, die Schwungkraft, ausüben wird.

Darſtellung des Betragens der vormals Unmittelbaren ꝛc., im Königreich Würtemberg, 1tes Heft.

Die Reichsfreien wurden in den Rheinbund gezwungen, der ihnen aber an Gerechtſamen und Realitäten übrig ließ: die Domainen-Patrimonial Gerichtsbarkeit, Patronat, Forſt, Berg, Hütten, Lehn, Jagd, Fiſch- und Zehntrecht, mit den daraus fließenden Einkünften, die Polizei, Gleichheit der Grund-Abgaben mit denen von den Staats-Domainen.

An den ihnen vorgeſetzten Regenten ginge nur das Oberhoheitsrecht (Geſetzgebung, die höchſte Gerichtsbarkeit, höchſte Polizei, das jus collectandi und der Milizeinzug) über.

Nach der Angabe der ehemaligen Reichsfreien in Würtemberg werden ihnen dagegen aufgebürdet:
die Beſchränkung des Domizils, der Reiſen ins Ausland, und der Befehl einen Theil des Jahres in Stuttgart zu wohnen; die Unterordnung unter das Tribunal in Eßlingen, und Aufhebung der Austragalinſtanz; Vernichtung aller Ehrenrechte, und Beſtimmung des Ranges hinter den Unter-Ceremonien, Pagen- und Stallmeiſtern; Trennung ſolcher Häuſer in zwei Stämme, die in Würtemberg und außerhalb Beſitzungen hatten; das Verbot Waffen zu tragen, Aufhebung der Familien Autonomie und des Erſtgeburtsrechts mit rückwirkender Kraft; Vernichtung der Patrimonial Gerichtsbarkeit und der Polizei; des Rechts der Aufnahme zum Bürgerrecht und der Juden zum Schutz; Wegnahme von Gebäuden bei Einzelnen; Belaſtung mit allen Arten von Abgaben, gleich anderen Gütern, da die Staats Domainen ſteuerfrei waren; Bezahlung von Stammgeld an den Staat in eigenen Waldungen; Einquartierungslaſt, Natural Lieferung und alle außerordentlichen Laſten.

Der König von Würtemberg entſagte dem Rheinbunde im Fuldaer Vertrag vom 2. Nomber 1813. Jetzt glaubten die Reichsfreien, die Wiederkehr ihrer alten Rechte hoffen zu dürfen, da vermöge jenes Traktats der König zwar Souverain blieb, ſich aber verpflichtete, beim Frieden ſich allen der Freiheit Deuſchlands entſprechenden Beſtimmungen zu unterwerfen.

Der Congreß in Wien verſchob die Regulierung der Stellung der Mediatiſirten auf den Bundestag in Frankfurth. Während des Congreſſes hatte der König von Würtemberg ſeine Stände verſammelt, und den Mediatiſirten Sitz und Stimme verliehen. Einige erſchienen mit Vorbehalt ihrer Rechte, andere erklärten: die definitive Entſcheidung des Bundestages zu Frankfurth abwarten zu wollen. Der König trat aber der deutſchen Bundesakte nicht bei.

In der zweiten Verſammlung der Würtembergiſchen Stände erſchienen ſämmtliche Mediatiſirte, und baten den König um die Gewährung der ihnen in der deutſchen Bundesakte zuerkannten Gerechtſame, welches der König ablehnte, da er der Akte nicht beigetreten ſey. Fürſt Turn und Taxis erhielt auf

ſeine Entſchädigungsgeſuch für das verlorene Poſtrecht gar keine Antwort.

Die Mediatiſirten hofften nun von der zu bewirkenden Verfaſſung in Würtemberg ihr Heil, und ſchloſſen einen Verein mit ihren im übrigen Deutſchland zerſtreuten Genoſſen, zur Wiedererlangung ihrer Gerechtſame, der ihnen ſpäterhin vom König zum Staatsverbrechen gemacht, und von ihm das bekannte Dehortatorium erlaſſen wurde.

Während der Landtags-Verhandlungen ſchrieb einer der Genoſſen der Mediatiſirten, Graf Waldeck, einen Aufſatz zur Darſtellung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des deutſchen Reichsadels, und theilte ſolchen im vertraulichen Wege dem königlichen Commiſſair Freiherrn von Wangenheim mit, der ſolchen mit der Bemerkung zurückgab: daß nach den darin enthaltenen Grundſätzen, die Mediatiſirten auch nicht Mitglieder der ſtändiſchen Verſammlung ſeyn könnten. Es wurde dieſer Aufſatz dann zurückgenommen, und nicht aktenmäßig (iſt auch den Belägen dieſer Schrift nicht beigefügt).

Bald nach dieſem Vorgang, ernannte die ſtändiſche Verſammlung den Grafen von Waldeck, zu einen ihrer Commiſſarien zur Begründung der Verfaſſung. Der König äußerte darüber ſein Mißfallen, und muthete der ſtändiſchen Verſammlung zu, die Ernennung zurückzunehmen. Sie beharrte bei ihrer Wahl.

Der Graf Schäsberg hatte bei dieſer Gelegenheit in der Verſammlung geſagt:

„das heftige Temperament des Königs habe ihn zur Verwerfung der Ernennung des Grafen Waldeck, zum ſtändiſchen Commiſſarius verleitet, und er werde wohl Gelegenheit nehmen, deshalb den Landtag zu vertagen.“

Der Doctor Grieſinger, landſchaftlicher Deputirter, proteſtirte gegen dieſen Ausſpruch, weil er unſchicklich ſey. Schäsberg verlangte vom Präſidenten eine Reviſion ſeines Vortrags. Es wurde darauf der Schäsbergſche Vortrag verworfen und von den Akten entfernt; als aber ſodann Graf Waldeck ſelbſt reſignirte, der König über den Schäsbergſchen Vortrag in einen Reſcript ſein Mißfallen und den Entſchluß erklärte, den Schäsberg vor Gericht zu ſtellen, da ernannte die ſtändiſche Verſammlung einen Ausſchuß, der ein Gutachten abfaßte: die Aeußerung des Schäsberg enthalte keine Injurie, und der König habe ſich nicht darüber zu beſchweren, da die Zeit vorbei ſey, wo man an die göttliche Einſetzung der Könige geglaubt, auch in England ſchon einmal ein ähnlicher Fall ſtatt gefunden hätte, wo ein Schriftſteller von der angeſchuldigten Schmähung des Königs, vom Lord Oberrichter losgeſprochen ſey, mit der Erklärung:

„Man dürfe annehmen, daß der Wille des Souverains irre geleitet ſey, und es ſey kein Verbrechen zu ſagen. Sr. Majeſtät hätten ſich geirrt.“

Auf den Grund dieſes Gutachtens, wurde ſodann an den König berichtet. Hierauf erfolgte alsdann das Reſcript vom 1. May v. J., wornach die Schäsbergſche Sache dem Criminal-Tri-

Tribunal in Eßlingen übergeben worden. Die Stände erklärten dagegen, dieſe Sache vorläufig auf ſich beruhn zu laſſen, da das Tribunal ſich für incompetent würde erklären müſſen.

Es haben ſodann die Grafen Waldberg und Waldeck auf den Grund des obengedachten Vereins der Mediatiſirten, diplomatiſche Verhandlungen im Auslande und in Frankfurth a. M. beim Bundestage gemacht, worauf der König ſie vom Miniſter des Innern vernehmen laſſen, und dann das bekannte Abmahnungsſchreiben erlaſſen hat.

Wenn der Unbefangene dieſe Darſtellung der Mißverhältniſſe, der Würtembergiſchen mediatiſirten Stände zum König, geleſen hat, ſo kann er wohl nur folgendes Urtheil fällen:

1) daß die Mediatiſirten in der Sache (inſofern ihre angegebenen Rechtskränkungen gegründet ſind) vollkommen Recht haben, und vor dem Bundestage behalten müſſen, auch kein Staatsverbrechen in ihrem Verein liegen kann, ihre wohlerworbenen Gerechtſame aufrecht zu erhalten, weshalb der König von Würtemberg ſehr wohl thäte, ihnen dieſe Rechte freiwillig zurückzugeben;

2) daß aber die Mediatiſirten in der Form gefehlt, inſofern der Graf Waldeck einen Aufſatz zur Vertheidigung des Reichsadels vorgelegt, welchen Herrn von Wangenheim revolutionair nennt, und den man Bedenken getragen hat mit in den Druck zu geben und bei den Akten zu laſſen; und daß eine Comite die Aeußerung des Graf Schäßberg über die Perſönlichkeit des Königs in Schutz nimmt, welche die ganze ſtändiſche Verſammlung ſchon als unſchicklich anerkannt hatte, ſo wie ſie es auch war.

Mag der Thron göttlichen Urſprungs ſeyn oder nicht, ſo wird er doch bald die ihm nöthige beiwohnende Kraft verlieren, wenn man einen Lehnſeſſel darin erblickt; eben ſo hört jeder König auf ein König zu ſeyn, und wird ein gewöhnlicher Menſch, wenn ſeine Perſönlichkeit critiſirt werden darf, und es iſt eine bekannte Sache, daß, unterdeß im engliſchen Parlament die Schritte der Regierung der ſchärfſten Critik unterliegen, die Perſon des Königs ſtets aus dem Spiel bleibt.

Ein Schritt gegen dieſe Anordnung führt auf Abwege, und wir würden unaufhörlich unſere Könige vor Gericht und von da aufs Schaffot ſteigen ſehen.

Ueber den deutſchen Bund, von p. Lips. Profeſſor in Erlangen.

Ein ſehr gut geſchriebener Entwurf zu einer Theilung Deutſchlands unter Oeſterreich, Preußen und dem deutſchen Bundesſtaat, nach dem Grundſatz phyſiſcher und ſprachlicher Abgränzung nach Höhenzügen.

Wenn Herr Profeſſor Lips auch die Idee dazu nicht in ſeinem Geiſte erzeugt, ſondern ſolche geſtändlich (Seite 34) aus der Schrift des Ritters Traiteur (Europa jetzt oder in

Zukunft) entnommen haben will, ſo wundert es uns doch, daß er nicht die ächtere Quelle angegeben hat, aus welcher er geſchöpft, da ſolche ihm bekannt geweſen ſeyn muß. Es iſt der Rheiniſche Merkur No. 318, 319, worin Karl Müller, (ein Mann der bisher mehr gedacht als geſchrieben, dennoch aber durch die kleinen Schriften: „Auch eine Anſicht der Schlacht von Leipzig" und „Ueber Dijon nach Paris," bewieſen hat, daß er beſſer für den Generalſtaab einer Armee, und für eine ſtatiſtiſch-geographiſch-militairſche Staatsanſtalt tauge, als lateiniſche Gedichte zu ſchreiben und der Muße zu leben) die jener Schrift zum Grunde liegende, Hauptidee, haarſcharf und ſchneidend ausgeſprochen hat: „die Waſſerſcheide auf Gebirgen und Höhenzügen, durchaus begleitet von der Sprache, macht allein Völkergränzen."

Dies iſt das Hauptprinzip das Herr Lips analiſirt, und auf die Wirklichkeit und deren vollſtändige — aber heilſame, Umwälzung, angewendet hat, ſo daß ſeine Schrift höchſt anziehend und leſenswerth iſt.

Wenn man gegen jene Idee, und gegen Herrn Lips Ausführung auch mit Recht anführen kann:

Europa ſey kein Schachbrett, auf dem man mit zwei Fingern Offiziere und Bauern nach Belieben hin und herſchieben könne, ſo iſt doch die Idee als ſolche zu würdigen, und das Streben dahin löblich.

Es würde hier zu weit führen, die ganze Entwickelung jenes Prinzips auszuziehen, und zu zeigen, wie Herr Lips dieſe Gelegenheit nicht verſäumt, den Diplomaten welche den Pariſer Frieden geſchloſſen, und dem Congreß in Wien beigewohnt haben, ihre angeblichen Mißgriffe vorzurücken. Ich will nur die Reſultate der Darſtellung, in Hinſicht Deutſchlands, kurz bemerken.

Nach dem angeführten Hauptgrundſatz, daß die Waſſerſcheiden die Gränzen bilden, werden in Deutſchland drei Hauptſtröme angenommen, mit ihren Gebieten: der Rhein, die Elbe, und Donau. Das Rheingebiet ſoll das neue deutſche Bundesreich, die Donau Oeſterreich, die Elbe Preußen bilden. Es giebt im Herzen Deutſchlands ein Hauptmittel und Scheidepunkt für jene drei Reiche, es iſt der Ochſenkopf auf dem Fichtelgebirge, da wo ſich alle Gewäſſer nach den drei zu theilenden Reichen ſcheiden und ergießen: Nach dem ſchwarzen Meer und der Nordſee (Mayn und Saale).

Damit der Leſer gleich die Sache durch Farbendarſtellung leichter begreife, ſind zwei Karten beigefügt. Sachſen und Böhmen würden demnach preußiſch, Baiern oeſterreichiſch.

Herr Lips meint Seite 86: es ſey lächerlich dabei an Nationalhaß erinnern zu wollen, denn die Völker wären nach ſo öfterem Regentenwechſel, von dem Vorurtheil der Dynaſtien abgekommen, ſie hingen nicht mehr an Namen und Perſonen, ſondern an guten Geſetzen und Verfaſſungen, es ſey ihnen bei dieſen gleichgültig, wo der executive Wille herkomme, von Wien oder Berlin. Die Perſönlichkeit des Regenten und einer Dynaſtie errege nur das Volksintereſſe aus Gewohnheit, ſo

lange nicht Stände und Verfaſſungen, an die Stelle getreten wären.

Dies moderne Raiſonnement unterſchreiben wir weder in der Idee, noch in der praktiſchen Anwendbarkeit. Jetzt hängen die Völker noch gar ſehr an der Perſönlichkeit ihrer Regenten, und es iſt gut, daß dem ſo iſt, (theoretiſch und praktiſch), denn in jeder guten Verfaſſung gehört eine erbliche Regentenfolge, eben wegen der Perſönlichkeit; und iſt von Ständen im Staate die Rede, welche in einem Gebäude die Säulen ausmachen, die es tragen ſollen, ſo iſt unter ihnen der erbliche Regent die Hauptſäule, an welche ſich die anderen reihen. Wenn die Gewohnheit der Völker an ihre Regenten, der Ausführung des neuen Grundſyſtems auch entgegen ſtrebt, ſo iſt ſie darum doch nicht minder gut.

Ueber Staats-Verfaſſung und Staats-Verwaltung, aus dem Franzöſiſchen von Fiévée, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet, von Chriſtian Friedrich Schloſſer. 1tes Bändchen.

Der Bearbeiter jenes Werkes, Herr Schloſſer, ſagt in der Vorrede davon, daß die darin entwickelten Anſichten, den Verordnungen der königlich franzöſiſchen Regierung vorangegangen wären, oder ihnen zur Seite gingen, auch künftige vorzubereiten ſchienen; daß der denkende Leſer in dieſem Werke mit Freuden ein wahrhaft gegenrevolutionaires Buch finden würde, nicht grade deshalb weil es allem widerſpreche, was ſeit der franzöſiſchen Revolution ſich begeben, ſondern darum weil es das Geſetzliche in allem feſtgeſtellt, und auf dieſem allein richtigen Wege, politiſchen Ausſchweifungen jeder Art, ruhig vorgebeugt wiſſen wolle.

Die Noten zu dem Text ſind tiefer eindringend in den behandelten Gegenſtand als jener ſelbſt, und Herr Schloſſer ſagt am Ende der Vorrede:

„Wo ich in dieſen Blättern, ſtatt mit Wendungen zu ſchmei„cheln, welche dem Tages-Geſchmack willkommen geweſen wä„ren, lieber mit Einfalt und Treue das geſagt habe, was ich „für Recht hielt und was mir Noth ſchien, da hat mich die „freudige Zuverſicht geleitet, daß man das Gute und Wahre „rückhaltlos ſagen könne, weil es ſeinen Lohn in ſich ſelber trägt, „die Uebelwollenden von uns entfernt, und die Guten innig „an uns anſchließt.“

1. **Betrachtungen über die künftige Conſtitution Frankreichs, in Bezug auf die Güter der Gemeinden, und auf die Freiheit, die mit ſouverainer Gewalt verträglich iſt.**

Fiévée macht hierin die franzöſiſche Conſtitutionsmacherei lächerlich, die nur darin ſich ausgezeichnet, daß ſie diejenige Macht jedesmal vernichtet habe, welche ſie zu conſtitutioniren

beabſichtigt hätte. Nur Völker bei denen die Wiſſerei allgemein geworden, könnten ſich lächerliche, nämlich ſolche, Conſtitutionen geben, die aus dem Gedächtniß und Verſtande entſprängen. So glaubten wir die engliſche Verfaſſung nachahmen zu können die wir nicht kannten. Wir könnten ſie nur als ein Gebäude in ſeinem Aeußeren anſtaunen, ohne die Tiefe ſeines Fundaments erforſcht zu haben. In den beiden Kammern ſtecke die Freiheit ſo glaubten wir, ſie zeige ſich aber nur darin, ſie wohne aber wirklich in allen Einrichtungen Englands, und da wir dieſe nicht hätten, ſo könnten wir keine ächte, ſondern nur eine Schein Repräſentation haben; die üble Folge davon, die in der Natur der Dinge begründet ſey, würde man dem König zuſchreiben.

Die große Chimäre der Conſtitutionsmacher beſtände darin, daß ſie die drei Zweige der oberſten Gewalt, die geſetzgebende, richtende, ausübende, ſo in ein Gleichgewicht zu ſetzen gedächten, daß ſie ſich die Wage hielten. Er (Fievée) glaube an die Gewalt, welche ausübe, an die Erfahrung welche Rath gebe, und an das obrigkeitliche Anſehen welches richte.

Dieſe drei Dinge, wenn auch unter ſich verſchieden, ſchlöſſen alle nur eine Gewalt in ſich. Wollte man für den Begrif eines Freiſtaats noch eine andere Gewalt annehmen, als die dem Oberhaupt beiwohnende ausübende, ſo ſey es die Munizipal-Gewalt. In dieſer wäre die Grundlage aller Freiheit der neueren Staaten zu ſuchen, ſie ſey das thätige Prinzip der engliſchen Conſtitution.

Der Verfaſſer entwirft ſodann ein Gemählde der jetzigen franzöſiſchen Gemeinde-Verfaſſung. Dies iſt nicht günſtig. In den großen Gemeinden ernennt das Staats-Oberhaupt den Maire und die Munizipalräthe, in den kleinen thut es der Präfekt Sie werden demnach weder gewählt noch vorgeſchlagen. Die Gemeindegüter und die Gemeindeſteuer (Octrois) hat man ihnen unter Napoleon genommen. Mithin exiſtirt in Frankreich keine Gemeindegewalt mehr, und Fivée meint: der König ſolle ſie herſtellen.

Die ausübende Gewalt theilt Fievée in regierende und verwaltende. Jene erkenne man in der Erklärung des Krieges und des Friedens, in der Unterhandlung mit auswärtigen Mächten, in der Ernennung zu Staatsämtern Gleichgewichthaltung der ſich bekämpfenden Volksintereſſen, ob ſie beſchränkt oder unbeſchränkt ſeyn ſollen. Darauf komme es an, und die Entſcheidung dieſes Problems würde alsbald, vortreflich erſcheinen, wenn man nicht mehr davon ſpräche. Die ausübende verwaltende Macht ſey ſeit Mazarins Zeiten gewaltig ausgedehnt, und bis zur Raſerei in der Revolution geſteigert, wo man alles in Paris habe centraliſiren und ausmachen wollen, woraus eine nie wieder aufzulöſende Verwirrung entſtanden ſey, und was die Vernichtung aller ächten Freiheit zur Folge gehabt hätte.

Herr Fievée kommt ſodann auf diejenigen, die er als das Fundament der Gemeinden anſieht. Er meint, wenn dieſe ſo wie jene hergeſtellt wären, dann müſſe man auch die ehemali-

gen Provinzialſtände ernennen, die ſich jetzt in die Conseils generales des Departements aufgelöſt hätten. Communal und Provinzialgewalt wären die Grundſäulen bürgerlicher Freiheit, auf ihnen ſtützten ſich nur zwei geſetzgebende Kammern ſicher, welche den Schlußſtein machten, deren Vorzüge beſonders darin beſtänden, daß in ihnen die Gegenſtände der Politik würdevoll, mithin dem Moralprinzip gemäß, vorgetragen würden.

Herr Schloſſer ſagt hierüber in ſeinen Noten folgendes: Was das Anſehen des Herkömmlichen anlange, ſo könne man nicht genug Achtung davor einflößen. Nie habe man ein beginnendes, wachſendes, reifendes Volk geſehen, das nicht ſeinen Urſprung und ſein Beſtehen von Gott hergeleitet, von ihm aus Geſetz und Sitte geheiligt, und ſo durch Ehrerbietung und Treue ſich langer Dauer werth gemacht hätte. Nie habe man anderntheils ein zerfallenes Volk geſehen, daß nicht geglaubt hätte, aus Mutterſchooß entſprungen zu ſeyn, und ſo lange zu währen, als die Kräfte der Natur in ihm vorhielten; das daher auch nicht überzeugt geweſen ſey, aus Kraft eigner Einſicht, Religion, Sitte und Geſetz machen zu können; das nicht durch dies thörigte Selbſtvertrauen verführt, am Morgen des anderen Tages umgeſtoßen hätte, was es den vorigen Abend erbaut.

Unſere neueren Begriffe von Staats-Maſchinen, Gleichgewicht der Macht ꝛc., wären Irrthümer des Zeitalters, das ſich auf Begriffe viel zu Gute thue und das Lebendige zurückweiſe. Die Geſchichte bilde ſich durch Karaktere, große Weltbegebenheiten riefen große Karaktere hervor, durch ſie bedeutende Formen, und durch Formen leite ſich die Welt. Eine tüchtige Form gründe ſich auf einnem tüchtigen Karakter, und das alte deutſche Sprichwort ſey ehrenwert: Mann gut, Alles gut! Dagegen ſtänden die Büreauformer und die Gouvernementsdrechsler in großer Elendigkeit da, die es für den größeſten Triumph hielten, wenn eine Regierungsform ſo geſtellt ſey, daß der, welcher ſie handhabe, ein Böſewicht ſeyn könne, ohne dadurch Schaden anſtiften zu können.

Was die von Fievée angepriesene Gemeinde-Verfaſſung anbetrift, ſo ſagt Schloſſer darüber: daß das was wir in Deutſchland dem ähnliches aufzuweiſen hätten, aus dem Druck der Lehnsherren als Gegenſatz entſtanden ſey; die eigentliche altdeutſche, auf den Familienhäuptern beruhende, bürgerliche Verfaſſung, ſey im Laufe der Zeit untergegangen. In ſofern von Bildung neuer Staatsformen die Rede ſey, konnte man ins Heidenthum nicht nach Einrichtungen greifen, die mit dem Chriſtenthum im Gegenſatz ſtänden, man müſſe bei dieſem ſtehen bleiben, denn es habe ſein Gepräge allen Staatseinrichtungen aufgedrückt, und den Thron mit der Majeſtät bekleidet, welche ihm gebühre.

Wir können bei dieſer Gelegenheit nicht unterlaſſen zu bemerken: daß das was Fievée von Innungen, Munizipalitäten und Provinzialſtänden, und was Schloſſer von der Aufrechthaltung der Idee des göttlichen Urſprungs der Völker, Geſetze und der heiligen Majeſtät des Throns im Geiſt des Chriſten

thums ſagt, uns aus der Seele geſchrieben iſt, ſo wie die ſo richtige Anſicht, daß große Karaktere Staatsformen ſchaffen, welche man unangetaſtet laſſen muß.

Wendet man dieſe Grundſätze auf Preußen an, ſo ſtoßen wir in der neueren Geſetzgebung, die ſich von Königsberg 1807 her datirt, auf Wiederſpruche. Eine Städteordnung wurde erlaſſen, die zuverſtärkende, aufzufriſchende, ſchon vorhandene Dorfordnung (Schulz und Gerichte), wurde übergangen, dagegen die Innungen durch die Gewerbefreiheit aufgehoben. Statt der Provinzialſtände wurden Landesdeputirte nach Berlin zur berathenden Geſetzgebung berufen; die Wahl der Landräthe wurde den Ständen genommen, und königliche Landräthe eingeſetzt, die Geiſtlichkeit nicht repräſentirt, und der katholiſchen die Güter genommen.

Die bis 1807 vorhandene preußiſche Staatsform, hatten Preußens Regenten, vom großen Kurfürſten an, geſchaffen wie den Staat. In ihnen ſtellt die Geſchichte die großen Karaktere auf, aus denen der preußiſche Staat in ſeinen Formen ſich gebildet, ſie waren rein monarchiſch und antirepublikaniſch. Seit der Schlacht von Jena hat ſich dies geändert, aber man vermißt die Conſequenz.

Wir mögen uns bei Aufſtellung ſolcher Formen in Acht nehmen, daß wir nicht, indem wir das Drückende des Alten abwerfen, auch ihr Gutes zerdrücken.

Soll Ordnung, Sitte, Geſetz von unten aus dem Volke von nun an mehr von ſelbſt hervorgehen, hier eins das andere halten und regieren, mehr als durch den kathegoriſchen Imperativ, der ſonſt von oben herunter kam, von der Sonnen ähnlichen Majeſtät des Throns und der darauf ſitzenden hohen Perſönlichkeit, (wie es ſonſt war) dann kann dies bei uns ſo wenig wie in Paris, durch eine, mehr aus Zufall als aus freier Wahl entſtandene, Körperſchaft (Volksrepräſentation) geſchehen, ſondern wir werden zuerſt die väterliche und kirchliche, dann die häusliche des Brodherrn über das Geſinde, und des Zunftmeiſters über Geſellen und Lehrjungen, ſodann die in den Händen der Dorfſchulzen und Gerichte, ſo wie in denen der Magiſträte ruhende Gemeinde-Gewalt, endlich die der Provinzialſtände und ihrer gewählten Handhaber, der Landräthe, herzuſtellen haben.

Jetzt ſollen dagegen, ſo wollen es die Neuerer, alle alten Bande gelöſet werden, alle ſprechen von Freiheit (i. e. zu thun und zu laſſen was ſie wollen), die Schulknaben machen Conſtitutionen wie Burſchencomments, und wenig wird der vorhandenen Autoritäten geachtet.

Man klagt über die Regierung, es werden Befehle genug erlaſſen, aber nicht befolgt, und nur eine Macht wird noch, vorzüglich der Koſten wegen die ſie verurſacht, reſpektirt, ſie heißt fiskaliſcher Prozeß, wer aber Geld hat, der macht ſich auch nicht viel daraus.

So lange dies ſo fortgeht, könnte bei uns eine conſtitutionelle Verſammlung nur neue Verwirrung hervorbringen.

Statt das wir, (wenn wir ächte bürgerliche Freiheit kenn-

ten, ſchätzten und handhabten) die Herrſchaft der Geſetze und der Sitten die wir haben, die Autoritäten, welche ſie ſchützen und ausüben, reſpektiren, thun wir alles um ſie herabzuſetzen, ſtellen uns der Perſon gleich die ſolche ausfüllt, behandeln und achten ſie wie unſeres Gleichen, und handeln ihr in Allem entgegen. Dies geſchieht dem Nachtwächter als Autorität wie dem Miniſter. Das allerübelſte iſt: daß diejenigen welche Autoritäten bekleiden, ſie ſo oft herabſetzen, und darin, daß ſie dies thun, einen Werth ſetzen. Bei dieſer allgemeinen Entwürdigung der Autorität, wie lächerlich iſt die allgemeine Klage über ſchlechte Ausübung der Geſetze, über deren Menge dem todten Buchſtaben nach, und über ihre Vernachläſſigung.

Schloſſer hat übrigens Unrecht zu ſagen:
daß das was wir der franzöſiſchen Munizipalität Aehnliches beſäßen, aus dem Druck der Lehnsherrſchaft als Gegenſatz entſtanden ſey, in ſofern er unſere Schulzengerichte auf dem platten Lande meint.

Dieſſeits der Elbe, wo uns die Einrichtung derſelben (deren Ausbildung höchſt wohlthätig ſeyn würde) nur hinlanglich bekannt iſt, ſind die Schulzengerichte, (erbliche oder temporaire) Delegation der grundherrlichen Gewalt.

Der Grundherr war hier ſtets Obrigkeit erſter Inſtanz, für ſeine Hinterſaſſen und Unterthanen, in Juſtiz- und Polizei- auch Verwaltungsſachen.

Er delegirte die Polizeigewalt in jedem Dorfe auf einen der vermögendſten Bauern, in der Regel erblich, und befreite ihn pro persona et bona, zum größten Theil, von der Unterthänigkeit und deren Laſten. Dieſer deligirte Polizei-Beamte hält als ſolcher die Ordnung im Dorfe aufrecht, bei Zänkereien, bei Feuer und Waſſersnoth ꝛc; als Staatsverwaltungs-Organ ſammelt er die Steuern, und ſchreibt Vorſpann und Lieferungen aus, vertheilt die Einquartierung; als richterliches Organ ſchlichtet er kleine Bagatellſachen, und als Volksorgan vertritt er die Gemeinde und ihre Gerechtſame gegen den, der ſie etwa anfeindet. Er hat Beiſitzer aus der Gemeinde, die nach dem Recht ſehen, die Gemeindekaſſe beaufſichtigen und den Gemeinderath bilden.

In Schleſien iſt durch die Weisheit ſeines ehemaligen Statthalters, Grafen Hoym, dies Schulzenweſen ſehr gut organiſirt, eine gedruckte Dorfordnung erlaſſen, welche ganz zweckmäßig dieſe Dorfautorität geregelt hat.

Gleich dem weißen Stäbchen des engliſchen Conſtables, hat der ſchleſiſchen Schulze einen eichenen Stock mit einem ſilbernen Knopf, dem der königliche Adler aufgeprägt iſt; wo er mit demſelben erſcheint, da iſt er in ſeinem Amt, und der Bauer nimmt die Mütze ab.

Herr Ober-Präſident von Vinke hat ſich die verdienſtliche Mühe gegeben, die engliſche Gemeindegewalt zu entwickeln, hätte er doch dieſen Fleiß der unſrigen gewidmet.

Nicht ſchwächen dürfen wir unſere regierende und verwaltende Staatsmacht in allen ihren Autoritäten und Zweigen. Nein, verſtärkt muß ſie werden, ſonſt verfallen wir in ein ein

seitiges despotiſches Regieren der Einzelnen gegeneinander. Dies iſt jetzt bei weitem nöthiger als ehedem, wo ſelbſt die Gebildeten die königliche Majeſtät für heilig und unantaſtbar hielten; jetzt aber wo ſie ſich bemühen, vor aller Welt die Scharlachdecke wegzuziehen, welche den Thron bedeckt, um klar zu beweiſen, er beſtehe aus Holz, jetzt iſt die Glorie größtentheils verſchwunden, welche ſonſt die oberſte Macht umgab. Man muß ſie noch möglichſt zu erhalten oder wieder herzuſtellen ſuchen.

Unſere Neuerer ſind darin ſehr ſtark, daß ſie alle Macht welche dem Staat zur Ausübung der Geſetze nöthig iſt, und an welche man früher als an etwas Erhabenes glaubte, zu profaniren ſuchen, indem ſie verſichern: es geſchehe der Freiheit wegen.

Die Staatsweisheitslehrer werden dadurch, den Gehorſam im Volke gegen den König und die von ihm ausgehenden Autoritäten, nicht erhalten, wenn ſie unaufhörlich predigen: der König hat ſeine Gewalt von dir Volk, wenn er ſich nicht darnach aufführt, ſo ſetze ihn ab, er ſteht unter dem von dir gemachten Geſetz und iſt dein Diener, deine Stimme iſt Gottesſtimme, wenn du im Theater deinen König hoch leben läßt, ſo muß er hervortreten und ſich höflich bedanken, denn du biſt der Souverain ꝛc., confer: den Mercure Surveillant, den Nain jaune &c.

Wollten dieſe Anarchiſten ſich doch nach den engliſchen Journaliſten richten, ſo oft wie ſie auch die Regierungsmaaßregeln angreifen, nie trifft ihr Tadel die Perſon des Königs oder die königliche Autorität. Selbſt dann, wenn man weder aus dem religiöſen, noch aus dem Rechtsgrundſatz, ſondern nach ganz gemeinen Klugheitsregeln das Staatsweſen erklärt, ſo muß man doch die Bemerkung machen: daß die Einzelnen des großen rohen Haufens nie für das Allgemeine, (und dies bezweckt man doch) ſondern für ihr beſonderes Wohl ſtreben, und daß um jenes zu erreichen, eine ſtarke zwingende Macht vorhanden ſeyn müſſe. Wenn nun unſere Neuerer dieſe Macht aus der kalten Vernunft herleiten, und ſie auf eine Vernunft bauen, ſo vergeſſen ſie, daß der rohe Haufen ſeine Vernunft nicht braucht, und ſie ſind dem Fuchs ganz gleich der Elephanten, Löwen und Tygern das Recht des Eigenthums, und das Unrecht der Gewalt einprägen wollte.

Um daher zum Staate oder zur Allgemeinheit zu kommen, muß der rohe Haufen aus dem religiöſen und herkömmlichen Geſichtspunkte erfaßt werden. Vor alten Gebräuchen hat der Pöbel Reſpekt, ſo wie die ganze rohe Maſſe des Volkes. Man ſollte ſie daher in Ehren halten.

2. Von den Männern der Revolution, und der Gefahr ihnen Stellen im Staate anzuvertrauen.

Herr Fievée zeigt in dieſem Aufſatz ſehr klar: daß der König die Schuldigen in Frankreich nicht anſtellen könne, ſo groß

auch das Geſchrei nach einer Amneſtie ſey, denn ſeit der Revolution ſey es in Frankreich Grundſatz aller Partheien geweſen, ihre Sicherheit in der Theilnahme an der öffentlichen Gewalt zu ſuchen, dieſelbe nach und nach ganz an ſich zu reißen, und ſolche endlich ſiegreich für ihre Partheizwecke zu gebrauchen.

Herr Schloſſer ſagt in den Anmerkungen:
Es ſey die Frage im Allgemeinen zu prüfen, ob der Staat ſich um politiſche Meinungen zu bekümmern habe oder nicht. Er bejaht dieſe Frage und zeigt: daß die Reformation ſo wie die franzöſiſche Revolution vorbereitet, zuerſt als Inſtinkt, dann durch allgemeine Ueberzeugung klar geworden ſey. Von dieſem Augenblick an hätte der Staat entgegen wirken ſollen, hätte dies aber nach dem falſchen Sprüchwort nicht gethan: Laissez les dires pourvu qu'ils nous laissent faire!"

Dieſen verderblichen Grundſatz, ſcheint uns, haben auch viele deutſche Fürſten, nicht bemerkend, daß das Wort der That ſtets vorangeht.

Sie haben die verderbliche Politik, Menſchen die ſie für den Staat gefährlich halten, zu bezahlen, zu erkaufen, anzuſtellen, ja ſogar hoch zu ſtellen, indem ſie ſie dadurch zu gewinnen, wenigſtens doch zu beſchwichtigen glauben.

Wollten ſie immer verſchiedene Meinungen achten und ehren, das wäre recht gut, aber offenbare Staatsverbrecher in öffentliche Poſten, aus Furcht einſetzen, ſie könnten ſonſt noch mehr ſchaden, das iſt das unverkennbare Zeichen einer ſchwachen, dem Untergang nahen, Regierung.

3. Von der ſouverainen Gewalt und der Vereinzelung der Franzoſen.

Herr Fiévée zeigt ſehr gründlich: daß die Franzoſen durch die Revolution und die dadurch entſtandene Unbeſtändigkeit der Regierung, und Entfremdung aller Religioſität, ſo gänzlich verdorben worden wären, daß um Gehorſam zu finden, nur Strenge auf Furcht gebaut, zum Ziele führe.

Ein jeder Einzelne gebe gerade durch ſeine Furcht das kund, was ihm von der rechtmäßigen Gewalt widerfahren müßte. Dies ſey der untrüglichſte Maaßſtab. Die großen Verbrecher hätten ſo wenig ihre Sorge verborgen, als die Armee ihre Unzufriedenheit, und das könne man doch nicht verlangen, die Armee durch ſchlaffe Zucht zu ihrer Pflicht, und die großen Verbrecher durch Milde zu zügeln, dann aber ſey nöthig, daß die Regierung ſich beiden fühlbar mache. Sie müſſe nicht zum zweitenmale ihrer ſelbſt ermangeln, und wie unter Ludwig XVI. ſich Fehlgriff ſchuldig machen.

Der Bauer fürchtete, der Pfarrer möchte wieder Anſehn über ihn gewinnen, auch dieſer Stand zeige dadurch, was ihm von Seiten der königlichen Macht Noth thue. Die Verwilderung der Sitten ſey außerordentlich, ein feſtes Hangen am Väterlichen gar nicht mehr vorhanden.

Die Revolution habe durch die neuen rieſenhaften Ideen welche ſie in Gang geſetzt, durch das Entſetzen und durch die

Hoffnungen welche von ihr ausgingen, einen tiefen Eindruck auf den Bauer gemacht, den zu erſticken Napoleon nichts gethan hätte.

Der Bauer müſſe ſeinen Pfarrer wieder haben, und zwar müſſe dieſer ſo lange mit obrigkeitlicher Gewalt ausgerüſtet ſeyn, bis er gehörig dotirt worden ſey, denn eine verarmte Kleriſei ſtehe nahe daran eine democratiſche zu werden.

Eine entartete Nation könne nur durch Feſtigkeit wieder zu ihrer Art zurückgeführt werden, und dadurch, daß man ſie ſo viel wie möglich zu den Einrichtungen und Gebräuchen hinan ziehe, unter welchen ſie lange zu leben gewohnt geweſen ſey.

Die Revolution hatte aus dem Gegenſatz alle Stände, Innungen und alte herkömmliche Einrichtungen zerſtört, wodurch ſie der willkührlichen Herrſchaft Thür und Thor geöffnet habe, denn früher konnten die vorhandenen Körperſchaften eher Widerſtand leiſten, als nachher die Einzelnen.

Daher werde auch jetzt der König wenig wahren Widerſtand für ſeine neuen Einrichtungen finden, denn Frankreich wäre ihm ſo wiedergegeben, wie es die Revolution gemacht hätte.

Auch in den herrſchenden Meinungen habe der König wahren kräftigen Widerſtand nicht zu fürchten. Es ſey keine herrſchende Meinung vorhanden Anmaßung und Unwiſſenheit, das ſey alles was man wahrnehmen könne, welche die öffentliche Meinug auf ſich zu ziehen verſuchten, die Menge um zu entſcheiden und um den Glauben zu erregen, warte bis etwas allgemein entſchieden und anerkannt ſey. Seit 24. Jahren hätten die Franzoſen eine Conſtitution verlangt, ohne eigentlich zu wiſſen, was denn nun Conſtitution heiße. Man habe ihnen eine nach der anderen gegeben, und bei jeder neuen hätten ſie ſich eingebildet nun zufrieden zu ſeyn, den anderen Morgen aber ſchon vergeſſen, daß ſie geſtern eine erhalten hätten.

Ob denn das eine öffentliche Meinung genannt zu werden verdiene, was heute ſo und morgen anders ſey, was auf Leidenſchaftlichkeit nicht auf Ueberzeugung beruhe, unterdeß es den einen erhebe, den anderen niederdrücke? In ſolcher Zerrüttung der Ideen habe man keine öffentliche Meinung zu fürchten.

Schloſſer ſtimmt darin mit Fiévée völlig überein: daß die Franzoſen, ſchon lange von der Bahn zum Guten abgeleitet, in der Revolution völlig verdorben, unter Napoleon ſogar vorſätzlich zum Böſen angeführt, jetzt ein ſittenloſes verdorbenes Volk geworden ſeyen das Rechte (legitime) von ſich ſtoßend, nur durch die folgerechteſte Strenge zur Sitte zurückzuführen wären.

Der Menſch hat ein Vermögen der Ehrerbietung (ſagt Herr Schloſſer ferner). Auf ihm beruhe der Zuſammenhang, der ihn an Gott, Welt und Natur knüpfe. Aus Vernachläſſigung dieſes Vermögens entſtand von jeher aller Weltumſturz, und es wird dadurch vernachläſſigt, wenn der Verſtand wähnt er könne es entbehren, und es für ein Phantom hält. Auf dieſer irrigen Anmaßung des Verſtandes beruht auch allgegenwärtig

die ſchwatzhafte und allklügelnde Irrbildung unſerer Zeit. Alle wahre Erziehung geht von ſittlichen Wirkungen, des Vertrauens, des Anhängens, des Gehorſams aus. Nur durch ſolche Wirkungen erzieht man ein Volk. Die falſche Erziebung vernachläſſigt dieſe Tugenden des Vertrauens, des Gehorſams; auf ihre Koſten entwickelt ſie die Kräfte des Verſtandes. Dadurch entſteht das Losſagen derſelben von ſittlicher Wahrnehmung; ſo entſtehen die Menſchen, deren Anſichten immer mit dem Vorhandenen, deren Urtheile immer mit der Empfindung und Erfahrung im Streite liegen. So wollte der verbildete Franzoſe ſich Regionen aufſchließen, welche der Verſtand aufzuſchließen nicht das Organ iſt.

Wenn Völker ihrem Untergang entgegengehen, tritt das Verderben plötzlich wie eine Seuche ein, und es iſt nichts daß ihr entrinnen kann. Die wenigen großen Menſchen, die das nahende Unglück vorausſehen, und ſich von dem Schwindel der Gegenwart frei halten, ſtehen verkannt und zurückgezogen, betrachten gelaſſen was ſie nicht hindern können, und halten an dem Glauben feſt, daß die Natur nicht erſterbe, und daß die Wege der Vorſehung auch jenſeits menſchliche Ahnung zum ruhmwürdigen Ziele führen.

Frankreich war ſchon vor der Revolution, in allen Ständen durch Irreligioſität, Sinnlichkeit und fehlerhaften Grundeinrichtungen verdorben. Von dem königlichen Hauſe hatte ſich nur der zu früh geſtorbene Dauphin, Vater Ludewig XVI. in ſeine Zeit gefunden, der unter andern einſt ſagte:

„Ich habe unſere Philoſophen ſtudirt, und bin von ihren Grundſätzen auf die Folgen übergegangen, die ſie erzeugen müſſen. In vielen von ihnen habe ich ausſchweifende verdorbene Menſchen erkannt, deren Intereſſe es iſt, eine Moral zu verſchreien die ſie verdammt, das ſtrafende Feuer auszulöſchen das ſie erſchreckt, und eine Zukunft in Zweifel zu ziehen, die ſie beunruhigt. In andern habe ich hoffärtige Geiſter erkannt, die von der Eitelkeit neu zu denken hingeriſſen, den wahnſinnigen Dünkel haben, über die Gottheit, ihre Eigenſchaften und Geheimniſſe eben ſo ſyſtematiſch forſchen zu können, als uns über die Werke der Natur zu forſchen vergönnt iſt. Nach ihren Grundſätzen trägt auch der Thron nicht mehr das Gepräge der Gottheit, ſie behaupten er ſey durch Gewalt entſtanden, Gewalt könne ihn alſo auch zertrümmern; das Volk könne ſeine Gewalt nie abtreten ſondern nur verleihen, es behalte das Recht ſie zurückzunehmen, ſo wie es ſein perſönlicher Vortheil, der ſeine einzige Richtſchnur ſey, gebiete.“

Schloſſer ſtellt ſodann folgende Hauptmomente auf, in welchen von der Revolution an bis zur Vernichtung des Throns, das Königthum ſeiner ſelbſt ermangelt hat.

Solche ſind kürzlich:

1) die auf Neckers Veranlaſſung übereilte Berufung der allgemeinen Stände anno 1792;

2) die vom Conseil d'Etat 1788 entſchiedene Stimmungsgerechtſame des tiers etats, nach welchen ſeine Stimme der des Adels und der Geiſtlichkeit gleich ſeyn ſolle;

3) die Erklärung des tiers etats, auf Sieyes Antrag, als assemblée nationale;

4) die Erklärung der Nationalverſammlung, nachdem ſie alle Rechte durch welche ſie entſtanden war, verletzt hatte, ſie ſey unverletzbar;

5) als der König Adel und Geiſtlichkeit bat, ſich jener Anordnung zu fügen;

6) als der König auf Antrag der Nationalverſammlung, dem ſtehenden Heere gebot, ſich von Paris zu entfernen;

7) das Aendern des Entſchluſſes des Königs, der ſich auf Broglio's Rath entfernen wollte, und auf den Rath Liancourts blieb;

8) das freiwillige Erſcheinen deſſelben vor der Nationalverſammlung, und ſeine Erklärung: er ſey eines Sinnes mit ihr;

9) das Streben franzöſiſcher Schriftſteller: die weſentlich jeden Augenblick genoſſenen Vortheile der Geſellſchaft, ihrem Volke gegen einen erträumten Naturzuſtand, zu verleiden, der wie er in ihren Büchern erſcheint, nie iſt, nie war und ſeyn wird; hat die Revolution vollendet.

Es liegt allem was die große Menge bewegt, bei vielem Irrthum doch auch Wahres zum Grunde; ſo der franzöſiſchen Revolution; es war das gefühlte Bedürfniß: daß die Individualit des Menſchen ſelbſtbewußter, ſelbſtſtändiger, ſelbſtthätiger ausgebildet werden müſſe als zuvor. Auf verkehrte Weiſe wurde aber dieſes Ziel geſucht.

Wahre Ausbildung geſchieht zwiefach, erſtens: durch das Aufnehmen und durch Empfangen geweſener Ideen und Einrichtungen, und zweitens: durch das Verarbeiten des Empfangenen und daß man es mit ſeiner Erkenntniß vergleiche. Das erſtere wurde nur durch die franzöſiſche Revolution angeregt, das letztere verſäumt. Dieſe Revolution war in ihrer Entſtehung um deshalb, auch in Deutſchland, ſo hinreißend, und es blieben von ihrem Zauber nur frei: die Geiſtesträgen, Männer von ausgezeichneter Geiſtesgröße, die Religiöſen. Deshalb war ſie auch in ihrem Erfolg ſo nichtig. Die Worte Freiheit, Gleichheit, Menſchenrecht entzückten, man vergaß aber ſich die Tugenden anzueignen, um ihr einen Gehalt abzugewinnen.

So wahnſinnig es geweſen iſt, den Menſchen allein auf ſeinen Geiſt zu verweiſen, und alle Erfahrung zu verwerfen, ſo thörigt würde das Entgegengeſetzte ſeyn. Die Aufgabe der Gegenwart iſt, beides zu verſchmelzen.

Das alte Geweſene läßt ſich nie wiederherſtellen, die Geſchichte zeigt eine Kette von Verwandlungen, deren eine die Mutter der folgenden iſt, deßhalb muß eine zweckmäßige Geſetzgebung nicht anders handeln, ſie muß ſich ſtets entfalten, ſie muß an das Vergangene erinnern, im Gegenwärtigen ſich zweckmäßig erweiſen, auf das Zukünftige hinüberdeuten.

Der Begriff von Souverainität des Volks, wie er in Frankreich aufgeſtellt wurde, iſt früher in der Geſchichte nicht zu finden; die für uns Deutſche in dieſer Hinſicht merkwürdige Erſcheinung iſt die Volksſouverainität welche ſich in den väter-

lichen Einrichtungen findet. Sie iſt mit dem in nichts gleich, was man in neueren Zeiten ſo benannt hat. Nämlich:

1) Unſere Vorfahren hüllten die Gründung ihrer Geſetze und Regierung in heiliges Dunkel, und leiteten ſie nicht vom Volke ab, ſondern von Gott, oder einem ihm verwandten Helden. Das Volk gab bei ihnen keine Geſetze, ſondern wachte über die gegebenen.

2) Wenn die allerhöchſte Entſcheidung allerdings bei ihnen beim Volke war, ſo war theils die Majeſtät des geſammten Volkes bei ihnen mit der Majeſtät der Gottheit ſehr innig verbunden, ein Prieſter ſtand der Verſammlung vor, und konnte auf ein Götterzeichen ſie vertagen, es war beſtimmt wer dazu gehöre, und die urſprüngliche Standeseinrichtung war nirgends verletzt.

3) Die Sitten, Neigungen, Anſichten der früheren deutſchen Stämme, waren von ſo großer Einfalt, ſo ruhig in ſich abgeſchloſſen, vom Fremden ſo gar nicht befangen, daß ſie mit unſerer, ſtets in Erinnerung, Halberfahrung und Nachahmungsluſt befangenen Denkungsweiſe, kaum etwas gemein haben.

4) Daß die Menge das Volk ausmache, war unſeren Alten fremd, und eben ſo ſehr, daß ſie binden und löſen könne nach beliebiger Willkühr. Von Gott kamen ihnen die Regenten, und damit ſtimmte die Lehre Chriſtus überein, und auf den heiligen Ludwig würde die neue Lehre mit Entſetzen gewirkt haben, der wahrhaft glaubte, der Thron ſey ein ihm von Gott anvertrautes Lehn.

Die franzöſiſche Revolution war wie eine Feuers- oder Waſſersnoth, ſie ſetzte alles in Thätigkeit und Spannung. So wie ſie in den Träumen ihrer Urheber lebte, (Deiſten, Oekonomiſten, Phyſiokraten, Theophilantropen) iſt ſie niemals zu Stande gekommen.

Eine der unwürdigſten, unverſtändigſten Epochen der Revolution iſt diejenige, in welcher ohne Gründung auf höheres Anſehen, und ohne Verhältniß irgend einer Art, ohne Adel, ohne geiſtliche Körperſchaft, ohne geſetzmäßige Repräſentation, (dieſe lag in den Händen einer Faktion) einer in allen ihren Einrichtungen aufgelöſten, raſtlos hin und her wegenden Menge, das Schattenbild königlicher Würde gegenüber geſtellt wurde. Die Natur entwickelt bei gleicher Grundbildung doch eine abgeſtufte, reichere, feinere, höhere Organiſation, dies ergiebt ſich auch im Staate, jede Ochlokratie (Haufenherrſchaft) iſt widernatürlich und verderblich zugleich.

In jedem gut organiſirten monarchiſchen Staate, müſſen Stände und Innungen ſtatt finden, ohne ſie giebt es nur eine Heerde willenloſer, jeder Beſtimmung fähiger, Werkzeuge, eine Menge allbeklügelnder eitler Selbſtlinge.

Die Armee kann keine Körperſchaft im Staate ſeyn, die eine Stimme in politiſchen Dinge hätte. Soldatenherrſchaft, an ihrer Spitze eine Perſon wie Buonaparte, dagegen ſträuben ſich mit allem Recht alle Stimmen. Darum hört man gern den allgemeinen Wunſch nach ſtändiſcher Verfaſſung, um die erblichen Throne zu ſichern und die Völker zu beruhigen.

Je eigner, jemehr auf das Vorhandene gepflanzt wird, ſie ein=zeln ſich bilden, um ſo ferner werden ſie von einer Schein Repräſentation bleiben.

Den Deutſchen iſt aber ein geſetzliches, gemeinſames Band aller Vereinzelten nöthig, dies war, der Idee nach, die alte Reichsverfaſſung, an ihrer Spitze das Kaiſerthum, von Monar=chie weſentlich verſchieden. Dieſe beruht auf dem Beſitz, jenes auf einer Macht die im Geſetz ihren Grund hat. Der Kaiſer war advocatus acclesiae, ſchützende Macht für das Recht der ganzen Chriſtenheit. In den Deutſchen iſt Biegſamkeit und Starrheit neben einander; andere Nationen ſind Völker, die Deutſchen bilden ein Volk von Individuen, es wäre antinatio=nal ihnen ihre Beſonderkeit zu nehmen. Nicht die politiſche Einheit des Königthums ſey ihr letzter Zweck, ſondern des Kai=ſerthums, des Fürſten der Fürſten, des Handhabers und Schüt=zers des Bundes und der Kirche.

Von der Geiſtlichkeit und dem Eigenthum der Kirche.

Fievee ſtellt hier den Grundſatz auf:
die Kirche müſſe in ihrem äußeren Zuſtande dem äußeren Zu=ſtande des Staats folgen, und es ſey irrig von ihr zu verlan=gen, ſie ſolle die Armuth zeigen, welche das Evangelium empfiehlt, denn es iſt nöthig, daß die Kirche unabhängig vom Staate ſey, daher muß ſie auf Eigenthum geſtützt ſeyn.

Als die Umwälzer in Frankreich ihren greulichen Plan aus=zuführen anfingen, wußten ſie ſehr wohl, daß um den Staat zu ſtürzen, man zuvor die Kirche vernichten müſſe, d. h. in ih=rem äußerem Glanz und ihrem Eigenthum, daher ſtrebten ſie dahin, den Clerus an den Bettelſtab zu bringen, und als ihnen dieſes auf allerlei Wegen gelungen war, da ging die Revolution ſchnel=ler ihren Rieſengang.

Schloſſer wendet dieſe Grundſätze in der Note auf Deutſchland an, wo die Vernichtung der Kirche der franzöſi=ſchen Revolution nachahmend gefolgt iſt.

Er nennt die Kirche eine weltliche und überweltliche An=ſtalt. In der erſten Geſtalt iſt ſie wandelbar, mit dem Leben der Völker, ihren Eigenthümlichkeiten und Sitten verwoben, in der zweiten Geſtalt iſt ſie unwandelbar, eine und dieſelbe für alle Länder, Völker und Zeiten. Als ſolche bewährt ſie den Schatz der Offenbarung in ihrem Schooß.

Das weltliche, dem Staate nöthige, Verhältniß, wird theils von Männern geleugnet, die dem Chriſtenthum abhold ſind, und wohl wiſſen, daß fallen muß, was zu der Welt kein geord=netes Verhältniß bewährt, theils von wohlwollenden frommen Männern, welche ihren, nach Innen gerichteten Sinn ver=trauungsvoll in jedem ihrer Brüder vorausſetzen, daher die Nothwendigkeit einer feſten Zucht und allgemeinen Lehre, in ih=rem ganzen Umfang nicht erkennen.

Das Chriſtenthum iſt aber ein zartes, auf dem wilden Stamm der Völker gepfropftes Reis, nicht ein Pflänzlein, daß jeder in ſeinem Garten nach Belieben pflegen ſoll.

Was ſoll bei der neuſten Verfaſſung aus den Juden werden.

Ein Echo der Schriften von Rühs und Frieß. Da niemand zweifelt, daß die Juden als ſolche ein verdorbenes Geſchlecht geweſen und zum Theil noch ſind, alles darauf ankommt, wie ſie es geworden und wie ſie zu beſſern ſind, ſo macht der Verfaſſer einige Vorſchläge in der letzten Hinſicht.

Eigentlich ſollten in dem Streit zwiſchen Chriſten und Juden, nicht jene als Parthei, ſondern die Türken das Urtheil fällen. Das haben aber jene Herren nicht bedacht. Auch möchten ſie, welche dem Joſeph in ſeinem Treiben nach Egypten gefolgt ſind und unter den aegyptiſchen Juden damaliger Zeit, Charakter Aehnlichkeit mit den jetzigen polniſchen finden, die Geſchichte der jüdiſchen Colonie in Surinam ſtudiren, wo ſie mit den Chriſten gleiche Rechte beſitzen, ſo würden ſie gefunden den haben, daß die ſurinamer Juden mit den Chriſten einerlei Gewerbe der Bodenkultur, der Handwerke und des Handels treiben, nicht beſſer und nicht ſchlechter ſind als jene. Uebrigens wäre wohl eine Wette darauf einzugehen, daß jene Herren keine Stunde in Warſchau oder Poſen, ohne Hülfe eines Juden zubringen würden, da ſie in Polen den ſo nützlichen Mittelſtand bilden, Handwerke und Viehzucht treiben, nirgend den Adel beherrſchen, ſelten große Wechſelhandlungen treiben. Die polniſchen Juden ſind größtheils Bedienten, (factor) Viehpächter, Schenkwirthe, Schneider, Sattler, Riemer, Gerber, Barbiere, Chirurgen, Aerzte Fuhrleute, Krämer und Kaufleute in Schnittwaaren. — Daß ſie den Adel beherrſchten, iſt nicht wahr, daß ſie aber von ihm gedrückt werden, iſt Thatſache.

Die Vorſchläge welche der Verfaſſer macht, ſind:

1) Die Juden bleiben Juden, ihre jugendliche Erziehung wird beaufſichtigt.

Das iſt vernünftig, und wird von vernünftigen Juden dafür erkannt werden.

2) Man erleichtere den Uebergang zum Chriſtenthum.

Geſchieht dadurch nicht, wenn Chriſten leidenſchaftliche Verfolgungswuth gegen Juden öffentlich bezeigen.

3) Die Juden ſollen kein Grundeigenthum beſitzen.

Von dem vielen Unſinn der Juden Verfolger der höchſte. Wenn die Juden ein vagabundirendes Volk ſind, können ſie durch Anſäßigkeit nur ſtätig gemacht, dem Handel entfremdet werden. Es ſcheint uns vernünftiger, wenn es hieße: kein Jude der ein Grundeigenthum kauft, ſoll es in zehn Jahren um höheren als den Einkaufspreis verkaufen dürfen.

4) Die Juden ſollen keinen Handel treiben.

Vielleicht die jetzige Generation.

5) Sie ſollen von Staatsämtern ausgeſchloſſen ſeyn.

Vielleicht wie ad 4.

6) Die Juden ſollen im Fall der Auswanderung, dem Staate einen anſehnlichen Theil ihres Vermögens abgeben.

Würde uns als eine despotiſche Prellerei erſcheinen.

Das Herzogthum Schleswig in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß.

Der Rechtslehrer Falk in Kiel, bemüht ſich, in dieſem Werke, gegen einen ungenannten Schriftſteller, der behauptet hat: Schleswig ſey dem däniſchen Königsgeſetz unterworfen; das Gegentheil aus geſchichtlichen Urkunden darzuthun, nach welchen es, gleich Hollſtein, nicht der Willkühr däniſcher Könige unterworfen ſey, ſondern Anſprüche auf landſtändiſche Verfaſſung habe, die der König nicht aus Gnaden, ſondern von Rechtswegen zu ertheilen habe; denn im erſten Fall könne er ſie willkührlich zurücknehmen, im letzten Fall aber (wenigſtens in moraliſcher Hinſicht) nicht vernichten.

Das Geſchichtliche in dieſer Darſtellung gehört hierher nicht, iſt auch ganz beſonders weitläuftig; das politiſch Philoſophiſche iſt aus dem jetzt allgemeinen Grundton hergeleitet, nach welchem das Volk dem Regenten gegenüber geſtellt, zwiſchen beiden ein Grundvertrag zu ſchließen verlangt wird, der dann nach Rechtsprinzipien beiderſeitige Rechte und Pflichten für alle Ewigkeit beſtimmen ſoll. Dabei ſpielt das idealiſche Volk die höchſte Rolle — den Souverain; — der bisherige Souverain aber??? — — der Fürſt muß einſtweilen ſeine Krone dem Volke zu Füßen legen, welches ihm ſolche als ſeinen Diener wieder cum comminatione aufſetzt, ſich gut aufzuführen, oder aber — — —

Dieſe Methode, Staaten und ihre Handhaben zu errichten, könnte man ſich, nach Art wie Contrakte geſchloſſen werden, wohl gefallen laſſen, wenn, wie im gemeinen Leben nur ein Richter als tertius ins Spiel träte, der den Contrakt ſchlöſſe, keinem Theil etwas vergäbe, ſondern auf das Recht hielte. Da dies aber nirgend ſtattfindet, und das idealiſche Volk der Herrn Gelehrten, gewöhnlich ſich in ein wirkliches verwandelt, das die ganze Hand ergreift, wenn man ihm einen kleinen Finger reicht, ſo iſt es doch wenn auch nicht theoretiſch doch praktiſch beſſer, da wo ein ſouverainer König herrſcht, ihn zu bitten, aus Gnade ſeine Willführ ſelbſt zu beſchränken, als dies auf Vertrag ankommen zu laſſen, denn was das befürchtete Zurücknehmen betrifft, ſo iſt das Volk ſo wenig dafür ſicher, daß ein übelwollender Fürſt es nicht einmal thun wird wenn er kann, trotz jedes Vertrags; noch der Fürſt, daß das Volk ihn unter das Henkerbeil lege, wenn es keine Gewalt mehr davon abhält.

I.

Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Journale.

Minerva, 7tes Heft.

Enthält diesmal wenig Intereſſantes und Neues. De Pradts 31. März iſt ſchon allzubekannt, und die Fortſetzung der Regierungs-Veränderung in Holland, giebt nur die Proklamationen des zurückgekommenen Prinzen von Oranien, ſeine Annahme der Königswürde, und die Freudensbezeugungen des Volkes darüber.

Minerva, 8tes Heft.

Wir wollen nur das Intereſſanteſte aus dem Prozeß, des allbekannten Bourboniſchen Agenten Fauche-Borel, contra Perlet, hier wiedergeben, welcher Prozeß in Paris öffentlich verhandelt wurde.

Fauche Borel, ſchon längſt wegen ſeiner Theilnahme an der Verſchwörung Pichegrüs bekannt, welche die Wiedereinſetzung der Bourbons auf den Thron von Frankreich bezweckte, war 25 Jahr lang ein treuer Anhänger der königlichen Familie, bis Perlet, der ihn betrogen hatte, 1815 ſeine Treue verdächtig machte, wodurch er in Ungnade fiel, jedoch durch jenen öffentlich verhandelten Prozeß ſeine Ehre rettete.

Die Pichegrüſche Verſchwörung brachte ihn in den Temple, wo er mit Moreau zuſammen kam und conferirte. Damals wurde er auf preußiſche Requiſition, nach dreijähriger Gefangenſchaft, frei, und ging nach Berlin. Hier benachrichtigte ihn bald darauf — angeblich — die Königin von Preußen, daß drei franzöſiſche Commiſſaire angekommen wären, um ihn zu reclamiren, worauf er ſich ſchnell entfernte, und zu dem, damals im Hannöverſchen campirenden, König von Schweden reiste, und mit ihm verabredete, die Herzoge von Orleans und

Berry in ſeine Armee aufzunehmen, welchem Projekt der baldige Friede entgegen wirkte.

In London angekommen, wurde er beauftragt, einen von Perlet und ſeinen Bruder angefangenen Briefwechſel fortzuſetzen, worauf der König und ſein Hof großes Gewicht legten, da Perlet vorgeſpiegelt hatte, es gäbe einen geheimen Bourboniſchen Verein in Paris, der aber nicht vorhanden war. Um ſich von der Wahrheit dieſer Angabe zu überzeugen, wurde Vitel, der Neffe Fauche Borels, nach Paris geſandt, hier aber von Perlet, der Napoleons Agent war, verrathen und erſchoſſen. Dennoch hatte er die Frechheit nach dieſer Begebenheit, öffentlich als Anhänger der Bourbons, in Geheim als Napoleons Agent, nach London zu kommen, nachdem er von Fauche Borel, anſehnliche Summen zur Freimachung ſeines Neffen, in Paris bezogen und eingeſteckt hatte. Er erhielt ſich ſtets im Vertrauen, und ſetzte ſeine Correſpondenz, in Briefen nach London fort, die Napoleon genehmigt hat, bis zur Reſtauration 1814.

Fauche Borel, der 1814 acht Tage vor dem Könige nach Paris kam, Perlet noch immer traute, wollte nun von ihm die Mitglieder der königlichen Comité in Paris kennen lernen. Nach vielem Zaudern nannte ihm dieſer Veyrat, Napoleons General-Inſpektor der Polizei von dem er auch behauptete, er habe die zur Rettung Vitels geſandten Gelder empfangen. Doch ehe Fauche Borel dieſen Veyrat aufſuchen konnte, war er auf Perlets Denunziation von Paris verwieſen worden.

Fauche Borel reiſte darauf im Gefolge des Königs von Preußen ab, und Perlet benutzte ſeine Abweſenheit, um ihn dem König Ludewig XVIII. verdächtig zu machen, wozu der Schein benutzt wurde, daß Fauche Borel früher, um Zutrauen bei den Napoleoniſchen Autoritäten zu gewinnen, dem Polizei-Miniſter Fouché geſchrieben, und einige Briefe Pichegrüs vorgezeigt hatte.

Fauche Borel, der im Herbſt 1814 nach Paris zurück kam, fand für ſich die Thuillerien verſchloſſen, für Perlet ſolche offen, ſuchte nun dieſen Betrüger zu entlavren, wozu die älteren Akten der Polizei-Präfektur und der zurückberufne Veyrat, die Beweiſe lieferten, aus denen klar hervorging: daß nie eine royaliſtiſche Comité in Paris vorhanden geweſen, daß Perlet alle vom König, vom engliſchen Miniſterium, und von Fauche Borel empfangenen Gelder, eingeſteckt und Vitel aufs Schaffot geliefert, mit einem Wort Napoleons Agent geweſen war.

Ehe in dieſer Sache gerichtlich verfahren werden konnte, erſchien Napoleon wieder auf dem Schauplatz, und Fauche Borel mußte ſich entfernen. Er ging nach Wien in Auftrag des preußiſchen Geſandten, erhielt hier vom Staatskanzler Fürſten Hardenberg, neue Depechen für Ludewig XVIII., und zu überbringende mündliche Aufträge. Als er in Gent ankam, ließ der Graf Blacas ihn nicht vor den König, verwies ihn von dort, und ließ ihn in Brüſſel verhaften, wo er auf Reclamation des preußiſchen Geſandten wieder frei wurde. Dieß

geſchah weil das franzöſiſche Gouvernement ihn für doppelſinnig hielt.

Nach dem Feldzug 1815 ſtellte nun Fauche Borel den Prozeß gegen Perlet an, deſſen Reſultat die vollſtändige Rechtfertigung jenes, und Beſtrafung des Letztern war. Dieſer wurde zu fünfjähriger Haft und Erſtattung von 14,000 Franken, 300 Franks Schadenerſatz und Tragung der Prozeßkoſten verurtheilt.

Minerva, 9tes Heft.

Enthält nichts ſo Intereſſantes, daß wir hier Auszüge daraus wieder zu geben für nöthig erachteten.

Minerva, 10tes Heft.

1) Denkſchrift über die Angelegenheiten der ſpaniſchen Colonien in Amerika, nebſt einem Conſtitutionsentwurf für dieſelben.

Dieſe Denkſchrift wurde dem franzöſiſchen Gouverneur von Cuba, 1809 um die Zeit eingereicht, als Napoleon Spanien faſt erobert, und der General Moore ſich eingeſchifft hatte.

Die vorgeſchlagene Conſtitution theilte Südamerika, unter Ferdinand VII. Oberherrſchaft, in verſchiedene Staaten, von welchen jeder einen Vicekönig mit der vollziehenden Macht, Cortes mit der geſetzgebenden, oberſte Gerichtshöfe mit der richterlichen, Gewalt ausgerüſtet, erhalten ſollten. Alle Menſchen der verſchiedenen Farben ſollten frei ſeyn. Es ſollte ein General-Congreß aller Staaten ſtatt finden, wozu jeder Deputirten ſenden, und dieſen ein vom König ernannter Präſident vorſtehen ſollte.

Das Ganze iſt der nordamerikaniſchen Verfaſſung nachgebildet.

2) Nachricht über die Inſel Triſtan d'Acunha.

Dieſe Inſel iſt gegenwärtig von dreierlei Menſchen bewohnt. Thomas Cerrin, der ſeit vier Jahren hier ſich aufhält, macht Anſprüche an die Souverainität, welche die Anderen nicht anerkennen wollen, weßhalb er ſolche nur über ſeine Schweine ausübt, die er zahm gemacht hat.

3) Napoleons Projekt zu einer Feudal-Verfaſſung Frankreichs.

Wahrſcheinlich eine franzöſiſche Dichtung, die weder etwas Neues noch Intereſſantes, am wenigſten eine Feudal-Verfaſſung enthält.

4) Das Concordat. Vom Abbé Vinſon.

Es iſt dieſe Schrift hier extrahirt, und nur inſofern wichtig, als der Verfaſſer deßfalls zu einer correktionellen Strafe gerichtlich verdammt wurde, weil er die Käufer der geiſtlichen Güter Kirchenräuber ſchilt.

Die Schrift ſelbſt enthält im Weſentlichen die Lehre der uralten rechtgläubigen katholiſchen Kirche.

Miszellen, 8tes und 9tes Heft.

Wir heben für diesesmal nur die neuen Anekdoten, Napoleons Regierungsperiode betreffend, aus:

1) Der Cardinal Maury.

Er ergriff beim Ausbruch der Revolution die Parthei des Hofes, unterſtützt durch glänzende Rednertalente. Bei ſeiner Auswanderung verdankte er den Tanten des Königs den Kardinalshut. Demungeachtet benutzte er, als er als Miniſter Ludewig XVIII. in Rom war, dieſen Zeitpunkt, um Napoleon als ſeinen geſetzmäßigen Souverain anzuerkennen. Napoleon nahm dies anſcheinend hoch auf, gab ihm 26,000 Franken Penſion, rief ihn nach Paris und erkannte ihn als Kardinal an. Verachtet in Rom wie in Paris, wo er auf glänzende Aufnahme vergebens wartete, antwortete ihm hier einſt eine Herzogin von Chev..., der er erzählt hatte, er wohne in der Rue d'Enfer, „Wie! Monſeigneur ſchon jetzt"?

Als Napoleon den Kardinal zum Erzbiſchof von Paris erhoben hatte, da ſtieg ſein Anſehn ein wenig. Napoleon that dies unter folgender Erklärung:

„Mein Oheim hat die Würde eines Erzbiſchofs von Paris ausgeſchlagen, ich weiß nicht, welchem Schurken ich ſolche ertheilen ſoll. Ein Heuchler ſoll ſie nicht haben. Dieſer würde mir entgegen ſeyn, oder die Stelle gar nicht annehmen. Der Abbé von P... hat mehr Eigenliebe als Fähigkeit. Ich bedarf eines Menſchen ohne Glauben und ohne Religion, woraus ich eine Art von Patriarchen machen kann bis ich es einſt ſelbſt ſeyn werde. Maury iſt der Einzige der mir in den Wurf kommt, in den Provinzen iſt er noch nicht ganz verachtet, ſonſt iſt er ein Menſch von niedriger Denkungsart; und ſo glaube ich, alles wohl erwogen, daß ich meinen Erzbiſchof gefunden habe."

Das reicht zur Kritik Maury's hin.

2) Sidney Smiths Befreiung aus dem Temple.

Ein Emigrant, Graf Tramelin, mit Smith eingeſperrt, war ſein Befreier, indem er die Tochter des Gefangenwärters in ſein Intereſſe zog. Eines Tages trat ein Mann in Generals-Uniform in den Temple, zeigte einen Befehl zur Freilaſſung des Sidney Smith und des Grafen Tramelin vor, und als der Gefangenwärter Schwierigkeiten machte, und erſt dem Polizei Miniſter Bericht erſtatten wollte, drohte der General, ihn ins Gefängniß in Ketten zu werfen. Dieſer ließ ſich einſchüchtern und entließ die Gefangenen.

Nicht 400 Schritt von dem Gefängniß, warf der Wagen um, in welchem ſie ſich geſetzt hatten, dies nöthigte die Befreiten ſich ſchnell nach einem andern Wagen umzuſehen. Bei dieſer Gelegenheit ſtieß zufällig die Geliebte des Grafen Tra-

merlin, die Tochter des Gefangenwärters, auf ihren Freund, der dadurch genöthigt wurde, derſelben die ganze Sache zu entdecken, um ſie zum Stillſchweigen zu bewegen. Sie hielt ſolches redlich bis die Befreiten in Sicherheit waren, troz dem, daß ihr Vater ſeine Entlaſſung erhielt.

3) Napoleon und die Herzog von Montebello.

Auf einem Balle gefiel ſie zuerſt dem Kaiſer Napoleon. Der Graf F... war aber ihr anerkannter Liebhaber. Eines Abends meldete der Kammerdiener einen Fremden, der ungeſtüm verlange bei ihr vorgelaſſen zu werden, und als ſie darauf beſtand allein zu bleiben, ſandte dieſer Fremde ein Blatt an ſie mit dem einzigen Worte: „der Kaiſer!" Dieſer Talisman wirkte. Eitelkeit und Herrſchſucht beſiegten die Schranken der Weiblichkeit. Cäſar war gekommen, man hatte ihm verſtattet zu ſehen, und bald hatte er geſiegt.

Während der Herr der Welt ſich in den Armen der Wittwe ſeines bei Eßlingen gefallenen Freundes vergaß, beſchloß der Graf F.., ſeit langer Zeit im Beſitz des Schlüſſels zu einer geheimen Thüre, der Dame ſeines Herzens einen Beſuch abzuſtatten. Er ſchlich ſich in den Hof, und da der Thürſteher von ſeinem angeblichen Einverſtändniß mit der erſten Kammerfrau unterrichtet war, ſo ließ man ihn gehen, und er trat in das Schlafzimmer ſeiner Geliebten. Welche Theaterſcene! Die Betroffenheit des Monarchen, die Beſchämung der Dame und die Wuth des eiferſüchtigen Liebhabers, gaben reichhaltigen Stoff.

Obſchon der Graf ſich bald zurückzog, als er den Kaiſer erkannte, ſo war er dieſem doch nicht entgangen. Seine Strafe war das Exil.

Deutſche Staatsanzeigen, 1ſten Bandes 4tes Heft.

Entwurf zu einer Geſetzgebung über Preßfreiheit in Deutſchland. Von Krug.

a) Ein jeder kann drucken laſſen was er will, wenn er es vertritt, ſeinen Namen oder den eines Stellvertreters auf den Titel ſetzt, unter Vorausſetzung der Erfüllung der nachher vorgetragenen Cenſurvorſchriften.

b) Alle Buchdruckereien müſſen vom Staate authoriſirt ſeyn.

c) Es darf nichts zum Druck zugelaſſen werden, das Religion und Sittlichkeit herunter ſetzt, und die Ehre einer phyſiſchen oder moraliſchen Perſon angreift, oder Aufruhr predigt.

d) Diejenigen welche deutſche Staatsdiener, Lehrer oder Bewährte (wer iſt dies?) Schriftſteller ſind, ſollen Cenſurfrei ſeyn.

e) Schriften in todten Sprachen ſind es gleichfalls.

Wir finden dieſe Cenſurvorſchläge zu ſtrenge. Man unterwerfe alle politiſchen Zeitblätter der Cenſur, aber keine andere Schriften, ſie mögen anonym ſeyn oder nicht. Bei unſern

buchhändleriſchen Verhältniſſen, können Drucker und Verleger nur von einer Meſſe zur andern verſchwiegen bleiben, ſie müſſen den Inhalt vertreten.

Die Zeiten, 7tes Heft.

Mag ein wörtlicher Auszug aus der Ueberſchrift der Geſchichte des Tages beweiſen, was Herr Profeſſor Voß ſich zu ſagen erlaubt:

„Wahrſcheinlich richtet man, in England ſelbſt, jetzt mehr Aufmerkſamkeit, auf den Beſuch Lord Wellingtons in ſeinem Vaterlande, als auf dieſen, zu unternehmenden Rachezug. Es iſt freilich eine auffallende Erſcheinung, daß ein Feldherr der eine ſolche Armee, in einer ſolchen Stellung, und unter ſolchen Umſtänden befehligt, dieſelbe verläßt, ohne öffentlich abberufen zu ſeyn, was doch auch wohl nicht einſeitig von der engliſchen Regierung geſchehen konnte, da er den Oberbefehl im Namen aller verbündeten Mächte, führt. Man vernimmt nicht: daß er von dieſen Urlaub erbeten und erhalten, auch nicht daß ihm Aufträge geworden Ueberhaupt ſind die Angaben, über dieſe Reiſe, weder befriedigend, noch übereinſtimmend. Nach einigen, hat er nach ſeiner Ankunft, nichts eiligeres zu thun gehabt, als mit den Miniſtern zu conferiren, nach anderen nichts eiligeres, als einen Kuppel Jagdhunde zu beſuchen, nach einigen iſt er nach England gekommen, um ſeinen Bruder zum Miniſter zu machen, nach anderen aus Frankreich entlaufen, aus Schrecken und Angſt, veranlaßt durch die, in dem Keller ſeines Pallaſtes entdeckten, brennbaren Materialien, welche hierher gelegt worden, um ihn und eine bei ihm befindliche Geſellſchaft, in dieſer die Prinzen des königlichen Hauſes, in die Luft zu ſprengen.

Die Zeiten, 8tes Heft.

Enthält nichts Intereſſantes.

Die Zeiten, 9tes Heft

Es ſind darin als intereſſant uns erſchienen:

1) Klagen eines Hannoveraners.

Wir heben folgende Hauptpunkte aus:

a) Als Georg I. den Thron Englands beſtieg, ſtellte der Adel ſich zwiſchen ihn und das Volk, er ſetzte ſich ausſchließlich in Beſitz der erſten Staatsämter.

b) Seit 18 Monaten ſitzen die Auserwählten des Volks (Stände) und keiner weiß von ihren Thaten. Die Verſammlung beſteht aus 43 adligen, 37 bürgerlichen und geiſtlichen Mitgliedern, der Bauernſtand iſt ganz ausgeſchloſſen, und von den Staatsdienern ſitzen nur diejenigen darin, welche mit ihren Familien feſt an die Olichargie gekettet ſind, von der durch den Regenten verſtatteten Oeffentlichkeit, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Die proviſoriſche Beibehaltung der weſtphäliſchen Steuern, und Wiedereinführung der alten hannöverſchen, weſtphäliſcherſeits abgeſchafften, Abgaben, wofür jene ein Erſatz waren.

d) Das von der weſtphäliſchen Regierung eingeführte Gute, als gleicher Anſpruch zum Staatsdienſt, des Rechts Zehnten und Dienſte ablöſen zu können, die Trennung von der Juſtiz und Verwaltung, die Aufhebung aller Bannal und Zwangsrechte, des Beſthaupts, der Kuhrkuh, Patrimonialgerechtigkeit, das alles ſey durch Wiedereinführung dieſes Alten vernichtet.

e) Die Domainen werden ſchlecht verwaltet, begünſtigungsweiſe um einen weit geringeren Ertrag als ſie gewähren, verpachtet.

Nur die ſechzehn Ahnen zählenden Mitglieder der Kammer, (andere kommen nicht hinein) wiſſen wohin die Domainen Ueberſchüſſe fließen, die Millionen betragen, der Regent bezieht nichts davon, und zur Erleichterung des Landes wird nichts davon verwendet.

f) Eine große Ungerechtigkeit liegt darin, daß die Domainenpächter, alle Staatsämter erſter Inſtanz in ihrer Perſon vereinigen, und dadurch oft in den Fall kommen, Richter und Parthei zu ſeyn. So iſt die Patrimonialgerichtsbarkeit Zubehör des Guts, wird ge- und verkauft.

g) Die Juſtiz war die beſte weſtphäliſche Einrichtung in Hannover, und iſt die ſchlechteſte hannöverſche, beſonders da eine beſtimmte Geſetzgebung ihr nicht zum Grunde liegt.

2) Pragmatiſche Entwickelung der Leiden der gegenwärtigen Zeit, mit beſonderer Beziehung auf das Königreich Würtemberg.

Dieſer Aufſatz iſt von dem Oberamtmann Fiſcher der ſtändiſchen Verſammlung vorgelegt worden, und ſcheint vorzüglich deßhalb gefertigt worden zu ſeyn, um dem König die entſetzlichſten Schmähungen auf die höflichſte Weiſe, oder ſo zu ſagen, daß die vorgezeichnete geſetzliche Form nicht verletzt wurde. Dem Ganzen iſt der Anſtrich gegeben, und die Hinterthür offen gelaſſen, als wenn der König durch die nothwendige, durch Zwang herbeigeführte, Allianz mit Napoleon, gezwungen worden ſey, ſeinem Volke unerträgliche Laſten aufzulegen.

Solche Schrift konnte unmöglich Verſöhnung zwiſchen König und Volk herbeiführen, ſondern das letztere nur erbittern. Die Klagen beſtehen kürzlich in folgendem:

1) Daß der König fünf Tage nach dem Abſchluß des Preßburger Friedens, von ſämmtlichen Staatsdienern und Magiſträten einen conſtitutionswidrigen Eid verlangt, weil er vielleicht in ſeiner Weisheit vorhergeſehen, daß er eine römiſche Diktatur üben müſſe, um der napoleoniſchen, ihm aufgedrungenen Allianz zweckmäßig entgegen zu kommen.

2) Daß Napoleon eine dreimal vollzählig gemachte Armee geopfert, ihm acht Jahr lang alle bürgerliche Glückſeligkeit geopfert worden ſey. Ueber manche gewaltſame Conſcri-

birte ſey nicht durch das Geſetz, ſondern durch zufällig veranlaßte Königl. Spezialbefehle disponirt worden.

3) Der Conſcriptionsgeſetze wegen, hätten Handwerksgeſellen nicht willkührlich wandern dürfen.

4) Es ſeyen der Salzhandel, der Taback und die Poſt Regalien geworden.

5) Daß der Papierſtempel eingeführt worden.

6) Das Verbot der Auswanderung.

7) Das ſtrenge Poſtweſen.

8) Jagdfrohnen. Hier wird geſagt: „Es war gewiß eine traurige Empfindung für die treuen Unterthanen, daß ſelbſt mehr als die Laſt des Krieges, ihn das Vergnügen ſeines Königs beläſtigte, der denn auch neuerlich, ſobald er Kunde davon bekommen, dieſe Bedrückung, ohne Rückſicht auf ſein Vergnügen, landesväterlich aufgehoben hat.“

Daß durch ſolche Wendungen der König hat perſönlich gekränkt werden ſollen, iſt dadurch klar. Denn, daß der König wohl längſt gefühlt haben wird, daß die Jagdfrohnen drückend wären, läßt ſich von ihm erwarten. Iſt es nicht genug daß er ſie abſchaffte? Wozu ihm dieſe bittere Rückerinnerung machen?

9) Daß das ganze Volk 1809 entwaffnet worden.

Wir übergehen alles Uebrige.

3) Die geiſtige Wiedergeburt. Von Ernſt Trautvetter.

Dieſer Aufſatz läßt ſich nicht wiedergeben, muß ganz geleſen werden, und iſt merkwürdig als treuer Abdruck des phantaſtiſchen jugendlichen Zeitalters. Der Verfaſſer bemüht ſich hierin vorzüglich, zu zeigen: daß der im deutſchen Volke ſich 1813 entwickelte Freiheits- und Einheitsdrang, nur noch Inſtinkt geweſen, jetzt aber erſt die Weihe erhalten müſſe und werde. Es wird darin vorzüglich auf die Religion und Bräuche der alten Sachſen und auf die Edda hingewieſen. Doch können wir nicht unterlaſſen, folgende höchſt merkwürdige Stellen dieſes Aufſatzes hier wörtlich einzurücken:

Seite 486 bis 489.

„Der Deutſche hat, wie Arndt ſich ausdrückt, ſeine im Innern leuchtende und blühende Welt der Götter wieder gewonnen. — Manches was das Volksthum, in ſeiner weltlichen Geſtalt, nicht erreichen konnte, das wird es in der heiligen, als deutſche Weihe erreichen. Aufgeſchloſſen iſt die Urkunde des Thrudenheiligthums, der Sinn des Bardenliedes. Gefunden und entziffert iſt der Zauberſtab des Runers. Entdeckt iſt wiederum das uralte Geſammtheiligthum, wohin die deutſche Weihe aus ihrem Geburtsorte zieht; der Haag, da die Weiſen des Volks, die Druden, ſich zur Weihe des Hains verſammelten; — und die im Mittelalter entſtellte Mähr, von der Walpurgisnacht, erſcheint wieder in reinem Lichte und in ihrer hohen Bedeutung. Die Barniß ſelbſt hat dort den Dom errichtet, den greiſen Brocken; die Bode fährt uns zum Drudenſtein; dem geiſtigen Geſammtſtifte; und die Eine zum alten

Aſenburg bei Aſchersleben, in der Grafſchaft Aſkanien; das uns Ptolemanus nennt, und Tacitus meinte, mit dem Geſammtheiligthume alles Suevenvolkes. Hier, in der Götterſtadt, dem deutſchen Jeruſalem, Delphi nud Rom, wird Deutſchlands Kunſtherrlichkeit erſcheinen. Hier verſammelt ſich das Höchſte und das Niedrigſte, und auch die Sprache ſammelt ſich hier, indem die beiden Hauptmundarten ſich begegnen. Dieß Geſammtheiligthum, daß noch vor tauſend Jahren der muthige Sachſe, gegen fränkiſche Entartung und Bekehrungswuth vertheidigte, giebt dem Deutſchen die gewünſchte Vereinigung, in der rechten Art; alle andere geiſtigen und weltlichen Vereinigungspunkte (Univerſitäter und Hauptſtädte) bleiben was ſie ſind, und das was ſie Gemeinſames haben, findet hier den uralten Anhalt. Der Runſtab zeigt dem Deutſchen, durch die Walpurgisnacht, ſeine räumliche und zeitliche Beſtimmung; er zeigt ihm ſein Zion, ſeinem Olympus, ſein Carnuterland, ſein Upſala. — Wie, nach der Edda, Allvatern alle Götter dienen, ſo mächtig ſie auch ſind, ſo ſammlen, um des Einzigen Werk zu krönen, unter dem deutſchgeweihten Könige, ſich alle ihm ergebene, und dankbare deutſche Stämme, aus den verſchiedenen deutſchen Hainen, zu dem heiligen Haag. So löſet ſich in dem Worte Geſammtkönig, und Verſammlungsrath, die weltliche Aufgabe; deutſche Völkerſchaften, ſo verſchieden an Größe, und an Verfaſſung, zu einem Leibe und Leben zu verbinden, freilich, die erſte unerläßliche Bedingung auch hier, daß alles ausgeſchloſſen werde, was nicht ganz ſich aneignen, was, außer den Gränzen der deutſchen Sprache, etwas ſeyn, haben, oder bedeuten will."

„Dieß iſt das hohe, aber erreichbare Ziel, das dem Deutſchgeweihten vorſchwebt. Wenn eine Leipziger Beurtheilung des „„Schlüſſels zur Edda,"" dieſes ſchöne Ziel ſelbſt billigend, dabei die „„unruhige Eile"" zu denſelben zu gelangen „„tadelnswerth,"" und den „„ernſten Glauben"" zugleich „„eine leichtſinnige Begeiſterung"" nennt; ſo widerſpricht ſie ſich ſelbſt, und verräth eine Lauheit und einen Leichtſinn, in den wichtigſten Angelegenheiten, wie man ſonſt nicht im Deutſchen zu finden gewohnt iſt. Die fröhliche Heiterkeit, des deutſchgeweihten Sinnes, mag ſich mit dem Ernſte gar wohl vertragen."

„Das Menſchenthümliche aber berathet und pflegt ſchon lange ein Bund der Weiſen; ihm hat — im heiligen Gebrauche, wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und bürgerlichen Lebens, — der Deutſche bisher ſich ohnehin zu ſehr hingegeben, ſich viel zu ſehr darin verloren. Das Volk bedarf der volksartigen Weihe. Der Drude, Runer und Barde wird immer auch Freimaurer ſeyn, und gerade durch die volksartige Weihe, gleich dem Griechen, die Menſchheit ſchöner und veredelter in ſich darſtellen, als bisher; denn die Menſchheit lebt (nicht in der Einheit, ſondern in Einigkeit) in der Geſammtheit aller Volksſtämme."

„Dann erſt werden wir den Troſt für alle bisherigen Uebel empfangen, wenn die deutſche Weihe — bisjetzt nur

noch den Gebildeſten vorbehalten — in die Heiligthümer des Volks eingeführt wird; umgekehrt aber das, was jetzt, in dieſer, als kirchliche Satzung, entſtellt und gemißbraucht erſcheint — unſichtbar zwar auch in der deutſchen Weihe fortlebend, — doch als unſatzliche, menſchenthümliche, freigeiſtig Weihe, in ſein urſprüngliches Weſen verklärt, ſich auf den Bund der Weiſen aller Völker, der, durch volksartige Bildung, zur reineren und allgemeineren Vernunftleben erzogenen und gereiften, männlichen Geiſter, beſchränkt."

Seite 483.

„Der Deutſche hat Reinheit der Volksart ſchätzen gelernt. Jude oder Chriſt das iſt ihm gleich, er frägt nur: ob von Geburt und Abſtammung ein Deutſcher oder nicht? Ich rathe daher keinen Juden ſich taufen zu laſſen; denn Jude bleibt er auch dann noch, und eben ſo wie der galliſche Eingewanderte, im deutſchen Lande, in der deutſchen Landsmann- und Bürgerſchaft, immer ein Fremdling. Und dieſe Anſicht des Deutſchen ſtimmt mit den Grundſätzen der Vernunft völlig überein."

Politiſches Journal, 9tes Heft.

Frankreich.

Das Miniſterium theilt ſich in conſtitutionelles und ultraroyaliſtiſches, zu jenem Syſtem gehören Laine, de Cazes, Corvetto, Richelieu, zu dieſem der Kanzler Cambray und Feltre, Dubouchage ſchwankte zwiſchen beiden, Suchet befindet ſich täglich im Vorzimmer des Königs, Davouſt wohnt ruhig zu Savagny und Soult ſoll zurückgerufen werden. Macdonald, unzufrieden über den langen Arreſt ſeines Adjutanten, ſtand in der Mitte beider Partheien. In den Departements wirkten die, vom vorigen Miniſter Vaublanc noch ernannten, ultraroyaliſtiſchen Präfekten, nachtheilig gegen das conſtitutionelle Syſtem, und Laine verlangte die Entfernung von 19 derſelben.

Beunruhigend war das Finanzdefizit vom 150 Millionen, die ſchlechte Erndte und daraus zu erwartende Theuerung von Wein und Brod.

Der Hof iſt ein Chameleon, und beſteht bald aus dem König und den Miniſtern, bald aus den Prinzen und Prinzeſſinnen, deren Emiſſaire den königlichen Befehlen geradezu entgegen handeln.

Schweden und Norwegen.

Der Kronprinz von Schweden mußte, von ſeiner im Innern des Reichs vorgehabten, Reiſe, ſchnell nach Stockholm zurückeilen, um auf den bedeutend gefallenen Cours, günſtig einzuwirken, welches er durch ſein bedeutendes Privatvermögen, und durch ſeinen Einfluß auf die erſten Handlungshäuſer, in Stockholm bewirkte.

Uebrigens hat er dieſe Reiſe wie die vorigen benutzt, ſich durch Höflichkeit, Anmuth und Freigebigkeit, die Herzen des Volks in allen Klaſſen zu gewinnen, welches ebenfalls durch

den Prinzen Oscar geſchieht, der darin noch glücklicher iſt wie ſein Vater.

Es läßt ſich mit Beſtimmtheit über die Volksſtimmung nichts melden, der Handelsſtand fühlt die Abnahme ſeines Handels, ſeit der Aufhebung der napoleoniſchen Continentalſperre. Die Marine glaubt ſich durch die Landarmee zurückgeſetzt, und dieſe iſt es auch, welche allen andern Ständen ſehr vorgezogen wird, und für den Kronprinzen ganz eingenommen iſt.

In Norwegen herrſcht Unzufriedenheit mit dem Sterthing, der dem armen Volk von 889 Millionen Menſchen, ſo viele Abgaben auflegte, daß zwei Dukaten auf den Kopf kamen.

Allemania, 35ſtes bis 40ſtes Heft.

1) Die alten Landſtände und die neuen National-Repräſentanten.

Bis auf den jetzigen Augenblick waren die Völker, entweder in der Gewalt einzelner Herrſcher, oder privilegirter Stände. Aber das Recht gebührt dem ganzen Volke, durch eine Repräſentation bei der Geſetzgebung mitzuſprechen.

Es werden aus Möſers, Schlözers und Rehbergs, ſchon vor dreißig und fünf und zwanzig Jahren, erſchienenen Schriften über das deutſche Staatsrecht, die jenes Recht entwickelnden Grundſätze wiederholt, und gezeigt:

daß alle alten deutſchen Landſtände, keinen Anſpruch darauf machen könnten, für wahrhafte Volksrepräſentanten angeſehen zu werden, da dieſes Volk auf die Beſtimmung der Perſon gar keinen Einfluß hätte, und die Conſtitution dieſer Stände von der Art ſey, daß ſie eher alles Gemeinnützige hindere und hemme als befördere.

Häberlins Urtheil über dieſe Sache, im Handbuch des deutſchen Staatsrechts vorgetragen, ſey aber das vorzüglichſte: Landſtände gehörten allerdings zum Glück eines Landes, wenn ſie wahrhafte Repräſentanten des Volkes, und ſolchem Rechenſchaft von ihrem Betragen zu geben verpflichtet ſind. Wenn ſie aber nur ihr Privat- und Kaſten-Intereſſe beſorgen, z. B. die Koſten ihrer Jagdproceſſe aus der Landes-Kaſſe nehmen, und von den Landesſchulden nicht mehr abtragen als ihre Unterhaltungskoſten betragen, ſo iſt dieß hinlänglicher Beweis, daß unſere landſtändiſchen Verfaſſungen als Volksvertretung nichts taugen und dafür gelten können.

Es ſey nun nach Errichtung des Rheinbundes, beſonders in Baiern und Weſtphalen, dieſem alten landſtändiſchen Unweſen die Stirn geboten, und die wahre Volksvertretung, durch Zuziehung aller Stände, an die Stelle derſelben geſetzt worden.

Bei dem Sturz Napoleons und ſeines Syſtems, habe man von verſchiedenen Seiten her ſich bemüht, die, durch die franzöſiſche Revolution, und durch die öffentliche Meinung, ſanktionirten liberalen Ideen, beſonders die einer wahrhaften Volksvertretung, gegen die Meinung derer zu retten uud zu vertheidigen, die zwar nicht den Muth gehabt, ſich gegen den napo-

leoniſchen Despotismus anzuſtemmen, jetzt aber auch nicht groß genug gedacht, dieſe liberalen Ideen zu ertragen.

Es werden ſodann die Mängel der alten landſtändiſchen Verfaſſungen, und die Vorzüge wahrer Volksrepräſentation beſonders herausgehoben, und geſagt:

Ihre Privilegien hätten mit den allgemeinen Anſprüchen des Volks im grellſten Widerſpruch geſtanden, daher hätten ſie nie etwas allgemein Gutes bewirken können, und der Geiſt der von einigen Volksklaſſen ernannten dauernden Landtagsausſchüſſe, hätte ariſtokratiſch, eben ſo ſchädlich nach oben wie nach unten gewirkt. Sie hätten dem Landesherrn die Verwaltung der Landesſteuerkaſſen, die ihm von Rechtswegen gebühre, nicht nur ſtreitig gemacht, ſondern auch geheime Käſſen gebildet, und dem Regenten die Einſicht davon entzogen, wovon denn ſtaatsverderblicher Mißbrauch gemacht worden ſey.

Sehr oft hätten ſie aus widerſinnigem Eigenſinn die wohlthätigſten Staatseinrichtungen gehindert, wie z. B. in Baiern die reichsconſtitutionsmäßige Gleichſtellung der Katholiſchen und Evangeliſchen, und in Stuttgard die Einrichtung der Karlsſchule.

Bei den alten Landſtänden ſey, wie noch heut in Hannover, die Publizität ihrer Verhandlungen ſtreng unterſagt geweſen, damit alle Mißbräuche verewigt würden.

Darum erkläre ſich die öffentliche Meinung mit Recht allenthalben gegen die alten ſtändiſchen Verfaſſungen.

2) Ausſichten von der Zeit in die Zukunft.
(Fortſetzung.)

Die deutſchen Umwälzungsfreunde nähern ſich den franzöſiſchen mehr als ſie glauben mögen:

franzöſiſcher Thronenhaß 1793 und deuſcher Franzoſenhaß 1813.

Möge der Haß des ächten Deutſchen, gegen das Weſen eines ächten, ſeit Ludewig XIV. Zeitalter, verdorbenen Franzoſen, auf die Natur und auf den Nationalcharakter beider Völker begründet, ewig dauern, wie kann aber dieſer Haß gegen alle Franzoſen ohne Ausnahme, gegen die Blüthe und Auswahl ihrer Literatur Kunſt und Induſtrie öffentlich gepredigt werden? Dieſes Wahnſinns machten ſich in Deutſchland zwei Partheien ſchuldig, die übrigens friedlich gegen einander überſtehen. Die eine haßt die Franzoſen, weil ſie von allen den liberalen Ideen, welche ſeit 1789 den Völkern vorgeſpiegelt, ſehr wenig ausgeführt, die andere haßt ſie, daß ſie je ſolche Ideen auszuführen verſucht haben.

Von der letztern Parthei ſey gar keine Rede; ſie zur Ueberzeugung zu bringen, die franzöſiſche Revolution habe auch Gutes geſchaffen, dürfte doch vergebene Mühe ſeyn. Die erſtere Parthei ſollte aber doch billig ſeyn und einſehen: daß die Weltgeſchichte wenig ſo Großes aufzuweiſen hat, als die erſten Tage der conſtituirenden Verſammlung, und wenig Männer wie

Latour d'Auvergne, Lafayette, Bailly, Mounier, Condorcet u. a. m. Sie wollten die Herrſchaft des Geſetzes über die Willführ, und ſo war ihr Zweck der nämliche als der jener Parthei:

Wenn Burke nun auch mit Recht vorausſah:

daß die Franzoſen nicht dazu geſchaffen wären, ſolche hohe Entwürfe auszuführen, als jene Männer beabſichtigten;

ſo muß man doch auch bekennen, daß Burkes Landsleute alles thaten, um ſie an der Ausführung zu hindern. „Ihr hetzt Frankreich (ſagte Fox einſt im Parlament) von Schrecken zu Schrecken, von Mord zu Mord, von Verzweiflung zu Verzweiflung, und beklagt euch dann über Greuel, die ihr täglich zu vermehren trachtet."

Weder die Freigeiſter, Frömmler und Philoſophen des 18. Jahrhunderts, noch Jakobiner Illuminaten, Jeſuiten und Obſcuranten, haben die franzöſiſche Revolution gemacht, ſie waren alle nur Folgen jener Erſcheinung, wodurch ſich die moraliſche Weltbewegung äußerte, gegen welcher ſich zu widerſetzen, eben ſo unſinnig war, als gegen den Wechſel der Jahreszeiten.

Nicht das Licht und die Aufklärung, worin Frankreich 1789 ſich befand, waren die Urſachen denn das franzöſiſche gemeine Volk ſtand damals weit unter der Bildung des deutſchen, ſondern die Neigung der bevorrechteten Stände, den Abgrund zu füllen, den ſie ſelbſt gegraben hatten, der Ehrgeiz einiger Großen, ſich unter populären Formen der Regierung zu bemeiſtern, und das Streben des Prinzen von Orleans nach der Krone, dieß hat die mürbe Dynaſtie zerſtört.

Diejenigen verdienen Strafe und allgemeinen Haß, die zur Zeit des Ausbruchs der franzöſiſchen Revolution, deutſchen Fürſten einzubilden ſtrebten: ihre Sache ſey die des verdorbenen Hofes von Frankreich, der ſeinen König aufs Hochgericht führte, weil dieſer im Herzen mit dem Volke war; die den deutſchen Fürſten ihre Völker als das verblendete oder unwiſſende franzöſiſche, und deutſche Patrioten als eine Orleanſche Parthei, darſtellten, da dieſe Patrioten doch nur zum Vortheil der Fürſten wünſchten, daß die Bande zwiſchen Fürſt und Volk, auf den Grundlagen des Rechts feſter geknüpft werden; die es dahin brachten: daß die Vorrechte einer ariſtokratiſchen Parthei als Staatsrechte, und der Volkswille gegen dieſe, als gegen den Thron gerichtet, angeſehen wurde.

Schwache deutſche Fürſten glaubten nun dieſelben Mittel gegen ihr Volk anwenden zu müſſen, als der franzöſiſche Hof gegen die Franzoſen angewendet hatte, wodurch leicht in Deutſchland ein ähnlicher Zuſtand wie in Frankreich hätte herbeigeführt werden können, wäre das deutſche Volk franzöſiſch geſinnt geweſen.

Nachdem ſich in Frankreich alle vorgeſpiegelte Freiheit in Pöbelherrſchaft, und dann in Gewalt der Bajonette umgewandelt, lehrte die Noth deutſchen Fürſten und Völkern, ſich einander nähern, und dies bedurfte es nur, um den Sieg zu entſcheiden.

Das Volk war nicht durchaus verderbt, ſondern nur hie

und da, und die deutſchen Fürſten waren ſolches Volks würdig. Preußens König benützte die aufgeregte Kraft des Volkes, und erklärte laut ſeines Volkes Sache für die ſeinige, und daß ihm nach dem Frieden werden ſolle, was es für ſeine dargebrachten Opfer wohl verdient hätte. Oeſterreichs Kaiſer verbeſſerte die Einrichtungen der Wehrkraft ſeines Volkes, und nahm mit weiſer Umſicht von dem Streben der Zeit auf, was ſeines Volkes Bildung verlangte und ertragen mochte. Baierns König hegte humane Grundſätze, ehrte Volksrechte, ſicherte das Loos der Staatsdiener, verbürgte Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, förderte Wiſſenſchaften und Künſte, begünſtigte keine Parthei, keinen Stand, und führte den Adel auf ſeinen wahren Standpunkt zurück. Und man frage Baierns gehäſſigſte Verfolger, ob ſie jetzt noch wünſchen, daß es in gewiſſen kritiſchen Augenblicken weniger ſelbſtſtändig gehandelt, und der Einrichtung einer neuverſuchten Suprematie ſich nicht widerſetzt hätte; ob anderwärts, wo mehr wie in Baiern verheißen worden, als man das Volk anrufen mußte, eben ſo viel für das Volk geſchehen ſey?

Sind noch nicht alle billigen Erwartungen der Völker befriedigt, es iſt weder die Schuld der wohlwollenden Fürſten, noch der ruhig wartenden Mehrheit des Volks, ſondern eines Haufens elender Schwächlinge, die ſich zwiſchen Fürſten und Volk geſtellt haben, und einiger toller Schwärmer, von jenen gemißbraucht.

Ueber die auf dem Bundestage in Frankfurt abzumachenden Gegenſtände, iſt man der Hauptſache nach einig: der eine ruft nach Landſtänden, wie ſein Gegenfüßler, jener denkt ſich einen Nationalconvent darunter, dieſer einen ehemaligen landſtändiſchen Ausſchuß, der nur dem Regenten grade ſoviel Macht laſſen will, als nöthig ſeyn möchte, um ſeine wohlhergebrachten Vorrechte zu unterſtützen. Jener will einen demagogiſchen, dieſer einen ariſtokratiſchen Freiſtaat. Ehe man an die Continentalſperre gegen engliſchen verderblichen Einfluß denkt, als etwas allgemein Heilſames, ſpricht man viel vom Beſondern, von der Souverainität einer Herrſcherfamilie über eine Quadratmeile Land, vom Judenthum, von der Frankfurter Conſtitution, Geſindeordnung u. ſ. w.

Die kleinen Sultane und ihre Herolde, beweiſen aus Adam Müllers Schriften, die neuen Grundſätze der Ariſtokratie.

Eigentliche Volksvertretung im Sinn der Demagogen iſt ein Unding, und drückt nur Herrſchaft aus, entweder der Bevorrechten oder ehrgeitziger Pöbelhäupter, über den Fürſten und das Volk. Aber nothwendigerweiſe Mitwürkung der weiſen, gebildeten, erfahrenen, begüterten, die Bedürfniſſe des Volks kennender Männer, zur Vervollkommung der Geſetzgebung, Mittheilung der Zwecke und Mittel der Regierung, Bewachung der Ausführung der Verfaſſung und der Geſetze, Eröffnung des Volkswillens der denkenden Mehrheit, das iſt Wunſch der deutſchen Nation.

Kein Staat in Europa kann jetzt noch das ſonſt geltende hausväterliche Regierungsſyſtem ertragen, und der Staat den

man ſo regieren wollte, würde wie ein Greis unter Jünglingen erſcheinen. Selbſt Friedrich des Großen Regierungskunſt, für ſeine Zeit berechnet, würde für die unſrige nicht mehr paſſen, unausſtehlich ſeyn, und eine Staatsauflöſung hervorbringen.

Wer die Zeit begreift, den lohnt ſie, indem ſie ihn erhebt, wer in ſie übertragen will, was ſie nicht erträgt, ſey es ein Gotteskampf des Mittelalters, oder ein Volks Convent von 1793, der geht darin unter

Unſere Fürſten mögen nicht mehr ſeyn, was die Fürſten unſerer Väter waren, und eben ſo hat die Zeit einen neuen Adel und eine neue Prieſterſchaft erſchaffen wie neue Völker. Macht, Kenntniſſe, Hülfsmittel, Beſitz und Erwerbsfähigkeit ſind nicht mehr ausſchließender Vorbehalt einiger Bevorrechteten; der Fürſt iſt mächtiger als je, wenn er mit ſeinem Volke wandelt ſchwächer als je wenn er mit ihm im Gegenſatze ſteht. Der Europa javaniſiren wollte, hat erfahren, daß ſich der Weltgeiſt nicht feſſeln läßt, und jede Zeitung zeigt uns, was entſteht, wenn ein Fürſt und Bevorrechtete mit dem Volke kämpfen wollen Die Zeit regt ſich ſchnell, und wo man Bewegung fürchtet, da wird bald dem Volke wiederfahren, was einer Waſſermaſſe ohne Ab und Zufluß wiederfährt, die faul wird. Das patriarchaliſche Leben die Ritter und Prieſterherrſchaft, der Zeitpunkt der Freiſtaaten wo das Volk herrſchte alles das iſt vorübergegangen, und die Herrſchaft der Intelligenz und der Gerechtigkeit und Wahrheit, iſt nicht mehr als platoniſcher Traum bloß in Schriften aufgeſtellt, ſondern vom Volke durchs Leben, durch Erfahrung und weil ſie errungen werden mußte, erkannt, vom Fürſten gewährt und vollzogen das Einzige was künftig beſtehen mag Wer ein Anderes begründen will, wer eine verſchwundene Vergangenheit aufruft, oder eine geträumte Zukunft die nie eintreten kann, der republikaniſch demokratiſche Schwärmer wie der ſtolze Lehnsherr, der keines Staates Bürger ſeyn will, müſſen, um in ihrem Elemente zu leben, der eine an den Ohii oder Miſſiſippi-Strom, der andere an die türkiſche Gränze oder nach China ſich wenden.

3. Ueber Völkerbeſtimmung.

Dieſer Aufſatz iſt zu Gunſten bairiſcher Politik abgefaßt, und beruht auf dem Fundament:

„das Reſultat, was wir der nächſten Vergangenheit verdanken, iſt Selbſtſtändigkeit deutſcher Staaten, als europäiſcher Völker.“

Deutſchlands Einheit wird hier, nur auf zwei Wege, als möglich zu erſtreben dargeſtellt, durch Unterjochung einer fremden Macht, durch Vereinigung aller deutſchen Stämme unter einer rein deutſchen Macht. Der letzte Weg ſey der allein ehrenvolle. Das Volk welches die anderen aufnehmen ſolle, müſſe in der Mitte Aller liegen, und geographiſch culminiren (auf der Höhe der zu vereinigenden Staaten liegen). Es muß ein Ackerbau treibendes Volk ſeyn, es muß bereits eine gewiſſe Stärke und Unabhängigkeit erreicht und ſchon andere Stämme in ſich aufgenommen haben, die ſich bei ihm

wohlbefinden; es muß von keiner fremden Dynaſtie beherrſcht werden, oder einem anderen Volke unterworfen geweſen ſeyn, es muß eine Vorzeit, eine Geſchichte haben, eine hiſtoriſche Souverainität, und einen hiſtoriſchen Adel. Das Volk muß Charakter, die Regierung Liberalität haben, welche bürgerliche Wohlfarth, Freiheit der Preſſe, der Meinung und des Erwerbs, ehrt.

Ein ſolches Volk (Baiern etwa?) iſt beſtimmt, getrennte Stammverwandten mit ſich in ein Volk zu verſchmelzen.

Europäiſche Annalen, 8tes und 9tes Heft.

1) **Würdigung der von der Würtembergiſchen Ständeverſammlung erhobenen Beſchwerde, über ein ohne ihre Mitwürkung errichtetes Schuldentilgungs-Inſtitut.**

Dieſer gründliche Aufſatz ſowohl wie der folgende, geben beide den Beweis; daß die jetzige Würtembergiſche Ständeverſammlung, gar nicht das iſt, wofür exaltirte, phantaſirende deutſche Schriftſteller ſie gehalten haben, nämlich, eine die wahren Intereſſen des Würtembergiſchen Volkes repräſentirende Verſammlung, ſondern vielmehr ein aus Altadligen und Advokaten zuſammen geſetzter Verein, der vorläufig darauf ausgeht, die königliche Macht zu ſtürzen, und dann das vorgeſchützte Volks-Intereſſe in ihr eigenes zu verwandeln. Denn dem, der auch gar nicht mit den Würtembergiſchen Landesangelegenheiten bekannt war, mußte ſchon der Inhalt der ſtändiſchen Vorſtellung vom 18. Juni 1806 auffallen, worin der bekannte Dokter Weißhaar die Maaßregel des Königs angriff, durch welche er die franzöſiſche Kriegscontribution, zum Fond eines Staatsſchuldentilgungs-Inſtituts beſtimmt hatte.

In obigem Aufſatz iſt aber dieß gründlich erwogen, und die von den Ständen angeführten Gründe für ihre Meinung, ſind aufs triſtigſte widerlegt worden. Der Verfaſſer ſagt:

Die Sicherſtellung der Staatsgläubiger gehört zu den erſten und heiligſten Pflichten des Staats. Um ſolche zu erfüllen, waren die außerordentlichen Hülfsgelder, die Frankreich gewährt, ganz geeignet. Der Staat verdankte der Klugheit und Thatkraft des Königs, dieſen erſten Fond für die Schuldentilgungskaſſe. Daß dem ſo ſey, hatten die Stände in ihrer Vorſtellung anerkannt, dennoch hielten ſie die Erſchaffung dieſes Fonds nicht für etwas Zeitgemäßes und Erfreuliches, und glaubten ſie auch nicht einmal mit Gleichgültigkeit betrachten zu dürfen, und zwar deßhalb:

1) weil dadurch die hochgeſtiegene Noth verarmter Unterthanen, wenigſtens zum Theil, augenblicklich hätte gehoben werden können;
2) weil der König über die Verwendung nicht mit den Ständen conferirt habe, da er doch keine Finanzeinrichtung einſeitig zu machen befugt ſey.

Der

Der Verfaſſer zeigt mit ſiegenden Gründen:

ad 1) daß die heiligſte Pflicht des Staates ſey, zuerſt die Staatsgläubiger zu befriedigen und den allgemeinen Staatscredit herzuſtellen, wodurch ſelbſt die Nothleidenden indirekt mehr gewonnen, als durch direkte Unterſtützung, beſonders da dadurch den Gemeinden die Forderungen, die ſie an verſchiedene Staatskaſſen gehabt, befriedigt worden wären.

ad 2) Wird eben ſo gründlich dargethan, daß die jetzige ſtändiſche Verſammlung keine conſtitutionelle, ſondern nur conſtituirende Verſammlung ſey, dieſelbe ſich alſo durchaus nicht um die jetzige Verwaltung des Staats in intermistico zu bekümmern habe, weil dadurch die unheilbarſte Verwirrung entſtehen müſſe.

2) Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen, und über landſchaftliche Ausſchüſſe.

Was den letzten Punkt anlangt, ſo iſt größtentheils von Würtemberg die Rede, wo nach der alten Verfaſſung ein permanenter Ausſchuß ſtatt gefunden hat.

Der erſte Punkt wird aber im Allgemeinen behandelt, und hat inſofern ein höheres Intereſſe. Es wird darin gezeigt, daß ſich kein Ding erhalte, daß aus ſeiner eigenthümlichen Sphäre in die eines anderen Dinges übergreife, und überhaupt könnten ſich zwei entgegengeſetzte Dinge nie zu einem gemeinſchaftlichen, das Weſen beider verbindenden, Produkte vereinigen, wenn nicht ein drittes, beiden verwandtes Ding, vermittelnd zwiſchen ihnen ſtehe; ein Oberhaus ſolle demnach zwiſchen das Miniſterium und eine frei gewählte Deputirtenkammer geſetzt werden; die Einſtimmung aller drei Elemente, ſollte Bedingung jedes geſetzkräftigen Beſchluſſes ſeyn. Dadurch wäre das Wohl des Staates am meiſten geſichert; denn ein Adel, der auf der einen Seite, die politiſche Bedeutung ſeines ganzen Standes, an das Beſtehen der Kronenrechte, auf der andern Seite aber die Sicherheit ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums, an das Beſtehen der Volksrechte geknüpft ſieht, hat in ſeinem eigenen Vortheile die dringendſte Aufforderung, mit allen Kräften auf die Heilighaltung beider Rechte hinzuarbeiten. Gefährlich könne er nicht werden, da er durch ein abgeſondertes Unterhaus, in welchem die kleinen Grundeigenthümer und alle Nichtgrundeigenthümer repräſentirt werden, ſtets gezügelt würde. Bei zwei Kammern ſcheinen die autokratiſchen, demokratiſchen und ariſtokratiſchen Elemente das Staats gleiche Vortheile zu erwarten. Doch wolle keines jene Theilung, der Bürgerſtand wolle den Adel bis auf den Namen vertilgt wiſſen; der Adel hoffe beim Bürgerſtande zu imponiren, und ſuche aus dem erlittenen Schiffbruche ſoviel als möglich zu retten; die Regierungen glaubten in einer Verſammlung willkührlich zu herrſchen, den Adel zu demüthigen und das Regieren ſich zu erleichtern.

Doch ſey die Trennung der Volkvertretung in zwei Kammern, deren Eine das ganze bürgerliche Gewerbe und die klei-

nen Grundeigenthümer, und deren Andere das große Grundeigenthum repräſentire, die einzige Bedingung einer guten und leichten Regierung, weil der Regent (da nur drei einſtimmige Meinungen einen Beſchluß machen können) niemals da zu entſcheiden habe, wo die zwei entgegengeſetzten Elemente des Volkes, ſich über ihr verſchiedenes Intereſſe nicht ſelber untereinder vereinigen können, während bei einer Kammer er jedesmal entſcheiden und es alſo mit Einer Parthei verderben müſſe. Der aber, der partheilos über zwei entgegengeſetzte Partheien ſtehe, könne die Angelegenheiten derſelben weit leichter reguliren.

Habe ein Land keinen Gutsadel, ſo müſſe der Beſitz des Grundeigenthums, oder deſſen Nichtbeſitz, über die Theilnahme am Ober- oder Unterhauſe entſcheiden, ſo entſtehe der wohlthätige Kampf zwiſchen Alt und Neu; die Thronrechte würden erhalten, und die Kraft der Volksfreiheit bliebe ungelähmt. In Einer Kammer konne der Gegenſatz der Landbauer und Stadtbürger, nicht ausgeglichen werden, die Intereſſen Beider ſeyen zu getheilt, und Beide wollen allein frei ſeyn, die Gegner zu Sklaven erniedrigen. — Man habe es für nöthig gehalten, jeden einzelnen Rechtsſtreit von mehreren Inſtanzen entſcheiden zu laſſen, und wolle doch nicht das Wohl der Völker ſo behandeln laſſen.

Die Stände könnten bei der Trennung in zwei Kammern nur gewinnen, ihre Sicherheit würde erhalten, kein Stand könne dem Anderen unter einem Vorwande ſchaden, währenddem in der Vereinigung das gegenſeitige Mißtrauen genährt, und die innerliche Spaltung erleichtert werde; die eben herrſchende Parthei trete an die Stelle der Regierung, und unter dem Scheine der Monarchie entſtehe endlich Demokratie, Oligarchie, Ariſtokratie; jeder Stand leite alles nach ſeinem Zwecke, der ganze Rechtszuſtand werde umgeworfen, und bei der gegebenen Macht, egoiſtiſche Zwecke durchſetzen zu können, finde ſich die Luſt dazu ein, und ſo ſey das Reſultat: **Anarchie.**

Flugſchriften.

Napoleons Feldzug in Sachſen, im Jahr 1813. von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier. (Odeleben, ſächſiſcher Offizier.)

Noch lange wird man geſchichtliche Beiträge ſammeln müſſen, um ein vorurtheilsfreies Urthel über Napoleon als Menſch, als Feldherr und als Regent fällen zu können, der Verfaſſer hat diß unpartheiiſch gethan, und ſein Werk iſt demnach ſehr zu empfehlen.

Feldzug in Rußland.

Der Verfaſſer ſpricht mit Ueberzeugung von Napoleons Rieſenplan, durch Rußland ſich nach Oſtindien die Bahn zu

brechen, indem Rußland beſiegt, zum dauernden Frieden gezwungen, und es zum Stützpunkt ſeines Plans gemacht werden ſollte. Er behauptet dieſes aus dem Grunde, weil er in Napoleons Hauptquartier oft davon ſprechen gehört, und einer der vertrauteſten Diener des Kaiſers ihm verſichert habe:
„daß der Kaiſer die ſchönſten Pläne zur Glorie Frankreichs
„und zum Sturz Englands würde ausgeführt haben, wenn
„Moskau nicht verbrannt worden wäre."

Die Schlacht von Groß Görſchen.

Napoleon erwartete nichts weniger, als hier angegriffen zu werden, und inſofern muß man ihm als Feldherrn die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſeine Gegenmaaßregeln unter die vollkommenſten und gelungenſten des Krieges zu zählen ſind. Napoleons Armeen waren im Marſch zu ihrer Vereinigung in Leipzig, er ſelbſt war ſchon hinter Mark-Ranſtedt, unweit Lindenau, angekommen, als er eine halbe Stunde ſeitwärts von der Straße anhielt.

Auf einmal zwiſchen 10 und 11 Uhr erhob ſich der Kanonendonner rückwärts der rechten Flanke, Ney wurde um dieſe Zeit in Kaja angegriffen. Napoleon blieb ruhig, beobachtete einige Minuten den entfernten Rauch und Schall, und änderte auf der Stelle ſeinen Plan, indem er alle auf der Straße nachrückende Truppen umkehren und gegen Lützen marſchieren ließ. Das Herumwerfen ganzer Maſſen mit Geſchütz macht gewöhnlich Verwirrung, ſo auch hier, Napoleon wußte die Ordnung herzuſtellen, und drängte alles unaufhaltſam auf den bedrohten Punkt nach Kaja, wo die Verwundeten ihm haufenweiſe entgegenſtrömten, die ihm aber alle ein „Vive l'Empereur" brachten. Napoleon fühlte die Wichtigkeit dieſes Tages, und daß er dem Feinde nur Jugend und Unerfahrenheit, einer Ueberlegenheit an Reiterei nur ermüdetes Fußvolk entgegenſetzen konnte, ſeine Perſönlichkeit und die Exaltation der Armee mußten dieſe Mängel erſetzen. Als er bei Kaja ankam, ſtanden die Sachen ſehr mißlich, Ney mußte den tapfern Preußen weichen. Kaja war der Schlüſſel der Stellung, wegen ſeines vortrefflichen Anlehnungspunktes an den Floßgraben für beide Heere. Hätte des Vicekönigs von Italien Umgehen des preußiſchen rechten Flügels, die Preußen aus Kaja nicht vertrieben, ſo würden ſie die Schlacht gewonnen haben; dieß geſchah gewiß wenn ſie von Kaja aus, noch eine halbe Stunde weiter vordrangen, und die franzöſiſche Marſchlinie von Weißenfels nach Leipzig durchbrachen.

Napoleon fühlte dieß alles und blieb in Perſon vor Kaja, wo er ſich dem feindlichen Feuer häufig ausſetzte. Nie drückten ſich bemerkbarer Züge der Verlegenheit auf ſeinem Geſicht aus, als in dem Augenblick wo der fünfte Angriff auf Kaja abgeſchlagen worden war, und eine franzöſiſche Brigade, förmlich fliehend, aus dem Dorfe gejagt wurde. In dieſem Augenblich empfing Napoleon eine Meldung, mit einem grimmigen „Hä" ließ er ſich dieſelbe wiederholen, und warf zugleich einen ſo langen ungewiſſen, ſcheu fragenden Blick auf Berthier und

Caulincourt, als ob er ſagen wollte: Glaubt ihr, daß mein Stern untergeht?

Gegen 6 Uhr eroberte Graf Lobau mit der Garde Kaja, dann ließ Napoleon eine Batterie von 60 Kanonen auf den Höhen von Starrſiedel ſammeln, und feuernd vorwärts rücken, bis auf die Höhen hinter dieſem Dorfe in der Richtung nach Pegau, aber die Alliirten ſtanden feſt und die Nacht brach ein. Jetzt rief Napoleon einen polniſchen General und ſagte ihm: Allez à Cracovie, et dites que j'ai gagné une Bataille.

Die Schlacht endigte in der Dunkelheit mit einem Kavallerie Angriff der Alliirten auf ein Viereck der franzöſiſchen Armee, hinter welchem ſich Napoleon befand, und gefangen genommen worden wäre, wenn dieſe Kavallerie noch 200 Schritt weiter vorgegangen wäre.

Die Schlacht von Bautzen.

Die Schlacht von Groß Görſchen hatte Napoleon zwar ſtrategiſch gewonnen, die Alliirten zogen über die Elbe, aber ihr letzter Cavallerie Angriff zeigte daß ſie in guter Haltung waren. Napoleon erſchrack darüber, und bemerkte: er würde wohl einen anderen Krieg führen müſſen wie früher, von Eroberung der Artillerie und von vielen Gefangenen wäre die Rede nicht. Dennoch gab Napoleon nicht viel auf die Gefahr, welche ihm von Oeſterreich her im Rücken drohte, worüber Caulincurt ihm oft Vorſtellungen machte, dann pflegte er und ſeine blinden Anhänger zu ſagen:

Vous verrez, ils commettront des défauts, nous tomberons sur eux, nous les ecraserons, ils n'ont point de system.

Vor der werdenden Schlacht von Bautzen begab er ſich auf die Vorpoſten; auf einer felſigten Kuppe bei Strepitz beobachtete er, einen Büchſenſchuß von einem Coſakenpoſten, die alliirte Armee. Alles Gefolge blieb zurück. Die Coſaken waren abgeſeſſen und ließen ihre Pferde weiden, und ihnen ganz nahe entwarf Napoleon den Plan zur Schlacht.

Er wollte zuerſt den Angriff auf den feindlichen linken Flügel machen, weil ſeine Infanterie, die er hier in die Berge werfen konnte, ſolchen erleichtern mußte, aber die Vertiefungen welche ſich auf den, gegen Kunewalde hingelegenen, Bergen, in dem flachen Theil des Landes herunterziehen, und die Wege durchſchneiden, welche auf den Angriffspunkt führen, brachten ihn davon ab, und er beſchloß nun, durch Ney den Angriff auf den rechten Flügel zu richten; dieß geſchah, der Angriff wurde aber am erſten Tage mit großem Verluſt für die franzöſiſche Armee, abgeſchlagen. Eine Diviſion von 9000 Italiener ſollte die Verbindung mit dem Neyſchen Corps erhalten, wurde aber in und bei Königswartha von den Ruſſen unter Barclai de Tolly gänzlich aufgerieben.

Am 20. vereinigte ſich das links detachirte Neyſche Corps wieder mit der Hauptarmee, und dieſe ging über die Spree.

Den 21. wurde Ney wieder zur Umgehung des linken feindlichen Flügels entſandt, und als Napoleon um 1 Uhr die erſten Kanonenſchüſſe von dieſer Seite hörte, ſagte er, ſie ſind

mein, und ſchickte einen Siegesboten an ſeine Gemahlin; bis dahin hatte er auf der Erde gelegen und gefrühſtückt, wobei eine Granate über ihm geplatzt war. Er befahl dann dem Marſchall Soult die Höhen bei Kleinbautzen zu nehmen, dieß geſchah mit großem Verluſt. Dieß und Neys Andringen gab den Ausſchlag. Die Alliirten zogen in wundervoller Haltung ab.

Der Waffenſtillſtand.

Das Zurückweichen der Alliirten nach Schweidnitz, wo ſie Oberſchleſien für die Zufuhr deckten und ſolche erhielten, machte Napoleons Plan zur Eroberung Schleſiens ſehr ſchwierig, indem entweder die rechte Flanke ganz Preis gegeben, oder der Feind im Rieſengebirge aufgeſucht werden mußte. Ueberdem waren die rückwärts liegenden Provinzen ausgehungert, von allem entblößt, deſſen die Armee bedurfte.

Am 29. bemerkte man große Spannung und Unruhe im Hauptquartier. Endlich ritt Caulincourt gegen Jauer zu, es hieß: ein ruſſiſcher Parlementair hätte Waffenſtillſtand angeboten. Er that beiden Theilen ſehr Noth: Napoleon bedurfte großer Verſtärkungen, dieß beweiſt ſchon der enge Raum auf welchen er ſich einſchränken ließ. Ehe noch der Waffenſtillſtand zu Stande kam, ſuchte Napoleon vergebens ſein unruhiges Sehnen darnach zu verbergen. Er hielt ſich während der Unterhandlungen in Neumark auf, wo er in der umliegenden Gegend ſich fleißig umſah. Er empfing die Deputirten aus Breslau mit großer Milde, und ſagte ihnen: „er wiſſe ſehr wohl daß ihr König irre geleitet worden ſey," dieß that er um die Meinung der gedrückten Schleſier von ihrem König abzuleiten.

Die Schlacht von Dresden und ihre Folgen.

Napoleon ſoll vor der Schlacht von Dresden gewußt haben (was bisher bezweifelt wurde) daß die vereinigte ruſſiſch-preußiſche Macht von Schleſien aus in Böhmen eingedrungen ſey, und bei Münchengrätz ſtehe; er wollte ſich davon überzeugen, darum denn der von ihm geleitete Angriff auf Gabel.

Von dieſer Recognoszirung kam er ungewiß zurück, von wo ihm der Hauptangriff kommen würde; ſonſt gewohnt ſtets anzugreifen, war er nun in die Defenſive verſetzt, und mußte nun den Kern ſeiner Streitkräfte im Mittelpunkt zuſammenhalten, um ihn ſchnell nach dem bedrohten Punkt hin zu bewegen. Deshalb hatte er keinen feſten Operationsplan. Er erwartete am Bober eine Schlacht, darum eilte er nach Löwenberg, als aber die Alliirten planmäßig wichen, kehrte er um, erhielt über die Nacht beunruhigende Nachrichten von Dresden, und machte nun den Rückzug dahin von 17 Meilen in 72 Stunden mit den Garden. Dresden wäre gefallen, wenn der Angriff einen Tag früher geſchah.

Der Erfolg der Schlacht von Dresden beſtand in 16000 bis 20000 öſterreichiſche Gefangene und 10 Kanonen. Die Franzoſen hatten 10000 Mann eingebüßt.

Daß Vandamme gefangen, ſeine Armee zerſprengt worden

daran war Napoleon ſelbſt ſchuld, indem er den Alliirten auf ihrem Rückzuge nicht kräftig folgte, ſondern zum Graf Lobau ſagte:

Nun wohl, ich ſehe hier nichts mehr zu thun, laſſen Sie die alte Garde nach Dresden zurückkehren.

Setzte er dagegen ſeinen Marſch nach Peterswaldau fort, ſo ſchnitt er das Kleiſtſche Corps ab.

Die Schlacht von Leipzig.

Drei Tage, vom 11. bis 14., harrte Napoleon auf dem Schloß zu Düben auf Nachrichten von der Elbe, wohin einige Corps gegen Deſſau vorgedrungen waren. Ich ſah (ſpricht der Verfaſſer) Napoleon auf einen Sopha ſeines Zimmers ſo ganz geſchäftslos vor einem großen Tiſch ſitzen, auf dem ein weißer Bogen Papier von ihm mit großen Frakturzügen bemahlt worden war. Napoleon konnte es hier nicht über ſich gewinnen die Elbe aufzugeben, auf ſie verließ er ſich nach der bevorſtehenden zu gewinnenden Schlacht. Nachdem er durch Reinigung der Elbe gegen Norden und Weſten ſich geſichert glaubte, concentrirte er die vorgeſchobenen Corps auf dieſer Seite, und näherte ſich der gegen die Oeſterreicher ſtehen gebliebenen Armee unter Mürat bei Rochlitz, die am 14. gegen Leipzig gedrückt worden war.

Man hat die Stellung getadelt, welche Napoleon bei Leipzig nahm, und geſagt: Hier hatte er ſumpfige Gewäſſer, mit wenigen Brücken verſehen, im Rücken gehabt; es hing aber gar nicht mehr von ihm ab, den Kampfplatz zu wählen, und, ſtellte er ſich hinter der Pleiße bei Lützen auf, ſo befand er ſich in unabſehbaren Ebnen, wo die ihm überlegene feindliche Cavallerie ſehr wirkſam werden konnte, dann hielt ihn ſein Starrſinn in jener Stellung, durch welche er Leipzig und den König von Sachſen deckte, ohne ſich zu ſehr von der Elbe zu entfernen. Freilich aber hätte er ſeinen Rückzug durch Schlagung mehrerer Brücken beſſer decken ſollen, welches er unterließ. Ich glaube aber ganz gewiß, Napoleon würde bei Leipzig keine Schlacht angenommen haben, hätte er die Ueberzahl der ihn umkreiſenden Armee beſſer gekannt als es der Fall war.

So wußte er den 15. Abends noch nicht, wie es in Merſeburg ausſah, und das Hinzukommen der ſchwediſchen Armee und des Bennigſenſchen Corps erfuhr er auch viel zu ſpät.

Am 17. war Napoleon nicht zu bewegen das Schlachtfeld zu räumen, er glaubte am 16. geſiegt zu haben, er beharrte daher in ſeiner Stellung, damit es nicht das Anſehen gewönne als ob er geſchlagen worden ſey, er wollte einen Tag lang ausharren, und dann freiwillig ſich zurückziehen, denn daß dieß ſeine Abſicht am 17. war, zeigten alle im Hauptquartier genommenen Maaßregeln, und man konnte es aus den finſtern verlängerten Geſichtern der kaiſerlichen Umgebung deutlich wahrnehmen. Dieſer Rückzug fing eigentlich ſchon den 18. früh um 2 Uhr an, wo der Chasseur du Porte feuil abging.

Als der Rückzug am Abend des 18. von Berthier allen Corps befohlen wurde, herrſchte rund herum tiefes Schweigen.

Die Artillerie-Generale Sorbier und Delauloi äußerten, es ſey an Erneuerung des Kampfes nur dann zu denken, wenn man 40000 Mann friſche Truppen und Munition hätte, (es waren 200,000 Artillerie-Patronen verbraucht). Napoleon ſaß ſchlummernd auf einem Schemel, ſeine Hände ruhten nachläſſig gefaltet im Schooß, er glich jedem anderen, unter der Laſt des Mißgeſchicks erliegenden, Menſchenkinde.

Was die Sprengung der Brücke bei Lindenau betrifft, ſo ſagt der Verfaſſer, er könne mit unpartheiiſcher Wahrheitsliebe verſichern, daß einer der vertrauteſten Gefährten des Kaiſers 18 Stunden nach jener Begebenheit äußerte: Es habe ein Sergeant vom Geniecorps den Auftrag gehabt nach erfolgtem gänzlichen Rückzuge der Armee die Brücke zu ſprengen, er habe dieß aber früher gethan da er ſich umgangen geglaubt hätte. Auf die Bemerkung, daß man ſolch ein wichtiges Geſchäft einem Staabsoffizier hätte anvertrauen müſſen, erwiederte er: die Aufſicht ſey einem Staabsoffizier anvertraut worden, der aber nicht gegenwärtig geweſen wäre.

Ueber Verfaſſung. Von Benzenberg.

Ein ſehr leſenswerthes Buch, das, wenn es auch gleich eine Anforderung der Unmöglichkeit enthält, nämlich, das Zurückgeben zu den altgermaniſchen Staatsformen; (man ſchreitet nie rückwärts), und den Demokraten nicht gefallen wird, wegen ſeiner rein ariſtokratiſchen Tendenz: den Grundbeſitzern den Staat in die Hände zu legen, weil die Grundbeſitzer den Staat ausmachten, alle anderen nur Schützlinge wären; dennoch vortreffliche philoſophiſche und geſchichtliche Bemerkungen, viele Wahrheiten, und zweckmäßige Vorſchläge enthält. Allenthalben ſchimmert die gute Abſicht des Verfaſſers, und nicht die geringſte Arroganz hervor.

Das Buch zerfällt in folgende Abſchnitte:

1) Alte Geſchichte und Verfaſſung Deutſchlands,
2) Verfaſſungselemente.
3) Vom Königthum.
4) Wie erreichen wir Verfaſſung?
5) Unſere Zukunft.
6) Von der Gefahr der Zeit.
7) Deutſchland.
8) Statiſtiſche Zahlen.

ad 1) Die älteſte Geſchichte Deutſchlands iſt aus dem Tazitus entlehnt. Dann wird von den drei Bünden, der Sachſen, Sueven und Franken, gehandelt. Der der Sachſen war republikaniſch, die Franken lebten unter gewählten Königen. Die Sachſen nahmen ihre Verfaſſung mit nach England, wo ſie die Grundlage der heutigen iſt, in Deutſchland ging die ſächſiſche Verfaſſung in der fränkiſchen unter. Die ſächſiſche Verfaſſung beruhte auf freiem Landbeſitz, jeder Grundeigenthümer war König, der Bund unter ihnen Staat, alle Anderen waren Leute, Schützlinge. Dann entſtanden Kaiſer und Reich, durch ſie die Macht der Kronbeamten welche Landesherren wurden, nun ſol-

gen Lehne, Landeshoheit und ein getrenntes deutſches Reich; das Aufblühen der Städte und des Bürgerthums.

ad 2) Eine große Menge freier Grundbeſitzer ſchirmt die äußere und innere Freiheit. Der Verfaſſer verlangt demnach eine Freimachung der Bauerngrundſtücke, und ihre ungehinderte Erbtheilung.

(Wir haben nichts gegen das Erſte, viel gegen das Zweite einzuwenden. Kleine freie Bauergüter können ſich nur halten, wo Handel und Gewerbe blühen, am Meer, an Flüſſen, in der Nähe großer Städte. Es iſt falſch und irrig anzunehmen: daß die Freimachung des kleinen Grundeigenthums Handel und Gewerbe erblühen machten. Nein! Handel und Gewerbe laſſen die Möglichkeit freien kleinen Grundeigenthums zu.)

(In Polen, vom Meer ausgeſchloſſen, ohne inneren Handel, wird nie ein freies kleines Eigenthum ſich erhalten; in Würtemberg bewirkt das ungehinderte Theilen des kleinen Eigenthums, Emigration.)

Es finde allgemeines Streben nach der Bürgerlichkeit Statt. Dieß ſey das Zeichen der Zeit, und habe ſich offenbart durch Friedrichs des Großen Regierungsweiſe, durch Franklin und Nord-Amerika's Unabhängigkeit, durch die franzöſiſche Revolution und durch Buonaparte, der zuerſt durch die Bürgerlichkeit emporgehoben, dann ihre Stärke erkannt, als Emporkömmling auf den Thron geſtiegen, und als ſolcher heruntergeſtürzt ſey.

(Darin geben wir dem Verfaſſer Recht; wenn aber die Bürgerlichkeit und das Streben danach nichts ſeyn kann, als das Streben nach Gleichheit der Stände, des Rechts und der Staatslaſt, ſo dürfte des Verfaſſers Lehre: die Grundeigenthümer allein als Staatsbürger zu erklären, dieſem Geiſte der Zeit gradezu entgegen ſeyn.)

Sodann fährt der Verfaſſer fort, von der Verfaſſung zu reden, wohin er die Familienherrſchaft, das Prieſterthum und den Adel und die Landſtände als Fundamente zählt. Der Geburtsadel erſcheint ihm um deßhalb ſo nothwendig, da der Menſch ſich je nachdem ausbildet, wie er in der Jugend umgeben iſt, edel oder gemein.

ad 3) Vom Königthum. Kleine Staaten neigen auf dem Wege der Natur zu republikaniſchen Verfaſſungen, große zum Königthum. Göttliche Einſetzung der Könige, deren Symbol die Salbung iſt. In ihm iſt die geſetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt; er iſt unfehlbar und das ganze Volk vermag ihn nicht zu richten. Der Kanzler iſt Vorſtand der ganzen Verwaltung; der Staatsrath Organ für die Geſetz-Entwürfe. In den Ständen iſt die Vertretung des Volks; ſie werden von dem Volke aus den Meiſtbeerbten gewählt; ſie werden in zwei Kammern, der Pairs und der Gemeinen, getheilt.

Um dem Leſer eine vollkommene Ueberſicht des Benzenbergſchen Conſtitutions-Plans zu geben, rucken wir ſeinen Entwurf derſelben Seite 272 im Auszuge ein:

1) Die chriſtliche Religion iſt die herrſchende. Jedes Bekenntniß derſelben iſt frei.

2) Das proteſtantiſche Bekenntniß iſt das des königlichen Hau es.
3) Die Gewiſſen ſind frei. Nimmt der König ein anderes Bekenntniß an, ſo verläßt er den Thron.
4) Die Grundeigenthümer bilden den Staat. Sie ſind frei und vor dem Geſetz einander gleich, in Rechten und Pflichten. Die, welche kein Grundeigenthum haben ſind Schützlinge. (Dagegen müſſen wir proteſtiren. Der Staat iſt ein Complex freier Menſchen, die ſich zu einem Zweck verbunden haben, ohne Rückſicht auf bewegliches oder unbewegliches Eigenthum. Sonſt verfallen wir in unheilbare Ariſtokratie, aus der uns ſeit einem Jahrhundert die Bürgerlichkeit kaum gerettet hat.)
5) Unter den Grundeigenthümern giebt es nur Freie und Edle.
6) Jedes Gemeinweſen verwaltet ſich ſelbſt.
7) Jeder wird nach ſeinem Vermögen beſteuert.
8) Wort, Schrift und Druck ſind frei.
9) Das Haus des Mannes iſt ſein Heiligthum und ſeine Freiſtatt.
10) Das Geſetz richtet, und nicht die Willkühr. (Der König begnadigt, damit die Regierung ein Herz behält, und nicht in todte Buchſtaben ſich verwandle, würden wir noch hinzufügen.)
11) Jeder wird von Seines Gleichen gerichtet.
12) Keiner kann ſeinem natürlichen Richter entzogen werden.
13) Jeder Verhaftete muß ſeinem Richter ſogleich vorgeſtellt, und beim erſten Verhör gegen Bürgſchaft entlaſſen werden.
14) Kein Verbrechen zieht Einziehung der Güter nach ſich.
15) Jedem Verurtheilten ſind 15 Tage bis zu ſeiner Hinrichtung vergönnt.
16) Die Gerichtshöfe ſind unabhängig, die Richter auf ihre Lebenszeit ernannt.
17) Alle Jünglinge dienen im Heere, alle Männer in den Landwehren.
18) Jeder Landwehrmann kann, durch Verdienſt gehoben, jedes Amt im Staate bekleiden.
19) Der König ſtirbt nicht, und das Haus Hohenzollern regiert von Geſchlecht zu Geſchlecht.
20) Er iſt unfehlbar.
21) Er ernennt den Kanzler, den Staatsrath, die Miniſter und alle Beamten der Krone.
22) In der Hand des Staatskanzlers liegt die ganze Verwaltung.
23) Es giebt drei Staatskörper, einander gleich in ihrem Range, nämlich: der Staatsrath der die Regierung vertrit, die Kammer der Pairs, welche die alten Geſchlechter und die großen Gutsbeſitzer vertrit, die Kammer der Gemeinen, die das ganze Volk vertrit.
24) Im Staatsrath werden die Geſetze entworfen, dann den Kammern mitgetheilt, und wenn eine oder beide ſie gebil-

ligt, dem König durch den Kanzler vorgelegt. Der König nimmt ſie an oder verwirft ſie nach Wohlgefallen.

25) Keine Abgabe kann erhoben werden, ohne ein Geſetz das ſie beſiehlt.

26) Bei der Thronbeſteigung werden die laufenden Koſten für die Verwaltung beſtimmt, und für die ganze Regierungszeit des Königs bewilligt. Die außergewöhnlichen Koſten werden jährlich beſtimmt, und für dieſe beſondere Abgaben bewilligt

27) Bei allen Steuergeſetzen iſt die Zuſtimmung der Kammer der Gemeinen, zur Bildung der Mehrheit, nothwendig. (Wir müſſen dagegen bemerken, daß wir ohne Modiſication den Ständen das Steuerbewilligungsrecht, nicht zuzugeſtehen rathen, ſondern wir konnen es nur bei den direkten Steuern allenfalls zugeben, würden aber dagegen vorſchlagen, daß den Ständen das Repartitionsrecht der Steuern lediglich überlaſſen würde und konnten ſie das Recht erhalten, vom Finanz Miniſter jährlich Berechnung der Einnahme und Ausgabe zu verlangen; denn, wird den Ständen das Steuerbewilligungsrecht unbedingt überlaſſen, ſo würde der König im Fall eines ſchleunigen Ausbruchs eines Krieges, in Verlegenheit gerathen, und die Armee nicht ſo ſchnell mobil machen können, als erforderlich wäre.)

28) Die Kammer der Gemeinen, wird von dem ganzen Volke aus den Meiſtbeerbten gewählt. Zwanzigtauſend ſenden einen. Die Wahlen geſchehen in drei Abſtufungen: in jeder Gemeinde wählen alle Hausväter den zwanzigſten unter ſich zum Wahlmann. Die Wahlmänner werden aus den Meiſtbeerbten der Gemeinde genommen. Meiſtbeerbter der Gemeinde iſt, der mehr als 10 Thaler Grundſteuer zahlt Die Wahlmänner aller Gemeinden, die ein Land-Gericht bilden, wählen unter ſich den 20ſten zum Wahlherrn. Die Wahlherrn werden aus den Meiſtbeerbten des Land Gerichts genommen. Meiſtbeerbter im Landgericht iſt jeder, der 20 Thaler Grundſteuer giebt. Die Wahlherren des Kreiſes wählen unter ſich die Landſtände und unter den Meiſtbeerbten des Landes, die mehr als 50 Thaler Grundſteuer geben. Die Wahlen der Wahlmänner geſchehen ſtets im Mai. Nach vollendeter Wahl berathen die Wahlmänner das Beſte ihrer Gemeinden, und entwerfen die Bittſchriften an die Regierung. Die Abgehenden ſind wieder wählbar. Alle drei Jahre werden die Landſtände neu gewählt.

(Auf dieſe Weiſe würden meiſtens nur Rittergutsbeſitzer gewählt werden können, und es würden ganze Gemeinden aus ihrer Mitte Niemand zu wählen haben, wo Niemand 50 Thaler direkte Grundſteuer zahlt. Städte ſielen gröſtentheils ganz aus, da ſie Servis und Acciſe und keine Grundſteuer bezahlen. Es iſt daber nicht abzuſehen, warum nicht, wenn alle Hausväter wählen dürfen, ſie nicht auch das Recht haben ſollen, gewählt zu werden.)

29) Die Pairs werden vom Könige ernannt, auf den dreifachen Vorſchlag der Kammer der Gemeinden. Bei ihrer Wahl entſcheidet Adel des Geſchlechts, großes Grundvermögen und großes Verdienſt. Die Prinzen des regierenden Hauſes ſind geborene Pairs des Reiches, ſo die Aelteſten der fürſtlichen geiſtlichen und adeligen Geſchlechter, die Standesherrſchaften beſitzen. Die Anzahl der Pairs iſt jedesmal die Hälfte der Anzahl der Glieder der Gemeinen. Vor dem dreißigſten Jahr kann Niemand in die Kammer der Gemeinen, vor dem vierzigſten Niemand in die Kammer der Pairs eintreten, mit Ausnahme der gebornen Pairs, die mit ihrer Volljährigkeit eintreten. Der König beruft, eröffnet, vertagt die Kammern nach Willkühr. Alle drei Jahr wird die Kammer der Pairs von Neuem gewählt. Die Abgegangenen ſind wieder wählbar.
30) Keine Vertagung der Kammern kann länger als 180 Tage dauern.
31) Kein ſalarirter Beamte kann in der Kammer der Gemeinen ſeyn.
32) Kein Kriegsfürſt kann Kanzler ſeyn.
33) Vereinigt haben beide Kammern das Recht, den Kanzler zum Pair zu erwählen.
34) Jede Kammer kann einen Schluß machen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder gegenwärtig iſt.
35) Bei jedem Beſchluſſe entſcheidet die Mehrheit der anweſenden Glieder.
36) Jede Kammer erhält ihren Sprecher, der König beſtätigt ihn oder verweigert die Beſtätigung.
37) Die Miniſter ſind verantwortlich. Die Kammer der Gemeinen kann vor der Kammer der Pairs als Kläger gegen ſie auftreten.
38) Die Glieder beider Kammern können wegen Staatsverbrechen, nur bei der Kammer der Pairs belangt werden.
39) Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Auf den Vorſchlag zweier Mitglieder können ſie in geſchloſſene Berathung treten.
40) Der König beſtimmt ihren Verſammlungsort. Dieſer kann nie eine Gemeinde ſeyn, die 50 000 Seelen hat.
41) Jeder Artikel der Verfaſſung wird in beſonderen Geſetzen entwickelt.
42) Die Verfaſſung wird innerhalb fünf Jahren in allen ihren Theilen ausgeführt.

ad 4) Wie erreichen wir Verfaſſung?

Es wird dem Staatskanzler nachgerühmt, daß er der Verfaſſung, beſonders durch Freimachung der Bauern, vorgearbeitet habe, und geſagt, daß aber in Ertheilung der Conſtitution, keine Uebereilung ſondern langſames Ueberlegen rathſam, auch die Eile nicht nöthig ſey, da Preußen ſchon großtentheils im Beſitz deſſen ſey, was es durch Conſtitution gewinnen wolle.

Dem Verfaſſungswerk ungünſtig wären, die verſchiedenen, im Staate wohnenden Völkerſtämme, Juden, Polen, Wenden ꝛc.

ad 5) Unſere Zukunft.

Die Verfaſſung wird eine andere, beſſere und wohlfeilere Verwaltung wie in England, aus dem Volke ſelbſt hervorgehen laſſen. Der Verfaſſer preiſt die engliſche Verwaltung nach Herrn von Vinkes Darſtellung an, und ſagt: die Städteordnung ſey 1809 ſchon in ihrem Geiſt erſchaffen.

Ueber die Zurückkunft des Heeres aus Frankreich, und die ſtatt gefundene neue Organiſation, wird viel Leſenswerthes geſagt, und beſonders die Klagen der Beamten über ſchlechtes Auskommen, in ihrem übertriebenen Luxus begründet gefunden.

ad 6) Gefahr der Zeit

weil die Zeit ſo bürgerlich geworden, daß ſie ſich zur Pöbelherrſchaft neige. Hier ſtellt der Verfaſſer ein Gemälde der franzöſiſchen Revolution auf, deren erſten Keim er in den altgalliſchen Städten findet, deren die ſiegenden, nur aus Landeigenthümern beſtehenden, Franken, nicht Herr werden konnten. Kampf des Geldreichthums mit dem Landreichthum.

Der Verfaſſer will dem Land Intereſſe durch einen neuen Landadel empor helfen, bei dem auf Geburt gehalten werden, und dem die Offizierſtellen in der Landwehr lediglich zu Theil werden ſollen.

ad 7) Hier ſtimmt der Verfaſſer in die jetzt allgemeine Melodie ein, von Einheit unter Preußens Obhut.

Ueber ſtehende Heere und National-Miliz. Von Karl von Rotteck.

Ein in vielen Zeitungen gewaltig angeprieſenes Büchlein, das gar nichts Neues, Erſchöpfendes, vielweniger Vorſchläge eines Surrogats ſtehender Heere enthielte, welches beſſer wäre als dieſe, und welche Vorſchläge gänzlich aus der neuen preußiſchen Landwehrordnung entnommen worden ſind.

In langen poetiſchen Ergüſſen zeigt der Verfaſſer, von Anfang der Welt, was jeder Gebildete ſchon weiß: daß ſtehende Heere zur Zeit der Römer, ſtets Sklaven der Despoten enthielten, bildeten, und zuletzt ſelbſt Despoten erſchufen, daß ſie eine Rennbahn für Ehrgeitzige wären, unnöthige Eroberungs- Plünderungs- und Herrſcherkriege hervorbrächten, daß ſie das Grab der Moralität, eine Quelle unerſchwinglicher Abgaben, und die Schule des Müſſiggangs falſcher Ehre, falſchen Dünkels und unerträglichen Hochmuths wären.

Was ſchlägt aber Herr von Rottek dagegen vor?

1) Eine ſtehende Nationalwehr, aus einem Stamm von Fußvolk, einem größeren Haufen Reiterei, Artillerie, Geniecorps, und Pflanzſchulen für Anführer.

2) Die ſtehende Landwehr ſoll beſoldet, freiwillig geworben, nur aus Inländern beſtehend ſeyn, den Krieg nur auf Beſchluß der Volksvertreter beginnen

3) Soll außer dieſer ſtehenden Landwehr das ganze Volk waffenfähig ſeyn.

Dadurch hat der Verfaſſer nichts Beſſeres aufgeſtellt, als was

durch die ſtehenden Heere ſchon vorhanden iſt. Parturiunt montes, naſcitur ridiculus mus! Denn, ob die ſtehende Armee Linientruppe oder Landwehr heißt, das iſt gleichviel, und ein über Krieg und Frieden beſchließender Nationalconvent, iſt ganz unpraktiſch, ein Luftſchloß.

Die ſtehenden Heere, als kunſtgerechte bewegliche Kriegsmaſchienen, liegen in der gebietenden Nothwendigkeit der Zeit und der europäiſchen Staatenverhältniſſe. Nationalkriege, wie ſie die Römer unter Camille's, die Gallier unter Brennus, die Germanen unter Hermann, in neueren Zeiten die Nordamerikaner führten, die können jetzt nur im äußerſten Nothfall anwendbar ſeyn, grade ſo als wie man ein Kapital angreift, wenn die Zinſen nicht zulangen; ſie regelmäßig machen wollen, wäre Raſerei. Beſſer es ſchlägt ſich $\frac{1}{1000}$ Theil der Nation kunſtgerecht mit dem Feinde, als Alle mit Aufopferung der beſtehenden Kultur und ungeheurem Menſchenverluſt. Denn, wie jetzt die Kriege geführt werden, iſt der Landſtürmer, unausgebildet für den Krieg, nur Futter für Pulver und Lazarethe; wenn er etwas leiſten ſoll, muß er Soldat werden, und iſt er Soldat, ſo trägt er alle Unvollkommenheiten ſeines Standes.

Es kann nur darauf ankommen, wie unſeren ſtehenden Heeren der Stachel genommen wird, welcher ſie den übrigen Staatsbürgern unleidlich macht, es kann nur davon die Rede ſeyn, wie der Soldat im Bürger untergeh, ſtatt daß der Bürger in dem Soldaten unterging. Denn zur Genüge haben wir erfahren durch die letzten Kriege, daß der Landſturm als ſolcher, wenig oder nichts ausrichtete, und, ſobald er in der Geſtalt der Landwehr in die Linie, nach einigen Gefechten, trat, bei ſeiner Rückkehr zum Pfluge, alle im Felde angenommene Unarten mitbrachte.

Die Herbſtreiſe nach Venedig. Von Friedrich von Raumer.

Erſter Theil.

Eine für die jetzigen Zeitgenoſſen anziehende Schrift, worin ſich ſtatiſtiſche, politiſche, hiſtoriſche, philoſophiſche, humoriſtiſche, witzige, naturgeſchichtliche Anſichten durchkreuzen.

Man kann dem genialen Verfaſſer in vielen Bemerkungen weder Geiſt noch richtigen Takt abſprechen, dennoch merkt man ſehr bald, daß es ihm Vergnügen macht, paradoxe Sätze aufzuſtellen und mit glänzenden Scheingründen zu vertheidigen.

Hier kann nur von den politiſchen Bemerkungen die Rede ſeyn, dahin gehört:

Seite 12, wo die Vernichtung Polens getadelt wird, und darüber der Verfaſſer die Worte ausſpricht: der König ſtirbt, der König lebt, um ſo weniger kann man ſagen, daß je ein Volk ſterbe.

Seite 23. Der polniſchen Frauen geiſtige (davon wir bei ſechsjährigem Aufenthalt in Pohlen wenig bemerkt) und kör-

perliche Regſamkeit, ihr Sinn für das Einzelne, und wiederum für die großen Angelegenheiten ihres Vaterlandes, ihre Fähigkeit zur Begeiſterung, ihre den Männern oft zuvoreilende Thätigkeit, haben den Verfaſſer oft eingenommen.

Seite 12. Lieſt man gern, daß ein öſterreichiſcher Soldat, dem Herrn Verfaſſer den Weg zu den Denkmälern von Wiſchegrad nicht weiter ſperrte, als dieſer ihm die preußiſche Cocarde zeigte, indem jener ſprach: die Herren Preußen ſind keine Ausländer mehr.

Seite 54. Muß jeder der nicht Parthei genommen hat, das Urtheil über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden unterſchreiben, daß der blinde (jetzt von Wahnſinnigen wieder angefachte) Haß, der in früheren Jahrhunderten Judenmord und Judenvertreibung erzeugte, noch nicht ſo hart geweſen, als das Ausſchließen derſelben vom Ackerbau und Gewerbe.

Seite 64. Muß man ſich wundern, von dem Verfaſſer, einen Nationalſachſen, die ihm entgegengeſetzten ſchwachen Gründe für die Theilung Sachſens, durch beſſere beſeitigen zu ſehen. Wenn preußiſche Schriftſteller dieſe Parthei nehmen, wie kann man es da den ſächſiſchen verdenken? Hieran wird wenigſtens die Welt, die große Preßfreiheit die bei uns gilt, zu erkennen glauben.

Seite 80 und 81, lieſt man ein Lob der untergegangenen Klöſter, und einen Bannfluch auf die noch beſtehenden Linientruppen.

Seite 114. Iſt von der Erhaltung geiſtlicher Stifter, und Seite 116 von der Volksvertretung die Rede, von der Herr v. Raumer meint, daß die erſten Verſuche erſtaunlich ungeſchickt ausfallen, und diejenigen ſich ſehr getäuſcht fühlen würden, welche Wunderwerke davon erwarteten, worin wir dem Verfaſſer ganz beiſtimmen.

Seite 120 warnt Herr von Raumer vor der Anglomanie, und will eine deutſche Verfaſſung aus deutſchen Sitten und Herkommen hervorgehen laſſen, worin wir ihm vollkommen Recht geben.

Seite 129. Werden alle Ordensſymbole außer dem eiſernen Kreuze lächerlich gemacht, was uns doch etwas zu hart ſcheint.

Seite 134 heißt es von ſtatiſtiſchen Tabellen:

„Jeder Unterthan, deſſen Herz nicht bei ſeinem Fürſten ſeyn kann, iſt von Rechtswegen ein Nagel zu ſeinem Sarge. Darnach zählt einmal die Volksmenge, ihr ausgedörrten geiſtloſen Rechenknechte, die ihr Europa verdividiren möchtet. Darnach berechnet einmal Gewinn und Verluſt in euren in ein heilloſes Lügen-Evangelium verwandelten ſtatiſtiſchen Tabellen."

Seite 180. Bekommt das Paßweſen ſeine Zurechtweiſung, und wird darüber, Seite 183. eine Anekdote erzählt, die Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler, hier im Frankfurther Thor begegnet iſt.

Seite 193. Wird den neuen mächtigen Nachbar'n Leipzigs empfohlen, ſeine Meſſe als ein rein deutſches Inſtitut nicht

zu unterdrücken (wodurch die engliſchen Waaren in Deutſchland verbreitet werden.)

Seite 201. Werden die zu ſtrengen, preußiſchen, Militair-Conſcriptions-Geſetze, beſonders die Bewaffnung der Prieſter getadelt wenn kein ſtehendes Heer unterhalten und die Volks-Bewaffnungs Geſetze milder ſeyn ſollen, wie vertheidigt man da den Staat?).

Seite 239. Wird von der deutſchen Nationaltracht geſagt: „So wie in der franzöſiſchen Revolution ſich der Jakobinismus an dieſer oder jener Kleidung erkennen ließ, ſo trachtet man jetzt nach einem ähnlichen Rocks- oder Ober-Rocksſtempel des Patriotismus.“

Seite 265. Wird die Sucht nach Staats-Aemtern gebührend gewürdigt.

Zweiter Theil.

Von Seite 7. bis 64 iſt die Darſtellung des Untergangs der Republik Venedig neu und intereſſant, zeigt aber ſattſam, daß das damalige unglückliche Neutralitätsſyſtem, welchem ſo viele Staaten huldigten, die mit Frankreich in Berührung kamen, ſtets die Quelle ihres Untergangs war. So geſchah es auch in Venedig, wo, wer ſollte es glauben, das im Meere ſchwimmende Venedig, von Kriegsſchiffen beſchützt, an eine franzöſiſche Vorhut überging.

Seite 137. et seq. heißt es:

„Die Sehnſucht nach der alten Regierung (in Venedig) ſpricht ſich in allen Ständen laut aus, auf die Frage über den Vorzug der Oeſtreicher und Franzoſen antwortete man nichts, als St. Marco! und der Haß gegen alle Ausländer ſcheint ſich in den Italienern immer mehr zu befeſtigen. Darauf rechnend und ſtärker an Militairkräften wie die Oeſterreicher, begann Mürat den Krieg und dieſ geben zu, daß, wenn ihr heldenmüthiger Kampf am Po, ihn nicht aufhielt, ein gefährlicher Aufſtand Nord-Italien unter die Waffen gebracht haben würde.“

„Der jetzige Zuſtand Italiens, iſt keineswegs ein ruhiger, natürlicher.“

„Die Carbonari, Freimaurer, Jeſuiten ſind gleich thätig, und ſuchen in ganz verſchiedenen Richtungen Raum zu gewinnen. Die Erſten wollen keine fremde Macht in Italien herrſchen ſehen, Unzählige theilen dieſe Anſicht.“

La Monarchie, selon la Charte. Par Chateaubriand.

Dieß iſt die Schrift, weßhalb der Verfaſſer von Ludewig XVIII. ſeines Miniſterii entſetzt wurde.

In der Vorrede ſagt der Verfaſſer:

„Als Pair von Frankreich, muß ich Frankreich die Wahrheit ſagen, und ich werde ſie ſagen.“

„Als Staatsminiſter muß ich dem Könige die Wahrheit ſagen, und ich werde ſie ſagen.“

„Wenn das Conſeil, deſſen Mitglied ich bin, zuweilen verſammelt worden wäre, ſo könnte man mir rathen, hier meine Stimme geltend zu machen, aber dies Conſeil iſt nicht zuſammenberufen worden, ich muß alſo einen anderen Weg ſuchen, um meine Stimme als Miniſter hören zu laſſen.“

„Auch ſetze ich zum erſtenmal dieſer Schrift meine Titel vor, um meine Pflichten als Staatsbeamter anzudeuten, dieſe ſind eben ſo gebietend für mich, als die Preſſe beſchränkt für das Publikum iſt, wer kann es wagen zu reden oder zu ſchreiben?“

„Da mir aber die Conſtitution als Pair die Unverletzbarkeit verleiht, ſo kann ich dieſen Vorzug benutzen, um der öffentlichen Meinung einen Theil ihrer Gewalt wieder zu verſchaffen. Dieſe Stimme ruft mir zu:“

„Du haſt Geſetze gemacht, um mir Feſſeln anzulegen, nimm nun auch das Wort für mich, das du mir entzogen haſt.“

Der Verfaſſer hat in 92 kurzen Kapiteln ſein Syſtem vorgetragen, wovon wir hier eine gedrängte Ueberſicht geben wollen.

Frankreich kann auf dreierlei Art ſeinen rechtmäßigen König wieder erlangen, durch das alte Regierungsſyſtem, durch die Despotie, durch die Conſtitution; das erſte iſt unmöglich, zu der zweiten Art wird ein Buonaparte und 600,000 Mann ihm ergebene Soldaten erfordert, jener findet ſich nicht unter den Bourbons. Es bleibt alſo nur die dritte Art übrig. Dieß Syſtem beruht auf vier Elementen, dieſe ſind das Königthum, die Kammer der Pairs, die Kammer der Gewählten, das Miniſterium. Dieſes Syſtem, weniger gekünſtelt als das Ludewig XIV. iſt aber viel zarter als dieſes, und verlangt eine kluge Behandlung, ein despotiſches Einwirken würde es zerſtören, ein ungeſchicktes würde ſeine Wirkſamkeit aufhalten.

Das Königthum.

Nichts geht direkt von ihm aus in der Führung der Regierung, ſondern alles vom Miniſterium, es ſeyen die vom König unterzeichnete Befehle: Projekte zu Geſetzen, und Wahlen der Beamten. Der König iſt in der Conſtitutionellen Monarchie heilig, unfehlbar, und begeht er Irrthümer, ſo haben ſie die Miniſter begangen.

(Wahr! Aber dieß muß vom Volke geglaubt, ihm gelehrt werden, denn es iſt mehr Sache der Phantaſie, nicht des Verſtandes.)

Das Königthum iſt durch das Geſetz der Conſtitution geſchwächt, welches dem Könige die ausſchließliche Initiative der Geſetze zuſpricht, die Form ſowohl als das Weſen dieſer Inſtitution iſt irrig. Die Miniſter bringen den königlichen Geſetzentwurf, in Geſtalt einer Ordonnanz, in die Kammer, an deren Stirn die Formel ſteht: Ludewig, von Gottes Gnaden ꝛc. Wenn nun eine ſolche Ordonnanz durch die Kammer geändert,

die Kammer geändert, und ſodann vom König geändert publizirt wird, ſo widerſpricht ſich die Majeſtät.

Der Verfaſſer will demnach den beiden Kammern die Entwerfung der Geſetze überlaſſen, und der König ſoll, nachdem ſie durchgegangen ſind, ſie ſanktioniren und in ſeinem Namen publiziren.

Die Kammer der Pairs.

Es fehlen derſelben in Frankreich zu ihrer Vollendung noch Vorrechte, Würden und Reichthum, ſo wie das Erbrecht der Pairſchaft in der Erſtgeburt. Dadurch kann in Frankreich nur das ariſtokratiſche Prinzip als eine Stütze des Thrones hergeſtellt werden. Ohne Vorrechte und ohne Güter iſt die Pairſchaft ein leerer Name, ohne Bedeutung.

Uebrigens müſſen die Sitzungen der Pairs öffentlich ſeyn, ſonſt haben ſie zu wenig Einfluß auf die öffentliche Meinung.

Die Kammer der Gewählten.

Die Geſetze wegen Organiſation der Kammer der Gewählten, wären als vollkommen zu betrachten, wenn nur die über die Wahl und Verantwortlichkeit der Miniſter im Reinen wären. Dieſe Kammer kennt ihre Rechte noch zu wenig, und weiß noch nicht ſich Ehrerbietung zu verſchaffen, die Miniſter wollen ihre Abhängigkeit von derſelben nicht anerkennen, und nicht erſcheinen, wenn ſie gefordert werden. Dürfen die Miniſter nur dem König für ihre Verwaltung verantwortlich ſeyn, dann können ſie machen was ſie wollen, den Staat aufs Spiel ſetzen, und die Kammer wird zu ihren Füßen liegen. Dürfen ſich die Kammern auch nicht in die Verwaltung miſchen, ſo müſſen die Miniſter ihnen doch über alles Rede ſtehen, worüber ſie gefragt werden. Die Miniſter müſſen ſuchen, im Weſentlichen Herrn der Kammern zu werden, im Formellen aber ihre Diener ſeyn. Wie fangen ſie dieß an? Wenn ſie die Majorität für ſich zu gewinnen verſtehen.

Die Kammer der Gewählten muß es nicht leiden, daß man ſie als moraliſche Perſon, in Flug- und Zeitſchriften beleidigt. Iſt die Preſſe unter dem Einfluß der Miniſter, ſo darf die Kammer die Miniſter wegen Verbrechen der Schriftſteller zur Verantwortung ziehen, iſt ſie frei, ſo kann ſie die letzteren ſelbſt vor ihren Schranken zur Verantwortung ziehen, oder ſie vor Gericht fordern laſſen.

Vor allem anderen iſt aber nöthig, daß die Preſſe frei werde. Ohne dieſe Preßfreiheit giebt es kein repräſentatives Syſtem, denn ſolches iſt auf die öffentliche Meinung gebaut, und klärt ſie auf. ohne Preßfreiheit können die Kammern ſie weder erfahren noch leiten, und dieſe Meinung hat kein Organ. In jedem Repräſentativſyſtem giebt es zwei Behörden: die Kammern, welche die einzelnen Intereſſen der Nation erwägen, und die Nation ſelbſt welche die Kammern richtet. Wie will das Volk in den Streitigkeiten der Miniſter und der Kammern Recht und Wahrheit erkennen, wenn die Preſſe in den Händen der Miniſter iſt?

Aber die Preßfreiheit kann gefährlich werden. Wer wird es nicht anerkennen? Es muß das ſtrengſte Strafgeſetz gegen ihren Mißbrauch ſchützen, und jeder Journaliſt muß wie die Notaren eine Caution leiſten.

Es iſt irrig, daß die Kammer der Gewählten ein Budjet machen ſolle, dieß iſt lediglich ein Vorrecht des Königs; wenn aber das, von den Miniſtern der Kammer vorzulegende, Budjet ihr nicht gefällt, ſo verwirft ſie es. Wenn die Kammer ihr eignes Finanzſyſtem durchſetzen will, ſo compromittirt ſie ſich, da die Miniſter die Erhebung vollziehen.

Von den Miniſtern.

Das was die conſtitutionelle Monarchie Vorzügliches hat, iſt: daß in ihr nur vorzügliche Köpfe an der Spitze der Verwaltung ſtehen können, andere ſich nicht halten, und gleichſam die Intelligenz ein Erbrecht auf dieſe Stelle ausübt.

Da wo Kammern ſind, vor deren Richterſtuhl die Fehler der Miniſter gerügt werden, wie wollen ſich da andere als tüchtige Subjekte halten? Die öffentliche Meinung iſt es, welche die Miniſter beruft oder ſtürzt.

Das Miniſterium muß aber in ſich einig ſeyn; wenn die Miniſter auch verſchiedene Grundſätze haben, müſſen ſie doch ein Syſtem conſequent befolgen. Sie müſſen Beredſamkeit, Gewandheit und die Gabe beſitzen, die Kammern geſchickt zu behandeln, und für ihre Pläne zu gewinnen verſtehen. Bei der Kammer der Deputirten in Paris, welche jetzt beſteht, und die in der Majorität ganz gegen das revolutionaire Syſtem eingenommen war, mußten die Miniſter ſich nicht dafür erklären, ſondern ſagen:

daß die unglückliche Nothwendigkeit erfordere, dieſe oder jene Inſtitution aus der Revolutionszeit zu erhalten.

Wer übrigens Miniſter ſeyn und bleiben will, deſſen Ruf muß unbeſcholten ſeyn.

So wie es Miniſter giebt, die in der conſtitutionellen Monarchie ſich nicht halten können, ſo giebt es Miniſterien, die ſich damit nicht vertragen, z. B. das Polizei Miniſterium, denn es iſt überflüſſig, wenn die conſtitutionelle Freiheit des Einzelnen ſtatt finden ſoll, iſt aber dieß Geſetz durch ein anderes aufgeſchoben, ſo bedarf man doch zur Ausführung keiner Polizei, ſie kann von den Magiſträten, Fiscalen und königlichen Anwalden ausgeübt werden.

Von da an fängt der Verfaſſer an, die franzöſiſche Regierung unter Ludwig XVIII. zu critiſiren. Das erſte Miniſterium unter Taleyrands Vorſitz, iſt ihm zwar geiſtig genug, aber zu revolutionair und zu unthätig, nur Buonapartiſten in den Dienſt des Staates nehmend, die ächten Royaliſten zurückſetzend.

Er kommt dann auf Fouché und behauptet, dieſer Mann des Augenblicks habe Ludewig XVIII. zum Mann der Revolution, und ihn dann ſtürzen, ſich aber an die Stelle ſetzen wollen.

Die Kammern hätten das Verdienſt gehabt, ein ſo ſchlecht organiſirtes Miniſterium zu ſtürzen. Das folgende Miniſterium

wäre mit den Kammern faſt zu gleicher Zeit eingetreten, und die von ihm Anfangs vorgelegten Geſetzentwürfe wären alle, jedoch mit verbeſſerten Zuſätzen, durchgegangen. Die Kammer der Gewählten hätte demnach den Miniſtern, die ſich über dieſelbe ſo ſehr beklagt hätten, nichts in den Weg gelegt, ſie hätte nichts gegen den König gethan, den ſie angebetet, und nichts gegen das Volk, deſſen Rechte ſie vertheidigt. Die königliche Macht hätte ſie durch das Geſetz wegen der Amneſtie, wegen Einſetzung der Prevotalhöfe ꝛc. verſtärkt, und durch ein verbeſſertes Budjet für das Intereſſe des Volkes geſorgt. Wären die Miniſter mit der Majorität der Kammer auf einer Linie gegangen, ſo würde viel Heilſames erfolgt ſeyn, da ſie aber ein irriges Syſtem angenommen hätten, ſo ſey das Gegentheil erfolgt.

Dieß irrige Syſtem findet der Verfaſſer darin: daß man keine Royaliſten in Frankreich ſtatuiren wolle, daß die Royaliſten unfähige Köpfe wären, daß man der Majorität der Kammer nicht folgen dürfe, und es keiner Reinigung von Revolutionsmännern bedürfe; man müſſe Frankreich im Geiſt der Revolutionsintereſſen regieren.

Der Verfaſſer behauptet nun, dieß Syſtem der Aufrechthaltung, der aus der Revolution erwachſenen Intereſſen, habe Frankreich ſchon einem Abgrunde nahe gebracht, und werde es vollends hineinſtürzen.

Warum?

Weil die Miniſter reelle Intereſſen der Revolution mit den moraliſchen vermiſchten, jene möchten ſie erhalten, dieſe aber vernichten.

Zu den moraliſchen Intereſſen zählt der Verfaſſer die Irreligioſität, die Verſchlechterung der Sitten, wogegen die Regierung eine große Gleichgültigkeit bezeige.

Deßhalb wollte denn das Miniſterium nichts von der Herſtellung der Kirche wiſſen, es wollte niemals das Wort Reſtitution in ſeinen Akten dulden ꝛc. Deßhalb ſollten denn auch keine Royaliſten in Frankreich ſeyn, trotz dem, daß ſie die Mehrheit des Volks ausmachten. Zum Beiſpiel wird angeführt:

daß die von Buonaparte eingerichteten und hinterlaſſenen Wahlcollegen, eine royaliſtiſche Kammer gewählt hätten.

Die Miniſter wären durch einen Umſtand über die öffentliche Meinung irre geleitet, der, ſtatt außer ihnen zu ſeyn, in ihnen ſelbſt, und zwar darin läge, daß ſie ſo viele Buonapartiſche Beamten in ihren Aemtern gelaſſen hätten, durch die ſie irre geleitet würden.

In den folgenden Kapiteln zeigt der Verfaſſer, daß die von den Miniſtern ſo ſehr geſchonten Revolutionsintereſſen, die Conſtitution vernichten und die Bourbons enthronen würden: denn es würden tüchtige Kammern, eine nach der andern, dieſe revolutionairen Intereſſen bekämpfen, und dieß würde die Veranlaſſung ſeyn, die Kammern und die Conſtitution zu vernichten.

Es gebe eine Verſchwörung gegen die geſetzmäßige Monar-

chie, nicht eine gewöhnliche, durch Eide und Symbole geknüpft, ſondern eine Verſchwörung der revolutionairen moraliſchen Intereſſen in allen ſolchen Individuen, die ſich irgend eines Verbrechens oder einer Nichtswürdigkeit bewußt wären. Mit einem Worte: es gebe eine Verſchwörung des Ungeſetzmäßigen gegen das Geſetzmäßige.

Hinter dem jetzigen, angeblich zur Sicherheit des Thrones, angenommenen, geltenden Syſtem, befinden ſich die geheimen Beweggründe, welche jenes Syſtem für zeitgemäß und dem Thron vortheilhaft, angeprieſen haben, (fährt der Verfaſſer fort) denn, ſagen die Revolutionsmänner, eine Revolution wie die franzöſiſche, kann nur durch Veränderung der Dynaſtie endigen. Dem neuen Souverain ſollen dann die Bedingungen, welche Ludewig XVIII. in St. Denis verwarf, zur Annahme vorgelegt werden: Annahme der dreifarbigen Hutſchleife, Souverainität des Volkes ꝛc.

Um zu dieſem Ziel zu gelangen (meint der Verfaſſer) ſoll der Zwiſt in die königliche Familie gebracht, und die Prinzen verläumdet werden, weßhalb auswärtige Journale (Nain jaune) beſoldet würden. Die wahren Royaliſten wurden lächerlich gemacht, verfolgt und unter andern, die Flucht des Königs nach Gent, die ſentimentale Reiſe genannt.

Dieß iſt die alte Handelsweiſe (ſagt der Verfaſſer) welche ſeit dem Beginn der Revolution ſtatt gefunden hat, um die Freunde des Throns zu ermüden, und der Krone ihre letzten Hefte auszuziehen. Man hofte ſie (die Bourbons) zur Verzweiflung zu bringen, ſie zu compromittiren, zu Fehlern zu verleiten, und ſie in den Augen des Publikums herabzuſetzen. Man machte es ihnen zum Vorwurf, daß ſie nichts im Vermögen hätten, nachdem ſie geplündert waren; man meint ſie würden auch nichts mehr erwerben, und daß ſie auf nichts rechnen dürften. Frankreich hat man ihnen aufgethan, aber über den Eingang hat man, wie über den der Hölle, geſchrieben: Gehe ein, wer du auch ſeyn magſt, laß aber alle deine Hoffnungen zurück.

Der Name Royaliſt iſt für den der ihn trägt, ein Titel der ihn für unbrauchbar, und nur für Leiden und Elend geeignet, erklärt: dem Bekenner des Syſtems revolutionärer Intereſſen, iſt die Undankbarkeit ein Theil politiſcher Klugheit.

So wie ſich irgend was ergiebt, das dem revolutionären Syſtem entgegenſtrebt, ſo erſchrecken ſeine Bekenner, darum ihr Haß gegen die Kammer der Deputirten. Sie ſchämen ſich dann nicht, ihre eigenen Grundſätzen zu bekämpfen, ſonſt würden ſie es wohl nicht gewagt haben, jetzt zu behaupten, die Kammer müſſe ein geduldiges Inſtrument in der Hand des Miniſters ſeyn. Jetzt wollen ſie eine Kammer voll Jakobiner oder gar keine.

Ich erſchrecke vor dieſem abſcheulichen, von mir enthüllten, Plan, deſſen Reſultat ganz unfehlbar iſt, wenn man nicht eilt ihn zu vernichten.

Wer ſoll nicht unruhig ſeyn, eine Armee zu ſehen, die ſo prächtig manövrirt, minirt, angreift und zerſtört, ſich aller

Waffen bedient, die Ehrgeitzigen um ihre Fahne ſammelt, und die Schwachen verführt: die ſich den Ruf einer unabhängigen Meinung zu geben verſteht, indem ſie eine unabhängige Gewalt anpreist?

Elende Parthei, großſprecheriſch und feig, ſo leicht zu vernichten und zu demüthigen, durch ein einziges kräftiges Wort, die aber, wenn ſie alles umſponnen, vergiftet und verpeſtet hat, nichts mehr fürchten darf, plötzlich das Haupt erheben wird, um die Lilienkrone mit der rothen Mütze zu vertauſchen, welche ſie (wie die Prätorianer dem Kaiſer den Purpur anlegten) der neuen illegalen Hoheit aufſetzen wird.

Sagt man mir etwa, wie kannſt du glauben, daß dieſe und jene braven königlich geſinnten Männer, wenn ſie auch ein anderes Syſtem haben wie du, gegen die Bourbons ſich verſchwören werden? Die Antwort iſt leicht. Einer von ihnen hat dem König lebenslang gedient, aber er iſt ehrgeitzig, ohne Vermögen, er bedarf einer Anſtellung, er hat bemerkt, daß Begünſtigung mit einem gewiſſen Syſtem Schritt hält, er neigt ſich alſo dahin; dieſer hier war vorwurfsfrei, bis die napoleoniſchen hundert-Tage eintraten, dann aber war er ſchwach, und dann wurde er unverſöhnlich ꝛc. Alle dieſe Perſonen werden zwar die Monarchie nicht verrathen, ſie dienen aber den Verräthern als Inſtrumente.

Endlich, welcher Franzoſe würde je geglaubt haben, daß es Franzoſen geben könne, die um ihre Stellung zu behaupten und die Revolutionsprinzipe aufrecht zu erhalten, und den rechtmäßigen Thron zu untergraben, ſelbſt im Auslande Stützen ſuchen würden? Ja, es giebt deren, die z. B. erzählen: daß ein franzöſiſcher Miniſter drei Stunden mit einem fremden Geſandten ſich berathe, wie man die Kammern auflöſe.

Zu den Mitteln wie der Staat gerettet werden könne, zählt der Verfaſſer folgende:

1) die Herſtellung der Religion, Moral und Gerechtigkeit, ohne welche die Revolution fortſchreiten wird.
2) Keine politiſche Umwälzung kann bei einem Volke ſich beruhigen, wenn die alte Ordnung der Dinge nicht zurückkehrt. Als Karl II. auf den Thron ſtieg, erneuerte die Religion ihre alte Kraft, ihren Glanz und Reichthum, man ſtrafte einige Verbrecher, entfernte andere die nur ſchwach waren. Das Parliament erhielt ſich die gewonnenen Rechte, alles nahm wieder ſeinen alten Gang. Das iſts, was wir nicht gewollt haben, daher hat ſich denn auch die rechtmäßige Monarchie mit neuen Gefahren umgeben.
3) In dem jetzigen Frankeeich, müſſen möglichſt die Intereſſen mit den Erinnerungen der alten Zeit vereinigt werden. Man muß die Reſultate der Revolution durch die Conſtitution beſtätigt erhalten, aber die Revolution ſelbſt austreiben, ſtatt ſie zu begünſtigen, wie täglich geſchieht. Man muß die Volksvertretung auf die Religion bauen, ſtatt dieſe neben dem Staat abgeſondert einher laufen zu laſſen. Man muß den Clerus in den Stand ſetzen Brod auszutheilen, und nicht es zu erbetteln, die Kirche muß ihre noch

vorhandenen Güter zurückerhalten, muß Güter acquiriren, und nach alter Sitte die Taufregiſter wieder führen.
Der Adel wie die Geiſtlichkeit muß unſern neuen Staatseinrichtungen beigemiſcht werden, um in die Geſellſchaft den alten Begrif der Ehre zurückzubringen, die alte Zartheit der Gefühle und die Verachtung des Geldes, Treue und Glauben. Es müſſen alle diejenigen, welche an ſich unverdorben, durch das revolutionaire Syſtem unverdorben geblieben, in den Schooß des Alten wieder aufgenommen werden.

Dieß Werk war geſchrieben, ehe der König die Kammer aufgelöſt hatte, nachdem dieß geſchehen war, fügte der Verfaſſer eine Nachſchrift hinzu, worin er ſich große Bitterkeiten gegen die Miniſter deßhalb zu ſagen erlaubt, und meint, wenn die neue Kammer nun in die Fußſtapfen der alten treten würde, ob man dann auch noch zweifeln würde, daß die Mehrheit des Volkes royaliſtiſch ſey.

Unſer Urtheil über dieß Buch iſt, daß der Verfaſſer in dem größten Theil ſeines Syſtems Recht hat, nur nicht in der Anwendung: Es iſt das Umgekehrte des Napoleoniſchen. Napoleon begründete ſein Regierungsſyſtem auf die Schlechtigkeit im Menſchen, darum gedieh es in Frankreich. Chateaubriand will es auf Religion, Moral und Gerechtigkeit gründen, die nicht vorhanden ſind und ſich in einer Generation nicht hervorbringen laſſen; er baut demnach auf Sand, und man kann kein ſolcher Despot im Guten wie im Böſen ſeyn.

Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes ꝛc. Von Klüber. Zweite Abtheilung.

Dieſe intereſſante Sammlung zeigt gründlich und klar: wie die deutſche Bundesakte

1) wegen Errichtung eines Bundesgerichts,
2) wegen ſtändiſcher Verfaſſung und deren Wiedereinführung oder Veränderung,
3) wegen Beſtimmung der Rechte der deutſchen Unterthanen,
4) wegen Beſtimmung ſtandesherrlicher Prärogative, entſtanden iſt.

Preußen hat von Anfang bis zu Ende darauf beſtanden: daß Deutſchland ein Bundesſtaat werde, beruhend auf einem wohlgeordneten centraliſirten Militairſyſtem, einem Bundesgericht welches die Streitigkeiten der verſchiedenen Bundesmitglieder, und der Unterthanen mit ihren Fürſten, entſcheide, und auf ſtändiſcher Verfaſſung begründet ſey.

Dieſem Voto haben Oeſterreich und Hannover beigepflichtet, Baiern und Würtemberg aber, eiferſüchtig auf ihre durch Napoleon erlangte Souverainität, haben dagegen ſich hartnäckig widerſetzt, den Grundſatz der Begründung eines Bundesſtaats ſelbſt angefochten, und den eines Staatenbundes dagegen

aufgeſtellt. Jene Mächte haben darauf ſich gefallen laſſen, daß ihre Ideen zu Waſſer geworden ſind, ſtatt eines Bundesgerichts eine Austrägalinſtanz beliebt. Es wurde im 13 Artikel der deutſchen Bundesakte, ſtatt der beſtimmten Feſtſetzung landſtändiſcher Verfaſſungen geſetzt: Es wird (für es ſoll) in jedem Bundesſtaat eine landſtändiſche Verfaſſung ſtatt finden.

Bemerkungen zu den Schriften der Herren Profeſſoren Rühs und Fries, über die Juden.

Eine ſehr gelungene Widerlegung des von Rühs und Fries aufgeſtellten Vordersatzes:
die Schlechtigkeit der Juden hätte ihren Grund in ihrer Religion;
und eine richtige Darſtellung der Thatſache:
daß die Juden haben ſchlecht werden müſſen, da ſie die Chriſten dazu gemacht haben, indem ſie dieſelben von allem Gewerbe verdrängten und mit Gewalt auf Wucher, Schacher und Geldverkehr hinwieſen

Es verräth nicht die geringſte Weltkenntniß, von Toleranz und Humanität gänzlich abgeſehen, behaupten zu wollen, die Juden ſeyen ſchlecht, weil ſie rechtgläubige Juden ſind, ſie ſind es, ſcheint uns, eher deßhalb, weil ſie nicht rechtgläubig, weder Juden, Heiden, Chriſten, ſondern Indifferentiſten ſind. Wenn man etwas Gemeinnütziges thun will, ſo kämpfe man gegen dieſe, die mit Hintenanſetzung aller Religion, Patriotismus und Menſchenliebe, nur einen Götzen anbeten: das Geld.

Will man die verdorbene Klaſſe der Juden gewaltſam beſſern, ſo gebe man ihnen Gewerbefreiheit, und ſchließe ſie von allem Wechſel und Geldhandel aus.

Geſchichtliche Darſtellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeſtändigen Verfaſſung des Großherzogthums Baden, im Namen des Fürſten zu Salm Reifferſcheid und der vormals Reichsunmittelbaren Ritterſchaft der Main-, Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enzkreiſe, geſchehen ſind ꝛc.

Erſtes Heft. April 1816.

Dieſe Darſtellung iſt mit Aktenſtücken belegt. Sie fängt damit an, anzuführen, die Zeit der Laſt, der Opfer, der Trauer und des Rettungskampfes ſey für Deutſchland vorüber, und glorreich beſtanden, ein jeder hätte nun die Zeit der Belohnung und einer auf das Recht begründeten Ruhe erwartet. Die oben angemerkten Kreiseinſaſſen hätten dieſen Zeitpunkt als den ſchicklichſten angeſehen, dem Großherzog von Baden, nicht allein die Noth des Augenblicks, ſondern auch das ganze Bedürfniß der Zeit darzuſtellen, welches nur durch eine Landes-

verfaſſung begründet werden könne. Die Großherzogliche Regierung hätte die Form der deßfalſigen Vorſtellung tadelnswerth gefunden, ſie ſey zurückgenommen und eine andere eingereicht. Mehrere Gemeinden der Rheinpfalz, von gleichen Gefühlen beſeelt, hätten dann ähnliche Schritte gethan, welche unangenehme Folgen für ſie gehabt hätten, wie die abgedruckten Badenſchen Aktenſtücke bewieſen. Endlich ſey im März von der Regierung die Zuſicherung ergangen: daß nach vier Monaten die Volksrepräſentanten verſammelt werden ſollten. Ehe dieſer Akt vollzogen worden, ſeyen den oben bemerkten Kreis Einſaſſer, die ihnen früher entzogenen Patronats- und Kanzleiſäſſigkeits-Rechte wiedergegeben worden.

Ganz beſonderen Anſpruch auf rechtsſtändige Landesverfaſſung, hatten die ehemaligen Reichsfreien, da ſie Opfer des aufgelöſeten Rheinbundes waren; nichts kann ſie für den Verluſt aller ihrer Rechte, und vor der Willkühr der ihnen aufgedrungenen Landesherren, die ſich beſonders in Baden aus den, 130. erlaſſenen Conſtitutions-Edikten ergäbe, ſichern, als ein rechtsbeſtändiger Grundvertrag mit dem Landesherrn. Deßhalb hätten ſie der willkührlich geſchehenen Zurückgabe, der ihnen willkührlich entriſſenen, oben angeführten Rechte, nicht getraut, und darauf verzichtet, da der Landtag darüber entſcheiden müſſe.

Aus allen dieſen Gründen hatten ſich die oben bemerkten Einſaſſen vereinigt, vier Deputirten gewählt, den Freiherren von Gemmingen, von Berlichingen, von Racknitz und von Sturmfeder, um ihre oben angegebene allgemeine Angelegenheit zu betreiben. Dieſe hätten dann die beigefügten Vorſtellungen dem Großherzog eingereicht, die ihnen mißfälligſt durch das Kreisdirektoriat zurückgegeben worden, der von Gemmingen und von Racknitz ihrer Militärdienſte, der von Berlichingen der Civildienſte entlaſſen worden wären.

Da die Badenſche Regiernng ihre Beweggründe zu dieſem oben geſchilderten Verfahren nicht ganz bekannt gemacht hat, ſo weiß man nicht, ob die Beſchwerdeführenden, nicht etwa außer den vorliegenden Verhandlungen, ſich andere Schritte erlaubt haben mögen, welche die Regierung nicht gut heißen können.

Iſt dieß nicht der Fall, ſo iſt es unmöglich, in dem was die Beſchwerdeführenden gethan haben, etwas Strafbares zu finden, da allen Unterthanen beſonders denen durch Napoleoniſcher Gewalt unterdrückten Reichsfreien, wohl ein Petitionsrecht zuſtehen muß.

Es iſt nicht abzuſehen, quo Titulo ein Großherzog von Baden, die Souverainität über die ihm untergebenen ehemaligen Reichsfreien, ſo weit ausdehnen könne, daß er ihnen das Gehör um einen rechtsbeſtändigen Grundvertrag über gegenſeitige Rechte und Pflichten, verſagen könne. Wenn die deutſchen Fürſten den Bogen auf ihre Seite ſo weit krümmen wollen, was iſt von der entgegengeſetzten Seite zu erwarten.

Darüber muß man ſich auf der andern Seite aber wundern, daß, wenn die Beſchwerdeführenden eine ſolche Stellun-

gegen ihren Landesherren zu nehmen beabſichtigten, wie ihre Darſtellung beweist, wie dann drei ihrer Bevollmächtigten im Militär- oder Civildienſt bleiben konnten.

Die merkwürdigſten Tage des Jahres 1815, vom 15. Juni bis 18 Juli. Blätter aus dem Tagebuche eines preußiſchen Offiziers.

Enthält nicht viel Neues, iſt aber anziehend, launig und gut geſchrieben.

Der Verfaſſer ſtand beim dritten Corps. Merkwürdig iſt Seite 2: daß das erſte und zweite Corps am 16 Juni bei Ligny die Schlacht annahm, die ſchon einige Stunden wüthete, ehe das dritte Corps in Sombreuf ankam und die linke Flanke deckte.

Hier möchte man fragen: War die Schlacht nöthig, ein Zurückgehen an die Dyle nicht vorzuziehen?

II.

Ueberblick der politiſchen Verhältniſſe europäiſcher Staaten.

Deutſchland.

Der Bundestag iſt eröffnet. Dabei wird es wohl bleiben und es wird wohl aufgegeben werden müſſen, einen deutſchen Bundesſtaat zu erſchaffen; und die bairiſche, in der Allemania oft ausgeſprochenene, Idee eines Staatenbundes, wird wohl die herrſchende bleiben, nach welcher ein Jeder der 35 deutſchen Souveraine, in ſeinem Staate ſchalten und walten kann, wie er es für rathſam hält. Da haben wir denn auch ſchon Beiſpiele: der Herzog von Weimar und der Graf von Lippe Bückeburg haben mitten in Deutſchland, wie zwei Punkte in der Milchſtraße, Freiſtaaten durch Ertheilung einer Conſtitution erſchaffen, wobei uns merkwürdig iſt, daß in Weimar die Wahlcollegien kaum zu Stande kommen, weil die Conſtitution Niemand intereſſirte, welches nach Okens Iſis zu urtheilen, wahrſcheinlich daran lag, daß das geiſtige, wie das geiſtliche Volk, von aller Repräſentation ausgeſchloſſen, und nur Bürger und Bauern zur Vertretung des Realen dabei zugelaſſen worden waren.

Konnten, nach Klübers Darſtellung in der zweiten Abtheilung der Ueberſicht der Congreßverhandlungen, die drei größten deutſchen Mächte gegen die zwei kleinern, weder eine tüchtige Reichsmilitär-Einrichtung, noch ein rechtſprechendes deutſches Bundesgericht, noch ſtändiſche Verfaſſungen, nach einem allgemeinen Prinzip, durchſetzen zu der Zeit, wo die Regenten perſönlich vereinigt waren, wie iſt dieß von den Geſandten in Frankfurt zu erwarten?

Wird Deutſchland kein Bundesſtaat, mit einem militäri-

ſchen Diktator an der Spitze in Kriegszeiten, ſondern bleibt es ein Staatenbund unter 33 ſouverainen Fürſten, von denen der eine, wie Hannover, eine adliche Ariſtokratie darſtellt; der andere (Wirtemberg) eine verjährte Verfaſſung zurückfordert, worin ein Ausſchuß von 5 Jaherrn und einem thätigen Syndikus nebſt der geheimen Truhe die Hauptrolle ſpielen; ein dritter (Weimar) Bürgern und Bauern die Geſetzgebung überläßt; ein vierter (Sachſen) dieſe Stände ausſchließt; ſo haben die leidenſchaftlichen, oft überſpannten Einheits-Prediger nur zu erwarten, daß Deutſchland ſeiner Nationalität ſeit 1000 Jahren getreu, getheilt, ein Spielball des Südens und Nordens bleibe, und ſtets nach ausländiſchen Ideen und Dingen begierig, von England Kattune und Friedensrichter, agronomiſche und ſtaatswirthſchaftliche Vorſchläge, mit Verachtung der vaterländiſchen gern und willig aufnehmen und nächſtens auch ſeine, der Redekunſt ſchlechtbefliſſenen Advokaten vor Gericht plaidiren hören wird.

Thaers Lehren über engliſche Wirthſchaft haben Deutſchland mehr gekoſtet, als ein Feldzug, von Vinks empfohlene engliſche Juſtiz- und Staatsverwaltung, worin der Meineid ſolche große Rolle ſpielt, und die von unſern Staatswirthen verlangte freie Einfuhr engliſcher Waaren, werden freilich noch mehr koſten: die Deutſchen werden aber in einem Jahrhundert noch nicht klüger werden, haben ſie auch ſchon den Anfang gemacht, rein deutſch ohne Zuſatz ausländiſcher Floskeln zu ſprechen, ſo etwas wäre eine deutſche Nationaltracht zu tragen, ſo nicht viel iſt. Hoffentlich wird auch bald ein Alterthumsforſcher, gleich Zeune, der ſich um den Unterricht in dem Nibelungen-Liede ſo verdient gemacht, nach der Grafſchaft Lippe-Detmold reiſen, um das Winnefeld in ſeinen unterirdiſchen Gewölben nach Hamelmanns Anweiſung zu unterſuchen, ſtatt in Rom nachgemachte Antiken theuer zu erkaufen. Das wäre dann aber auch Alles!

Doch wir haben in neuerer Zeit wenigſtens die Turnkunſt vor unſern Nachbarn voraus; ſie möge erhalten, befördert und begünſtigt, nie aber von Charlatans zur Seiltänzerkunſt herabgewürdigt und gemißbraucht werden.

Wohin man die zur Mode gewordene Judenverfolgung claſſificiren ſoll, ſetzt in Verlegenheit; Nachahmung liegt nicht zum Grunde, Grauſamkeit auch nicht, denn der Deutſche iſt gutmüthig und gerecht. Doch wenn die Juden jetzt wieder ihre Verfolger unter den deutſchen Philoſophen gefunden haben, ſo treten ihre Vertheidiger unter den Theologen auf, es wird alſo wohl der Geiſt der Paradoxie ſeyn der dießmal in uns gefahren iſt, und den Juden eine zweite Bluthochzeit droht, wovor ſie ſich in der That nicht zu fürchten haben, da Fürſten und ihre Diener ihnen bürgerliche Freiheit angedeihen laſſen, unterdeß Rühs und Frieß ſie austreiben wollen. Jener iſt noch im Gebären einer Vertheidigung des Chriſtenthums gegen die Juden begriffen, wobei er hoffentlich nicht vergeſſen wird, daß das Chriſtenthum hauptſächlich auf allgemeine Menſchenliebe begründet iſt und ſegnet die ihm fluchen.

Preußen

Wurde noch unlängſt mit Poſaunenton hoch geprieſen. Jetzt fängt man ſeit einem Jahre an, es herab zu ſetzen; die Sachſen thun es mehr aus dem Gemüth als aus dem Verſtande, und ihnen iſt es zu verzeihen; die Baiern thun es aus Eiferſucht; die Deutſchen kleinen Reichslande aus Furcht vor Ueberwältigung; die Pohlen aus Nationalhaß; die Rheinbewohner weil ſie ein Mißjahr betrifft, Frankreich ihren Fabrikaten geſchloſſen, die deutſchen Meſſen den engliſchen geöffnet ſind. Dieſe Klagen wären verzeihlich, aber die der preußiſchen Staatsbeamten und ſogenannten Maulpatrioten ſind nicht zu entſchuldigen, die in Zeitungen, Wochenblättern, Monatsſchriften und Flugblättern unisono, beſonders am Rhein, in Verſen und Proſa klagen und zagen, lärmen und toben; daß der König die verſprochene Conſtitution noch nicht ertheile, die Abgaben noch nicht ermäßigt, die Armee nicht noch mehr reducirt, Deutſchland noch nicht zur Einheit gezwungen, ja wohl gar die Kaiſerkrone ſich noch nicht aufs Haupt geſetzt hat.

Was uns anbetrifft, ſo erklären wir hier frei und rund heraus:

daß wir mit uns ſelbſt in Widerſpruch und in große Verwirrung gerathen müſſen, wenn die Ertheilung einer Conſtitution übereilt wird, welches doch auf jeden Fall geſchehen würde, angenommen, man wollte die erſte und letzte jener Forderungen durchſetzen.

Abgeſehen davon, braucht Preußen in ſeiner jetzigen Lage, weit mehr einer kräftigen Einheit, als einer exzentriſchen Vielheit, und die Römer würden zur Zeit der Republik in derſelben Lage, einen Diktator ernannt haben, wo unſre Halbweiſen eine Republik wollen und ſo viele unſinnige Schwätzer, Halbwiſſer und Ausländer (die viel wiſſen, wo uns eigentlich der Schuh drückt) uns einen vom Volke gewählten (d. h. durch Intriguen geſchaffenen) geſetzgebenden Areopag dem Könige gegenüber aufſchwatzen und anpreiſen wollen, der die Steuern bewillige, über Krieg und Frieden beſchlöſſe, und am Ende, weil die preußiſchen, deutſchfranzöſiſchen Rheinbewohner die geläufigſten Zungen und Tinte haben, uns den Code Napoleon aufredeten.

Das alles zu einer Zeit, wo wir faſt an alle Reiche Europas gränzen, daher leicht in einen Krieg gerathen können, einer kräftigen Hand gebrauchen, um ſolchen zu führen, ſo viel neuer Provinzen Intereſſe in einander zu verſchmelzen und den Staatscredit zu erhalten, vielen alten Sauerteig auszufegen und die Kriegsſchäden zu heilen haben.

Wenn dieß alles ſo nöthig als heilſam iſt, ſo wird es weiſe ſeyn, die Regierung ſtark zu machen, nicht aber mit gelehrten, philoſophiſchen, wäſſerigen Theoremen zu überſchütten und unter Waſſer zu ſetzen, daher zu lähmen; ſondern in jeder Provinz eine landſtändiſche Deputation, und aus dieſer einen Ausſchuß in Berlin, mit ihrem Rath und gutgemeinten Vorſchlägen eben ſo anzuhören, wie der König jetzt ſeine rathgebenden Diener anhört, denen oft die nothwendigen Localkenntniſſe abgehen, wenn ſie auch übrigens auf jeden Fall weit beſſer geeig-

net ſind, das wahre Wohl des Staats d. i. des Volks, zu vertreten, als gewählte Volksrepräſentanten, weil ſie ſich die nöthigen, theoretiſchen und allgemeinen praktiſchen Kenntniſſe verſchafft haben, ſtatt daß die Gewählten ſehr oft weder wiſſen was Staat noch Geſetze ſind, noch daß ſie etwas anders als ihr Kaſteninteresſe wahrnehmen ſollten.

Man ſagt: Staatsdiener ſind im Solde des Fürſten, hängen alſo von ihm ab, können alſo das Volk nicht vertreten. Dieß mag dort Grund haben, wo der Regent ſeine Privatkaſſen hat und darüber disponirt. In Preußen beſoldet ſeit langer Zeit der Staat ſeine Diener, und der König genehmigt nur die Etats, alle Einnahme Ueberſchüſſe fließen zuletzt in die General Staatskaſſe, welche dem Könige ſeinen Hausetat vollzieht, der ſeine Domainen Revenüen nicht für ſich behält; außerdem kann kein Staatsdiener, ohne gehört worden zu ſeyn, abgeſetzt werden.

Welcher Unterſchied iſt nun in Hinſicht der Partheilichkeit zwiſchen einem Staatsdiener, den der Staat beſoldet, und einem Landesdeputirten, der aus der Staatskaſſe Diäten bezieht, ohne welche Niemand Deputirter wird ſeyn wollen? Gar keiner.

Man wolle doch bei denen einmal auf den Grund gehen, die ſchlechterdings gewählte Volksvertreter in der Reſidenz in einer Kammer vereinigen, und ſie ſobald wie ſie ſich conſtituirt haben, von ihren Mandanten unabhängig erklären wollen, gegen alle Provinzialſtände ſchreien und nichts von einer Abhängigkeit der Gewählten von ihren Gemeinden wiſſen wollen.

Sie beabſichtigen entweder, eine unabhängige moraliſche Perſon durch ſolchen Convent zu erſchaffen, von welchem König und Volk abhängig ſeyn ſollen, durch welchen ſie aber eine Rolle zu ſpielen oder reich zu werden gedenken, gleich ihren Vorgängern in Frankreich, oder ſie ſind unwiſſende Phantaſten. Denn im rein philoſophiſchen Begriffe bürgerlicher Freiheit, kann dieſe unſinnige Idee eines vom Volke gewählten, dann aber ſogleich unabhängigen, geſetzgebenden Areopags nicht liegen, indem dieſer Areopag doch nur Organ des allgemeinen Willens ſeyn, und dieſer wieder aus dem Willen aller Einzelnen beſtehen ſoll, mithin müſſen die Provinzialſtände von ihren Gemeinden (der Wille der Einzelnen) Inſtruktionen, und die Landesdeputioten in der Reſidenz wieder ſolche nur von den Provinzialſtänden erhalten. Wie ſoll auch anders das Intereſſe der Einzelnen (der Corporationen, Gemeinden und Provinzen) welches in Preußen ſo veaſchieden ſich durchkreuzt, wahrgenommen werden? Dieſe Intereſſen ſind es, welche Landſtände der Regierung (Staatsdienerſchaft, den König an der Spitze) darlegen, und worauf dieſe ihre Geſetzentwürfe anpaſſen und darnach modifizieren ſollen, ſonſt giebt es keine bürgerliche Freiheit, ſondern entweder Despotie oder Anarchie; jene, wo eine Dienerſchaft willkührlich allein handelt, dieſe, wo ein Nationalconvent auf dem Impuls einer Parthei oder einzelner Demagogen decretirt. So verfügte und decretirte der wahnſinnige Convent in Paris: Es giebt keinen Gott! unterdeß $\frac{9}{10}$ Frankreichs in Bigotterie verſunken war und die Mutter Gottes anbetete.

Mit Recht ſagt Buchholz:
Die höchſte Aufgabe aller Staats- und Regierungskunſt, iſt die gehörige Verſchmelzung der Centralität in der Regierung, mit der Geſellſchaftlichkeit in den berufenen Ständen.

Es iſt gegründet, daß in Preußen die Centralität in der Regierung nöthiger iſt, wie ſonſt irgendwo, da dieſer aus heterogenen Theilen zuſammengeſetzte Staat Haltung verlangt; es iſt gegründet, daß ſolche bisher in einer zu ſehr ausgedehnten, willkührlich ernannten Dienerſchaft verloren ging, die dennoch keine Geſellſchaftlichkeit darſtellte, ſondern immerhin auf Rechnung der Einzelnen, ohne Verantwortlichkeit gegen ſie regierte, demnach würde eine durch Stände und gerade durch Provinzialſtände herzuſtellende, mit der Dienerſchaft in Wechſelwirkung zu ſetzende Geſellſchaftlichkeit (der dieſe Dienerſchaft Rede ſtehen muß) höchſt Noth thun, und die Centralität der Regiernng eher ſtärken als ſchwächen.

Ich will mich noch deutlicher erklären.

Wenn in Berlin ein von ſeinen Mandanten unabhängiger, geſetzgebender Körper der Regierung gegenüber ſtände, worin polniſche Magnaten und Juden, Kaſſuben aus Pommerellen, Waſſerpolaken von den Quellen der Oder, Wenden von Mußkau, magdeburgiſch-weſtphäliſche, naſſauiſche, ſauerländiſche, bergiſche, trieriſche, ſächſiſche, märkiſche Deputirte ſäßen, in 5 verſchiedenen Sprachen, polniſch, wendiſch, jüdiſch, hochdeutſch, plattdeutſch, ſich gegenſeitig auſprächen, wie leicht könnten da heute die Polen, morgen die Rheinbewohner, übermorgen die Wenden, ihren Willen als den allgemeinen durchſetzen, und vielleicht ihrem Kulturgrade gemäß, 50 Jahre in der Geſetzgebung zurückſchreiten?

Wenn aber alle dieſe verſchieden gebildeten Provinzialen, ſich in Verſammlungen in ihren Provinzial Reſidenzien ausſprächen, und Deputirte mit ihren Wünſchen, Bitten, Beſchwerden und Vorſtellungen beladen, nach Berlin zum Reichstage ſendeten, wo ſie nicht entſcheidend, ſondern nur Rath und Auskunft gebend mit einem Staatsrath in Wechſelwirkung geſetzt würden, ſo müßte das Reſultat erfreulicher und wohlthätiger ſeyn, als wenn jetzt ein Kant, Adam Smith, Montesquieu beleſener Staatsrath, der aber weder am Rheine noch an der Nogat geweſen, an ſeinem Schreibpulte ein Geſetz entwirft, das viele gelehrte Phraſen enthält, aber weder hier noch dort paſſet, ſondern ſo oft deklarirt ſeyn will, bis keine der urſprünglichen Ideen mehr darin vorhanden iſt. Eine ſolche Wechſelwirkung zwiſchen Ideen und Sachen, zwiſchen Gelehrſamkeit und Lokalität, zwiſchen der Unkultur der einen mit der Kultur der andern Provinz, iſt es, die kräftig von oben geleitet, herrliche Früchte tragen, und etwaniger Miniſterialwillkühr entgegenſtreben wird. Hoffentlich werden wir ſolche bald aus dem einzuſetzenden Staatsrathe, als Repräſentanten der Theorie und des Idealen, nnd den Provinzialſtänden, als Repräſentanten der Praxis und des Realen, hervorgehen ſehen. Nur mögen wir kein den Ständen überlaſſenes Recht der Steuerbewilligung oder

Beſtimmung über Krieg und Frieden, nach der uns empfohlenen alten wirtembergiſchen Verfaſſung. Da würden z. B. die Altpreußen alles anwenden, nothwendige Kriege mit England abzuwenden, um ihren Getraideverkauf und Verſchiffung zu retten oder die Rheinbewohner einen Krieg mit Frankreich, die Schleſier ihn mit Rußland oder Oeſterreich hintertreiben wollen, und das entweder direkt oder indirekt durch Verſagung der Steuer.

Was ſollte dann ein König von Preußen im ähnlichen Falle, wie Friedrich II vor dem Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges thun? Soll er da den Herren Ständen die politiſchen Verhältniſſe vortragen, um dadurch den Sieg aus den Händen zu geben, der nur durch raſchen Ueberfall zu erlangen iſt?

Oeſterreich.

Sah ſich genöthigt, ein neues Finanzpatent zu erlaſſen, um ſeinen Gläubigern gerecht zu werden. Dieß Patent enthielt die Anordnung eines freiwilligen Anlehens zu 5 pro Cent verzinslicher Staatspapiere und umlaufenden Papiergeldes. Zur Sicherheit der Zinszahlung und eines Tilgungsfonds von 1 pro Cent, ſind aus dem baaren Staatseinkommen beſtimmte Fonds angewieſen worden. Die angeliehenen Staatspapiere werden vernichtet. Durch die erfolgte ſtarke Reduktion der Armee wird wohl der nöthige Zins und Tilgungsfond beſchafft werden.

Die vollzogene Verſchwägerung der Häuſer von Habsburg und Wittelsbach, durch die Vermählung des Kaiſers Franz mit einer bairiſchen Prinzeſſin, wird hoffentlich etwas dazu beitragen, den Süden Deutſchlands feſter wie ſonſt zuſammenzuhalten.

Baiern.

Läßt ſeine politiſchen Ideen und Wünſche in der Allemania laut ausſprechen wie der Auszug in dieſen Blättern zeigt. Sie vereinfachen ſich in folgenden Hauptzügen:

Es giebt nur ein Baiern, kein Deutſchland und ſoll dieß erblühen, ſo muß es ſich um ſeinen Kern, der Baiern iſt, organiſiren. Unterdrückung der Rechte der Mediatiſirten, und ſtändiſche, vom Throne ausgegangene, auf Gleichheit begründete Verfaſſung, Begünſtigung der Gewerbefreiheit, der Gleichheit der Abgaben und der durch die franzöſiſche Revolution in Achtung gekommenen Ideen.

Man muß es der bairiſchen Regierung nachſagen, wenn man auch die erſte jener Ideen nicht billigen kann, daß ſie ihr Syſtem folgerecht durchſetzt und im Congreſſe zu Wien damit großtentheils obſiegte.

Würtembergs Streit zwiſchen Ständen und Regierung hat durch den Tod des Königs, dem der Würtemberger wohl erſt jetzt die ihm gebürende Achtung, und Anerkennung ſeiner Verdienſte, um ſeinen durch ihn erſt zur Bedeutung gelangten Staat, zollen wird, eine andere Richtung erhalten. — Sehr oft pflegen die Kronprinzen als Könige neu geboren zu werden, und es iſt von der gerühmten Klugheit des Königs zu erwarten, daß er ſich nicht ganz der Willkühr der Stände Preis ge-

ben werde, die ſeit den letzten Ereigniſſen in der öffentlichen Meinung an ihrem Rufe eingebüßt haben.

Baden iſt vom neuen Rheinſchen Merkur und den Gebrüdern Martin der Krieg erklärt, und die Blöße ſeiner Regierung aufgedeckt worden; wenn nur die angeführten Thatſachen authentiſcher und ächter ſind, als die Klagen eines Rheinbewohners über die preußiſche Verwaltung in einem der letzten Blätter, worin aus Nr. 20 des Düſſeldorfer Amtsblatts fälſchlich extrahiert worden iſt:

„daß das Polizeiminiſterium einem verabſchiedeten Soldaten, zur Belohnung vieljähriger Dienſte, eine Conceſſion zum Drehorgeln ertheilt habe.“

Die Worte: „zur Belohnung ꝛc.“ ſind aber in jenem Aufſatze zugeſetzt worden, wodurch der Spott ſeinen Stachel erhält, denn jeder Gewerbetreibende bekommt ein Patent oder eine Conceſſion, um vor der Anklage des Vagabondirens ſich zu ſchützen.

Heſſen iſt noch immer mit ſich ſelbſt uneins. Der Churfürſt hat nun den Subaltern Offizieren die Soldzulage, die ſie früher ertrotzen wollten, bewilligt; hatten ſie in der Sache Recht, ſo hatten ſie es doch nicht in der Form, trotz den Lobpreiſungen des neuen Rheiniſchen Merkurs, der wahrſcheinlich das Weſen ſtehender Heere gänzlich verkennt, wenn er ihnen Rechte zugeſteht, da ſie als Corporation nur Pflichten haben können; denn im erſten Falle arten ſie. bei der in ihren Händen habenden Waffengewalt, in ein zerſtörendes, despotiſirendes Inſtitut aus, wie die römiſche und neueſte franzöſiſche Geſchichte es beweiſt.

Hannover iſt in ſeinem Streben durch Herrn von Berlepſch ſehr offenkundig geworden, und dürfte nach den in den Zeiten erzählten, oben extrahirten Thatſachen, wohl für die übrigen Länder kein Muſter in der zu bildenden Landſtandſchaft abgeben.

Sachſen ſcheint ſich immer noch in der Oppoſition zu gefallen, worin es ſich mit Preußen, durch die Umſtände verſetzt ſieht, und ſeine Zeit- und Flugblätter ſind die Depots für allen Spottwitz über preußiſche Maaßregeln. Unterdeß beſonders die Leipziger Kauf- und Handelsherrn, über Preußens harte Zoll- und Acciſegeſetze ſchreien und der Profeſſor von Raumer in Breslau, die Leipziger Meſſe ein rein deutſches Inſtitut nennt, iſt dieſe Meſſe die wahre Niederlage und Verbreiterin engliſcher volksthümlicher Kattune, Kallicots, Muſſeline, im lieben deutſchen Volke, das aus Vorliebe und Modegier ſeine eigenen Fabrikanten verhungern läßt.

Die kleinen deutſchen Staaten und Städte üben ſich darin, wer es dem Andern im Conſtitutionemachen zuvorthun will, und ihre Conſtituenten entnehmen den Zeitgeiſt aus den öffentlichen Zeitſchriften, die der Tolerenz nicht günſtig ſind, weßhalb denn auch das opulente Frankfurt Juden und Katholiken von ſeinem ſtädtiſchen Rath und geſetzgebenden Corps, ſo wie jene vom Bürgerthume ausſchloß.

Merkwürdig war hier ſonſt noch der Streit:

Ob man in Kamaſchen Bälle und Aſſembleen beſuchen dürfe?

Englands in neuern Zeiten hochgeprieſene Verfaſſung und Verwaltung, ſcheint durch den Frieden, die Kornbill, Armentaxe und über die Nachfrage erhöhte Fabrikation von Waaren, einer Metamorphoſe nahe, die den Berg von papiernen Geldzeichen untergraben und einſtürzen machen, den wahren Werth der Sachen zu dem repräſentirten wieder in das wichtige Verhältniß ſetzen, und die arbeitende Klaſſe wieder dahin bringen wird, am Sonntage Rindsbraten und Roſinenbudding zu eſſen, die großen Geldinhaber, von ihrem jetzigen orientaliſchen Luxus ſich herabzuſtimmen. Dieß jetzt ſcheinbar freiſte, aber am meiſten hungernde Volk, worunter es arme Teufel giebt, die in ihrem ganzen Leben kein Fleiſch gekoſtet haben, wird dann wohl zu höherer Sittlichkeit wieder gelangen, die ihm der franzöſiſche General Pillet ganz abſpricht, der es in Hinſicht ſeiner Geldgier und Habſucht noch über die Juden hinaus ſetzt.

Frankreich.

Scheint ſo ſehr in Intriguen und Revolutionen ſich zu gefallen, daß es ohne dieſelben das Leben unintereſſant findet, da die Ableitung nach Außen verſtopft iſt.

Jetzt gewährte es die ſonderbare Erſcheinung, daß ſeine Royaliſten den König gegen ſeinen Willen noch königlicher machen wollten, weßhalb ſie alle Kräfte aufbieten. Es ſcheint zwar widernatürlich, daß Ludewig XVIII. das Syſtem, welches die Revolution gebahr und Napoleon fortſetzte, angenommen hat, da er kein Napoleon iſt, indeß dürfte weder er noch ein anderer Bourbon mit dem Syſtem Ludewigs XIV durchkommen. Merkwürdig iſt es aber noch für Deutſche, daß die eifrigſten Patrioten unter ihnen, es ebenfalls mit der revolutionären Parthei in Frankreich halten, und die Ultras haſſen, da doch das Syſtem jener für Deutſchland verderblich, das der letzten erhaltend iſt.

Rußland.

Scheint einer wohlberechneten Politik, die dort ſeit 100 Jahren folgerecht und glücklich durchgeſetzt wird, immer noch anzuhängen, und Pohlen in dieſem Geiſte zu bearbeiten. Es dürfte ihm angemuthet werden, die Raubſtaaten im mittelländiſchen Meere zu zerſtören, da das Bombardement durch Lord Exmouth nur eine Feuersbrunſt in Algier bewirkte, welche die dortigen Barbaren nur noch mehr angefeuert hat, ihren Verluſt zu erſetzen.

I.

Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Journale.

Journal für Deutſchland, 7tes bis 10tes Heft.

1. Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer (Fortſetzung).

Die Römer nannten nach der Vernichtung des Königsthums die Freiheit (libertas) als Gegenſatz von Regierung (regnum), denn weiter hatte es damit nichts auf ſich. Nur inſofern hätte die wahre Freiheit dabei etwas gewinnen können, als die Möglichkeit nach der Abſchaffung des Regnums gegeben worden wäre, eine beſſere Geſetzgebung zu erhalten. Aber dazu verhalf die libertas nicht, ſondern ſie ſetzte nur den Senatus, aus Patriziern beſtehend, an die Stelle des Regnums, wodurch die Despotie aus den Händen eines Einzigen in die Vieler übergegangen war. Die harten Schuldgeſetze führten endlich eine Art von Rettung herbei.

Das Volk hatte ſelbſt unter den Königen, eine Art von Sanktion der Geſetze (Jussio), es war nur eine Acclamation. Durch den Conſul Publicola wurde daraus eine oberſte richterliche Gewalt, vermöge welche eine Appellation ans Volk ſtatt fand. Der Senat ließ ſich dieſe Appellation um deßhalb gefallen, als das Volk ein willenloſer Haufen, ohne Einheit und Bedeutung war. Als aber die ſtrengen Schuldgeſetze die Schuldner zu Leibeigenen machten, und die zurückgekehrte Armee ſich auf den heiligen Berg begab, und durchſetzte, daß dem Volke Vorſteher gegeben würden, woraus das Volkstribunat hervorging, da änderte ſich die ganze römiſche Verfaſſung.

Die Tribunen waren unverletzlich, wurden auf ein Jahr ernannt, ſollten das Volk vor tyranniſcher Willkühr ſchützen, und ihre Zahl war anfangs klein. Sie bildeten demnach zuerſt nur eine Hemmungskraft, wurden bei ihrer geringen Anzahl Partheihäupter, und gingen dann von der Defenſive zur Offen-

ſive über, und uſurpirten die Iniatative der Geſetze. Das Tribunat war demnach weit von wahrer Volksvertretung entfernt, da die geringe Zahl der Tribunen ſie ſogleich nöthigte, Partheien zu bilden, welches eine Volksvertretung nie thun ſoll, indem ſie den Charakter der Körperſchaft, und nie den der Perſönlichkeit ſich aneignen ſoll.

Nachdem die Tribunen in dem Prozeß Coriolans das Recht uſurpirt hatten, einzelne Patrizier vor das Volkstribunat zu ziehen, ſo bahnten die Comitia tributa, worin die Plebejer das Uebergewicht hatten, den Weg zu einer Verwandlung der richterlichen in eine geſetzgebende Gewalt, und verewigten den Kampf zwiſchen Patrizier und Plebejer der endlich den letztern gleiche Rechte mit jenen gewährte.

Im Jahr 452 vor Chriſti Geburt, drangen die Tribunen auf geſchriebene Geſetze, nach welchen Recht geſprochen werden ſolle, damit das Volk nicht mehr von der Willkühr richtender Patrizier abhinge. Jetzt wurden die Geſetze der zwölf Tafeln eingeführt, die von Athen geholt worden ſeyn ſollen, (was der Verfaſſer bezweifelt).

Die Folgen waren, daß auf der einen Seite, der ſouveraine Senat mit ſeinen beiden Vollziehungsagenten (Consules), gegenüber auf der andern Seite die Volksgemeinden mit ihren Vorſtehern (Tribuni) unverändert blieben, und alles darauf abzweckte, das bisherige Verhältniß zwiſchen Patriziern und Plebejern zu verewigen. Die Staatsverwaltung blieb in der Patrizier Händen, ſogar wurde ihre Verheirathung mit Plebejern verboten.

Aus den Geſetzauslegern entſtanden nun die Dezemvirn, aus ihnen Tyrannen, welche der Liebeshandel des Claudius wieder entſetzte.

Die Patrizier waren klug genug geweſen, einzuſehen, daß geſchriebene Geſetze und die Achtung welche ſie hervorbringen würden, auch die Achtung für die Perſonen heben müſſe, welche die Geſetze ausführten. Dieſen ſtand aber die Unverletzlichkeit der Tribunen entgegen, welche die Achtung vor den geſchriebenen Geſetzen nicht eher aufkommen ließen, bis die Scheidewand zwiſchen Patriziern und Plebejern, und jene Vorzüge vernichtet waren. Es erfolgte demnach der Kampf um Aufhebung der beiden Geſetze, wovon das erſte die Heirathen zwiſchen Patriziern und Plebejern verbot, das andere, daß die Plebejer nicht an den erſten Staatsämtern Theil nehmen ſollten. Der letzte Streit dauerte 80 Jahr.

Die Vermehrung der Tribunen von drei auf zehn, ſtärkte die Parthei der Patrizier, da zehn Perſonen leichter zu trennen ſind als fünf.

Zuletzt gelangten die Plebejer zur Conſulwürde, die Patrizier behielten aber das Amt der Prätoren und Aedilen ausſchließlich.

Die Tribunen waren die Feder in der römiſchen Staatsmaſchine, ohne die ſie in Stockung gerathen ſeyn würde; ſie waren was in England die Oppoſition iſt: das Salz der Regierung.

Die religiöſen Inſtitutionen beſtanden in Aberglauben, deſſen die Machthaber ſich als einer Stütze bedienten, um das Volk im Zaum zu halten, und die Staatsinſtitute in Anſehen zu erhalten. Darum waren in jeder Schlacht die Pullarii nöthig, um aus dem Fraß der Hüner Glück oder Unglück zu deuten.

Roms Verfaſſung ſchloß drei Haupthebel in ſich: das Conſulat als Antriebskraft, das Tribunat als Hemmkraft, das Prieſterthum als Weihkraft.

Eine vierte Kraft entſtand im Lauf der Zeit, um jene drei Kräfte aufrecht zu erhalten, es war die Diktatur.

Die Diktatur artete dann in Alleinherrſchaft aus, als die Antimonarchie für das zu groß und zu reich gewordene römiſche Reich, als tüchtige Regierungsform, nicht mehr ausreichte. Marius wollte die Monarchie, verfehlte aber das Mittel, da er ſich zum lebenslänglichen Conſul erheben laſſen wollte, der nach römiſchen Begriffen nur jährig zuläſſig war. Sulla wollte die Antimonarchie erhalten, darum konnte er, trotz aller verübten Grauſamkeiten, als Privatmann ſein Leben beſchließen.

Catilina, deſſen Name die Geſchichte gebrandmarkt hat, verliert in ſeiner Haſſenswürdigkeit, durch den Gedanken, daß er wie Cäſar vom Schickſal berufen geweſen ſey, die Fortdauer der Diktatur zu bewirken; Cicero und Brutus aber verlieren in ihrem großen Ruf, wenn man bedenkt, daß ſie nicht eingeſehen haben, daß ſie zu erhalten ſtrebten was längſt verloren war, und ſich der Diktatur entgegen ſetzten, die allein den Staat in Ruhe ſetzen konnte.

Cäſar ſetzte dieſe Idee durch, und ging dann in der Rückwirkung unter, dennoch blieb die Monarchie, ſein Werk, beſtehen. Dieß aber würde nicht geſchehen ſeyn, wenn Auguſtus nicht mehr Mäßigkeit wie Cäſar, und weniger glänzende Tugenden als er beſeſſen hätte.

Auguſtus brachte Roms Regierung zu der nöthigen Einheit, da er ſo klug war, dem Senat die Titel der höchſten Gewalt zu laſſen, die Macht ſelbſt, aber deſto ausſchließender zu behalten.

Bei der Entſtehung der Monarchie konnte Rom ſich nicht zu der Idee der Nothwendigkeit einer erblichen Monarchie erheben, wegen der Erinnerung an eine jährige Dauer der erſten Staatsämter. Man verſuchte unaufhörlich dem Römerthum Beſtand zu geben, wodurch zuletzt alle Thatkraft verloren ging, und als zuletzt das Reich in zwei Theile zerfallen war, verſuchte man erſt, den traurigen Ueberreſt durch die Erblichkeit des Thrones zu retten. Es war aber zu ſpät. Das römiſche Reich umfaßte alle Klimata, und war ſo groß, daß ſeine Bewohner ſich weder kennen noch lieben lernen konnten. Einen Mittelpunkt hätte es nicht, weil Rom das ganze Reich auf ſich, ſich ſelbſt aber auf nichts bezog. Alle Einheit der Geſetzgebung war demnach unmöglich, die Provinzen ein Raub der Proconſule.

So fiel dieſer Staat dem Octavian in die Hände, den Montesquieu mit Unrecht einen verſchmitzten Tyrannen nennt,

Es gab ſchwerlich je einen Fürſten, der eine ſchwierigere Aufgabe zu löſen hatte als Auguſtus, trotz dem, daß die Einheit des Reichs von der Nothwendigkeit dringend gefordert wurde: denn alle, die früher während der Antimonarchie an der Regierung Theil genommen hatten, und jetzt unter Einen ſich beugen ſollten, ſtanden ihm als Feinde gegenüber. Auguſtus ging demnach von dem ſo weiſen Grundſatze aus, mächtiger zu ſeyn als zu ſcheinen, das Meiſte von der Zeit, das Wenigſte von der Gewalt zu erwarten. Daher denn die mäßige Lebensart und der geringe Aufwand des Auguſtus, darum ſeine vorgeſpiegelte Entſagung des Throns, den er nur auf allgemeines Verlangen wieder annahm, darum der Titel Cäſar Auguſtus ſtatt des verhaßten Wortes König.

Er ſtarb nach zwei und vierzigjähriger Regierung, und gab vor ſeinem Tode, durch ſeine Frage: „ob er die Poſſe des Lebens gut durchgeſpielt?“ zu erkennen:

daß er nicht das Streben gehabt hatte, dem Staat eine tüchtige Form zu geben, ſondern den Willen Aller dem ſeinigen unvermerkt unterzuordnen, unbekümmert um die Zukunft.

Die Monarchie die Auguſtus geſtiftet hatte, würde gut genannt werden können, wenn ihr nicht der Charakter der Geſellſchaftlichkeit gefehlt, und die Beſchaffenheit derſelben lediglich von der Perſönlichkeit des Monarchen abgehangen hätte, die der Zufall beſtimmte.

Unter dem Auguſtus hatte das römiſche Reich ſeine Gränzen gefunden, da er auf jeden Eroberungskrieg verzichtete, und ſich auf die Defenſive beſchränkte, da durch Eroberungen nichts zu gewinnen, wohl aber viel zu verlieren war, und die neue moraliſche Staatsform leichter im Frieden wie im Kriege befeſtigt werden konnte; der Titel Imperator hatte für Auguſtus geringe Bedeutung, denn ſchon vor ihm hatte ſolcher ſtatt gefunden, und endlich war es gefährlich, durch Legaten Kriege führen zu laſſen, um ſich in ihnen keine Nebenbuhler zu erzeugen.

Die Zeiten, 10tes Heft.

1. Fragen zur Beherzigung der Tadler Preußens.

Wahr und freimüthig wird dieſen Tadlern vorgehalten:

daß Preußen deutſche Freiheit vom franzöſiſchen Joche, vorzüglich erkämpft, der feſteſte Hort für die Zukunft bleiben müſſe, weßhalb ihm daher angemeſſene Vergrößerung und Verſtärkung nicht zu mißgönnen, ſondern zu ſeiner und Deutſchlands Sicherheit anzuwünſchen ſey.

Seite 125. Wird der König an ſein gegebenes Wort erinnert wegen Ertheilung der Conſtitution, und eben daſelbſt heißt es:

Wenn es Menſchen giebt, die dem Könige zu dienen glauben, dadurch, daß ſie ſich bemühen, am königlichen Wort zu klügeln, daß ſie mit Spitzfindigkeit ſich bemühen, die Verheißung einer ſtändiſchen Verfaſſung, bloß auf Pro-

vinzialſtände zu beziehen, welches Urtheil gebührt ihnen?"

Wie wenig Spitzfündigkeit zu dieſer Erklärung gehört, beweiſt die Kabinetsordre vom 25. May 1815, wo in der König eine ſtändiſche Verfaſſung verſprochen hat, darin heißt es:

„zu dem Ende (nämlich einer Volksvertretung) ſollen die Provinzialſtände, da, wo ſie noch vorhanden, hergeſtellt, und wo keine ſind, angeordnet werden."

Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Landesrepräſentanten gewählt.

Aber dieß iſt der Punkt, den jene ſtürmiſch nach ſtändiſcher Verfaſſung Verlangenden nicht wollen, Provinzialſtände, welche Deputirte nach Berlin ſchicken, die ihre Inſtruktion befolgen müſſen, liegen nicht in ihrem Plan, es ſcheint eher daß ſie eine einzige, von ihren Mandanten unabhangige Kammer, welche ſich dem Königthum als unabhängige moraliſche Perſon gegenüberſtellt, wollen.

2. Einige ſtrategiſche Bemerkungen über den Feldzug der Preußen 1815. Seite 127 et seq.

Eine bittere Kritik Blüchers und Gneiſenaus, die ſich über folgende hochwichtige Fehler verbreitet:

1) daß man ſich am 15. Juny überfallen laſſen, was uns leicht die Armee koſten konnte;
2) daß man eine Schlacht lieferte, die vermieden werden mußte;
3) daß man Grouchy und ſeine Armee entkommen ließ, wodurch eine Armee der Loire erſchaffen worden ſey.

Die übrigen Aufſätze dieſes Heftes, als minder intereſſant, übergehen wir.

Politiſches Journal, 10tes Heft.

1) Oſtindien.

Die Chineſen ſind ſehr nachgiebig gegen die Engländer, weil ſie bei ihrer ſchlechten Marine Hülfe gegen die Seeräuber der Ladronen erhalten. Die Nordamerikaner ſind Nebenbuhler der Engländer, und haben den Vortheil ſchneller ſegelnder Schiffe, und daß ſie ihr koſtbares Pelzwerk des nördlichen Theils ihres Staats nach China bringen, das dort ſehr angenehm iſt. China enthält nach einer Zählung von 1790 hundert drei und vierzig Millionen Menſchen.

In Auſtralien verbreitet ſich das Chriſtenthum, in der Inſel Eimeo werden die chriſtlichen Schulen von 660 Kindern beſucht.

2) Schweden.

Das Gerücht der Entdeckung eines Briefwechſels einer Parthei des ſchwediſchen Adels mit dem Sohn des entthronten Königs, welcher vom franzöſiſchen und einem ſüddeutſchen Hofe begünſtigt würde, iſt ſicher ungegründet.

3) Frankreich.

Der Herzog von Richelieu ſoll ſich zur Prinzlichen Parthei hinüber neigen, welche außer ihn noch aus dem Herzog Feltre und Debauchage beſtände; Laine, Corvetto und de Cazes ſind dagegen conſtitutionel. Feltre war Carnots genauer Freund, während der Revolutionszeit Sekretair des Wohlfahrtsausſchuſſes. Jetzt nennt man ihn ſpottweiſe Marèchal d'Ancre oder d'Encre (Dinten-Marſchall), da er keinen Feldzug mitmachte.

4) St. Helena.

Den Zeitungsnachrichten über Napoleon wird widerſprochen, z. B. den Bemerkungen, welche er über ſeine Feldzüge gemacht haben ſoll, und ſeinem Umgang mit zwei jungen Damen, den Abentheuern bei einer Fuchsjagd ꝛc. Bertrand ſoll ſich jetzt erklärt haben, nach Europa zurückkehren zu wollen.

5) Italien.

Iſt bis auf Venedig ruhig, die Carbonari die Napoleon begünſtigt, löſen ſich auf. In Venedig war man genöthigt, wegen täglich ſich mehrender Theurung und Nahrloſigkeit, auf dem St. Markusplatz Kanonen aufzufahren. Um ein Drittel hat die Bevölkerung abgenommen, und die reichen Kaufleute verändern ihren Wohnſitz und ziehen nach Trieſt.

Der kleine Napoleon zeigt großen Muth, und als der Kaiſer in Schönbrunn ſich mit ihm und ſeinen beiden Töchtern neulich zu dem jungen Löwen begab, kam eine der Ziegen die ihn nähren, der Erzherzogin drohend entgegen; der kleine Napoleon lief auf ſie zu, faßte ſie bei den Hörnern, und ſagte ſehr ruhig: „Vous pouvez passer maintenant, ma Tante, n'ayez pas peur je la retiens!"

Politiſches Journal, 11tes Heft.

1) Ueberſicht der franzöſiſchen Finanzen.

	Franken.
Ganzes Intereſſe der fundirten Schuld zu den 5 pro Cent Conſolid.	75,780,000.
Rückſtände	34,000,000.
Penſionen der Geiſtlichkeit	38,010,000.
Ordentliche jährige Staatsausgabe	400,000,000.
Summa	540,790,000.
Außerordentliche Ausgabe incl. der Kriegscontributionen, und Koſten für die fremden Truppen	275,000,000.
Ganzes jährliches Staatsbedürfniß bis 1820	822,790,000.
Die jährlichen Abgaben betragen	800,000,000.

2) Spaniſches Amerika.

Die einzigen Nachrichten von dorther liefern nordamerikaniſche Zeitungen, auf die unzuverläßigſte Weiſe. Die Boſtoner ſchildert die Grauſamkeiten, welche die royaliſtiſche Armee übt,

auf eine unerhörte Art, und ſchreibt dieſen die immer mehr ſich ausbreitende Inſurrektion zu. Zugleich heißt es in dieſem Blatte, daß die Seemacht der Spanier in den dortigen Gewäſſern ſo ſchwach ſey, daß ein nordamerikaniſche Schaluppe es mit derſelben aufnehmen könne. Andere Zeitungen, z. B. die von Philadelphia ſchildern die Vortheile ſehr bedeutend, welche die ſpaniſchen Inſurgenten über die Königlichen davon getragen haben ſollen.

3) Ueber die gegenwärtige gefährliche Lage Englands.

Ein Auszug aus der bekannten Rede Hunts ans Briſtol, die derſelbe in der Verſammlung der Hauseigenthümer von Weſtminſter gehalten, worin er die Rettung Englands auf eine Parliamentsreform ſetzt.

4) Rußland.

Dieſer Aufſatz zeigt die ſchnellen Fortſchritte dieſes Reichs in der Kultur. Die Bevölkerung ſteigt jährlich auch ohne Eroberung um 3 — 4 Millionen. 1814 ſtarben 839,022 Menſchen, und wurden geboren 1,228,077.

Im Jahr 1811 betrug die Staatseinnahme 215 Millionen Rubel, die Ausgabe 274 Millionen Rubel.

5) Frankreich.

Am 4. September Abends 11 Uhr, unterſchrieb Ludewig XVIII. die Auflöſung der Kammern, die Gründe dazu hatte de Cazes durch aufgefangene royaliſtiſche Briefe beigebracht, welche gefährliche revolutionaire Grundſätze enthielten.

Der Kriegsminiſter Feltre ſoll zur conſtitutionellen Miniſterialparthei übergegangen ſeyn.

Die königliche Verordnung kam ſo unerwartet, daß die Prinzen ſolche zuerſt aus dem Moniteur erfuhren.

Miszellen aus der neuſten ausländiſchen Litteratur, 11tes Heft.

1) Napoleons letzte Rückkehr nach Paris.

Aus dem Engliſchen der Miß Williams, die ſich ſeit 15 Jahren in Paris aufgehalten hat, zuerſt eine große Verehrerin Napoleons war, und als ſie ihn näher kennen gelernt hatte, ihn zu haſſen genöthigt wurde.

Nachmittags den 20. März, (erzählt die Verfaſſerin) füllte ſich das Boulevard du Nord mit dem Hefen des Volks der Vorſtädte, unter dieſer Maſſe zeigten ſich ſcheußliche Geſichter, berauſcht von reichen Spenden, um Napoleons Einzug feierlich zu begehen, ſeit der Schreckenszeit die erſte Szene ſolcher Art. Napoleon erſchien nicht, ſich dieſes Empfanges ſchämend, und ſchlich auf unbekannten Wegen im Finſtern ſich in die Thuillerie ein.

Buonaparte, zwar wieder auf dem Thron, hatte einen

fürchterlichen Feind in der öffentlichen Meinung zu bekämpfen, verhehlte ſich dieß nicht, und beſchwor ihn durch Lügen, die auf einer öſterreichiſchen Allianz und Rückkehr der Kaiſerin beruhten.

Als die Erklärung der Alliirten vom 13. März laut und bekannt wurde, da ſagte ihm einer ſeiner Miniſter, daß er verloren ſey, und wiederholte dieſe Rede nach ieder Sitzung, und er war dahin gekommen, vor ſeinen Miniſtern die Augen niederſchlagen zu müſſen.

Wenn Napoleon in Paris auch unter den Männern in der guten Geſellſchaft noch Anhänger zählte, ſo hegten doch die Frauen einen unauslöſchlichen Haß gegen ihn; dieſer Haß erſtreckt ſich ſelbſt auf die niedrigſte Klaſſe, auf die Damen der Halle.

Was Büffon vom Wolfe ſagt, er ſey das zaghafteſte Thier, wenn er in der Schlinge ſtecke, ſo Napoleon. Seine Miniſter verfügten als höchſte Schiedsrichter über ſein Schickſal, und ſie würden das Vaterland von ihm befreit haben, hätten ſie nicht die Armee und den Pöbel gefürchtet Sie machten ihn aber begreiflich, daß er, um ſich zu erhalten, liberale Grundſätze annehmen müſſe. Er zwang ſich dazu, belegte ſie aber mit dem Namen Ideologen, denen er zugleich die Vereitelung ſeines Plans auf Rußland Schuld gab.

Napoleon ſah ſich oft genöthigt, nach wiederholtem Rufe des Pöbels unter den Fenſtern ſeines Pallaſtes, auf dem Balkon zu treten und ſich zu zeigen. Dieß wurde ihm bald läſtig, aber eben ſo läſtig wurde bald ſeine Rückkehr dem Volk. Die Soldaten ſahen wohl ein, daß er ſie in einen Defenſivkrieg ſtürzen würde, wo es nichts zu plündern giebt, der Pöbel ſpürte die Abnahme des Verkehrs und ſeiner Nahrung, und die Eigenthümer waren ihm nie hold geweſen, die Miniſter erſchrokken, brachten daher eine Verſammlung auf dem Maifelde in Vorſchlag.

Als die Herzogin von Angouleme in Bourdeaux erfuhr, daß Clauſel mit einer Armme ausrücke, befahl ſie dem General der Garniſon, ſie auf das Schloß Trompette zu führen. Er meinte: ſie würde ſich Gefahren ausſetzen.

„Ich frage Sie nicht (erwiederte ſie) ob mich Gefahren erwarten.“

Sie begab ſich zu Pferde unter einen Haufen Offiziere, und forderte ſie zur Treue gegen den König auf, da ſie ſchwiegen, entfernte ſie ſich mit den Worten:

„Ich ſehe daß ihr niederträchtige Menſchen ſeyd, und entlaſſe euch aller eurer Verbindlichkeit.“

Man erzählte, Napoleon ſey eines Tages am Fenſter der Thuillerien mit einem ſeiner Staatsräthe in heftigen Streit verfallen, ſo daß er denſelben an der Bruſt ergriffen hätte. Der Pöbel ſprach davon wie von einem Streit des Veilchenpapas mit einem ſeiner Kammeraden.

2) Die Irrenhäuſer in England.

Ein ſchauderhaftes Gemälde der Mißhandlungen der Wahnſinnigen, und der Betrügereien, die in dieſen Anſtalten herrſchen.

Es iſt eine Frage, bei ſolcher niederträchtigen Verwaltung der Irrenhäuſer, woran es anderwärts auch nicht fehlen mag, ob es nicht wohlthätiger für die Unglücklichen wäre, wenn man ihnen lieber die Adern öffnete, ſtatt ſie den Mordhölen der Irrenhäuſer zu überliefern, wo ſie den Mißhandlungen ihrer Wärter ausgeſetzt ſind.

Nemeſis, 8ten Bandes 1tes Stück.

1) Ueber das Judenthum und die Juden.

Herr Profeſſor Luden verſichert, daß dieſe drei Aufſätze welche er liefert, die Auswahl von acht anderen enthielten, die gegen die Juden eingeſandt worden wären. Zwei dieſer hier eingerückten Aufſätze wären gegen ſie gerichtet, der dritte iſt aber zu ihren Gunſten verfaßt. Herr Profeſſor Luden hat ſehr weiſe daran gethan, ſeine Leſer mit dieſer längſt erſchöpften Fehde zu verſchonen, da ſie durch jene zwei feindlich geſinnten Aufſätze hinlänglich befriedigt ſeyn werden.

Es wird auch hier wiederholt, daß die Juden heute noch ſchlecht wären, weil ihre Religion ſie dazu mache, welche Behauptung von Ewald längſt widerlegt iſt.

Der dritte Aufſatz widerlegt ſehr gründlich alle Judenfeinde, der Verfaſſer wird hier wohl aber vergebens geſprochen haben, da jene nicht widerlegt ſeyn wollen.

2) Zweiter Bericht eines Würtemberger Landſtandes.

Eine Wiederholung des Lobes des Tübinger Vertrags, und daraus hervor gegangenem alten ſtändiſchen Rechts, welches uns grade eben ſo viel werth ſcheint, als das alte Leibeigenthum, welches die Gutsbeſitzer gleichfalls nicht mit Unrecht ein Recht nennen.

Europäiſche Annalen, 10tes Stück.

Beiträge zur Zeitgeſchichte. Vom Freiherrn von Gagern.

Soll das im Stillen Wirken verehrter Männer während der napoleoniſchen Despotie aufdecken, thut es aber nur halb in dunkelen Orakelſprüchen. Andere hätten daher ihre Aufdeckungen ſparen können, da die verehrten Männer, der Geſchichte und ſich ſelbſt zum Lobe, es nunmehro ſelbſt thun.

Die Reſultate jener Aufdeckung beſtehen in Folgendem:

1) Freiherr von Gagern wurde aus Oeſterreich 1813 verbannt, weil er, wie der mit abgedruckte Brief an Kaiſer Franz darthut, einen neuen Aufruhr in Tyrol unter des

Erzherzogs Johann Leitung, mit Hülfe Hornmayers, Sneiders und vieler Tyroler, erregen wollte. Als er ſich vom Grafen Metternich beurlaubte, ſagte derſelbe:

„Man laſſe meinen Abſichten Gerechtigkeit widerfahren. Gehen ſie nach Schleſien, Sie werden ſehen, daß Oeſterreich und Preußen nie auf einem intimern Fuß waren, handeln und ſprechen ſie in dieſem Sinn, vertheidigen Sie die acht Punkte die Sie mir zugeſtellt, ſie enthalten ungefähr meine Anſichten, lange werden wir nicht mehr zaudern dürfen, zu jeder Zeit werden wir auf Sie zählen."

Jene acht Punkte, welche nach des Verfaſſers Ausdruck, er und die Gewaltigen entworfen hatten, um demokratiſchen Unfug in der Geburt zu erſticken, waren folgende:

Deutſchlands Unzertrennlichkeit; Franz als Kaiſer gekrönt; ein Wahlreich, aber vollſtändiger und gerechter wie ehemals; eine gemäßigte und minder einſchränkende Wahlkapitulation; beſſere Wehranſtalten; beſſeres Juſtiz- und Reichsgericht; freier Handel und Wandel; freier Dienſt und Auswanderung; Herſtellung des ariſtokratiſchen Theils der Kirche.

Verrathen wurde obiger Plan dadurch, daß der öſterreichiſche Hof den engliſchen Courier der ihn durch Mähren trug, auffangen ließ.

2) Freiherr von Gagern geſteht, daß, als er einſt die Hoffnung an Deutſchlands Errettung verloren, er geglaubt:

„daß wir mit ſeinem furchtbaren Daſeyn componiren müßten, (Weſſen? Napoleons?), bliebe Florida und Louiſiana in ſeinen Händen, ließ ich ihm ſagen, ſo wollte ich Rhein- und Mainländer, Leute vom Neckar, von Moſel, Saar und Lahn, der Deutſchen viele an den Miſſiſippi führen."

3) Taleyrand ſagte zu dem Freiherrn von Gagern: je ne veux pas être le bourreau de l'Europe! Schon zu Warſchau, ſprachen beide offen von der Herſtellung der Bourbons.

4) Freiherr von Gagern verſuchte Oeſterreich mit Baiern zu verſöhnen, und als Max Joſeph ihn mit Groll und Argwohn fragte:

„Alſo nach Oeſterreich gehen ſie?"

ſprach jener:

„Gnädigſter Herr! an Ihre Beſorgniſſe für ihr Land kann ich nicht glauben. Der Wiener Hof ſelbſt ſteht jetzt in Verbindungen, die das hindern. Es ſind unverſtändige untreue Diener, die ſolche Abneigung in Ew. Majeſtät Bruſt hegen und nähren. Aber daß Ew. Majeſtät Thron erſchüttert ſey immerdar, ſo lange Tyrol in Ihren Händen iſt, das glaube ich auch."

Und der König ſagte nicht Nein.

Es ſteht vom Fürſt Wrede viel Gutes da, unterandern, daß Freiherr von Gagern in ſeiner Gegenwart die Schlacht von Wagram verwünſchen durfte.

5) Freiherr von Gagern ſagt weiter: *Wie ſchnell die Dinge zur Reife gediehen, glaubte damals noch niemand.* Sie herbei zu führen, bildete ſich ein Verwaltungsrath, um einem Verein Haltung zu geben. Baron Stein ſtand an der Spitze.

Es ſcheint die Geſchichte durch die Aufdeckungen des Herrn von Gagern nicht wahrhaft gewonnen zu haben, denn ſoll dieß der Fall ſeyn, ſo muß nicht bloß Licht, ſondern auch Schatten dargeſtellt werden, und dazu dürften ſich wohl noch die Darſteller finden.

Die übrigen Aufſätze, beſonders die Würtemberg betreffend, übergehen wir, da unſere Leſer durch die Würtembergiſchen Landtagsſtreitigkeiten, ſchon zur Genüge unterhalten ſeyn werden.

Neue Allemannia, 1ten Bandes 1tes und 2tes Heft.

1. *Haben die alten Landſtände in den deutſchen Bundesſtaaten ein Recht ihre Wiederherſtellung zu fordern?*

Dieſe Frage wird verneint, weil:

a) bei Erlaſſung der deutſchen Bundesakte, im 13. Artikel keine Rede von alten landſtändiſchen Rechten geweſen ſey, weßhalb man annehmen müſſe, daß man ſie für erloſchen gehalten;

b) da die deutſche alte Reichsverfaſſung erſtorben, es auch die alten Landſtände wären, die damit zuſammen gehangen hätten;

c) die Erhaltung alter landſtändiſcher Rechte ſchon deßhalb in den mehrſten Staaten Deutſchlands unmöglich ſey, da dieſe ſich geographiſch ſo ſehr erweitert hätten, und jeder hinzugekommene Theil, doch nicht ſeine alten Rechte erhalten zu wollen, fordern könne, wodurch die Allgemeinheit aufgehoben würde;

d) die alte landſtändiſche Verfaſſung veraltet, und den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Völker (z. B. Toleranz) nicht mehr zuſagend ſey. Jetzt ſey mit dem Geſammtvolke, nicht mit einzelnen Ständen zu verhandeln, was Geſetz ſeyn ſolle;

e) die alten Landſtände der Gewalt der öffentlichen Meinung weichen müßten, die ſie nicht mehr anerkennen will.

2. *Von dem rechtmäßigen Einfluß der Zeit auf Staaten-Ordnung.*

Dieſer, etwas dunkel abgefaßte Aufſatz, ſcheint die Tendenz zu haben, die jetzigen unumſchränkten Monarchen zu warnen, mit Aufſtellung neuer Landes-Verfaſſungen nicht zu raſch zu verfahren, da, wie Benjamin Conſtant richtig bemerke, es eine Zeit gäbe, die den Beruf aufdringe, Verfaſſungen zu ertheilen, dem ſich nicht ausweichen ließe, dann aber ſolle man nur thun, was unausweichbar ſey, und der Zeit und Erfahrung überlaſſen, was noch geſchehen ſolle.

Es wird auch davon geſprochen, daß die den vielen deutſchen kleineren Staaten aufzudringende Verfaſſung, wodurch ſie den Karakter der Einheit verlören, leichtlich ihre Unterdrükkung durch ſolche mächtige Nachbarn wie ſelbſt Oeſterreich iſt, hervorbringen konnte.

Von Preußen heißt es bei dieſer Stelle: (Seite 123)

„Wird Preußen, deſſen Hülfe wir etwa dann anrufen könnten, ſich mit dem Hinderniß ſeiner Verfaſſung gegen uns entſchuldigen? Und dieſes Preußen, daß des Friedens ſo bedarf, weil er ihm jetzt eben zur Herſtellung ſeines zerrütteten Wohlſtandes ſo nöthig iſt, das in dieſem Betracht Stände ins Leben rufen will, die es in einem Anſtoß ritterlichen Selbſtgefühls ſchon einmal verabſchiedet hatte; dieß ſollte uns ermuthigen, an der Schwächung einer Gewalt zu arbeiten, in der ſich am leichteſten die ſonſt zerſplitterten Staatskräfte zu einhelligem Streben ſammeln können?"

Minerva, 11tes Stück.

Beiträge zur Geſchichte des Volkskrieges in Spanien.

Die ſpaniſchen, in Barcellona in einem Kloſter eingeſperrten Kriegsgefangenen, von denen man die ins Spital gebrachten durch vergifteten Wein getödtet hatte, verſuchten eine Rebellion, und ein zuviel getrunkenes Glas Wein verrieth den Plan: Auguſt und Navarra gehen auf dem Fiſchmark, wo im Gedränge ein Kapuziner ihnen einen Wink giebt, dem ſie folgen. In dem Kloſter wohin er ſie führt, erſcheint der Prior und eröfnet ihnen: daß in der nächſten Nacht Coupigny drei Thore erſtürmen würde, und der Commendant des Forts Monjuy, ein Italiener, beſtochen und zur Uebergabe bereit ſey. Auf der anderen Seite würden engliſche Kriegsſchiffe die Feſtungen bombardiren und das franzöſiſche Militair beſchäftigen, Sie die Gefangenen, ſollten ihre Thore erſtürmen, und im Innern der Stadt den Aufruhr befördern, zu welchem Zweck 2000 geladene Gewehre im Kloſter bereit ſtänden. Auguſt und Navarra erklärten ſich zur Ausführung dieſes Plans bereit, verpflichteten ſich zur Verſchwiegenheit durch einen Eid. Ein Mahl ſchloß dieſe Scene, wobei Navarra zuviel trank, und ins Gefängniß zurückgekehrt, in ſeiner freudigen Exaltation, mehreren Freunden ſein Geheimniß anvertraut, durch die es ein Marketender erfährt, der den Verräther macht.

Die übrigen Aufſätze dieſes Heftes übergehen wir.

Thusnelda.

Unterhaltungs-Blatt für Deutſche, herausgegeben von Carl Wilhelm Grote und Friedrich Roßmann, zu Cörsfeld in Weſtphalen.

Von dieſem Zeitblatt erſcheinen ſeit dem April v. J. in jeder Woche drei halbe Bogen in 4, deren zwölf ein Heft, im rothen Umſchlag, bilden.

Erzählungen aus der Vorzeit und Gegenwart, Gedichte, hiſtoriſche Aufſätze und Korreſpondenz-Nachrichten über Theater, ſonſtige Kunſtgegenſtände und Literatur, ſo auch andre intereſſante Abhandlungen über wichtige Gegenſtände, verleihen dem Zeitblatt eine ſehr angenehme Mannigfaltigkeit, und man lieſt es hier jetzt mit vielem Vergnügen. Die Mitarbeiter an demſelben ſind unlängſt in einer öffentlichen Ankündigung genannt worden, welches noch außerdem für den Werth der Thusnelda entſcheiden mag.

Flugſchriften.

Ueber Preßfreiheit. Frankfurt am Main, 1816.

Alle Vortheile die die Preßfreiheit dem Gemeinbeſten gewährt, ſind hier aufgeſtellt, aber kein einziger Vorſchlag gegen den Mißbrauch gemacht, und wie man Aufruhrſchriften verhindere.

Ideen über die nöthige Organiſation der Israeliten. Von Ewald.

Es wird Zeit, daß ein ſo geachteter, und als Schriftſteller ſo berühmter, Theologe wie Ewald, ſich der Juden annimmt, die unſere neuen Fanatiker, ſeit Jahr und Tag, wieder zu ſchlachten anriethen, unterdeß ſie nur von Menſchenrechten, von perſönlicher Freiheit, von Gleichheit vor dem Geſetz, von altgermaniſchen Satzungen, Volksſouverainität, den Mund voll nehmen, dabei aber ſtets in die Barbarei der alten Zeit zurückſchreiten, und unſere Jugend gern in dieſem Geiſt erzögen.

Profeſſor Rühs in Berlin, und Fries in Heidelberg, hatten dem Publikum, jener in ſeiner bekannten Schrift über die Juden, dieſer in der Rezenſion dieſer Schrift, zu beweiſen ſich bemüht:

daß die Juden von ihrer Entſtehung an, ſo weit die Geſchichte reiche, ein moraliſch verdorbenes Geſchlecht waren, dem ſeine Religion ſchon den Egoismus einpräge, welchen es im Schacher, zum Nachtheil der Chriſten jetzt und früher geübt, wodurch es ſich die Verfolgung derſelben zugezogen; und daß es ein irriger Grundſatz ſey, daß der Druck, worin dieß Geſchlecht zeither gelebt, es ſo verdorben habe, weßhalb man ihm die chriſtlichen Bürgerrechte verleihen müſſe, um es zu beſſern.

Fries ging ſoweit, vorzuſchlagen, die ſämmtlichen Juden aus dem Lande zu jagen.

Der Verfaſſer, Herr Kirchenrath Ewald, zeigt nun in dem oben bemerkten Werke:

daß weder Herr Rühs nach Maaßgabe jener Behauptung ein

Geſchichtſchreiber, noch Fries ein Philoſoph ſey, daß beide die jüdiſchen Religionslehren gar nicht gekannt, noch verſtanden hätten, und daß es eine freche Verdrehung derſelben ſey wenn man behaupte, ſolche predigten den Juden Haß gegen andere Sekten.

Er iſt übrigens mit allen früheren unterrichteten Schriftſteller über die Juden darin einig:

daß nur dann, wenn der zeither auf den Juden gelaſtete Druck, ihnen durch Ertheilung der Bürgerrechte abgenommen, dieß verwahrloſete Volk, durch zweckmäßigere Erziehung und Schulunterricht ſeiner Jugend zu beſſern ſey.

Deßhalb macht er die trefflichſten Vorſchläge.

Das preußiſche Cabinet. Von einem Einſiedler.

Eine unter Roſen verborgen liegende Schlange, die in hochtönenden Phraſen, und ſchön klingenden Worten, das preußiſche Cabinet deßhalb vertheidigt:

daß es im Congreß zu Wien, nicht mehr für die Einheit Deutſchlands, und ſeine eigene, gethan,

zugleich aber dem Könige perſönlich unter der Maske des Lobes Vorwürfe macht.

Maurerthum und Volksvertretung.

Dortmund bei Mallinkrodt.

Eine wenig bedeutende Streitſchrift, deren Kampfplatz Weſtphalen iſt, über die Frage:

Ob Maurer als Geheimbündler Volksvertreter werden dürfen? Der exaltirte Verfaſſer verneint dieß.

Anſichten von England. Vom General Pillet.

Schon früher war in dieſen Blättern von dieſem Werke die Rede. Hier folgt ein ausführlicher Extrakt.

Wer aber die Häuslichkeit der Engländer, die Sittlichkeit ihrer Frauen, die ſorgfältige Erziehung ihrer Kinder, und die inneren Verhältniſſe der Familien kennt, und mit anſtändigen Leuten dieſer Nation gelebt hat, den muß die ſinnloſe Darſtellung des leichtſinnigen Franzoſen empören. Er ſcheint nur in dem ſchlechtern Theile der Geſellſchaft gehauſet zu haben, und nimmt die Ausnahmen zu Regeln — und auf dieſe Manier würde es wohl nicht ſchwer fallen, von jedem Lande, — und vorzüglich von jeder Haupt-ſtadt ſcheusliche Bilder aufzuſtellen.

Gemeingeiſt. Nationalgeiſt.

Als alle Manufakturen des Landes ohne Arbeit waren, als das Volk von Hungersnoth geplagt, von Abgaben bedrückt, die Regierung verſchrien, die Küſten bedroht, die Armee in Spanien geſchmolzen war, da ſchrie, mitten unter dieſen Trübſalen,

das engliſche Volk doch: „Man muß Frankreich zerſtören, auch der beſte Franzoſe muß umkommen, wir müſſen deßhalb unſeren letzten Mann und unſere letzte Guinee hergeben.“

In ſolchen Criſen verſchreit niemand die Regierung, alle unterſtützen ſie, ſelbſt wenn ſie verachtet iſt.

Sitte des Volk in allen Klaſſen.

Der Hang zum Stehlen iſt allen Volksklaſſen eigen, da Gewinnſucht Hauptzug des Nationalkarakters iſt. Das Geſinde beſtiehlt ſeine Herrſchaft, dieſe beſtehlen ſich untereinander, beſonders die vornehmen Damen. Dieſe beſuchen häufig die erſten Kaufmannsladen und nehmen jedesmal was unter ihren Mänteln mit, die Kaufleute ſind daran gewöhnt, da es ihnen Ruf giebt, wenn die Equipagen der Vornehmen vor ihren Ladenthüren halten. Wenn dieſe Damen ihren Raub mit nach Hauſe bringen, lacht zuweilen das Familienhaupt öffentlich über ihre Induſtrie, und nennt die Dame in Gegenwart Anderer, eine gute Haushälterin.

Die engliſchen Frauen ſind ausſchweifend, und ihre Tugend iſt die der Sclavinnen, die nur ſo lange dauert, als der Stock des Tyrannen, ihres Mannes ſie bedroht. Dieſe Männer ſind ausſchweifend und grauſam zugleich. Nothzucht und Frauenmord gehören zu den gewöhnlichen Verbrechen.

Rechtspflege.

Das gemeine Recht iſt aus altſächſiſchen Sagen, aus normänniſchen unächten Gewohnheitsrechten, und aus canoniſchen Satzungen zuſammengeſetzt, das römiſche Recht aber nicht rezipirt. Dazu kommt das aus Parlamentsbills und königlichen Verordnungen entſtandene Landrecht, welche bald in einem Zeitraum ungezähmter königlicher oder Partheigewalt gegeben wurden. Daher kann man nicht ſagen: England beſitze Perſonen und Eigenthum ſchützende Geſetze, ſondern einen Wirrwar ſich durchkreuzender, einander derogirender Satzungen, ſo daß es nach des Rechtsgelehrten Romilly's Verſicherung, kein Vergehen in England gegen Perſonen und Eigenthum geben könne, das nicht durch ein Geſetz gerechtfertigt würde.

Sind die Geſetze mangelhaft, ſo ſind es die Formen noch weit mehr, unter denen ſie geübt werden: die Spitzfindigkeit in den Geſetzen, die Verwirrung der Termine und Formen, die Wahl und Beſtimmung gewißer ſächſiſchen, normänniſchen, hebräiſchen, lateiniſchen Wörter um die Verfahrungsweiſe zu beſtimmen, die unermeßlichen Koſten. Alle dieſe Dinge ſind hundertmal unerklärbarer und barbariſcher als die franzöſiſche Rechtsverfaſſung vor der Revolution.

Das Prozeſſiren iſt in England ſo theuer, daß die Hülfe gewißermaßen ſich neben dem Uebel befindet, und man lieber durch Schiedsrichter zum Ziel zu kommen ſucht. Bagatellen werden dagegen ſchneller von den Sherifs und Friedensrichtern abgemacht, dieſe gründen ihre Urthel auf geſunde Vernunft, darum ſind ſie gerechter als die Urthel der hohen Gerichtshöfe, auf verwirrte Geſetze begründet. Die Obergerichte ſind:

1) Common pleas, die in allen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten erkennt, die Appellationen von dieſem Gerichtshöfe gehen an die Kings bench.

2) Der Gerichtshof der Exchequer, in allen Sachen erkennend, wobei Sr. Majeſtät, ſein Hof und Kaſſenbeamten intereſſirt ſind.

3) Kings bench. Iſt ein Apellationshof, und controllirt alle Gerichtshöfe im Reich, worin er Umreiſen (Aſſiſen) hält. Man appellirt von ihm an die Kammer der Pairs und an die

4) Exchequer Chamber. Dieſe iſt eine Vergleichscommiſſion.

Wahlen zur National-Repräſentation.

Ehe die Regierung war was ſie jetzt iſt: eine Olichargie, waren ſolche höchſt wichtig: König und Volksthum in ewigem Kampf, um die Wahlen für ihr Intereſſe zu leiten. Jetzt ſind ſie leere Spiegelfechterei; nicht Partheigeiſt, ſondern reicher Familien Ehrgeitz ſtrebt nach Sitz und Stimme im Parliament. Bei der letzten Wahl legten die Miniſter ſo wenig Gewicht auf Verſtärkung ihrer Parthei, daß ſie den Wahlmännern von Weſtminſter erklären ließeu: es wäre ihnen ſehr gleichgültig, ob ſie Burdet wählten oder ſonſt jemand.

Die Erheblichkeit der rotten boroughs (Freiflecken) die das Wahlrecht haben, und ſonſt theuer erkauft wurden, iſt ſo geſunken, daß ſie nur noch von den Miniſtern, keinesweges aber von der Oppoſition geſucht werden. Sie ſind der Anſtoß der Parliamentswahlen: Reformatoren, die die Repräſentation mehr der Bevölkerung angepaßt wiſſen wollen.

Die Conſtitution.

Seit des Königs Wahnſinn und Pitts Regierungsweiſe, iſt ſie nur noch in der Form, nicht in der That vorhanden. Der ſonſtige Conflikt zwiſchen König, Adel und Volk, als anerkannte Baſis engliſcher Freiheit, hat ſich in adlige, miniſterielle Olichargie aufgelöſt. Die Miniſter ſind Organe, nicht des Königs, der ein Schatten iſt, ſondern der reichen Familienhäupter, deren Zweck nicht Brittanien, ſondern die Dauer ihrer Reichthümer iſt.

Parliament.

Die Oppoſition theilt ſich gegenwärtig in die der Talente und die der Kanaille, an der Spitze jener ſtanden Grenville, Gray, (Witbreath), jetzt Brougham, Barnig, Romilly; an der Spitze der anderen ſtehen Stanhope, Lord Holland, Burdet, Cochram. Eigentlich iſt die Oppoſition ein Miniſterium im Rücken des anderen, in zweiter Linie, um, wenn das erſtere aktive die öffentliche Meinung gegen ſich hat, an ſeine Stelle zu treten. Ihre Parliamentsdebatten dienen als Schauſpiele für den großen Haufen, wie eine Komödie in der Komödie.

Auflagen und öffentliche Schuld.

Die Engländer zahlen gegen andere Nationen ungeheure Auf-

Auflagen bereitwilliger wie dieſe, da ſie ſich ſolche ſelbſt durch das Parliament aufzulegen glauben. Sie beſtehen in:

1) der Grundſteuer, welche 25 pro Cent vom reinen Ertrage ausmacht;
2) der Einkommentaxe, nach Maaßgabe eidlicher Angaben der Zahlenden;
3) der Thür- und Fenſtertaxe, welche nach der Zahl dieſer Gegenſtände zunimmt;
4) der Armentaxe. Sie beträgt 7 Millionen Pfund;
5) der Acciſe von allen Conſumtibilien;
6) dem Zoll von Aus- und Einfuhr.

Dazu kommt der Zehnte, den die Geiſtlichkeit von allen rohen Erzeugniſſen erhebt, ohne Unterſchied der Sekten.

Das Syſtem des Sinking Found's iſt eine Abſurdität, da er ſchon angegriffen und zum Theil vergeudet worden iſt.

Wohlthätigkeit.

Dieſe Tugend wird aus Intereſſe oft im Uebermaaß geübt. Der Engländer hat ſein Herz im Kopfe. Das Bedürfniß ſich Klienten zu verſchaffen, Stimmen zu erhalten, und ähnliche Motive, veranlaßten reiche Familien Wohlthätigkeits-Anſtalten zu errichten, um ihren Namen bei dem Volke in günſtiger Erinnerung zu erhalten.

Machiavellismus der Miniſter.

In England hat Tugend und Laſter eine und dieſelbe Folie, den Eigennutz. Die Miniſter handeln ebenfalls nach dieſem Prinzip.

Als 1811. die Fabrikanten vor Hunger ſtarben, benützte das Miniſterium dieſen Umſtand, um die Armee in Spanien zu rekrutiren. Als Aufruhr überhand nahm, unterſtützte man nicht die Gegenden, welche am mehrſten litten, ſondern Städte die am mehrſten zu fürchten waren.

Preßfreiheit.

Man nehme uns alle unſere Conſtitutionsrechte, und laſſe uns die Preßfreiheit, und wir werden jene bald wieder gewonnen haben, ſagen die Engländer.

Die Preßfreiheit iſt unbeſchränkt, die Verantwortlichkeit der Schriftſteller aber deſto größer. Der Pranger, Geld und Gefängnißſtrafe ſind ſehr gewöhnlich in ſolchen Fällen, wo Schriftſteller die Geſetze überſchritten haben.

Seit Caſtlereaghs Herrſchaft, ſchützt den Schriftſteller aber auch die erwieſene Thatſache, wenn ſie eine hohe Perſon beſchimpft, nicht mehr vor der Beſtrafung. Er ſelbſt wurde von Finerty beſchuldigt, in Irrland Mordbrennerei geſtiftet zu haben, um Aufruhr zu verbreiten. Finerty wurde nicht zum Beweis zugelaſſen, ſondern verhaftet.

Sicherheit des Eigenthums und der Perſon.

Solche iſt nirgends weniger wie in England vorhanden. Jeder Gläubiger geht zum Richter und ſchwört, daß eine von

ihm bezeichnete Perſon ſein Schuldner ſey, und er keine Bezahlung erhalten könne. Er erhält einen Warrant, der ihn berechtigt, ſeinen Schuldner ſetzen zu laſſen. Die Schuld mußte ehemals wenigſtens fünf Schilling, jetzt zwei Guineen betragen.

Der Schuldner muß zahlen oder ſitzen, auch der Beweis nichts ſchuldig zu ſeyn, befreit ihn nicht. Erſt wenn er Schuld und Koſten gezahlt hat, kann er den Gläubiger, wegen falſcher Angabe belangen. Der Gläubiger unterhält ſeinen Gefangenen nicht, ſondern der Staat zahlt ihm täglich 8 Pfennige, und das Pfund Brodt koſtet 3 Gr.

So kann ein Richter auch, einen wegen Verbrechen Angeklagten verhaften, wenn zwei Zeugen ſeine Schuld beſchwören, wenn der Beſchuldigte auch die Anklage als falſch beweiſen wollte.

Aſſiſen.

Drei Richter aus der Kings bench, dazu beſonders beauftragt, incluſive des Oberrichters, durchreiſen jährlich zweimal die Grafſchaften, um alle vor ihrem Gerichtsſtuhl reſſortirenden Civil- und Criminalſachen abzumachen.

Wenn die Aſſiſen eröffnet werden, wird der Verbrecher vorgeführt, deſſen Sache ſchon früher von der Ortsobrigkeit inſtruirt worden iſt. Es wird eine Jury von zwölf Bürgern, deren jeder wenigſtens 10 Pf. Einkünfte haben muß, zugezogen, ihre Liſte wird dem Verbrecher vorgeleſen, und er kann ſie aus Gründen verwerfen, wo alsdann andere geſtellt werden.

Dann werden Anklage, Vertheidigung, Zeugenverhör und die Darſtellung der Thatſache öffentlich verhandelt, die Jury beräth ſich in Geheim und ſpricht dann ihr Urtheil.

Eidesleiſtung.

Findet zu häufig ſtatt, daher die vielen Meineide unter allen Ständen:

Lord Moira wurde vom König beſonders beauftragt, eine Unterſuchung wegen der Geburt der Thronerbin anzuſtellen. Es wurden vier Zeugen vernommen, zwei ſagten ganz für die Unſchuld der Prinzeſſin von Wales aus. Dieſe Ausſagen unterſchlug Moira. Dieß war die Veranlaſſung ſeiner Entfernung als Gouverneur von Indien, da der Verfolg der den Miniſtern aufgetragenen Unterſuchung, jenes Falſum ergab.

Verbrechen.

Die ganze übrige Hälfte Europas, hat in einem Jahr nicht ſoviel Verbrecher zu beſtrafen, als England allein, (ſagt der Vicar of Wakefield) der Verfaſſer ſagt: England beſtraft mehr Verbrechen in einem Jahr, als Europa in ſechs, die Straßenräubereien ungerechnet, die auf allen Landſtraßen üblich ſind. 1812 wurden, nur allein in London, 1663 Mörder und Diebe gerichtet. In allen drei Königreichen kann man jährlich 15,000 Verbrecher annehmen.

Ehe. Frauenmord.

Das Letztere iſt ganz allgemein in allen Ständen, und erregt wenig Abſcheu, da in England die Frau als eine Habe des Mannes angeſehen wird. Ein engliſches Sprüchwort ſagt: Eine Frau muß ſich nicht eher an den Tiſch ſetzen, als wenn die Bedienten die letzte Schüſſel auftragen, und ſie muß wieder fortgehen, wenn man das erſte Glas Wein getrunken hat.

Zwiſchen Mann und Frau iſt durchaus keine Art von Vertrauen begründet. Sie iſt nur ſeine Haushälterin, der Zuſtand ſeiner Angelegenheiten iſt ihr gänzlich fremd. My Master iſt der Titel, den jede Frau ihrem Mann geben muß.

Die Ermordung einer Ehefrau durch ihren Ehemann, iſt eine Angelegenheit, von der die Gerichte ex officio keine Kenntniß nehmen, und wenn man eine Schlägerei vorgehen ſieht, und es wird gefragt, was es giebt, ſo antwortet man gleichgültig: Es iſt ein Mann der ſeine Frau prügelt!

Vom Monat Dezember 1807 bis July 1813, wieſen Londoner Blätter 171 Ermordungen von Ehefrauen durch ihre Ehemänner nach, und nur ein einziger der Männer ward hingerichtet.

Elternmord. Kindermord.

Beide ſind in England häufiger wie anderswo. Es werden davon gräßliche Beiſpiele angeführt.

Kinder in England.

Sind alle Duckmäuſer, und man kann auf ſie anwenden, was die franzöſiſchen Gouvernantinnen von ihren Zöglingen zu ſagen pflegen: Es iſt ſchon lange her, daß ich ſie nicht gehört habe, ſicher haben ſie etwas angerichtet.

Wenn man in der Nähe von 50 Kindern in ihren Erholungsſtunden iſt, wird man ſie nicht gewahr. Wenn ſie aber in der Stille ein Thier bekommen können, ſo verſtümmeln ſie es, oder ſie untergraben eine Mauer daß ſie einfällt, oder ſchaben die Rinde von den Bäumen, daß ſie vertrocknen.

Menſchlichkeit gegen die Thiere.

Seit zwölf Jahren macht Lord Erskinn vergebens im Parliament den Antrag zu einer Bill, wegen der vernachläßigten Menſchlichkeit gegen die Thiere; nicht etwa um Arbeitsthiere todt zu futtern, nein, um nutzloſe Grauſamkeiten gegen die Thiere zu verbieten, die den Engländern viel Vergnügen machen. Lord Erskinns Gemälde dieſer Grauſamkeiten, beweiſt daß das engliſche Volk grauſam iſt wie ein Tyger, der des Bluts bedarf, und Freude am Blutvergießen findet.

Botani Bey.

Seit 34 Jahren iſt dieſe Kolonie für Verbrecher angelegt, ſie zählt 40,000 Seelen. Rechnet man den großen Abgang durch vermehrte Sterblichkeit beim Transport, und verändertem

Klima, ſo kann man in obigem Zeitraum füglich 200,000 Verbrecher annehmen.

Alle dort geweſenen Offiziere der Beſatzung verſichern, daß dieſe Kolonie in blühendem Zuſtande ſey, und daß die Einwohner, die alle größtentheils Verbrecher wären, ſich im Ganzen ſehr gut betrügen. Dieß muß in der Veränderung des Klimas, und der Geſetze und Sitten liegen.

Heirathen.

Geſchehen, ohne viel auf Sittlichkeit, Stand und frühere Aufführung der Frau zu ſehen. In England giebt es ein Drittel mehr Mädchen als Männer, wegen der Kriege und ausgebreiteten engliſchen Schiffarth. Es fehlt daher an Ehemännern, daher gehen die Mädchen aufs Heirathen aus, und warten nicht ab geſucht zu werden. Die Männer in allen Ständen treiben das Heirathen ohne alles Zartgefühl, ohne ſich um die ehemalige Sittlichkeit zu bekümmern. Da ſie nun oft die berüchtigſten Dirnen heirathen, ſo finden die anderen Mädchen auch keinen Beruf, ihre Keuſchheit werth zu halten, da ſie doch nichts gilt; daher werden ſie alle liederlich.

Mehr als funfzig Pairs haben liederliche Weiber geheirathet, oder ihre unehlichen Töchter. Die berühmte Lady Yarmouth iſt das unehliche Kind des Herzogs Quensbury und ſeiner Maitreſſe.

Selbſt die königliche Familie iſt nicht rein geblieben. Herzog Gloceſter, Bruder Georg III., heirathete Mis Bell, Wittwe des Lord Walſingham, unehliche Tochter von Walpole. Der jetzige Herzog von Gloceſter ſtammt aus dieſer Ehe.

Eheſcheidungen.

Der Ehebruch iſt etwas was täglich geſchieht. Die Zeitungen haben 1810 die doppelten Ehebrüche und Eheſcheidung der Familien Paget und Welleslei bekannt gemacht. Mylady Welleslei, Mutter von ſieben Kindern, heirathete Lord Paget, mit dem ſie lange in Ehebruch gelebt hatte, und die Lady Paget heirathete den Herzog von Argyle.

Wenn unter dem gemeinen Volk ein Ehepaar über Scheidung einverſtanden iſt, ſo erſcheinen beide auf öffentlichem Markt, wohin der Mann die Frau mit einem Strick um den Hals führt, er bindet ſie an einen Ort an, wo das Vieh verkauft wird, und hier verkauft er ſie in Beiſeyn von Zeugen.

Spiel.

Trotz der Geſetze dagegen, ſpielt man ſehr hoch. England wird moraliſch durch den Grundſatz regiert: Geſchicklichkeit iſt beſſer denn alles Wiſſen. Jeder Spieler hat ſeine eigenen Vortheile. Alle Wetten über Pferderennen und Hahnenkampf verbergen ſtets eine Hinterliſt, und ſehr oft verdankt der Sieger ſeinen Gewinn einer Spitzbüberei ſeines Jokeis, worüber der Herr keinesweges erröthet.

Völlerei.

Der Trunk, ein Laſter des Bodens und Klimas, wird in England beinah als Tugend behandelt.

In England hat die Familie gewöhnlich nur ein Schlafzimmer, worin oft Mann und Frau, Kinder und Geſinde in einem Bett ſchlafen; und der nach Hauſe betrunken zurückkommende Hausvater, giebt ſehr oft ſeinen erwachſenen Kindern Scenen zum Beſten, die nicht geheim genug gehalten werden können.

Der Engländer wird nur in der Trunkenheit zärtlich, wo ſeine Liebe in Frechheit ausartet.

Kein engliſches Mittagsfeſt, wenn davon geſprochen werden ſoll, kann ſtatt finden, wenn dabei nicht bis zum Exzeß getrunken wird, die Damen ziehen ſich, nachdem das erſte Glas getrunken worden, zurück; man läßt in die Niſchen des Speiſeſaals Nachtgeſchirre bringen, um es ſich bequem zu machen, und die Gäſte wie der Wirth, ſetzen große Ehre darin, wenn alles betrunken umher taumelt, und man nennt den einen Ehrenman, der alle Tage ſeine Flaſche trinkt.

Die öffentlichen Blätter geben von einem Feſt folgende Nachricht, welches Herzog Rutland dem Prinz Regenten gab:

„Der Punſch wurde aus einer Cyſterne geſchöpft. Alle Ausgänge des Hauſes gewährten den Anblick, als ſey das Haus im Sturm erobert worden. Man hatte den Prinz Regenten ſo lange hoch leben laſſen, bis alle tod waren, die Gäſte lagen in den gewölbten Gängen zerſtreut umher, und gaben erſt den andern Tag Zeichen des Lebens von ſich. Der Punſch war aber an dieſem Tage um 10 Uhr noch nicht zu Ende."

Auch die Weiber ſind dem Trunke ergeben, und entfernen ſich nur von den Trinkgelagen ihrer Männer, um in einem geheimen Kabinet die feinſten gebrannten Waſſer zu ſich zu nehmen.

Große Geſellſchaften.

Sie heißen Routs. Dieß kann als Niederlage, Unordnung, Verwirrung, Plünderung überſetzt werden. Je größer bei dieſen Routs das Gedränge iſt, und dadurch recht viele Möbels und Gläſer zerbrochen werden, je glänzender ſind ſie. Es finden ſich dabei ſo viel Beutelſchneider ein, daß Schmuck und Uhren, Schawls und Börſen geſtohlen werden:

Schamhaftigkeit der Weiber.

In allen Dingen ſagt der Franzoſe mehr als er thut, der Engländer thut mehr als er ſagt. Daraus, daß man in engliſcher Damen Geſellſchaft, nicht von einem Damenhemde ſprechen darf, wenn ſie nicht erröthen ſollen, ſchließt man fälſchlich auf die große Sittſamkeit derſelben. Dagegen enthalten alle engliſche Theaterſtücke Zweideutigkeiten ohne Zahl, welche die Damen, ohne roth zu werden, anhören können.

Die Armee.

Jetzt iſt der militairiſche Geiſt Mode, vor funfzig Jahren aber durfte ein Offizier von der Landarmee in der Uniform ſich nicht öffentlich zeigen, wenn er ſich nicht Beleidigungen ausſetzen wollte, indem es zur öffentlichen Meinung geworden war, die Armee ſey eine Stütze der Despotie.

Der Engländer iſt ein ſo vorzüglicher Soldat in der Linie, als er außer derſelben ſchlecht iſt, weil er glaubt, nur in der Linie ſich halten und etwas leiſten zu können, weßhalb er ſich auch ſchnell wieder ſammelt, wenn die Linie durchbrochen worden iſt, und mehrere Angriffe aushält.

Englands Pläne auf Europa.

England beabſichtigt einen allgemeinen Umſturz, um alsdann alle großen Seeſtädte, Petersburg, Koppenhagen, Stralſund, Danzig, Lübek, Hamburg, Bremen, Embden, Amſterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Nantes, Bourdeaux, Bayonne, Liſſabon, Cadix, Carthagena, Barcellona, Marſeille, Neapel, Meſſina, Venedig, Trieſt, Fiume und Conſtantinopel, unter dem Namen verbündeter Hanſeeſtädte, zu einer vorgeſpiegelten politiſchen und Handelsfreiheit aufzurufen, und mit engliſchen Soldaten zu beſetzen, um ihre Freiheit zu beſchützen.

Zur Belohnung verlangt England ſodann weiter nichts, als freien Ein- und Ausgang ſeiner Schiffe, und die Begünſtigung, Handlungshäuſer in jenen Städten anlegen zu dürfen, wodurch es ſodann einen großen feſten Gürtel um den Contiennent zieht, um ſeine Univerſalmonarchie zu befeſtigen.

Englands Plan auf das mittelländiſche Meer.

Aegypten muß ein Mamelukenſtaat bleiben, damit es nicht etwa Kaffee und Zucker erbaue, und den Handelsweg nach Indien erleichtere.

Englands Akkerbau.

Nie kommt, wegen der ſtets feuchten Atmosphäre, eine Frucht zur Reife, Wurzelfrüchte ausgenommen. Bohnen, Linſen, Erbſen werden niemals reif. Das Getreide wird grün geerndtet, und man ſieht keine goldgelbe Saaten, nach dem Schnitt wird es dürr. Alle Jahr ſtreut man neuen Samen aus, den man von Außen bezieht, ſonſt artet er aus.

Nie iſt eine reife Frucht aus einem engliſchen Garten, auf die Tafel gekommen, nur das Treibhaus bringt ſie, geruch- und geſchmacklos hervor. Carraccioli ſagt: er habe in England keine andere reife Früchte als gekochte Aepfel gegeſſen.

Dieß ſind Mängel des Klimas, aber der Fleiß in der engliſchen Ackerwirthſcht iſt lobenswerth. Die Ackerinſtrumente ſind allen übrigen in Europa vorzuziehen, die Viehſtälle ſind dauerhafter und reinlicher, alle Geſchirre ſauberer und feſter; die Ackerpferde ſind unſern Kutſchpferden gleich.

Uebrigens hat der engliſche Ackerbau, wegen des feuchten Klimas, mehr die Viehwirthſchaft als den Getreidebau im Auge.

Bruchſtücke aus dem Leben des Charles Schulmeiſter von Meinau.

Der Verfaſſer rühmt ſich der genaueren Bekanntſchaft eines Beamten der preußiſchen, in Paris beſtandenen, Kriegspolizei, der ihm die im Titel benannte Schrift an die Hand gegeben hätte.

Schulmeiſter heißt urſprünglich Viersky, und ſtammt aus Ungarn her, ſein Vater floh wegen eines Duells nach dem Elſaß, wo er ſich bei einem Schulmeiſter aufhielt, und dieſen Namen annahm. Der Sohn, von dem die Schrift handelt, machte die Revolutionskriege mit, und erhielt den Grad eines Adjutant Commendanten. 1810 nahm er den Abſchied, und kaufte ſich im Elſaß an, wo er durch Contrebandhandel reich wurde, und ſich das Gut Meinau kaufte.

Buonaparte verwies ihn als königlich geſinnt, weil er nach England gereiſt geweſen war, und ſich dort in der Landwirthſchaft umgeſehen. Er floh nach Oeſterreich, und diente dem General Mack bei Ulm als Spion, ſagte ihm ſein Schickſal vorher, wurde nicht gehört, zuletzt, als der Doppelſpionerie verdächtig, eingeſperrt, bei dem ſchnellen Vorrücken der Franzoſen aber entlaſſen. Er ging nach Wien, wo er ſich an ſeinen alten Jugendfreund Savary wendete, der ihn ſogleich zum oberſten Vorſteher der Kriegspolizei in Wien erhob. Dieſen Poſten verſah er auch 1806, beſonders in Königsberg, woher ihm in ſeiner neuſten Unterſuchung das Zeugniß ertheilt worden iſt: daß er der Stadt großen Nutzen verſchaft hätte.

1809 war er wieder in jenem Poſten in Oeſterreich, nachher aber lebte er von allen Staatsgeſchäften entfernt, auf ſeinem Gute.

Nachdem die Preußen 1815 Paris beſetzt hatten, ließ ihn der bekannte Geheime Staats-Rath von Gruner, auf das allgemeine Gerücht ſeiner buonapartiſchen Geſinnungen, feſtnehmen. Er wurde nach Weſel geſchaft, ſeine Sache hier ſtrenge unterſucht, und da ſeine Unſchuld völlig erwieſen worden, frei gelaſſen.

Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes ꝛc. Dritte Abtheilung Von J. L. Klüber.

1) Ueber die Beſtimmung des Rechtszuſtandes des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels.

Dieſer Adel verlangte eine vollkommene Wiederherſtellung in ſeine alten Rechte, nach dem Standpunkt von 1806. Nachher erklärte derſelbe, werde er ſich gefallen laſſen, an Fürſten des deutſchen Bundes einzelne Rechte vertragsweiſe zu überlaſſen, doch müſſe er ſich bedingen: daß in Deutſchland fortan keine unbedingte Souverainität mehr beſtehen dürfe, ſondern nur eine beſchränkte, einer höheren Geſammtgewalt untergeord-

nete, bewacht durch einen Kaiſer und Reichsgericht unnd Landſtände

An perſönlichen Rechten verlangte dieſer Stand: vollkommene perſönliche Freiheit, die ihm gebührende Achtung, Rang, privelegirten Gerichtsſtand, Autonomie, Corporations- und Repräſentationsrecht, Freiheit von perſönlichen Abgaben.

An dinglichen Rechten forderte er Polizeigewalt, Direktion der Landwehr und Einquartierung, Beſtimmung der Schatzungen, Patronat- und Jurisdiktionsrecht, Schatzungsfreiheit ſeiner Domainen, und alle öffentliche Abgaben die ihm 1806 gebührten.

Vertragsweiſe wollte er abtreten: Gerichtsbarkeit der höheren Landesgerichte über ſeine Perſon, Oberaufſicht ſeiner Gerichte erſter Inſtanz, die zweite Inſtanz die hohe Polizei, die Landwehranſtalten, die Schatzung, das Ober-Patronatrecht.

Dagegen ſollten ſeine alten Lehnsverbindungen gehoben, und ihm etliche Curialſtimmen in der künftigen Bundesverſammlung ertheilt werden.

Auch den Zeitgeiſt führte der Adel für ſich an, behauptend, daß er ihm gar nicht entgegen ſtrebe:

„Fürſten und Staaten hätten durch die bisherige Unterdrükkung des Erbadels nichts gewonnen, ſondern verloren. Freiwillig wollte der Adel künftig alle Staatslaſten mit tragen, wodurch aller Grund zur Beſchwerde gehoben würde. Alle übrigen Vorrechte des Adels beläſtigten niemand weiter. Der Erbadel habe bisher den Glanz der Höfe unterhalten müſſen, wodurch viele ihr Vermögen aufgeopfert. Sey der Adel arm, ſo würden die Fürſten die Repräſentation unendlich theurer bezahlen müſſen wie ehemals. Die Geſandſchaftspoſten würden nicht mehr wie ſonſt ausgefüllt werde ꝛc.“

Bei den Congreßverhandlungen nahm ſich vorzüglich Rußland dieſes Adels an, und drang auf Beſtimmung ſeiner Rechte.

Preußen wollte ihm eine für ſich beſtehende Kreisſtandſchaft zugeſtehen, außerdem die Autononie in ihren Familienverhältniſſen, Patronatrecht, Patrimonialjurisdiktion und privilegirten Gerichtsſtand, ſie ſollten aber ſteuerpflichtig werden, jedoch der Lehnnsexus wegfallen

Oeſterreich wollte dem Reichsadel geſtatten:

1) einen unbeſchränkten Aufenthalt, in welchem Bundesſtaat es auch ſey;
2) Freiheit, Familienverträge zu ſtiften, mit Bewilligung der Agnition, und die alten Familienverträge zu halten;
3) Stimmenfreiheit für die Perſon;
4) Patronatrecht;
5) privilegirten Gerichtsſtand;
5) Landſtandſchaft.

Nach verſchiedenen vorgeſchlagenen Abänderungen, kam für den Reichsadel dieſſeits des Rheins das Reſultat zu Stande:

Freiheit des Domizils. Privilegirter Gerichtsſtand. Landſtandſchaft Patrimonialgerichtsbarkeit. Forſtgerichtsbarkeit. Ortspolizei. Kirchenpatronat. Privilegirter Gerichtsſtand in

Realſtreitigkeiten. Aufrechthaltung der beſtehenden Familienverträge. Befugniß in Familienangelegenheiten Verfügung treffen zu können, unter Oberaufſicht des Regenten.

Wegen des Reichadels jenſeits des Rheins wurde feſtgeſetzt: daß in den, durch den Reichsdeputationsſchluß vom 26. Februar 1813, von Deutſchland abgetretenen, und jetzt wieder damit vereinten Provinzen, obige Beſtimmungen inſoweit abgeändert werden ſollten, als es die dort beſtehenden beſonderen Verhältniſſe nothwendig machen würden.

2) Ueber Rechte und Verhältniſſe der Juden.

Die Juden aus Hamburg Lübeck und Bremen, hielten, in der Perſon des Doktor Buchholz, einen Bevollmächtigten in Wien.

Es war beſonders Preußen, welches ſich für ſie verwendete, weil es ſchon 1812 den Juden bürgerliche Rechte bewilligt hatte, und Oeſterreich ſtimmte ihm darin bei, ſo Hannover.

Baiern und andere, beſonders kleine deutſche Mächte, ſetzten ſich gegen eine, in der Bundesakte, den Juden zu ertheilende Verſicherung der Bürgerrechte. Man möge die Beſtimmung ihres Schickſals der Bundesverſammlung überlaſſen, ſchlug es vor. So kam in die Bundesakte die Beſtimmung, welche ſie wegen der Juden enthält:

daß die Bundesverſammlung die bürgerliche Verbeſſerung der Juden in Berathung nehmen, und beſtimmen ſolle, ob ihnen Bürgerrechte, gegen Uebernahme der Bürgerpflicht, zu ertheilen ſeyn dürften.

3) Ueber die Beſtimmung der Rechte der katholiſchen Kirche.

Die Kirche hatte durch die Säculariſation im Jahre 1813 verloren: 78 Stifte und 209 Abteien. Davon:

	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
			2,870,000 Rtl.
Auf dem linken Rheinufer	424	800,000	5,430,000 —
Auf dem rechten Rheinufer	1295	3,161,176	12,726,000 —
Summa	1719.	3,961,176.	21,026,000.

Dieß alles forderte die Kirche zurück, und der päbſtliche Legat, Cardinal Conſalvi, übergab eine Note des Inhalts, der Pabſt verlange:

1) Wiedereinrichtung des heiligen römiſchen Reichs, als eines Mittelpunkts der politiſchen Einheit aller chriſtlichen Staaten, conſacrirt durch die Heiligkeit der Religion.
2) Wiederherſtellung der geiſtlichen Fürſtenthümer;
3) Herausgabe alles Kirchenguts, und Verwendung deſſelben zu dem ausgeſprochenen Fundationszweck.

Mit particulairen Anträgen meldeten ſich 25 Mitglieder ſäculariſirter Stifter. Außerdem erſchienen drei ſogenannte Oratoren für die deutſche Kirche, die für dieſelbe durch Wort und Schrift kräftig und nachdrücklich auftraten, obzwar ſie ihre Vollmacht bis zur Entſcheidung noch hinter ſich behalten hatten.

Sie ſtellten vor:
der Kirche verdanke Deutſchland ſeine Religion und Kultur, ſeit Jahrhunderten ſey ſie ein ergänzender Theil ſeiner Verfaſſung geweſen. Nach der Säculariſation wäre ihr nichts übrig geblieben, als ein Almoſen für ihre Diener.

Speziell waren die Beſchwerden der Kirche folgende:

1) die biſchöfliche Stühle wären faſt alle erledigt, die Kapitel aufgelöſt, die Prälaten zerſtreut, veraltet, verſtorben und ihrem Ruf entzogen;
2) die Gränzen der Diözeſen wären verrückt;
3) die Klöſter wären vernichtet, und
4) die Kirchendiener der weltlichen Gewalt unterworfen.

Ihre Anträge gingen daher darauf hin: die Kirche in ihre alten Rechte wieder einzuſetzen, dieß beſonders in Hinſicht auf das Verhältniß zum Staat, die Reſtitution aller noch nicht veräußerten oder noch einlösbaren Kirchengüter, zu verfügen.

Sonderbar, und hinſichtlich der vorigen Jahrhunderte auffallend, wird es ſtets bleiben, daß das evangeliſche Preußen ſich der gedrückten katholiſchen Kirche annahm, das katholiſche Bayern hingegen, ehemals das Haupt der Ligue, ſich dem widerſetzte und obſiegte, ſo daß nichts zum Vortheil der Kirche in die Bundesakte eingerückt wurde.

Die ferneren Verhandlungen über die Penſionen der Mitglieder der ſäculariſirten Stifte, über die Proteſtationen des Pabſtes gegen die antireligiöſen Verfügungen des Congreſſes, über Rangſtreitigkeiten der Reichsfürſten, übergehen wir als zu unintereſſant.

Warnungen vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutſchlands Gefahr droht.

Eine gutgemeinte kleine Schrift, welche jenen Feind, in dem Mangel der, dem Heil des Ganzen ſo nöthigen, Ehrerbietung gegen die Obrigkeit ſucht.

Sehr war, aber woher entſteht dieſer Mangel an Ehrerbietung? Es gründet ſich auf die an ſich richtige, aber nur unter höchſt ſittlichen Menſchen andwendbare, Idee: man müſſe nur dem Geſetz gehorchen, keineswegs einer Perſon, ſie ſey König oder Miniſter. So wie aber die Welt jetzt iſt, dürfte wohl nur, wenn keine Anarchie, ſondern Staat i. e. Geſellſchaftlichkeit und Gemeinweſen eintreten ſoll, eine tüchtige Perſönlichkeit zum Ziele führen, die Reſpekt einzuflößen verſteht.

Das Judenthum in der M—y, eine Warnung an alle deutſche □ □.

Die Kritik dieſer Schrift ſteht nur einem Maurer zu. Der Laye findet nur merkwürdig, daß wenn der Verfaſſer befunden hat, die Juden benutzten die Freimauerei und Roſenkreutzerei zu einem geheimen Bund für ihre Intereſſen, und Napoleon hätte ſie früher für die hohe Polizei benutzt, dieß

doch ein Beweis gegen die Zweckmäßigkeit des Ordens überhaupt ſey.

Ueber Grundherrnverhältniſſe und Unterthanendienſte in der Ober-Lauſitz. Vom Herrn von Uechtritz, und: Beleuchtung dieſer Schrift ꝛc. Görlitz bei Anton.

Zwei kleine intereſſante Schriften, die über einen neuen Theil preußiſcher Provinzen, wo eine, in unſeren Zeiten ſo ſehr angeprieſene, Verfaſſung, ſeit Jahrhunderten in Anwendung iſt, Licht geben.

Die Ideen des Herrn von Uechtritz beruhen auf folgende fünf Momente:

1) Das Verhältniß zwiſchen Herrn und Unterthan iſt einem Krebsſchaden gleich, der operirt werden muß. Das Gift darin iſt von dem Unterthan ausgegangen. (Wir empfehlen dieß Herrn Adam Müller, um ſich von dem nach ſeiner Meinung nach, vortrefflichen patriarchaliſchen Unterthanenverhältniß, einen richtigen Begriff zu machen.)

2) Das Dienſtrecht des Herrn iſt titulo onoroso vom Herrn genommen, und der Unterthan hat den Grund und Boden, wofür er die Dienſte leiſtet, wohlfeil erſtanden.

3) Die Dienſte müſſen zwar aufhören, aber

4) Das wohlerworbene Recht des Grundherrn dabei geſchont werden.

5) Die Auflöſung des Dienſtverhältniſſes geſchieht am beſten durch Schiedsrichter.

Der Kritiker in der Beleuchtung folgt dem Verfaſſer Punkt vor Punkt.

ad 1) Geſteht er die Bösartigkeit des Dominialverhältniſſes zu, meint aber, daß ſolche ſo gut vom Herrn, wie vom Unterthan ausgegangen ſey, da jene oft mehr gefordert hätten, als ihnen gebühre, z. B. die für Rodeland geforderten Bearbeitungsdienſte.

ad 2) Es könne auf dem Grunde des Urvertrags keine Auflöſung mehr erfolgen, da im Lauf der Zeiten, dieſer Urvertrag durch Geſetz und Herkommen, ſchon milder für den Unterthan geworden ſey. Es müſſe alſo dieſer Urvertrag zeitgemäß intrepretirt werden.

ad 3) und 4) Könne die Aufhebung des Dienſtverhältniſſes nicht allgemein erzwungen werden, ſondern man müſſe ſich nach Oertlichkeit und Kultur richten, beſonders bei Handdienſten. Dieſe würden noch beſtehen bleiben, dagegen Spann- und Geſindedienſt aufgehoben werden können.

ad 5) Zieht der Kritiker, der vorgeſchlagenen Auflöſungsmethode durch Schiedsrichter, gütliche Vergleiche unter beiden Theilen, mit Zuziehung des Juſtitiairs vor.

Beide Schriften beweiſen wieder deutlich die Nothwendigkeit einer Auflöſung, wenigſtens Modifizirung, der Unterthanenverhältniſſe, die uns neuere Staatsmänner, Adam Mül-

ler und Benzenberg ſo vortrefflich ſchildern, weil ſie ſolche nicht praktiſch kennen.

Die Juden in Lübeck.

Eine Darſtellung der Gerechtſame der Stadt Lübeck gegen die Juden, die ſich auf die Urverfaſſung der Stadt gründet, und wovon während der franzöſiſchen Ueberziehung abgegangen worden war.

Ueber die Reſtitution der größeren Handelsſtädte in Deutſchland.

Eine Lobrede auf die alten deutſchen Reichsſtädte, deren wenigſtens noch zwei, Augsburg und Nürnberg, hergeſtellt werden ſolten, um Deutſchlands Handel und Gewerbe von Neuem zu beleben (nur nicht für engliſche Rechnung).

Wenigſtens ſollen die deutſchen Städte, die jetzt bedeutenden Handel treiben, gleich Leipzig, freiere Verfaſſungen erhalten (die preußiſche Städteordnung).

Theorie des Geldes. Von Adam Müller.

Der Verfaſſer ſtellt durch das Bild der Erdkugel den Staat dar, der ſeiner Theorie nach, ſeinen innern Verhältniſſen am treuſten geblieben iſt, weil er ſich von der Tyrannei der Zahlen und Buchſtaben am weiteſten entfernt hat: England.

Hier, wie in des Verfaſſers idealiſchem Staat, iſt das Geſetz und das Gemeinweſen alles, ohne ſie das Privateigenthum nichts, das römiſche Recht, dieſem huldigend, nicht aufgenommen, ſondern der Knochenbau des Staats, durch ſeine ehrwürdige Conſtitution ſo feſt, daß er alle Einzelnheiten im freien Spielraum um ſich her, ſo magnetiſch zum Mittelpunkt anzieht, daß ſie, mögen ſie ſich gebährden, wie ſie wollen, nie von ihm laſſen können; darum iſt das Mittelalter mit ſeinem Lehn- und Kirchen-, perſönlichen Leibeigenthums- und Ritterweſen, dem Verfaſſer mehr werth, als alle neueren, in Adam Smiths Geiſt, organiſirten Staaten, worin das Privateigenthum, und das darauf gerichtete römiſche Recht, alles Strebens Zweck iſt, wo man nur auf das Produziren von großen Maſſen ſieht, die man auf den Weltmarkt feil haben will, ſtatt die Perſönlichkeiten mehr zu beachten wie die Sachen.

Doch hier ſollen die Reſultate in des Verfaſſers Geiſt vorgetragen werden, die er ſelbſt aus ſeinen Vorderſätzen zieht:

1) Daß es der Staatsmann nur mit Verhältniſſen und Wechſelwirkungen zu thun habe, und nur produzire, inſofern er unter den Elementen ſeiner und aller Uebrigen Arbeit, eine Gegenſeitigkeit hervorzubringen vermöge, und daß nur diejenige Arbeit unproduktiv ſey, die ſich außer dieſen Verhältniſſen befinde;
2) daß dem zu Folge, in aller Produktion ihr Verhältniß zu allen übrigen Richtungen, und zum Mittelpunkt aller Thä-

tigkeit, wichtiger ſey, als die abgeſonderte handgreifliche Bedeutung des Produkts;

3) daß die im Produzirenden und Produzirten ſich offenbarende Kraftrichtung, ihr eigentlicher und ewiger Werth ſey, der mit dem augenblicklichen Preiſe ſich in einer Wechſelwirkung oder im umgekehrten Verhältniß befinde; daß Zahlen dieſen Werth der Dinge nur ahnen ließen, und unſichere Maaßſtäbe wären, und die bisherige Theorie der Staatswirthſchaft, von dem Werth der Dinge nicht genügend Auskunft gäbe, der von der Bewegung der ökonomiſchen Gegenſtände herzuleiten ſey;

4) daß in der bisherigen Maſſentheorie, das Privateigenthum als oberſter Grundſatz hervorrage, der, in Verbindung mit dem oberſten ökonomiſchen Grundſatz der freien Konkurrenz, und mit den Chimären des Weltmarkts und des Geiſt's der Zeit, den gebildeten Privatmännern unſerer Tage, für die Summe alles Glaubens, aller Religion, aller Wiſſenſchaft und Politik gegolten;

5) daß, um zum Beſſern zu kommen, man wünſchen müſſe: daß das Reſultat aller Nationalökonomie nichts anderes ſeyn könne, als die Verfaſſung oder das Geſetz, welches vom Geſetze aller Geſetze, vom unvergänglichen Glauben, d. h. von Gott ausgehe und getragen werde.

Vom Gelde giebt der Verfaſſer folgende Erklärung:

„Denken wir uns das Verhältniß des Menſchen zur bürgerlichen Geſellſchaft, wie das des Kaufmanns zu der Geſammtheit ſeiner Handelsfreunde, und laſſen wir den Nebenmenſchen, wie den einzelnen Korreſpondenten des Kaufmanns, einſtweilen aus der Betrachtung; nennen wir den geſammten Beſitz und die Arbeit des Menſchen ſeinen Kredit, und alles, was er damit zu erreichen denkt, ſeinen Debit; was er begehrt und bedarf (alſo dieß Debit), kann nur die Geſellſchaft leiſten, es iſt alſo ihr Kredit, und das, was er vermag und auf dem Markte bringt, die Geſellſchaft aber bedarf und begehrt, iſt ihr Debit."

„Der Staat iſt nun die große Balanz des geſammten Kredit und Debit, er iſt zugleich das große Ausgleichende und Balanzirende in dieſem Verhältniß, und überträgt bei weiterer Entwickelung, einen Theil dieſer Funktion dem Metallgelde."

„So lange nun der Markt noch ohne ein Metallgeld beſtand, konnte dieſe Ausgleichung nicht jedesmal auf der Stelle vollſtändig abgeſchloſſen werden, es verblieb daher oft auf beiden Seiten bei einem Kredit."

„Nachdem das Metallgeld eingeführt war, ſo glich es möglichſt den gegenſeitigen Kredit aus, und trat an deſſen Stelle, ſehr oft aber geſchieht dieß nicht ganz, und ſtehen Geld oder Kaſſe neben dem Kredit, und ſind unzertrennliche Gefährten."

„Mithin iſt das Kredit (oder der Kredit, das Reſultat gegenſeitigen Zutrauens, Baſis aller kaufmänniſchen Wechſel, und des Papiergeldes) und das Metallgeld (ſtets neben ein-

ander gedacht) als nothwendiges Ausgleichungsmittel der Menſchen über gegenſeitiges Bedürfniß oder Begehr, nothwendig."

Wir ſtimmen völlig in den Hauptideen dem Herrn Verfaſſer bei, und haben es ſchon in dem praktiſchen Handbuch zum Adam Smith über den National-Reichthum, vor ſechs Jahren gethan, nur ſind wir in Anwendung jener Theorie auf das perſönliche Dienſtverhältniß des Bauern gegen den Grundherrn, nicht der Meinung des Herrn Verfaſſers, wenn er nämlich ſolches, wie es das Mittelalter aufſtellt, erhalten wiſſen will.

Iſt dieß Verhältniß patriarchaliſcher Art geweſen, wo Knecht und Magd mit zur Familie gehörten, deren Chef der Hausvater war, der ſeine Kinder züchtigte, aber auch liebte, unterrichtete, ſpeiſte, kleidete, ſo iſt dieß Verhältniß in unſeren Zeiten nicht mehr auf Grundherrn und Leibeigenen anzuwenden; die Züchtigung findet wohl noch ſtatt, aber die Liebe nicht, mithin muß dieſe unglückliche Ehe getrennt werden, und der Staat wird deßhalb nicht auseinander fallen, weil an die Stelle des Dominialverbandes mit den Leibeigenen, der Kommunalverband mehrerer freien Bauerhöfe treten muß und wird.

Die Rechte des Chriſtenthums und des deutſchen Volkes, vertheidigt gegen die Anſprüche der Juden und ihre Verfechter. Von F. Rühs.

Ob wohl Chriſtus einen Vertheidiger an Herrn Rühs gefunden hat? Das werden unbefangene Leſer, bald aus dieſem leidenſchaftlichen, und mit Bitterkeiten gegen die Gegner durchwebten, daher nicht im Geiſte Jeſu Chriſti geſchriebenen, Buche erſehen.

Es iſt vorzüglich gegen Herrn Kirchenrath Ewald, Herrn Heß und Herrn Schmidt gerichtet, welche die von Rühs behauptete Thatſache geleugnet haben: daß die Juden durch ihre Religion verdorben wären.

Dieſe von mehreren Seiten als falſch erwieſene Thatſache, behauptet Herr Rühs wiederholt, geſteht aber ſehr offen Seite 67 ein:

„daß er aus Mangel an gehörigen Sprachkenntniſſen, an Zeit und Luſt, ſeine Begriffe vom Judenthum nicht aus den Quellen, ſondern aus Surenhus und Eiſenmenger rc. geſchöpft habe."

Eine zweite, von Herrn Rühs behauptete, von Ewald geleugnete Thatſache: daß in Polen der Druck der Bauern von den Juden ausginge, wiederholt er abermals, und führt: „Holſche-Netz-Diſtrikt, Königsberg 1793," Seite 251 an, wo derſelbe äußerte, die Juden paßten noch nicht zu tüchtigen Staatbürgern.

Ob in Lithauen und Gallizien die Bauern von den Juden bedrückt werden, weiß ich nicht, bezweifele es aber ſtark, das

aber weiß ich aus ſechsjähriger Erfahrung, als Mitglied des oberſten Landeskollegii im Poſenſchen Departement, und berufe ich mich auf das Zeugniß aller Mitglieder dieſes Collegii

daß die Juden in Großpolen gar keinen direkten Einfluß auf das Landvolk haben, und von ihnen daher auch kein Druck ausgehen könne.

Die Juden leben in den Städten, wo ſie größtentheils den Mittelſtand zwiſchen Adel und Bauer bilden, und (wenigſtens vor 20 Jahren) unentbehrlich waren, beſonders da ſie die nothwendigſten Handwerke der Schneider, Kürſchner, Sattler, Riemer ꝛc. betreiben, auf dem Lande findet man ſie hie und da, als Kuhpächter und Schenkwirthe.

Der Druck des Bauern geht vom Edelmann und nicht vom Juden aus, und ſelbſt nicht einmal indirekt kann der Jude den Bauer ausziehen und betrügen, da er außer ſeinem Brod, Wudka und Klapuſta und Schafpelz, keinen Ueberfluß und erſpartes Geld beſitzt, um etwa Lotterieloſe oder Putz vom hauſirenden Juden zu kaufen.

Die Juden in Großpolen ſind ſchmutzig, furchtſam, knechtiſch (durch den Druck des Adels), bigott, aber ſie ſind ſelten diebiſch und betrügeriſch; beſonders ihren Lohnherren ergeben ſind die Faktoren (Lohnbedienten), ohne welche kein Gebildeter, beſonders Fremder, fortkommt

Herr Rühs ſagt weiter Seite 67:

„Es wird ſich leicht darthun laſſen, daß eine freie Gewerbſamkeit unmöglich iſt, wo die gleichgültigſten Handlungen mit religiöſen Gebräuchen verknüpft ſind; ein ächter Jude kann z. B. unmöglich ein Schneider werden, denn er darf nicht Wolle mit Leinwand miſchen.“

Wie kommt es denn da wohl, daß in Polen, wo vor zwanzig Jahren wenig aufgeklärte, ſondern ächte (rechtgläubige) Juden waren, keine andere, als jüdiſche Schneider zu haben waren?

Die Vorſchläge des Herrn Rühs zur Beſſerung der Juden, ſind dieſelben, die er früher gethan hat, wodurch ſie wohl ſchwerlich gebeſſert werden können; z. B. ſie ſollen nicht mit in den Krieg ziehen.

Ewald hat für ſeine Meinung, das Schreiben des Staatskanzlers Fürſt Hardenberg an den Senat in Lübeck, zu Gunſten der Juden, angeführt. Hierauf erklärt Herr Rühs Seite 4:

„Wenn es überhaupt eine politiſche Wiſſenſchaft giebt, wenn man nicht mit der Anwendung eines herkömmlichen Mechanismus ausreichen will, ſo iſt es zunächſt Pflicht akademiſcher Lehrer (welche über Geſchichte leſen, denen aber die Kenntniß der Ur-Sprache abgeht?), die Grundſätze, nach denen die Praxis

verfährt, zu prüfen, die falſchen zu bekämpfen — — — Der Gelehrte, der den ſtaatswiſſenſchaftlichen Gegenſtänden ſeinen Fleiß widmet (aber nicht weiß, daß in Großpolen der Bauerndruck vom Edelmann und nicht vom Juden ausgeht?), thut es in der Hoffnung, daß die würdigeren praktiſchen Staatsdiener (ſolche, die in verba magistri ſchwören, wenn ſie in den Staatsdienſt treten, und alles nach dem Leiſten ihrer Hefte umkehren) deren Bildung doch immer von ihnen ausgeht (der Schulmeiſter, der dem Praktiker leſen und ſchreiben lehrt, hat den erſten Anſpruch auf dieſe Bildung), die wahren Ideen ins Leben einführen, und was ihnen widerſpricht, allmählig wegräumen werden (wenn ſie ſich bewährten)."

Wie wäre es, wenn der Staat, ſo wie in Sachſen die juriſtiſchen Fakultäten Urthel fällen, allhier einen Schöppenſtuhl aus den Profeſſoren der Staatswiſſenſchaften bildete, und dieſem die ſchwierigſten Gegenſtände der Geſetzgebung vorlegte, um in ſeiner Weisheit darin zu beſchließen?

I.

Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Flugſchriften.

Vom deutſchen Bunde. Von J. F. Frieß.

Der Verfaſſer hat dieß klaſſiſche Buch, mit Fug und Recht, den deutſchen Jünglingen gewidmet, deren Muth und Ausdauer Deutſchland ſeine Freiheit verdankt. O möchten ſie es doch leſen und ganz in ſich aufnehmen, um zu lernen, was der Staat von ihnen zu fordern berechtigt iſt, und was ſie vom Staate erwarten ſollen.

Dieß iſt ein wahres Wort zur rechten Zeit, welches eben ſo ernſt vom Revolutioniren abmahnt, als zum bedächtigen Reformiren anregt, ein Dämpfer für die Ueberreitzten, ein Wecker für die Schlafenden. Wir haben nur Geiſt und Leben, reinen und praktiſchen Verſtand in dieſem vortreflichen Buche gefunden, und nur einmal etwas Perſönliches und Leidentſchaftliches, in Betreff des Geheimerath Schmalz, und dieß wie es uns ſcheint, aus Unkenntniß des Thatbeſtandes, worüber der Verfaſſer ganz anders urtheilen würde, wenn er ihm bekannt geweſen wäre.

Aber nicht bloß für Jünglinge iſt dieß Buch geſchrieben, ſondern auch für alte Staatsbeamten. Sie werden noch viel daraus lernen können, und erfahren, worauf es jetzt in Deutſchland ankommt.

Einleitung.

Ein Friede folgte (auf Deutſchlands ſchöne Heldentage, Preußens und Oeſterreichs innigen Bund) im Jahr 1814, der jeden Deutſchen irrte.

Der Himmel verlieh einen neuen Krieg. Der Tag von Waterloo entwaffnete Frankreich und erzwang den Frieden.

Deutſche Vaterlandsliebe und Gemeingeiſt, mögen uns lehren die Tage von Waterloo.

Die Flammen der Erinnerung an jene Tage ſollen heili- gen Ernſt uns in die Seele leuchten, und Geſinnungen für deutſche Freiheit und Einigkeit, die allein die Ehre uns geben und erhalten können.

Geſegnet ſey daher ein Friede, der Deutſchland belehrte, daß nur ſein einiger Wille dem Auslande gegenüberſtehen, Oeſterreich und Preußen einer Meinung ſeyn nnd bleiben müſſen. Deutſcher Gemeingeiſt, deutſche Volksehre, deutſche Vaterlandsliebe, das ſind die herrlichen Früchte jenes Friedens, früher verkannt, vergeudet und wenig gepflegt. Der Deutſchen früherer Weltbürgerſinn, iſt durch die letzteu großen Erfahrun- gen, durch Vaterlandsliebe in den Hintergrund geſtellt.

Ein leuchtender Stern ſteht jener Augenblick in der Ge- ſchichte, und dieſes Lichtes heilige Wärme, ſie wird fortzünden. Auf den Stolz der Vaterlandsliebe und den Ideen des öffentlichen Rechts in der eignen Bruſt, ſtütze ſich eines jeden Selbſtvertrauen.

Wir alle ſind ergriffen von einem Volksintereſſe, wie man es lange nicht mehr kannte. In dieſem frommen Glauben an Vaterland und Recht, wollen wir etwas Neues, etwas kräftiges Neues. Wir wollen dieß mit Muth und Volkes- Selbſtvertrauen, aber zugleich mit Ruhe und Mäßigung.

Was ſollen wir nun wünſchen und erſtreben? Den Ge- bildeten heißt das Strebeziel Selbſtſtändigkeit des deutſchen Volkes und Staates, Unabhängigkeit vom Auslande, von ausländiſcher Sitte, von frem- dem Recht und fremder Sprache. Deutſchland muß aufhören der Kampfplatz für Europa zu ſeyn.

Wo finden wir die Mittel zu dieſen Zwecken? Schon Frei- herr von Moſer und Schlözer haben ſie bezeichnet: Reformen aber keine Revolutionen! Keine Abgabenerhebung ohne Rech- nungslegung! Kein Einherrſcher ohne Stände! Die Stände zum überwiegenden Theil aus dem Volke, nach fehlerfreiem Repräſentativſyſtem gewählt! Oeffentlichkeit ſtädiſcher Ver- handlungen! Eine Habeas Corpus Akte! Geburtsadel aber keine ſteuerfreie Kaſte;

Die Fürſten wollen auf dem angebrochenen deutſchen Bun- destage einen deutſchen Staat ordnen, deutſche Landſtände bil- den, wie haben ſie dieß anzufangen? Die Antwort giebt das Buch welches folgt.

Erſte Abtheilung.

Europäiſche Völkerausbildung.

Es giebt darin drei Zeiträume: Myſtiſche Vorzeit, Griechen- zeit, Chriſtenzeit.

In der erſten herrſchte religiöſe Symbolik ohne Literatur, als das freiſte Geiſtige: Prieſterherrſchaft, im bürgerlichen Leben eine ausgebildete Oekonomie vieler Gewerbe; Baukunſt, Aſtrono- mie, alles unter den Banden erblichen Ständeunterſchieds.

In der zweiten Zeit wurden die Früchte jener Zeit, von

den Phönizieru den Griechen und Römern gebracht, und von den Griechen, durch Hülfe ihrer Literatur gebildet, zur Blüthe der Schönheit in der Kunſt weiter getrieben. Dieß iſt die Zeit der Schrift, worin der reflektirende Verſtand erwachte.

In der dritten Zeit, erhielten von Griechen und Römern die Chriſten ihre Bildung, und die germaniſchen Völker förderten ſolche weiter zur dritten Blüthe der Weisheit der Wiſſenſchaft.

Die vierte Periode ſteht jetzt zu erſtreben: die Blüthe der Gerechtigkeit in Staaten- und Völkerleben.

Das geiſtige Leben im Volke iſt alſo fortdauernd hervorzubringen, und beruht auf drei Ideen, und zwar des Wahren, des Schönen und des Guten, die unter den Formen der Wiſſenſchaft, der Religion und des Staats hervortreten, und aus den drei Elementen, der Erkenntniß, des Luſtgefühls und der Willkühr zuſammen gebildet ſind.

Für jedes dieſer Ideale brachte der wiſſenſchaftliche Geiſt der Europäer unſerm Völkerleben eine eigenthümliche Geſtalt, in neuer Religion, neuer Wiſſenſchaft und neuem bürgerlichen Geſetz.

Die Religion erſchien zuerſt und gab die Richtung, dieſe gab uns das Chriſtenthum durch ſeine Weiſung auf die Wahrheit. Die Wiſſenſchaft erſchien ſpäter, nachdem jener chriſtliche Geiſt ſich ſein eigenthümliches Völkerleben erzeugt hatte.

Im ſechzehnten Jahrhundert trat die Wiſſenſchaft hervor, durch Columbus, Copernicus, Gallilei, Luther.

Es folgte dann das philoſophiſche Jahrhundert, nachdem an die Stelle römiſcher Imperatoren das Reich des Pabſtes gekommen war, und der Geiſt der Wahrheit, durch Luther, dieß Reich wieder zerſtört hatte.

Wir ſind die Kinder und Erben dieſes Jahrhunderts.

Aber alle Pläne dieſes philoſophiſchen Jahrhunderts wurden übertrieben, das Recht des Gefühls ging über die herrſchenden Reflexionen verloren, die geſuchte Aufklärung wurde ein ideenloſes Streben nach Handel und handwerksmäßiger Kunſtfertigkeit.

In der Politik ſcheiterten die durch und mit Idee entworfenen Pläne, eine einſeitige oberflächliche Philoſophie unterſchrieb bei dem beweglichſten aber unphilophiſchſten Volke, dem Pöbel den Freibrief, mit ſeiner ganzen Nation kannibaliſch raſen zu dürfen.

Daran brach ſich der Strom der Zeit und trieb nun rückwärts, denn es war in Europa der Augenblick erſchienen, wo die Jugend mit ihren Hoffnungen und ihrer Unerfahrenheit gegolten hatte, aber das Alter und Erfahrung erhielten bald genug ihr Recht wieder, (jener Augenblick ſcheint jetzt nach den Kriegen, wo die Jugend etwas geleiſtet hat, bei uns auch eingetreten zu ſeyn, mögen wir Frankreichs Schickſal beherzigen).

Wir ſollten aber nicht, ſtatt Frankreichs Erfahrungen zu benutzen, wieder anfangen, die Philoſophie des thätigen Lebens von uns zu weiſen, um nicht wieder in die alten Fehler zu verfallen.

In der Religion ſollten wir ſuchen eine dunkle Gefühls,

ſtimmung zu überwinden, die Idee welche ſich auf Gefühl und Andacht beſchränkt, gehört jederzeit nur dem Trauergeſang, um eine verlorene ſchöne Zeit an; es ſtammt aber allein in der auf die That gerichteten Idee des öffentlichen Rechts ein geſundes Leben für den Geiſt der Zeiten, ſobald dieß von uns weicht, haben wir nur den Erſchlagenen zu beklagen.

Wir haben uns zu hüten, daß das zweite Uebel des Miſtizismus nicht ärger werde wie das erſte, die Gleichgültigkeit gegen die Religion im verfloſſenen philoſophiſchen Jahrhundert.

Es gelte uns ſtets das Vorwärtsſchreiten und Streben nach Wahrheit in Religionsſachen, und dadurch daß man den Faden verfolgt bis ans Ende, werden alle Widerſprüche ſchwinden.

Auch das Eigenthümliche unſeres Staatslebens, muß ebenfalls durch den wiſſenſchaftlichen Geiſt beſtimmt werden, der ſich in unſerem Volk befindet, er bewegt ſich in der Idee der bürgerlichen Freiheit, und der gleichen Bürgerrechte für Jeden im Volk. Die Grundidee entſpringt aus der perſönlichen Gleichheit aller Menſchen, wozu das Chriſtenthum den Ton angab. Wo Chriſtenglaube lebendig iſt, da zeigt ſich auch das Ideal der völlig gleichen geſellſchaftlichen Vereinigung aller Glieder der Gemeinde.

Zerſtörung des Despotismus in Kirche und Staat, iſt das geltende Wort unſeres öffentlichen Lebens, und die glücklichen Völker = Befreier Tell, Luther, Washington ſind unſere Helden.

Darum iſt es unendlich wichtig, den ächten Gedanken der Wahrheit in dieſen Dingen zu erforſchen, damit weder blinde Wuth die Völker, noch Vorurtheile blinden Gehorſams die Fürſten befallen.

Reformen und Revolutionen.

Die oben dargeſtellten Gründe, auf welchen unſer Völkerleben beruht, der bürgerlichen Freiheit und der gleichen Bürgerrechte für Alle im Volke, hervorgegangen aus ächt chriſtlichem, ſich ſelbſt fortbildendem Geiſt, wirken entweder mit ſanfter Wohlthätigkeit auf Volksbildung, oder in fürchterlicher Zerſtörung; wie jenes erhalten, und dieſes vermeiden?

Ertödten darf und kann niemand jenes fortglimmende, einmal entzündete Feuer, nur zu hemmen und gut zu leiten iſt es von den Führern im Volke, daß es erwärme und erleuchte, aber nicht verbrenne. Das erſtere thun Reformen des Alten auf ſanftem Wege, zum neuen, jenem Geiſt entſprechendem Geſetz; das letzte thun Revolutionen, von der blinden Macht des Pöbels ausgehend.

Selbſt bei anerkannt nothwendigen Reformen, ſoll man langſam, mit weiſer Mäßigung, mit Schonung einmal beſtehender ungerechter, aber beſtehender Gerechtſame, und mit Berückſichtigung des Eigenthums verfahren.

Es werden aber die Reformen, die von Führern im Volke und von den Gebildeten ausgehen, zu Revolutionen geleitet,

[illegible]ch dem Geiſt der Wahrheit und des Rechts gewaltſam widerſetzen, ſie müſſen ihm alſo gehorchen.

Die Reformen müſſen nicht lediglich hiſtoriſchen Urſprungs ſeyn, das Warten und Stillſeyn bei heilloſen Mißbräuchen, bis ſie die That, durch Zufall entſtanden, vernichtet, muß Revolutionen hervorbringen. Nein, dem Menſchen hat die Gottheit den Geiſt verliehen, um des Lebens Meiſter zu werden.

Volks⸗Verfaſſungen.

Es ſey von einem Volke die Rede, welches ſchon, für Wiſſenſchaft und Kunſt ſowohl gebildet, als auch ein ſich fortbildendes, fleißiges, rechtliches, tapferes Volk iſt.

Die Einheit dieſes Volks, durch Gewohnheiten und Herkommen hervorgebracht, zeigt ſich durch gleiche Abſtammung, Sprache, Sitten, Gebräuche und Geſetze.

Die Einheit des Staats zeigt ſich vorzüglich durch die Geſetzgebung, welche eine Geſammtmacht des Volkes bildet, die der beſonnenen Leitung einer Regierung anvertraut iſt.

Die Natur der Staatsverfaſſung iſt in jenen Formen des geſelligen Lebens begründet, ſo wie auf dem Verhältniß der Regierung zu denſelben.

Das allgemeine Geſetz für dieſe geſelligen Formen beſteht darin:

daß der Verſtand in die Formen, welche Gewohnheiten und das Herkommen brachten, eingreife und ſie richtig leite, und zum Guten bilde.

Unter den eingewohnten Formen tritt als die geiſtigſte, die öffentliche Meinung als Volksurtheil hervor, über Religion, Sitte und Recht. Die in dieſer Meinung thätige und ſie bewegende Kraft iſt der Gemeingeiſt, den zu leiten und zu bilden, jede Gewalt ſtreben muß, die auf das Volksleben Einfluß haben will, dieß iſt die Aufgabe der Regierung.

Es giebt zwei gegeneinander und in Wechſelwirkung ſtehende Kräfte: jener Gemeingeiſt und der Wille und die Macht der Regierung.

Aber der Gemeingeiſt hat, nach Verſchiedenheit der Staaten, einen verſchiedenen Charakter. Darnach muß die Regierung ſich richten.

Die Zwecke des Menſchenlebens ſind:

daß der Menſch ſeinen Wohlſtand zu gründen vermag, damit er dann auf das Höhere, auf inneren geiſtigen Werth ſeines Lebens bedacht ſey (Geiſtesbildung). Dabei ſcheinen Tugend und ſittlicher Karakter das höchſte zu ſeyn, welche Gerechtigkeit zur Folge haben. Alſo ſind drei Zwecke des Lebens: Wohlſtand, Geiſtesbildung und Gerechtigkeit.

Um aus dieſen drei Zwecken des Lebens die des Staats zu finden, iſt nöthig zu beachten, was für dieſelben beſſer durch die Einzelnen oder durch die Geſammtheit (Staat), und durch die Leitung derſelben (Regierung) bewirkt wird.

Die Zwecke des Volks im Staate, werden durch Theilung der Arbeit, und durch den Schutz deſſen erreicht, was durch

ſie gewonnen wird (poſitive Rechtsordnung). Der Staat muß alſo ſelbſtſtändig und unabhängig ſeyn, damit das Volk ſich ſelbſt lebe, und nicht als Sclave für andere. Der Staat muß die Rechte eines jeden Bürgers ſchützen, die aus der Theilung der Arbeit für ihn erwachſen.

Die Theilung der Arbeit erzeugt die bürgerlichen Stände, unter denen der Stand der Regierenden der erſte iſt, und den Zweck hat, den natürlichen Lauf des geſelligen Verkehrs zu leiten, wo er ſich nicht ſelbſt Ordnung ſichert, und ihn immer in der geraden Bahn nach den oben angegebenen Staatszwekken zu erhalten.

Stände.

Die Familie giebt den Unterſchied von Eltern und Kinder, Mann und Weib; Erbſchaft giebt Beſitzende, Arbeitende, Reiche und Arme; Herrſchaft giebt Herrn und Knechte Befehlende und Gehorchende, Edelleute und Gemeine, Freie und Sclaven, Fürſten und Unterthan; die Theilung der Arbeit giebt bürgerliche Stände, Landbauer, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, Regierende, durch den Landbau Gewerbe, Sprache und Staat.

Alle jene Unterſchiede zerfallen in zwei Hauptprinzipe, Familien= und bürgerliches Gewerbeleben. Die Geſetze für die gegenſeitigen Rechte dieſer geſchichtlich vorhandenen, durch Arbeitstheilung entſtandenen Stände, betreffen die Erblichkeit, die Freiheit und Sclaverei, und das Gleichgewicht zwiſchen Beſitz, Arbeit und Befriedigung der Bedürfniſſe durch die Geſetze des Verkehrs.

Die Sicherheit des Beſitzes — Privateigenthums, iſt die Stütze aller herkömmlichen Formen der Geſellſchaft.

Im Geſchäftsleben ſelbſt ſoll im Gegenſatz herkömmlicher Formen der eigene Geiſt herrſchen.

Das letzte und höchſte Ziel der geſelligen Ausbildung, wird durch die Idee der Gerechtigkeit angeſetzt, welche perſönliche Gleichheit fordert.

Dieſe perſönliche Gleichheit wird erreicht durch Erhaltung perſönlicher Selbſtſtändigkeit, daß jedem für das was er leiſtet der Lohn werde, und ihm freie Wahl für die Anwendung ſeiner Kräfte bleibe.

Erblichkeit.

Sie finde ſtatt bei dem Eigenthume, aber nicht beim Geſchäft. Kaſtengeiſt vernichtet des Geiſtes Selbſtthätigkeit; ein jeder mache ſich zu dem was er wird. Wo man aber durch Formen den Mangel an Gemeingeiſt erſetzen muß, und wo das Herkommen ſchon entſchieden hat, da muß die Regierungsform zur Erbmonarchie ausſchlagen, wovon Erbadel die Folge iſt.

Dagegen erfordert das Eigenthum Erblichkeit, und es iſt die ſicherſte Stütze des Gewerbfleißes und der Wohlhabenheit, welche in der Familie nur die feinere höhere Ausbildung des Geiſtes zuläßt.

Aber auch bei dem Geſchäft, wo a priori keine Erblichkeit,

ſondern Wahl des Verdienſtes und der Geſchicklichkeit, ſtatt finden ſollte, iſt um deßhalb an der Spitze des Staats, Erblichkeit der Wahl vorzuziehen, da ſonſt niemand da iſt, der über die Rechtmäßigkeit der Wahl entſcheidet, woraus bürgerliche Unruhen entſtehen. Alſo laſſe man hier die Verfaſſungsform von oben herab, ſo weit nach Erbrecht beſtimmen, als es die Feſtigkeit des Gebäudes unumgänglich nothwendig macht, nämlich mit möglichſter Beſchränkung der Adelsvorrechte im Staatsdienſt.

Freiheit und Sclaverei.

Niemand ſey als Sache im Privatbeſitz eines Andern, und jede Abhängigkeit des Einen vom Andern, erſtrecke ſich nur geſetzlich und herlömmlich auf das Geſchäft, nicht auf den Beſitz.

Da das Rechte nicht ſtets das Gerechte iſt, ſo werde die Abhängigkeit durch Beſitz, mit Schonung des Berechtigten aufgehoben.

Ferner darf auch kein Menſch der Willkühr eines Anderen unterworfen ſeyn, ſondern zwiſchen beiden ſtehe ein ſcheidendes Gericht.

Jeder Menſch ſey frei geboren, und darf ſich zum Dienſt und zur Abhängigkeit nur durch Miethskontrakt verpflichten.

Belohnung der Arbeit.

Die Arbeit ſoll ihren Lohn finden, jeder Staatsbürger zweckmäßige Arbeit; wer nicht beſitzt und nicht arbeiten kann, ſoll nicht hülflos bleiben. Der Staat gewähre eine Beſchützung der künſtlichen Exiſtenz gegen die Uebermacht der Natur, und der Arbeiter gegen die Uebermacht der Reichen.

Mithin gewähre er auch Sicherung der Städte gegen das Land, und des gelehrten Standes gegen den gemeinen Haufen, der Arbeiter gegen ſpeculirende Kaufleute, der Bauern gegen die Gutsherrn.

Die ſtädtiſchen Bedürfniſſe ſind an das Land gebunden, der Landmann verkauft aber ſeine Erzeugniſſe wo er will, daher ſchützt die alte Zunftordnung die Städte für gänzliche Verarmung, beſonders auch im Kampfe mit großen Fabriken, wo die Zünfte nicht ſtatt finden. Dieſe Fabriken, und die zu weit getriebene Theilung der Arbeit, führt zu einer Verknöcherung des Geiſtes der Fabrikannten.

Wie jedem Arbeiter ſeinen Lohn verſchaffen? Die Hauptmißverhältniſſe, denen hier abzuhelfen iſt, ſind:

1) Wenn mehr Menſchen auf einer Stelle leben, als Conſumtionsartikel für ſie da ſind.
2) Wenn der Beſitz im Verhältniß zum Bedarf zu ungleich iſt.
3) Wenn Stockungen im gewöhnlichen Handel und Gewerbe eintreten.

Bei uns iſt das erſte, Uebervölkerung, der nur durch Heirathszwang, durch Produktion oder Coloniſation nach griechiſcher Art abzuhelfen iſt, noch lange nicht zu fürchten, es fehlt nur dem Arbeiter an Geld zum Einkauf, und Hungersnoth entſteht weniger auf natürliche als künſtliche Weiſe..

Das Uebel liegt vorzüglich in dem zweiten und dritten oben angeführten Mißverhältniſſe, und in Ungleichheit des Be-

ſitzes, und in dem Druck der Handels- und Fabrikherrn auf die Arbeiter, der Gutsherrn auf ihre Unterthanen. Der Druck der erſteren wird durch unſere Moden und Sucht nach ausländiſchem Fabrikat erhalten. Dagegen richten nur Gemeingeiſt, Geſetze aber wenig oder nichts, aus. Zwei Maxime können hier um Ziele führen helfen:

1) langſamen Wechſel des Beſitzes, bei ſtreuger Erblichkeit feſtſtellen, um unbeſchränkte Erwerbſucht zu bändigen;
2) alle forzirte Fabrikation und Handel ins Ausland, mit erkünſtelten, dem Lande nicht natürlichen, Fabrikaten aufgeben.

Vor allem befördere man den Anbau von Grund und Boden durch den Bauernſtand.

(Hier müſſen wir nothwendig ausrufen: est modus in rebus! Wir befinden uns ſtets in Extremen. Seit 20 Jahren wird Adam Smiths Lehre von Freiheit der Gewerbe, des Handels und Ackerbaus Begünſtigung der Theilung der Arbeit und des Bodens nachgebetet. Die Engländer, begünſtigt durch geographiſche Lage, Schiffarth, große Kapitale und den induſtriöſen Gemeingeiſt der ſie belebt, benutzen dieſe Theorie, und richten Deutſchland zu Grunde, wo natürlicherweiſe, wenn es ſo fortgeht, nur Ackerbau im Großen ſich wird halten können. Jetzt will man Zunftzwang, Handelsſperre, Majorate nebſt Anhang wieder einführen. In der Mitte liegt die Wahrheit: das Zunftweſen iſt als Erziehungsweſen löblich, als Bannrecht kulturhemmend; man laſſe die ungeſchloſſenen Zünfte beſtehen, und hebe die geſchloſſenen auf, verlange aber von jedem, der einen Gewerbſchein verlangt, Nachweiſung ſeiner Geſchicklichkeit und eines Kapitals zur erſten Auslage.

Man überlaſſe die Fabrikation dem Laufe der Natur, unterſtütze aber die, welche ſich auf inländiſche rohe Stoffe begründet hat, ſie wird nie ganz untergehen, ſondern nur in der Uebertreibung. Man ſperre die Zerſchlagung großer Güter nicht, ſo wenig wie das Vergrößern durch Zuſammenſchlagung mehrerer kleinen, bis zu einem gewiſſen Maaß. Wo eine richtige Wechſelwirkung zwiſchen Induſtrie und Ackerbau eintrit, da vertheilt ſich das große Grundeigenthum von ſelbſt, wo die Induſtrie erlahmt, müſſen große Güter entſtehen, denn die kleinen halten ſich nicht, da ſie keinen Markt für ihre überſchießenden Erzeugniſſe finden.
Glücklich ſind wir in Preußen darin, daß wir keine Uebervölkerung haben, daß mehr Nachfrage nach Arbeitern als nach Arbeit iſt, daß das Grundeigenthum eher nach Verkleinerung als Vergrößerung ſich neigt, daß der Bauer in vielen Gegenden wohlhabender iſt, wie der Edelmann, daß für Fabrikarbeiter der vorhandenen erkünſtelten Fabriken in Berlin, es nicht an Grund und Boden fehlt, um ſie darauf anzuſiedeln).

Lehnsherrliche Rechte.

Dieſe kommen hier noch vor, in Hinſicht der Anſprüche, welche die Idee der Gerechtigkeit für die perſönliche Ehre und das Geſchäft, und für die Idee des Arbeiters macht.

Es ergeben ſich daher folgende Regeln:

1) daß die bäuerlichen Reallaſten nie das Pachtgeld überſteigen dürfen, welches das Bauergut im freien Zuſtande würde abwerfen können;

2) daß alles Leibeigenthum und Glebae ad scriptio aufgehoben würde;

3) daß da, wo der Bauer gar kein Grundeigenthum als Leibeigener oder gehöriger Colonus beſeſſen hat, und er bei Auflöſung des herkömmlichen Verhältniſſes gar nichts Eigenes behalten würde, nur durch ſucceſſive Beſchränkung der Herrenrechte zu helfen iſt;

4) daß die Patrimonialgerichtsbarkeit wegfallen muß, gegen Entſchädigung der Berechtigten.

Regierungsverfaſſung.

Sie gehe aus dem guten Geiſt des Volkes und deſſen Leben, und dem Stande der Regierenden hervor, um dem geſelligen Verkehr Ordnung und Selbſtſtändigkeit zu verleihen, in jedem Hauſe, Bezirke und Gemeinde. So kommt man in der Unter- und Ueberredung der Regierungsbehörden, bis zur unabhängigen, niemand mehr untergeordneten Regierungscentralbehörde, dem Regenten.

Wie der Regent entſtehe, darüber richte man nicht, ſondern nehme den Akt durch den er ward rein geſchichtlich. Das Herkommen entſcheide.

Nicht die Form macht die Staatsverfaſſung zu der möglichſt beſten, ſondern der Geiſt der das Volk belebt. Fehlt dieſem aller Gemeingeiſt, ſo kann nur Furcht es regieren, die jemehr und mehr abnehmen kann, als der Geiſt zunimmt.

Es giebt einen aktiven und paſſiven Gemeingeiſt. Jener durchdringt Regierende und Regierte, und ſetzt die Geſammtheit d. h. den Staat der Einzelheit d. h. dem Privateigenthum vor, und geht zur That über, beſonders, wenn die Noth es erheiſcht. Wenn dieſer Geiſt aufhört thätig zu ſeyn, und ſich nur im Urtheil und der öffentlichen Meinung zeigt, dann wird er er ein paſſiver Geiſt ſeyn.

Bei dieſem der Meinung und Mode huldigenden, uns Europäern beſonders eigenthümlichen Gemeingeiſt, wo beſonders Auszeichnung durch Ritterorden Gutes wirkt, da mag die Regierung hindern, daß er nicht in Knechtsadel und Lakaienweſen ausarte.

Beim aktiven Geimeingeiſt iſt die Regierung im Volke, beim paſſiven ſteht ſie über dem Volk.

Der gute Volksgeiſt zeigt ſich klar durch Opfer, der böſe in Römern und Franzoſen durch Eroberungs- und Plünderungsluſt.

Die ſteigende Volksausbildung kann den guten Geiſt nur hervorbringen, erhalten und fortpflanzen, jemehr ſie die Regierenden umfaßt; je öffentlicher dieſe dann regieren, je feſter wird das Band des Zutrauens Volk und Regierung an einander knüpfen.

Die Gelehrtenwelt in gebildeten Völkern, im Märtyrer-

tode ſiegend, iſt hier die höchſte Gewalt, denn nicht der iſt der Herr, der geſetzgebende Formen ordnen kann, ſondern der, der dem Geiſt gebietet. Erziehung und Religion, und die Macht geſetzgebender Propheten, iſt die wahre Macht des Menſchen über die Völker.

Organiſation der Regierung.

Unter dem Regenten ſteht der Stand der Regierenden als Staatsdienerſchaft, beruhend auf Feſtigkeit der geſelligen Ordnung, auf Freiheit der perſönlichen Verhältniſſe, auf Kunſtfertigkeit für das Geſchäft, und richtiges Eingreifen in das allgemeine Vergeltungsſyſtem im Verkehr; ſich theilend in berathende und befehlende Behörde.

Berathung und Befehl.

Es giebt zwei Hauptformen der Regierungsverfaſſung, die eine durch den Gemeingeiſt der Geſellſchaft, die andere durch Herrſchergewalt der Regierung; im erſten Fall Berathung (Kollegia), im andern durch Befehl eines Einzigen (Autokratie).

Gewöhnlich werden beide Formen benutzt, die zweite mehr in der Despotie, die erſte mehr in der conſtitutionellen Monarchie.

Welche Form die beſte ſey, darüber entſcheide der Geiſt des Volks.

Für die Einheit des Staats und der Armee dient Autokratie, für Geſetzgebung, Rechtsſprechung die berathende Form.

Eintritt in den Staatsdienſt.

Die Stellen werden vererbt oder verkauft, oder nach Wahl beſetzt, oder wie das Amt eines engliſchen Friedensrichters dem Verkehr überlaſſen. Die Feſtigkeit der Form ſpricht für Erbrecht, der Geiſt reger Thätigkeit dagegen. In autokratiſchen Verfaſſungen ſind daher die höchſten Staatsämter erblich, ſo lange das Volk nicht eine beſondere Feſtigkeit des Gemeingeiſt's errungen hat. Daher Erbfürſt, Erbadel. Für alle übrigen Stellen gelte die Wahl.

Zuweilen glückt der Verkauf, wo nämlich der Staat nur mit Ehre und nicht mit Gelde lohnt. Sonſt ſchändet Verkauf leicht das ganze Geſchlecht der Staatsdienerſchaft.

Juſtiz, Schule, Kirche, Heerführung, erfordern beſondere Kenntniſſe, zu eigentlichen Regierungsſtellen werden weit mehr höhere Bildung, Uebung und Beſonnenheit, als beſonderes Studium erfordert. (Das ſcheint uns falſch, jene Eigenſchaften ſind nur vorherrſchend, aber Studium muß jetzt der Staatsdiener, in mancherlei Fächern, mehr beſitzen als der Juriſt, wenn er die ihm vorkommenden Gegenſtände richtig beurtheilen will.) Männer die das Vertrauen des Volkes haben, ſollen dazu berufen werden.

Wenn nun von repräſentativer Verfaſſung in Deutſchland die Rede iſt, ſo iſt zu bemerken: daß eine ganz reine Wahlverfaſſung in ſehr einfachem, aber hochgebildetem Volksleben nur

möglich, und hier die natürlichſte iſt, daß man ſie aber nicht als die allein rechte über andere Formen erheben dürfe.

Wir brauchen in unſerem Volk, durch die Erblichkeit geſchützte Verfaſſungen, und das deutſche Volk wünſcht nur ſolche, wie es die vor kurzem ungebundene Volksmeinung klar ausgeſprochen hat, welche ſich unzweideutig für die angeſtammten Fürſtenhäuſer erklärte.

So führt unſere Geſchichte uns auf zuſammengeſetzte Erb- und Wahlverfaſſungen, und zwar:

die höchſten Fürſtenſtellen ſind erblich. Republikaniſche Wahl für die repräſentirenden Stände und Gemeindeverwaltung. Den Anſpruch an Stellen oder die Wahlfähigkeit, geben die Geſetze durch Prüfung, und zu Beförderungen zum Theil durch Dienſtalter. Die wirkliche Beſetzung der Stellen verleiht der Fürſt, die repräſentativen ausgenommen.

Verſchiedenheit unter den Regierungsformen.

Die gewöhnlichen Benennungen: Monarchie, Demokratie, führen, von der Form hergeleitet, zu nichts, denn der Geiſt des Volkes iſt es, der trotz der gegebenen Staatsform, Freiheit oder Tyrannei zuläßt. Darum kann in der ſtrengſten Autokratie mehr wahre Freiheit gefunden werden, als in einer Demokratie.

Die Kräfte welche im großen, im lebendigen gebildeten Volksleben in Gegenwirkung ſind, befinden ſich in der öffentlichen Meinung des Volks, und in der ausübenden Macht der Regierung.

Wo die erſtere vorherſcht, da iſt Republik, wo die letztere vorherrſcht, da iſt Autokratie.

Von der landſtändiſchen Verfaſſung.

Wenn dem Volke dem Geiſt und dem Regenten die Bildung fehlt, ſo fördert keine Form, und überhaupt ſichern herkömmliche Sitten im Familienleben, Erziehung, Wahl der Bedürfniſſe in Religion und Geſetz, ſichtbar ein Volk im Innern, von Seiten der Gewohnheit mehr und beſſer, als künſtliche Staatsformen. Es möchte daher jede Verfaſſung enthalten, ein patriarchaliſches Element, ein Familienleben, ein demokratiſches und ein rechtes Gleichgewicht der verſchiedenen Stände.

In den Händen der Familienväter iſt der Staat vor ſchwindelnder Jugend, in den Händen derer, die etwas haben, vor dem alles verlangenden, bettelhaften Pöbel geſichert.

Das rechte Gleichgewicht unter Allen, durch Handhabung ſtrengen Rechts, ſichert aber auch dem Armen das Seinige. Der wahre Kern landſtändiſcher Verfaſſung beſteht in einer gewählten Ständeverſammlung, dem Regenten und ſeiner Dienerſchaft gegenüber. Dadurch entſteht die wohlthätige Wechſelwirkung zwiſchen Gemeingeiſt und Herrſchermacht.

Von der deutſchen Regierungsform.

Von dem Herkommen und dem Volksgeiſt, die lauf einan-

der einwirken, iſt die vorhandene Form entſtanden, und beide ſind bei den Reformen zu beachten.

In Deutſchland erhielt die Geiſtlichkeit eine gewiſſe Stufe religiöſer und wiſſenſchaftlicher Bildung, der Stand der Krieger ſorgte allmählig für die Ordnung des Lebens, aber die freien Städte erſchufen den wohlthätigen Geiſt neuer Bildung. Sie erzwangen den Landfrieden, und ſetzten dem weltlichen Kaſtengeiſt ein Ziel.

Das Feudalweſen verſchaffte deutſchen Baronen nach und nach den Sieg über den König. Daher unabhängige Fürſtenthümer, Bisthümer und freie Städte.

Eine beſonnene Mäßigung republikaniſchen Geiſtes, zeigte ſich vorzugsweiſe in Deutſchland, durch die erhaltenen kaiſerlichen Reſervatrechte neben den Landeshoheits- und landſtändiſchen Rechten. Die Idee der Reichshoheit und Reichsangelegenheit, ſo wie der republikaniſche Geiſt, gingen nie ganz verloren. Leider aber gegenüber die Ohnmacht der Reichseinigung und ariſtokratiſcher Despotismus.

Deutſchland als Wahlreich und mit getheilter Herrſchaft, mußte dann allgemeiner europäiſcher Kampfplatz und der Sklave des Auslandes werden, und ward es.

Der Kaiſer zu ſchwach um allen zu imponiren, die Fürſten zu klein um den großen Impuls gebenden Centralpunkt zu erſitzen, führten die Nachäffung des Fremden herbei.

Die Ariſtokratie durch die Formen der Realrechte, der Churhüte, Reichs- und Landſtandſchaft, Patrimonial- und Colonatrechte, knüpften alles Regieren zu ſehr an den Beſitz des Grund und Bodens.

Was iſt zu reformiren?

Die Getrenntheit, durch Herporbringung allſeitiger Einigkeit, nach dem Muſter Oeſterreichs und Preußens. Man ſollte mit Beiſeiteſetzung aller Vergrößerungswuth, ſich auf den gerechten Stolz der Freiheit beſchränken.

Es gebe keinen Staatenbund ſondern einen Bundesſtaat.

Die Vereinzelung in kleine Staaten iſt aber auch zu loben, eben weil ſie herkömmlich iſt, und deutſche eigenthümliche Bildung hervorbrachte, und weil ſie uns vom Despotismus einer Hauptſtadt befreite

Dagegen verlangen wir kriegeriſche Einheit.

Je kleiner der Staat, je demokratiſcher, je größer, je monarchiſcher ſoll er ſeyn.

Der Bund der Deutſchen.

Als Bundesſtaat und nicht bloß als Staatenbund, ſollen auf dem Bundestag, die Mächte nicht bloß ihre äußeren, ſondern auch die inneren Angelegenheiten im Bunde regeln und feſthalten: Gränzordnung, Rechtsordnung, Finanzordnung, Kriegsordnung, Kirchen- und Schulordnung.

Deutſche Landſtände.

Sie ſollen dem Regenten als Vertretung des Volks, der

Herrſchergewalt als Organ der öffentlichen Meinung, gegen über ſtehen. (Wie aber, wenn nun die Herrſchermacht mit der öffentlichen Meinung, die Volksvertreter dagegen ſind, wie in Frankreich das Beiſpiel gegeben wurde?)

Es ſollen die fürſtlichen Privatkaſſen von den Staatskaſſen getrennt werden, (eine falſche, dem Theoretiker nur verzeibliche Anſicht.) Wo ein Fiscus und ein Aerarium ſtatt gefunden, in Hannover, Sachſen, Heſſen ꝛc. da gab es ſtets ein getheiltes, fürſtliches und Staatsintereſſe, wobei das letztere ſtets verlor. Dieß Intereſſe muß eins, und der Fürſt mit dem Staat ſo zuſammen gewachſen ſeyn, daß er mit ihm ſteht und fällt, gewinnt und verliert. Wollte man meinen, der Fürſt könne in ſolchem Fall des Landes Einkommen verſchwenden, ſo würde die öffentliche Meinung ihm eben ſo kräftig entgegen wirken, durch eine Volksvertretung, als da wo er ſeinen Fiscus ausſchließlich beſitzt, und vom Lande noch Zuſchüſſe verlangt.)

Der Fürſt ſoll ferner ſeine dem Lande läſtigen Vergnügungen einſchränken (die Jagd), Hof- und Staatsdienſt ſcheiden, zu jenem den Adel, zu dieſem das Verdienſt anſtellen.

Die Rechte des ſtandesherrlichen Adels, ſollen nach dem Maaß des Grundeigenthums feſtgeſtellt werden.

Der Staatsdienſt theilt ſich in Volks- und Fürſtendienſt. Dort ſind die Landſtände thätig, durch Mitwirkung bei der Geſetzgebung, bei Bildung der Steuer- und Kriegsverfaſſung (nur nicht was Preußen betrifft, bei Bewilligung der Steuer), bei allen großen Reformen für Volkserziehung. Oeffentliche Stiftungen ſollen nur von Fürſt und Ständen gemeinſchaftlich geändert werden können. Den Ständen ſollen die fürſtlichen Diener verantwortlich ſeyn.

Die Zuſammenſetzung der Stände, ſoll vorzüglich herkömmlich geſchehen, ſo daß jeder Stand repräſentirt wird. Regelmäßig bleibt aber ihre Wahl.

In Deutſchland wo Fürſten und ausgezeichnete Familien ſind, ſollen zwei Kammern ſtatt finden, eben ſo Provinzialſtände, wo herkömmlich in verſchiedenen Provinzen verſchiedenes Recht gilt. Fürſtendiener ſollen abgabefrei, dagegen alle Staatsbürger wehrhaft, jene aber von der landſtändiſchen Berathung bei der Steuervertheilung ausgeſchloſſen ſeyn. Der Fürſt beruft und vertagt den Landtag.

Zweite Abtheilung.

Staatsverwaltung.

Rechtsgang. Adminiſtration. Polizei.

Welche Geſchäfte ſollen durch die Dienerſchaft, welche durch Volksorgane, welche kollegialiſch oder autokratiſch verwaltet werden? Wo iſt die Gränze des Rechts und der Polizei?

Es wird nach Zeit und Ort, und darnach wie der Volksgeiſt beſchaffen iſt, weniger autokratiſches Element oder mehr ſtatt finden müſſen.

Allenthalben wirke man darauf hin, recht viel dem Recht,

wenig der Polizei zu überlaſſen, und wo das Volk gebildet ge-
nug iſt, ſeinem gewählten Beamten mancherlei Entſcheidungen anzuvertrauen, und bezahlte Fürſtendiener davon zu entfernen.

Autokratiſche Behörden ſind wegen ihrer Willkührlichkeit einerſeits zu tadeln, andrerſeits die Kollegien wegen ihrer Langſamkeit. Jene können durch beſtimmte Geſetze gezügelt, dieſe durch ſtrenge Verantwortlichkeit angeregt werden.

Juſtiz ſetzt vollſtändige Geſetze voraus, in deren Banden ſie nur thätig iſt; Polizei iſt geſetzlos, von Willkühr ausgehend greift ſie unmittelbar ein in den Verkehr.

Juſtiz iſt alſo allemal der Polizei vorzuſetzen, und dieſe ſoll nur jener zu Hülfe kommen, wo vollendete Geſetzgebung iſt. Geſetze entſcheiden bleibend, Polizeibefehle für den Augenblick.

Was ſoll der Polizei bleiben?

Für die hohe Polizei: die nöthige ſpezielle Aufſicht auf die Einzelnen im Volke für Ruhe und Sicherheit, und die Machtmittel nöthigenfalls Gewalt brauchen zu können; (Es dürfte noch hinzuzuſetzen ſeyn: Genaue Beobachtung der öffentlichen und Parthei-Meinung, um die Regierung davon zu unterrichten, da ſie theils ſolche zu leiten, theils zu befolgen hat, und Controllirung der hohen Staatsbeamten, wenn ſie gegen Geringe im Volke ihre Gewalt mißbrauchen) für die niedere Polizei im Verhältniß zur Juſtiz: alle Execution, und zur Adminiſtration, die Execution für Ordnung und Schutz.

Freiheit und Beſchränkung des Verkehrs.

Wenn die Rede davon iſt, welche Gegenſtände des Verkehrs die Regierung der freien Concurrenz überlaſſen, oder ausſchließlich betreiben könne oder müſſe, in wie weit der Handel zu beſchränken oder ganz frei zu geben ſey, ſo wird der Regierung bleibende Sorge ſeyn müſſen: der Unthätigkeit zu wehren, despotiſche Beſchränkungen aus roher Vorzeit aufzuheben, der Uebermacht der Roheit über künſtliche Bildung, und der Gewalt der Kapitale über die Arbeit zu ſteuern.

Nie möge dagegen die Regierung ſich ins Privatverkehr mengen, wo durch dieſem ſelbſt, die rechten Zwecke im bürgerlichen Leben erreicht werden. Was ſie durch Geſetzgebung und Juſtiz ordnen kann, iſt beſſer als durch Polizei und Adminiſtration.

Steuern und Krieg.

Sorge für den Wohlſtand des Volkes.

Den Geſchmack und das Bedürfniß für den Genuß den das Volk hegt, muß keine Regierung beſtimmen wollen, ſie bleiben Sache der Freiheit, aber die Regierung kann vielleicht oft dafür mit Erfolg ſorgen, daß das Bedürfniß des Volkes befriedigt werde.

Es wird oft in ſtaatswirthſchaftlicher und finanzieller Hin-

ſicht für das Beſte des Staatsgeſorgt werden müſſen, wo es künſtliches oder natürliches Bedürfniß des Volkes betrifft (Aus- und Einfuhrgeſetze). Es ſoll dabei nicht auf Plusmacherei, ſondern darauf ankommen, daß das Ganze, das Volk gewinne.

Es iſt falſch, dahin nur allein zu ſtreben, daß das Volk reich werde, wie Adam Smith, oder daß es kriegeriſch werde, wie Napoleon es wollte, oder oder daß es liſtig pfiffig im Handel und Wandel werde. Wir wollen ein kraftvolles, lebendiges, rechtliches und gebildetes aber nicht ein bloß volksthümliches Volk.

Landbau iſt die Grundlage des Menſchenlebens, gründet allein den Völkern Selbſtſtändigkeit; nur getragen von ihm, können Handel, Künſte und Wiſſenſchaften gedeihen. Es können nur ſo viele Verzehrer leben, als die Landbauer erübrigen und ihnen ablaſſen. (Dieſen Sätzen ſtimmen wir nicht bei, ſondern behaupten: daß nur dasjenige Volk dauerhaft glücklich, ſelbſtſtändig und frei ſeyn könne, bei dem unter Handel, Gewerbe und Ackerbau Wechſelwirkung ſtatt findet. Der Ackerbau allein getrieben, macht wenige Herren und viele Sklaven (Pohlen); Handel und Fabriken allein oder vorherrſchend getrieben, machen wenige Millionairs und hungernde Fabrikanten (England).

In einem Lande wie Polen, wo der kleine Landbauer keinen Markt für ſeine geringen Erzeugniſſe (Obſt, Butter, Gemüſe) findet, rentiren nur große Güter, an die ſich der kleine Landbauer als Dienſtmann verkaufen muß.

In einem Lande wo der Fabrikenarbeiter ſeine Comſumtion, in Concurrenz mit Praſſern, auf dem Markte kaufen muß, da muß er Hunger leiden. Fabrik und Handelſind dem Ackerbau was der Dünger den Feldern iſt.)

Im Conflikt der Staaten iſt es unbedenklich, daß jeder von dem andern ſich unabhängig zu machen, und ſeine Produkte zu entbehren ſucht, ein jeder alſo nach Landbau und Indüſtrie ſtrebt, um Produzenten und Conſumenten zugleich zu beſitzen.

Dagegen ſollte in Deutſchland ſelbſt unter allen Staaten der Handel frei, und gegen das Ausland nur beſchränkt ſeyn.

Steuern.

Zuerſt erfolge Minderung der Ausgabe, bei der ſplendiden Hofhaltung, bei der Armee und bei dem Civiletat.

Für die Einnahmen ſind unmittelbare Staatsrevenüen (Domainen und Regalien) Bezahlung für gewiſſe Geſchäfte (Gerichtsſporteln) direkte Steuern, ſchickliche Quellen.

Die lange geſuchte gerechte Steuer iſt zu finden unmöglich. Die Paſſiveinnehmenden werden dabei von den Aktiveinnehmenden immer übervortheilt. Daher ſind die gerechteſten Steuern die alten. Die Landrente (was der Boden im Stande der Natur, ohne Kultur abwirft) wäre die eigentlichſte, die gerechteſte Steuer, ſie wirft in Frankreich 900 Millionen Franken ab.

Dieſe Staatseinnahme mit einer Nationalbank vereinigt, ſcheint dem Verfaſſer das beſte Ideal eines Staatshaushalts zu ſeyn. Indirekte Steuern hat dagegen, nach ſeiner Meinung

irgend ein fluchwürdiger Kakadämon eingeführt, wegen der Freiheit beſchränkenden Nachſuchungen, wegen der theuren Adminiſtration (die nach Brunner 33⅓ pro Cent betragen ſollen) weil ſie demoraliſiren.

(Hierin hat der Herr Verfaſſer in der Hauptſache vollkommen Unrecht, weil er kein Praktiker iſt. Zwar geben wir ſeinem Vorſchlag wegen der Landrente unſern Beifall *) aber die indirekten Abgaben ſelbſt ſind nicht verwerflich, ſondern nur ihre unſinnige Erhebungsart, Conf. die Abhandlung keine Accise mehr!?)

Der Krieg.

Er muß leider noch immer die Hauptfrage für die Regierungen bilden, wenn ſie nicht in niedrige Knechtſchaft verfallen wollen. Selbſtſtändigkeit übertönt allen Ruf nach Schönheit des Familienlebens, milder reiner Sitten und fortſchreitender Geiſtesbildung.

Hier will nun der Herr Verfaſſer Landwehrordnung und Schonung des Ehrgefühls der gemeinen Soldaten, mit vollkommnen Recht, und gleiches Geſetz der Heerordnung für den ganzen deutſchen Bund.

Bürgerliche Geſetzgebung.

Hier dringt der Verfaſſer auf ein, unſerem jetzigen Volksgeiſt entſprechendes neues allgemeines Geſetzbuch, trotz der Meinung Savignys, der geſagt hat: unſere Zeit hätte keinen Beruf dazu.

Kirche und Schule

In dem allgemeinen Intereſſe der Aufklärung liegen folgende ſpeciellere:

1) der Gewerbebildung;
2) der ſittlichen Bildung;
3) der äſthetiſchen Bildung;
4) der wiſſentſchaftlichen Bildung.

Gewerbebildung.

Ein jeder hat hier ſeine eigene Sphäre, die der andere nicht in Anſpruch nehmen wird, der Bauer Ackerbau und Viehzucht, der Handwerker das Handwerk, der Künſtler die Kunſt.

Sittliche Bildung.

Sie iſt gleichmäßig Sache des ganzen Volks, allen Vornehmen und Geringen gleich nöthig. Wir bedürfen hier der Herrlichkeit eines kräftigen, muthigen, tapferen Karakters und lebendigen Gemeingeiſts, müſſen den gemeinſchädlichen Luxus, der

*) Ich habe in meinem praktiſchen Handbuch, 1812. bei Hayn, Seite 406. deshalb Vorſchläge gemacht.

der Herausgeber.

der Eigennutz und Habſucht erzeugt, und Gemeingeiſt neben Privatintereſſe lächerlich findet, wogegen unſere heuchleriſche Moral, welche kriechende Demuth zur Religion erhebt, nichts ausrichtet, ausrotten.

Aeſthetiſche Bildung.

Iſt Volksſache, da ſie Religion und Geſchmack bearbeitet. Religiöſer Kultus iſt des letztern Element. Hier finde das freiſte Leben der öffentlichen Meinung und des Volksgeiſtes ſtatt, worauf die Regierung nicht befehlend einwirken kann.

Wiſſenſchaftliche Bildung.

Sie iſt Sache der Gelehrten, und wird durch ſie dem Volke mitgetheilt, durch Erziehung und Unterricht.

Der Gelehrtenſtend muß ſelbſtſtändig ſeyn, unabhängig von der Kriegskaſte und Polizeigewalt. Daher Sprech- und Preß-freiheit, wobei dieſer Stand nur den Gerichten wegen Injurien verantwortlich bleibt. Dagegen iſt aber auch das Volk vor Irrlichtern zu ſchützen. Aber wie?

Es giebt für Cenſur- und Schulzwang kein allgemein gel-tendes Recht. Zeit und Ort müſſen enſcheiden. Dem ähnlich iſt der Streit über Religion und Gewiſſensfreiheit. Es wird eine aufgeklärte, republikaniſch geſinnte Regierung erfordert, die da weiß, wie weit ſie Sprach-, Cenſur- und Religionsfrei-heit ſtatt finden laſſen darf, oder ſie beſchränken muß.

Sie möge ſich in Acht nehmen, despotiſch zu ordnen und zu zerſtören, ſie ziehe ihren Gelehrtenſtand zu Rathe, und brau-che in Religionsſachen keine Gewalt, welche Märtyrer erzeugt, und alſo das Uebel ärger macht. (Und, guter Frieß, bei den Juden?) Selbſt der Vererbung der ärgſten Thorheiten, durch die einmal beſtehenden Gewohnheiten des Familienlebens, ſetze man keine Gewalt entgegen, (aber das Judenthum!) ſie ver-fehlt ihren Zweck.

Kirche.

In Sachen der Kirche müſſe ſo wenig als möglich, in Sachen der Schule müſſe ſo viel als möglich, zur öffentlichen Angelegenheit gemacht werden.

Sonſt ſtritten Kriegerdespotie und kirchliche Hierarchie um die Weltherrſchaft, der Geiſt freier Städte trat zwiſchen ſie, und verſchafte der Menſchheit den Sieg der Einſicht.

Alle Hierarchie iſt vom Uebel, und der Stand der Gelehr-ten ſoll gar keine Herrſcherform annehmen.

Kirche iſt eine öffentliche Anſtalt im Leben der Völker, und dient der Religion. Dieſe wird gefördert durch religiöſe Ue-berzeugung der Wahrheiten der Glaubenslehre, welche durch Gelehrte und Schulen in das Volk kommen; ſie wird geför-dert durch das äſthetiſche Element der heiligen Symbolik, in Bilderſprache und Religionsgebräuche des Kultus; (denen der Geſchmack zu Hülfe kommen ſollte) ſie wird gefördert durch Herzensreligion, religiöſe Gefühlsſtimmung in Begeiſterung, Reſignation und Andacht.

Das Letztere iſt das höchſte Strebeziel, das zweite artet nur zu ſehr wenn die Volkskultur niedrig ſteht, in Götzendienſt aus, den Moſes, Jeſus und Luther austrieben.

Indeß giebt es damit im Gegenſatz ein anderes gefährliches Extrem: die zu weit getriebene, in Neologie ausartende, falſche Wiſſenſchaftlichkeit.

Daher ſcheint mir, (ſagt der Verfaſſer) in dem geſunden Geiſt unſerer Zeit zu liegen, das Beſtreben, über die reine, entſchleierte, d. h. vom Bilde befreite Wahrheit der Glaubenslehre, uns allgemeiner zu verſtändigen, die Frömmigkeit aber im eignen Herzen zu bewahren.

Reinigung der Glaubenslehre iſt der Gelehrten Sache, Herzensreligion iſt Privatſache des Einzelnen.

Darum Krieg den neuen Myſtikern, hinter denen Adelſtolz und politiſche Heimtücke ſich verbergen; Krieg der auch wohlgelehrten Religion des geilen Wahnſinns, nach Tiedemanns Handbuch. Krieg den Träumen Jung Stillings, den Wanderungen einer Krüdener, dem Doktor Witte mit ſeinem Müller ꝛc.

Nach dem der Verfaſſer noch gegen Pietismus geeifert hat, ſagt er:

„Ganz los will der freie Geiſt, und wohin nun ſich wenden? wenn ihm die Wärme des religiöſen Gefühls werth iſt? Anbieten wird ſich ihm eine natürliche, keiner Kunſt und Willkühr bedürfende, Symbolik, in welcher ihm die Ahnung des heiligen Urſprungs aller Dinge, und der allwaltenden ewigen Liebe, lebendig vor die Seele tritt, geweckt vom Blüthenſchmuck der Flur, der Gewalt in Strömen, Felſengebirg und Wettern, bis hinauf zum milden Sternenglanz; dann wieder geführt vom Anblick des Menſchenlebens in Kinderunſchuld, duldender Liebe, ſich aufopferndem Seelenadel, und jeder Geiſtesherrlichkeit, welche die Völkergeſchichten zeigen.“

Aber dieſes natürliche Leben einer gebildeten Herzensreligion, kann nur leben einem Jeden in ihm ſelbſt, ohne alle öffentliche Form. Mit dieſer Bildung würde die Religion aus den öffentlichen Formen des geſelligen Lebens ganz verſchwinden. Soll ſie dieß? Keinesweges!

Giebt es denn nicht auch eine, jedem verſtändliche, keinem Streit unterworfene, heilige Bilderſprache, in öffentlichen Gebräuchen lebendig, der öffentlichen Rede, der Kirchenmuſik, des Tempelbaues?

Das geſündeſte, religiöſe Leben unſeres Volkes, iſt alſo gewiß in den proteſtantiſchen Kirchen, wo kein Pfaffenweſen herrſcht.

Schule.

Hier führen wir nur an:

daß der Herr Verfaſſer mit Recht Adam Smiths Behauptung, die ihm nachgeſprochen worden iſt, widerlegt: die Schule ſey lediglich Sache des Privatverkehrs, nicht des Staats.

Journal für Deutſchland. 11. Stück. 1816.

Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer.

Tiberius Cäſar. Um ſeinen perſönlichen, allgemein verkannten Karakter, richtig würdigen zu können, muß man auf die Methode eingehen, wodurch in Rom die Monarchie allein zur Stätigkeit gebracht werden konnte.

In den Wahlreichen hatte man die Idee von der Nothwendigkeit der Machteinheit zwar richtig aufgefaßt, man verlangte aber einen Depoſitär derſelben, den eine große Perſönlichkeit auszeichnet; dieſe glaubte man nur im höchſten Stande im Adel zu finden, darum ſuchte man in ihm den Monarchen auf.

Aber eben durch die Abhängigkeit von der Wahl, wird die Machteinheit zerſtört, und ein Wahlreich wird dadurch eine Antimonarchie.

In den Erbreichen ſollte der Monarch nichts weiter ſeyn, als ein Damm gegen allen Einzelnwillen, ſeine Perſönlichkeit kam alſo wenig in Betracht, wohl aber Einrichtungen, die den Thron unterſtützten. Sie mußten den erblichen Monarchen unbeſchränkt machen, ſobald es auf Ausübung; beſchränkt, wo es auf Ertheilung der Geſetze ankam.

Dieſes Prinzip hat in unſerer Zeit geſiegt, und niemand wird auf die Vorzüglichkeit der Wahlreiche verfallen.

(Doch! Man ſehe Kieler Blätter, 2. Bd. 3. Hft. nach.)

Das römiſche Reich war weder Wahl- noch Erbreich, ſondern ein Mittelding von beiden, und unfähig das letztere zu werden.

Die römiſchen Großen fühlten nicht die Nothwendigkeit der Machteinheit, ſie war ihnen aufgedrungen, daher zuwider, und ſie verlangten die Antimonarchie, worin ſie vorgeherrſcht hatten, und worin Jahrhunderte lang, nur jährige Magiſtraturen gegolten hatten.

Auch war die Monarchie im Zuſchnitt verdorben, da Auguſtus ſich gefallen ließ, daß ſein Wille Geſetz ſeyn ſolle. Nichts verträgt ſich weniger mit der Erblichkeit der Throne, als ſolche Despotie.

Zur Fortdauer der römiſchen Monarchie diente daher die Adoption. Dadurch kam die Gewalt in den Gegenſatz zum Recht, weil dieſe Adoption in der Willkühr des Monarchen lag.

Die Stellung des Tiberius war eine ganz andere, als die eines modernen Regenten, daß er alſo auch aus einem andern Geſichtspunkt beurtheilt werden muß.

In unſeren Zeiten iſt die Thronfolge das Reſultat unbeſtrittener Geſetze, und der Regent hat einen beſtimmten Wirkungskreis, ohne Alles in Allem zu ſeyn, und da er unverletzbar und heilig iſt, ſo müßte es wunderbar zugehen, daß ein ſolcher, ſo ſehr geſchützter Regent, das Muſter der Bösartigkeit werden ſollte. Da, wo aber wie in Rom, der Monarch durch kein Geſetz geſchützt, ſondern nur durch ſeine Perſönlich-

keit mächtig war, da kann man ſich nur wundern, wenn er nicht das Muſter der höchſten Bösartigkeit war. So Tiberius.

Journale.

Minerva, 12s Stück.

1. Ueber die betrügeriſchen Auswanderungs- und Anſiedelungspläne des ſchottiſchen Pairs, Grafen Selkirk.

Dieſer Verbrecher, aus dem erſten Stande einer Nation, die unſere deutſchen Phantaſten als ein Muſter des Edelmuths, der Vaterlandsliebe und des Gemeinſinns dargeſtellt haben, hat einen lügenhaften, trugvollen, gar nicht ausführbaren Plan gemacht gehabt, um an dem rothen Fluß, 1500 Meilen von aller Communikation gebildeter Völker entfernt, ein Etabliſſement unter den Augen feindſeliger Neger anzulegen, und ſich für 100 Morgen Land 50 Pfund Sterling bezahlen zu laſſen, die nicht 50 Pfennige werth ſind.

Die Leiden der von dieſem großen Betrüger ins Netz gelockten Schlachtopfer, werden ausführlich erzählt.

2. Hiſtoriſche Darſtellung der Kriegsereigniſſe, vom Grafen Mathieu Demas.

Nachdem Napoleon Conſul geworden, und im Begriff war, nach Italien abzureiſen, war Moreaus Plan zu dem Feldzug von der Regierung nicht völlig angenommen worden, wodurch er beabſichtigte, ſich auf eine Beobachtung der Uebergänge von Ober-Walles bis Graubünden zu beſchränken und Italien durch ſeinen rechten Flügel beobachten zu laſſen.

Er glaubte, die erſten Bewegungen der Conſulariſchen Reſervearmee würden hinreichen, Maſſena, der bei Genua ſo hart gedrängt wurde, Luft zu machen; ferner, man müßte nichts mehr unternehmen, bis die Offenſive gegen General Kray vollkommen gelungen, und derſelbe außer Stand geſetzt ſey, im offnen Felde zu bleiben; ferner, daß man ſich hüten müſſe, den rechten Flügel der Rheinarmee zu ſchwächen, ſondern ſolche eher dadurch zu unterſtützen ſuchen, daß man einen Theil der Reſervearmee vorwärts, bis zu den höchſten Thälern an den Ausgängen des Engadins und Vorarlberges ſchiebe, der dann ſehr gut verwendet wäre, entweder, um die Eingänge Tyrols und der Schweiz zu ſperren, oder die Armee des Generals Melas im Rücken zu bedrohen, und den linken Flügel der Rheinarmee zu decken.

Buonaparten war es aber nur darum zu thun, ſeine alten Siege von Neuem in Italien zu feiern. Moreau ſollte demnach ihm nur den linken Flügel decken, und ſeinen rechten Flügel ihm nach Italien zu Hülfe detachiren, damit er allein das Große vollführe.

Moreau, der von ihm eine in dieſem Geiſte verfaßte Inſtruktion erhielt, weigerte ſich, ſeinen rechten Flügel unter Le-

courbe zu detachiren, und dieß war die erſte Urſache der nachfolgenden Mißhelligkeiten beider.

Deutſche Staatsanzeigen, 1. Bandes 5. Heft.

1. Bemerkungen über die gegenwärtige Natur und den Zweck des deutſchen Bundes.

Der Bund iſt Staatenbund, nicht Bundesſtaat; er iſt etwas Neues, nicht Fortſetzung der alten Reichsverfaſſung; die Staaten ſind, ſtrengrechtlich, von einander unabhängig; die Fürſten ſind ſouverain, d. h. keiner ſoll vom andern ein Geſetz annehmen dürfen; darauf ſoll der deutſche Bund beruhen.

2. Die heutige Wiſſenſchaft der Nationalökonomie.

Nach dem Smithſchen Syſtem iſt die Wechſelwirkung des Geldes, und die Theilung der Arbeit die Grundlage alles Nationalreichthums, dem ſtellt ſich aber entgegen: die menſchliche Natur, die ſich ſchlechterdings in keine Ketten eines Syſtems ſchmiegen läßt (Maſchinenſtürmerei, Armentaxe); die Natur der Staaten, welche unaufhörlich den Privatreichthum in Anſpruch nehmen; die Natur des Geldes ſelbſt, welches durch ſeinen Ueberfluß, ſeinen Werth als Seltenheit verliert.

Unſere Verfaſſungsſucht iſt nichts weiter, als die Begierde, uns der Despotie des Geldes zu entledigen, welche antiſozial, voll hoffärtigen Egoismuſſes iſt, und jene unmoraliſche Begeiſterung, und jene unächte Vernunft erzeugt, welche die letzte ſchreckliche Revolution hervorgebracht haben.

Die wirkende Kraft des Geldes iſt groß und ſeegenreich, wenn ihr unabhängiger Landbau, die perſönliche Kraft der wahren Kunſt, eine unbezahlte Ehre und Tugend gegenüber ſtehen.

(So weit unterſchreiben wir alles.)

Diejenige europäiſche Regierung, welche die Würde der Naturaldienſte zuerſt wieder unterſchreibt, ſtatt ſich von den allgemeinen Weltfluktuationen der edlen Metalle beherrſchen zu laſſen, wird zu der wahren Kultur unſeres Welttheis, erhebliche Fortſchritte gemacht haben.

(Dieß unterſchreiben wir, wegen des empfohlenen Naturaldienſtes, wie er jetzt betrieben wird, nicht; wo nämlich der Befehlende, ebenfalls um des leidigen Geldgötzen willen, mehr Arbeit verlangte, als herkömmlich geleiſtet werden durfte, und der Dienende, wie es gewöhnlich iſt, Liſt und Gewalt entgegen ſetzend, die Arbeit ſo ſchlecht und langſam, als nur möglich, machte.)

Europäiſche Annalen. Eilftes Stück.

Ueber den Zuſtand des Bauern in Ungarn, aus einem lateiniſchen Manuſcript des ungariſchen Edelmanns Gregor von Borzeviczy.

Es ſey nur von dem jetzigen Zuſtand des Bauern die Rede.

Solcher wird durch das Urbar von 1767 beſtimmt, welches Maria Thereſia vollzog.

Die große Verſchiedenheit des Klima's, der Fruchtbarkeit des Bodens, des Tagelohns und örtlicher Umſtände, machen aber einen ſo großen Unterſchied, daß etwas Allgemeines nicht hat feſtgeſetzt werden konnen. Daher kommt es, daß z. B. der Bauer in der Arver Geſpannſchaft, bei unfruchtbarem Boden, dreimal ſoviel leiſten muß, als ſein Genoſſe im Banate, der fruchtbaren Boden aber keine Indüſtrie beſitzt. Der Loskauf von der Handarbeit iſt daher an einigen Orten auf fünf, an anderen auf zehn Kreuzer pro Tag feſtgeſetzt.

Ueberhaupt läßt der Zuſtand des ungariſchen Bauers ſich durch folgendes beſtimmen: Der Bauer einer ganzen Seſſion (wahrſcheinlich der Vollbauer) ſoll haben: 24 Joch an Acker, und Wieſen für 12 Müher, ein, innerhalb des Dorfes belegenes Grundſtück von einem Joch. Daſſelbe Verhältniß findet bei halben und viertels Bauern ſtatt. Der Inquilin (Häusler) hat nur einen Grund innerhalb des Dorfes; der Curialiſt hängt von den Privatkontrakten mit der Herrſchaft ab. Alle haben mäßige Weiden, und Holzung, wo Wälder vorhanden ſind. Das Schenkrecht genießen die Bauern nach Verſchiedenheit der Ortsumſtände.

Dagegen iſt der erſtgedachte Bauer verpflichtet, zu 52 Fuhr- oder 104 Handdienſten, zu 1 Flor. Hauszins, zu einer weiten Zufuhr einer Klafter Holz, zu einer dreitägigen Jagd, zu 2 Hühnern, 2 Kapaunen, 12 Eiern, zu einer Halbe Schmalz, zu dem dreißigſten Theil eines Kalbes, zu 2 Flor. für's Brandweinbrennen, und zu $\frac{1}{9}$ ſeiner ökonomiſchen Produkte. Bei jeder Ehe des Grundherrn zahlt er 38 Kreuzer. Als Löſegeld für den Gefangenen Herrn, und an Taggeldern für die zum Reichstag Geſandten, zahlt er etwas Unbeſtimmtes. Er entrichtet der katholiſchen Geiſtlichkeit den Zehnten, er unterhält Kirche, Pfarrer, Glöckner, den Notar, das Ruralgericht, den Hirten und Gemeindediener, die Landſtraßen und ſtellt die Rekruten für die Armee, trägt die Koſten des Militars und die Einkünfte der Domeſticalekaſſe. Er iſt nicht an den Boden gefeſſelt, und kann auswandern, er iſt Eigenthümer des Erworbenen, inſofern als es die Kinder erben, uud er kann auch, wo dieſe fehlen, darüber teſtiren, wo alsdann aber $\frac{1}{3}$ dem Herrn zufällt; ohne Inteſtat-, Deszendenz- und Teſtamentserben, fällt aller Nachlaß dem Herrn zu.

Grund und Boden gehört dem Herrn, welcher ihn dem Bauer nehmen, und einem andern geben kann. Der Bauer iſt nicht Amtsfähig, kann in ſeinem Namen keinen Prozeß füh-

ren, am wenigſten gegen ſeinen Herrn, über ſeine Zwiſte entſcheidet dieſer, wenn auch die Klage ihn ſelbſt betrifft.

Miszellen der neuſten ausländiſchen Literatur, 12. Heft.

1. Ueber die engliſche Matroſenpreſſe.

Noch immer iſt dieß barbariſche Mittel die Kriegsſchiffe zu bemannen, im Gange, wo kein Matroſe freiwillig ſich finden läßt, weil er einen vierfach geringern Sold, als auf Kauffartheiſchiffen erhielt, und die Disziplin unmenſchlich iſt, in fürchterlichen Peitſchenhieben und darin beſteht, daß wegen der kleinſten Verſehen dem Matroſen ein eiſerner Maulkorb angelegt wird. Der Verfaſſer ſah einen Matroſen damit angethan, weil er aus Verſehen der Frau des Kapitains etwas Suppe auf ihr Kleid geſchüttet hatte.

In einem Lande, wo man ſo viel von Freiheit ſpricht und ſchreibt, ſollte doch, nachdem die Sklaverei der Schwarzen vernichtet worden, die der Weißen wenigſtens gemildert werden.

2. Die Britten in Ceylon.

Es iſt die Eroberung dieſer Inſel, und die Entthronung des Königs von Candy ſchon früher dargeſtellt worden, jetzt iſt er mit ſeiner Familie eingeſchifft, und nach Madras gebracht worden. Das Land iſt in Beſitz genommen und conſtituirt worden; bei dieſer Gelegenheit hat man geſagt, die vorige Dynaſtie werde deßhalb vernichtet, da der König gegen die perſönliche Freiheit ſeiner Unterthanen, grauſamer Angriffe ſich erlaubt hätte ꝛc.

3. Ueber Englands unglückliche Lage. Von Cobbet. Ein Sendſchreiben an Sir Francis Burdet.

Es heißt darin unter andern:

daß die ſchon lange verkündete Zeit gekommen ſey, wo von Burdets Thatkraft mehr abhängen werde, als von allen übrigen öffentlichen Männern Englands.

Dann wird der furchtbare Grad des Verfalls, nicht bloß der Manufakturen, ſondern auch des Landbaues, mit den grellſten Farben geſchildert.

Keine freiwilligen Beiträge, Suppenanſtalten ꝛc. (heißt es) könnten das Uebel weder hemmen noch mildern, größere Maaßregeln müſſe die Regierung treffen, von der das Uebel ausgegangen ſey. Die unerhörten Abgaben hätten das Uebel hervorgebracht, Erſparniſſe in den unnöthigen Ausgaben müßten es hemmen.

Politiſches Journal, 12. Heft.

1. Brief des Freiherrn von Gagern an den Fürſten von Metternich.

Solcher iſt ſchon aus den Zeitungen bekannt, und hat die

Abſicht die Nothwendigkeit ſtändiſcher Verfaſſungen in Deutſchland zu beweiſen.

2. Das Reich der Osmannen im Jahr 1816.

Der heilige Bund flößte Mahomed II. Beſorgniſſe ein, die Alexander ihm benahm. Der Sultan ſuchte mit allen großen Mächten im freundſchaftlichen Verhältniß zu bleiben, und ließ den Paſcha von Smyrna tödten, der Savary und Lallemand aufgenommen hatte.

Der Sultan übte in Conſtantinopel ſelbſt ſtrenge Polizei gegen die Janitſcharen, wofür ſie ſich durch Brandſtiftung rächten, wodurch 1200 Häuſer und 3000 Kramladen in Aſche verwandelt wurden, und wo der Sultan ſelbſt die Löſchanſtalten leitete.

3. Ueber die Stimmung der Holländer und Belgier gegen einander.

Beide feinden ſich an, die Klagen der letztern beſtehen darin: daß die etablirten Cadettenhäuſer, den übrigen Militärs die Beförderung hemmten, daß zu viele holländiſche Offiziere in belgiſche Regimenter verſetzt würden, daß der Stock in der Armee wieder eingeführt worden wäre, daß endlich die belgiſchen Fabriken durch engliſchen Einfluß vernichtet würden.

4. Spanien.

Der neue Premierminiſter Pizarro, iſt aus dem berühmten Geſchlechte dieſes Namens, und man kennt die Gründe nicht, die Cevallos entfernten.

Der neue ſpaniſche Catechismus iſt gleich dem napoleoniſchen, ein Ausfluß der höchſten Despotie, worin es heißt: alles beruhe auf dem Willen des Königs, Kirchenſachen ausgenommen. Dennoch iſt das Volk königlich geſinnt, und Madrid allein gab bei der Vermählung des Königs, dieſem ein freiwilliges Geſchenk von 1,500 000 Livres.

Die Ruhe im Innern iſt hergeſtellt, und der Handel von Cadix fängt an, ſich wieder zu heben, wird aber durch die ſüdamerikaniſchen Caper geſtört.

5. Süd- und Nord-Amerika.

Dort ſind die Inſurgenten allenthalben, Mexiko ausgenommen, im Nachtheil, ihr General Bolivar aufs Haupt geſchlagen. Hier ſind die Föderaliſten und Republikaner im fortdauernden Kampf begriffen, Handel und Induſtrie wie Ackerbau ſind im Flor, Joſeph Buonaparte wohnt ruhig auf ſeinem Gute bei Bondentown, 18000 Dollar werth.

6. Oſtindien.

Die Engländer treiben hier die Politik der Römer, indem ſie die eingebohrnen Fürſten entzweien, um einen durch den andern zu vernichten.

7. Portugall.

Der König ſetzt ſein liberales Regierungsſyſtem fort, durch Kultivirung Braſiliens, wo die zahlreich Eingewanderten ſehr begünſtigt werden, und in Rio Janeiro, wo es an Unterkommen und Wohnungen fehlte, zum Theil Zelte bewohnten, von der Regierung aber große Unterſtützung erhalten.

8. Frankreich.

Man ſprach von der bevorſtehenden Entlaſſung des Herzog Feltre. Der Miniſter Laine ſoll auf einer Auktion, das von Chateaubriant vor 25 Jahren herausgegebene Buch: „paralleles des revolutions" für 50 Livres, gekauft haben, wodurch die Revolution vertheidigt wird. Die Prinzen ſollen aber unter ſich uneins ſeyn, da die Herzöge von Anguleme und Berry die Aufhebung der vorigen Deputirtenkammer gebilligt haben. Abgeſchmackt ſcheint das ausgeſprengte Gerücht von der Zurückberufung Fouchés zu ſeyn. Sehr wichtig war die Ankunft von 5000 Mann Schweizertruppen in Paris, um hier den hungrigen Pöbel in Zaum zu halten.

Hortenſia, Exkönigin von Holland, unterhält immer noch einen ſtarken Briefwechſel nach Paris, wo man kürzlich die Barracken der Barrière von St. Germain, mit 5000 Mann Haustruppen in die Luft zu ſprengen, vergebens verſuchte, da die Schildwachen den Zünder mit der brennenden Lunte in der Hand, erſchoſſen, als er ſolche in das Gewölbe werfen wollte, wo das Pulver zu jenem Behuf untergebracht worden war. (Eine Angabe, die kein einziges authendiſches Schreiben beſtätiget hat.)

9. England.

Es werden die bekannten, durch Hunt und Watſon erregten, Unruhen erzählt, und verſichert: die Lage dieſes Staats würde immer bedenklicher.

10. Franzöſiſches Budjet.

Der Sektionschef Tremblin im Finanzminiſterio, ſoll der Verfaſſer deſſelben ſeyn, welches man für ein Meiſterſtück ausgiebt.

Es wird des Witzes Taleyrands gedacht, der ihn in Ungnade ſetzte: Le Ministére est imposant! et le butjet est impayable!

Nemeſis, 8. Bandes, 11. Stück.

1. Ueber neue Propheten.

Adam Müller und die über ihn im Druck erſchienenen Flugſchriften, geben hier den Stoff ab. Beide werden nach Verdienſt verſpottet. Nur ſcheint die Vorausſetzung wohl falſch zu ſeyn, daß dieſer Prophet höheren politiſchen Zwecken diene. Dazu ſcheint er uns zu einfältig und ungebildet zu ſeyn, und es kann nur Befremden und Staunen erregen, wie ſo manche

Berliner Herren und Damen ſich, ihn zu ſehen, ſich drängen konnten.

Die Bemerkung über den heiligen Bund in der Note, ſcheint uns zu anmaßend, und iſt wahrſcheinlich vom Redakteur überſehen worden.

2. Ueber die Domainenverkäufe im ehemaligen Königreich Weſtphalen.

Dieſer Aufſatz ſoll nicht allein dazu dienen, den Domainenkäufern das Wort zu reden, ſondern er ſoll ganz beſonders die Legitimität der erblichen Throne verwunden, und den, der dieſe Lehre vertheidigt, zum weißen Jakobiner erklären.

Es wird dagegen der unſinnige Satz angenommen:

Der ſey rechtmäßiger Regent, der durch die That Regentenmacht übe, und durch die Huldigung dafür anerkannt ſey.

Es wird unſeren erblichen Regenten vorgeworfen, daß größtentheils ihre Vorfahren auch durch die Gewalt auf den Thron geſtiegen wären, und ſie daher deßhalb dem König Hieronymus nichts vorzuwerfen hätten.

Man muß über dieſe Lehre nicht bloß ſtaunen, ſondern auch bedauern, daß ſie von Jena ausgeht, von wo ſo viel Licht über Deuſchland verbreitet worden, als von Weimar ächter Geſchmack.

Dieſem Syſtem nach, dürfte alſo Jeder in Jena, eben ſo gut den großherzoglichen Sitz in Weimar füllen dürfen, wenn irgend eine That berauſchter Jünglinge ihn hinaufhöbe, als der edle Herzog; wenn dieſe Jünglinge den Unterthanen die Piſtole auf die Bruſt ſetzten, um ſie zur Huldigung zu zwingen, ſo daß ſie erfolgte, wäre der neue Herzog legitim.

Jeder Parthei, die künftig ſich zuſammen thäte, würde es ſonach frei ſtehen, den Erſten Beſten, er ſey Hausknecht, Bierbrauer, oder wer ihr ſonſt auf der Straße etwa begegnete, für eine kleine Weile auf den Thron zu ſetzen, wie die Prätorianer Roms einem Heliogobalus den Purpur anlegten.

Mit gutem Rechte könnte man dann analogiſch allen denen, welche kein Eigenthum an Grund und Boden beſitzen, ſagen:

Gott hat für uns ſo gut die Erde geſchaffen, wie für diejenigen, welche ſich vor 1000 Jahren gewaltſam in ihren Beſitz theilten, ſchlagt alſo dieſe ſogenannten Eigenthümer todt, und theilt euch auf gleiche Weiſe in die Beute.

Es ſcheint uns in dieſer Sache nur das richtig zu ſeyn, was Frieß in ſeinem herrlichen Buche über den deutſchen Bund darüber ſagt:

Herkommen, alte Volksſitte, und der im Volke lebende Geiſt, müſſen darüber entſcheiden, welches die beſte Regierungsform für ein Land ſey, und ſie haben, als das deutſche Volk 1813 ganz unabhängig und im Aufſtande war, für die erblichen Throne entſchieden, alſo ſind ſie anerkannt gut und volksthümlich.

Aber auch die Geſchichte Roms und aller Wahlreiche, lehrt: daß die erblichen Monarchien die beſten ſind.

Dieß iſt überdem ein ſo allgemein anerkannt richtiger Satz, daß man nicht begreift, wie man annehmen könne, daß die gewaltſam entſtandenen eben ſo rechtmäßig und gut wären.

Wir wollen ſo wenig leugnen als behaupten: daß die erſten Begründer der erblichen Throne Europas, zum Theil durch die That entſtanden; aber ſo wie der Erbe eines unrechtmäßigen Beſitzers, durch unvordenkliche Verjährung rechtmäßiger Eigenthümer wird, ſo ſind es jene Fürſten geworden, und Hieronymus und Napoleons Nachfolger würden es auch geworden ſeyn. Dagegen muß es immer erlaubt ſeyn, alles anzuwenden, einen unredlichen Beſitzer, wie ſeines Gleichen den Uſurpator, eben ſo durch die That aus ſeinem Beſitzthum zu werfen, als er durch die That hineingerathen iſt.

Legitim iſt alſo der Regent, der entwedet durch freie Wahl der Unterthanen, ohne einen rechtmäßigen Vorgänger zu haben, auf den Thron erhoben wird, oder der es durch Erbrecht wird, wo Erbrecht herkömmlich iſt, oder dem ein Reich von dem legitimen Regenten, ohne Verletzung organiſcher Staatsgeſetze, abgetreten wird. Dagegen iſt und bleibt derjenige ein Uſurpator, der durch die That ſich ein Reich aneignet, von dem ſo wenig etwas Rechtsbeſtändiges ausgehen kann, als von einem unredlich beſitzenden Privatmann.

Wir wollen hier nicht von dem reden, was Klugheit dem Churfürſten von Heſſen, in Hinſicht auf die Domainenkäufer anrathen möchte, oder was die Congreßakte, zum Vortheil der letzten etwa verfügt hat; aber es muß und wird jedem ächt deutſch Geſinnten kränken, daß man jetzt ſchon von dem übertriebenen Haſſe gegen die Franzoſen und ihre deutſchen Anhänger, die Rückwirkung ſpürt. Man fängt ſogar an, Napoleon entſchuldigen zu wollen, wer weiß, ob nicht auch bald ſeine Apologie erſcheint. Die oft abgedruckte Unterredung Wardens ſcheint dieß ins Werk ſtellen zu wollen. Man fängt jetzt am Rhein ſogar an, die franzöſiſchen Geſetze vortrefflich zu finden, und die Feſtnehmung des Herrn von Trott, der vielleicht gleich Malchus 1813 geſteinigt worden wäre, hat alle Federn zu ſeiner Vertheidigung in Thätigkeit geſetzt.

Eben ſo findet man die Vindikationen der Domainen abſcheulich. 1807 würde man mit mehrerem Rechte davon geſagt haben: daß wer von dem Unglück des Staats Gewinn ziehe, ein Verbrecher ſey.

Kieler Blätter, 2. Band 3. Heft.

Wir heben aus den fünf letzten erſchienenen Heften, nur aus dem oben bezeichneten Hefte, nachſtehende Aufſätze aus, da die andern nicht ſo intereſſant ſind.

1. Ueber die Zukunft Deutſchlands.

Obzwar die traurige Vergangenheit Frankreichs, und die bedenkliche Gegenwart Englands, als belehrende Beiſpiele uns vor Augen liegen, um zu beweiſen, wohin tort die Kathederweisheit führt, die ihre Ideen und Lehren nicht aus Erfahrung, ſondern

aus vorgefaßter Meinung, ohne Rückſicht auf vorhandene Perſonen und Umſtände nimmt; hier, wie ein auf den höchſten Punkt getriebenes Syſtem, zuletzt alles andere verſchlingt, ſo hören unſere heutigen Profeſſoren doch nicht auf ihre größtentheils unausführbaren Theorien zu doziren. In Kiel ſcheinen ſie vorzüglich, mit vereinter Kraft ihre Lehrſätze der Welt mittheilen zu wollen, um Europa und Deutſchland zu beglücken oder zu revolutioniren.

Der Verfaſſer ſieht, ſtatt der alten Theokratie, ſtatt des europäiſchen Syſtems des künſtlichen Gleichgewichts, ſtatt des franzöſiſchen Syſtems eines Staatenbundes und Napoleons Zwangherrſchaft, ein neues Syſtem entſtehen: einen europäiſchen Fürſtenbund.

Die einzelnen Staaten ſuchen ſich, inſofern ſie es nicht ſind, neu zu begründen, und den häufig vergeſſenen Urvertrag der menſchlichen Geſellſchaft in Erinnerung zu bringen. Wenn ihnen dieß gelingt, ſo wird der Sinn eines Staatenbundes, dem eines Völkerbundes in gewiſſer Hinſicht nicht ausſchließen dürfen.

Es kommt gar nichts darauf an, daß die jetzt regierenden europäiſchen Fürſten es mit ihren Völkern gut meinen, denn nichts verbürgt die guten Geſinnungen ihrer Nachfolger, und jener gute Wille ſchließt ſo wenig in Europa, als in ſeinen einzelnen Theilen, den geſellſchaftlichen Urvertrag als Verfaſſungen aus.

Ein europäiſcher Congreß, wird auch nicht das wahre Organ zur Beglückung der einzelnen Völker ſeyn können, dieſer Geheime Rath, wäre er z. B. ſelbſt zum Beſten eines Volks gegen die Bedrückung ſeiner Beherrſcher, würde das Volk noch mehr verletzen als die Bedrückung ſeines Regenten, da ein Volk mancherlei Gründe hat, dieſe geduldig zu tragen.

Dieſes neue Syſtem europäiſcher Fürſtenvereine, hat im Pariſer Frieden den vorzüglichſten Beweis ſeines Daſeyns durch die Vernichtung der deutſchen Anſprüche an Frankreich gegeben. Die Deutſchen, welche Verfaſſung und ihre urſprünglichen Gränzen verlangten, galten nichts, die großen Höfe alles.

Das Zerreiſſen deutſcher Völker, der Handel und Tauſch der Länder nach Seelenzahl, hat das deutſche Volk, in Gefolge jenes Fürſtencongreſſes, ſich gefallen laſſen müſſen. Weniger bedroht als das jetzt ſo unglückliche Deutſchland iſt das Ausland. Dennoch hat jedes Land auf ſolchen Congreß ſein Augenmerk zu richten. Die von den Norwegen nicht anerkannte, Abtretung ihres Landes an Schweden, und die verworfene Wahl eines Königs, iſt ein Belag mehr, daß der europäiſche Fürſtenverein den Grundſatz offen anerkannt hat:

Es ſtehe keinem Lande zu, ſich einen Fürſten zu wählen.

England und Oeſterreich hatten erklärt, ſich nicht in Frankreichs innere Angelegenheiten miſchen zu wollen, allein die Note vom 20. Oktober an den Miniſter Richelieu, ſcheint unter der königlichen Gewalt nur die Ludwig XVIII, und unter

anarchiſchen und revolutionairen Grundſätzen, die Unabhängigkeit und Freiheit des franzöſiſchen Volkes mitzubegreifen.

Es wird nun als Nachſatz geſagt: Nein! es muß entweder ſehr viel beſſer oder ſehr viel ſchlimmer gehen, einen allmähligen gewöhnlichen Gang ertragen die Dinge jetzo ſchwerlich. (Alſo einen tumultuariſchen, revolutionairen Gang tragen ſie, damit aus der anarchiſchen Maſſe ein zweiter Napoleon erwachſe?) Sollten die Mächtigen das Gute jetzt nur widerſtrebend, halb und folgelos thun, ſollten die Worte von ihrem wahren Sinn getrennt werden, ſo wird zwiſchen Wahrheit und Schein, That und Begriff, zwiſchen ihren Hoffnungen und ihren Beſorgniſſen umgetrieben, die Welt irr und toll werden, (das ſcheint ſie uns zum Theil ſchon!) und allgemeinere Umwälzungen werden ſich verbreiten, als in Zeiten, die durch Gewohnheit unh Sicherheit von den unſrigen weſentlich verſchieden waren.

Nur eine der Zeit angemeſſene Idee vermag der Welt Achtung zu gebieten, und eine Anziehungskraft zu üben, welche die verwirrt treibenden Kräfte bindet. Dieſe Idee ſoll nun die eines Grundvertrags zwiſchen Völkern und Fürſten ſeyn, welcher Verfaſſungen begründet, und mit Macht durchgefochten werden muß.

Dieſe Idee wird beſonders für Deutſchlands neue Verfaſſung in Anſpruch genommen, dabei aber bemerkt: daß weder Deutſchlands Bildung zu einem Staat unter einem Oberherrn, oder ſein Zerfallen in einige große Staaten, verderblich ſey.

Als eine Gewitterwolke, wird aus der Halliſchen Literaturzeitung, der Popanz einer zu fürchtenden Revolution in Deutſchland zu Hülfe gerufen, wenn die Fürſten nicht folgen und vollziehen wollen was die Völker wünſchen.

Aber die deutſchen Fürſten ſollen nicht bloß dadurch geſchreckt werden, was der Verfaſſer als unausbleiblich prophezeit, ſondern auch die auswärtigen, denn Deutſchland wird eine ganz andere Revolution machen als Frankreich.

Uebrigens ſollen die Verfaſſungen nicht als bloßes Geſchenk gegeben werden, aus Gnade der Fürſten, ſondern natürlicherweiſe durch Vertrag mit dem Volke oder ſeinen Deputirten, begründet werden; dieſes iſt die natürliche Ordnung der Dinge, jenes die künſtliche unhaltbare. (Alſo die jetzigen Souveraine in Preußen, Dänemark ꝛc., entledigen ihre Völker des Huldigungseides, und treten in den Privatſtand zurück, das freie Volk erwählt alsdann ein Oberhaupt, mit dem es über gegenſeitige Rechte und Pflichten einen Vertrag ſchließt, den der liebe Gott als der Dritte verbürgt? da könnte doch möglicherweiſe ein Profeſſor König werden.)

Es verſteht ſich ganz von ſelbſt, daß alle Kriegsheere vorher aufgelöst werden, ehe der Grundvertrag geſchloſſen wird (fährt der Verfaſſer fort).

Dann wird das Wahlrecht eines deutſchen Kaiſers geprieſen, und in den neuen Ständen das Wohl des Reichs gefunden.

2. Iſt die Beibehaltung der Gensd'armerie in deutſchen Ländern wünſchenswerth.

Sie wird, wie zu erwarten war, als ein napoleoniſches Inſtitut und Organ der geheimen Polizei, gänzlich verworfen, ja verabſcheut, engliſche Conſtabler ſollen bei uns an die Stelle kommen, die Gemeinden ihre executive Polizei ſelbſt üben, denn Herr von Vinke hat geſagt, daß in England, troz dem Mangel aller Polizei, die höchſte Sicherheit ſey.

Solche, für die heutige Welt ſo ganz unpraktiſche Lehrſätze, können wohl nur von einem, in ſeinem Studierzimmer beſchränkten, durch Anſchauung ſeines weiſen Ichs ermuthigten Gelehrten, ans Tageslicht befördert werden.

Die Frage die in Betrachtung kommt, iſt: Sollen die Geſetze, nach welchen regiert werden ſoll, ausgeübt, oder als non scripta angeſehen werden? Iſt nun das erſtere wünſchenswerth, ſo muß es doch wohl Ausübungsorgane geben, und es iſt einerlei, ob dieſe Gensd'armen, Landdragoner, oder wie ſie ſonſt heißen mögen. Keineswegs ſind aber Gemeindepolizeidiener, Conſtabler, Flurſchützen, Nachtwächter dazu hinreichend, da ſie wohl gut ſind, Gemeindepolizei zu üben, keineswegs aber Staatspolizei. Denn wenn der Staat, als die große Gemeinde, von den kleinen Gemeinden Vollziehung eines Geſetzes, oder Bezahlung der Abgaben verlangt, ſo wird die letztere überhaupt nicht, dann aber am wenigſten, ſich beeifern, dieß Gebot auszuführen, wenn ſie ſelbſt es vollziehen ſoll.

Hier muß alſo die exekutive Gewalt des Staats hervortreten. Was von vortrefflicher Conſtablerpolizei in England geſagt wird, widerlegt die Tagsgeſchichte. Den vorletzten Aufruhr ſtillte das Militär, keine Conſtabler; den des Lord Gordon König Georg an der Spitze des Militärs; und es giebt kein Land, wo mehr geraubt und gemordet würde, wie in England.

Selbſt in der franzöſiſchen Gensd'armerie, wenn ſie auch freilich als despotiſches Organ napoleoniſcher geheimer Polizei ſehr drückend war, lag doch allein nur die Aufrechthaltung der militäriſchen Zucht, und man ſah ſelbſt in Berlin, daß ein Gensd'arme einen betrunkenen, Unfug treibenden, Obriſten im Theater arretirte, ohne viele Umſtände. Wenn an der deutſchen Gensd'armerie etwas zu tadeln iſt, ſo iſt es das, daß ſie gegen das Militär nicht Gewalt genug hat.

Wenn die Gensd'armerie übrigens gemißbraucht wird, ſo hebt dieß ihren Nutzen nicht auf. Manche Regierung mißbraucht ihre Gewalt auch, aber deßhalb können wir nicht ihrer entbehren.

Le Nouvelliste françois, XVIII. Livraison.

Unter ſehr vielen intereſſanten Aufſätzen, ſind uns die Briefe eines gefangenen franzöſiſchen Offiziers, über Petersburg, am anziehendſten erſchienen, ſo daß wir davon einen Auszug zu geben, uns veranlaßt ſehen;

Petersburg, den 30. Aug. 1814.

In Rußland ſind die Poſten vortrefflich, und gegen die der anderen Staaten, ganz verſchieden eingerichtet: Es giebt hier weder Poſtmeiſter noch Poſtunternehmer, und doch fährt man hier ſchneller, als in den übrigen Theilen von Europa, und bezahlt dreimal weniger. Die Häuſer wo man friſche Pferde unterlegt, gehören der Krone, die hier nur einen Beamten unterhält. Alle Grundherrn der Umgegend ſind verpflichtet, eine gewiſſe Anzahl Poſtillone, Wagen und Schlitten zu unterhalten, und dieß iſt ein Theil ihrer abzuführenden Staatslaſten.

Jeder Reiſende erhält einen Poſtpaß, den er an jeder Umſpannung dem Kronbeamten vorzeigt, der ihn beſcheinigt, und die verlangten Poſtpferde beſorgen muß. In jedem Poſthauſe befindet ſich eine reinliche, geheizte Poſtſtube, und die Poſtillone ſind mit einem unbedeutenden Trinkgeld für eine Relais von zwei deutſchen Meilen zufrieden, höflich und gefällig, und, außerhalb des Schlittens, ſelbſt in der größeſten Kälte ſitzend, ſingen ſie in höchſter Fröhlichkeit während der Reiſe ihre Volkslieder.

Nachdem ich die polniſchen Provinzen verlaſſen, welche Rußland durch die erſte Theilung erhalten hatte, merkte ich bald den großen Unterſchied, der ſich zwiſchen einem polniſchen Bauer und einem ruſſiſchen befindet, und erſtaunte darüber, und dennoch leben beide in ein und derſelben Sklaverei, der Form nach. Mein Erſtaunen mehrte ſich, je weiter ich kam, denn ich fand immer mehr Wohlſtand und Aufklärung. Endlich aber klärte ſich alles auf: die Juden werden in Rußland nicht geduldet.

(Hierbei fiel uns ein, ob der Reiſende etwa die Schrift des Profeſſor Rüh's, oder dieſer umgekehrt, etwa die Briefe des Reiſenden geleſen habe?

Vielleicht iſt die Bemerkung, auf Lithauen angewendet, richtig, wo die Juden als Schenkwirthe großen Einfluß auf den Bauer ausüben, in Großpolen nicht, und doch iſt hier der Bauer nicht wohlhabender, oder aufgeklärter, wie in den andern Theilen Polens.)

In Rußland werden Handel und Gewerbe nur vom Bauer betrieben, dieß iſt eine der Urſachen der Milderung der ruſſiſchen Sklaverei; die Mäßigung ihrer Herrn die erſte Urſache davon.

Es giebt dreierlei Arten, Grund und Boden zu benutzen: Man überläßt einen unangebauten Flächenraum einer ganzen Gemeinde, oder man macht den einzelnen Bauer zum Glebae ad scriptus, oder man unterwirft ihn der Abgabe des Obroks, wodurch er die Freiheit zum Handel oder Gewerbe erhält.

Im erſten Fall vertheilt die Gemeinde, unter einem Vorſteher, den Boden unter ſich nach Belieben, und der Vorſteher ſammelt die Abgaben, und führt ſie an den Herren ab, außer denen kein Einzelner zu irgend einer Arbeit gezwungen wird.

Die zweite Klaſſe der Bauern iſt faſt eben ſo geſtellt wie die in Polen. Sie ſind die Mindeſtbegünſtigten, aber es giebt deren nicht viel, und gewöhnlich nur haben ſie die ärmſten

Grundherrn. Die Obrokbauern bringen ihren Herrn mehr, durch Handel und Gewerbe, ein, als diejenigen, ſo das Feld bauen. Mancher zahlt 150 Rubel des Jahrs. Wenn ſie etwas Anſehnliches erſpart haben, handeln ſie mit dem Herrn um den Preis ihrer Freiheit, der nach den Umſtänden ſchwankend iſt.

Man erzählte mir unterandern: daß ein ſolcher Obroksbauer, der einen ausgebreiteten Handel nach Leipzig ꝛc. geführt, von ſeinem Herrn die Freiheit ſeines Sohnes habe erkaufen wollen, der mit einem der erſten Wechſelhäuſer in Petersburg aſſozirt geweſen ſey; als der Herr ihn gefragt hätte: warum er eine ſo bedeutende Ausgabe machen wolle? habe er ihm geantwortet, der Aſſozie ſeines Sohnes wolle dieſem nur als Freier die Hand ſeiner Tochter geben. Der Herr, der ſich einen Spaß machen wollte, forderte 400,000 Papierrubel (100,000 Thlr.). Der Bauer, ohne zu erſchrecken, antwortete: So viel habe ich erwartet, und die Summe mitgebracht. Der Herr ſchenkte ihm ſodann die Freiheit, und der Bauer, der ſich an Großmuth nicht übertreffen laſſen wollt, überreichte bald darauf dem Herrn ein großes Brod mit etwas Salz bedeckt (in Rußland das Symbol der Achtung und Anhänglichkeit) auf einer großen goldenen Schüſſel mit Brillanten beſetzt.

(Der Beſchluß im nächſten Hefte.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

& Sohn
erei
en

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Coelln, Friedrich <<von>>,

Rückblicke auf die Literatur der Jahre 1816 und 1817 in politischer, staatswirthschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht
Bd.: 1

Berlin (1818)

Pol.g. 183 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768623-9